Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Neunzehnter Band.

München, 1868.
Literariſch-artiſtiſche Anſtalt
der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

D1
H6
v.19

Inhalt.

		Seite
I.	Zur Machiavellifrage. Von Emil Feuerlein	1
II.	Thomas Buckle. Von Rudolf Usinger	24
III.	Kurfürst Friedrich III von der Pfalz und der Reichstag von Augsburg 1566. Von A. Gillet	88
IV.	Der siebenjährige Krieg. Von Max Duncker	105
V.	Literaturbericht	180
VI.	Die Schweizer im russischen Feldzuge von 1812. Von Max Büdinger	226
VII.	Ueber den gegenwärtigen Stand der römischen Kaisergeschichte. Von H. Nissen	239
VIII	Beiträge zur Würdigung der ungarischen Geschichtschreibung. Von Alexander Flegler. III.	264
IX.	Die wirthschaftliche Lage des englischen Arbeiterstandes im 14. Jahrhundert. Von Gustav Cohn	247
X.	Die territorialen Staatsverträge der Republik Florenz. Von A. v. Reumont	356
XI.	Literaturbericht	365

I.

Zur Machiavelli-Frage.

Von

Emil Feuerlein.

Eine Machiavelli-Frage beſteht ſchon, ſeit die Schriften des großen politiſchen Denkers an das Tageslicht getreten ſind. Nur hat ſie in der Neuzeit eine etwas andere Richtung genommen, als ſie Jahrhunderte hindurch hatte. Wenn ſie früher lautete: wie ſieht es mit der moraliſchen Geſinnung des räthſelhaften Mannes aus, ſo handelt es ſich jetzt in erſter Linie um ſeine politiſche Geſinnung. So lange das Urtheil dem Stande der Bildung zufolge noch ein abſtract reflectirendes war, blieb es atomiſtiſch am Einzelnen hängen, ſchaute noch nicht zuſammen, was zuſammen gehörte, verweilte beſtändig bei den ein Widerſprechen des ganzen Menſchen weckenden, moralwidrigen Paradoxieen, für die es bei mangelnder Einſicht in die Autonomie des ſtaatlichen Gebiets noch kein erklärendes Princip fand. Je nach dem guten oder böſen Willen des Urtheilenden wurde der vorhandene Anſtoß entweder weggeräumt oder ausgebeutet. Das Erſtere geſchah in den wohlgemeinten Verſuchen der Gemäßigten, den Machiavelliſchen „Fürſten“ ſeines pädagogiſchen Charakters völlig zu entkleiden und ihn zu einer bloßen Zeichnung des Thatbeſtandes in der Form der Satyre oder der Caricatur zu machen, wie in dem überfeinen Herauswittern der Tendenz einer der Tyrannei gelegten Schlinge Seitens der Republikaner und italieniſchen Patrioten. Das Letztere hatte Statt in allen den Kreiſen, in denen mit der Zunahme des

Bewußtſeins über ſich ſelbſt die Schaamröthe über das im Spiegel vorgehaltene Bild aufſtieg und das Bedürfniß kam, dem Publikum zu erklären: ſo ſind wir nicht. Es iſt mit Unrecht Sitte geworden, Friedrichs des Großen Antimachiavell zurückzuſtellen; er iſt ein höchſt ſchätzbares Document des ſeiner Blößen ſich ſchämenden Königthums, ein herrliches Gegenſtück des über ſich ſelbſt reflectirenden aufgeklärten Deſpotismus zu der naiven Fürſtenſelbſtſucht der Machiavelliſchen Exemplare, ein feierliches Memento an den ſittlichen Beruf der Großen aus dem Munde des Größeſten, damit ſie durch Pflichterfüllung den Florentiner Republikaner mit ſeinen Inſinuationen Lügen ſtraften. Aber, wie natürlich, konnte gerade ein ſo tiefgehendes Sichbetheiligen eines im Innerſten verwundeten Gemüths am Wenigſten zu einer auch nur halbwegs objectiven Auffaſſung des Mannes, der es doch ſo ganz nur objectiv meinte, befähigen: es iſt wahrhaftig noch eher Wahrheit in der moraliſchen Interpretation des principe als des Buchs der Republikaner bei den Alfieri und Rouſſeau, als in der moraliſchen Verurtheilung des „Laſterlehrers“ durch den großen König; ſie haben ſich wenigſtens die Mühe gegeben, in die übrigen Schriften des Autors hineinzuſehen und dort ſeine gutdemokratiſche Geſinnung herauszuleſen.

Ueber ein abſtractes Reflectiren konnte ſich das Urtheil erſt erheben, als mit dieſem Jahrhundert der geſchichtliche Sinn aufging und gerade im vorliegenden Fall an dem neuentdeckten Briefwechſel Machiavellis ſich nähren konnte. Indem zu demſelben noch das immer gründlichere Bewußtſein von der Selbſtſtändigkeit des politiſchen Gebiets gegenüber anderen Gebieten, beſonders dem ethiſchen, hinzukam, wurde die Wiſſenſchaft mit der moraliſchen Seite der Frage fertig. Man erkannte theils, was wackere deutſche Forſcher, wie H. Conring und J. F. Chriſt ein Jahrhundert oder noch länger zuvor geahnt hatten, daß die Staatskunſt ſich nicht von moraliſchen Erwägungen abhängig zu machen hat, theils, daß die Predigt der Immoralität durch Zeit, Volk und perſönliche Laufbahn des Predigers erklärbar werde, und räumte ſo mit der Arbeit auf, den alten Anſtoß nicht beſeitigend, aber vermindernd. Um ſo mehr konnte, nachdem eine ſo lange die Aufmerkſamkeit feſſelnde Nebenſeite an dem merkwürdigen Manne beleuchtet war, endlich die Hauptſeite, die

er darbietet, seine politische Gesammtstellung, betrachtet werden. Jetzt konnte erst der ganze Mann organisch aufgefaßt, seine anscheinend unvereinbaren Werke in Einklang gebracht, sein staatsmännisches und patriotisches Gewissen in einer über sich klargebliebenen Persönlichkeit zusammengeschaut werden.

Es würde nichts mehr zu thun übrig sein, wenn nicht diese biographische Behandlung der Machiavelli-Frage unter dem Einflusse eines Zeitvorurtheils, einer deutschen Doctrin, leiden würde, welche die Auffassung des Mannes insofern alterirt, als sie eine ungehörige Vermischung des Theoretikers und des praktischen Politikers zur Folge hat. Ranke, Gervinus, Friedrich List, Robert v. Mohl können als die Hauptvertreter der gemeinsamen Ansicht bezeichnet werden, die dem Machiavelli im Sinne einer Weissagung oder eines bestimmten Wunsches die Verkündigung eines straffen Absolutismus als eines Durchgangspunkts zur echten Freiheit der Welt und Italiens insbesondere zuschreibt. Einheit und Erlösung des Vaterlands vom Fremdendruck, auch wohl Ueberwindung der Kleinstaaterei seien die nächsten Früchte gewesen, die er von der Concentrirung aller Gewalt in Einer starken Faust erwartet habe, bürgerliche, demokratische Freiheit im Geiste der discorsi das Endziel der ganzen Bewegung. Gervinus will die Stimme der Völker, die sich dagegen gesträubt habe, in einer Schrift dem Despotismus ein Denkmal gesetzt zu sehen, in allen Ehren halten, aber dem Verdienste Machiavellis, in die geschichtliche Nothwendigkeit des Absolutismus eine Einsicht gewonnen und die Wahrheit auf das Mißfallen der ganzen Welt hin und gegen alle ihre Wünsche ihr prophetisch oder warnend gesagt zu haben, nichts abgebrochen sehen.

Es ist gewiß Schreiber dieses nicht der Einzige, dem die eigenthümliche Verwandtschaft dieser Erklärung der Machiavellischen Fürstenverehrung mit der allverbreiteten Theorie über die Lösung der deutschen Einheits- und Freiheitsfrage aufgefallen ist. Hier, wie dort wird eine schrankenlose Dictatur, wenigstens eine Sammlung aller Volkskraft in Einer Hand zu der Bedingung der künftigen nationalen Größe und Freiheit gemacht. Aber eben diese Aehnlichkeit erweckt den Verdacht, ob nicht diese Deutung zu viel von ihren Eigenen in das erst zu Deutende hineinlege. Dieser Verdacht würde

zur Gewißheit werden, wenn eine unbefangene Auseinanderhaltung deſſen, was Machiavelli als Gelehrter über die Lebensgeſetze aller und jeder politiſchen Beſtände gedacht, und deſſen, was er als Bürger und Patriot ſpeciell für ſein engeres und weiteres Vaterland gewünſcht und erwartet hat, dort keineswegs die ſtricte Deduction des hiſtoriſch gewordenen Abſolutismus, hier keineswegs die moderne deutſche Löſung der nationalen Schwierigkeiten erweiſen ſollte. Es ſind zwar ſcheinbar conträre Fehler, an denen die Gervinusſche Auskunft leidet. Sie ſtellt Machiavelli theils zu wenig, theils zu viel in ſeine Zeit hinein. Zu wenig, weil ſie das Geſetz des Werdens verkennt, es überſieht, daß der Politiker nur innerhalb der ihn umgebenden Schranken ſeines Volksthums und ſeiner Zeitſtellung auch für die Ewigkeit denken, alſo kein wohlgeordnetes Fürſtenthum der Neuzeit in einer durchaus gährungsvollen, ungeordneten Situation voraus erſpähen kann; zu viel, weil ſie die reinen Poſitionen des Denkens, dieſe zeitloſen Gebilde, von den perſönlich patriotiſchen Bedürfniſſen des Kindes ſeiner Zeit durchkreuzt werden läßt. Es hilft hier nur eine ſtrenge Sonderung der Denkproducte, die lediglich als Accidens den Stempel der Zeit ihres Schöpfers an ſich tragen, aber auch gewiß an ſich tragen müſſen, und den gemüthbeſeelten Wünſchen und Forderungen des Patrioten, welche den in der lebendigen Gegenwart wurzelnden Mann bekunden. Dann erſt läßt ſich verſtehen, wo man eine jede der beiden contraſtirenden Eigenſchaften, die man immer und immer wieder an Machiavelli hervorzuheben hat, ſeine glühende Vaterlands- und Freiheitsliebe und ſein kaltes Denken vornehmlich zu ſuchen hat.

Bevor wir uns im Folgenden daran machen, den großen Mann aus den Verſchlingungen des Theoretikers und Zeitpolitikers, in die er ohne Schuld gerathen iſt, zu befreien, können wir nicht umhin, auf einen Vorgänger hinzuweiſen, den R. v. Mohl in ſeiner verdienſtvollen Angabe der Machiavelli-Literatur überſehen hat. Es iſt dies Herder in den Briefen zur Beförderung der Humanität. Nicht nur hat er ſeine Bemerkungen über die Geſchichte des Buches vom Fürſten, das über 70 Jahre lang, Dank der damals unbefangenen Ausübung der Theorie von der Staatsraiſon, unangefochten blieb und erſt mit dem Fortſchreiten des reformatoriſchen Bewußt-

ſeins bis zu dem Grotiusſchen jus gentium einerſeits und mit der Nöthigung des Jeſuitismus zur Verhüllung ſeiner Machiavelliſchen Praxis andererſeits angefochten zu werden anfing. Er hat auch das Verdienſt, auf den Ausgang der Machiavelliſchen Erörterungen vom Gegebenen, auf das Abſtrahiren ſeiner Sätze aus dem Status-quo hingewieſen zu haben. Er ſieht in dem „Principe“ ein rein politiſches Meiſterwerk für italieniſche Fürſten damaliger Zeit, in ihrem Geſchmack, nach ihren Grundſätzen, zwar zu dem Zweck, dadurch Italiens Befreiung einzuleiten, aber mit der Kälte des Naturforſchers entworfen, der, wie er die ganze Geſchichte als eine Reihe von Naturbegebenheiten anſah, ſo auch den Fürſten als ein Geſchöpf ſeiner Gattung nach den Neigungen, die er hat, ſchildert. Machiavelli habe, heißt es höchſt treffend, in all ſeinen politiſchen und poetiſchen Arbeiten bewieſen, wie er jedes Ding in ſeiner Art wolle ſein laſſen, was es iſt oder ſein wolle, habe demzufolge auch jede andere Regierungsform auf ihr Charakteriſtiſches angeſehen und gegen die Fürſten in specie mit dem Verſuch einer Richtigſtellung der üblichen Staatskunſt alſo argumentirt: „Wenn das Euer Handwerk iſt, ſo lernt es recht, damit ihr nicht unſelige Pfuſcher bleibt. Ihr habt keinen Begriff, als von Macht und Anſehen; thut wenigſtens die Klugheit dazu. Ich habe Euch Euer Werk nicht angewieſen; treibt ihrs aber, ſo treibt es recht.“ Trifft hier nicht einmal wieder der alte Herr in ſeiner dilettantiſchen Weiſe die Sache auf den Kopf? [1])

Unſere Unterſuchung hat zuerſt die Stellung, die Machiavelli zu Vaterſtadt und Vaterland eingenommen hat, ins Reine zu bringen, um ſodann ſeinem Nachdenken über die allgemeinen politiſchen Probleme gerecht zu werden. Gegen die Rolle eines italieniſchen Einheitsmannes muß ſchon ſein Lokalpatriotismus, den ſein Zorn über Dante, den Aufgeber der Vaterſtadt und den Verleugner der Florentiner Mundart, als der Sprache der eigenen Dichtungen, verräth,

1) Man vergleiche hierzu die kleine Schrift: Die Quinteſſenz von Machiavellis Regierungskunſt. Unterſuchungen über die Bedeutung und Anwendbarkeit der Regeln des „Principe“ von Dr. C. R. von Gerbel. Dresden 1865. A. d. R.

mißtrauiſch machen. Man darf ihn füglich einen Föderaliſten nennen. Er zeigt durchweg in ſeiner Geſchichte von Florenz jene Selbſtbeſchränkung, die ſich der Föderalismus hinſichtlich des Staatsumfangs auferlegt, indem er nirgends, wozu doch die mittelalterliche Kleinſtaaterei mit ihren ewigen keinen Kriegen, mit allem ihrem Viel Lärmen um nichts hätte auffordern können, das Kleinbleiben des Florentiner Staats bedauert, oder an einen Rath zur Erweiterung ſeiner engen Grenzen denkt, ja nicht einmal die offenbare Politik Lorenzos des Prächtigen für die Erhaltung der Machtſtellung der Stadt innerhalb des italieniſchen Staatencomplexes rühmend hervorhebt. Es iſt ihm ſichtlich ganz wohl bei dem beſcheidenen Umfang der Macht ſeiner Vaterſtadt; er ſieht ſie ſo zu ſagen nicht darum an, und wenn er während ſeiner eigenen Theilnahme an der Verwaltung für die Wiedergewinnung Piſas und für die Sicherung der Herrſchaft über das Chianathal energiſche Maßregeln vorſchlägt, ſo bekundet er damit ſeine logiſche Schärfe und reſolute Politik, die verſchlungene Knoten zu durchhauen weiß, aber noch lange keine Eroberungsgelüſte. Ebenſo iſt die in der „Kriegskunſt“ letztlich von dem daſelbſt docirenden Colonna ausgeſprochene Sehnſucht nach einem größeren Lande für die Ausführung ſeiner Ideen um ſo mehr nur ein techniſcher Wunſch, als ſich die Beſeitigung der kleinen Staaten damals ſchwer ohne ein Umſichgreifen der fremden Großſtaaten denken ließ. Wie ſehr Machiavelli aber die alte Subſtanz der Verhältniſſe ſeiner Vaterſtadt neben den unumgänglichen Verbeſſerungen auf einzelnen Punkten erhalten wiſſen will, beweiſt ſeine Denkſchrift über die Reform des Staates von Florenz, die er auf Verlangen des Pabſtes Leo X. verfertigt hat, und es iſt an Gervinus anzuerkennen, daß er ihm nicht wie Ranke die Dareingabe des Kleinſtaates an die Einheit im großen Ganzen zuſchreibt. Dieſe Denkſchrift will nämlich nichts mehr und nichts weniger, als die zeitgemäße Erneuerung der alten, demokratiſchen Verfaſſung der Stadt, nur zunächſt noch nicht, wie Gervinus idealiſirt, durch einen Reformator des Geſetzes, ſondern durch ein periodiſches Protectorat der Medicis, welchen damit der Plan plauſibel gemacht werden ſoll. So iſt auch durchweg während der Verwicklungen in der Bürgerſchaft im Mittelalter das Verlangen des Geſchichtſchreibers nach

einer durchgreifenden Kraft im Intereſſe der innern Volksfreiheit zu verſtehen und es gilt hier bei allen beſonderen Fällen die allgemeine Theſis der discorsi, daß dem Fürſten die Einführung von Geſetz und Verfaſſung, die Erhaltung des Eingeführten aber dem Volke ſelbſt zuzutheilen ſei.

Aber nun, für Italien, da verlangt er doch eine abſolute, die ſtaatliche Einheit ſchaffende Gewalt? Man läßt ſich durch die mancherlei Stellen, in denen unſer Autor ſeine Achtung vor den Männern der That bezeugt, für kritiſche Zeiten nach ihnen ausſieht, den Mangel an Schlagfertigkeit an den Savonarola und Soderini beklagt, überall ſich für entſcheidende Maßregeln ausſpricht, in Verbindung mit denen, wo er ſich über die Schwäche Italiens in Folge der ſchiefen Stellung des Pabſtthums inmitten des Staatencomplexes, ſowie über die Zerreißung des Landes durch die Fremden beſchwert, zu dem übereilten Schluſſe verleiten: alſo ſehnt er einen Dictator mit abſoluter Macht, der Italien zuſammenzwängt, herbei. Aber nirgends iſt eine Nöthigung vorhanden, dieſe beſtimmt formulirte Idee ihm zuzuſchreiben. Sein Einheitsverlangen geht nämlich erweislich nur bis zu einer föderativen Vereinigung aller beſtehenden Staaten und Staatchen behufs der Vertreibung der Fremden vom italieniſchen Boden; ſein Ziel iſt weder als letzter Zweck, noch als Mittel zum Zwecke der Cäſarismus, ſondern die vorübergehende Hegemonie, eine Art Richtergewalt im altteſtamentlichen Sinne. So iſt das Schlußcapitel des Fürſten, jener dithyrambiſche Aufruf an den berufenen Retter Italiens, Lorenzo Medicis, zu verſtehen. Es iſt hier ſichtlich ein Anführer, ein primus inter pares gemeint, dem mit keinem Wort ein Recht zu abſoluter Gewaltübung beigelegt iſt. Daß aber zwar das Poſtulat der Säuberung des Bodens von den Fremden, jedoch nicht ebenſo das der Perſon des zukünftigen Retters öfters als hier wiederkehrt, iſt ein Hauptbeweis gegen die Vertrautheit Machiavellis mit dem Bild eines Mannes der rettenden That. Wo hätte er ein ſolches ceterum censeo mit mehr Muße ausſprechen können, als in den Unterhaltungen über die Tagespolitik, die er im Briefwechſel mit ſeinen Freunden pflegte, in denen man es aber vergeblich ſucht? Die ſo zu ſagen perſönliche Behandlung der Selbſtſtändigkeitsfrage im Fürſten läßt ſich

pſychologiſch dadurch erklären, daß der Verfaſſer nach einem Schluſſe, der Schicklichkeits halber ſeines Adreſſaten gedenkt, greifen mußte. Im Augenblick, in den Tagen der glücklichſten Situation des Hauſes Medicis in Florenz nicht nur, ſondern in Italien überhaupt, auch wohl in dem natürlichen Drange der Selbſtempfehlung des Autors, konnte Lorenzos Name genannt werden. Daß aber dabei mehr das Gemüth, als die abwägende Ueberlegung geſprochen habe, iſt daraus zu ſchließen, daß der Verfaſſer nachher nirgends mehr auf dieſe Anſicht zurückkommt, auch gleichzeitig ſie im Briefwechſel nicht äußert, und in der Denkſchrift über die Reform von Florenz — allerdings nach dem Tode Lorenzos — das Haus Medicis auf deſſen italieniſchen Beruf blos für Florenz inſtruirt. Wie er aber zu der perſönlichen Faſſung ſeines ceterum censeo, der Herbeiführung der Befreiung der Nation, kam, iſt aus dem Zuſammenhang unſchwer zu finden. Nachdem er in den letzten Capiteln ſeinen ſtehenden Poſtulaten, der Wehrhaftmachung des Volks und der Aufhebung der Fremdherrſchaft immer näher gerückt war, verläßt er allmählich das Gebiet der ſtaatsmänniſchen Discuſſion und giebt ſich, hierin, wie in Allem ganz menſchlich natürlich, warm geworden durch die Berührung der heiligſten Intereſſen mit dem Gange ſeiner Unterſuchungen, den Stimmen ſeiner Ahnung hin. Wo beim Elend des Vaterlandes alle realen Factoren im Stiche laſſen, da rechnet man mit idealen Schlüſſen. Der religöſe Sinn des Vaterlandsberathers findet in der damaligen Weltlage ein Zeichen des Himmels, daß, wo die Noth am Größten, die Hilfe am Nächſten iſt. Die geſchichtlichen Analogieen von Völkern, wie das in Aegypten geknechtete Israel, die von den Medern unterdrückten Perſer, das noch an dem Auseinanderſein ſeiner Glieder leidende Athen waren, von Völkern, die ihren Moſes, ihren Cyrus, ihren Theſeus fanden, laſſen ihn den Calcul ziehen, daß trotz aller fehlgeſchlagenen Hoffnungen auch das niedergetretene Italien endlich ſeinen Retter finden werde. Kann man Angeſichts dieſer bloßen Divination von einer Dictatur und vollends einer ganz abſolutiſtiſchen Dictatur, wie von einer Art Machiavelliſchen Poſtulats der reinen Politik, ſprechen?

Was ſeine Anſicht über die Zukunft Italiens war, ſpricht er am Klarſten in den Capitoli aus: „Wer die Natur beſchuldigen

wollte, daß jetzt Italien, gebeugt und erschöpft, kein tapferes und hartes Volk erzeugt, der würde nicht entschuldigen und freisprechen unser Italien; denn ersetzen kann Erziehung, was Natur versagt. Sie war's, die einst Italien blühen machte, und die ganze Erde zu erobern gab die stolze Erziehung die Kühnheit. Jetzt lebt, wenn weinend athmen leben heißt, Italien im Verfall und in so hartem Loos, als es so langer Müßiggang verdient. Feigheit und des Ehrgeizes andere Gefährtinnen, dies sind die Wunden, denen Italiens Provinzen erliegen." Also überall Zurückhaltung, was das Voraussagen betrifft, aber Feuer und Leben, wo es gilt, zu mahnen! Die unmittelbar praktischen Forderungen aber, nationalen und sittlichen Inhalts, in trüber Zeit gestellt, haben wenigstens nach Jahrhunderten Erfüllung gefunden: jetzt ist Italien mit Hülfe der von Machiavelli empfohlenen Selbstzucht als Nation gesichert und die Fremdherrschaft hat für immer aufgehört.

Wenn wir das Verdienst Machiavellis in der Culturgeschichte kurz bezeichnen wollen, so bestand dasselbe darin, daß er 1) den Selbstzweck des Staats, 2) seine Selbstheit, 3) die Einheit in dem Zwecke des Gemeinlebens aufgefunden hat. Er hat diese Ideen aus den Umhüllungen, in welchen sie im mittelalterlichen Gange der Dinge eingewickelt waren, losgelöst; er hat diese Gedanken nicht in irgend welcher abstracten Form ausgesprochen, aber sie sind das Agens bei allen seinen Anschauungen über das vergangene und gegenwärtige Staatsleben und bei allen seinen Forderungen für jedes zukünftige. Er ist durch die, wenn auch erst einseitige, Geltendmachung dieser, einer richtigen Form fähigen Wahrheiten für alle späteren Entwickelungen der Politik grundlegend, der Vater der neueuropäischen Wissenschaft vom Staate geworden.

1) „Der Staat ist auf keine Weise ein Mittel, sondern überall Zweck für sich, Selbstzweck", das predigt die absolute Stellung, die derselbe in der Ordnung der Dinge bei Machiavelli bekommt. An eine Vermittlung des Zwecks, den der Staat als sein Eigenthum

in der Hand hat, mit anderen Zwecken, die auch ihren Herrn haben, darf nicht gedacht werden; dem Staatszweck hat sich alles unterzuordnen; gegen ihn sinkt alles, auch die Religion, auch das Sittengesetz zu einem Mittel, über das frei verfügt werden kann, herunter. Machiavelli, für seine Person durchaus nicht ohne religiösen Sinn, im Gegentheil in der Geschichte überall an die Hand Gottes glaubend, kennt auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens nur eine Religion, die dem Staatsinteresse dient, erhebt darum den Cult der alten Römer, bedauert den beziehungsweise entmannenden Einfluß des Christenthums und hat, wenn er je an eine Vermittlung, durch Verbesserung des antipolitischen Kirchenthums im Sinne des Religionsstifters, denkt, nur die reinpolitische Verwendbarkeit dieser echten Religion im Auge. Das Sittengesetz muß in Collisionsfällen unbedingt den Bedürfnissen des Staates weichen. Vollends, wo, wie beim Brudermorde des Romulus, nachweislich Staats- und Volkswohlfahrt in Betracht kommt, da man dem allein herrschenden Romulus die Schöpfung des Senats verdankt, brüstet sich der Verfasser lebhaft mit der Objectivität dieses alle sittliche Bedenken besiegenden Zweckes. Ist aber der Staat ein oberster Zweck, so muß sein Interesse auch auf alle Weise gefördert werden. Das geschieht nur durch Consequenz, nur durch stetes im Augebehalten des Ziels, nur durch das Geradeausgehen. Alle Halbheit und alles Zögern verräth nur wenn auch zuweilen bei kleinen Staaten noch die physische Schwäche, immer aber die Schwäche der Einsicht und den Mangel an Willenskraft. Manchmal mag Erhaltung, manchmal Vernichtung am Platze sein, aber nur strenges, entschiedenes Einhalten eines mit aller Schärfe des Geistes entworfenen Plans führt zum Ziele. Oft schon hat es einer Unternehmung geschadet, daß die Menschen nicht gut und nicht böse sich zeigen wollten. So wehe es dem moralischen Gefühle thut, das sich versucht sehen könnte, lieber das Staatsleben zu verlassen und in das Privatleben sich zurückzuziehen: soll etwas erreicht werden, so darf vor unsittlichen Schritten nicht zurückgebebt werden. Bringt ja doch auch ein energisches, gleich aufs Ziel losgehendes Handeln es mit sich, daß etwas, was mit Einem Acte geschieht, nachher nicht in mehrere Acte zerfällt zu werden braucht, z. B. resolute Härte gegen Empörer, im Momente an-

gewendet, oft genug ſpäter die Leute nur reizende Grauſamkeiten erſpart.

2) Der Staat iſt für Machiavelli eine Selbſtheit, eine Individualität, ein Organismus, deſſen Entſtehung ſich ihm, wie Gervinus es treffend ausdrückt, durch eine Reihe ſehr materieller Begriffe verwickelt, was aber kein Hinderniß einer höchſten Lebensfähigkeit und Lebenskräftigkeit iſt. Die Unterſuchung dieſes Organismus in ſeinen verſchiedenen Zuſtänden und Situationen, das Beſehen deſſelben auf ſeine Lebensgeſetze, Lebensbedingungen, Lebensdauer, iſt der Hauptgegenſtand ſeiner Phyſiologie des Staatslebens. Man nehme den nächſten beſten, nur nicht geradezu die politiſche Geſinnung herausfordernden, Abſchnitt, wie das von allen Seiten gewendete und gedrehte Problem der Verſchwörungen, und man wird durch die Kälte, Umſicht, Vielſeitigkeit, mit der hier verſchiedene Symptome am Staatskörper beſprochen werden, aufs Lebhafteſte an das ruhige Forſcherauge, mit dem Spinoza das Affectleben in ſeine verſchiedenſten Erſcheinungen hinein verfolgt, erinnert werden. Wenn Machiavelli ſodann es erſt Rouſſeau überlaſſen muß, vom Boden der Menſchenrechte aus für die Befugniſſe der Völker zu ihrer Selbſtverjüngung und zur beliebigen Einleitung eines Völkerfrühlings zu ſprechen, ſo hat er dafür dem Gemeinweſen die Berechtigung zur Selbſterhaltung nach der innern Seite ſeiner Exiſtenz, zur Bewahrung ſeines ureigenen Seins und Weſens zugeſprochen und ihm die Mittel zur Erneuerung ſeines Begriffs, zur Auffriſchung deſſen, wozu es urſprünglich angelegt war, angeboten. Es gehört zu dem Tiefſten, was er gedacht hat, wenn er an der Hand der römiſchen Geſchichte und mit Parallelen aus dem Gebiete der Kirche die Nothwendigkeit einer periodiſchen Zurückführung jedes Staatslebens auf ſein Princip mittelſt göttlicher Fügungen und menſchlicher Maßregeln nachweiſet.

3) Der Staat iſt — für unſere Erkenntniß — eine beſondere Form unſeres Gemeinlebens, neben welcher es noch andere ihm gleichberechtigte und ihm untergeordnete giebt; ſein Verhältniß zu dieſen anderen Formen muß aus Gründen des Rechts und der äußeren Ordnung feſtgeſtellt werden. Es läßt ſich in der Kürze darüber nur im Allgemeinen ſagen: der Staat als Vertreter der Gemeinſchaft, als Ausdruck des organiſirten Volksganzen, muß nebſt

andern Lebenskreisen, die den gleichen Beruf haben, den Privatzwecken und Privatintereſſen der particularen Kreiſe vorangehen. Machiavelli findet vom Mittelalter her keinen geordneten Staat, ſondern ein Chaos von Sonderexiſtenzen vor. Er war der Erſte, der im Bewußtſein dieſer Gährung es durch ſeine wiſſenſchaftlichen Thaten ausgeſprochen hat: innerhalb des Gemeinlebens, dem wir angehören, giebt es nur Einen Zweck und nicht mehrere. Er hat unter dieſem Zweck den Staat oder das gemeine Weſen verſtanden und hat ſo mit ſeinem Ausſpruche ebenſo ſehr die ſtaatliche Ordnung, auf der die Neuzeit ruht, deducirt, als das Gemeinleben mit einer willkürlichen Schranke behaftet gelaſſen. — Unſer Florentiner hatte es nicht gerade viel mit mittelalterlichen Corporationen zu thun, da die Geſchichte ſeines Vaterlands hierzu noch ſozuſagen einen zu antiken Verlauf hatte, z. B. von einer ſtändiſchen Vertretung, wie auf germaniſchem Boden, in Republiken und Fürſtenthümern keine Spur vorhanden war. Die Kirche übte als Staat im Staat in Italien bei Weitem keinen ſo ſtarken Druck aus, wie außerhalb Italiens. Es genügte für ihn, ſie entweder gegenüber dem Einen Zwecke im Gemeinleben zu ignoriren oder, was er wiederholt thut, ſie mit einigem Hohn an ihre thatſächlichen Grenzen gegenüber dem politiſchen Gebiete zu erinnern. Der Adel, dem, beiläufig geſagt, Machiavelli überall ſein Vorrecht einer Pflege hochherzigerer Anſchauungen und Geſinnungen beläßt, war in den Städterepubliken, ſelbſt in Venedig, ſo gut wie nicht vorhanden; bei dem Fürſtenthum, für welches er nach ihm ſogar eine Nothwendigkeit ſein ſoll, iſt er doch gegenüber der Autokratie des Fürſten ſo geſtellt, daß von einer Beeinträchtigung des Regierungszweckes durch ihn nicht die Rede ſein kann. Aber Eine Corporation, Eine großartige Zunft hat ſich im Verlauf der Zeit auf dem Boden Italiens eingeniſtet, mit der keine andere Sonderexiſtenz, was das Staat im Staate ſein betrifft, ſich meſſen kann. Es iſt der Soldatenſtand, der die Einheit im Zwecke des Gemeinlebens in jeder Hinſicht gefährdet, weil er völlig ſelbſtſtändig, mit Privilegien ausgerüſtet, nur ſeine Privatintereſſen im Auge, dem Staat und der Regierung ebenbürtig an die Seite ſich drängt, mit dem ſteten Gelüſte, ſie von ſich abhängig zu machen. Dieſes Condottierenweſen muß aufhören — das wird bei unzähligen Gelegenheiten

wiederholt unter Berufung auf die Erfahrung, da ihm hauptsächlich der Boden Italiens „den Durchzug Karls VIII, die Plünderung durch Ludwig XII, die Bezwingung durch Ferdinand den Katholischen, die Schändung durch die Schweizer" verdankt, unter Beziehung auf das Gebot der Vernunft und der Nothwendigkeit. Der Fürst, wird bemerkt, muß sich ein Heer schaffen, das ihm eigen zugehört, das den Zwecken dieses Repräsentanten des Gemeinwesens dient, ja noch mehr, er muß Kriegskunst und Kriegstüchtigkeit sich selbst zu eigen machen. Die Republik muß darauf aus sein, den Soldatenstand als Kaste zu vernichten und den Bürger selbst wehrhaft zu machen. Bereits klingen ganz moderne Ideen von der Theilung des Berufs der Nation in die Friedens- und Kriegsthätigkeit an. Wenigstens soll alle Absperrung zwischen den periodischen Vaterlandsvertheidigern und den Bürgern aufhören und soll der Uebergang von dem einen in den anderen Beruf jederzeit offen gelassen werden. Insbesondere wird aller im ganzen Volke vorhandene Fond von Sittlichkeit und Religiosität dem Wehrstande zur Aneignung dringend empfohlen. Man sieht, es ist ihm gründlicher Ernst mit der Wegräumung einer mittelalterlichen Calamität, und die Wiedererweckung des gesunden politischen Sinns des Alterthums wird in dieser Absicht (Zeuge dessen die sieben Bücher von der Kriegskunst) mit besonderer Energie betrieben.

Die Reduction der vielartigen Zwecke des Gemeinlebens auf den einen staatlichen ist die Formel für die Ueberleitung des mittelalterlichen Chaos der Rechte zu der festen Staatsordnung der neuen Zeit gewesen. Da wir es aber hier erst mit einer Formel zu thun haben, so ist eine bedeutende Abstraction von dem Concretum des Lebens zu erwarten. Machiavellis Anschauung vom Gemeinleben, dem er mit Recht gegenüber den particularen Prätensionen formell Universalität verschafft hat, ist in der begrifflichen Fassung desselben, was den Inhalt betrifft, eine dürftige. Wo er einen Ansatz zu einer Philosophie der Geschichte macht, da weiß er die Perioden der Weltgeschichte, zwar nicht so äußerlich, wie Hunderte vor ihm, nach bloßen Weltreichen, aber doch erst nach der die Weltreiche schaffenden, von Morgen gegen Abend auf der Wanderung begriffenen, jetzt nach Aufhören der Weltreiche sich auf mehrere Völker ver-

theilenden Potenz einzutheilen. Da ist's doch noch weit bis zur Anerkennung von Culturzwecken in der Entwicklung der Menschheit! Den Gang des Geschehens macht er zu einem maschinenmäßigen Wechsel der sich abnutzenden Staatsformen in dem bekannten Kreislauf von der Monarchie zur Aristokratie und Demokratie und von da wieder zurück zur Monarchie, womit das Ganze sich in eine Staaten- oder Staatenformen-Geschichte auflöst. Versenkt er sich in die Beobachtung des innern Räderwerks des Ablaufs der Dinge, so kommt er wieder auf einen Turnus. Er läßt im Völkerleben aufeinander folgen: anfängliche Tugend, welche die Reiche gründet, dann aber ausruht und zum Müßiggang entartet, um sofort, gereizt durch den an verwüsteten Städten und Ländern erlittenen Schaden, sich zur Tapferkeit zu ermannen und mit der Zeit wieder zu finden. Also auch hier noch keine Einsicht in das größere Ganze einer menschheitlichen Entwicklung, eines Fortschritts des Bewußtseins. Hieher gehört auch die Bevorzugung des Lykurgischen Sparta wegen seiner mechanisch-richtigen Mischung des monarchischen, aristokratischen, demokratischen Elements in seiner Verfassung gegenüber dem allzu demokratischen Athen Solons, worin gewiß eine Verkennung organischer Verhältnisse liegt. Aber auch, wenn wir diese Einengung des Culturzwecks auf die Schranken von Staat oder von Volk mit dem Culturstand der Renaissance gerne entschuldigen, so ist eben auch der Begriff des Gemeinwesens selber noch ziemlich unentwickelt. Wir sind neuerdings durch Ludwig Stein belehrt worden, daß in dem menschlichen Gemeinleben neben dem Staate die Gesellschaft steht. Unser Denker kennt als Politiker und Geschichtschreiber nur politische, keine socialen Verhältnisse und Proportionen, so wenig sie ihm allerdings als Beobachter von Land und Leuten seiner Zeit unbekannt geblieben sind. Ihm gilt in der Geschichte seiner Vaterstadt nur der Gang des staatlichen Lebens; für den Gang des Gesellschaftslebens hat er kein Organ. Man würde, wenn man es nicht von sog. Spießbürgern, wie dem Geschichtschreiber Villani, besser erführe, aus den paar gelegentlichen, kurzen Andeutungen Machiavellis über Industrieverhältnisse nun und nimmermehr etwas davon abnehmen können, daß der Impuls der Fortbildung des Florentiner Verfassungslebens vielfach kein politischer in dem Sinne des

vom Verfaſſer uns immer wieder zugeſchobenen römiſchen Ständekampfs, ſondern ein ſocialer geweſen iſt. Von der kosmopolitiſchen Seite dieſer Stadt mit der Art ihrer Leiſtungen im Geldweſen, in der Induſtrie, in der Kunſt würden wir nun und nimmermehr durch dieſe einſeitig antike Auffaſſung ihrer Geſchichte etwas ahnen können. Gewiß unſer Hiſtoriker hat, ungeachtet die allſeitige diplomatiſche Erforſchung des ihn umgebenden Lebens ihm neuerdings eine ehrende Beachtung als „volkswirthſchaftlicher Schriftſteller“ zuziehen konnte, ſein bekanntes Wort nicht Lügen geſtraft: „Ich weiß nun einmal über die Verarbeitung von Seide und Wolle, über Gewinn und Verluſt nicht zu reden, ich muß ſchweigen, wenn ich nicht vom Staate reden darf.“

Es iſt unſere Aufgabe, nach Herausziehung der leitenden Gedanken aus der Politik Machiavellis, ſie in der Geſtalt, die ſie in ſeinen doctrinären Hauptwerken, dem principe und den discorsi angenommen haben, darzuſtellen. Es ſtößt uns hier als Erſtes der anſcheinende Widerſpruch zwiſchen dieſen beiden Erzeugniſſen auf, deren eines eine ausgeſprochen monarchiſche, das andere eine ebenſo ausgeſprochen republikaniſche Geſinnung ihres Verfaſſers zu verrathen ſcheint. Man hat ſchon beide Schriften dadurch vermitteln wollen, daß man ſagt, es ſei eben in dem einen ein herrſchſüchtiger Fürſt, in dem andern ein herrſchſüchtiges Volk geſchildert. Nur Schade, daß bei dem Römervolk erſt in zweiter Linie die zum Zweck führende Bethätigung der Herrſchſucht, in erſter Linie aber die Löſung verſchiedener demokratiſcher Probleme in Betracht gezogen iſt. Nein, verkennen wir das den beiden Werken Gemeinſame, Feſthaltung an der Autonomie des Staats oder des Gemeinweſens und an der Ausſchließlichkeit des Regierungszweckes, nicht, leugnen wir aber ebenſo wenig den Contraſt beider Darſtellungen. Er iſt damit gegeben, daß Machiavelli ganz empiriſch Fürſtenthum und Republik als zwei in der Gegenwart vorhandene Erſcheinungen in die Hand nimmt, und an ihnen ſo, wie er ſie rückwärts in der Geſchichte der Welt und vorwärts in der Geſchichte ſeiner Zeit vorfindet, zwei für ſein Auge noch völlig disparate Größen hat. Wie er keine andern

Staatsbestände kennt, als diese beiden, da er die von ihm als idyllisch beschriebenen Zustände in den Kirchenstaaten als reine Ausnahmen ansieht, so kennt er in ihnen selber noch nicht die vermittelnden Factoren, die jetzt für unsere Anschauung, beim Fürstenthum in den die Volksfreiheit sichernden Verfassungen, bei der Republik in der Aussonderung der Executivgewalt von der Gesetzgebung gelegen sind. In Ermangelung dieser Mittelglieder muß Machiavellis Fürstenthum eine ungemeine Härte der Selbstherrlichkeit und Selbstsucht annehmen, deren straffe Anziehung der Regierungszügel gegen die freie Beweglichkeit der ungebundenen Volkselemente im Freistaat scharf contrastirt. Und das umsomehr, wo der Gegenstand sozusagen selber die Feder führt, selber dictirt, wie bei diesem objectivsten aller Beobachter und Denker.

Der principe ist zwar nach den eigenen Bekenntnissen seines Verfassers eine Gelegenheitsschrift, mit deren Abfassung er den Herren seines Schicksals, den Medicis, ein specimen eruditionis vorlegen wollte, um sich dadurch für die Wiederverwendung im Staatsdienste bei ihnen zu empfehlen. Aber man glaubt es ihm, wenn man sich durch eingehende Lectüre von der Gründlichkeit dieser Schrift überzeugt hat, daß er sich bei der Abfassung durchweg gleich einem Schüler unter sein Pensum gestellt hat. Für jeden Unbefangenen muß schon seine Erzählung des Hergangs überzeugend lauten, wie er in seiner unfreiwilligen Mußezeit sich an die Höfe der Alten begebe, um von ihnen sich nähren zu lassen, in ihre Gedanken sich versenke, zugleich auf ihre Motive sie inquirirend, wie er das bei der Unterhaltung mit ihnen Gelernte aufgeschrieben und ein Werkchen de principatibus verfaßt, in dem er ergründet habe, was ein Fürstenthum sei, wie viele Gattungen Fürstenthümer es gebe, wie man sie erwerbe und erhalte, und warum man sie verliere und wie seine Grillen einem Fürsten vielleicht nicht unwillkommen sein werde; daher er schon gedacht habe, sie der Durchlaucht Julians zu widmen.

Machiavellis „Fürst" ist lange genug von der moralischen und politischen Seite betrachtet worden. Man versuche es einmal, ihn von der ästhetischen zu betrachten; denn er bietet eine solche, mehr, als man sich gewöhnlich denkt, dar. Freilich, wenn man

hier, wie ſonſt, die unbeſtimmte Vorſtellung von einem Poſtulat des Deſpotismus, das unſern Freund umgetrieben hätte, mitbringt, ſo werden die bunten Farben auf dem Gemälde des principe verwiſcht und man behält nur ein kahles, abgeblaßtes Bild, eine reine Abſtraction in der Hand. Aber das hohe dramatiſche Intereſſe des Buches liegt in dem mühſamen Sichhervorringen des übergreifenden Herrſcherzwecks aus dem anarchiſchen Gähren des Mittelalters heraus, welches der Gegenſtand ſeiner Darſtellung iſt. Auf der Grenzſcheide zweier Zeiten arbeitet ſich aus der allgemeinen Fäulniß und Verweſung das Fürſtenthum, dieſe reine Beziehung des Bewußtſeins zu ſich ſelbſt, dieſe abſtracteſte aller Selbſtheiten heraus. Das Fürſtenthum ſelbſt trägt noch ganz das Gepräge ſeines Urſprungs; es ſind ſogenannte „neue Fürſten", Uſurpatoren, kleine und große, glückliche und unglückliche Räuber mit all der düſteren Romantik, die ihren bluttriefenden Fußſtapfen anhaftet, die hier vorgeführt werden. Naturwüchſige Thatkraft, Rieſengröße im Verbrechen, Unbekanntſchaft mit jeder Regung eines Gewiſſens, Hinausſein über jede Verantwortung vor der Mitwelt und Nachwelt ſind ihre vorherrſchenden Züge. Sie ſind unter allen Sondereriſtenzen, von denen die Zeit wimmelt, die Sondereriſtenz κατ' ἐξοχήν. Aber durch die eigenthümliche Dialektik ihres Begriffs wird dieſe perſonificirte Selbſucht, weil ſie allein weiß und je mehr ſie es weiß, was ſie will, Vertretung ihres Gegentheils, Vertretung der Allgemeinheit. Der neue Fürſt wird, ſoweit ihm die Unruhe der Zeit Pauſen der Ruhe übrig läßt, der eifrige Beförderer der Culturintereſſen; der glückliche Sieger, der ſich mit Liſt und Gewalt gegen die anderen Räuber behauptet hat, bedeutet die Morgenröthe der neuen Zeit, er ſtellt die erſte Erſcheinung eines über alle Beſonderheiten hervorragenden Staatszwecks dar, er kündigt das Kommen feſter, geordneter Zuſtände, bleibender Einrichtungen nach dem Ablauf der brauſenden Gewäſſer des Chaos an. Wahrlich, wer „den Fürſten" in der rechten Weiſe lieſt, der wird zuletzt davon ebenſo äſthetiſch angeregt werden, wie von den Königsdramen Shakeſpeares, die ebenſo ſehr mitten in alle Verwirrung des Mittelalters hineinverſetzen, als ſie den Ausblick auf die heimlicheren Zuſtände der neueren Zeiten eröffnen.

Man hat den Anſtoß, der an der Empfehlung von moraliſchen Ungeheuern genommen worden iſt, damit beſeitigen wollen, daß dieſe Empfehlung ja nicht den Männern der Vernichtung, den Agathokles und Borgias gelte, ſondern den ſchaffenden Genien Moſes, Theſeus, Cyrus. Eitles Bemühen; wir konnten mit beſtem Willen keinen Unterſchied, der hier vom Autor gemacht wurde, auffinden. Aber es verſchlägt auch nichts; man breche doch nicht dem großartigen Naturalismus, der noch nicht zwiſchen den Wildeſten in der Wildniß, die ja auch relativ Ordnung geſtiftet haben, und zwiſchen den Größen der Cultur gehörig unterſcheiden kann, ſeine Spitze ob! Ja es verſchlägt auch nichts, daß Machiavelli, dieſe Copie der Natur, wovon er ſelbſt einmal ein Bewußtſein äußert, ſogar aus perſönlicher Schwäche voreingenommen von der Perſon Borgias, wofür insbeſondere ſein Nachſprechen der von dem verehrten Mann ſelbſt gebrauchten Worte in dem Briefwechſel zeugen mag, dieſen doch ſo unglücklich endigenden Böſewicht zu einer Art Muſter hinſtellt. Gerade ſolche ganz pathologiſche Momente erhellen das Zeitbild, das unſer Freund mit ſeiner Selbſtvorſtellung, ſo gut wie mit der Darſtellung ſeines Gegenſtandes giebt. Man hat, weil wir an den Anſtößen ſind, neuerdings, und es iſt bezeichnend, daß es nicht früher geſchah, an der Kälte, mit der die Heldenthaten des furchtbaren Caſtruccio und das Bubenſtück Borgias an den Orſinis in beſonderen Monographien erzählt werden, ſchweres Aergerniß genommen. Aber man leſe in Xenophons Anabaſis die Stelle nach, in welcher der ſcheußlichſte Verrath, der je auf Erden geſpielt worden iſt, der Meuchelmord des Tiſſaphernes an den griechiſchen Generalen, beſchrieben iſt, und man wird den gleich kalten, nüchternen Ton, wie bei Machiavelli, finden, um zu lernen, wie die antike Schilderungsweiſe oder die der Renaiſſance von der modernen abweicht, ohne daß darum die Empfindungsweiſe eine gänzlich verſchiedene ſein müßte. Man mag endlich, um doch mit dem Sachlichen aufzuhören, noch ſo viel und darunter an dem Gefühl des Autors wie ſeiner Nation hängenbleibende moraliſche Ausſtellungen machen: Eines iſt doch zu erwägen, daß es ſich im Fürſten um eine Art fortlaufenden Kriegszuſtandes zwiſchen monarchiſchen Potenzen handelt und die vorausgeſetzten Situationen meiſtens

die Stellung von Macht gegen Macht, Reich gegen Reich, Fürſt gegen Fürſten betreffen, die auswärtigen Verbindlichkeiten aber, wie man dies auch des Näheren feſtſetzen wolle, jedenfalls nicht dem gleich ſtrengen ſittlichen Maaßſtab unterliegen, wie diejenigen nach Innen, diejenigen gegen die eigenen Unterthanen, an welche den Fürſten ein wirklich moraliſches Band knüpft. Man bedenke zuletzt, worauf uns eine feine Andeutung Rehbergs in ſeiner Ueberſetzung und Beurtheilung des principe führt, daß doch einiger Unterſchied zwiſchen Rathſchlägen, die man einem Dritten in thesi giebt, und zwiſchen einer etwaigen eigenen Anwendung derſelben in der Praxis iſt, daß es noch weit iſt von der Verhärtung des Verſtandes durch die unerbittliche Conſequenz der Logik zu einer Verhärtung des Gemüthes ſelber. Wer möchte entſcheiden, wie weit Machiavelli ſelbſt gegangen wäre, wenn er in der Lage geweſen den Fürſten zu ſpielen?

Den ſchroffſten Gegenſatz gegen die Anſchauungen des principe ſcheint die Verurtheilung, welche die discorsi über Piſiſtratus, dieſen Schützling Hegels, und wiederholt über Cäſar, den Begünſtigten Mommſens, ausſprechen, zu bilden. Man kann bei Cäſar nicht mit der Gervinusſchen Deutung, er habe eben unſerem Denker zu früh mit der Errichtung der abſoluten Gewalt losgeſchlagen, auskommen; denn dieſe Anſicht iſt von dieſem auch mit keiner Silbe angedeutet. Man bekenne es offen: die discorsi ſind ebenſo ſehr von dem Geſetze der Selbſtregierung beherrſcht, wie der Fürſt von dem Geſetze der Autokratie, und das erſtere iſt des Verfaſſers eigenes Pathos, das letztere das ihm von der Logik ſeines Gegenſtands aufgedrungene Princip. Was in den discorsi fort und fort erfriſcht und erhebt, iſt das Herausfühlen eines nicht wankenden Glaubens und Zutrauens zu dem Volk, welche die human ſympathiſche Natur deſſen, der ſie hegt, um ſo ſchöner hervortreten laſſen, je mehr ihn ſeine diplomatiſche Laufbahn mit einer guten Doſis Menſchenverachtung erfüllt hat. Wie er überhaupt dem Volke giebt, was des Volkes iſt, erhellt beſonders aus den kunſtvollen Reden, die er in ſeine Florentiner Geſchichte eingeſtreut hat. Sie ſind den Vertretern einer Nation oder einer beſtimmten Volksklaſſe in den Mund gelegt, und wenn ſich bei einem Salluſt und Livius durch

die Erweiterung der Rede zum Dialog der dramatiſche Reiz erhöhen mag, ſo haben wir in ihnen und ihren gründlichen Auseinanderſetzungen eine Art lyriſchen Erguſſes deſſen, was als Klage und Anliegen das Innerſte des Volkes bewegt. Mit dieſem Schmucke ſeiner Geſchichtſchreibung hat er bezeugt, daß er den Anſprüchen des Volks, Gehör zu finden, gerecht zu werden wiſſe.

Eine Folge des Credits, den das Volk bei ihm hat, iſt ſein Dringen auf ungehemmte Freilaſſung ſeiner Thätigkeit, nicht aus Gründen des Rechts, wozu ſeine Reflexion ſich noch zu wenig vertieft hat, ſondern ganz in den Geleiſen ſeiner geiſtreichen Empirie aus Gründen der Zweckmäßigkeit. Die Anſicht von ſeiner Vorbereitung der Geiſter auf das Kommen der Monarchie mit ihrem Polizeimechanismus ſcheitert völlig an dem in alle Wege freien, hellen Blick, mit dem ſein ſtaatsmänniſches Genie die Dinge, wie ſie liegen, und nicht, wie ſie der Deſpotismus ſich vorſpiegelt, beſieht. Das eben muß für den Bund der Geſinnungstüchtigkeit und der Einſicht in dieſem ſeltenen Politiker auf das Höchſte einnehmen, daß er auf dem Boden der Doctrin, welche das Volk als Werkzeug des über daſſelbe hinaufgeſtellten Staatszweckes behandelt, alle Befähigung dieſes Werkzeugs zur Verwaltung mit ſcharfem Blicke herausſchaut. Man kann erſt dieſes Verdienſt gehörig würdigen, wenn man die ewigen Wahrheiten, die dieſe überlegene Intelligenz ausſpricht, mit den Illuſionen der bureaukratiſchen Routine vergleicht. Es iſt Brauch bei dem Abſolutismus, die Launen und Stimmungen der Untergebenen nicht in Rechnung zu bringen; Machiavelli weiſt nach, wie nothwendig dieſe Rückſicht ſei, um theils die ganze im Volk und ſeinen Gliedern vorhandene Kraft zur Förderung des allgemeinen Wohls in Thatigkeit zu ſetzen, theils anarchiſche Bewegungen abzuſchneiden. Eine andere Meinung geht dahin, weil in der ſtricten Monarchie Alles gut mechaniſch geregelt ſei, Alles glatt abgemacht werde, ſei hier Alles in beſter Ordnung. Machiavelli warnt vor dieſem Aberglauben, er findet bei der Betheiligung des biegſameren Volks an dem Regiment eher eine Gewähr dafür, daß in dem Falle des Bedürfniſſes der Weg der Reform betreten werde, als bei der Herrſchaft des denkbarer Weiſe ſtarren Eigenwillens; er findet in dem langſameren Gang der demokratiſchen

Verwaltung einen Hemmſchuh gegen Wortbruch und Treuloſigkeit, den das Fürſtenthum mit ſeinem raſchen Vorgehen nicht hat. Ein weitverbreitetes Vorurtheil greift die moraliſche und intellectuelle Befähigung des Volkes in politiſchen Dingen an; er aber leitet zum Voraus die vielfachen Ausſtellungen gegen die Volksregierung davon ab, daß in der Welt die gegen das Volk ſich richtenden Gedanken viel mehr verlauten dürfen, als die gegen den Fürſten ſich kehrenden. Für ihn iſt es gewiß, daß bei dem Volke mehr Dankbarkeit gegen das Verdienſt zu treffen iſt, als bei dem Fürſten, daß ein Volk in abstracto wohl irren, aber in jedem concret werdenden Fall nicht leicht ſich täuſchen und fehlgreifen kann, vornehmlich ſeine Beamten beſſer zu wählen weiß, als der kleine Kreis fürſtlicher Berather es vermag. Ganz entgegen der engherzigen Richtung, für welche Ruhe und Sicherheit die höchſten politiſchen Lebensgüter ſind, Ruhe die erſte Bürgerpflicht iſt, werden von ihm die ſteten Reibungen zwiſchen Patriciern und Plebejern mit unblutigem Verlauf vielmehr beglückwünſcht. Ihre Duldung von Obrigkeitswegen habe ein Ventil für die Unruhe im Volke geöffnet, ſei im Intereſſe des Beſitzes einer rechten Volkskraft geweſen, ſei bei dem Ordnungsinſtinct der Menge thunlich und für Herbeiführung des Volkstribunals förderlich geweſen. Aber entſcheidend für die Voranſtellung des Volksthums bei der Frage vom Regiment dünken ihm gewiſſe natürliche Vorzüge ſeiner Situation: das Volk kann hinter einander tüchtige Vorſteher des Gemeinweſens wählen, ſo viel es will, während ein Philipp und ein Alexander hinter einander Zufall ſind; das Gut der Freiheit kann einem Volk eher zur Bewachung anvertraut werden, als den Großen, weil es weder den Ehrgeiz, noch die Machtmittel, noch die Gelegenheit des Gewaltmißbrauchs, dieſes böſen Beiſpiels für die Gegenpartei, beſitzt, wie ſie bei den Großen zu finden ſind. Die Republik ſelbſt hat den allgemeinen Nutzen, daß man frei und ohne Scheu ſein Eigenthum genießt, nicht für die Ehre der Frau und der Kinder beſorgt ſein darf und nicht für ſeine Perſon fürchtet. Man ſieht, es bewegt ſich hier der Verfaſſer auf römiſchem Boden in geordneten Zuſtänden, für die er überhaupt die Republik empfiehlt, während er, ſo oft er das mittelalterliche Fauſtrecht ſich ver-

gegenwärtigt, durch einen durchgreifenden Arm helfen will. Wie es offenbar eine organiſche Anſchauung der Dinge iſt, die ſich in der bald mehr bald weniger weit ausgedehnten Forderung einer Betheiligung des Volks an der Verwaltung dem Mechanismus der modernen Monarchieen entgegenſtellt, ſo iſt dieſe Richtung unverkennbar in ſeinen allerdings disputablen Einwendungen, die gegen Geld Soldtruppen Geſchütz Feſtungen Reiterei als hauptſächliche Mittel der Kriegsführung erhoben werden; gewiß bethätigt ſich hier gerade der Gegner alles förmlichen, pedantiſchen Weſens; jeder Zoll an ihm der Ausdruck des: Selbſt iſt der Mann.

Wir können die Akten ſchließen. Machiavelli bahnt den Gedanken des Abſolutismus an, ſoweit dieſer geſchichtlich ein erſter Ausdruck der Autonomie des Staatsbegriffs geweſen iſt, denn er giebt für die Erſcheinung das allgemeine Schema; er bahnt ihn aber nicht an, ſoweit der Abſolutismus noch ein ſolcher Ausdruck in einem höchſt unlebendigen Sinne war. Machiavelli erinnert an die ihm gleichzeitige Reformation, die er auch theilweiſe vorausgeſagt hatte, weil er, wie ſie zu dem chriſtlichen, ſo er zu dem griechiſch-römiſchen Alterthum zurückgegangen iſt. Beide wollten nur reproductiv ſein, waren aber in der Reproduction des Alterthums productiv, er in der Herausſtellung des über alle Beſonderheiten übergreifenden Staatszwecks. Ein Neues war es, gegen die Negation des Zweckes der Geſammtheit in der Anſchauungs- und Verfahrungsweiſe des Mittelalters auf die Einheit des Zwecks im Gemeinleben zu dringen; denn das Alterthum hatte es noch nicht mit dieſem Gegenſatze zu thun, und erſt die bewußte Concentration des Gemeinlebens durch Machiavelli konnte die Grundlage zu der ſpäteren Freilaſſung der noch einer Wiedergeburt zu unterwerfenden anderen Seiten des Gemeindaſeins, wie Religion Kirche Militär Geſellſchaft Induſtrie Kunſt Wiſſenſchaft ſind, werden. In der ganzen Geſchichte giebt es keine Situation, mit der ſich diejenige Machiavellis beſſer vergleichen ließe, als es die Stellung iſt, die der Kirchenvater Auguſtin einnimmt. Beide Männer an der Grenze einer ſinkenden Welt bahnen den Gedanken an, der die nächſte Aera beherrſchen ſoll, Auguſtin den der Hierarchie, Machiavelli den des ancien régime; aber ebenſo ſehr bieten Beide mit

dem Ueberſchuß ihres Geiſtes und ihrer Gemüthstiefe über die Logik des Gedankens hinaus, der ſie dienen müſſen, über die Jahrhunderte hinüber der übernächſten Aera, Auguſtin dem Proteſtantismus, Machiavelli der Demokratie die Hand. Man befindet ſich, wenn man ſich recht in die Miſſion ſolcher Männer verſetzt, mitten inne in der Bewegung des Rades von Jahrtauſenden; es iſt dem Geiſt zu Muthe, als „ſäß' er am ſauſenden Webſtuhl der Zeit und webte der Gottheit lebendiges Kleid".

II.

Thomas Buckle.

Von

R. Ußinger.

Essays von Henry Thomas Buckle, Verfasser der „Geschichte der Civilisation in England", nebst einer kurzen Lebensbeschreibung des Verfassers. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. David Ascher, Leipzig und Heidelberg 1867.

Henry Thom. Buckle, Essays. With a biographical sketch of the autor. Leipzig 1867. (Zu meinem Bedauern habe ich diese Ausgabe nicht einsehen können.)

Das große Interesse, welches in Deutschland an dem Hauptwerke Buckles, das mit Recht als Empfehlung auf dem Titel der deutschen Uebersetzung genannt ist, seiner Zeit genommen wurde, hat die Veranlassung dazu gegeben, daß zwei Abhandlungen, ein Vortrag und eine literarische Beurtheilung, des wunderbaren Gelehrten, die schon vor Jahren in englischen Zeitschriften veröffentlicht wurden, jetzt in Deutschland nach einer Zusammenstellung in Amerika fast gleichzeitig in deutscher Uebersetzung und in der Ursprache abermals publicirt sind. Auch die von einem Ungenannten verfaßte Lebensskizze wurde aus dem amerikanischen Werkchen beibehalten.

Mancher wird mit Freuden die vorliegenden Abhandlungen begrüßen. Gerade die Gegner einer Auffassung der Geschichte, wie sie Buckle vorgeschwebt hat, haben so viele Anregungen durch sein Werk erfahren, daß sie gerade gern diese kleinen Arbeiten desselben lesen werden, die abgesehen davon, daß sie kein directes Zeugniß für die ungeheure Belesenheit des Verfassers geben, doch, trotz ihres gerin-

gen Umfanges, den ganzen Mann zeigen. Es erſcheint dieſes um ſo mehr als beachtenswerth, da von der Geſchichte der Civiliſation in der Regel nur der erſte Band geleſen wird, wodurch man ſicher noch kein richtiges Bild von dem Geiſte erhält, der ein ſolches Werk hervorbringen konnte. Das Heftchen enthält aber auch noch mehr als jene beiden Abhandlungen.

Für eine Kenntniß der wiſſenſchaftlichen Richtungen unſerer Zeit iſt gewiß die Thatſache nicht ohne Wichtigkeit, daß Buckle in befreundeten und gegneriſchen Kreiſen ſo viele Aufmerkſamkeit erregt hat. Um ſo mehr müßte es von Bedeutung ſein, die Entwicklung eines ſo originellen Denkers, auch ſein Verhältniß zu andern zeitgenöſſiſchen Gelehrten kennen zu lernen. Die Lebensſkizze, die wir vor uns haben, wird danach wohl oft begierig durchblättert werden. Doch geſchieht es vergebens.

Leider iſt die Form dieſer kurzen Biographie abgeſchmaat und ihr Inhalt unbedeutend. Es wird im Eingange derſelben eine Charakteriſtik von Pico di Mirandola gegeben (ſie füllt zwei Seiten), um dann dieſem „Phönix ſeines Zeitalters“ Buckle, den ſchwerfälligen philoſophirenden Vielwiſſer, als Phönix des 19. Jahrhunderts gegenüber zu ſtellen. In gleicher Weiſe werden darauf, mit dem Todestage beginnend, Leben und Schaffen von Buckle charakteriſirt, ſo alſo, daß vorausgeſandten Gleichniſſen oder Antitheſen, die zum Theil etwas wunderlich ſind, regelmäßig kurze Betrachtungen über Buckle oder über Schriften von ihm folgen. Die Nachrichten über ſein Leben ſind dabei ſo ſehr dürftig, daß ſie durch die meiſten Zeitungsnekrologe, die zur Zeit des Todes erſchienen, und ſelbſt durch die Angaben im Annual-Regiſter an Reichhaltigkeit überboten werden.

Von den beiden Abhandlungen ſoll hier die zweite, „Ueber den Einfluß der Frauen auf die Fortſchritte der Wiſſenſchaft“, zuerſt beſprochen werden. Der täuſcht ſich, welcher meint es mit einer doch weſentlich hiſtoriſchen Arbeit zu thun zu bekommen. Es liegt uns vielmehr eine Speculation der wunderbarſten Art vor, welche die Grundanſchauungen des Verfaſſers getreulich abſpiegelt, daher für ſeine Erkenntniß von erheblichem Werth iſt, ſonſt aber gewiß wenig Bedeutung zu beanſpruchen hat.

Einleitend erinnert Buckle an die ſchlechte ſociale Stellung der Frauen im Alterthum, dann auch noch in neuerer Zeit, um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß dort ſich deren Stellung immer mehr verſchlechtert habe „während im neuen Europa der Einfluß der Frauen faſt gleichen Schritt mit der Verbreitung der Civiliſation gehalten". Mit wenig Worten wird nun auf den wohlthätigen Einfluß, den die Frauen auf die Geſellſchaft haben, und auf den geringen Antheil hingewieſen, der ihnen direct an der Entwicklung von Kunſt und Wiſſenſchaft zukommt. Man ſpreche deßhalb den Frauen oft jedweden Einfluß auf die Fortſchritte der Wiſſenſchaft ab. Das aber ſei grundfalſch. „Ich glaube und hoffe, ehe wir uns trennen, Sie zu überzeugen, daß die Frauen im Gegentheil fähig ſind, einen ganz bedeutenden Einfluß auf die Fortſchritte der Wiſſenſchaft auszuüben und ihn thatſächlich ausgeübt haben; ferner, daß dieſer Einfluß ſo groß iſt, daß es kaum möglich iſt, ihm Grenzen zu ſtecken, und daß er, ſo groß er auch iſt, mit Vortheil noch vergrößert werden kann".

So der Inhalt von S. 117—123, wo die Beweisführung beginnt.

Zunächſt iſt „klar zu machen, was Wiſſen iſt". Dieſer Vorſchlag führt aber ſofort, indem die bekämpft werden, welche nur den Thatſachen Werth beilegen, zu einer Erörterung der Begriffe „Werth" und „Thatſachen", um dann dazu überzugehen, daß Kenntniſſe in „Methode, Wiſſenſchaft und Kunſt" zerfallen. Der Begriff „Wiſſen", der „vor allem" nöthig ſein ſoll, wird hier alſo nur dadurch erörtert, daß er, ohne es hervorzuheben, mit Kenntniſſen gleichgeſtellt wird. Dann fährt der Verfaſſer, indem er „Methode" als Beſtandtheil unſerer Kenntniſſe zunächſt unberückſichtigt läßt, fort, über Wiſſenſchaft und Kunſt zu ſprechen: „Der unmittelbare Zweck aller Kunſt iſt entweder Luſt oder der Nutzen. Der nächſte Zweck aller Wiſſenſchaft iſt einzig und allein die Wahrheit. So wie nun Kunſt und Wiſſenſchaft verſchiedene Zwecke haben, ſo haben ſie auch verſchiedene Vermögen. Die Kunſt hat das Vermögen, die Ereigniſſe zu verändern, die Wiſſenſchaft, ſie vorauszuſehen. Die Erſcheinungen, mit denen wir umgehen, werden von der Kunſt beherrſcht, von der Wiſſenſchaft aber vorher verkündet". Der Erörterung dieſer

Axiome ſind die folgenden Seiten gewidmet. Es wird dabei mehrfach mit den benutzten Begriffen verfahren, wie oben mit „Wiſſen“ So wenn plötzlich als „Form der Erkenntniß“ bezeichnet wird, „wiſſenſchaftliche Folgen vorherzuſagen“. Daran anknüpfend, heißt es alsdann: „Auf dieſe Form werde ich das, was ich über den Einfluß der Frauen vorzubringen habe, beſchränken. Der Punkt, den ich zu beweiſen verſuchen werde, iſt der, daß es im Geiſte der Frauen ein natürliches, leitendes und wahrſcheinlich unzerſtörbares Element giebt, welches ſie befähigt, nicht etwa wiſſenſchaftliche Entdeckungen zu machen, ſondern den wichtigſten und heilſamſten Einfluß auf die Methode, durch welche Entdeckungen gemacht werden, auszuüben“. Nun iſt Buckle in ſeinem Fahrwaſſer, denn ſelbſtverſtändlich kommt er jetzt auf deductive und inductive Methode, um ſodann zu ſeiner Entdeckung zu gelangen, daß die Frauen viel deductiver als die Männer, daß dieſe ohne jene gar zu inductiv ſind. Dem Verfaſſer aber der Geſchichte der Civiliſation iſt mit Recht die Frage aufgeſtiegen, ob die deductive Methode werthvoll ſei? Siegreich wird dieſes durch Erläuterung vieler Beiſpiele erwieſen, bis der ſchleppende, abirrende Gang der Darſtellung endlich wieder auf die Frauen zurückkommt. Zurückgreifend auf die frühere Behauptung, — wofür aber wohlverſtanden der Beweis noch nicht geführt iſt — daß die Frauen deductiver ſeien, wird nun zunächſt auf den großen Einfluß der Mütter, beſonders „da jeder zugiebt, daß merkwürdige Männer gewöhnlich merkwürdige Mütter haben“, mit wenig Worten hingewieſen, um ſchließlich auf den letzten Seiten durch allerlei Beiſpiele und Behauptungen daran zu erinnern, daß unſer geſammtes Wiſſen ſehr mangelhaft ſei, worin die Mahnung liege, den Einfluß der Frauen auf die Männer zu erhöhen. „Sie können ſich“, heißt es da, „darauf verlaſſen, daß man alle dieſe Hülfsquellen benutzen und bis aufs Aeußerſte in Anſpruch nehmen wird“.

Dieſe kurzen Angaben mögen genügen, um einen Begriff vom Inhalt und Werth des wunderlichen Aufſatzes zu geben. Der Ueberſetzer bemerkt über denſelben ſehr mit Recht, daß er nur ein ſubjectives Intereſſe habe. „Dem umſichtigen Leſer“, fügt er hinzu, „wird es nämlich nicht entgehen, daß die eigentliche Frage, um die es ſich handelt, eine nichts weniger als befriedigende Löſung gefun-

den hat; es wird kaum der Schatten eines Beweiſes, geſchweige denn ein wirklich überzeugender Beweis, beigebracht".

Um ſo höher ſtellt der Ueberſetzer die andere Abhandlung. Sie ſei „von großem objectiven Werth, indem ſie uns den hervorragendſten lebenden engliſchen Denker ſchildert, und ſeine Leiſtungen liebevoll eingehend, doch unparteiiſch würdigt".

Sehen wir, wie weit das Urtheil zutrifft.

Nach der Ueberſchrift: „Mill über die Freiheit", will Buckle ein auch diesſeits des Canals viel behandeltes Thema beſprechen.

Der Eingang iſt etwas überſchwänglich, was dem Freunde zu verzeihen iſt. „Wenn, heißt es, ein Geſchwornengericht der größten europäiſchen Denker ernannt und angewieſen würde, durch ſeinen Wahrſpruch zu erklären, wer unter unſern lebenden Schriftſtellern am meiſten für den Fortſchritt der Wiſſenſchaft geleiſtet hat, ſo könnten ſie kaum beanſtanden, den Namen John Stuart Mill auszuſprechen". Ein ſehr großer Theil des ganzen Eſſays iſt der Begründung dieſes Urtheiles gewidmet. Allein dieſelbe wird wieder auf höchſt eigenthümliche Weiſe gegeben, indem uns nicht die Bedeutung Mills, ſondern ein paradoxer Satz von Buckle bewieſen wird, deſſen Anwendung dann ohne Weiteres Mills Größe darthun muß. Ueber dieſen heißt es nämlich gleich Anfangs: „Die Fragen, di- Mill unterſucht hat, betreffen einerſeits die praktiſchen Intereſſen jedes Mitgliedes der Geſellſchaft und andererſeits die feinſten und verborgenſten Thätigkeiten des menſchlichen Geiſtes". Damit iſt ausgeſprochen, welch ein bedeutender, ſeltener Geiſt Mill beſeelt, denn nun wird S. 24—43 ausgeführt: Große Männer ſind in der Regel einſeitig. Sie ſtehen dem Leben fern, ſind unpraktiſch, wiſſen die Mittel dem Zwecke nicht anzupaſſen; kurz, ſie wiſſen die Oberfläche nicht zu überſehen, wenn ſie den Gipfel erforſchen. Anders aber Mill: „Der einzige lebende Engländer, der dieſes vollbracht hat, iſt Mr. Mill."

Mit letzterm Satz wird auf den Zuſammenhang und Zweck der Abhandlung hingewieſen. Eingegangen kann auf dieſen Zweck noch nicht werden, da die Voruntersuchung noch nicht beendigt iſt. Es muß erſt noch die Kehrſeite betrachtet werden.

Früher war von Gelehrten, jetzt iſt von Männern des prakti-

ſchen Lebens die Rede. Dieſe verfallen, ſo fährt Buckle fort, in den entgegengeſetzten Fehler, indem ſie nur die Oberfläche der Dinge betrachten, obwohl ein jeder, der von der wiſſenſchaftlichen Methode durchdrungen iſt, ſagen muß, daß es nutzlos iſt, auf ſolche Weiſe die Erſcheinungen zu unterſuchen. Dieſe Praktiker unterſuchen nämlich die Wirkungen und wollen dadurch auf die Urſachen ſchließen. Das aber geſchieht insbeſondere von den Staatsmännern, und von ihnen wieder vorzugsweiſe auf dem Gebiete der Geſellſchaftswiſſenſchaft, wo überſehen zu werden pflegt, daß die Handlungen der Menſchen ein gemiſchtes Ergebniß der Geſetze des Geiſtes und des Stoffes ſind. Es tritt hier ein Widerſtreit der Methoden hervor, der „eine beſſere Grundlage zu einer Klaſſification der Geſellſchaft zu ſein ſcheint, als irgend eine, die man bis jetzt in Vorſchlag gebracht hat", und deren Annahme ſich empfiehlt, um ſich dadurch „vor den unbeſonnenen und zuverſichtlichen Behauptungen der Staatsmänner in Dingen zu ſchützen, über die ſie nicht in der Lage ſind, ſich ein Urtheil zu bilden, denn ſelbſt die ſcharfſinnigſten Staatsmänner hatten in ihren Vorausſagungen" (d. i. ja Wiſſenſchaft) „der Ergebniſſe großer und allgemeiner Neuerungen öfter Unrecht als Recht".

Mill vereinigt die Vortheile beider Klaſſen. Sein Geiſt iſt ſo glücklich organiſirt, daß er mit gleichem Erfolg „die Oberfläche und den Gipfel erforſcht". Daher iſt er eben „unſtreitig der tiefſte unſerer lebenden Denker".

Nach dieſen Vorunterſuchungen, ſo ſollte man glauben, ſei endlich die Bahn gebrochen, um auf den eigentlichen Gegenſtand der Abhandlung einzugehen. Doch nein: der Verfaſſer kommt allerdings S. 51 auf Mill zu ſprechen, allein er meint, die frühern Schriften deſſelben hier erſt für diejenigen hervorheben zu ſollen, „die eine Freude daran haben, der Entwicklung eines Geiſtes der ſeltenſten Art zu folgen". Kurz wird ſodann über die Grundſätze der Volkswirthſchaftslehre, ausführlicher über die Logik gehandelt. Hier zeigen zahlreiche Noten, in der compilirenden Art, die Buckle eigen, ſowie Stellen aus Ariſtoteles, die in einem eigenen Anhange zuſammengeſtellt ſind, daß unſer Autor bei einem Gegenſtande iſt, der ſein ganzes Intereſſe hat. Mit der Entwicklung Mills haben ſelbſt-

verſtändlich dieſe Abſchweifungen gar nichts zu thun. Es ſind vielmehr ſubjective Betrachtungen und Unterſuchungen, die an zwei Schriften jenes angeknüpft wurden. Endlich aber muß ſich der Verfaſſer wieder losreißen. Es ſoll auf S. 70 die Beſprechung der Schrift über die Freiheit beginnen.

Den Gedankengang der nun folgenden Einleitung wiederzugeben hält ſehr ſchwer. Es findet ſich keine Ausführung, die an Mills ſinnige Unterſuchung erinnern könnte. Mehrfach wird, ohne bis zur Definition zu gelangen, geſagt, was Freiheit iſt und was ſie nicht iſt. Darunter iſt auch die Behauptung: „Die Freiheit iſt ein Erzeugniß der Wiſſenſchaft, wenn dieſe auf geſunde und regelmäßige Weiſe fortſchreitet“, womit ein Anlaß gegeben wird, im Folgenden auszuführen, daß lieber die Wiſſenſchaft als die Freiheit untergehen möge, eine Anſchauung, die allein ſchon eine kaum glaubliche Verworrenheit und Unklarheit der Begriffe Wiſſenſchaft und Freiheit, insbeſondere nach dem von Mill dargelegten Weſen derſelben, zur Vorausſetzung hat. Dann lenkt Buckle auf Mill ein. Eine Andeutung, daß die Erörterung der Freiheitsfrage an und für ſich, beſonders den Gefahren gegenüber, die letztere durch die jetzige Geſellſchaft zu erleiden habe, von großem Werth ſei, bezieht ſich bereits auf den gefeierten Mann.

Die Bemerkungen von Mill über Freiheit als Schutz gegen Vergewaltigung durch politiſche Machthaber, oder vielmehr das, was hierüber von ihm mehr zwiſchen den Zeilen geſagt als weiter begründet iſt, bringt Buckle dazu, ſeine Ausführung zu beginnen: „Mill hält mit Recht dafür, daß der am mindeſten wichtige Theil der Freiheitsfrage der ſei, welcher das Verhältniß zwiſchen Unterthanen und Herrſchern betrifft“. Dafür hat Mill nun auch die volle Zuſtimmung ſeines Freundes, denn das augenblickliche Uebergewicht des Deſpotismus auf dem Feſtlande macht Buckle nicht ſchwankend, da der Deſpotismus die monarchiſche Einrichtung gewählt hat, dieſes Princip aber, nach ihm, altersſchwach und deßhalb billigerweiſe anzunehmen iſt, daß die Gefahr weniger drohend ſei, als man „gewöhnlich glaubt“. Die ungeheueren Armeen ſind nur ein Zeugniß dafür, daß die herrſchenden Klaſſen der Zukunft mißtrauen. Sie fürchten die Staatsumwälzung weit mehr als den

Feind. Der Stand der auswärtigen Angelegenheiten ist ihr Vorwand bei der Rüstung; sie freuen sich aber, einen anständigen Vorwand zu finden, um sich gegen die Strafe zu schützen, die viele von ihnen reichlich verdienen.

Nach diesem kleinen Excurs, der Buckles radicales Herz erleichtert, der aber mit den Ansichten Mills nichts zu schaffen hat, wie der Verfasser auch selbst eingesehen, versucht derselbe dann abermals auf Mills Ansichten einzugehen.

Dieser bezeichnet in seiner Einleitung als Gegenstand der Untersuchung: „die Natur und Grenzen der Gewalt, die füglich die Gesellschaft über den Einzelnen ausüben sollte". Nach Buckle ist aber „der Satz, den Mill zu begründen übernimmt: daß die Gesellschaft kein Recht habe, sich behufs seines eignen Wohles in das Benehmen des Einzelnen einzumischen". Es ist somit für den Gegenstand der Untersuchung das praktische Resultat gesetzt, zu dem Mill gekommen. Es wird über dieses jedoch nur kurz gehandelt; denn nach wenig Sätzen richtet sich die ganze Ausführung lediglich gegen die Tyrannei der Sitte, so daß der nicht kundige Leser kaum ahnen wird, daß sich die nächsten beiden Seiten auf einen Gegenstand, auf die Einwirkung der öffentlichen Meinung im weitesten Sinne bezieht, dem Mill fast die Hälfte seines Buches gewidmet. Etwas eingehender, und zum Theil auch weniger subjectiv ist hierauf Mills Meinung, daß die Individualität im Abnehmen begriffen sei und einer allgemeinen Mittelmäßigkeit Platz mache, was Buckle bestreitet, sowie jenes Ansicht über Glaubensfreiheit besprochen, ja hier findet sich zuweilen sogar eine objective referirende Behandlung des Stoffes, die vielleicht durch die mehrfach ausgesprochene Zustimmung des Verfassers zu erklären ist. Buckle bleibt hier also so ziemlich bei der Stange. Daß es dabei aber auch auf diesen dreizehn Seiten nicht an sehr subjectiven Auslassungen fehlt, ist selbstverständlich. Plötzlich aber läßt Buckle den Faden ganz fallen, um ihn nicht wieder aufzunehmen.

Mill hat auf einen Proceß angespielt, durch den ein armer Wahnsinniger kurz vorher als Gottesleugner verurtheilt wurde. Buckle versichert, er habe zuerst geglaubt, Mill müsse sich geirrt haben. Selbst jetzt, wo er die Thatsachen und Urkunden darüber

ſorgfältig geprüft, könne er ſich die Ereigniſſe nicht vorſtellen, wolle dieſelben nun aber mittheilen, damit „das Publicum entſcheiden möge, ob ſolche Dinge geſtattet werden ſollen oder nicht“. Nun wird S. 92—103 mit tiefſter Entrüſtung der Proceß erzählt, dann wird, mit Bezugnahme auf denſelben, über religiöſe Meinungsäußerung gehandelt, um ſchließlich mit der Verſicherung: „Wenn man mich nach einem Beiſpiele von den äußerſten Grenzen, bis zu welchen ſolche Freiheit ausgedehnt werden dürfte, fragte, ſo würde ich die Lehre von einem zukünftigen Daſein erwählen“ — — ganz von der Freiheitsfrage abzuweichen und bis ans Ende eine Rechtfertigung der genannten Lehre, die in dem „Gefühle liege, das die Neigungen uns einflößen“, zu geben.

So der Inhalt der Eſſays von Henry Thomas Buckle. Daß durch dieſelben die Wiſſenſchaft in irgend einer Weiſe, ſei es durch Verbreitung der Ergebniſſe wiſſenſchaftlicher Forſchung, ſei es durch neue Geſichtspunkte, gefördert würde, wird wohl Niemand behaupten mögen. Aber auch die Form des Gedankenknäuel iſt, — wohl abgeſehen von der Sprache des engliſchen Originals, — ſo, daß ſie literariſchen Geſchmack abſtoßen muß. Nur die Durchführung wunderlicher, um nicht zu ſagen abſtruſer Anſichten, macht die Abhandlungen etwas pikant und genießbar.

Trotz dieſer Mängel ſind beide Eſſays, beſonders wohl in Deutſchland, wo ſie neu waren, in jüngſter Zeit vielfach gelobt, mehr ſicher noch mit Anerkennung geleſen worden. In weiten Kreiſen wird Buckle für einen „eminenten Denker“ gehalten, wie ihn auch die Vorrede bezeichnet, und da mag ein zu günſtiges Vorurtheil oft einem näheren Bekanntwerden hinderlich ſein. Es wird Viele geben, die wähnen, alles, was der Mann, der durch ſeine Geſchichte der Civiliſation der geſammten bisherigen Geſchichtswiſſenſchaft den Krieg erklärt, geſchrieben habe, müſſe, wie jenes Buch, „den größten Werken aller Zeiten angereiht werden“. Und freilich, wenn Buckle wirklich eine Reform unſerer Wiſſenſchaft durch ſeine Arbeiten bewirken könnte, ſo müßten auch die vorliegenden Abhandlungen, die er auf der Höhe ſeiner Schaffenskraft ſchrieb, die keineswegs leichtfertige Verſuche eines Anfängers ſind, deutliche Spuren ſeines reformatoriſchen Berufes zeigen. Davon ſind ſie aber nach Form

und Inhalt gleich weit entfernt. Wohl aber zeigen sie auf beschränktem Raum, was auch schon das größere Werk offenbart, daß Buckle kein Historiker, daß er vielmehr ein Philosoph ist, über dessen Tüchtigkeit ein Urtheil hier vermieden werden mag.

In dem Aufsatze über die Freiheit, mehrfach auch in dem über die Frauen, hätte Buckle zeigen müssen, daß er im Stande sei, vorhandene Zustände aus ihrem Werden zu verstehen. Aber nirgends ist auch nur eine Spur von dieser Grundvoraussetzung aller historischen Wissenschaft zu erblicken. Er sieht allenthalben nur die kahle Zweckmäßigkeit im socialen oder politischen Leben, und während er nach den Gesetzen der menschlichen Entwicklung forschen will, erkennt er in den bestehenden Zuständen entweder spontane Erscheinungen, die mit menschlichem Willen geändert werden können, wohin er ja z. B. religiöse Fragen zählt, oder, wie bei dem Einfluß der Frauen auf die Entwicklung der Wissenschaft, Naturgesetze, die zu beweisen er gar nicht unternommen, für deren Gültigkeit doch aber die von ihm ganz unbeachtet gebliebene Geschichte einer langen Vergangenheit herangezogen werden mußte.

Damit ist ein Grundfehler von Buckle berührt, der, wie in seiner Anschauung, so in seiner Forschung begründet ist. Es ist ein oft begangener Fehler: seine Ansicht steht fest, bevor er die Untersuchung beginnt, so daß seine Forschung sich darauf beschränkt, Material für die Bestätigung einer Ansicht zu gewinnen, die sich bei ihm aus Lebensanschauungen und Studien auf zum Theil weit entlegenen Gebieten gebildet hat. In der Geschichte der Civilisation wie in den Essays liegt dieses klar vor Augen. Der Einfluß seiner Mutter auf ihn ist maßgebend gewesen für seine Ansicht über den Einfluß der Frauen überhaupt. Zahllose Argumente ließen sich gegen seine Meinung anführen. Er suchte und fand dieselben aber nicht, wie ihm früher auch alle Einwürfe gegen seinen, übrigens gewiß beachtenswerthen Cardinalsatz entgingen, daß der Fortschritt der Menschen auf dem Erfolge beruhe, womit die Gesetze der Erscheinungen erforscht, und auf dem Umfange, bis zu welchem eine Kenntniß dieser Gesetze verbreitet würde. Oft ist, von ihm selbst nicht am Wenigsten, verkündet, daß dieser Satz, sowie die drei andern Hauptgedanken, die er ihm im zweiten Bande der Geschichte der Civilisation

zur Seite geſtellt, in dieſem Werke bewieſen ſeien; das iſt aber nur wie bei manchem anderen Beweis der Fall, wo man widerſprechende Thatſachen unbeachtet ließ. Und ſo iſt es nun auch mit den Behauptungen, die Buckle in den vorliegenden Eſſays beweiſen wollte.

Bei dem großen Umfange ſeines Wiſſens hätte Buckle jedoch gar nicht zu ſeinen Folgerungen kommen können, wenn er nicht von der gewiß falſchen Vorausſetzung ausgegangen wäre, daß es die Geſchichte mit ähnlichen, um nicht zu ſagen gleichen Elementen zu thun hätte, als die Naturwiſſenſchaft. Dieſe Idee iſt es, welche ihm den ſehr unverdienten Ruf eingebracht, daß er ein Materialiſt im deutſchen Sinne des Wortes ſei. Das iſt aber keineswegs richtig. Er ſtellt Geiſt und Stoff und die Geſetze Beider vielfach coordinirt neben einander, und wenn er dann häufig auch deren engen, untrennbaren Zuſammenhang erwähnt, wodurch er ſich der materialiſtiſchen Anſchauung wieder nähert, ſo ergiebt ſein Glaube an die Unſterblichkeit der Seele, daß er eine Trennung trotzdem für bevorſtehend hält, wodurch der offenſte Bruch mit dem Materialismus bekundet iſt. Buckle iſt kein Materialiſt. Seine Anſchauung der geiſtigen Entwicklung aber iſt doch eine durchaus materialiſtiſche. Sie beruht auf einer Uebertragung der atomiſtiſchen Anſchauung der ſinnlich wahrnehmbaren Welt auf das Gebiet der Geſchichte.

Auf dieſe Idee konnte der engliſche Philoſoph nur kommen, weil er keine eigentlichen hiſtoriſchen Studien gemacht, vielmehr auf ſolche nur verwieſen iſt, um ſeine geſammte Weltauffaſſung durch dieſelben zu begründen. Hätte Buckle hiſtoriſchen Sinn und Blick beſeſſen, ſo würde es ihm nicht haben entgehen können, daß der Werth jeder hiſtoriſchen Thatſache, abgeſehen von ihrer Verwendung zu weiteren Forſchungen, wiſſenſchaftlich nur in ihrem unmittelbaren Zuſammenhang, den uns wieder nur ihr Werden erklärt, geſucht werden kann. Hiermit iſt dann auch gegeben, daß es übel iſt, nach Geſetzen der menſchlichen Entwicklung zu forſchen. Ewig gültige Geſetze, d. h. alſo ewig nothwendige Beziehungen, können gar nicht die Geſchicke und das Denken der Menſchen beſtimmt haben, weil die Beziehungen derſelben zu einander ſtets und fortwährend Veränderungen hervorbringen, die erfahrungsmäßig ebenſo viel neue Geſtaltungen ſind. Von Geſetzen der Entwicklung könnten

wir vielleicht reden, wenn wir nachzuweiſen vermöchten, daß jedes Volk ſeine abgeſchloſſene Entwicklung hätte, denn da ließe ſich erwarten, daß alle Erſcheinungen, wie im Gebiete der Natur, wiederkehren. Dieſes iſt ja aber erfahrungsmäßig nicht der Fall. Wir ſchreiben das gewiß mit Recht vorzugsweiſe dem Einfluſſe der äußeren Welt zu; allein der Einfluß der übrigen Völker iſt oft noch entſcheidender. Iſt aber dieſer Einfluß wohl beſtimmten Geſetzen zuzuweiſen? Das würde behauptet werden können, wenn erfahrungsmäßig die Mittel und die Art eines ſolchen Einfluſſes heute in China, in den mittleren Jahrhunderten unſerer Zeitrechnung bei den Slaven, im Alterthum bei Griechen und Galliern gleich geweſen wären. Allenthalben war aber die größte Verſchiedenheit.

Ein Irrthum iſt es aber überhaupt, wenn Buckle, der daraus ſofort praktiſche Conſequenzen zu ziehen ſucht, glaubt, die Entwicklung der Menſchheit vollzöge ſich in der Entwicklung der einzelnen Völker, wenn er eine Entwicklung, einen Fortſchritt des engliſchen, ſpaniſchen, des franzöſiſchen Geiſtes glaubt ſchildern zu können, ohne auf die anderen verwandten Culturvölker Rückſicht zu nehmen, wenn er deren Zuſtände nur beachtet, etwa um zu zeigen, „wie die Krankheiten der Staaten durch die Quackſalbereien unwiſſender Regenten erſchwert wurden“. Durch jedes Zeitungsblatt werden gerade wir heute daran gemahnt, daß auf die geiſtige Entwicklung der Menſchheit, die die Befriedigung materieller Verhältniſſe zur Vorausſetzung hat, alle Völker der Erde, die einen in ſtärkerem, die anderen in geringerem Grade von Einfluß ſind, oder mächtig von ihr beeinflußt werden. Die Entwicklung der Menſchheit iſt eben ein Ganzes, das ſich nicht in ſeine Atome auflöſen, wenn es ſich auch, doch mit Rückſicht auf das Ganze, nur in ſeinen einzelnen Theilen betrachten läßt.

Auch die körperliche Welt bildet ein Ganzes und auch ihre Unermeßlichkeit läßt ſich nur erfaſſen, wenn ſie im Einzelnen betrachtet wird. Es iſt jedoch ein großer Unterſchied zwiſchen ihr und der geiſtigen Welt, die wir in der Geſchichte zu begreifen ſuchen. Während die Unterſuchungen über jene immer mehr und mehr gezeigt haben, daß die Subſtanz ſich in ihrer Maſſe ewig gleich bleibt und nur durch Veränderung ihrer Atome andere Eigenſchaften hervor-

während die Naturforſchung heute von dieſer Idee ſogar auszugehen pflegt, lehrt uns die Geſchichte, deren Forſchungen freilich die Geſetze der phyſiſchen Welt zur Vorausſetzung haben, — weil der Menſch als Theil der Subſtanz davon abhängig iſt, — daß die Maſſe der raſch veränderlichen Erſcheinungen, aus denen die geiſtige Welt beſteht und in denen ſie ſich äußert, in einem unausgeſetzten Wachſen begriffen iſt. Es iſt erfahrungsmäßig gegeben, daß, wenn wir von oberflächlichen Aehnlichkeiten abſehen, kein Zuſtand in der menſchlichen Entwicklung ſich wiederholt, daß aber jede einem unbekannten Ziele entgegenſtrebt, welches nach Form und Weſen nicht vorhanden iſt, noch je vorhanden war, ſondern erſt durch das Zuſammenwirken der Kräfte, das wir Geſchichte nennen, entſteht, um ſelbſt dann wieder durch ſein Zerfallen die treibende Kraft einer vollendeten Neubildung, vielleicht einer ganz neuen Welt menſchlichen Seins zu werden.

Nicht Geſetze, ſondern ein Geſetz herrſcht daher in der Geſchichte: der Zuſammenhang der Erſcheinungen. Haben wir den, unter ſorgfältiger Feſtſtellung des Thatbeſtandes, nachgewieſen, ſo haben wir die Cauſalität dargethan, und die Wahrheit, die auch Buckle als nächſten Zweck aller Wiſſenſchaft bezeichnet, iſt damit erreicht. Es ſteht aber hiermit im geraden Widerſpruch, wenn jener auch für die Geſchichte ein Zuſammenſtellen der analogen Erſcheinungen verlangt, wie ſie die naturwiſſenſchaftlichen Unterſuchungen erfordern. Dieſe erklären dadurch, mit Hilfe der Beobachtung und des Experiments, die Thatſachen ihres Gebietes; die hiſtoriſchen Thatſachen aber werden unverſtändlich, ſobald ſie aus ihrem Zuſammenhang geriſſen, da derſelbe aus einer unendlichen Verknüpfung moraliſcher und phyſiſcher Motive beſteht, die wohl analog, aber niemals gleich für die einzelnen verwandten Fälle ſind. Es verbietet ſich ſchon hierdurch eine Zuſammenſtellung der Thatſachen auf dem Gebiete der Geſchichte wie auf dem der Naturwiſſenſchaften, „um Schlüſſe daraus zu ziehen“. Man würde mit lauter verſchiedenartigen und lauter unbekannten Größen rechnen.

Wenn Buckle dann aber als „Vermögen der Wiſſenſchaft“ hinſtellt, „die Ereigniſſe vorauszuſehen“, und wenn er meint „je vollſtändiger eine Wiſſenſchaft iſt, je größer iſt ihre Macht der Vorherſagung“, ſo verkennt er bei der Anwendung dieſer Sätze, auch ab-

geſehen von jener anderen Natur der Erſcheinungen der geiſtigen Welt, wieder das Weſen der Geſchichte. Wir Menſchen vermögen doch nur aus Bekanntem auf Bekanntes Schlüſſe zu ziehen. Wie aber, iſt es,, was oben ſchon beſtritten wurde, bekannt, welchem auch nur nächſten Ziele die unendliche Verknüpfung menſchlichen Wirkens und Schaffens entgegen eilt? Wenn dieſer Proceß, wie die Bewegung der Materie, ſtets ſtationäre Erſcheinungen hervorbrächte, die uns durch Analogie und Induction zur Erkenntniß feſter Geſetze führten, nach denen er ſeinen Verlauf nähme, ſo wäre die Entwicklung des menſchlichen Geiſtes, die Geſchichte, vollbracht: Vorausſagungen würden da nur die Wiederholung und Erklärung bekannter Thatſachen betreffen können. Wo wir jetzt aber auch hinſehen, erblicken wir Thatſachen, die früher völlig unbekannt waren und daher auch nicht vorausgeſehen werden konnten. Oder vermochte man vor fünfzig Jahren den Einfluß der Eiſenbahnen und Telegraphen auf unſere ſocialen, politiſchen und materiellen Verhältniſſe, auf unſer geſammtes Denken, auf unſer wiſſenſchaftliches Forſchen vorauszuſehen? Gewiß vermochte man es nicht. Iſt darin aber ein Mangel unſerer Wiſſenſchaft begründet? Nur der wird dieſe Frage bejahen müſſen, der die erfahrungsmäßig gegebenen Grenzen menſchlichen Forſchens und Denkens nicht anerkennt, der das Denken der Menſchen für unabhängig von den Erſcheinungen der Außenwelt, beſonders den Zuſtänden hält, in denen wir leben.

III.

Friedrich III, Kurfürſt von der Pfalz, und der Reichstag zu Augsburg im J. 1566.

Von

A. Gillet.

Briefe Friedrich des Frommen, Kurfürſten von der Pfalz, mit verwandten Schriftſtücken geſammelt und bearbeitet von A. Kluckhohn. Auf Veranlaſſung und mit Unterſtützung Seiner Majeſtät des Königs von Bayern Maximilian II herausgegeben durch die hiſtoriſche Commiſſion bei der königl. Akademie der Wiſſenſchaften. I. Band. 1559—1566. 8. (LXVII und 741 S.) Braunſchweig, Schwetſchke u. Sohn. 1868.

Von der Wittelsbachſchen Correſpondenz des 16. und 17. Jahrhunderts, deren Publication bekanntlich die hiſtoriſche Commiſſion unternommen, iſt der erſte Band erſchienen; Herr Profeſſor Kluckhohn, der Herausgeber der älteren pfälziſchen Abtheilung, veröffentlicht in demſelben den erſten Theil der Briefe Kurfürſt Friedrichs III. von der Pfalz. Die hier mitgetheilten Briefe und Schriftſtücke umfaſſen die Zeit von 1559 Febr., wo Friedrich zur Kur gelangte, bis Ende 1566, an der Zahl 393 außer mehreren Beilagen.

Wer ſich in ähnlichen Arbeiten und Forſchungen verſucht hat, muß dem Sammler die Anerkennung zollen, daß er ſich ſeiner Aufgabe nicht allein mit ausgezeichnetem Fleiße, großer Umſicht und achtungswürdiger Gewiſſenhaftigkeit, ſondern auch mit lauterem Intereſſe und warmer Hingebung unterzogen und ſo der Geſchichte eines noch vielfach der Aufhellung bedürftigen Zeitabſchnittes einen wichtigen Dienſt geleiſtet hat.

Ueber die Grundſätze, welche bei der Behandlung und Mit-

theilung des ermittelten reichen Materials befolgt worden sind, giebt die Vorrede Rechenschaft (S. VIII ff.). Eine gleichmäßig vollständige Wiedergabe dessen, was die durchforschten Archive darboten, wurde durch den Raum, welcher nicht zu überschreiten war, ausgeschlossen. Das mit diplomatischer Genauigkeit Mitgetheilte ist aber so umsichtig ausgewählt, daß es vollkommen zur Charakteristik der in der Correspondenz auftretenden Personen genügt. Ein werthvolles und inhaltreiches Material, welches bisher der allgemeinen Benutzung entzogen war, ist aus verwandten Aktenstücken hinzugefügt. Ueberall sind dem Verständniß dienende, sachliche Erläuterungen und Quellennachweise geliefert und das bereits Bekannte und im Druck Vorliegende mit herangezogen. Den einzelnen Schriftstücken ist die Inhaltsanzeige vorgesetzt und genau ihr Fundort angemerkt und so ein Werk dargeboten, welches bequem und unbedenklich gebraucht werden kann.

Der Herausgeber ist nicht frei von der Besorgniß gewesen und hat in der Vorrede eine Abwehr dagegen für nöthig erachtet, daß ihm der Vorwurf möchte gemacht werden, das kirchengeschichtliche Material zum Nachtheile des politisch-historischen bevorzugt zu haben. Dieser Vorwurf würde nur von Verkennung des geschichtlichen Charakters jener Zeit Zeugniß geben. Die Kirchen- und die politische Geschichte als zwei einander nur äußerlich berührende Gebiete behandeln wollen hieße beide benachtheiligen. Man wird es den Theologen überlassen müssen, wie lange sie noch fortfahren wollen, die Reformation des 16. Jahrhunderts als ein Wunder aufzufassen, welches, von natürlicher und geschichtlicher Entwicklung losgelöst, zu Wittenberg durch den dritten Elias gewirkt worden ist. Dem Historiker ist dies ein überwundener Standpunkt. Die gewaltige Krisis, von welcher da die europäische Menschheit ergriffen war und welche sich auf alle Lebensordnungen des Menschen erstreckte, mußte sich nach Allem, was in den voraufgegangenen Jahrhunderten sich gebildet und festgestellt hatte, naturgemäß vorzugsweise auf dem Gebiete der Religion und Kirche vollziehen, und es ist darum unmöglich, ohne tieferes Eingehen in die Kirchengeschichte dieses Zeitraumes sich überhaupt nur mit seiner Geschichte zu beschäftigen. Was darum beiträgt, jene aufzuhellen und aus den Banden con-

feſſioneller Vorurtheile zu erlöſen, wird jedenfalls auch ein Gewinn für die Geſchichte im Allgemeinen ſein.

Zu den folgenſchwerſten und doch faſt am Meiſten und Längſten in der geſchichtlichen Behandlung gemißhandelten Vorgängen in der Epigonenzeit der Reformation, der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, gehört die Ausgeſtaltung der evangeliſchen Kirche der Kurpfalz zur erſten reformirten Landeskirche auf deutſchem Boden. Gleichwohl iſt die Zeit noch gar nicht ſo fern, wo darüber kaum mehr und Anderes beigebracht wurde, als daß in der Pfalz in dem Zeitraume von nicht viel mehr als einem Menſchenalter durch Machtſpruch des Landesherrn fünfmal die Confeſſion gewechſelt worden ſei. Nicht ohne einige Verwunderung wird man heute noch einer ähnlichen Auffaſſung begegnen können. Ein Beiſpiel davon liefert Walte in ſeinen Mittheilungen aus der bremiſchen Kirchengeſchichte (in Niedners Zeitſchr. Jahrgg. 1864. N. F. 28ſter Bd.). Dort wird eine Parallele zwiſchen dem Uebergange Bremens und der Pfalz vom lutheriſchen zum reformirten Bekenntniſſe gezogen und damit geſchloſſen: „Es war nicht die Willkür eines Einzelnen, welcher der Kirche in durchaus unevangeliſcher Weiſe ſeine beſondere Glaubensanſicht als unverbrüchliches Geſetz aufgezwungen hätte, ſondern im Gegentheile der evangeliſche Geiſt ſelbſt, welcher ſich (in Bremen) in der Kirche ſeine immer freiere Bahn brach und die Annahme des reformirten ſtatt des lutheriſchen Lehrbegriffs in naturgemäßem Fortgange und ohne ſtrenges Binden an den damals geltenden reformirten Lehrbegriff herbeiführte“. Der ſchwere Vorwurf, welcher hier gegen Kurfürſt Friedrich ausgeſprochen wird, erhält eine Verſtärkung noch dadurch, daß in dem Vorhergehenden geſagt wird, die Kirche ſeines Landes habe „ohne Weiteres, ja vielmehr unter heftigen Bewegungen, Abſetzungen und ſogar Hinrichtungen den von ihm beliebten Wechſel des Bekenntniſſes mitmachen müſſen“.

Es iſt hier nicht der Ort, den Beweis anzutreten, und zwar aus dem von Walte ſelbſt beigebrachten hiſtoriſchen Material, daß in dieſer Zuſammenfaſſung der Vorgänge in Bremen und in der Pfalz ſo gut als Alles falſch iſt, daß eine wirkliche und eingehende Vergleichung vielmehr zeigt, wie an beiden Orten der Verlauf die größeſte Aehnlichkeit hatte. Hier wie dort fand ſich die Obrigkeit kraft ihrer gött-

lichen Autorität und der von Gott ihr auferlegten Pflicht, wie beides damals allgemein aufgefaßt wurde, zu handeln berufen. Ob die Rebellion der bremiſchen Bürger gegen den Rath, wodurch ſchließlich in dieſem die reformirt geſinnte Partei die Oberhand gewann, den Uebergang von der einen zur anderen Confeſſion naturgemäßer und dem evangeliſchen Geiſte mehr entſprechend erſcheinen läßt, mag dahingeſtellt bleiben. Daß die Hinrichtung Sylvans fälſchlich hierbei angezogen wird, darf wohl nicht beſonders hervorgehoben werden. Aber Niemand wird Kluckhohns Sammlung mit gebührendem Ernſte durchforſcht haben, ohne den Vorwurf perſönlicher Willkür und der Gewaltſamkeit in Friedrichs Reformationsverfahren unbedingt als einen ungerechten abzuweiſen.

Zunächſt muß hier der Behauptung entgegengetreten werden, daß durch Friedrich in der Pfalz ein Confeſſionswechſel bewirkt ſei. Kaum etwas Anderes hat der Auffaſſung und Beurtheilung der deutſchen Verhältniſſe im 16. Jahrhundert mehr Schaden gethan als das beharrliche Feſthalten an der Fiction, als habe es wo möglich ſchon vom J. 1517 an in Deutſchland eine lutheriſche Kirche gegeben. Es gab eine lutheriſche Lehre und eine lutheriſche Reformation, aber erſt ſeit 1530 Stände und ſeit dem Religionsfrieden eine Kirche Augsburger Confeſſion im deutſchen Reiche. Dazu gehörte auch die Pfalz ſeit 1546 und Kurfürſt Friedrich II. Ein Stand A. C. war Ottheinrich, waren Friedrich III, Ludwig und Johann Caſimir. Nichts hat Friedrich III mit größerem Ernſte und mehr Nachdruck behauptet, als daß er und ſeine pfälziſche Kirche der A. C. zugethan ſeien und bleiben, und welche Anſtrengungen auf dem Reichstage von 1566 auch gemacht wurden, ihm das Recht dazu abzuſprechen, die evangeliſchen Stände waren weder dazu, noch zu einer Generalcondemnation ſolcher zu bewegen, die in deutſchen und anderen Landen in etlichen Artikeln mit ihnen ſtreitig wären, ſelbſt wenn man anerkennen müſſe, daß ſie Calviniſten ſeien [1]). Der unter den Evangeliſchen mit ſteigender Erbitterung über das heil. Abendmahl geführte Streit hatte nur bewirkt, daß von der einen Seite die Forderung erhoben wurde, die A. C. dürfe nur im Sinne

1) Struve, Pfälziſche Kirchenhiſtorie S. 197 ff.

und nach der Lehre Luthers ausgelegt werden (Nr. 84), und daß man auf der anderen Seite an dem von Luther und der A. C. selbst proclamirten Grundsatze der obersten Autorität der h. Schrift auch für die Auslegung dieser Confession festhielt; daß man dort verlangte, die Kirche der A. C. solle und müsse eine lutherische, hier, sie dürfe nur eine evangelische sein. In diesen Streit war Friedrich verwickelt; die Zeit der Entscheidung und damit der Scheidung der Kirche A. C. in zwei Confessionskirchen erlebte er nicht mehr.

Ueber seine Stellung in diesem Streite hat er sich wiederholt eben so klar als würdig ausgesprochen. Er verwahrt sich ernstlich dagegen, als ein Zwinglianer oder Calvinist zu gelten; aber auch ein Lutheraner in dem damals gangbar werdenden Sinne will er nicht sein, sondern allein ein evangelischer Christ Augsburgischen Bekenntnisses (Nr. 96, 118, 238, 244, 252, 295, 299. Vgl. auch Nr. 132, 141, 150, 154) [1]).

Hiebei nimmt nun aber Friedrich eine ungleich höhere Stellung ein, als die meisten anderen deutschen Fürsten seiner Zeit. Wenn unbestreitbar damals im Allgemeinen nicht die Fürsten und Obrigkeiten, auch nicht das Christenvolk in dem entbrannten Kampfe in erster Linie standen, sondern die Theologen und jene nur zu oft und sehr nur die Werkzeuge wurden, durch welche diese wirkten, so ist es verzeihlich, wenn man auch bei Friedrich an einen mehr oder weniger großen Einfluß dachte, welchen seine theologische Umgebung auf ihn geübt haben möchte. Dies widerlegt sich durch Kluckhohns Buch völlig. Wir erblicken in Friedrich einen durchaus selbstständigen, in dem, was

1) Nr. 252, den 14. Sept. 1563 sagt Friedrich in seiner Antwort auf das Gesammtschreiben von Wirtemberg, Veldenz und Baden vom 4. Mai (Nr. 228): „Und erkennen Gott ob, daß wir Christen sein, in Christi und nicht Zwingli, Calvini, Lutheri oder Anderer, wie sie heißen mögen, Namen getauft sein. Diese Männer und Andere halten wir für Menschen und Werkzeuge Gottes, dadurch er, wie wir uns versehen, viel Gutes in der Welt ausgerichtet und viel Menschen zur Erkenntniß seines seligmachenden Worts gebracht hat, halten dafür, daß sie viel Gutes geschrieben und daneben irren mögen; darum wir dann dieser und anderer Menschen scripta sofern annehmen, als sie mit dem Wort Gottes übereinstimmen. Das Uebrige lassen wir fahren, wie sie dann selbst von ihnen also gehalten haben wollen."

er als Reſultat eigenen Forſchens aus der H. Schrift gewonnen hatte, feſt gegründeten und auch zu deſſen Vertretung befähigten und gerüſteten Chriſten. Die ſtets aufs Neue an ihn gerichteten Warnungen, ſich von ſeiner calviniſtiſchen Umgebung, insbeſondere von den Theologen nicht verführen zu laſſen, lehnt er mit gutem Rechte ab (Nr. 93, 171, 244). Wenn Schreiber dieſer Zeilen durch die faſt wörtliche Uebereinſtimmung der dargelegten Anſichten mit Auslaſſungen Urſins über denſelben Gegenſtand ſich zu der Annahme hatte verleiten laſſen, Friedrich habe Urſins Feder zur Abfaſſung des wichtigen Schreibens vom 15. Febr. 1565 (Nr. 299) benutzt, ſo iſt dies durch Kluckhohn als irrig dargethan. Auch Schmid (Kampf der luth. Kirche um Luthers Lehre vom Abendmahl ꝛc. Leipzig 1868. 8. S. 219 ff.) wird, wenn er das vorliegende Buch geleſen und das darin Dargebotene erwogen hat, davon zurückkommen, Friedrich als einen Fürſten zu bezeichnen, der den Differenzen keine größere Bedeutung abgewinnen konnte und keine tiefere Einſicht in die Lehre hatte, um die es ſich handelte, und der allmählich unter dem Einfluſſe ſeiner calviniſchen Umgebung bei dem reformirten Bekenntniſſe anlangte, ohne es zu wiſſen. Auch darin liegt ein ungerechter Vorwurf, wenn Schmid S. 223 ſagt: „Man ſollte nun freilich erwarten, daß der Kurfürſt, nachdem er zu ſolcher Ueberzeugung gekommen war, auch eingeſehen und bekannt hätte, daß er ſich von der lutheriſchen Kirche abgewendet habe, aber das hatte er eben mit den Reformirten gemein oder vielmehr von ihnen ſich angeeignet, daß er die hiſtoriſche Berechtigung, welche das lutheriſche Bekenntniß doch ſchon gewonnen hatte, nicht anerkannte, und das, was ihm das Schriftgemäße ſchien, zur einzigen Norm machte". Von einer lutheriſchen Kirche, die es in der Allgemeinheit, wie man das Wort jetzt gebraucht und auch Schmid es verſteht, noch gar nicht und die es im Sinne einer Particular- oder Landeskirche wenigſtens in der Pfalz nicht gab, konnte Friedrich ſich freilich nicht losſagen. Das als ſchriftgemäß Erkannte aber der angeblich ſchon gewonnenen hiſtoriſchen Berechtigung einer von ihm als nicht ſchriftgemäß erachteten Lehre unterzuordnen, nur um des Lehrers oder der möglichen Folgen willen, konnte einem Manne nicht beikommen, der nicht, wie einſt Flacius, aus ſchweren Seelen- und Glaubens-

kämpfen durch Luthers mächtige Persönlichkeit und Lehre gerettet, sondern auf dem stillen Wege des eigenen Forschens in der Schrift nicht Luther, sondern dem Evangelium zugeführt war. Dieses Stehenbleiben bei der höchsten Autorität der h. Schrift, worin er ja mit Luther und der A. C. ganz einig war, war nichts von Anderen Angeeignetes; es war das Fundament seiner Bekehrung und seines ganzen Glaubenslebens. Hören wir, wie er selbst in dem schon erwähnten Schreiben vom 14. Sept. 1563 (No. 252) hierüber sich äußert: „Und sollen es E. L.“, schreibt er, „gewißlich dafür halten, da wir von denselben, auch Anderen, ja dem geringsten Einem etwas wüßten aus Gottes Wort zu lernen, das zur Besserung unseres sündlichen Lebens, auch mehrerer Erkenntniß göttlichen Worts und also zu unserer, auch unserer lieben Unterthanen Seelen Seligkeit .... dienstlich sein möchte, daß wir derselben von Grund unseres Herzens darum danken wollten, sintemal uns wohl bewußt, daß wir Alle, so lang wir leben, nicht Meister, sondern Lehrjünger in der Schule Christi bleiben, auch Menschen sein, so irren mögen, derwegen auch stetiger Unterweisung und guter Unterbauung wohl von Nöthen haben.

Dahingegen aber haben wir aus Grund göttlicher Schrift dennoch gelernt, auch eine gute Zeit her ..... soviel erfahren, daß wir uns nicht einen jeden Wind hin und wider wehen, irrige verdammte Lehren verführen, auch von einmal angenommener und bekannter Wahrheit abwenden lassen, sondern unser unbeweglich Fundament und fester Grund ist allweg auf dem gestanden und noch: Das ist mein lieber Sohn, den sollt ihr hören. Darnach wir auch als zu einer unverfälschten, unverwerflichen Richtschnur unser ganzes Leben und befohlen Regiment vermittelst göttlicher Gnade gern anrichten, dabei verharren, auch was demselbigen entgegen ist, nach Möglichkeit vermeiden, abschaffen und schuldiger Pflichten nach Vorkommen helfen wollen.

Und dieweil wir, da uns anfänglich der Allmächtige zu wahrer Erkenntniß seines seligmachenden Wortes gnädiglich kommen lassen, befunden, daß die Augsburgische Confession sammt deren gefolgten Apologia, in Maßen neben Anderen wir dieselbige jüngst zu Naumburg mit vorgehender Präfation unterschrieben und gesiegelt, aus

den prophetiſchen, apoſtoliſchen Schriften alten und neuen Teſtaments gezogen, darauf gegründet, ſich dahin auch in allen Punkten zieht und darnach aufgelegt und verſtanden ſoll, ſo haben wir uns dieſelbige neben E. L. und anderen chriſtlichen Ständen derſelbigen verwandt belieben laſſen, uns auch jederzeit .... darauf referirt und gezogen ..... Wie wir uns dann nochmalen zu demſelben göttlichen Wort, daraus genommener Confeſſion, Apologie und Abſchieden bekennen und dieſelbige amplectiren". [1])

Nicht Willkür, perſönliches Belieben, Mißbrauch der landesherrlichen Gewalt und, wie man es ſonſt genannt hat, begegnet uns nun auch in der reformatoriſchen Thätigkeit, welche Friedrich nach ſeinem Regierungsantritte in der Pfalz entwickelte, auch nicht bloßes Nachahmen deſſen, was den anderen reformirten Kirchen eigen war, oder ein geiſtloſes Verwechſeln der Form mit dem Weſen. Auch darin müſſen wir dieſelbe hohe Gewiſſenhaftigkeit anerkennen, welche ihn überhaupt beim Feſthalten und Vertreten deſſen charakteriſirt, was ſich ihm als ſchriftgemäß ergeben hatte. Freilich eines Gewiſſens, welches mehrfach an andere Normen gebunden war, als unſere Zeit ſie noch anerkennt.

Vor allen Dingen darf hiebei nicht überſehen werden, daß evangeliſcherſeits der ſtärkſte Ton auf die Verpflichtung chriſtlicher Obrigkeit gelegt wurde, ihre Unterthanen, wie Eltern ihre Kinder, zur Vermehrung der Ehre Gottes zu erziehen (Luth. Catech. maior ad praeceptores IV), die Kirche von Irrthümern zu ſäubern und die Gewiſſen zu heilen, und daß es ihr im Gegentheile zur höchſten Schmach gerechnet wurde, ihre Macht zur Befeſtigung des Götzendienſtes zu mißbrauchen. (Art. Smalcald. de pot. et prim. papae.) Die Apologie (Art. IX in fine) bezeichnet dem Kaiſer als das Höchſte, wozu Gott ihn berufen habe, die reine Lehre zu bewahren und auf die Nachwelt fortzupflanzen und die zu ſchirmen, welche ſie lehren. Daß aus dieſer Pflicht der Obrigkeit auch ein Recht erwuchs, wurde von Niemand bezweifelt oder beſtritten. Für das, was die Neuzeit Gewiſſens- und Bekenntnißfreiheit nennt, fehlte damals noch das Verſtändniß.

1) Vgl. auch No. 77, 96, 238, 244, 305, 309.

Dem entsprechend hatte denn auch Friedrich sich verbunden und berechtigt erachtet, als er in Simmern seinem Vater in der Regierung folgte (1557), daselbst alsbald die Reformation einzuführen. Als er 1560 zur Kur gelangte, hielt er sich ebenso verpflichtet, das von Ottheinrich begonnene Werk der Kirchenreinigung im Kurfürstenthum fortzusetzen und durchzuführen.

Darüber spricht Friedrich sich wiederholt voll Kraft und Würde aus. Schon am 7. April 1560 (No. 96) entgegnet er auf die Mahnungen seines Schwiegersohnes, Johann Friedrich des Mittleren, daß er sich zu berichten weiß, daß nicht allein ihm, sondern einer jeglichen christlichen Obrigkeit gebührt und schuldig ist, bei Verlust seiner Seelen Seligkeit, dem Wort Gottes seinen freien Gang zu lassen, und daran zu sein, daß es rein, lauter und klar ohne Verdunkelung menschlicher Satzung und Tradition gepredigt werde. Dergleichen wolle er mit Gottes Hilf und Gnaden auch thun. — Zu dem Köstlichsten aber, was wir der Mittheilung Kluckhohns danken, gehört das Protokoll über die Geheimrathssitzung am 1. Juli 1564 (No. 280), in welcher sich Friedrich vor seinen drei Söhnen und seinen Räthen über seine kirchliche Stellung und die vorgenommenen Aenderungen ausspricht. Er erinnert, daß er sich nicht in das Regiment gedrängt, sondern von Gott darein gesetzt sei, dem er zu danken habe, daß er zur Erkenntniß seines Wortes gekommen; daß er nicht zu zeitlicher Wollust und um seines Gefallens zu leben, sondern als Hüter über die Schäflein Christi gesetzt worden, dieselben zu weiden und vor Abgötterei zu behüten, diese abzuschaffen und die Ehre Gottes zu befördern. Sein Intent sei allewege dahin gestanden, wie aller gottseligen Obrigkeit, die Abgötterei abzuschaffen, sonderlich so aus dem Pabstthum hergeflossen.

Friedrich stand auch durchaus auf dem Boden der A. C. und ihrer Apologie, wenn er die Verehrung der Bilder und der Hostie als götzendienerisch betrachtete [1]), und es war gewiß nicht bloß ein zuweitgehender puritanischer Eifer, wie Schaff meint (Riedners Zeitschr. 28, 330), was ihn bewog, dem Volke auch die Versuchung und Verführung zu solchem Götzendienste aus dem Wege zu räumen, unter Berufung

1) Vgl. apol. art. IX de invocatione sanctorum.

auf Gottes Wort Bilder, Altäre u. d. m. aus den Kirchen zu entfernen und bei der Abendmahlsfeier ſtatt der Oblaten das gebrochene Brod zum Gebrauche zu verordnen. Für das Letztere namentlich beruft er ſich in dem erwähnten Protokoll vom 1. Juli 1564 ausdrücklich darauf, er habe gefunden, daß in den Kirchen der Pfalz aus den runden Brödlein ein Abgott gemacht, befunden und vorgegeben, daß die Prädikanten Gott in ihren Händen hätten; um dieſe Abgötterei aus den Herzen der Menſchen zu thun, habe er ſolch Brod abgeſchafft und dagegen das Broddrechen angerichtet. (Vergl. No. 252, S. 457.) Bemerkenswerth iſt auch, daß, als er auf dem Reichstage zu Augsburg wegen dieſer Aenderungen verklagt wurde, ihm eigentlich nicht aus dieſen ſelbſt, ſondern nur daraus ein Vorwurf gemacht wurde, daß er ſie an Orten vorgenommen habe, über welche das landesherrliche Recht ihm beſtritten wurde.

Das Recht, der Particularkirche A. C. in ſeinem Lande eine beſondere Kirchenordnung zu geben, konnte ihm auch nicht wohl von ſolchen beſtritten werden, welche es ſelbſt in ihren Gebieten ausgeübt hatten. Die Kirchenordnung begriff in ſich aber auch die Feſtſetzungen über die Lehre und den Ritus. Sie waren in den verſchiedenen Kirchen A. C. keineswegs gleichmäßig. Die Mecklenburgiſche Kirchenordnung von 1552 ſchrieb Melanchthons Examen Ordinandorum als Lehrnorm vor und nahm unter Anderem auch Luthers Katechismus in Bezug. Die Wirtembergiſche von 1553 enthielt als integrirenden Theil den Brenzſchen Katechismus [1]). Sie wurde mit geringen Abweichungen und mit dem Brenzſchen Katechismus 1554 durch Ottheinrich auch die Kirchenordnung für Pfalz-Neuburg, und als er zur Kur gelangte, publicirte er 1556 dieſelbe Neuburgiſche Kirchenordnung auch als die der Kurpfalz [2]). Struves Nachricht von einer auf Ottheinrichs Befehl durch Marbach, Stolo und Diller abgefaßten und 1556 publicirten Kirchenordnung iſt falſch. Eine einfache Nebeneinanderhaltung der Wirtembergiſchen und Kurpfälziſchen Ordnung von 1556, ja auch der ſpäteren von 1563 und ſelbſt und ſelbſt der von 1601 zeigt die Verwandtſchaft. Wenn nichts-

1) Richter, Evangeliſche Kirchenordnungen II 116. 131.
2) Richter a. a. O. 146 und 177.

deſtoweniger neueſtens Schmid Struves längſt widerlegte Aufſtellung wiederholt, um daraus zu folgern, daß nach Ottheinrichs Willen die kurpfälziſche Kirche nur eine lutheriſche habe ſein ſollen, Heshus alſo im Rechte war, wenn er ihr dieſen Charakter nun auch beſtimmt aufzuprägen ſuchte, ſo fällt dies von ſelbſt; Heshus war vielmehr im entſchiedenſten Unrechte, als er z. B. der beſtehenden Kirchenordnung entgegen den Verſuch machte, den lutheriſchen Katechismus in der Kurpfalz einzuführen. Aber auch das trifft nicht zu, was Schmid zur Rettung des lutheriſchen Charakters der kurpfälziſchen Kirche unter Ottheinrich über die durch die Kirchenordnung ſanctionirte A. C. von 1530 im Gegenſatze zur Variata ſagt. Denn die Wirtembergiſche und die Pfälzer Kirchenordnung gedenken der A. C. nur im Allgemeinen, ohne die übliche Erwähnung des Jahres 1530, und was bezüglich der Geltung der verſchiedenen Editionen in dieſer Zeit zu Naumburg 1561 zu Tage kam, iſt bekannt, erhält aber bei Kluckhohn (No. 113, S. 155 ff.) noch die beachtenswertheſte Bereicherung. Aus dieſen Verhandlungen zu Naumburg erfahren wir, wie ſehr man ſich zu hüten hat, für das, was Schmid als eine ſchon gewonnene hiſtoriſche Berechtigung des lutheriſchen Bekenntniſſes bezeichnet, daraus Folgerungen abzuleiten, daß die Erwähnung der A. C. vor dieſer Zeit gemeinhin mit der officiell gewordenen Formel begleitet wurde: ſo Anno 1530 übergeben. Noch war dies lediglich eine hiſtoriſche Notiz und einer ſpäteren Zeit war vorbehalten, ihm auch eine dogmatiſche Bedeutung beizulegen. Wohl zu beachten aber iſt, daß ebenmäßig die Wirtembergiſche und die Pfälziſche Kirchenordnung damit ſchließt: Wir wollen uns auch hiermit, dieſe unſere Kirchenordnung nach jeder Zeit Gelegenheit zu ändern, mindern oder mehren, aller Ding vorbehalten haben. Friedrich konnte ſomit in keiner Weiſe das Recht abgeſprochen werden, die vorgefundene Kirchenordnung „nach der Zeit Gelegenheit" zu ändern.

Wirklich finden wir auch nicht, daß dieſes Recht ſelbſt, auch nicht das, an Stelle des Brenzſchen ſeinen neuen Katechismus in die Kirchenordnung aufnehmen zu laſſen, angefochten wäre. Der Widerſpruch bezog ſich lediglich auf die Reinheit der darin vorgetragenen Lehre und des neu eingeführten Ritus.

Es muß an dieſer Stelle davon abgeſehen werden, die Kirchenordnung von 1563 näher zu charakteriſiren und an ihr nachzuweiſen, daß bei der vorgenommenen Reviſion (denn Anderes war es nicht) der vorgefundenen Kirchenordnung Ottheinrichs allerdings die bewußte Abſicht vorgewaltet habe, das als gut und bibliſch Erkannte aus den ſchweizeriſchen und franzöſiſchen Kirchen mitzuberückſichtigen und ſo ein Vermittelungswerk aufzuſtellen. Wir müſſen uns auf die Bemerkung beſchränken, daß Toſſanus und Alting von ihrem Standpunkte aus vollkommen Recht hatten, wenn ſie Friedrichs Werk an der kurpfälziſchen Kirche nur als eine plenior reformatio, eine Durchführung der von ſeinem Vorgänger begonnenen Reformation bezeichneten. Nur auf drei Punkte möchten wir noch mit einigen Worten die Aufmerkſamkeit lenken, weil ſie für die Beurtheilung Friedrichs und ſeiner kirchlichen Wirkſamkeit weſentlich ſind und dem ihm zur Laſt gelegten Calvinismus denn doch noch eine andere und höhere Bedeutung geben, als wenn man dabei an nichts weiter als an die Lehre vom Abendmahle und an Chriſti Sitzen zur Rechten Gottes denkt. Friedrich erkennt auch einen Anſpruch der Unterthanen, nicht bloß der Obrigkeiten, auf Gewiſſens- und Bekenntnißfreiheit an. Die ſeinen Geſandten für den Reichstag in Augsburg 1566 ertheilte Inſtruction (No. 329 Beilage) giebt ihnen auf, die Freiſtellung der Religion im Reich deutſcher Nation auch für ſie zu fordern. Friedrich erkennt nur Gott als Richter in Glaubens- und Gewiſſensſachen an. Dies bezeugt er zu Augsburg vor dem Kaiſer ſelbſt (No. 353). Er weiſt endlich in ſeinem eigenen Lande der Kirche eine vom Staate unabhängige Stellung an. Denn dem an ihre Spitze geſtellten Kirchenrathe übertrug er die umfaſſendſten Befugniſſe, welche er nach eigenem Gutbefinden zu üben hatte. Die Kirche erhielt eine Synodal-, die Gemeine eine Presbyterialverfaſſung, und um die Unabhängigkeit zu einer nicht bloß ſcheinbaren, ſondern wirklichen zu machen, überwies er der Kirche zu eigener Verwaltung und Verwendung den beträchtlichen Fonds, welcher aus den Einkünften der eingezogenen Klöſter und Stifter erwuchs [1]).

1) Vergl. hierüber Häuſſer, Geſch. der Pfalz II 25 ff.

Wenn, wie wir nicht zweifeln, hier wieder auf Sylvans Hinrichtung u. ſ. w. oder auch darauf hingewieſen werden möchte, daß ſelbſt Häuſſer bei unläugbarer Verehrung des Mannes doch Friedrichs Verfahren bei Aufhebung und Reformation der Klöſter Neuhauſen und Sinzheim ein ganz revolutionäres nennt, ſo ſind wir weit entfernt, den Widerſpruch hinwegzuläugnen, in welchem Friedrichs Handeln mit ſeinen reformatoriſchen Grundſätzen und Anſichten hie und da erſcheint. Aber wir erkennen damit nur die Macht an, welche ihre Zeit und deren Begriffe von Recht und Pflicht auch auf die Beſten und Einſichtigſten übt, und glauben nicht durch ein humanum est die Anerkennung zu ſchmälern, welche Friedrich in der Geſchichte ſeiner Zeit gebührt.

Wir müſſen es uns zu unſerm Bedauern verſagen, aus der großen Zahl von Berichtigungen und Bereicherungen, welche die Geſchichte der Arbeit Kluckhohns verdankt, auch nur die wichtigſten alle hervorzuheben. Mancher Nimbus wird dadurch zerſtört, wie z. B. der, in welchem der „treffliche Fürſt", wie Häuſſer II 42 ſagt, Pfalzgraf Wolfgang, bisher einhergeſchritten iſt [1]). Anderes kann erſt im Zuſammenhange behandelt werden, wenn der zweite Theil von Kluckhohns Buche erſchienen ſein wird; ſo Friedrichs Verhältniſſe zu Frankreich [2]). Zu dem Bedeutendſten unter dem Mitgetheilten gehört aber, was über den für Deutſchland ſo wichtig gewordenen Reichstag zu Augsburg im J. 1566 beigebracht iſt, über welchen wir in der That ein ganz

---

1) Vergl. No. 301, 303, S. 494 Anm. 1.

2) Nur eine Bemerkung ſei hier erlaubt. Kluckhohn weiſt S. XLVII Anm. 2, unter Bezugnahme auf ſeine Abhandlung im Münchener hiſtor. Jahrbuch 1866: Wie iſt Kurfürſt Friedrich Calviniſt geworden? die Annahme als unrichtig ab, daß Friedrich jemals Penſionair von Frankreich geweſen ſei. Barthold (Hugenotten I 280) hat es behauptet, ohne jedoch dafür eine Quelle zu nennen. Wir ſind überzeugt, daß dies jetzt widerlegt iſt, möchten aber auf eine Aeußerung in Languets Bericht vom 1. Febr. 1562 (Arcana II S. 201) aufmerkſam machen, worauf möglicherweiſe Barthold ſich geſtützt hat. Languet ſchreibt aus Paris: Hanc gloriam (nämlich der einzige Kurfürſt zu ſein, welcher ſich der Wahl Philipps von Spanien oder ſeines Sohnes zum römiſchen Könige widerſetzte) consequitur Palatinus crebros nuncios huc missitando, qui saepe sui compendii causa huc veniunt.

neues Licht erhalten. Wir wollen als eine Probe von dem, was aus dem vorliegenden Buche zu gewinnen iſt, darnach ſeine Geſchichte, ſofern ſie Friedrich und die Pfalz betrifft, geben.

Wir übergehen die dem Reichstage voraufgehenden Verhandlungen, wie hohes Intereſſe ſie auch beanſpruchen, zumal über das, was katholiſcherſeits vorbereitet und bezweckt wurde, wie wir erwarten dürfen, durch Veröffentlichung der Correſpondenz Albrechts V von Baiern mit Kaiſer Maximilian, ſeiner Tochter Marie, dem Kurfürſten Auguſt noch neues Licht verbreitet werden wird. Hoffentlich wird uns dadurch auch ein tieferer Blick in die vielerwähnte Gynäkokratie jener Zeit eröffnet werden, wozu übrigens ſchon die Kluckhohnſche Sammlung die intereſſanteſten Beiträge liefert. Der Operationsplan, welcher nach Augsburg mitgebracht wurde, wird übrigens auch ohne Eingehen auf die Vorverhandlungen klar.

Es war der erſte Reichstag, welchen Maximilian nach ſeiner Thronbeſteigung hielt.

Am 20. Januar traf er zu Augsburg ein. Er vermerkte es übel, daß von den Kurfürſten, Fürſten und Ständen ſich noch ſo wenige eingefunden hatten (No. 333). Beſonders unlieb ſchien ihm Friedrichs Abweſenheit zu ſein. Vielleicht beſorgte er, daß derſelbe gar nicht erſcheinen werde. Er forderte ihn noch einmal beſonders dazu auf (5. Febr.), mußte aber deſſen Entſchuldigung mit ſeinen noch nicht beendigten, dringenden Geſchäften in Thüringen gelten laſſen [1]).

Kurpfalz war auf dem Reichstage einſtweilen durch eine Geſandtſchaft vertreten, deren hervorragendſtes Glied Ehem war, von welchem der Kurfürſt ſelbſt ſagte, daß er „zu derſelbigen Sache am meiſten Bericht hätte“ (No. 333, 335, 339, 340). Die Geſandten hatten die Anweiſung, bei Gelegenheit mit den kurſächſiſchen, brandenburgiſchen, heſſiſchen und wirtembergiſchen Geſandten „zu communiciren, und weß ſie zu Handlungen geſinnet“ zu erforſchen (No. 335). Am 5. März berichteten ſie dem Kurfürſten, daß ſie beim Kaiſer und beim Kurfürſten von Mainz Audienz gehabt und von jedermann vermerken, daß ſeine baldige Ankunft dem Kaiſer „ein ſonderlich an-

1) No. 343, S. 684 Anm. 1.

nehmlich Gefallens" sein würde (No. 343). Bei den kursächsischen und hessischen Gesandten trafen sie auf freundliches Entgegenkommen und Bereitwilligkeit, gute Correspondenz und Einigkeit zu halten (No. 343). Vom Pfalzgrafen Wolfgang erhielten sie jedoch auf ihre Werbung darum in der Audienz am 19. März eine etwas gewundene Antwort. Er sei bereit, das weiter zu berathschlagen, und wolle es an sich nicht mangeln lassen, soviel ohne Verletzung der Ehre Gottes und des Gewissens geschehen könne. Eine nicht schwer zu verstehende Illustration empfing diese Antwort dadurch, daß drei Tage darauf Wolfgangs Räthe bei den kurpfälzischen Gesandten die Verhandlung wegen des „Zolls" wieder anknüpften und an die wiederholten, aber bisher vergeblichen Vorstellungen ihres Herrn wegen desselben erinnerten, und daß Wolfgang anderen Tages persönlich ebenfalls deshalb Anregens that (No. 347). Der Preis wurde bezeichnet, um welchen Wolfgang zu haben war [1]). Herzog Christoph nahm die Gesandten freundlich auf und unterrichtete sie von einem Gerüchte, welches über Friedrich in Augsburg eifrig verbreitet wurde und auch bereits bis zu den Ohren des Kaisers gedrungen war. Es war nicht verborgen geblieben und daraus auch wohl gar kein Geheimniß gemacht, daß der Kurfürst Bullinger veranlaßt habe, ihm ein Bekenntniß zukommen zu lassen, worin die Lehre der Reformirten klar und bestimmt und mit ausdrücklicher Abweisung der gegen sie erhobenen Anschuldigungen dargelegt sei, daß das von Bullinger ihm hierauf vorgelegte Bekenntniß seine völlige Billigung gefunden und daß sich hieran Verhandlungen zwischen den evangelischen Kirchen der Schweiz geknüpft hatten, in deren Folge auch in der That im März 1566 die Confessio Helvetica posterior als gemeinsames Bekenntniß von Zürich, Bern, Schaffhausen, St. Gallen, Bündten, Mühlhausen, Biel und Genf zu Zürich im Druck erschien [2]). In Augsburg wurde nun verbreitet, daß auch Friedrich Willens sei, diese Confession zu unterschreiben.

---

1) Vergl. hierüber S. 494 Anm. zu No. 269, No. 301, 303.

2) S. Niemeyer Collect. Praef. LXIV. Pestalozzi, H. Bullinger S. 418 ff. und 640.

Dr. Ehem hatte dem Herzog Christoph auf seine Mittheilung hiervon geantwortet, daß seiner Ueberzeugung nach der Kurfürst sich zur Unterzeichnung einer anderen Confession nicht werde bewegen lassen, nachdem er sich einmal zur Augsburgischen Confession, doch auf seine Maß, erklärt und sie subscribirt habe [1]).

Die eigentliche Eröffnung des Reichstages erfolgte am 25. März, indem „weitläufig, beweglich und ausführlich" die Propositionen vorgetragen wurden.

Der erste Punkt in ihnen hatte die Angelegenheit der Religion zum Gegenstande. Hier machte sich jedoch eine Abweichung von dem Reichstagsausschreiben bemerklich. Nach dem Ausschreiben sollte davon gehandelt werden, „wie diese Angelegenheit in eine Richtigkeit zu bringen" und „welchermaßen die irrigen Sekten abzuschaffen". In der Proposition war nun das Erste umgangen und folgende Beschränkung beliebt: weil der Kaiser zu Frankfurt angelobt, den aufgerichteten Religionsfrieden festiglich zu halten und handzuhaben, welcher dann auf beide Religionen fundirt, so ließe er es auch dabei bleiben. Allein daß die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Kaisers Gutdünken anzeigen wollten, wie die irrigen Sekten, so durch den Religionsfrieden ausgeschlossen, durch gebührliche Mittel und Wege abzuschaffen sein möchten. Speciell wurde keiner Sekte Erwähnung gethan (No. 348).

Das war eine sehr bedeutungsvolle Abweichung von dem, was das Ausschreiben in Aussicht gestellt hatte, und die kurpfälzischen Gesandten bemerkten es sogleich. Es war recht eigentlich ein Versuch, den Evangelischen unter dem Prätext des Religionsfriedens vorweg eine Niederlage beizubringen. Danach standen nun sie und die Päbstlichen einander nicht mehr als zwei Parteien gegenüber, deren Sache noch erst vorgetragen und ausgemacht werden mußte. Die Thatsache, daß im Reiche zwei Religionsparteien vorhanden seien, wurde als eine vollendete hingegeben. Von ihrer Wiedervereinigung wurde abgesehen. Die Bedingungen ihrer Existenz neben einander und des Friedens unter einander wurden als bereits vereinbart hingestellt. Die Forderung der Evangelischen nach Freistellung der

1) No. 347, 19. März.

Religion oder Reform des Pabſtthums ſelbſt war vorweg aus dem Wege geräumt. Wohl aber wurden der Kaiſer und die katholiſchen Reichsſtände mit auf den Richterſtuhl geſetzt, vor welchem die Evangeliſchen ihre inneren Angelegenheiten, Streitigkeiten ihm verantworten und zum Spruche bringen ſollten.

Auch des Hebels, welchen die evangeliſchen Stände ſich bisher wirkſam genug bedient hatten, für ſich etwas zu erlangen, ſollten ſie beraubt werden.

Am 26. März berief der Kaiſer alle anweſenden Stände und Geſandtſchaften vor ſich und ſtellte an ſie das Verlangen, daß vor allem Anderen die Türkenhilfe in Berathung genommen werde. Die pfälziſchen Geſandten erklärten eine Berathſchlagung für erforderlich, bevor die Antwort ertheilt werde. Die übrigen aber nahmen einſtimmig den Vorſchlag des Kaiſers an (No. 348).

Die Pfälzer gaben gleichwohl ihren Widerſpruch noch nicht auf, und in der That gelang es ihren Vorſtellungen, daß der Kurfürſt Auguſt im Kurfürſtenrathe ſie unterſtützte. Im Fürſtenrathe aber, wo Wolfgang und Chriſtoph mit ihrem Anhange die evangeliſchen Stimmen beeinflußten, überwog der Eifer, die Pläne des Kaiſers nicht zu ſtören. Die noch zwei Tage füllenden Erörterungen über die Reihenfolge, in welcher die kaiſerlichen Propoſitionen erledigt werden ſollten, führten endlich nur zu einem Compromiß. Zwar ſollte die Türkenhilfe, wie der Kaiſer begehrt, ſofort in Berathung genommen, ein endgültiger Beſchluß jedoch darüber nicht früher gefaßt werden, als bis auch die Punkte, Religion und Landfrieden betreffend, zur Erledigung kämen. Es war das, worauf unter allen Umſtänden hinzuarbeiten, Friedrich ſeinen Geſandten aufgegeben hatte [1]). Wenn übrigens von den Evangeliſchen Hoffnungen auf die Geſinnung und Wohlgeneigtheit des Kaiſers für ihre Sache auf den Reichstag mitgebracht waren, ſo ſchwanden ſie raſch genug. Schon am 2. April berichteten die heſſiſchen Geſandten dem Landgrafen, es laſſe ſich diesmal dazu nicht an, daß bei dem Kaiſer in Religionsſachen etwas würde erreicht werden. Auffallend zuverſichtlich wäre im Fürſtenrathe die Sprache der geiſtlichen Stände. Ueber die Religion wollten ſie in

1) No. 349. Vgl. S. 649, Anm. 1.

keine Disputation ſich einlaſſen. Vom Kaiſer ſei nicht anders zu judiciren, als daß er allzuviel der papiſtiſchen Religion zugethan ſei. Sein Hofprediger Citharäus ließe es ſich beſonders angelegen ſein, von der Kanzel Ohrenbeichte, Transſubſtantiation, adoratio panis und dergleichen papiſtiſche Lehren mehr zu vertheidigen, und es fehlte nur Nennung des Namens, um die Beziehung auf die Pfälzer jedermann außer Zweifel zu ſetzen 1).

Zu dem Kurfürſten Auguſt hatten die pfälziſchen Geſandten ſich gleich nach ſeiner Ankunft in Beziehung geſetzt, fanden aber eine ungleich kühlere Aufnahme, als vorher bei ſeinen Räthen. Vor und nach dem 23. März hatten ſie bei ihm um vertrauliche Correſpondenz und Veranlaſſung von Particularverſammlungen der Stände A. C. angehalten, dazu aber keine Geneigtheit gefunden. Dr. Craco, des Kurfürſten erſter und vertrauteſter Rath, hatte ihnen vertraulich als Grund davon bezeichnet, daß unter den Evangeliſchen nichts geheim bleibe, und die Befürchtung, daß durch Andere allerhand, woraus Spaltungen entſtehen könnten, auf die Bahn gebracht werden möchte, wie denn Auguſt bereits gewiſſe Schriften zugeſtellt wären. Die Geſandten fanden ſich dadurch bewogen, auf Friedrichs beſchleunigte Ankunft in Augsburg zu dringen. Ihr Bericht fand ihn ſchon auf dem Wege. Seine Ankunft erfolgte am 2. April 2).

Schon am 31. März hatte eine Verſammlung der Stände und Geſandtſchaften A. C. ſtattgefunden, um über eine dem Kaiſer zu überreichende gemeinſame Schrift zu berathen, worin ihre Beſchwerden, Bedenken und Anliegen vorgetragen werden ſollten. Friedrich betheiligte ſich nach ſeiner Ankunft ſogleich an dieſer Verhandlung. In einer bei Pfalzgraf Wolfgang ſtattfindenden Verſammlung am 7. April wurden zu dieſer Supplication von Kurfürſt Auguſt und Herzog Chriſtoph eingebrachte Entwürfe vorgelegt und am 13. April, Sonnabend vor dem Oſterfeſte, wurde die Schlußredaction im Beiſein Friedrichs vorgenommen 3).

Man ließ ſich hierbei in richtiger Erkenntniß der gegneriſchen

1) No. 333 und S. 657 Anm. 1.

2) No. 348. S. 651 Anm. 1.

3) No. 350. No. 451, Beilage. Vgl. Heppe, Geſch. d Proteſtantismus II 117.

Absichten durch die kaiserlichen Propositionen keine Fesseln anlegen. Die vereinbarte Schrift entsprach ganz den Anschauungen, welche in der Instruction für die pfälzischen Gesandten (No. 329) entwickelt waren. Der Kaiser wurde gebeten, zur Durchführung einer allgemeinen Reformation möglichst bald ein Nationalconcil unter seinem Vorsitze zu berufen, den Vexationen der Evangelischen ein Ende zu machen und den geistlichen Vorbehalt aufzuheben. Dem Verlangen, die inneren Angelegenheiten des Protestantismus vor das Forum des Kaisers und des Reichstages zu bringen, wurde das Territorialrecht der Stände entgegengestellt. Von irrgläubigen Sekten sei den evangelischen Ständen in ihren Territorien nichts bewußt. Sollte aber dergleichen hier oder da vorkommen, so sei dem leicht auf dem gewöhnlichen und ordnungsmäßigen Wege, durch christliche Visitation und strenge Aufsicht, abzuhelfen. Die verletzende Insinuation, als ob nur der Protestantismus die Geburtsstätte des Irrglaubens und der Sektirerei wäre, welche in der kaiserlichen Proposition lag, wurde dnrch die Bemerkung zurückgewiesen, daß die Entstehung von Sekten lediglich darin ihren Grund habe, daß etliche Stände dem Evangelium nicht freien Lauf, das Volk ohne rechtgläubige Lehrer lassen und es zwingen wollten, bei der Gottlosigkeit des Pabstthums zu verharren [1]).

Hiernach schienen die Pläne, welche man kaiserlicher- und katholischerseits auf dem Reichstage zu verwirklichen hoffte, doch wieder an dem „Einen Mann" der Evangelischen scheitern zu wollen, zu dessen Herstellung Friedrich vor dem Reichstage so große Anstrengungen gemacht hatte. Daß auch auf die jetzt eingetretene Wendung sein energisches Eingreifen in die Verhandlungen der evangelischen Stände nicht ohne Einfluß gewesen sei, läßt sich vorweg annehmen. Es wird durch die besondere persönliche Gereiztheit des Kaisers gegen ihn, welche in den folgenden Verhandlungen sich fühlbar machte, außer Zweifel gesetzt.

Davon hatten schon am 19. und 20. April die Räthe und der Kanzler des Landgrafen von Hessen an diesen zu berichten. Der letztere sprach geradezu seine Ueberzeugung aus, daß der Kaiser per-

1) S. Heppe II S. 718.

ſönlich ſeinen Einfluß aufwende, wider Friedrich aufzuregen, daß er auf die Trennung der Evangeliſchen und, „daß dem Pfalzgrafen des Calvinismus halb weidlich möge zugeſetzt werden", hinarbeite [1]).

In der That wurde Friedrich jetzt zum Mittelpunkte aller weiteren Verhandlungen über die Religionsſache gemacht. Der Spieß wurde umgedreht. Wenn die Propoſition die Abſicht kund that, zuerſt das Allgemeine feſtzuſtellen und ſo die Grundlage für ein Vorgehen in beſonderem Falle, zunächſt gegen Friedrich, zu gewinnen, wurde jetzt der entgegengeſetzte Weg eingeſchlagen. Friedrichs beſonderer Fall trat in den Vordergrund und daraus ſollte dann ſich die Regel für das Ganze ableiten laſſen.

Zunächſt galt es noch, einen Verſuch zu machen, die am 13. April von den Ständen A. C. beſchloſſene Supplication, wenn nicht zu beſeitigen, ſo doch abzuſchwächen und ſelbſt zu einem Mittel zu machen, dem „Einen Mann" der Evangeliſchen eine tödtliche Wunde beizubringen.

Dazu boten Wolfgang und Chriſtoph bereitwillig die Hand. Jener hatte Heshuſius als ſeinen Hofprediger mit nach Augsburg gebracht; dieſen begleiteten Jakob Andreä und Bidenbach. Es war nun ſoweit gediehen, daß die am 13. April einhellig feſtgeſtellte Supplication an den Kaiſer unterzeichnet und überreicht werden konnte. Da beriefen Wolfgang und Chriſtoph am 17. April etliche Geſandte (der jungen Herren zu Sachſen, des Markgrafen Hans zu Brandenburg, die Lüneburgiſchen, Heſſiſchen, Pommerſchen und Hennebergiſchen) zu ſich und traten nun förmlich als Ankläger Friedrichs wegen ſeiner irrigen Meinung vom Abendmahle auf, indem ſie zugleich erklärten, in Religionsſachen mit ihm keine Gemeinſchaft haben zu können, wenn er ſich nicht zuvor hierüber befriedigend erkläre. Dazu ſollte der Kurfürſt von Sachſen ihn auffordern.

Sie fanden damit nur eine ſehr kühle Aufnahme. Die Geſandten hatten zwar nichts dagegen, daß Auguſt mit dem Pfalzgrafen rede, erklärten aber auch, daß, wenn dieſer gleichwohl bei ſeiner Meinung beharre, ſie von ihren Herren keinen Befehl hätten,

1) No. 351. S. 658 Anm. 2.

ihn auszuſchließen oder ſich in Religionsſachen von ihm zu ſondern. Eine ſolche Ausſchließung ſei einer Condemnation gleich, und was man diesfalls gegen den Pfalzgrafen Kurfürſten vornehme, würde per consequens auch England, Schottland, Frankreich und der Schweiz zum Präjudiz gereichen. Zudem würde es ſich unfehlbar mit der Zeit an ihnen ſelbſt rächen, wenn man ſo den Pfalzgrafen aus dem Religionsfrieden in den Unfrieden ſetze.

Vergeblich zogen Wolfgang und Chriſtoph die Beſchwerdeſchriften, welche gegen Friedrich vorlagen und von denen nicht weniger als ſechs vorgeleſen wurden, zur Unterſtützung ihrer Abſicht heran. Sie konnten nichts weiter erlangen, als daß Kurfürſt Auguſt erſucht werden ſollte, den Pfalzgrafen zu bereden und zu vermahnen. Daß Auguſt auch ermächtigt werden ſollte, Friedrich, wenn er bei ſeiner Opinion beharre, ſogleich ſeine Ausſchließung von den Religionshandlungen anzukündigen, konnten ſie nicht durchſetzen [1]).

Wolfgang und Chriſtoph ſäumten nun auch nicht, ihre Beſchwerden über Friedrich dem Kurfürſten Auguſt zu übergeben. So gewiß hatten ſie einen anderen Ausfall dieſer Beſprechung erwartet, daß ſie bereits eine Schrift vorbereitet hatten, welche im Namen „der anweſenden evangeliſchen Fürſten und der Abweſenden Geſandten" abgefaßt und vom 17. April datirt war. Sie gipfelt in der Erklärung: Nur wenn Friedrich im Artikel des Abendmahls zu ihnen trete und ſeine vorgefaßte Opinion aufgebe, wollten ſie die vereinbarte Schrift an den Kaiſer in Gemeinſchaft mit ihm übergeben, auch in Zukunft mit ihm gute Correſpondenz halten. Zu dem Ende müſſe er der Lehre vom Abendmahl beipflichten, „daß der wahre Leib und das Blut Chriſti wahrhaftig unter Geſtalt Brodes und Weines im Abendmahle gegenwärtig ſei und mit den ſichtbaren Dingen Brod und Wein dargereicht, ausgetheilt und genommen werde; daß auch ſolcher wahre Leib und Blut Chriſti nicht allein geiſtlich, ſondern auch leiblich gereicht und gegeben werde, und daß durch die Nießung des Fleiſches und Blutes Chriſti Chriſtus auch leiblich in uns wohne, item daß Chriſtus nicht allein durch geiſtliche

1) S den heſſiſchen Bericht S. 655 ff.

Einigkeit, ſondern auch durch natürliche Gemeinſchaft in uns ſei“ (No. 350).

Kurfürſt Auguſt ſtellte dieſes Schriftſtück Friedrich zu. Seine Entgegnung vom 25. April liegt in No. 351 vor.

Er beleuchtet darin zuvörderſt das gegen ihn eingeſchlagene befremdliche Verfahren. Insbeſondere hebt er den Umſtand hervor, daß Wolfgang und Chriſtoph hier im Namen anderer Fürſten und Geſandten auftreten, wozu ſie, wie er ſich überzeugt habe (vgl. heſſ. Bericht S. 656), keineswegs berechtigt wären. Die beſonderen Vorwürfe, welche ihm gemacht werden, weiſt er zurück. Der Streit drehe ſich allein um etlicher Theologen neu auf die Bahn gebrachte Opinion von der Allenthalbenheit des Leibes Chriſti in allen Creaturen. Wenn Alle, die es hierin mit ihnen nicht halten, als Zwinglianer condemnirt werden ſollten, ſo treffe das faſt alle der A. C. in Sachſen, Meißen, Mark, Heſſen, Dänemark anhängige Kirchen. Sein Rath ſei ſtets geweſen, ungeachtet ſolchen Streites keine Trennung zu machen, um ſo weniger, da man in den Grundartikeln einig ſei. Jetzt aber thue Einigkeit mehr als je Noth. Er wiederholt, daß er ſich zur A. C. bekenne, beruft ſich auf den Frankfurter Receß, bei deſſen Formel vom Abendmahl er es bleiben laſſe. Auf dem Naumburger Tage ſeien die Condemnationen verboten. Er nimmt die, welche man Zwingliſch oder Calviniſch nenne, in Schutz. Der Standpunkt, als ob die Zwingliſchen im Abendmahle nur nuda symbola hätten, ſei ein überwundener und von allen Theilen werde die Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im Abendmahl bekannt. Nur noch ein Streit um Worte ſei übrig. Eine Ausſchließung würde um ſo ungerechter ſein, als damit Franzoſen, Engländer, Schotten, Schweizer ungehört verurtheilt und der Verfolgung preisgegeben würden. Auch in Deutſchland würden die unruhigen Theologen es bald dahin bringen, daß man heute dieſen, morgen jenen verdamme. Daher bittet er, für die gemeinſame Uebergabe der Schrift an den Kaiſer zu ſorgen, damit den bedrängten Chriſten geholfen und eine Trennung vermieden werde, über welche der Pabſt und ſein Anhang nur frohlocken könnten. Der Streit der Theologen könne ſpäter und geeigneter Weiſe beigelegt werden. Wollten trotz alledem Wolfgang und Chriſtoph ſich

abſondern, ſo wolle er ihr Gewiſſen nicht beſchweren, erbiete ſich aber gleichwohl, die Schrift in Gemeinſchaft mit den anderen Ständen dem Kaiſer zu überreichen [1]).

Kurfürſt Auguſt befand ſich in Verlegenheit. Die Hervorhebung der Ubiquitätslehre als des eigentlichen Mittelpunktes dieſer Streitigkeiten enthielt eine kräftige Appellation an ihn, die um ſo weniger eben jetzt ihres Eindruckes verfehlen konnte, als der Hauptzweck, welchen er auf dem Reichstage verfolgte, darin beſtand, wider einen der hauptſächlichſten Schützer der ubiquitiſtiſchen Theologen, Johann Friedrich den Mittleren, beim Kaiſer ſtrenge Maßnahmen zu erwirken. Auf der anderen Seite lag es aber eben deßhalb auch wieder in ſeinem Intereſſe, den Kaiſer ſich geneigt zu machen und zu erhalten, und daß er darum bereit war, demſelben zu ſeinen Schritten wider Friedrich die Hand zu bieten, hatte er auch ſchon dadurch gezeigt, daß er die vom Kaiſer in ſeine Hand gelegten Beſchwerdeſchriften gegen Friedrich, von welchen ſogleich weiter geredet werden muß, Wolfgang und Chriſtoph zum Gebrauche in der Verſammlung am 17. April mitgetheilt hatte, wozu er wohl eigentlich nicht befugt war. Noch etwas Anderes mußte ihn nachdenklich machen. In dieſen Verhandlungen war wiederholt hervorgehoben, und Friedrich legte jetzt auch Nachdruck darauf, daß man, wenn es nach Wolfgangs und Chriſtophs Sinne gehe, den Evangeliſchen im Auslande, auch denen in Frankreich, indirect ein Urtheil ſpreche und ſie der Verfolgung und Unterdrückung preisgebe. Davon, daß ſeine thüringiſchen Vettern und Gegner vom franzöſiſchen Hofe Unterſtützung ſuchten und empfingen, und von den Umtrieben Grumbachs und ſeiner Freunde an demſelben, war er ſehr gut unterrichtet, und er gebrauchte als Schreckmittel dagegen nicht ohne Erfolg, daß er als Schützer und Begünſtiger der franzöſiſchen Proteſtanten auftrat. Das war eben jetzt in vollem Gange und ſein damit beauftragter Geſandter an den franzöſiſchen Hof, Hubert Languet, befand ſich gerade in dieſer Zeit, ausdrücklich dazu herberufen, in Augsburg bei

1) Vgl. des Dav. Chytraeus Schreiben bei Struve S. 169 und Heppe I 121 Anm. 1.

Auguſt, um neue Inſtructionen in Empfang zu nehmen [1]). Selbſt Auguſt, der ſonſt vor Widerſprüchen nicht erſchrack, mußte es da doch unzweckmäßig erſcheinen, dieſelbe Religionspartei gleichzeitig in Augsburg zu condemniren und auszuſtoßen und in Paris in Schutz zu nehmen und zu vertreten. Daß dieſe franzöſiſchen Proteſtanten zu den ſ. g. Calviniſten gehörten, wußte er ſehr wohl. Ihre Confeſſion war ihm gleich nach ihrem Erſcheinen von Portanus in Ueberſetzung durch Languet zugeſendet und von den Verhandlungen über die Abendmahlslehre bei Gelegenheit des Geſprächs von Poiſſy war er durch dieſen genau unterrichtet [2]). Mußte er nicht auch fürchten, Friedrich bei zu ſtrengem Vorgehen ſeinerſeits wider ihn doch noch in das Lager ſeines Gegners in Gotha zu treiben, eine Beſorgniß, welche ſchon geweckt war (S. No. 265), und von welcher ſeine Zuſammenkunft mit Friedrich in Leipzig (S. No. 325, 334) ihn doch wohl um ſo weniger ganz befreit haben mochte, als er ſicherlich Andere nach ſich ſelbſt beurtheilte?

Wie vorſichtig er unter dieſen Umſtänden Alles erwog und mit ſich zu Rathe ging, entnehmen wir daraus, daß er ſich nicht begnügte, nur die Meinung ſeiner Räthe zu vernehmen, ſondern ſogar durch Craco die Anſicht Peucers erforſchen ließ, welcher zu ſeinen Räthen nicht gehörte, ſondern nur als ſein Arzt ihn nach Augsburg begleitet hatte [3]).

Er traf ſeine Entſcheidung, wie die Politik ſie ihm dictirte. Languet kehrte von Augsburg nach Paris zurück, um dort in bisheriger Weiſe thätig zu ſein [4]). Auguſt lehnte es ab, mit Wolfgang und Chriſtoph gemeinſchaftliche Sache zu machen, und gab nicht zu, daß die entworfene Supplication an den Kaiſer in ihrem Sinne einen Zuſatz erhielte [5]), und dieſe wurde denn auch wirklich von ſämmtlichen evangeliſchen Ständen, Friedrich nicht

1) S. Arcana I 2. Languetі epist. ad Camerarios S. 128.

2) S. Arcana II 2 S. 5 ff. S. 139 ff.

3) S. Peucori hist. carc. 472. Sammlung verm. Nachr. zur ſächſ. Geſch. VIII S. 501.

4) Arcana I 2.

5) S. No. 65. Vgl. den Brief des Dav. Chytraeus bei Struve S. 169.

ausgeschlossen, unterzeichnet und am 25. April dem Kaiser übergeben [1]).

Ueber den demnächstigen weiteren Verlauf dieser Sache erfahren wir aus den durch Kluckhohn mitgetheilten Schriftstücken nichts. Es ist aber bekannt, daß nun auch die katholischen Stände ihre Replik dem Kaiser überreichten, worin sie sich gegen Alles und Jedes, was in der Supplication der Evangelischen gesagt und beantragt war, mit größester Entschiedenheit erklärten. Ebenso, daß der Kaiser mit seiner Antwort nicht zauderte. Schon am 28. April wurde die kaiserliche Resolution in voller Versammlung der Stände eröffnet. Den Evangelischen wurden alle ihre Forderungen rund abgeschlagen. Ihre Bitte, vermittelst eines Nationalconcils die allgemeine Reformation der Kirche durchzuführen, wurde in den Wunsch nach Vergleichung der Religion abgeschwächt. Diese wünsche auch der Kaiser. Da sie aber nicht alsbald möglich sei, wird den Ständen aufgegeben, ihre Ansicht darüber noch vor Ablauf des Jahres schriftlich oder mündlich dem Kaiser mitzutheilen. Daß man keineswegs gesonnen sei, den in der Proposition kundgegebenen Standpunkt zu verlassen, mochten die Evangelischen daraus abnehmen, daß der Kaiser seine große Befriedigung darüber aussprach, daß sich alle Stände für steife und beständige Aufrechterhaltung des Religionsfriedens einmüthig ausgesprochen hätten. Diese ihre Erklärung solle in den Reichstagsabschied aufgenommen werden. Daß keine verführerische Sekte, die sich von der alten Religion oder von dem Augsburgischen Bekenntnisse absondern, geduldet werde, sei durchaus nothwendig [2]).

Woher Wolfgang und Christoph den Anlaß nahmen, ihren fehlgeschlagenen Versuch, von der Abendmahlslehre einen Grund zur Ausschließung Friedrichs von den Religionsverhandlungen der evangelischen Stände herzuleiten, noch einmal zu erneuen, ist nicht ersichtlich. Es geschah gleichwohl, indem sie am 11. Mai den Entwurf zu einer abermals im Namen aller evangelischen Stände abgefaßten Erklärung ähnlichen Inhalts wie die vom 17. April,

1) S. Struve S. 619.

2) S. Heppe II S. 124 ff.

durchzubringen ſuchten, wiederum ohne Erfolg, wobei namentlich die heſſiſchen Geſandten erklärten, daß ihre Inſtruction nicht auf Trennung, ſondern auf Einigkeit laute und ſie zu einer Excluſion oder Condemnation keinen Befehl hätten [1]).

Während die beiden Verbündeten ſich auf dieſe Weiſe umſonſt abmühten, auf dem dogmatiſchen Gebiete ein Verfahren wider Friedrich in Gang zu bringen, die Initiative dazu den Evangeliſchen zuzuſchieben und ſo dem Kaiſer und den Päbſtlichen in die Hände zu arbeiten, hatte man auf dieſer Seite bereits einen anderen Weg zu demſelben Ziele eingeſchlagen, der bei der Ausſichtsloſigkeit jener Bemühungen jetzt allein verfolgt wurde. Man verlegte den Handel von dem theologiſchen auf das rechtliche Gebiet. An die Stelle der dogmatiſchen trat die juridiſche Frage.

Es iſt bereits mehrerer Beſchwerdeſchriften gedacht, welche gegen Friedrich vorlagen. In den folgenden Verhandlungen treten nur die des Biſchofs von Worms, der Stiftsgenoſſen von Sinzheim und Neuhauſen und des Markgrafen Philibert von Baden-Durlach hervor, weil ſie allerdings den meiſten Erfolg verſprachen.

Kurfürſt Friedrich hatte in den Jahren 1564 und 1565 an mehreren Orten in den Kirchen die Bilder theils überſtreichen, theils gleich den Altären und Taufſteinen entfernen laſſen. Ebenſo hatte er die adligen Stifter Sinzheim und Neuhauſen reformirt und eingezogen, letzteres in ein Gymnaſium illuſtre umgewandelt. Er ſtützte ſich dabei auf das nach dem Religionsfrieden ihm als Landesherrn zuſtehende ius reformandi und die ihm mit der Kur überkommene Pflicht, die von ſeinem Vorgänger dort nur begonnene Reformation völlig durchzuführen. Die Eigenſchaft als Grund- und Oberherr wurde ihm nun aber bei Sinzheim vom Biſchofe von Speyer, bei Neuhauſen und den anderen Orten vom Biſchofe von Worms beſtritten, und die Stiftsherren von Sinzheim und Neuhauſen nahmen die ihnen aus der Stiftung erwachſenen Rechte in Anſpruch. Es war deßhalb bereits eine Klage wegen Beſitzſtörung und Turbirung und Veränderung in üblich hergebrachter Religion beim Reichskammergerichte anhängig gemacht, die Sache auch vor

1) S. S. 660 Anm. 1.

den Kaiser gebracht und dieser hatte unter dem 10. Juli und 18. August 1565 dieserhalb Abmahnungsschreiben an Friedrich erlassen, welchen dieser unter dem 14. August und 12. September Rechtfertigungsschriften entgegengesetzt hatte. Auch hatte er den Dr. Ostermüncher abgeordnet, um mündlich seine Sache zu vertreten. Andererseits hatte auch der Bischof von Worms den Dr. Dreyling an den Hof gesendet, und aus einem durch Zufall in Friedrichs Hände gerathenen Brief des Vice-Kanzlers Zasius an den Bischof ging hervor, daß Verständigungen zwischen Beiden und auch mit den anderen geistlichen Reichsständen statthatten, diese Sache auf dem Reichstage bestens gegen Friedrich zu verwerthen (No. 330 Beilage). Während diese Sache schon den ordentlichen Weg Rechtens ging und, wie auch pfälzischerseits eingewendet worden, noch nicht dahin gediehen war, an den Kaiser zu appelliren, ging bei diesem nun auch noch eine Klage des Markgrafen Philibert von Baden ein, die sich durchaus brauchbar erwies. Dieser beschwerte sich nämlich darüber, daß der Kurfürst Friedrich in der Grafschaft Spanheim, welche er mit dem Markgrafen in unzertheilter Gemeinschaft besitze und in welcher der Pfalzgraf Ottheinrich die Reformation auf die Religion der Augsburgischen Confession ins Werk gerichtet, es nicht bei dieser Reformation belassen, sondern andere und weitere Neuerungen, die der Augsburgischen Confession nicht gemäß, mit Aenderung der Lehre und des Brauchs des heil. Abendmahles, mit Besetzung der Ministerien in Kirchen und Schulen, Stürmung der Bilder u. a. m. vorgenommen habe [1]).

Schon auf dem Reichstage selbst wurde es als ein Zeichen von dem Wunsche des Kaisers, daß dem Pfalzgrafen des Calvinismus halb weidlich möge zugesetzt werden, angesehen, daß er diese Supplicationen, obwohl sie alle an ihn allein gerichtet waren, doch den Kurfürsten, Fürsten und Ständen zur Berathschlagung überwies [2]). Wie der hessische Kanzler am 20. April seinem Herrn berichtete, drang der Kaiser persönlich darauf, daß besonders die Supplication des Markgrafen Philibert, welche allerdings für den verfolgten Zweck

1) S. die Relation bei Struve S. 170 ff.

2) S. S. 658 den Bericht der hessischen Gesandten vom 19. April.

äußerſt dienlich erſcheinen mußte, mit dem der Wormſiſchen Stiftsgenoſſen ohne Verzug von den Ständen in Berathung genommen und dazu ein beſonderer Ausſchuß ernannt werde.

Der Fürſtenrath ernannte auch wirklich noch an demſelben Tage den Ausſchuß [1]).

Kurfürſt Friedrich ſtellte nun an die Stände das Verlangen, ihm die eingebrachten Schriften behufs gründlicher Vertheidigung zugehen zu laſſen. Durch kaiſerliches Decret wurde dies gewährt, ihm aber zugleich auferlegt, ſeine Verantwortung in zwei Tagen einzureichen. Dieſe Friſt wurde ihm noch dadurch verkürzt, daß ihm die vollſtändigen Akten, welche 40 Bogen begriffen, erſt am folgenden Tage zugingen [2]).

Den Ständen hatte der Kaiſer, als er die Aushändigung der Akten an Friedrich bewilligte, zugleich aufgegeben, auf das, ſo allbereit eingekommen, ihr rathſam Bedenken ihm zu eröffnen [3]).

Dem kamen, während Friedrich noch erſt an ſeiner Verantwortung arbeitete, die Stände nach. Die „Relation und Bedenken der Kurfürſten, Fürſten und Stände über Kurpfalz begangene Einnehmung und Aenderung der Religion der zwei Stifter Neuhauſen und Sinzheim, desgleichen in der Grafſchaft Spanheim auf R. K. Majeſtät Erfordern geſtellt und übergeben" hat in der That nur die eingereichten Supplicationen des Biſchofs von Worms, der Stiftsgenoſſen von Neuhauſen und Sinzheim und Philiberts von Baden und die im vorigen Jahre zwiſchen dem Kaiſer und Friedrich in der Sache gewechſelten Schriften zur Grundlage. Daraufhin ſprechen Kurfürſten, Fürſten und Stände ſich dahin aus, daß, wofern der Pfalzgraf Kurfürſt keinen anderen oder erheblicheren Einwand geltend mache, als in den bereits gewechſelten Schriften vorliege, auf Abſchaffung der Neuerungen zu erkennen und vom Kaiſer ſo zu verfügen ſein werde, daß ſich Niemand über Verletzung des Religionsfriedens zu beſchweren habe. Weiter ſind ſie der Anſicht,

1) S. S. 658 Anm. 2.

2) S. Friedrichs eigenh. Aufzeichnung bei Struve S. 187.

3) S. die Relation bei Struve S. 179.

daß, da dieſer Streit der Religion wegen entſtanden und der Kurfürſt beſchuldigt werde, mit ſeinen Aenderungen von der Augsburgiſchen Confeſſion abgewichen zu ſein, dies aber nicht zugebe, es nicht unrathſam erſcheine, wenn demſelben von wegen der Kaiſ. Majeſtät und der anweſenden Kurfürſten und Fürſten zugeſprochen würde, daß auf den Religionsfrieden möge gehalten und fernere Verwirrung der Gewiſſen vermieden werden, „oder was derentwegen Ihre kaiſ. Majeſtät ſeiner Kurf. Gnaden vorzuhalten bei Ihr ſelbſt für rathſam und gut ermeſſen werden“ [1]).

Mehr und Beſſeres konnte der Kaiſer nicht wünſchen. Hier waren unzweifelhaft Abweichungen von der Augsburger Confeſſion als unzuläſſig anerkannt, und die ertheilte Vollmacht war weit genug. Das Zugeſtändniß, welches der Kaiſer dem Reichstage machte, als er eine ihm allein zur Entſcheidung und Abhilfe vorliegende Sache aus eigener Bewegung deſſen Gutachten unterbreitete, hatte die Frucht getragen, daß nach dem in der kaiſerl. Reichstags-Propoſition aufgeſtellten Geſichtspunkte verfahren, die Stände des Reiches eine innere Streitigkeit der Evangeliſchen vor ihr Forum gezogen und darüber ein Urtheil abgegeben und die Evangeliſchen ſich dies nicht bloß hatten gefallen laſſen, ſondern dabei ohne Widerſpruch mitwirkend waren. Der Supplication der Evangeliſchen vom 25. April war mit durch ſie ſelbſt eine ihrer den Plänen und Beſtrebungen des Kaiſers und der päbſtlichen Partei gefährlichſten Spitzen abgebrochen.

Es kam nun darauf an, ſie nicht zur Beſinnung und Friedrich nicht zum Einſchreiten kommen zu laſſen, vor Allem aber das, was hier von den Ständen überhaupt ausgegangen war, in einer Weiſe bei den evangeliſchen insbeſondere zur Anerkennung zu bringen, daß ſie ſich für die Folge daran gebunden erachten mußten.

Es lag auf der Hand, daß ein Verfahren und Grundſätze, welche nach ihrem eigenen Willen hier wider den erſten weltlichen Kurfürſten des Reiches in Anwendung gebracht wurden, nachher ohne Weiteres zur Regel für andere geringere Stände gemacht werden konnten.

Daraus erklärt ſich die Haſt, womit der Kaiſer nunmehr vor-

1) S. die Relation vollſtändig bei Strube S. 170–183.

ging und das beiſpiellos verletzende und durch die Wichtigkeit der vorliegenden Fälle keineswegs motivirte Einſchreiten gegen Friedrich. Denn bei den verwickelten und wenig ſcharf abgegrenzten Beſitz- und Rechtsverhältniſſen im Reiche war nichts alltäglicher als Klagen über Turbation des Beſitzes oder Eingriffe in fremdes Recht. Zunächſt aber waren die Evangeliſchen dahin zu bringen, den Spruch der Geſammtheit der Stände zu ihrer eigenen That zu machen. Zu dem Ende nahm der Kaiſer die Miene an, als ob er nur unter beſonderer und ausdrücklicher Gutheißung zur Ausführung deſſen ſchreiten wolle, was in der ihm überreichten Relation ihm gerathen und angeſonnen war.

Ohne Friedrichs Verantwortung abzuwarten, wozu ihm eine Friſt von 2 Tagen geſetzt war und die alſo in den nächſten 24 Stunden eingehen mußte, ließ der Kaiſer ein Decret aufſetzen, welches von ihm publicirt werden ſollte. In demſelben wurde unter Bezugnahme auf das von den Ständen abgegebene Gutachten und auf die früher ſchon vom Kaiſer erlaſſenen, von Friedrich nicht befolgten Befehle demſelben in Sachen des Biſchofs von Worms und der Stifter Sinzheim und Neuhauſen vollkömmliche und wirkliche Reſtitution und Erſatz für erlittenen Schaden auferlegt. Von der Klage des Markgrafen Philibert über Einführung der calviniſchen Sekte in der Spanheimiſchen Gemeinſchaft wurde Veranlaſſung genommen, Friedrich auf frühere kaiſerl. Erlaſſe zu verweiſen, worin er von Begünſtigung und Einführung des Calvinismus abgemahnt worden, die er aber ebenfalls nicht befolgt habe. Jetzt wird ihm ernſtlich auferlegt und anbefohlen, jenen kaiſerl. Befehlen zu „pariren und nachzuleben", was er von dem verführeriſchen Calvinismus angenommen und in ſeinen Kirchen, Städten und Landen in der Lehre insgemein und Reichung der Sacramente inſonderheit eingeführt habe, Alles vermöge des Religionsfriedens wiederum zu ändern und abzuſtellen, auch die Prädicanten und Schulhalter, ſo dem Calvinismus mit ihrer Lehre und Unterweiſung beharrlich anhangen, ſammt dem gedruckten Katechismus und den Büchern, darin die calviniſchen Irrthümer vertheidigt, gänzlich abzuſchaffen und dergleichen weiter in Druck nicht geben noch ausgehen zu laſſen. Wenn ſolches nicht geſchehe und er für ſich und die Seinigen dieſer calviniſchen Verführung an-

häufig bleibe, auch dem Markgrafen Philibert nicht nach Begehren thue, ſo werde der Kaiſer „nicht umgehen können zu Handhabung des Religionsfriedens und voriger und jetziger Befehle dagegen ernſtlich Einſehen zu haben und es weiter und länger nicht zu dulden“ [1]).

In dem von den Ständen abgegebenen Gutachten war geſagt: man erachte für rathſam, daß dem Pfalzgrafen in dieſer Sache „von wegen der Kaiſ. Majeſtät und der anweſenden Kurfürſten und Fürſten ſollte zugeſprochen werden“.

Man beſchloß, ſich hieran wörtlich zu halten.

Am 14. Mai berief der Kaiſer die perſönlich anweſenden Kurfürſten und Fürſten mit Ausnahme Friedrichs und die Geſandten des abweſenden Kurfürſten von Brandenburg und legte ihnen den Entwurf des Decrets zur Begutachtung vor [2]). Nur einige der Fürſten waren nicht erſchienen [3]). Nachdem der Kaiſer mit ihnen „ſich ganz väterlich, wohlmeinend, gnädiglich und freundlich des Pfalzgrafen Opinion und unrichtiger Lehre halber unterredet“, wurde „in einhelligem gemeinen Rath“ das Decret gut geheißen und in ſeine Eröffnung gewilligt [4]). Auch Kurfürſt Auguſt war vollkommen einverſtanden, auch damit, daß das Decret Friedrichs Condemnation und Excluſion bereits in ſich halte, wie der Kaiſer ſpäter am 23. Mai ſelbſt ausdrücklich verſicherte und dafür auch noch den ſchriftlichen Beweis vorzulegen ſich verbot [5]). Nur als der Kaiſer jetzt erklärte, ſofort zur Publication ſchreiten zu wollen, meinte er, es wäre ſehr geſchwind und hart, worauf der Kaiſer auffuhr, ihn übel anſah und ſich von ihm wandte [6]).

Jetzt erhielt Friedrich durch den Reichs-Marſchall den Befehl vor dem Kaiſer zu erſcheinen.

---

1) S. Struve S. 184 ff.

2) S. die kaiſerl. Reſolution auf die Erklärung vom 19. Mai bei Struve S. 195.

3) S. Antwort d. Stände A. C. vom 26. Mai bei Struve S. 199.

4) S. Reſolution bei Struve S. 195 und No. 359, S. 679.

5) S. S. 679, vgl. Nr. 355, das Schreiben des Ungenannten an Albrecht von Baiern vom 17. Mai.

6) S. S. 663 Anm. 3, Wolfgangs Bericht nach Häberlin VI 495.

Erst am Morgen dieses Tages, des 14., war seine Vertheidigungsschrift wider die Klagen des Bischofs von Worms, der Stiftsgenossen von Sinzheim und Neuhausen und des Markgrafen Philibert fertig geworden, und er hatte sich angeschickt, sie dem Kaiser zu überreichen, als diese Aufforderung an ihn erging. Er nahm an, daß er gerufen werde, seine Vertheidigung zu überliefern. Von dem, was seiner wartete, hatte er keine Ahnung [1]).

Als er in der Versammlung erschien, ließ ihm der Kaiser sofort durch den Reichs-Vice-Kanzler Ulrich Zasius das Decret mittheilen.

Wie verletzend dies für ihn, den vornehmsten weltlichen und das Directorium Evangelicorum führenden Kurfürsten des Reichs, an und für sich sein mußte, besonders gekränkt fühlte er sich dadurch, daß diese Eröffnung „nicht bloß im Beisein der A. C. verwandten Kurfürsten und Fürsten, sondern auch der Geistlichen und sonderlich derer, die rothe Baretlein trugen, als des Cardinals von Augsburg und anderer päbstlicher Gesindel" geschah [2]). Er bat, ihm eine kurze Bedenkzeit zu gestatten, da ihm „im Namen Ihrer Kais. Maj. ein beschwerliches Vorhalten gemacht, in zwei Punkte getheilt, deren der eine das Gewissen berühre, über welches der Herr aller Herren allein zu schaffen und zu gebieten hätte".

Nach kaum einer Viertelstunde trat Friedrich wieder ein, diesmal gefolgt von Dreien seiner Räthe [3]). Mit aller der fürstlichen Gravität, welche man bei solchen Gelegenheiten nicht leicht verabsäumte und die jetzt nach der ihm widerfahrenen Kränkung um so angebrachter war, entledigte er sich vor allen Dingen der ihm für heute anbefohlenen Ueberreichung seiner Vertheidigungsschrift, wozu er sich vorbereitet hatte und gekommen war. Sein Kanzler Probus hielt auf seinen Befehl den mündlichen Vortrag. Friedrich stellte den Antrag, nun auch seine Vertheidigung gleich den Anklagen an die Stände gelangen zu lassen, und Dr. Ehem mußte sie zu dem Ende in die Hände des Kurfürsten von Mainz legen. Nunmehr hielt

1) S. seinen eigenen Bericht u. seine Rede bei Struve S. 186 u. No. 359 S. 678 ff.

2) S. No. 359, S. 679.

3) S. S. 664 Probus Schreiben vom 5. Februar 1575.

Friedrich jene wahrhaft fürſtliche Rede, deren Aufbewahrung wir ſeiner eigenen Aufzeichnung danken[1]).

Zunächſt beklagt er ſich über das wider ihn eingehaltene Verfahren und ſpricht mit bitterer Schärfe die Erwartung aus, daß man ihm gewähren werde, was auch dem ärgſten Uebelthäter nicht verſagt werde, daß nämlich der Proceß gegen ihn nicht ab executione angefangen, ſondern er zuerſt gehört werde.

Was weiter die Religion anlange, ſo werde ihm jetzt wieder im Namen Sr. Majeſtät befohlen, ſeine Religion zu ändern und abzuſchaffen, weil ſie mit dem Calvinismus befleckt ſei. Bereits, ehe er abgetreten, habe er dem Kaiſer hierauf geantwortet, daß er in Gewiſſens- und Glaubensſachen nicht mehr als einen Herrn erkenne, der ein Herr aller Herren und ein König aller Könige iſt. Des Sinnes und Meinung ſei er noch. Es handle ſich hier nicht um eine Kappe voller Fleiſch, wie man zu ſagen pflegt, ſondern um die Seele und ihre Seligkeit. „Die habe ich, fährt er fort, von meinem Herrn und Heiland Chriſto in Befehl, bin auch ſchuldig und erbötig ihm dieſelbige zu verwahren. Darum kann Ew. Kaiſ. Majeſtät ich nicht geſtehen, daß Sie, ſondern Gott, der Sie geſchaffen, darüber zu gebieten habe. Will auch zu Ew. Kaiſ. Majeſtät mich abermal nichts weniger verſehen, als daß ſie dieſe Dinge ab executione ſolle anſehen. Und weil ich Calvini Bücher nie geleſen, wie ich mit Gott und meinem chriſtlichen Gewiſſen bezeugen mag, ſo kann ich um ſo viel weniger wiſſen, was mit dem Calvinismus gemeinet." Er beruft ſich weiter darauf, daß er den Frankfurter Receß und zu Naumburg die Augsburgiſche Confeſſion unterſchrieben und beſiegelt habe. Dabei gedenke er beſtändig zu bleiben „und das um der Urſachen willen, weil er wiſſe, daß ſolche in dem Wort Gottes, d. i. in H. Schrift alten und neuen Teſtaments, gegründet". Niemand werde ihn mit Grund beſchuldigen können, daß er derſelben zuwider gehandelt. Sein Katechismus ſei mit Fundamenten der H. Schrift dermaßen armirt, daß er unumgeſtoßen geblieben, und er hoffe, das werde er mit Gottes Hilfe noch länger bleiben. Er erinnert daran, daß er ſich wiederholt privatim und öffentlich erboten habe, ſich von Jedem,

1) S. Strube S. 187 ff.

wer er ſei, aus Gottes Wort des Beſſeren belehren zu laſſen. Wenn Jemand in gegenwärtiger Verſammlung es thun wolle, ſo ſei die Bibel bald zur Stelle zu bringen. Vielleicht, frägt er nicht ohne einen Anflug bitteren Humors, wolle der Kaiſer ſelbſt ſich der Mühe unterziehen. Er werde ihm höchlich dafür danken. Bei dieſem, wie er hoffe, chriſtlichen Erbieten, erwarte er, daß der Kaiſer ihn werde bleiben laſſen und die Sache nicht mit der Execution anfangen, wie ihn ja auch ſein Vater, Kaiſer Ferdinand, dabei habe bleiben laſſen und ſein Gewiſſen nicht beſchwert, wiewohl er es gern geſehen, wenn Friedrich bei Maximilians Königskrönung in Frankfurt „dem päbſtlichen Gräuel der Meſſe beigewohnt hätte“. „Sollte aber, ſchließt er, dies mein unterthänigſt Vertrauen mir fehlſchlagen, und man über dies mein chriſtliches und ehrbares Erbieten mit Ernſt gegen mir handeln und vornehmen ſollte oder wollte, ſo getröſte mich deß, daß mein Herr und Heiland Chriſtus Jeſus mir ſammt allen ſeinen Gläubigen die ſo gewiſſe Verheißung gethan, daß Alles, was ich um ſeiner Ehre oder Namens willen verlieren werde, mir in jener Welt hundertfältig ſoll erſtattet werden. Thue damit Ew. Kaiſ. Majeſtät mich unterthänigſt zu Gnaden befehlen“.

Der Eindruck, welchen dieſe Rede auf die Verſammelten machte, war tief. Am 23. Mai recapitulirt Probus in einer Verſammlung der Fürſten und Geſandten A. C., alſo im Beiſein Vieler, die am 14. zugegen geweſen waren, den Vorgang und ſagt, ohne daß ihm widerſprochen wird: Auf ſolche Verantwortung hat Niemand unter den Kur- und Fürſten kein Wort geantwortet, allein der Cardinal von Augsburg, welcher Sr. Kurf. Gn. vorgeworfen, er hätte die Meß einen päbſtlichen Gräuel genannt, deſſen dann Se. Kurf. Gn. nicht in Abrede geweſen [1]).

Beſonders ſtark mußte von Friedrichs Worten ſich der Kaiſer ſelbſt getroffen fühlen. Der Fürſt, welcher da ſo mannhaft ſein chriſtliches Recht vertheidigte, war derſelbe, welchen er wenige Jahre zuvor um ein Aſyl in Heidelberg gebeten hatte, wenn er der Religion wegen ein Flüchtling werden müſſe. Ihn wollte er jetzt aus dem Religionsfrieden ſtoßen, weil er in der Lehre vom Abendmahle

1) S. No. 359, S. 679.

und den bei deſſen Feier beobachteten Ceremonien beſchuldigt wurde, von der Augsburgiſchen Confeſſion abzuweichen, und weil er in ſeinem Gewiſſen ſich gedrungen fand, aus den Kirchen zu entfernen, was er als götzendieneriſch anſah. Er aber berief ſich auf Gottes Wort und forderte männiglich, auch den Kaiſer ſelbſt auf, ihn aus Gottes Wort eines Beſſeren zu überzeugen. Er erinnerte ihn dabei an ſeine Königskrönung in Frankfurt (am 30. November 1562). Um dazu zu gelangen, hatte Maximilian ſich vom Proteſtantismus losgeſagt und ſeinem Vater und den geiſtlichen Kurfürſten die Zuſage gemacht, daß er ein gehorſamer Sohn der römiſchen Kirche ſein und leben und ſterben wolle, wie es ſeine Vorfahren gethan. Aber in Einem hatte er nicht nachgegeben. Er hielt feſt an der Forderung des Abendmahls unter beiderlei Geſtalt, und bei ſeiner Königskrönung in Frankfurt hatte er aus eben dieſem Grunde, abweichend von dem alten Herkommen, an deſſen Feier nicht theilgenommen [1]).

Nichtsdeſtoweniger ließ ſich in dem weiteren Vorgehen des Kaiſers keine Abnahme ſeines Eifers, Friedrich zu verderben, wahrnehmen. Der eingeſchlagene Weg wurde mit zäher Conſequenz verfolgt.

Gleich nach dem Vorgange am 14. Mai hatte Kurfürſt Auguſt Augsburg verlaſſen. Er hatte erlangt, was zur Zeit für ihn allein Intereſſe hatte. Am 13. Mai war die Acht über Grumbach ausgerufen. Iam totus in bellum contra gentiles suos intentus, wie Thuanus ihn bezeichnet, war er von hinnen geeilt, unbekümmert um das, was ſich in dieſem wichtigen Religionshandel auf dem Reichstage weiter entwickeln werde. Seine auf demſelben zurückgelaſſenen Geſandten hatten nicht einmal die unentbehrliche Information und Inſtruction erhalten und mußten nach eigenem Gutbefinden handeln [2]).

Damit trat nun aber eine, weſentlich Friedrichs Sache günſtigere Wendung in den Verhandlungen ein; ſie zeigte ſich zuerſt in dem Auftreten der kurſächſiſchen Räthe am 17. Mai.

An dieſem Tage berief der Kaiſer [3]) nämlich die kurſächſiſchen

---

1) S. Reimann, Die religiöſe Entwicklung Max II (Hiſtoriſche Ztſchr. Bd. XV S. 58 ff.)

2) S. deren Berichte an Auguſt No. 356. 357. 358. 359.

3) Daß man von ſeiner und von katholiſcher Seite überhaupt den Vorgang

und kurbrandenburgiſchen Räthe, den Pfalzgrafen Wolfgang, die Herzoge von Wirtenberg und Mecklenburg und den Markgrafen von Baden ſchon früh um 7 Uhr zu ſich. Keiner ſeiner Räthe war bei der Unterredung gegenwärtig. Er erinnerte ſie, wie es in Religionsſachen mit dem Kurfürſten Pfalzgrafen beſchaffen und bei ihm Sekten eingeriſſen. Deſſen ſei er aber nicht geſtändig, ſondern berufe ſich auf die Augsburgiſche Confeſſion, jedoch allewege mit dem Anhang, ſofern dieſelbe der H. Schrift gemäß. Damit nun den Sekten gewehrt und dieſem Uebel bei Zeiten vorgebeugt werde, begehre der Kaiſer zu wiſſen, ob die Anweſenden den Kurfürſten Pfalzgrafen als Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten und ſeine Religion der alten Augsburgiſchen Confeſſion gemäß erkennten, damit der Kaiſer ferner danach verfahren könne (N. 356).

Auffallender Weiſe waren es da gerade die kurſächſiſchen Räthe, welche Schwierigkeiten erhoben. Nach einer Berathung unter einander erklärten ſie den Fürſten, ſie ſeien für dieſen Fall ohne Inſtruction und müßten vor allen Dingen die Entſcheidung ihres Herrn darüber einholen. Uebrigens ſei die Sache ſo wichtig, daß ſie der Berathſchlagung unter Zuziehung auch der anderen, hier nicht anweſenden Fürſten und Stände Augsburgiſcher Confeſſion bedürfe, weßhalb der Kaiſer um Geſtattung einer Friſt zur Einbringung einer gemeinſamen Antwort zu bitten ſei.

Dieſer Anſicht ſtimmten auch die Fürſten bei.

Als dem Kaiſer dies mitgetheilt wurde, entgegnete er: Es wäre ihm lieber geweſen, gleich ihre Erklärung erhalten zu haben, die Sache ſei dringend, der Pfalzgraf und auch andere Stände A. C. ſeien im Begriffe abzureiſen; es ſei aber nothwendig, dieſe Angelegenheit

---

am 17. Mai eher geneigt war als eine Niederlage anzuſehen, als ſich deſſelben als eines Sieges zu rühmen, dürfte daraus erhellen, daß davon ſo wenig außerhalb des Kreiſes der perſönlichen Theilnehmer verlautete. Sogar die kurſächſiſchen Geſandten erfuhren erſt am 20. Mai durch Pfalzgraf Wolfgang von dem Decret, das kurz vor Auguſts Abreiſe in der Kammer eröffnet ſein ſolle, und erſt am 27. Mai können ſie eine Abſchrift davon erhalten. Und doch pflegte ſonſt nichts heimlich zu bleiben. (Vgl. No. 357, S. 671 ff. No. 359, S. 680.) Darauf deutet auch das eben nicht zuverſichtliche und den 14. Mai mit Stillſchweigen übergehende, nächſte Auftreten des Kaiſers hin.

noch auf dieſem Reichstage zum Abſchluß zu bringen, „damit das Gift nicht weiter käme, dieweil viele andere Stände dieſer Sekte auch heimlich anhingen und allein darauf warteten, was man auf dieſem Reichstage derwegen thun werde".

Man ſieht, der Kaiſer war offenherzig, wenn ſeine Räthe ihm nicht zur Seite ſtanden, und nahm in dieſem Kreiſe, indem er die kurſächſiſchen Geſandten mit ihrem Gebieter und Auftraggeber identificirte, nicht Anſtand, einen Blick in die weiteren Pläne, die gehegt wurden, thun zu laſſen, weil er ihn für einen ganz Vertrauten und mit ihm Einverſtandenen hielt. Aber gerade dies ſcheint die ſächſiſchen Geſandten nur noch bedenklicher gemacht zu haben. Wenigſtens ſprechen ſie in ihrem augenblicklich an Kurfürſt Auguſt über dieſen Vorgang erſtatteten Bericht ſich ſo aus und bemerken dazu: „Wir zweifeln nicht, dieſe Dinge rühren von den Papiſten her, denn wir in Erfahrung kommen, daß ſie neulich derwegen der K. Majeſtät eine Schrift übergeben haben und es iſt ſolches faſt aus ihren Stimmen in dem Reichsrath zu merken geweſen, welche ſie die zwei Tage über im Artikel der Religion haben gegeben".

Demnach blieben ſie denn nun auch feſt in ihrer Meinung. Obſchon die Fürſten und beſonders Wolfgang es dahin bringen wollten, daß dem Kaiſer noch an demſelben Tage eine Antwort gegeben werde, verſtanden ſie ſich doch nur dazu, daß dies am Abende des nächſten Tages geſchehe und auch nur, „ſofern möglich".

In der vom Kaiſer geſtellten Frage darf nicht überſehen werden, daß die Erklärung darüber gegeben werden ſoll, ob Friedrichs Religion der alten Augsb. Confeſſion gemäß ſei? Dies war die neue Poſition, von welcher aus auf Friedrich losgegangen werden ſollte.

Am 14. Mai hatte man die Ueberzeugung gewonnen, daß man hier auf eine ſittliche Kraft und einen chriſtlichen Glaubensmuth geſtoßen ſei, wogegen mit dem bloßen rohen Darauflosgehen, Drohen und Aburtheilen nichts auszurichten. Die vorhergehenden Verhandlungen hatten weiter überzeugt, daß die Theologen und die von ihnen inſpirirten Fürſten mit ihren der Dogmatik entnommenen Waffen nur ſehr unkräftige und wo man eine raſche Entſcheidung ſuchte und brauchte, um von dieſem erſten Siege aus raſch zu anderen und noch

größeren übergehen zu können, auch unbequeme und eher hinderliche als fördernde Bundesgenossen seien. Wenn man nun aber davon absehen wollte, Friedrichs und nach ihm auch Anderer Ausschließung vom Religionsfrieden dogmatisch zu begründen, und sich nach den Mitteln umsah, es juridisch zu thun, so begegneten Schwierigkeiten, die jedenfalls zunächst hinweggeräumt werden mußten. Vorweg mußte man von Friedrichs Berufung auf die Schrift absehen oder die Sache blieb in den Händen der Theologen und der Ausfall war keineswegs sicher. Das Recht, die Augsburgische Confession nur „mit dem Anhang sofern dieselbe der H. Schrift gemäß" als Norm anzuerkennen, konnte Friedrich nicht bestritten werden. Luther selbst hatte das Axiom aufgestellt: Du bist nicht mehr schuldig zu glauben, denn das in der Schrift steht (Auslegung der Evang. am h. Dreikönigsfest XI S. 440). Die Augsburgische Confession machte im Artikel VII de potestate ecclesiastica die H. Schrift als oberste theologische Autorität geltend und Friedrichs Gegner konnten ihm hierin am Wenigsten widersprechen, da sie zu Gunsten ihrer Abendmahlslehre gegenüber der seinigen mit aller Macht für die schmalkaldischen Artikel als Norm für die Auslegung der Augsb. Confession eingetreten waren, jene aber mit aller Schärfe als obersten Grundsatz des Protestantismus hinstellten: Regulam habemus, ut videlicet verbum Dei condat articulos fidei et praeterea nemo, ne Angelus quidem. Gleichwohl blieb die Augsb. Confession das einzige Document, auf welches der Urtheilsspruch zu gründen war, daß Friedrich vom Religionsfrieden ausgeschlossen sei, und auf sie beriefen sich beide Theile. Es läßt sich annehmen, daß bei der Erwägung dieses Umstandes auf katholischer Seite, wo man die Sache jetzt eben nur mit dem Auge des Advokaten prüfte, eine größere Nüchternheit und Unbefangenheit gewaltet habe als auf Seiten der Evangelischen, zwischen denen der dogmatische Streit in vollster Blüthe stand und das Urtheil vorweg gefangen nahm. So täuschte man sich wohl darüber nicht, daß Friedrich in vollem Rechte war, wenn er die in Heidelberg vertretene Abendmahlslehre als der Augsb. Confession nicht widersprechend bezeichnete, sich für seine Zugehörigkeit zu den Verwandten der Augsb. Confession auf seine Unterzeichnung derselben berief und versicherte, daß er sich keineswegs von ihr losgesagt habe oder lossagen wolle.

Denn er machte dabei zugleich geltend, daß diese Unterzeichnung zu Naumburg geschehen sei, und berief sich auf den Frankfurter Receß und den Naumburger Abschied. In Naumburg war nun aber die Augsb. Confession in der Ausgabe von 1530 nur mit Hinzufügung der Präfation unterzeichnet, worin auch die „etwas stattlicheren und ausführlicheren" Ausgaben von 1540 und 1542 als in Geltung stehend anerkannt werden und versichert wird, daß man auch von der von 1540 mit Nichten abzuweichen gedenke. Danach stand es nun unzweifelhaft denen, welche Augsb. Confessionsverwandte waren, rechtlich frei, die Confession von 1530 nach der von 1540 auszulegen oder umgekehrt. Ersteres that Friedrich, dies seine Gegner. Das war es also, was beseitigt werden mußte, wenn Friedrich auf Grund der Augsb. Confession vom Religionsfrieden ausgeschlossen werden sollte. Denn mit der Ausgabe von 1540 war seine Abendmahlslehre allerdings zu decken, wie ja auch Calvin selbst sie unterschrieben hatte; daß sie dagegen mit dem Wortlaute der Ausgaben von 1530 und 1531 nicht vereinbar sei, hatte er in Naumburg selbst und sonst anerkannt [1]).

Selbstredend mußte das, was man suchte, von den evangelischen Ständen selbst dargeboten werden. Die zu dem Ende sehr sorgsam abgewogene Frage, welche der Kaiser an den vertrauten Kreis richtete, den er um sich versammelt hatte, war der erste Schritt zu diesem Ziele. Die kursächsischen Gesandten, welche man irrigerweise auch in diesen Kreis gezogen hatte, erwiesen sich auch hier als ein störendes Element. Zwar wurde ihnen nicht alsbald klar, worauf es abgesehen war, aber die Schwierigkeit der Situation und daß ein verdecktes Spiel getrieben werde, machte sich ihnen fühlbar. Das sprach sich in dem Berichte aus, welchen sie augenblicklich über die Unterredung mit dem Kaiser an August erstatteten. Zwar, daß der Kaiser seine Frage auf die alte Augsb. Confession gestellt hat, ist ihnen nicht besonders aufgefallen; aber die Frage selbst macht ihnen große Bedenken. Antworte man bejahend, so bringe man sich selbst in Verdacht des Zwinglianismus. Antworte man verneinend, so schließe das eine Condemnation und Ausschließung vom Religions-

1) Vgl. No. 112. 113. 114. 119.

frieden in ſich, führe zur Trennung unter den Ständen A. C. und leiſte der Verfolgung der ausländiſchen Proteſtanten Vorſchub. Auch ſei Friedrich noch nicht genügend gehört. Sie ſehen nur einen Weg, dieſem üblen Dilemma zu entgehen, wiewohl ſie ſich ſehr ſchwer entſchließen, ihn in Vorſchlag zu bringen. Das iſt ein Convent. Sie bitten dringend um ſchleunige Eröffnung der Anſicht Auguſts hierüber (No. 356).

Leider ſind in Kluckhohns Buche nur die Berichte der Geſandten an Kurfürſt Auguſt und nicht auch deſſen Beſcheide und fernere Inſtructionen mitgetheilt. Sie würden ganz beſonders dazu beitragen, das Urtheil über ſein ſpäteres Verfahren im Confeſſionsſtreite und namentlich im J. 1574 zu klären, wo er in den Prozeß wider Craco auch die Verhandlungen auf dieſem Reichstage hineinzog. Allein ſchon das weitere Auftreten ſeiner Geſandten und ihre darüber an ihn erſtatteten Berichte ſetzen außer Zweifel, daß von ihm wenigſtens kein Gegenbefehl gekommen iſt.

Der Widerſpruch ihres Verhaltens mit dem Auguſts ſelbſt, ſo lange er perſönlich dem Reichstage beiwohnte, war aber ein ſo großer und die Störung, die von daher drohte, ſo bedenklich, daß ihrem Berichte an Auguſt zugleich auch ein in höchſter Aufregung abgefaßtes Schreiben nacheilte [1]), deſſen Abſender nur in der allernächſten Umgebung des Kaiſers geſucht werden kann. Kaum ein Anderer als Zaſius kann es geweſen ſein Es war an Herzog Albrecht von Baiern gerichtet, bei welchem Auguſt auf ſeiner Rückreiſe verweilte. Albrecht wird darin beſchworen, allen ſeinen Einfluß anzuwenden, daß die Geſandten des Kurfürſten Auguſt „jetzo nicht diversi ſeien ab eo, quod nuper ipsa eius Celsitude tam pie, sapienter et summa cum dexteritate ac magnanimitate hochrühmlich sentiret hat“. An ihren Stimmen ſei zu viel gelegen. Alles aber komme darauf an, dieſen Handel jetzt „frei rund“ durchzuſetzen. Daraus werde der Kaiſer deſto mehr Muth und Herz ſchöpfen, bei ſeinem guten proposito zu verharren. „Dann ſonſten wär tauſendmal beſſer, man hätte es nie gerührt, ſondern gleich Alles miteinander dissimulirt und zugeſehen, bis daß der Calvinismus binnen

1) No. 355, S. 665 ff.

wenig Jahren die ganze deutsche Nation eben gar überall eingenommen, wie denn viel trefflicher guter ingenia allbereit damit behaftet". Man nehme die verfolgten Christen in Frankreich und Niederland zum Vorwande, um die exclusio oder declaratio abzulehnen. „Das doch nicht ist, zu dem, daß sie der Orten allmiteinander Hugenotten und gar grobe greuliche sacramentarii [1]) sein. Ergo reducantur in viam vel sint nobis ethnici et tanquam publicani".

Auch Herzog Christoph macht dem Briefschreiber Sorge. Dieser „läßt sich hören, man müsse electori palatino spatium deliberandi vergönnen auf ein Monat oder sechs" und in der Zwischenzeit versuchen ihn zu reduciren. Das würde der Kaiser sich allenfalls gefallen lassen, jedoch nur, wenn die Zeit dazu abgekürzt und jetzt gleich festgesetzt werde, daß, wenn Friedrich inzwischen nicht restiscirte, er nach Ablauf dieser Zeit ohne Weiteres für ausgeschlossen vom Religionsfrieden gelte; endlich, wenn vorgesehen werde, daß Friedrich indeß seinen Irrthum nicht weiter ausbreite und die Seinen sich nicht unterstehen ihn öffentlich zu lehren. Es sei zu hoffen, daß das einen heilsamen Schrecken einjagen und Friedrich bestimmen werde, sich an dem begnügen zu lassen, was der Reli-

---

1) Die hier in No. 355 vorkommende Beziehung der französischen Protestanten als Hugenotten und Sacramentirer ist beachtenswerth. Es wurde von den Gegnern stark betont, daß sie nicht bloß eine Glaubens-, sondern auch eine politische Partei und als solche Rebellen seien (s. No. 177 S. 305). Auch hier scheint dieser doppelte Charakter hervorgehoben zu werden. Die vorliegende Sammlung bringt zwei Schriftstücke vom J. 1562 (No. 159 Beilage und No. 198, S. 268 und 332), in welchen die Bezeichnung Jugenos und Hugenotten vorkommt, und Kluckhohn widmet ihr S. 268 eine Anmerkung. Gewiß hat Barthold geirrt, wenn er das Wort in Languets Briefen erst 1566 gefunden haben will. Languet braucht es schon in seinen Berichten vom 17. Decbr. 1563 und 20. Januar 1564 (Arcana II S. 279 und 281) und zwar als etwas Bekanntes, das er nicht erst zu erläutern hat. Die Frage nach der eigentlichen Bedeutung des Wortes und seinem Ursprunge dürfte durch das, was Merlé d'Aubigné in seiner Geschichte der Reformation in Europa zu den Zeiten Calvins Th. I S. 95 darüber ausgeführt hat, nicht weiter zweifelhaft sein, zumal wenn man bedenkt, was Spott (vgl. No. 198) und der unwissende Volksmund in derartige Spitznamen hineinzutragen pflegt.

gionsfriede verſtatte, nämlich „der Einen unter den zwei Religionen“ anzugehören.

Wir werden ſehen, daß dieſe hier hingeworfenen Gedanken für die folgenden Verhandlungen nicht verloren gingen. Die dem Kaiſer am 17. Mai gegebene vorläufige Antwort hatte Berathung aller evangeliſchen Stände über die vorgelegte Frage für erforderlich erklärt. Dieſe Berathung füllte die drei Tage, den 17., 18. und 19. aus. Vor- und Nachmittags wurde debattirt. Chriſtoph und Wolfgang, denen ſich auch der Herzog von Mecklenburg und die kurbrandenburgiſchen Geſandten anſchloſſen, drangen darauf, daß dem Kaiſer ſofort geantwortet werde, Friedrich ſei der A. C. nicht verwandt. Sie ſprachen ſich für deſſen Condemnation und Ausſchließung vom Religionsfrieden aus und brachten dabei denn auch das Decret vom 14. Mai zur Sprache, worin Friedrich bereits als ein Calviniſt condemnirt ſei.

Die kurſächſiſchen Geſandten ſetzten dem ihren entſchiedenen Widerſpruch entgegen und ihnen ſchloſſen ſich die der beiden brandenburgiſchen Markgrafen, Johann und Georg Friedrich, die Lüneburgiſchen, Pommerſchen, Heſſiſchen und mehrere Grafen an. Sie machten die Gründe geltend, welche ſie in dem Berichte vom 17. der Entſchließung ihres Herrn unterbreitet hatten, unterließen aber auch nicht, hervorzuheben, „daß es anderen Ständen folgends mehr begegnen könnte, wenn ſie in etlichen Artikeln mit einander irrig würden, daß ſie unter einem ſolchen Schein aus dem Religionsfrieden möchten ausgeſchloſſen werden“, und daß man ſich hüten müſſe, den Päbſtlichen ſelbſt in die Hände zu arbeiten.

Daß dieſe Warnung keineswegs grundlos ſei, mußte den evangeliſchen Ständen noch im Verlauf der Debatten ſelbſt klar werden. Pfalzgraf Wolfgang und die beiden Herzoge von Wirtemberg und Mecklenburg traten nämlich mit einer neuen Confeſſion und Streitſätzen wider Calvin hervor. Aber, berichten Auguſts Räthe, „weil darin Ubiquität und Transſubſtantiation und anderes mituntergelaufen, haben wir uns darein keineswegs einlaſſen wollen, wie uns denn auch derowegen viel vota zugefallen“.

Gegenſtand der Verhandlung wurde auch eine Schrift, welche Kurfürſt Friedrich an die evangeliſchen Stände gelangen ließ und

worin er sich über diese, ohne sein Beisein abgehaltenen Versammlungen beschwerte, übrigens aber seine früheren Erbietungen wiederholte.

Endlich kam es „nach vielen harten Reden“ zur Abfassung der Erklärung der Kurfürsten und Stände der Augsburger Confession vom 19. Mai [1]).

Die Stände gaben darin die ausdrückliche Erklärung ab, daß sie dafür halten, der Kurfürst Friedrich sei im Hauptartikel von der Rechtfertigung und vielen anderen dem wahren Verstande der Augsb. Confession anhängig; im Artikel vom Abendmahl können sie dies nicht erkennen. Da Friedrich sich aber erbiete, sich in einer ordentlichen Zusammenkunft durch Gottes Wort weisen zu lassen, werden sie noch während des Reichstages wegen einer solchen sich mit ihm verständigen.

Weiter geben sie dem Kaiser die Versicherung, daß sie bei der zuvor erkannten und bekannten Augsb. Confession in ihrem reinen lautern Verstande, wie derselbige vor dieser Zeit gewesen, standhaft bleiben und nicht gestatten würden, daß Sekten, auch nicht die Zwinglische und Calvinische, in ihren Kirchen Platz greifen.

Nichtsdestoweniger sei ihr Wille und Gemüth aber nicht, den Pfalzgrafen oder Andere, die in einigen Artikeln mit ihnen streitig, weder in der deutschen, noch in anderen Nationen, in einige Gefahr, vielweniger aus dem Religionsfrieden zu setzen; sie verwahren sich auch dagegen, daß diese ihre, vom Kaiser verlangte Erklärung jetzt oder künftig dahin gedeutet und ausgelegt werde. Auch könnten sie weder jetzt noch künftig Solchen, die nicht zu gleicher Religionspartei mit ihnen gehören, das Urtheil darüber anheimstellen, welchen sie dafür halten oder achten, daß er dem wahren Verstande der Augsb. Confession in seiner Meinung gemäß sei; denn unter diesem Schein möchte auch ohne Veranlassung ihrerseits Vielen, insonderheit Schwachgläubigen, Gewalt und Unrecht geschehen.

Wenn die kursächsischen Gesandten bei Uebersendung einer Abschrift dieser Eingabe gegen Kurfürst August die Hoffnung aus-

1) S. No. 357 und Struve S. 191 ff.

ſprachen, darin „das rechte Mittel und Moderation“ getroffen zu haben, ſo war ihnen doch entgangen, daß in einem hochwichtigen Punkte nur ſehr wenig fehlte, um vollkommen auf die gegneriſche Intention eingegangen zu ſein. Statt die alte Augsb. Confeſſion als Gradmeſſer für Friedrichs und Anderer Rechtgläubigkeit hinzuſtellen, wie gewünſcht wurde, hatten ſie freilich nur vom rechten Verſtande der Augsb. Confeſſion geſprochen und ſich der Umſchreibung bedient: in ihrem lauteren Verſtand, wie derſelbig vor dieſer Zeit geweſen. Auch der eingelegte Proteſt, wie zweckmäßig er war, traf nicht ſcharf das Ziel. Denn der Kaiſer hatte ja eben von ihnen, alſo den Augsb. Confeſſionsverwandten, ein Urtheil über Friedrichs Zugehörigkeit zu ihnen gefordert, nicht es ſelbſt gefällt oder durch Katholiken fällen laſſen. Aber höchſt bedeutend und die päbſtlicherſeits gehegten Pläne für ein Vorgehen des Kaiſers mit völliger Durchkreuzung bedrohend blieb immer die Verwahrung dagegen, daß jetzt oder künftighin aus ihrer Erklärung über Friedrichs Verhältniß zur A. C. ein Grund hergeleitet werde, ihn oder Andere aus dem Religionsfrieden zu ſetzen oder ſonſt zu gefährden.

Dieſer Erklärung eine brauchbare Bedeutung zu ſchaffen, war die Reſolution beſtimmt, welche der Kaiſer am 22. Mai den Räthen des Kurfürſten Auguſt und des Pfalzgrafen Wolfgang übergab, um ſie an die Stände A. C. zu bringen. Schon folgenden Tages wollte der Kaiſer ihre Antwort empfangen [1]).

In dieſer Reſolution ſpricht der Kaiſer zunächſt ſeine Befriedigung über die runde Erklärung aus, welche die Stände über Friedrichs Verhältniß zu dem wahren Verſtande der A. C. abgegeben hätten, auch daß ſie an deren reinem und lauterem Verſtand, wie derſelbe vor Zeiten geweſen, feſthalten und dawider einreißende Sekten nicht dulden werden. Nicht ohne Beſchwerung des Gemüths habe er aber ihre weitere Erklärung vernommen. Er müſſe ſie an den Buchſtaben des Religionsfriedens erinnern. Dieſer ſei nur zwiſchen den Ständen der alten Religion und denen der A. C. aufgerichtet. Alle Anderen, die dieſer Religion oder Confeſſion nicht an-

1) S. No. 358 Nachſchrift, S. 675. Struve S. 193.

hängig, seien davon gänzlich ausgeschlossen. Beide Theile haben durch solche Ausschließung anderer Sekten und Opinionen das Reich vor weiteren Religionswirren sicher stellen wollen. Dem Kaiser als Reichsoberhaupte liege die Vollziehung des Religionsfriedens ob, das sei seine beschworene Pflicht.

Den Kurfürsten Friedrich anlangend, wisse der Kaiser die jetzige Erklärung der Stände mit dem ihm publicirten Decret vom 14. Mai nicht zu vereinigen, welches nach dem räthlichen Gutdünken und einhelligen Beschluß der auf dem Reichstage anwesenden Kurfürsten und Stände abgefaßt worden, und ebenso wenig mit deren mündlichen und schriftlichen Privat-Auslassungen. Wie er bei solcher Bewandtniß seinem kaiserlichen Amte genügen solle, sehe er nicht ein. Es sei weder vor Gott noch vor Menschen zu verantworten, daß Allen ohne Unterschied, welche zwar in einigen Artikeln mit der A. C. übereinstimmen, in anderen und nicht den geringsten, wie dem vom heil. Abendmahl, sich aber damit im Widerspruch befinden, auch den fremden Nationen gestattet sein solle, den Religionsfrieden für sich in Anspruch zu nehmen. Es habe von den ältesten Zeiten her nie eine Sekte gegeben, die nicht in einigen oder auch den meisten Artikeln mit der allgemeinen Kirche übereingestimmt hätte, und jede berufe sich auf Gottes Wort. Das gebe er den Ständen zu bedenken. Bei dem, in persönlichem Beisein der Kurfürsten und Fürsten berathschlagten, beschlossenen und dem Pfalzgrafen eröffneten Decret müsse es sein Bewenden haben. Wolle derselbe sich noch von ihnen „der Religion halb dirigiren, lenken und weisen lassen", so sei der Kaiser damit einverstanden. Sie haben aber unverzüglich ans Werk zu schreiten und dafür einen bestimmten Zeitpunkt namhaft zu machen. Zugleich aber fordere der Kaiser darüber ihre Erklärung, was geschehen solle, wenn der Kurfürst Pfalzgraf sich nicht weisen lasse, sondern unbeweglich stehen und fortfahren werde. Gleich auf den ersten Blick in diese Resolution, von welcher sie noch an demselben Abende August eine Abschrift sendeten, drängte sich den kursächsischen Gesandten die Gewißheit auf, was kaiserlicher- und katholischerseits „mit der Proposition und andern vielen Praktiken und Griffen auf diesem Reichstage" gesucht und erstrebt werde, sei nicht bloß auf den Kurfürsten-Pfalz-

grafen gemünzt, sondern nichts Geringeres als eine Generalcondemnation auch der Protestanten in den anderen Ländern. Dies war aber, wie seine Räthe sehr wohl wußten, gerade das, was Kurfürst August jetzt am Allerwenigsten wünschen und gebrauchen konnte. „In Summa", schreiben sie, „es sehen diese Ding weit aus". Sie sahen ein, daß nach allen von den Evangelischen bereits gemachten und von kaiserlicher Seite augenblicklich bestens verwertheten Zugeständnissen nur Eins noch übrig bleibe, wollten sie aus der Stellung zwischen beiden streitenden Parteien nicht hinausgedrängt und wider das Interesse Augusts in Werkzeuge weitgreifender Pläne der Päbstlichen verwandelt werden. Sie durften durch Kurfürst Augusts früheres Auftreten sich nicht abhalten lassen, dem Decret vom 14. Mai die Bedeutung einer bereits ausgesprochenen Condemnation nicht einzuräumen. Demnach erklärten sie denn auch gleich in ihrem Berichte an Kurfürst August vom 22. Mai, daß sie in dem Decrete, welches sie bis dahin nur bei Wolfgang haben vorlesen hören, von dem sie aber noch keine Abschrift erhalten konnten, keine Condemnation, sondern nur eine Verhaltung und Vermahnung zu erkennen vermöchten (No. 358 S. 676).

Folgenden Tages (den 23. Mai), Morgens 6 Uhr, fand nun eine Versammlung der Stände A. C. statt, in welcher die kaiserliche Resolution vorgetragen wurde. Man war der Ansicht, vor allem Anderen den Beweis liefern zu müssen, daß man nicht für Friedrich und seine Opinion Partei ergreife.

An den nächstvergangenen Tagen hatten bereits lebhafte Verhandlungen darüber stattgefunden, was Friedrich auf sein neuerdings eingelaufenes Schreiben zu erwidern sei, in welcher Weise er erinnert werden solle, von seinem Irrthum abzustehen, und auf was ein conventus theologorum anzustellen.

Hier waren Wolfgang und Christoph alsbald wieder mit einer Schrift bei der Hand, welche sie anstatt eines Votums ablesen ließen und worin die von ihnen bezweckte Condemnation wieder der Länge nach ausgeführt war. Weiter brachten sie in Vorschlag, Pfalz eine Confession, in Artikel und Antithesen gesetzt, vorzulegen, bezüglich des Convents aber, daß jeder Kurfürst und Fürst einen politischen Rath und zwei Theologen und die Grafen und Städte auch deren

einige dazu abordnen, Pfalz mit seinen Theologen aber sich deren iudicio und Schluß unterwerfen sollen.

Dem pflichteten die kurbrandenburgischen Räthe und einige andere bei. Die Kursachsen stimmten dagegen und dahin, daß Friedrich zwar im Namen der Stände eine harte, ernste und christliche Vermahnung geschehe, in welcher ausdrücklich hervorgehoben würde, daß die Stände im Artikel vom Abendmahle mit ihm nicht einig und er im Irrthum befangen sei, auch mit der Aufforderung, entweder alsbald davon abzustehen oder auf einem Convent sich darüber aus Gottes Wort unterweisen zu lassen. Aber zu einer Condemnation und Ausschließung vom Religionsfrieden, zur Vorlegung einer Confession und Aufstellung von Artikeln und Antithesen versagten sie ihre Zustimmung. Die Anstellung des Convents wollten sie noch in genauere Erwägung genommen wissen, „sintemal in dieser Handlung an der Form so viel gelegen sein wolle, als an der Substanz selbst". Endlich sprachen sie sich gegen einen weiteren Schriftwechsel mit Friedrich aus.

Diesem Votum war zwar die Mehrzahl beigetreten, zu einem Beschlusse war es aber noch nicht gekommen.

Hieran wurde nun in der Versammlung am 23. Mai angeknüpft. Man beschloß, die Antwort auf Friedrichs Schreiben solle mündlich ertheilt und damit eine harte Ermahnung verbunden werden. Die Ausführung wurde den kursächsischen Gesandten übertragen. Sie sollten Friedrich zugleich, falls er sich nicht gleich erklären würde, den Convent anbieten und man wollte sich dann alsbald über dessen Anstellung mit ihm vergleichen.

Dieser letztere Punkt war nicht ohne Weiterungen erledigt. Die Kursachsen gingen äußerst ungern an den Convent; denn die Ubiquitätslehre der Wirtemberger und Thüringer, welche Friedrich verwarf, wurde ja auch von der damals in Sachsen gepflegten Schule Melanchthons in Wittenberg bekämpft. Die Uebrigen ohne Ausnahme waren aber dafür, weil sie darin den einzigen Weg sahen, „aus diesem Labyrinth zu kommen" und zu verhindern, daß der Kaiser nicht alsbald auf Condemnation und Exclusion Friedrichs dringe, falls er sich nicht gleich hier rund dahin erkläre, von seinem Irrthume abzulassen, was man keineswegs erwartete. Nur das er-

langten die Kursachsen, daß man auf dem Reichstage nichts weiter beschließen wolle, als eine Vorberathung politischer Räthe der A. C. Verwandten über Form nnd Anstellung eines solchen Convents. Sie wollten damit dem Kurfürsten August, wie sie ihm am 20. Mai schon berichtet hatten, die Möglichkeit offen halten, den Convent, sofern er „dazu nicht Lust" habe, „zu difficultiren und zu wenden, wie es ihm gut bedünke" (No. 357).

Die beschlossene Eröffnung an Friedrich erfolgte auf der Stelle. In ihrem Berichte darüber an Kurfürst August heben die sächsischen Gesandten besonders hervor, daß die Bezeichnung von Friedrichs Abendmahlslehre als eines Irrthumes in ihrer Rede dreimal wiederholt worden sei. Uebrigens wurde ihm nun auch Kenntniß gegeben von den Verhandlungen mit dem Kaiser, zu denen er nicht habe zugezogen werden können, da sie eben seine Person betrafen. Er erfuhr, welche Bedeutung dem Decret vom 14. beigelegt werden solle, welche Frage ihnen vorgelegt, welche Resolution auf die von ihnen ertheilte Antwort erfolgt sei und daß sie jetzt sich darüber aussprechen sollten, was wider ihn vorzunehmen, wenn er von seinem Irrthum nicht abstehe. Für den Fall, daß er sich nicht gleich erklären könne, wurde ihm ein Convent angeboten,

Kurfürst Friedrich ließ durch seinen Kanzler Probus antworten. Mit Bezugnahme auf die letzte Resolution des Kaisers recapitulirt er den Vorgang am 14. Mai. Nach der von ihm damals abgegebenen Erklärung und nachdem Niemand ihm darauf ein Wort geantwortet, habe er sich dessen nicht versehen können, daß man nun das Decret als eine Exclusion und Condemnation werde deuten wollen. Im Artikel de coena lasse er nicht anders halten, predigen und lehren, als es die A. C. und die anderen Abschiede mit sich brächten. Mit dem Convent sei er einverstanden; nur müßte zuvor de forma geredet werden, was jetzt hier in solcher Eile nicht geschehen könne.

Noch an demselben Tage (den 23. Mai) beschied der Kaiser die Stände A. C. vor sich und verlangte ihre Erklärung über seine letzte Resolution, da der Kurfürst Friedrich im Begriffe sei abzureisen. Zasius mußte noch einmal versuchen, ihnen begreiflich zu machen, daß das Decret vom 14. Mai die Condemnation und Ex-

cluſion habe in ſich begreifen ſollen und in der That nichts anderes die Meinung der Kurfürſten und Fürſten geweſen ſei, mit deren Bewilligung und in deren Beiſein es eröffnet worden. Wieder wurden dafür in des Kaiſers Händen befindliche eigenhändige Schreiben der beiden Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg angezogen. Zaſius gerieth hierbei in ſolchen Eifer, daß die anweſenden Fürſten und Geſandten ſich dadurch höchlich verletzt fühlten.

Aber gerade der Eifer, womit auf Anerkennung dieſer Bedeutung des Decrets vom 14. gedrungen wurde, mußte nachdenklich und nur vorſichtiger machen. Bei der Berathſchlagung über die kaiſerliche Reſolution und die darauf zu gebende Antwort, wozu die Stände jetzt ſchritten, fand man, „daß nunmehr offenbar würde, was unter ſolchen Sachen geſucht worden".

Es iſt von keinem Widerſpruche Wolfgangs oder Chriſtophs die Rede. Es kam zu einem einhelligen Beſchluſſe und auch das von den Kurſachſen abgefaßte Antwortſchreiben an den Kaiſer wurde „durchaus bewilligt und approbirt". (No. 359 S. 680.)

In demſelben wiederholen und begründen die Stände A. C. nochmals mit großem Nachdruck ihre Erklärung, in eine Generalcondemnation Solcher, ſei es in deutſchen oder in fremden Landen, nicht willigen zu wollen, welche in einigen Artikeln ihrer Confeſſion mit ihnen ſtrittig wären, ſelbſt wenn ſie anerkennen müßten, daß dieſelben Calviniſten ſeien oder doch calviniſtiſche Lehrer haben. Sie würden damit nur der Verfolgung Vorſchub leiſten und es würde wohl auch dazu führen, daß man unter ſolchem Scheine die Transſubſtantiation aufdringe. Dem Pabſtthum wollen ſie nicht zur Erweiterung verhelfen.

An der Publication des Decretes vom 14. habe nur eine beſchränkte Anzahl von ihnen theilgenommen. Wenn es jetzt in den gemeinen Rath aller Stände A. C. gezogen werde, auch auf alle Stände A. C. bezogen werden ſolle, ſo verſagen ſie dazu ihre Einwilligung. Die Stände A. C. legen dem Decret keine weitere Bedeutung bei, als daß es allein in specie den Kurfürſten-Pfalzgrafen betreffe, nicht eine Excluſion vom Religionsfrieden und Erklärung, daß man ihn nicht für einen Stand A. C. erkenne, enthalte, ſondern allein eine ernſtliche Vermahnung mit gebührlicher Bedrohung

sei, vom Calvinismus abzustehen. Außerhalb des klaren Buchstabens wollten sie dem Decret keinen Verstand nehmen noch geben.

Die geforderte Erklärung darüber, was des Kurfürsten halber geschehen solle, wenn derselbe sich der Gebühr nicht weisen lassen würde, lehnen die Stände für jetzt ab, da derselbe sich zu einem Convent erboten habe und sie dessen Erfolg abwarten wollten [1]).

Als die Stände A. C. sich zur Abfassung und Ueberreichung dieses Schreibens an den Kaiser entschlossen, hatten sie doch für erforderlich erachtet, Friedrich vor seiner Abreise noch einmal ernstlich anzusprechen, „damit es nicht das Ansehen habe, als ließe man diese Ding ihm also gut sein". Damit wurden wiederum die kursächsischen Gesandten beauftragt.

Sie entledigten sich dessen im Namen und im Beisein der Fürsten und Stände A. C. Freitag, den 24. Mai, am Morgen vor der Abreise des Kurfürsten.

Friedrich erschien in der Versammlung, begleitet von seinem Kanzler, seinem Sohne Johann Casimir, vom Marschall, zwei Räthen und einem Secretair.

Die kursächsische Gesandtschaft hielt ihre Ansprache.

Zunächst wurde Friedrich von den neuesten Verhandlungen mit dem Kaiser und der jetzt an ihn beschlossenen Antwort in Kenntniß gesetzt. Dann wurde ihm vorgehalten, was in seinen Landen vom Abendmahle gelehrt werde, daß dies noch über Calvin und Oekolampad hinausgehe, welche strenge Verordnungen er gegen Solche erlassen habe, die hierin abweichender Ansicht seien. Eindringlich wurde er ermahnt, davon abzustehen und die diesseitigen Verordnungen aufzuheben, wenigstens so lange, bis der Convent gehalten sei. (S. 681.)

Friedrich antwortete selbst.

Er billigte die dem Kaiser abgegebene Erklärung und spricht den Wunsch aus, sie möchten immer hieran festhalten und die Christen in anderen Ländern bedenken, auch erwägen, daß, was heute dem Einen begegne, morgen den Anderen treffen könne. Er wiederholte, daß er sich zur A. C. und Apologie bekenne. Im Punkte des heil. Abendmahls sei er weder gehört noch überwiesen. Aus Gottes Wort

1) S. Antwort der Stände A. C. vom 26. Mai bei Struve S. 197 ff.

wolle er sich des Besseren belehren lassen. Von Calvins und Zwinglis Lehre wisse er nichts, habe damit auch nichts zu schaffen. Dann nahm er eine Bibel, legte sie auf den Tisch und forderte Alle, die zugegen, auf, ob Einer wäre, der ihn daraus eines Andern unterrichten und erweisen könnte.

Niemand mochte sich dessen annehmen und sich in Disputation einlassen.

Darauf fügte Friedrich noch „mit bewegtem Gemüth" hinzu: wenn ihm vorgeworfen werde, daß er von der A. C. abgewichen sei, so könne er das nicht anders verstehen, als „daß ihm zugemessen werden wollte, als hätte er wider seine Zusage und versiegeltes, auch unterschriebenes Bekenntniß gehandelt".

Der Auftritt hatte beiderseits nicht geringe Erregung hervorgerufen. „Als die Cholera sich gesetzt", einigte man sich über den Convent und verabredete das Zusammentreten einiger politischen Räthe in Erfurt, welche über dessen Form Vereinbarung treffen sollten. Die Forderung, bis dahin den calvinischen Predigern und Scribenten Einhalt zu thun und die erlassenen Verordnungen aufzuheben, lehnte Friedrich ab. Jene seien noch nicht gehört und überwunden und in seinem Fürstenthume lasse er sich keine Vorschriften machen [1]).

Damit schließen die hier vorliegenden wichtigen und reichhaltigen Mittheilungen. Der weitere Verlauf ist anderweitig bekannt und möge hier nur in Kürze Erwähnung finden.

Unmittelbar nach dieser Unterredung am 24. verließ Friedrich Augsburg. Die Stände überreichten ihre jetzt auch von Friedrich gebilligte Antwort dem Kaiser am 26. Mai und empfingen am 28. von ihm eine Entgegnung, welche einigermaßen einlenkt und insbesondere Friedrichs gnädig erwähnt. In Betreff des Convents werden die Stände erinnert, daß von ihnen mehr zu bedenken sei, was zur Einigkeit in der Religion in deutscher Nation dienstlich und ersprießlich sei, als was dem nachzugeben, was bei anderen Nationen der alten Religion und der A. C. zuwider eingeführt worden. Der

1) S. No. 359, den Bericht der sächsischen Räthe vom 27. Mai und den hessischen Bericht S. 681 ff.

Kaiſer werde übrigens auch bei dem ausdrücklichen Buchſtaben des Religionsfriedens ſtehen bleiben und alſo neben der alten Religion und der A. C. keine Sekten und Opinionen dulden. Auf das Decret vom 14., ſeine Entſtehungsgeſchichte und Publication wird noch einmal des Breiteren eingegangen, auch des Vertrauensvotums gedacht, welches dem Kaiſer beim Beginne dieſer ganzen Verhandlung von den Ständen gegeben worden. Bei dieſem ſo von den Ständen bedachten und dem Kaiſer angerathenen Dekret müſſe es bleiben. Auf Erörterung ſeines Sinnes wird nicht wieder eingegangen. Friedrichs Calvinismus anlangend, wolle der Kaiſer den Erfolg des Convents abwarten, der aber nicht in die Länge gezogen werden möge. Das Decret fordere aber auch von Friedrich Reſtitution. Der Kaiſer wünſche zu erfahren, was die Stände in dieſer Hinſicht ausgerichtet, und ein Gutachten darüber, wie dieſe Reſtitution zur Aufrechterhaltung der Reputation des Kaiſers und des Reiches mit beſtem Fug ins Werk zu ſetzen ſei.

Indem die kurſächſiſchen Räthe von dieſer Reſolution an Kurfürſt Auguſt Abſchrift ſenden, bemerken ſie: er werde daraus abnehmen, wie „die Dinge der Generalcondemnation und des Pfalzgrafen Perſon halben gefallen und etwas ſehr viel gelinder geworden“. (S. 682 Anm.)

In ihrer am 29. Mai übergebenen Antwort bitten die Stände, ſie mit aller weiteren Aeußerung über den Calvinismus und die Perſon Friedrichs zu verſchonen; das müſſe dem Convent vorbehalten bleiben. Mit beſtimmten Worten verweigern ſie, daß in den Reichstagsabſchied etwas von einer General- oder Special-Condemnation und Ausſchließung vom Religionsfrieden, welche vorgekommen ſein ſolle, aufgenommen werde. Sie ſind einverſtanden, daß der Religionsfriede bei ſeinem ausdrücklichen Buchſtaben und im Abſchiede im Allgemeinen wieder erneuert und beſtätigt werde, jedoch unter der Bedingung der Freiſtellung der Religion.

Die im Decret vom 14. Mai anbefohlene Reſtitution betreffend, rathen ſie, bis nach erfolgtem richterlichen Spruche eine Sequeſtration anzuordnen.

Man ſieht, wie die Stände nach allen dieſen aufregenden Verhandlungen die Sache zu ihrem beſtimmten und engen Ausgangs-

punkte, den Klagen von Worms, den Stiftern und dem Markgrafen Philibert über Beſitzſtörung und Eingriff in Hoheitsrechte durch Friedrich, zurücklenken. Maximilian und die Partei, welche ihn lenkte, hatte nicht erlangt, wonach ſie ſtrebten.

An dieſe aus Kluckhohns Mittheilungen geſchöpfte Darſtellung des Verlaufs, welchen die über Friedrich und ſeinen Calvinismus auf dem Reichstage gepflogenen Verhandlungen nahmen, mögen ſich einige Bemerkungen über Einzelnes ſchließen.

Zuvörderſt vermiſſen wir in den in Kluckhohns Buche mitgetheilten Schriftſtücken jene Züge voll ſo großer dramatiſcher Wirkung, welche Alting, Pareus, Hoſpinian, Struve in den Vorgang vom 14. Mai verflochten haben und deren die Geſchichtſchreibung ſich um ſo williger bemächtigt hat, als ſie in der That nicht oft gleich anziehende Auftritte darzuſtellen hat. Dieſe Anekdoten haben ſogar die Geſchichtſchreibung ſelbſt benachtheiligt, indem ſie bei der Erzählung der Ereigniſſe auf jenem Reichstage ſo ſehr in den Vordergrund gezogen wurden, daß das Uebrige und Weſentliche daneben nicht zur Geltung und Würdigung kam.

Hieher gehört erſtlich, daß Friedrich beim Wiedereintritte in die Verſammlung von Johann Caſimir, ſeinem Sohne, der ihm die Bibel nachtrug, begleitet geweſen ſei Jene Aelteren ſagen es ausdrücklich [1]); Kluckhohn hält es für unwahr, weil Friedrich ſelbſt in ſeiner Rede von der Bibel nur ſage, ſie ſei bald zur Stelle zu bringen, weil Probus, der an dem Vorgange theilnahm, in ſeinem Briefe vom 5. Februar 1575 (S. 664) nur erwähne, daß Friedrich von drei Räthen begleitet geweſen, weil endlich zu einem ſo feierlichen Aufzuge die Sachlage nicht geeignet und Johann Caſimirs Anweſenheit durch nichts motivirt geweſen ſei.

In der That könnte es ſcheinen, als ob die Sage eben nur das, was am 24. Mai wirklich geſchehen iſt, auch auf den 14. Mai übertragen habe. Friedrich erwähnt ſelbſt in ſeinem Briefe an den Grafen von Henneberg vom 8. Juli 1566 (No. 364) beide Auftritte und erzählt nur von dem zweiten, daß er „die Bibel auf-

1) Pareus S. 295, Struve S. 187.

gelegt und die A. C. ſammt deren Apologie dabei gehabt" (S. 688). Aber es wird auch nicht geſagt, daß Friedrich am 14. „die Bibel aufgelegt", ſondern nur, daß Johann Caſimir ſie getragen habe. Eben deßhalb konnte Friedrich, als er vor dem Kaiſer ſtand und ſeine Rede hielt, ſagen, ſie ſei bald (d. h. wohl ſo viel als „alsbald", wie das Wort noch heute im Gebrauche iſt) zur Stelle zu bringen, d. h. zum Aufſchlagen darzubieten. Daß Friedrich ſeine Handbibel immer bei ſich führte [1]), wird von ihm gerühmt. Daß er von dieſer Gewohnheit hier in Augsburg nicht werde abgelaſſen haben, wo er überall und immer darauf gefaßt ſein mußte, der Religion wegen angeſprochen zu werden und ſich auf dieſes Rüſtzeug zu gründen, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Als er am 24. Mai, ſchon zur Abreiſe gerüſtet, noch einmal in die Verſammlung der Stände A. C. gerufen wurde, hatte er ſie ebenfalls zur Hand. Daß, wie weiter erzählt wird, Johann Caſimir auf ſeinen erſten Gängen in Augsburg dem Vater die Bibel getragen habe, hat auch nichts Unwahrſcheinliches. Man muß nur aufhören, hierin einen gerade für die Verſammlung am 14. Mai ganz beſonders angeſtellten feierlichen Apparat zu erblicken und auszumalen, ſo wird man die Wahrheit treffen. Der Sohn begleitete eben ſeinen Vater und nahm ihm ab, was derſelbe ſonſt ſelbſt getragen haben würde und trug, weil er es nie von ſich ließ und hier in jedem Augenblicke brauchen konnte — ſeine Bibel.

Auch den Einwand möchten wir nicht als durchſchlagend gelten laſſen, daß am 14. Mai zu einem ſo feierlichen Aufzuge kein Anlaß und Johann Caſimirs Anweſenheit durch nichts motivirt geweſen ſei. Denn es war gar kein ſo beſonders feierlicher Aufzug, wenn man nicht, wie freilich, aber ohne Grund, geſchehen iſt, ſich ſelbſt einen ſolchen, etwa den Vortritt des Prinzen mit der Bibel in ſeinen Händen und dann hinter dem Kurfürſten die Räthe, hinmalen will. Wohl aber hatte ſich, wie er ſelbſt erzählt, Friedrich bereit gemacht, dem Kaiſer ſeine Vertheidigungsſchrift zu überreichen, und er that es in der herkömmlichen Form. Von dieſer um ſo

1) Nunquam domi nunquam foris absque Bibliis fuit — Biblia sua ubique locorum circumgestavit. Pareus p. 309.

weniger abzuweichen, als er nun plötzlich sich zum Empfange eines Urtheilsspruches vor den Kaiser gerufen fand und sich anschickte, dagegen seinen feierlichen Protest zu erheben, hatte er sicherlich Grund genug. Daß Johann Casimir, der mit den Räthen draußen gewartet hatte, bis sie hineingerufen würden, jetzt mit eintrat, war ebenso motivirt, als seine Begleitung des Vaters in die Versammlung der Stände am 24. Mai. Mit demselben Rechte, womit Friedrich bei dergleichen wichtigen Acten aus seinen Räthen und Secretairen die wählen konnte, welche ihn begleiten sollten, konnte er auch seinen Sohn dazu ausersehen.

Sonach möchten wir doch stärkere Beweise vom Gegentheile abwarten, ehe wir einen, wenn schon für die Sache bedeutungslosen, so doch ansprechenden und schon von den Zeitgenossen mit Liebe festgehaltenen Zug aus dem Bilde des 14. Mai auswischen lassen.

Dagegen sind entschieden unhistorisch die Worte, welche dem Kurfürsten August, dem Markgrafen Karl und selbst dem Kaiser aus Anlaß der Rede Friedrichs am 14. Mai in den Mund gelegt worden sind. Die kirchlichen Geschichtsschreiber haben sich dabei gerne von Pareus leiten lassen, der uns da eine rührende Scene vormalt mit vergossenen Thränen und lauter Anerkennung der Unschuld Friedrichs. Sie haben dabei über dem Seltenen, Schönen, Poetischen, welches solch ein Auftritt in der ernsten, steifen und langweiligen Versammlung der vor lauter Formalien und Gravität nicht zu sich selbst kommenden Reichsfürsten und Stände darbietet, die Frage nach der doch oft sehr zweifelhaften Autorität des Pareus außer Acht gelassen. Die dem Kaiser in den Mund gelegten Worte hat Pareus allein zu vertreten. Daß Markgraf Karl am Schluß der Versammlung gesagt habe: Was fechtet ihr diesen Fürsten an; er ist frömmer denn wir alle! finden wir auch bei Toffanus. Gewiß falsch ist nach den vorliegenden Materialien, daß Kurfürst August nach Friedrichs Rede und noch während der Sitzung zu diesem getreten sei, ihm auf die Schulter geklopft und gesagt habe: Fritz, Du bist frömmer, denn wir alle! Kluckhohn hat ganz Recht, wenn er dies einen unverdienten Ruhm nennt, der August zu Theil geworden (S. 662). Wie unzählbar oft sind diese Worte wieder-

holt! Max Goebel [1]) ſetzt ſie als Motto über den Abſchnitt ſeines Buches, der von Friedrich handelt. Jetzt aber ſteht es feſt, daß nach Friedrichs Rede in der Verſammlung das tiefſte Schweigen herrſchte, welches nur durch eine Bemerkung des Cardinals von Augsburg unterbrochen wurde (S. 679).

Gleichwohl dürfte dies nicht ausſchließen, daß nicht nach Aufhebung der Sitzung und Entfernung des Kaiſers es deſto lebhafter hergegangen und manches raſche Wort geſprochen ſei. Daß da Karl von Baden das ihm in den Mund Gelegte geſprochen habe, läßt auch Kluckhohn gelten (Einleitung LXI). Dafür, daß Auguſt auch nur da daſſelbe geſagt habe, fehlt jede Bürgſchaft außer eben der Sage. Unmöglich iſt es nicht; denn mit ſolchen in der Aufwallung geſprochenen Worten nahm er es am Allerwenigſten genau, wofür Beiſpiele genug vorliegen.

Keinesfalls aber dürfen dieſe Worte, wenn er ſie wirklich geſprochen hätte ihm als eine That angerechnet werden, wie bisher geſchehen iſt. Es iſt falſch, wenn berichtet wird, er habe Friedrich auf dem Reichstage beigeſtanden [2]).

Er ſtand dem Kaiſer und der katholiſchen Partei zur Seite und half ihnen das Decret vom 14. Mai im allerfeindlichſten Sinne wider Friedrich ſchmieden. Nicht er, wie Häuſſer II 44 ſagt, war es, deſſen Einfluſſe Friedrich zu danken hatte, daß dieſes Decret ohne Folge blieb. Die evangeliſchen Stände insgeſammt, auch Wolfgang und Chriſtoph, kamen ſchließlich zur Beſinnung, und wenn dazu Auguſts Geſandte nach ſeiner Abreiſe kräftigſt mitwirkten, ſo geſchah es nur, indem ſie das, was ihr Gebieter gethan hatte, desavouirten, und ohne jede Spur von eigener Sympathie für Friedrich und ſeine Sache. Sie waren vielmehr ängſtlich bemüht, auch den leiſeſten Schein einer ſolchen abzuwehren und brachten Friedrich dadurch in neue Gefahr. Sie halfen das Decret aus dem Wege ſchaffen und Gewaltmaßregeln wider Friedrich verhindern, weil nur dies der gerade befolgten und von Erfolg gekrönten Politik Auguſts angemeſſen war und zugleich eine Gefahr abwendete, die

1) Geſch. des chriſtlichen Lebens in der rheiniſch-weſtphäl. Kirche I S. 362.
2) So bei Gillet, Crato I 374 und Sudhoff, Olevianus S. 298 ff.

eben hieraus auch der Wittenberger Schule erwachsen konnte. Bemerkenswerth ist hierbei, daß unter den sächsischen Gesandten gerade Lindemann als der besonders verdächtige und von Augusts Verhalten abweichende bezeichnet wird (No. 355) und Craco als der erscheint, in welchem die Pfälzer ihren Gegner erblicken (No. 353), während nach der Katastrophe von 1574 dieser von August wegen seiner schon in Augsburg verrathenen Begünstigung des Calvinismus inquirirt wird und Lindemann zur Macht gelangt. Es wäre nicht ohne Interesse, zu erfahren, wann der aus dem Dresdener Archiv mitgetheilte Brief eines Ungenannten (No. 355) in Augusts Hände gekommen ist, ob schon 1566 oder 1574, als August nach der Wiener Reise [1]) es gerathen fand, des Kaisers Politik sich anzueignen, und in seiner tyrannischen Weise nun auch alsbald mit dem Calvinismus in seinem Lande aufzuräumen.

Endlich muß aus der späteren Darstellung des 14. Mai auch noch entfernt werden, was nach Struves Vorgange [2]) angenommen ist und allerdings den Effect vermehrt, daß nämlich Friedrich in voller Reichsversammlung das Decret mitgetheilt worden und er seine berühmte Rede gehalten habe. Es war vielmehr nur eine ganz kleine Versammlung von Kurfürsten und einigen Fürsten.

Die Frage, ob bei Hinwegstreichung dieser Züge der ganze Auftritt an Würde und Bedeutung verliere, beantwortet sich von selbst. Von Friedrichs gehobener Stimmung in diesen Tagen, von dem freudigen, in sich selbst gewissen Geiste und dem frischen Glaubensmuthe, wovon er beseelt und gekräftigt wurde, giebt der Brief Zeugniß, welchen er am 11. Mai an seine Tochter Dorothea Susanna, die Gemahlin Johann Wilhelms, richtete (No. 352), den wir dringend dem Leser empfehlen.

Allein wichtiger als alles dieses ist die Erörterung der Bedeutung, welche diese Verhandlung mit Friedrich auf dem Reichstage von 1566 und der Reichstag selbst für die weitere Entwicklung der

1) Sollten ihm nicht bei dieser Gelegenheit auch Vorhaltungen wegen des Auftretens seiner Gesandten in Augsburg gemacht sein, daß er jetzt nun auch dies zum Gegenstande der Inquisition machte? Vgl. S. 667 Anm. 2.

2) S. 170. Vgl. Heppe a. a. O. II S. 127.

kirchlichen Verhältniſſe in Deutſchland und ſo für die Geſtaltung der deutſchen Geſchichte ſelbſt gehabt hat. Und hier eröffnet uns die nunmehr gewonnene zuſammenhängende und von nebenſächlichem Beiwerke befreite Darlegung dieſer Verhandlungen einen tiefen Blick und führt zu anderen und von der bisherigen Auffaſſung ſehr verſchiedenen Ergebniſſen.

Gemeinhin begegnet bei der Zuſammenfaſſung der Vorgänge auf dieſem Reichstage die Anſicht, als ob dort eben nur Kurfürſt Friedrich für ſeine Perſon und ſeine Pfalz einen Erfolg errungen habe. So ſieht es Häuſſer (II 41 ff.) ſo an, als habe es ſich hier lediglich um Friedrichs Perſon und ſeinen Calvinismus gehandelt. Die lutheriſchen Fürſten waren deßhalb über ihn unwillig; die geiſtlichen Nachbaren glaubten ſich in ihren Rechten benachtheiligt; der Kaiſer war über ſein Verhalten bei der Königswahl erbittert. Aber ſein Auftreten am 14. Mai beſiegt ſie Alle. Dem Einfluſſe Auguſts und der edlen Mäßigung des Kaiſers hat Friedrich es zu danken, daß das Decret ohne Folge blieb, und das Reſultat iſt eben nichts, als daß „die neue caloniſche Bekehrung in der Pfalz damit gerettet und die Beſorgniß der Pfälzer beſeitigt wird“.

Ein umfaſſenderes und wichtigeres Ergebniß legt Heppe [1]) dem Reichstage bei. Auch nach ihm iſt es Friedrich, deſſen Auftreten am 14. Mai Alle beſiegt und nur den Kaiſer nicht ganz befriedigt, welcher um jeden Preis durchſetzen wollte, daß der neue Zwieſpalt, welcher durch den Friedrich vorgeworfenen Abfall von der A. C. in die Stände des Reiches gekommen war, beſeitigt würde. Die ſpäteren Erklärungen der evangeliſchen Stände leitet Heppe daher, daß „die Erinnerungen an die alte Melanchthoniſche Tradition des Proteſtantismus“ in ihren Herzen ſich noch mächtig erwieſen, und das Reſultat, „die Frucht des entſchiedenen Zeugniſſes Friedrichs für ſeinen Glauben“, ſoll ſchließlich geweſen ſein, daß „das Melanchthoniſche Bekenntniß des Kurfürſten von der Pfalz, obſchon es den allermeiſten evangeliſchen Ständen widerſtrebte, von denſelben nicht als ſektireriſch betrachtet war und die

1) A. a. O. II 127 ff.

Evangeliſchen den Kurfürſten nicht von ihrer Gemeinſchaft ausgeſchloſſen hatten".

Dagegen bemerkt aber Schmid (a. a. O. S. 224) ſehr richtig, daß hierin doch keineswegs eine Anerkennung oder das Zugeſtändniß eines Rechtes gelegen habe, ſondern es eben nur eine einſtweilige Duldung war. Im Uebrigen beſteht auch nach ihm das Reſultat des Reichstages in nichts Anderem, als daß Friedrich der Gefahr, vom Religionsfrieden ausgeſchloſſen zu werden, entging und zwar, weil ſeine Glaubensfreudigkeit am 14. Mai beſonders Auguſt für ihn gewann.

In der That läßt ſich in dem Verhalten des Kaiſers von dem durch Heppe ihm beigemeſſenen ireniſchen Streben und Wirken keine Spur, vielmehr das gerade Gegentheil davon entdecken, und ebenſo wenig, daß die Melanchthoniſche Tradition des Proteſtantismus und das freudige Zeugniß Friedrichs dafür die entſcheidende Wendung gewirkt habe. Die Anſichten und Aenderungen, um derentwillen er unter Anklage geſtellt wurde, und welche Heppe ſein Melanchthoniſches Bekenntniß nennt, wurden von den evangeliſchen Ständen einmüthig und mit allem Nachdrucke als Irrthum bezeichnet, wovon man ihn zurückzubringen ſuchen wollte und hoffte, und die Frage, was beim Fehlſchlagen dieſer Hoffnung mit ihm geſchehen ſolle, wurde eben nur offen gelaſſen.

Auch Ebrards Darſtellung [1]) widerlegt ſich hier. Auch bei ihm liegt der Schwerpunkt der ganzen Verhandlungen in Friedrichs Erklärung am 14. Mai. Sie habe die Ankläger verſtummen gemacht; der Kaiſer focht Friedrich nicht weiter an. Friedrich habe damit die Frage vom juridiſchen auf das Gebiet des Glaubens und Gewiſſens zurückgeführt. Allein die Ankläger waren nach dem 14. Mai nicht weniger laut und dringend als vorher; der Kaiſer verdoppelte ſeine Anſtrengungen und man focht lediglich mit juridiſchen Waffen, mit dem Buchſtaben des Decrets vom 14. auf der einen, mit dem Buchſtaben des Religionsfriedens auf der anderen Seite. Dagegen unterſchreiben wir vollſtändig, wenn Ebrard als Frucht des Reichstages „Rettung des Rechts des entwickelten Philip-

1) Kirchen- und Dogmengeſchichte III 230 ff.

pismus in Deutſchland, des Rechts der deutſchreformirten Kirche" bezeichnet, mit der alleinigen Beſchränkung, daß wir dies nicht wie Ebrard als die am 14. Mai vollbrachte That Friedrichs und ſeiner Appellation an das Recht des Glaubens und Gewiſſens zu erkennen vermögen. Seine evangeliſchen Gegner, die am 14. zugegen geweſen waren, traten ihm in den Verhandlungen am 17., 18. und 19. Mai ganz eben ſo ſchroff entgegen wie vorher, ja ſie ſchmiedeten gerade aus dem 14. eine neue Waffe wider ihn, und die kurſächſiſchen Geſandten, welche jetzt auf eigene Verantwortung und ohne Inſtruction von Auguſt für ihn eintraten, hatten dem Vorgange am 14. gar nicht beigewohnt und erfuhren erſt nachträglich und unvollkommen davon. Schon Languet, der dieſen Vorgängen als theilnehmender Zuſchauer nahe ſtand, ſchrieb darüber an Joachim Camerarius in Nürnberg aus Augsburg ſelbſt am 25. Mai 1566: A dicessu nostri Principis Saxonis Bipontinus, Wurtembergensis et Mekelburgensis nihil non fecerunt, ut Electorem Palatinum opprimerent, cui etiam non admodum benevolam operam navarunt vestrae Reipublicae oratores. Miror tantam odii acerbitatem erga optimum principem. Verum per eius latus petebantur omnes peregrini, qui veram religionem profitentur [1]). Vor die ſämmtlichen Stände A. C. trat Friedrich erſt am 24. Mai, ganz mit derſelben Kraft und in derſelben Weiſe wie am 14. vor den engeren um den Kaiſer verſammelten Kreis von Kurfürſten und Fürſten beider Religionen. Aber da war die Sache bereits zu Friedrichs Gunſten in andere Wege geleitet, welche ſie auch nachher nicht verließ. Gewiß war es der „entwickelte Philippismus", welchen Friedrich auf dem Reichstage ſo mannhaft vertrat; aber ein Recht wurde ihm hier nicht zugeſtanden. Alle Stände, die ſächſiſchen Philippiſten nicht ausgenommen, negiren es ausdrücklich. Die Frage, was dawider geſchehen ſolle, wird nur vertagt. Dieſes Recht wurde in Wirklichkeit erſt im weſtfäliſchen Frieden 1648 ausgeſprochen und anerkannt.

Nichtsdeſtoweniger bleibt es als wahr und richtig beſtehen, daß dieſes Recht des entwickelten Philippismus, der deutſchen reformirten

1) Epist. ad Camerarium p. 128.

Kirche auf dem Reichstage zu Augsburg gerettet wurde, denn hier wurde ihre Existenz, wurde die Rechtsperson für das anzuerkennende Recht gerettet. Welche ganz andere Gestalt hätten die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland, welchen anderen Gang die deutsche Geschichte genommen, wenn der Plan gelungen wäre, mit welchem die päbstliche Partei nach Augsburg kam, für den der Kaiser eintrat und dem auch ein nicht zu unterschätzender Theil der Evangelischen selbst sich förderlich erwies!

Immerhin mag Maximilian Friedrich seinen Widerspruch gegen seine Königswahl nachgetragen haben. Daß dies auch gebraucht wurde, wider ihn zu hetzen, erfahren wir aus Wolfgangs Erklärung gegen den kursächsischen Rath Sebottendorf (No. 303, S. 575). Wenn man sich aber hüten muß, in der gnädigen Art, womit der Kaiser Friedrich in Augsburg entließ, mehr zu erblicken als Beobachtung der nicht wohl gegen den vornehmsten weltlichen Kurfürsten aus den Augen zu setzenden Formen, so träte man auch entschieden der Klugheit der Partei, in deren Händen der Kaiser jetzt sich befand, zu nahe, wollte man annehmen, sie habe hier eben nur sich zum Werkzeuge einer persönlichen Gereiztheit des Kaisers hergegeben. Auch dienten der Kaiser und diese Partei nicht dem orthodoxen Eifer eines Christoph und Wolfgang; dieser Eifer wurde vielmehr einem wohlerwogenen und weitaussehenden Plane zur Bekämpfung und Bezwingung des Protestantismus selbst dienstbar gemacht. Ihn mit der Schärfe des Schwertes und dem Scheiterhaufen niederzuwerfen, wie Karl V es versucht hatte, wie es in den Niederlanden und Frankreich noch versucht wurde, hatte man aufgegeben. Wenn auch langsamer, doch sicherer führte es zum Ziele, wenn sein Bau allmählich untergraben und stückweise zerbrochen werden konnte, und dazu bot der dogmatische Zwist unter den Protestanten selbst die trefflichste Handhabe.

Dazu war auch der Religionsfriede aufs Beste zu verwerthen.

Schon an anderem Orte ist darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem, noch jetzt von den Protestanten bejubilirten, Frieden katholischerseits bei seiner Abschließung nicht ein Triumph jener, sondern die Rettung der katholischen Kirche erblickt wurde [1]). Der

1) Crato I S. 121.

da sanctionirte Grundsatz cuius regio eius religio wurde dann auch Friedrich gegenüber hier in Augsburg durchaus nicht angefochten, sondern nur seine Religion selbst und die Ausdehnung seines landesherrlichen Reformationsrechtes auf gewisse strittige Gebiete. Es war jedenfalls leichter und gewährte mehr und sichere Aussicht, wenn nur ein Fürst zu bekehren und damit dann auch sein Land der alten Kirche wiederzugewinnen war. Hiermit scheint uns auch eine Erklärung für die unverhältnißmäßig größere Heftigkeit geboten, womit von katholischer Seite die reformirte oder calvinistische Richtung des Protestantismus bekämpft wurde als die lutherische. Man müßte eine sehr viel geringere Meinung von den Leitern der katholischen Bestrebungen hegen, als worauf die Geschichte und ihre großen Erfolge ihnen ein Anrecht geben, wollte man jene eben nur auf ein größeres und geringeres Maaß dogmatischer Antipathie zurückführen. Gewiß war es für sie von hoher Wichtigkeit, auf alle Weise und so auch mit Hilfe der dogmatischen Differenzen die verschiedenen nationalen Glieder des Protestantismus am Zusammenwachsen zu einem großen und gewaltigen Körper zu verhindern. Aber daß dabei überall mit solcher Schärfe gerade dem Calvinismus entgegengetreten wurde, während dem Lutherthum mit einer gewissen Duldsamkeit begegnet ward, dafür muß noch eine andere Erklärung gesucht werden. Wohl der Beachtung werth erscheint uns dafür das, was ein Ungenannter am 17. Mai an Albrecht von Baiern (No. 355 S. 666) darüber schreibt, daß die kursächsischen Gesandten jetzt sich weigern, in Friedrichs Exclusion zu willigen, da dies den verfolgten Christen in Frankreich und Niederland Schaden bringen könnte, und doch seien sie „der Orten allmiteinander Hugenotten und gar grobe greuliche sacramentarii". Nicht bloß Sacramentirer sind diese Calvinisten, sie sind auch Hugenotten, Menschen, welche das cuius regio eius religio nicht allein nicht anerkannten, sondern vielmehr sich berechtigt glaubten, ihre christliche Freiheit und ihr göttliches Gewissensrecht sogar ihrer Obrigkeit gegenüber nicht bloß leidend, sondern auch mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. Der Gegensatz der calvinistischen Grundsätze über Kirche und Kirchenregiment zu einer Staatsreligion im Sinne des Religionsfriedens, daß, wie König Jakob I sagte, die presbyteriale Kirchenverfassung zur

Monarchie sich schicke wie Belial zu Gott, wurde von den klugen Lenkern der katholischen Partei um so weniger verkannt, als nicht bloß die concreten Erscheinungen es zeigten, sondern auch die Bekenntnißschriften sowohl der französischen als niederländischen Protestanten, von denen hier vorzugsweise die Rede war, ihnen vorlagen und dafür den Beweis lieferten [1]). Das Eindringen dieser Glaubenssätze auch auf deutsches Reichs- und Kirchengebiet mußte umsomehr verhindert werden, als sich auch hier die gefährlichsten Ansätze dazu vorfanden und darin die Magdeburger den Calvinisten recht eigentlich schon vorangegangen waren [2]).

So galt es denn vor allen Dingen, diesem radicaleren Calvinismus mit seinem von dem Bekenntnisse des Landesherrn unabhängigen Kirchenbau Schranken zu setzen, ihm mit Hilfe der Lutheraner wenn möglich eine tödtliche Wunde beizubringen und diese selbst für spätere Zeiten ihrem Schicksale aufzubewahren. Zu dem Ende war der Kaiser dahin gebracht, für seine Regierung den Grundsatz zu adoptiren, daß nach buchstäblicher Auslegung des Religionsfriedens im Reiche nur zwei Religionen neben einander bestehen dürfen, die alte, katholische, und die A. C. Dasselbe empfahl er auch Philipp von Spanien für die Niederlande. Damit sollte nun in Augsburg für Deutschland der Anfang gemacht werden und in der Art wie der Kaiser diesen Plan hier verfolgte, vermögen wir weder die von Häusser ihm nachgerühmte „edle Mäßigung", noch auch das Streben, weitere Spaltungen unter seinen evangelischen Ständen zu verhüten, welches Heppe ihm unterlegt, zu erkennen.

Daß hier nur ein erster Schritt geschehen und mit Friedrich ein Anfang gemacht werden sollte, spricht der Ungenannte gegen Albrecht von Baiern (No. 355 S. 667) ganz bestimmt aus, wie oben bereits angeführt wurde. Daß zuvörderst den kursächsischen Gesandten und unter ihrer Vermittelung auch nach und nach den übrigen evangelischen Ständen die Einsicht kam, wie Friedrich in der That nur vorgeschoben werde, um ihrer Tragweite nach nicht zu übersehende

1) S. Confessio gall v. 1559, Art. 29 31. 39. 40. Conf. belgica v. 1562 dem Könige Philipp überreicht, Art. 29—32.

2) S. Polenz Bd. 3 §. 5 und 6.

und dem Proteſtantismus überhaupt Gefahr drohende Abſichten der Päbſtlichen zu fördern, dies bewirkte, daß man nach der kaiſerlichen Eröffnung vom 17. Mai ſich mit immer größerer Entſchiedenheit gegen eine General- wie Specialcondemnation erklärte und die Päbſtlichen ſchließlich nur den Gewinn davontrugen, daß die Proteſtanten ſich doch hatten abdringen laſſen, ihre inneren Angelegenheiten vor Kaiſer und Reich zum Austrage bringen zu wollen, und daß ſie ſich einverſtanden erklärten, den Religionsfrieden bei ſeinem ausdrücklichen Buchſtaben zu laſſen. Zu fragen aber bleibt, ob das, was in Maximilians fernerem Verhalten ihm als edle Mäßigung angerechnet wird, nicht eben nur die von dem Ungenannten beſorgte und aus dieſen fruchtloſen Verhandlungen erwachſene Entmuthigung, an ſeinem guten proposito zu beharren, und vielleicht auch Unluſt am Regieren überhaupt geweſen ſei?

Friedrich ſelbſt dankte der Richtung auf das Allgemeine, welche die Verhandlungen nahmen, daß er der ihm drohenden Gefahr entging. Die Vertagung der Entſcheidung über ſeine Zugehörigkeit zur A. C. und über ſeine eventuelle Ausſchließung vom Religionsfrieden war hier, wie in ähnlichen Fällen oft, dem völligen Unterbleiben gleich. Sogar die Beſchwerde über die aufgehobenen Klöſter ſpielt noch 80 Jahre ſpäter ihre Rolle und die wirkliche Reſtitution des Stifts Neuhauſen erfolgte erſt 1706.

Unfraglich war, auch abgeſehen von der halben Anerkennung, welche den ausländiſchen calviniſtiſchen Proteſtanten als Glaubensgenoſſen zu Theil wurde, ſelbſt der nur negative Erfolg des Reichstages ſchon ein großer Sieg der reformirten Kirche in Deutſchland. Denn die von Friedrich nach entſchieden calviniſchen Grundſätzen reformirte Kirche der Pfalz behielt ihre Exiſtenz. Sie war es nun, an welche ſich die anderer Orten im Werden begriffenen anlehnten, und wurde ſelbſt die Mutterkirche für noch andere. Es wäre wohl der Mühe werth, nachzuweiſen, wie deren Exiſtenz und die von ihnen allmählich auf die lutheriſche Kirche ſich übertragenden Grundſätze über Glaubens- und Gewiſſensfreiheit und Unabhängigkeit der Kirche vom Bekenntniſſe des Landesherrn den Satz cuius regio eius religio mehr und mehr entkräfteten und die immer zahlreicher werdenden Rücktritte der Herrſcher zur katholiſchen Kirche unwirkſam machten. Vielleicht würde

dann der Uebergang der Pfalz zum reformirten Bekenntniß in Etwas aufhören, „ein die lutheriſche Kirche zu jeder Zeit ſehr ſchmerzlich berührendes Ereigniß“ zu ſein, wie Schmid S. 216 es nennt. Unter allen Umſtänden aber bildet der Reichstag zu Augsburg einen wichtigen, ja verhängnißvollen Wendepunkt in der deutſchen Geſchichte, und die Frage iſt wohl des Nachdenkens werth, was aus Deutſchland geworden ſein würde, wenn der nach Augsburg mitgebrachte Plan Maximilians und ſeiner Rathgeber hier nicht geſcheitert wäre, ſondern der errungene Erfolg Ermuthigung zu weiterer Verfolgung deſſelben gegeben hätte. Und wenn Friedrich hier nicht bloß katholiſchen Plänen entgegengetreten, wenn hier ſich auch, namentlich in der Abendmahlslehre, eine Differenz zwiſchen den von ihm vertretenen und den dogmatiſchen Anſchauungen anderer proteſtantiſcher Stände offenbart: ſo wird es gewiß an Solchen nicht fehlen, die bei aller Achtung vor der Ueberzeugung des „lange verkannten unblutigen Märtyrers, deſſen die Welt nicht werth war“, wie Polenz den Flacius nennt, und ſeiner Mitſtreiter den Sieg der echt lutheriſchen Lehre vom Abendmahle, welchen ſie herbeiführten, nur als einen traurigen Sieg zu betrachten vermögen. Denn er wurde nur errungen durch Vereitelung des großen Einigungswerkes, zu welchem Calvin und Melanchthon einander die Hand boten, durch Vereitelung der Hoffnung, eine große, den Erdboden umſpannende evangeliſche Kirche herzuſtellen, in welcher die als Brüder bei einander wohnten, welche, in der Hauptſache eins, in Liebe und Geduld gleichwohl vorhandene Differenzen zu ertragen und zu überwinden wußten. Auch wer nach keiner Seite hin mit ſeiner Anſicht irgendwie gebunden iſt, wird beim Hinblicke auf all den folgenden Hader und das durch ihn erzeugte Unheil und Elend das Seufzen Friedrichs mitempfinden [1]): „Ich hab' nicht ohne Bekümmerniß erfahren, was die unruhigen Köpfe der Theologen können; ſie haben mich auch mit mehrerem Ernſt, als ich zuvor that, lernen beten“.

1) S. ſeinen Brief an Joh. Friedrich den Mittleren No. 296.

IV.

Der ſiebenjährige Krieg.

Von

Max Duncker.

Arnold Schäfer, Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges. Erſter Band. 8. (XX und 667 S.) Berlin 1867, W. Hertz.

Zu beobachten, in welcher Weiſe ein großer Staat ſich gebildet und durchgeſetzt hat, iſt ſtets von Intereſſe und Werth. Für Preußen hat dieſe Betrachtung beſonderes Gewicht. Es handelte ſich für dieſes Gemeinweſen nicht um die einfachere Aufgabe, ein gegebenes Land und Volk von dem gegebenen Centralpunkte aus mit größerer oder geringerer Anſtrengung zuſammenzufaſſen und zu organiſiren. Mitten in einem verfallenen Staatsweſen von achthundertjähriger Dauer, welches, wie elend immer, dennoch die Form der nationalen Einheit war, hatte es ſich zunächſt von dieſem zu emancipiren, ſich gegen deſſen Vormacht, die längſt eine europäiſche Stellung gewonnen hatte, zu gründen und zu gleichem Rechte emporzuringen. Dieſe Verlegung des nationalen Schwerpunktes, dieſen großen Umbildungsproceß hatte es zu beginnen und durchzuführen mit ſehr geringen materiellen Mitteln, von weit zerſtreuten Landſchaften aus für ein Volksgebiet im Mittelpunkt Europas, deſſen Nachbaren im Norden, Oſten und Weſten gewaltige Mächte waren. Jede offene Entgegenſetzung, jeder Conflict in Deutſchland öffnete der Einmiſchung derſelben Thor und Thür. War es möglich, zu ſelbſtſtändiger Geltung zu gelangen, die Emancipation von Oeſter-

reich durchzuſetzen, die Umwandlung Deutſchlands zu einem neuen Reiche zu vollziehen, ohne dem Auslande unwiederbringliche Vortheile zu gewähren, den deutſchen Landen die tiefſten Wunden zu ſchlagen und ſie durch unerſetzliche Verluſte zu ſchädigen?

Dieſe Aufgabe hat die preußiſche Geſchichte beherrſcht und beherrſcht ſie noch heute. Die Art und der Gang ihrer Löſung iſt nicht bloß von hiſtoriſcher, er iſt auch von praktiſcher gegenwärtiger Bedeutung.

Kurbrandenburg war am Ausgange des dreißigjährigen Krieges zwiſchen der mittleren Elbe und der Oder baſirt, es beſaß ein Herzogthum an der Oſtgrenze Deutſchlands, aber als Lehen von Polen, und im Weſten ein Condominat am Niederrhein; hier wie dort war es auf die Vertheidigung der norddeutſchen Grenzen angewieſen. Die Frage war: ob Brandenburg die alte Politik der proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands, d. h. das Evangelium und die reichsfürſtlichen Rechte durch Anlehnung an Frankreich und Schweden zu ſichern, welche Deutſchland die drei Bisthümer, das Elſaß ſammt den Mündungen der Weſer und Oder gekoſtet hatte, fortſetzen oder einen anderen Weg einſchlagen wollte.

Friedrich Wilhelm fand, daß das Evangelium kein Grund ſei, der Feind Oeſterreichs zu bleiben. Brandenburg müſſe ſeine Stellung gegen Oeſterreich gewinnen und behaupten ohne Frankreich und Schweden, gegen Frankreich und Schweden. Das Bündniß mit Oeſterreich ſei nothwendig zur Bewahrung der deutſchen Grenzen im Norden, Oſten und Weſten, aber es müſſe ein Bündniß der Gleichberechtigung, nicht der Unterthänigkeit ſein. Seine Nachfolger Friedrich und Friedrich Wilhelm folgten derſelben Politik.

Im Bündniß mit Oeſterreich ſtand der Kurfürſt im Jahre 1658 gegen Schweden, im Jahre 1672 gegen Frankreich, 1675 gegen Frankreich und Schweden voran. Wenn er dann den Reunionen Ludwigs gegenüber einen Augenblick inne hielt, ſo geſchah es, weil er den gleichzeitigen Kampf gegen Frankreich und die Osmanen für unausführbar hielt; Oeſterreich ſelbſt hatte den größten Vortheil in Ungarn davon, daß Friedrich Wilhelm den Kampf am Rhein verhinderte. Zum neuen Bunde mit Oeſterreich gegen Frankreich, zur Einſetzung Wilhelms von Oranien auf den engliſchen Thron

hat er dann wiederum die Initiative genommen. Mit großer Anſtrengung kämpfte ſein Sohn im Pfälzer Kriege am Rhein wie in Ungarn. Es war Brandenburgs Intereſſe nicht, daß Oeſterreich durch den Heimfall der ſpaniſchen Monarchie zu erdrückender Macht emporwuchs. Dennoch ſtanden die brandenburgiſchen Truppen im Erbfolgekriege zwölf Jahre hindurch für Oeſterreich im Felde, in der fünffachen Stärke des Reichscontingents. Sie retteten die öſterreichiſchen Erblande vor dem Einbruch der Franzoſen bei Höchſtädt; ſie entſchieden bei Caſſano, Turin und Malplaquet, und Friedrich Wilhelm I beklagte im polniſchen Succeſſionskriege, deſſen Urſache und Zweck den preußiſchen Intereſſen doch auf das Stärkſte widerſprach, daß ihm Oeſterreich nicht geſtatte, mit einer größeren Truppenzahl ſich zu betheiligen [1]).

Was hatte Preußen bis zum Jahre 1740 auf dieſem Wege erreicht? war das Programm des Kurfürſten, das Bündniß mit Oeſterreich zu gleichem Recht, eine Wahrheit, war Oeſterreich Preußens Intereſſen wirklich gerecht geworden, wie Preußen den Intereſſen Oeſterreichs? Zwei Male hatte der Kurfürſt Vorpommern erobert; zwei Male, 1660 und 1678, ließ ihn Oeſterreich Frankreich gegenüber im Stich. auf Frankreichs Geheiß mußte Brandenburg den Verbündeten Ludwigs XIV wieder in Beſitz ſetzen. Als der Kurfürſt eben aus dem Elſaß herbeieilte, um bei Fehrbellin die kriegeriſche Uebermacht, welche Schweden im dreißigjährigen Kriege erworben hatte, zu brechen, im Jahre 1675, zog Kaiſer Leopold die ſchleſiſchen Herzogthümer ein, auf welche Brandenburg wohlbegründete Anſprüche hatte. Friedrich Wilhelm war dennoch im Jahre 1686 bereit, dieſe Anſprüche der Erneuerung des Bündniſſes mit Oeſterreich für ein ſehr unbedeutendes Aequivalent, für den Kreis Schwiebus, zum Opfer zu bringen. Auch dieſer Preis ſchien in Wien zu hoch; man beſtimmte den Kurprinzen, ſich heimlich zur Zurückſtellung von Schwiebus zu verpflichten. Man ſetzte die Vollziehung dieſes Reverſes durch, während der neue Kurfürſt am Rhein im Felde ſtand, und achtete nicht, daß derſelbe erklären ließ, daß mit der Rückgabe von Schwiebus jene Anſprüche auf die ſchleſiſchen

1) Ranke, Neun Bücher I 393.

Herzogthümer wieder auflebten. Weiteren Dank für achtjährige Anstrengungen erntete Kurfürst Friedrich in der Ryswicker Clausel, die der Kaiser zur Schmälerung des Protestantismus am Rhein mit Frankreich ohne und wider das Reich durchsetzte, in der Erhebung Augusts des Starken zum König von Polen. Gelang August dem Starken, was er plante, die polnische Krone zu vererben, den territorialen Zusammenhang zwischen Sachsen und Polen herzustellen, so war damit ein erdrückendes Uebergewicht gegen Preußen, das sich im Gegensatz zu Polen erhoben hatte, geschaffen.

Nicht besser wurden König Friedrich die treuen Dienste im spanischen Erbfolgekriege, sein Eifer für die Wahl Karls VI zum Kaiser gelohnt. Statt der oranischen Erbschaft erhielt Preußen das Oberquartier von Geldern, d. h. einige Quadratmeilen mit 50,000 Menschen — auch dies hatte der Kaiser den Holländern angeboten — sammt Mörs und Lingen, welche Preußen auf eigene Gefahr in Besitz genommen hatte, während Oesterreich Belgien, Mailand, Neapel und Sicilien davontrug. Für solche Resultate hatte man zwölf Jahre hindurch gekämpft, hatte man die östlichen Grenzen, an denen der große nordische Krieg tobte, völlig ungedeckt gelassen, hatte man auf Befehl der Seemächte auch den geringsten Schritt gegen Karl XII unterlassen, um diesen nicht Frankreich in die Arme zu treiben, hatte man zugesehen, wie an den Grenzen Ostpreußens Rußland zu einer viel gewaltigeren Macht aufwuchs, als Schweden jemals besessen hatte. Niemand fühlte reichspatriotischer und lebhafter für Oesterreich als Friedrich Wilhelm I. Dennoch enthielt sich Oesterreich nicht, als das Project der Wechselheirathen zwischen den beiden Königshäusern von England und Preußen diesem eine Anlehnung an England in Aussicht stellte, diese Heirathen zu hindern. Und unmittelbar darauf setzte Oesterreich August III von Sachsen auf den polnischen Thron, der für diesen Dienst auf seine Erbansprüche auf Oesterreich als Gemahl der ältesten Tochter Josephs I verzichtete. Damit war die Erblichkeit der Krone Polens im sächsischen Hause um einen großen Schritt gefördert. Das Kurfürstenthum Sachsen war damals ein Land von 700 Quadratmeilen, seine Grenzen reichten nordwärts bis Belzig und Lübben. Gelang es ihm die territoriale Verbindung mit Polen durch die

Niederlausitz und Schlesien herzustellen, wofür Oesterreich seit 1711 wiederholt seinen guten Willen zugesagt hatte, so war Preußens weitere Entwickelung unterbunden. Friedrich Wilhelm I hatte im Jahre 1728 im Berliner Vertrage der pragmatischen Sanction zugestimmt und deren Anerkennung auch am Reichstage durchzusetzen versprochen. Die Verpflichtung, welche Oesterreich gegen Zugeständnisse und Leistungen von solchem Werthe übernahm, war äußerst mäßig. Es wollte Preußen in den Besitz von Berg gelangen lassen, sobald das Haus Pfalz-Neuburg ausstürbe, was in naher Aussicht stand. Friedrich Wilhelm war bescheiden genug gewesen, nur die Succession in Berg, nicht auch in Jülich zu fordern, auf die er den gleichen Anspruch hatte. Er hielt sein Versprechen, das Reich zum Beschluß der pragmatischen Sanction zu bringen (1732); Oesterreich hielt sein Versprechen nicht. Es schloß im Jahre 1738 mit Frankreich einen Vertrag, daß Jülich und Berg Pfalz-Sulzbach zufallen sollten (Pfalz-Sulzbach war katholisch); etwaige Versuche Preußens, sich in den Besitz von Berg zu setzen, verpflichteten sich Frankreich und Oesterreich gemeinsam abzuwehren. König Friedrich Wilhelm erkannte nun selbst, daß das bisherige Programm aufgegeben werden müsse, daß auf dem Wege des Dienstes für das Haus Oesterreich nicht durchzukommen sei.

Aber auf welchem anderen Wege? Preußen stand eingekeilt zwischen vier übermächtigen Nachbaren. Hatte es das Uebergewicht Schwedens gebrochen, die gewaltigere Macht Rußlands war an dessen Stelle getreten; Sachsen und Polen bildeten zusammengenommen ein ansehnliches Gewicht; Frankreich war trotz aller Coalitionen, trotz der Niederlagen, die es im spanischen Erbfolgekriege erlitten, in immer steigendem Supremate. Es hatte Spanien durch den Familienpact von 1733 eng an sich gefesselt, es verfügte im Norden über Schweden, im Osten über die Osmanen.

Oesterreich selbst war in Ungarn Herr geworden und hatte die Osmanen zurückgeworfen. Es hatte Belgien, Toskana und Mailand erworben. Sein Verhältniß zu den Seemächten, mit denen es von 1689 bis 1713 in engem Bunde gestanden, war freilich etwas erkaltet. Sie hatten die Krone Spaniens und Indiens wohl einem Prinzen des habsburgischen Hauses zuwenden wollen, um die Ver-

einigung der spanischen und französischen Marine zu verhüten; d
Kronen Oesterreichs, Spaniens und Italiens auf Ein Haupt
setzen war ihr Interesse nicht. Als der Tod Kaiser Josephs di
Aussicht eröffnete, hatten sie dem Kaiser die Fortsetzung des Krieg
überlassen. Die spanischen Niederlande hatten sie im Frieden
Utrecht an die Generalstaaten übergehen lassen und diese dann e
im Jahre 1715 unter lästigen Bedingungen durch den Vertrag v
Antwerpen an Oesterreich übertragen. Die Handelsprivilegien, d
dieser Vertrag den Seemächten in den Niederlanden gewährte, führ
ten zu dem Streite über die Ostender Handelscompagnie, und d
Seemächte sahen dem Kriege um die polnische Succession in ne
traler Stellung zu. Kaiser Karl VI hatte sich durch andere Verbi
dungen entschädigt. Er fand, daß Oesterreich und Rußland gegen d
Osmanen gleiches Interesse hätten, daß Oesterreich auch in Pol
gleiches Interesse mit Rußland verfolgen könne; im Jahre 17
schloß er ein enges Bündniß mit der ersten Katharina. Es w
Oesterreich, welches mit diesem Bündniß Rußland in die deutsch
in die westeuropäische Politik zog. In Folge desselben bestieg August I
den polnischen Thron, auf welchen ihn russische Waffen einsetzt
und behaupteten, fanden die russischen Waffen im Jahre 1735 zu
ersten Male den Weg an den Rhein. Freilich warf Oesterreich m
dieser Besetzung des polnischen Thrones gegen die Absichten Fran
reichs das deutsche Reich in den Krieg gegen Frankreich, der schle
genug geführt wurde. Desto vortheilhafter war der Friede, welch
diesen Krieg beendete, für Oesterreich. Mit der Cession Lothringen
erkaufte es die Anerkennung der pragmatischen Sanction von Fran
reich. Es wurde dazu für diesen Kaufpreis entschädigt, indem es f
Lothringen die Anwartschaft auf Toskana erwarb, die schon i
Jahre 1737 zur Besitzergreifung führte, sammt der Anwartschaft a
Parma, Piacenza und Guastalla, deren Kronen dann ebenfalls m
dem Tode des letzten Gonzaga früh genug (1746) offen wurden.

Viel höher achtete Karl VI, daß er durch die Cession Loth
ringens der alten Rivalität, dem Gegensatz zwischen Oesterreich un
Frankreich ein Ende gemacht, daß er durch diesen Friedensschl
die Freundschaft Frankreichs erworben habe. Daß er das Lan
seines Schwiegersohnes (Herzog Franz war bereits der Verlob

Maria Theresias) abgetreten, mußte ihm Frankreich um so höher anrechnen. Kurz darauf schloß er mit Frankreich jenen Vertrag gegen Preußen über das Jülich-Bergische Erbe, mit welchem er Frankreich einen neuen und dazu zwiefachen Dienst erwies: er verhinderte damit sowohl eine ausgedehntere Etablirung Preußens im Westen Deutschlands, welche Frankreich nicht wünschte, als eine weitere Ausbreitung des Protestantismus am Niederrhein. In der That waren Wien und Paris seitdem im engsten Verkehr. Es gab kaum eine Angelegenheit, über welche nicht Cardinal Fleury zuvor befragt worden wäre. Und wenn nun auch der Türkenkrieg, welchen Karl in Verbindung mit Rußland führte, Oesterreich Nachtheile brachte, so erfochten doch die Russen große Vortheile, welche den Werth der Allianz mit Oesterreich in ihren Augen steigern mußten und in der That steigerten. Das enge Bündniß mit Rußland auf die gemeinsamen Interessen in Polen und gegen das osmanische Reich basirt, das Bündniß mit Frankreich auf das gemeinsame Interesse des Katholicismus gegründet — schienen sehr ausreichende Garantieen für den ungestörten Uebergang des österreichischen Länderbesitzes in die Hände Maria Theresias zu gewähren.

Konnte Preußen sein Programm ändern, in Mitten solcher Nachbaren, der Macht Oesterreichs gegenüber, die dazu auf Frankreich und Rußland gestützt erschien? Gewiß, die Anerkennung der pragmatischen Sanction, der Vertrag von Berlin, band Preußen nicht mehr; Oesterreich hatte ihn offen gebrochen. Aber wenn Preußen dadurch frei war, besaß es die Macht, einen anderen Weg einzuschlagen, als den, auf welchem es sich bisher vergeblich bemüht hatte? Mußte es nicht selbst in dem Falle, daß Frankreich die pragmatische Sanction fallen ließ, von Oesterreich und Rußland erdrückt werden, öffnete es nicht, selbst wenn es ihm gelang, Frankreich von Oesterreich zu trennen und dessen Unterstützung gegen Oesterreich zu gewinnen, dadurch Frankreichs weiterem Uebergewicht in Deutschland die Pforte. Der junge Fürst, der eben, am 31. Mai 1740, den Thron Preußens bestiegen hatte, war nicht gemeint, diese Gefahr zu unterschätzen; in den Betrachtungen, welche er im Jahre 1738 niedergeschrieben hat, vergleicht er die Stellung, welche Frankreich dem deutschen Staate gegenüber einnahm, mit der Philipps von

Macedonien zu den Griechen, mit der der Römer zu den Staat
des Morgenlandes.

Es war ein Moment von nie wiederkehrender Bedeutun
als vierzig Jahre, nachdem die spanische Linie des Hauses Hab
burg erloschen war, am 26. Oktober 1740 auch der österreichis
Mannsstamm endete, als der Kaiserthron leer wurde, auf welch
die Habsburger seit 300 Jahren ununterbrochen gesessen hatte
Friedrich wollte ihn nicht vorübergehen lassen, ohne Preußen ein
guten Schritt vorwärts zu bringen. Er wollte wie seine Vo
fahren Oesterreich seine Dienste, seine Waffen bieten, den Krie
der Oesterreich unzweifelhaft bevorstand, wiederum mit ihm theil
aber er wollte es nicht für Versprechungen thun, er wollte s
nicht am Narrenseil führen lassen: er wollte im Besitz des Kamp
preises sein, bevor er kämpfte. Das entgegengesetzte Syste
hatten seine Vorgänger achtzig Jahre hindurch hinreichend e
probt. Er selbst gesteht, daß ihn die Nachricht vom Tode d
Kaiserin Anna entschieden habe. Er nahm an, daß die Regentsch
für den unmündigen Iwan daheim genug zu thun finden werde, u
Oesterreich nicht helfen zu können, wenn es Oesterreich zum Krie
kommen ließe, und er sparte die Mittel nicht Rußlands Unthätigk
zu sichern.

Friedrich erwartete, daß Baiern, welches die pragmatisch
Sanction nicht angenommen, seine Ansprüche geltend machen, d
Spanien nach Mailand und Toskana greifen werde, daß Frankrei
diese Bewegungen nicht geschehen lassen könne, ohne einzugreife
ohne den Versuch, Oesterreich, den alten Rivalen, mit dem es s
zwei Jahrhunderten so hartnäckig gerungen, zu schädigen und herab
zudrücken. Gegen diese Gefahren wollte er Oesterreich an seine
Theile schützen, aber zuvor sich des Kampfpreises versichern. Li
es Oesterreich darüber zum Kriege kommen, so konnten ihm dan
die Genossen nicht fehlen. Er wollte nicht als Alliirter Frankreich
auftreten, er wollte die Politik des Kurfürsten Moritz nicht wiede
holen, nicht die der protestantischen Fürsten im dreißigjährigen, nic
die Baierns im spanischen Erbfolgekriege. Er wartete nicht auf d
Anderen, er verständigte sich nicht mit den Anderen. Er hatte d

Wahl zwischen Jülich und Berg und zwischen Schlesien. Griff er nach den rheinischen Landen, so setzte er sich von vornherein in Widerspruch mit Frankreich. Es waren entfernte Besitzungen, während Niederschlesien sich nahe an den Kern der Monarchie anschloß. Dazu kam, daß auch Sachsen Ansprüche auf die Erbfolge in Oesterreich hatte, daß man in Wien auf den Gedanken fallen konnte, diese durch Concessionen in Schlesien zum Behufe jener Territorialverbindung mit Polen abzufinden. So verlangte Friedrich die vier schlesischen Fürstenthümer. Er nahm sie nicht als herrenloses Gut in Anspruch. Er erklärte ausdrücklich, er trete mit seinen Ansprüchen der pragmatischen Sanction nicht entgegen; auch der Lord-Kanzler von England fand, daß die Besitznahme Schlesiens auf Grund alter Ansprüche mit der pragmatischen Sanction vereinbar wäre. Der König stellte seine Alternative: für Anerkennung der Ansprüche auf Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf dem Gemahl Maria Theresias seine Stimme zum Kaiser zu geben, zwei Millionen zu zahlen und den Krieg für Oesterreich auf sich zu nehmen. Er war gerüstet; Oesterreich war es nicht: seine Hilfe war von unschätzbarem Werth. Er würde sich mit Wenigem begnügt haben. Noch nach der Schlacht bei Mollwitz wäre er, wie er selbst sagt, mit dem Herzogthum Glogau zufrieden gewesen. Er schrieb dem Gemahl Maria Theresias: Oesterreich sei von den größten Gefahren umgeben, er sei bereit zu helfen, aber er müsse, wenn er einen schweren Krieg übernähme, der ihn nichts anginge, einen Preis dafür haben: die Realisirung seiner Ansprüche. Er wollte nicht wieder wie seine Vorfahren um den Lohn betrogen werden. So nahm er Schlesien auf jede Gefahr in Pfand; im Dezember 1740 rückten seine Truppen ein, und die Schlacht von Mollwitz (10. April 1741) sicherte ihm vorläufig den Besitz des gesammten Landes.

In festestem Vertrauen auf Frankreich hatte man in Wien die Ansprüche wie die Anerbietungen Friedrichs abgewiesen. Am 25. Nov. 1740 schrieb Maria Theresia dem Cardinal Fleury: „sie vertraue, daß Frankreich den Verpflichtungen nachkommen werde, die es im Wiener Frieden übernommen, die mit einem so großen Opfer wie Lothringen erkauft worden seien". Und am 21. April 1741 hob sie die Beeinträchtigung hervor, welche die Sache des Katholicismus

durch die Ausbreitung der preußiſchen Herrſchaft über Schleſien erfahren würde [1]).

England war berufen und in der Lage, Oeſterreich zu bewegen, den Anſprüchen Preußens gerecht zu werden, den Conflict zwiſchen Preußen und Oeſterreich zu verhüten. Friedrich wünſchte und hoffte es; er ließ es an Aufforderungen dazu nicht fehlen. Es war Englands dringendſtes Intereſſe, die beiden deutſchen Mächte vereint gegen Frankreich zu ſtellen. England war bereits (ſeit 1739) im Kriege gegen Spanien, dem Frankreich nach dem Familienpact von 1733 Hilfe zu leiſten hatte. Unterſtützte Frankreich die Anſprüche Baierns, ſo mußte England, um ſeinen alten continentalen Alliirten nicht zu verlieren, für Oeſterreich eintreten und hatte dann noch mehr für Hannover zu fürchten. England verfuhr in der ungeſchickteſten und thörichteſten Weiſe. Während es Oeſterreich zur Nachgiebigkeit rieth, verſprach es ihm zugleich Unterſtützung und zahlte ihm Subſidien. Nur die beſtimmteſte Weigerung jeder Unterſtützung, bis man Friedrich gerecht werde, hätte zum Ziele führen können. Aber Georg II mißgönnte als Kurfürſt von Hannover dem Kurfürſten von Brandenburg die Erwerbung Schleſiens. Am 24. Juni 1741 ſchloß Georg ſeinen Allianzvertrag mit Maria Thereſia, am 21. Oktober einen Neutralitätsvertrag für Hannover mit Frankreich und gab im Januar 1742 dem Kurfürſten von Baiern ſeine Stimme zum deutſchen Kaiſer.

Schon hatte Frankreich am 18. Mai 1741 mit Baiern zu Nymphenburg ſeinen Theilungsvertrag über die öſterreichiſche Monarchie abgeſchloſſen, noch immer wartete Friedrich auf Englands Vermittlung. Auch als Englands Haltung dann endlich entſchieden war, trat er dem Nymphenburger Vertrage nicht bei. Selbſtſtändig ſchloß er ſeinen Vertrag mit Frankreich zu Breslau am 18. Juni. Es war nicht mehr als eine Defenſivallianz auf 15 Jahre, in welcher beide Theile ſich ihre Beſitzungen garantirten; die Spitze gegen Oeſterreich lag allein darin, daß die Garantie Frankreichs auch Niederſchleſien ſammt Breslau umfaßte. Dagegen verpflichtete ſich

1) Arneth, Maria Thereſia I 178, 192.

Friedrich, dem Kurfürſten von Baiern ſeine Stimme zur Kaiſerwahl zu geben.

Unbekümmert um die eben geſchloſſene Allianz mit England war es Maria Thereſias erſter Gedanke, den Stoß dadurch zu pariren, daß ſie Frankreich auf ihre Seite zog. Im Auguſt 1741 ſendete ſie ihren Secretair Koch nach Frankfurt an Belleisle, den vertrauten Agenten bei den deutſchen Höfen, mit der Erklärung: „ſie ſei bereit, das Herzogthum Luxemburg an Frankreich abzutreten“. Es war ein wenig zu ſpät. „Frankreich ſei bereits Verbindungen eingegangen, welche es nicht verletzen könne“, war die Antwort [1]). Maria Thereſia machte ſich ſpäterhin Vorwürfe, daß ſie Koch ſo ſpät abgeordnet habe; ſie hielt ſich überzeugt, daß, wenn ſie ihn zwei Monate früher mit denſelben Propoſitionen abgeſchickt hätte, ihre Angelegenheiten eine beſſere Wendung erfahren haben würden [2]).

Im Auguſt waren die franzöſiſchen Truppen über den Rhein gegangen; der Kurfürſt von Sachſen hielt Oeſterreich verloren und trat zum Nymphenburger Bunde (19. Sept. 1741). Marſchirte man raſch auf Wien, ſo konnte man den Frieden unter den Mauern Wiens dictiren. Aber Fleury wollte den Kurfürſten von Baiern nicht zu mächtig machen, und dieſer fürchtete, daß ihm Sachſen in Böhmen zuvorkommen könnte. So wendete ſich das franzöſiſche Heer nach Böhmen und gewährte Maria Thereſia damit eine unſchätzbare Friſt. Es hatte wenig zu bedeuten, daß ſich Karl Albert am 19. Decbr. 1741 die böhmiſche Krone aufſetzte und am 24. Jan. 1742 die Kaiſerwürde empfing. Maria Thereſia hatte Zeit gewonnen, die Ungarn zu bewaffnen und ihre Truppen aus Italien heranzuziehen. Doch nahm ihr Friedrichs Sieg bei Chotuſitz (17. Mai 1742) die Hoffnung, Schleſien wiedergewinnen zu können, ſo lange ſie gegen Frankreich und Baiern zu kämpfen hatte. Sie wich den nach dieſer Schlacht verdoppelten Bemühungen Englands, Preußen

1) Arneth, Maria Thereſia I 329 ff. II 112. Flassan, histoire de la diplomatie française V 130.

2) Maria Thereſia zu dem franzöſiſchen Geſchäftsträger Blondel im Jahr 1749 bei Huſchberg, Einleitung S. 39.

und Oesterreich auszusöhnen, während der König von Preußen andererseits wußte, daß Frankreich und Oesterreich durch den Marquis von Stainville geheime Unterhandlung pflogen, daß der Cardinal bereit war, jeden Augenblick Frieden zu schließen, sobald ihm Luxemburg und ein Theil von Brabant angeboten wurde [1]). So kam der Friede von Breslau zu Stande (11. Juni 1742). Maria Thereſia hoffte in der Beſitznahme Baierns zunächſt Entſchädigung für Schleſien zu finden. War dann der Krieg mit Frankreich vorüber, ſo konnte man auch wohl Schleſien wieder haben. Friedrich hatte mehr erreicht, als er urſprünglich beabſichtigt. Er beſaß ganz Schleſien. Als ſeine weitere Aufgabe bezeichnet er ſelbſt, die Anlehnung an die Seemächte zu gewinnen, den Frieden zwiſchen Oeſterreich und Baiern zu vermitteln, dem Kaiſer annehmbare Friedensbedingungen zu verſchaffen und dadurch ein Gleichgewicht in Deutſchland zwiſchen Preußen und Baiern auf der einen und Oeſterreich auf der anderen Seite zu ſchaffen. Die Ereigniſſe vereitelten dieſes Programm. Er vermochte keine Anlehnung an England zu gewinnen, weil hier das alte Intereſſe, Frankreich zu demüthigen, dominirte. Seine Vorſtellungen in Wien, dem Kaiſer einen billigen Frieden zu gewähren, wurden von den Erfolgen der öſterreichiſchen Waffen überholt. Die Franzoſen mußten vor dieſen aus Böhmen weichen (December 1742), die Eroberung Baierns folgte (Frühjahr 1743); die bairiſchen Stände huldigten ſogleich Maria Thereſia. Endlich ſetzte der Sieg Georgs II bei Dettingen an der Spitze der ſog. pragmatiſchen Armee über den Marſchall von Noailles (27. Juni 1743), der Anſchluß Sardiniens Oeſterreich in das entſchiedenſte Uebergewicht. Im Frühjahr 1744 überſchritten die öſterreichiſchen Truppen den Rhein und drangen ſiegreich in Neapel ein.

Das Gleichgewicht zwiſchen den ſtreitenden Parteien war verloren, die Ausſicht auf den Frieden damit vereitelt. War das Uebergewicht, welches Oeſterreich erlangt hatte, an ſich bedenklich, es war von noch bedenklicheren Symptomen begleitet. Im Vertrage zwiſchen Oeſterreich und Sardinien (zu Worms 13. Sept. 1743) hatte dieſes die Anerkennung der pragmatiſchen Sanction ausgeſprochen, ohne

1) Histoire de mon temps I 262.

Schlesien auszunehmen. Bald darauf schloß Sachsen (20. December 1743) eine Defensivallianz mit Oesterreich, die ebenfalls die Anerkennung der pragmatischen Sanction ohne Beschränkung stipulirte. Die geheimen Artikel dieses Vertrages stellten fest, daß wenn sich Sachsen zur Unterstützung Oesterreichs im gegenwärtigen Kriege anheischig machen sollte, ihm entsprechende Vortheile zu Theil werden sollten. Insbesondere würde sich Oesterreich willfährig zeigen, „zur Facilitirung der Communication zwischen Sachsen und Polen“ [1]).

Friedrich sah in den Verträgen mit Sardinien und Sachsen einen Bruch des Breslauer Friedens von Seiten Oesterreichs, die Absicht, sobald man mit Frankreich fertig sei, über ihn herzufallen und ihm Schlesien wieder zu entreißen. Warum hätte sich Maria Theresia sonst den ganzen Länderbestand, ohne Schlesien auszunehmen, garantiren lassen? Um sich nicht erdrücken zu lassen, schien ihm nichts übrig zu bleiben, als die Waffen von Neuem zu ergreifen, bevor Frankreich Frieden geschlossen. Gegen den Rath seiner Minister näherte er sich Frankreich. Er bot eine Offensivallianz zu Gunsten des Kaisers gegen Oesterreich. Auf das Verlangen Frankreichs wurde aufgenommen, daß Friedrich einwillige Ypern, Tournay und Furnes und die Gebiete von Beaumont und Chimay an Frankreich kommen zu lassen, wogegen Frankreich der Vereinigung der drei nächstgelegenen Kreise Böhmens mit Schlesien zustimmte (5. Juni 1744). Es war eine Grenzrectification für Frankreich, die Friedrich nicht angeboten, welche die Franzosen verlangt hatten; es handelte sich nicht um deutsches Land, noch um Territorien, welche zum Reiche gehörten: Ludwig XIV hatte die drei Plätze im Utrechter Frieden mit anderen den Holländern abgetreten. Sie waren Barriereplätze, in denen Holland das Besatzungsrecht zustand. Friedrich bemerkt, daß diese Bestimmungen im Artikel 6 „à tout hasard“ gemacht worden seien, um nicht später miteinander streiten zu müssen. Jedenfalls hatte Maria Theresia im August 1741 den

1) Schäfer, Historische Zeitschrift Bd. 15, 126. Die Declarationen, welche hierauf zwischen Oesterreich und Sachsen am 18. Mai 1744 ausgetauscht wurden, sind nicht vollständig bekannt geworden.

Franzoſen bereits einen weit größeren und bedeutſameren Theil der Niederlande geboten.

Friedrich ſtand bei dieſer zweiten Waffenerhebung auf dem Boden des Reichsrechts. Er trat als Reichsſtand für den legitimen mit allen Kurſtimmen (ohne die böhmiſche) gewählten Kaiſer ein, dem ein Reichsſtand ſein Kurland entriſſen hatte und nicht zurückgeben wollte, als Auxiliarmacht für das Reichsoberhaupt, wie er verkündete. Er hoffte, als er im Auguſt 1744 losbrach, Sachſen mit fortreißen zu können. Er täuſchte ſich. Daß Schleſien an Preußen gekommen, hielt Sachſen feſt im öſterreichiſchen Lager. Dazu war Oeſterreich ganz anders gerüſtet als im December 1740, und ſeine Heere durch die Erfolge der letzten Jahre voll Zuverſicht. Maria Thereſia zog ihre Truppen aus dem Elſaß und Baiern nach Böhmen, ſie warf ihre ganze Macht gegen Friedrich; „ſei nur dieſer beſiegt, ſo werde man überall Rath ſchaffen können“. Die Franzoſen folgten dem Abmarſch der Oeſterreicher nicht. Sie verwertheten Friedrichs Diverſion für den Krieg in den Niederlanden, der ihnen allein am Herzen lag. Als nun auch die ſächſiſche Armee im Rücken Friedrichs in Böhmen eindrang und ſeine Verbindungen unterbrach, konnte er ſich in Prag nicht behaupten.

Die neue Waffenerhebung ſchien Friedrich theuer zu ſtehen zu kommen. Der plötzliche Tod Kaiſer Karls VII (20. Januar 1745) entzog ſeinem Eintreten die reichsrechtliche Baſis. Der Sohn, Maximilian Joſeph, ſuchte und erhielt gegen Verzicht auf ſeine Anſprüche die Reſtitution ſeiner Erblande im Frieden zu Füſſen (22. April 1745); Maria Thereſia gewährte ſie, um ſich des Wiedergewinns Schleſiens deſto feſter zu verſichern. Und Friedrich ſtand nicht mehr allein Sachſen und Oeſterreich gegenüber. Nicht nur, daß ſich König Auguſt III bemühte, Polen zum Kriege gegen Preußen zu beſtimmen: die beiden Seemächte unterzeichneten am 8. Januar 1745 zu Warſchau mit Oeſterreich und Sachſen die Quadrupelallianz gegen Preußen, durch welche jene ſich verpflichteten, für dieſen Krieg 150,000 L. St. jährlicher Subſidien zu zahlen. Dieſer großen Allianz folgte ein beſonderer engerer Vertrag zwiſchen Sachſen und Oeſterreich, der zu Leipzig am 3. und 18. Mai zu Stande kam, über die Theilung Preußens. Sachſen ſollte die ſo lange gewünſchte

Verbindung mit Polen zwar nicht durch Sagan und Glogau, wie es forderte, aber doch durch Krossen, Züllichau und Schwiebus erhalten, Maria Thereſia Schleſien. Im günſtigen Falle ſollte Sachſen außerdem das Herzogthum Magdeburg und Halberſtadt zu Theil werden. Endlich hatte Maria Thereſia gleich nach dem Losbruch Friedrichs den Verſuch von 1741 wiederholt, Frankreich auf ihre Seite zu ziehen. Bereits im September 1744 waren Eröffnungen gemacht worden, wiederum führte Stainville dieſe geheime Unterhandlung [1]).

Am bedrohlichſten war die veränderte Stellung Rußlands. Die Kaiſerin Eliſabeth war im December 1741 durch den franzöſiſchen Geſandten und durch franzöſiſches Geld auf den Thron erhoben worden, weil es in Frankreichs Intereſſe lag, der Regentſchaft Anton Ulrichs und ſeiner Gemahlin, welche Oeſterreich zu unterſtützen bereit ſchien, ein Ende zu machen. Eliſabeth ſtand damit von vornherein in freundlicher Beziehung zu Frankreich und Preußen. Sie hatte nichts dagegen, daß Friedrichs Schweſter, Luiſe Ulrike, die Gemahlin des ſchwediſchen Thronfolgers, Adolf Friedrich von Holſtein-Gottorp wurde. Sie verlangte Friedrichs Rath für die dem Großfürſten zu vermählende Prinzeſſin und acceptirte noch im Februar 1744 die Prinzeſſin von Zerbſt. Aber die auswärtigen Angelegenheiten waren in den Händen Beſtucheffs, der, einſt durch Biron emporgekommen, ſich nach deſſen Sturz behauptet hatte, indem er als ſein Hauptankläger auftrat und ſich auch nach Eliſabeths Thronbeſteigung in den auswärtigen Geſchäften zu halten wußte. Er war immer öſterreichiſch geſinnt geweſen. Der Eifer des franzöſiſchen Geſandten La Chétardie, ihn zu ſtürzen, hatte den entgegengeſetzten Erfolg; Beſtucheff ließ La Chétardies Depeſchen erbrechen und bewies der Kaiſerin durch wahre oder erdichtete Auszüge aus denſelben, daß man am franzöſiſchen und preußiſchen Hofe wenig günſtig über ſie denke. Geſchickte Einflüſterungen nährten dieſe Eindrücke. La Chétardie wurde aus Rußland verwieſen und Beſtucheff zum Reichsgroßkanzler ernannt (15. Juli 1744). Leſtocq, der Eliſabeth auf den Thron geführt, ſah ſeinen Einfluß von Tag zu Tag ſinken. Schon am 8. October berichtete der

1) Arneth, Maria Thereſia III 128, 487.

engliſche Geſandte Tyrawly aus Petersburg: „Beſtucheff wolle Oſtpreußen nehmen, um es Polen zu geben; dagegen ſollten die Polen Pleskow und Smolensk zurückſtellen". Der öſterreichiſche Geſandte Roſenberg ſchreibt am 7. November: Rußland ſei bereit, den Seemächten gegen Subſidien 40,000 M. zu ſtellen, Oeſterreich gegen Subſidien ebenſo viel. Im December befahl Eliſabeth die Verſammlung der Armee in Livland ſie ſchien entſchloſſen, ſich am Kriege gegen Preußen zu betheiligen. Am 2. Februar 1745 ſchreibt Tyrawly, Beſtucheff gefalle der Gedanke, die Haut des Bären zu theilen [1]). In der That unterließ England es nicht, hierauf hin einen Theilungsplan Preußens zu proponiren, nach welchem Oſtpreußen an Polen fallen und Polen dafür die Ukraine an Rußland abtreten ſolle. Oeſterreich billigte dieſen Entwurf und ertheilte ſeinem Geſandten unter dem 14. Mai Vollmacht, auf Grund deſſelben mit Rußland abzuſchließen.

Wenn es Friedrich für den Augenblick gelang, durch einen ſehr geſchickten Zug, Rußlands Eintreten zu verhüten, indem er die Vermittlung der Kaiſerin Eliſabeth in Anſpruch nahm, wodurch dieſe ſich außerordentlich geſchmeichelt fühlte, ſo war doch hiermit höchſtens ein Aufſchub erreicht. Die Friedensvorſchläge, welche er im Februar in London und im Haag machte, fanden kein Gehör. Mit gutem Fug ſchrieb er am 26. April 1745 an Podewils: „Nie war der Staat in größerer Gefahr". Die Schlachten von Hohenfriedberg, Soor und Keſſelsdorf retteten ihn. Die Schlacht von Hohenfriedberg (4. Juni 1745) überzeugte die engliſchen Staatsmänner, daß Preußen auch durch die Coalition nicht ſo raſch niedergeworfen werden könne, als ſie geglaubt hatten. Je größere Vortheile die Franzoſen in den Niederlanden erfochten, um ſo dringender empfanden ſie die Nothwendigkeit, Oeſterreichs Kräfte baldmöglichſt wieder gegen Frankreich frei zu machen, und als die Landung des Prätendenten in Schottland erfolgte, ſchloß Georg II mit Preußen die Convention von Hannover (25. Auguſt 1745), durch welche ſich England verpflichtete, den Frieden auf Grundlage des Breslauer Vertrages zu vermitteln. Erbittert über den Abfall Englands, ſetzte Maria Thereſia

1) Raumer, Beiträge II 200.

den Krieg deſto eifriger fort. Sie bot Frankreich mindeſtens das Gleiche in den Niederlanden, was Friedrich zugeſtanden hatte und dazu ein Beſitzthum für Don Philipp in Italien. Die Schwierigkeit dieſer Verhandlung lag nur darin, daß Frankreich nicht in die Wiedererwerbung Schleſiens durch Oeſterreich willigen wollte[1]). Man hoffte auch dieſe zu überwinden; in der zweiten Hälfte des Novembers erhielt Graf Harrach Vollmacht, mit Frankreich abzuſchließen. Am 30. November traf er in Dresden mit dem zu dieſem Zweck abgeſandten Unterhändler Frankreichs, Vaulgrenant, zuſammen. Inzwiſchen drangen die preußiſchen Heere von Halle und von der Lauſitz her in Sachſen ein. Damit ſich Harrach dadurch nicht ſtören ließe, ſchrieb ihm Maria Thereſia am 4. December: „Selbſt wenn Sachſen bereits mit Preußen abgeſchloſſen haben ſollte, ſei der Friede mit Frankreich vorzuziehen". Aber am 15. December erfolgte die Schlacht bei Keſſelsdorf und Harrach ſchrieb am 16. December aus Pirna: „der Zuſtand Sachſens werde nicht vermeiden laſſen, Frieden zu ſchließen. Er möchte ſich die Augen ausreißen, daß er Ketten ſchmieden ſolle zur immerwährenden Knechtſchaft der erhabenen Kaiſerin und ihrer Nachkommenſchaft. Vielleicht wäre es indeß noch möglich, Friedrich mit Unterhandlungen hinzuhalten". Man durfte öſterreichiſcherſeits auf die Hülfe der Ruſſen rechnen; bereits im October waren die in Livland verſammelten ruſſiſchen Regimenter nach Kurland in Marſch geſetzt worden; Eliſabeth hatte beſtimmt verſprochen, daß ſie Wort halten und Sachſen aſſiſtiren werde und in Berlin erklären laſſe: ſie werde Preußen angreifen, wenn der König die ſächſiſchen Grenzen überſchritte. Nun hatte er ſie überſchritten. Maria Thereſia ergriff jedoch die Beſorgniß, daß Sachſen in ſeiner Noth auf die Seite Preußens treten und dieſe Verſtärkung der preußiſch-franzöſiſchen Allianz den Frieden mit Oeſterreich für Frankreich werthlos machen könnte. Dieſe Erwägung beſtimmte ſie am 19. December Harrach anzuweiſen, mit Preußen abzuſchließen. Am 21. wurde dieſe Vollmacht widerrufen; aber dieſe zweite Weiſung kam zu ſpät. Harrach hatte bereits am 25. December zu Dresden

1) Arneth, M. Th. III 129, 467. Inſtruction für Hauteſort, 14. Sept. 1750 bei Huſchberg, Einleitung 41.

den Frieden mit Preußen gezeichnet, der den Vertrag von Breslau wiederholte [1]).

Mit den Seemächten setzte Maria Theresia widerwillig den Krieg gegen Frankreich fort. Keinen Augenblick gab sie den Gedanken auf, mit Frankreich zu einem Separatabkommen zu gelangen. Der sächsische Hof übernahm die Vermittlung zwischen Frankreich und Oesterreich. Durch die polnische Königskrone, die ihm Oesterreich und Rußland verschafft hatten, eng mit den Ostmächten verbunden, versuchte August III nach dem Dresdener Frieden auch zu Frankreich in ein freundliches Verhältniß zu kommen. Am Hofe zu Paris besaß das sächsische Haus einen mächtigen Vertreter in dem Marschall von Sachsen dessen Einfluß durch die Siege, welche er 1745, 1746, 1747 in den Niederlanden über die englisch-holländische Armee davontrug, immer höher stieg. Der Marschall von Sachsen war persönlich für den Frieden gestimmt. Schon am 4. April 1746 schrieb ihm Graf Brühl, „er möge sich an seinem bisherigen Kriegsruhm genügen lassen und sich der Wiederherstellung des Friedens widmen, Frankreich müsse von dem Werthe, welchen Maria Theresia auf dessen Freundschaft lege, Vortheil ziehen. Thue man dies nicht, so wäre die Kaiserin in der Nothwendigkeit, sich an die Seemächte und an Preußen zu lehnen, und das sei es gerade worauf der König von Preußen hoffe". Schon am 21. April wurde ein Vertrag zwischen Frankreich und Sachsen geschlossen, welcher Sachsen für seine Neutralität im gegenwärtigen Kriege auf drei Jahr jährlich 2 Mill. Livres gewährte. Im December 1746 kam der Herzog von Richelieu nach Dresden, um die Hand der Tochter August III für den Dauphin zu werben. Die Vermählung folgte im Frühjahr des nächsten Jahres. Bereits waren die Gesandten Sachsens in Wien und Paris, die beiden Brüder Grafen Loß mit den Verhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich hinter dem Rücken der Seemächte beauftragt. Als es dem Marschall von Sachsen schien, daß der Minister des Auswärtigen, Marquis d'Argenson, Oesterreich gegenüber zu große Schwierigkeiten mache, stürzte er ihn unter dem Vorwande, er sei dem

1) Arneth, M. Th., III 159–161. 443–444.

Frieden entgegen und ersetzte ihn durch den Marquis de Puysieux [1]). Auch jetzt lag die Schwierigkeit, zwischen Oesterreich und Frankreich zum Abschluß zu kommen, nicht etwa in exorbitanten Forderungen Frankreichs; sie lag in Oesterreichs Verlangen, daß sich Frankreich in keiner Weise für Preußen engagire. Als Kaunitz zu den Achener Conferenzen abreiste, erhielt er unter dem 19. December 1747 die Weisung auf den Weg: „Frankreich ist ein schlimmer Feind, aber Preußen ist der Erbfeind wegen seiner Lage und weil kein Beistand der Seemächte gegen ihn zu erlangen ist“ [2]). In diesem Sinne waren in tiefem Geheimniß die Präliminarien festgestellt, welche zu zeichnen Maria Theresia unter dem 16. Februar 1748 dem Grafen Loß in Paris Vollmacht ertheilte. Ein Zusatzartikel, welcher auch weiterhin den Seemächten nicht mitgetheilt werden sollte, verfügte, daß Schlesien weder in den Präliminarien, noch im definitiven Frieden Preußen garantirt werden solle. Französischerseits wurde erklärt, man sei mit der Sache einverstanden, aber man wolle keine ausdrückliche Stipulation darüber, und die Gegenvorschläge, welche Frankreich für die Regelung der italienischen Verhältnisse machte, waren günstiger für Oesterreich als Maria Theresias Entwurf. Aber Frankreich führte, seitdem es Cap Breton, Louisburg und Port Louis an die Engländer verloren, die Verhandlung mit Oesterreich nur zu dem Zwecke fort, um dadurch einen Druck auf die Entschließungen der Seemächte auszuüben; es konnte damals nur mit den Seemächten abschließen [3]). Nicht Oesterreich, nur England konnte die verlorenen Colonien an Frankreich gegen die von ihm eroberten Niederlande zurückgeben. Als Robinson am 26. April 1748 Maria Theresia auf die bevorstehende Zeichnung der Präliminarien zwischen Frankreich und den Seemächten, auf die darin dem Wormser Vertrage gemäß festgestellte Erwerbung des Mailändischen bis zum Ticino für Sardinien, auf die Garantie Schlesiens für Preußen vorbereiten

1) Geheimnisse des sächs. Cabinets I 111. 132. 146.

2) Arneth, Maria Theresia III 476.

3) Puysieux an den französischen Unterhändler in Achen St. Severin: „Die österreichischen Anerbietungen sind besser, aber der Abschluß mit England gewährt mehr Sicherheit und Schnelligkeit“, d. h. die Rückstellung der verlorenen Colonien. Arneth, Maria Theresia III 352, 363, 365, 484.

ſollte, gerieth ſie in den größten Zorn, ſie erklärte: „Ich werde mich nicht zum dritten Male erweichen oder betrügen laſſen“. Mit der äußerſten Zähigkeit widerſetzte ſie ſich jenen Beſtimmungen. Auch nachdem die Präliminarien mit denſelben am 30. April 1748 zwiſchen Frankreich und den Seemächten gezeichnet waren, wurde Kaunitz angewieſen, die geheimen Verhandlungen mit Frankreich fortzuſetzen [1]). Demgemäß erklärte er St. Severin mündlich, Oeſterreich halte ſeine Präliminarienvorſchläge feſt. Die geheimen Beſprechungen gingen den Sommer hindurch fort; ein ſächſiſcher Agent, Kauderbach, machte den Zwiſchenträger. Am 25. Juli wurde Kaunitz angewieſen, auf die öſterreichiſchen Präliminarien vom 16. Februar, mit Weglaſſung des Zuſatzartikels, abzuſchließen. Es war davon die Rede, Luxemburg oder Hennegau an Don Philipp zu bringen, oder gegen die belgiſche Küſte Oeſterreich in Italien Alles zu laſſen, was es bis 1733 beſeſſen habe. Friedrich bemerkt, daß Kaunitz inſinuirt habe, man könne Flandern und Brabant Frankreich überlaſſen gegen die Rückſtellung Schleſiens an die Kaiſerin [2]). Frankreich mußte jeden Separatfrieden förmlich ablehnen, um Oeſterreich endlich zum Beitritt zum Friedensſchluß zu beſtimmen.

Der Grund dieſes heftigen Widerſtrebens lag in der Befürchtung, daß es unmöglich ſein werde, bei einem künftigen Kriege Frankreich von Preußen zu trennen, ſobald Frankreich die Garantie Schleſiens für Preußen übernommen habe, und Oeſterreich hatte ſich, wie wir ſogleich ſehen werden, bereits Rußland gegenüber den Rückfall Schleſiens ausbedungen. Ebenſo hartnäckig und ebenſo charakteriſtiſch iſt der lange und erfolgreiche Widerſtand, welchen Kaunitz der Erwähnung des Barrierevertrages im Friedensinſtrument entgegenſetzt. Der Barrierevertrag vom 15. November 1715 übergab die Niederlande unter der Bedingung an Oeſterreich, dieſelben weder im Ganzen noch getheilt an Frankreich gelangen zu laſſen. Sie ſollten niemals Anderen gehören als dem Hauſe Oeſterreich. In Wien hegte man jedoch den lebhafteſten Wunſch, freie Dispoſition

1) Arneth, Maria Thereſia III 368, 369.

2) Hist. de la guerre de sept ans 41. Inſtruction für Hautefort bei Huſchberg, Einleitung S. 41.

über die Niederlande zu gewinnen, um sich einmal für diesen Preis mit Frankreich verständigen zu können. Kaunitz behauptete, der Barrierevertrag sei hinfällig geworden, und zwar dadurch, daß die die Seemächte die Präliminarien mit Frankreich ohne Oesterreich geschlossen; er erreichte, daß derselbe wirklich im Friedensvertrage nicht erwähnt wurde, daß Frankreich nur verpflichtet wurde, auch die Plätze zurückzustellen, in denen die Hochmögenden das Besatzungsrecht hatten. Noch im letzten Augenblick (5. October) wies Maria Theresia Kaunitz an, er solle nur dann gleichzeitig zeichnen, wenn es ihm gelänge, hinsichtlich der Hauptpunkte (d. h. der Garantie für Preußen und der Erwerbung für Sardinien) und der Barriereplätze günstige Veränderungen zu erlangen.

Maria Theresia hatte an dem polititischen Gedanken, der die letzten Jahre ihres Vaters erfüllte, dem des Einverständnisses zwischen Frankreich und Oesterreich, festgehalten. Sie hielt ferner daran fest. Im Vertrauen auf Frankreich waren Friedrichs erste Erbietungen und Forderungen zurückgewiesen worden; unmittelbar nach der Schlacht bei Mollwitz hatte man Frankreich Luxemburg geboten, unermüdlich war man dann wiederum vier Jahre hindurch bemüht gewesen, ein Separatabkommen mit Frankreich zu finden. Gewiß, das Einverständniß mit Frankreich war für Oesterreich, seitdem Friedrich Schlesien hatte, nur noch wünschenswerther geworden. Wor diese Tendenz der Annäherung an Frankreich eine Zeit lang unterbrochen worden nur desto eifriger war Maria Theresia zu derselben zurückgekehrt. Es war unmittelbar nach dem Abschluß des Breslauer Friedens, im Sommer 1742, als die österreichischen Truppen in Baiern vorrangen, als man hoffen durfte, Frankreichs Abfall von der pragmatischen Sanction, seine Treulosigkeit, die man in Wien um so tiefer empfand, je fester man auf Frankreichs Unterstützung gerechnet hatte, in eclatanter Weise bestrafen zu können, als der Gemahl Maria Theresias von der Hoffnung erfüllt war, das Land seiner Väter wiederzugewinnen: in jenen Tagen war es, daß man den Brief, welchen der Cardinal Fleury Friede flehend an den General Königsegg gerichtet hatte (11. Juli 1742) [1], zum Hohne veröffent-

1) Arneth, Maria Theresia II 108.

lichen ließ. Damals glaubte man in Wien durch Baiern und Lothringen ſtark genug zu werden, um dann auch Preußen niederwerfen und Schleſien wiedergewinnen zu können. Schon vor dem Losbruch Friedrichs im Sommer 1744 war dieſe Anwandlung verſchwunden. Am 15. Juli 1744 ſchrieb Maria Thereſia an Ulfeld, „man hätte im Herbſt 1742 mit Frankreich Frieden ſchließen ſollen“. Die zweite Schilderhebung Friedrichs war ihr nicht unwillkommen geweſen [1]), er hatte ſelbſt die Gelegenheit zum Wiedergewinn Schleſiens geboten, und dieſe war wichtiger als alles Uebrige. Augenblicklich wurde wieder mit Frankreich angeknüpft. Es war nicht Maria Thereſias Schuld, daß ſie in Dresden mit Preußen ſtatt mit Frankreich abſchließen mußte, daß ſie vor und in Achen nicht zum Frieden mit Frankreich gelangte. Das Verhalten der öſterreichiſchen Politik vor und während der Friedensverhandlungen, des Grafen Kaunitz zu Achen iſt nur aus dem leitenden Geſichtspunkt, daß ſich Frankreich in keiner Weiſe für Preußen engagiren dürfe, daß ein Preis der Verſtändigung mit Frankreich bereit geſtellt werden müſſe, zu verſtehen.

Wie die öſterreichiſche Politik noch während des Krieges gegen Frankreich die Wiedereroberung Schleſiens nach dieſer Seite hin vorbereitete, ſo war dies zur ſelben Zeit, wenn nicht mit größerem Eifer, ſo doch mit größerem Erfolge im Oſten, in Rußland geſchehen. Auch nach dieſer Richtung wurde der Gedanke Karls VI unverrückt feſtgehalten. Eliſabeth war vollſtändig auf Oeſterreichs Seite gebracht worden; wir ſahen, wie eifrig ſie wünſchte, ſich am Kriege gegen Preußen zu betheiligen. Sie war erbittert über den raſchen Abſchluß des Friedens; ſie erbot ſich gleich im Januar 1746 100,000 M. zu ſtellen, wenn Oeſterreich trotz des Friedens den Krieg gegen Preußen fortſetze. Unter dem 19. April 1747 berichtet der ſächſiſche Geſandte Bitzthum aus Petersburg, daß ſich die Kaiſerin noch immer nicht darüber tröſten könne, daß ihre Truppen zu ſpät gekommen wären [2]). Dieſe Stimmung benutzte Maria Thereſia, ein feſtes Bündniß mit Rußland zu ſchließen. Am 22. Mai 1746 wurde

1) Arneth, Maria Thereſia II 413. III 128.

2) Geheimniſſe des ſächſ. Cabinets I 161.

daſſelbe zu Petersburg gezeichnet. Es war anſcheinend ein Defenſivvertrag. Der derzeitige Krieg gegen Frankreich war die Nebenſache. Nicht im Vertrage ſelbſt, in einer beſonderen geheimen Erklärung verpflichtete ſich Rußland, den Seemächten für dieſen Krieg gegen Subſidien 30,000 Mann zu ſtellen. Dieſer Subſidienvertrag mit England und Holland kam dann wirklich zu Stande (Juni 1747); er führte 1748 37,000 Ruſſen an den Rhein, welche jedoch nicht mehr zur Action kamen. Der Schwerpunkt des öſterreichiſchen Vertrages lag in den geheimen Artikeln; das Object des Vertrages war Preußen. Die geheimen Artikel beſtimmten, daß Oeſterreich die Anſprüche des Hauſes Gottorf gegen Dänemark mitvertrete [1]), daß Oeſterreich Rußland zum Kriege gegen Schweden 15,000 Mann ſtelle, daß beide Mächte der Pforte gegenüber gemeinſchaftlich handeln würden, endlich daß, falls Preußen Sachſen oder Polen, Rußland oder Oeſterreich ſelbſt angriffe, Rußland Hilfe leiſten und Schleſien an Oeſterreich zurückfallen ſolle. Alſo Oeſterreich, welches den Dresdener Frieden geſchloſſen, ließ ſich die Reſtitution Schleſiens nicht bloß in dem Falle verſprechen, wem Preußen den Frieden bräche, ſondern auch dann, wenn Preußen einen dritten Staat angriffe. Es war eine klare Verletzung des Dresdener Friedens.

Der Vertrag vom 22. Mai 1746 war ſeitdem Baſis und Angelpunkt der öſterreichiſchen Politik. Da Rußland ohne Subſidien nicht wohl Krieg zu führen in der Lage war, ſollten die Seemächte demſelben beitreten. Um England zu gewinnen, benutzte das Wiener Cabinet die antipreußiſche Geſinnung Georgs II und die Beſorgniſſe, welche er vor einer möglichen Ueberziehung ſeiner Erblande durch den König von Preußen hegte. Nachdem ſchon am 30. December 1747 zwiſchen England und Rußland ein Vertrag zu Stande gekommen war, welcher die Truppenhilfe Rußlands für den Fall beſtimmte, daß Oeſterreich oder Hannover direct oder indirect von Preußen angegriffen würden, begannen nach dem Abſchluß des Achener Friedens (Frühjahr 1749) die Verhandlungen über Englands Beitritt zum Petersburger Vertrag. Oeſterreich machte geltend, daß dieſer Beitritt das ſicherſte Mittel ſei, die Abſichten zu verhindern,

1) Herrmann, Geſchichte Rußlands V 200.

welche die großen Kriegsvorbereitungen des Königs von Preußen befürchten ließen. Wie die „Geheimnisse des sächsischen Cabinets" verrathen, war zwar der Herzog von Newcastle bereit, nicht bloß dem Hauptvertrage, sondern auch den geheimen Artikeln beizutreten; indeß widersprachen die übrigen Minister: England hatte drei Mal, in den Verträgen von Berlin, Dresden und Achen Preußen den Besitz Schlesiens garantirt. So trat denn England am 30. Sept. 1750 nur dem Hauptvertrage bei und empfing dagegen in einer geheimen Declaration die Versicherung, daß Rußland und Oesterreich zur Hilfe für Hannover bereit seien, wenn die deutschen Lande des Königs wegen seines Beitritts zu diesem Vertrage angegriffen werden sollten [1]). Während die Unterhandlungen, England zur Annahme auch der geheimen Artikel zu bestimmen, fortgingen, bemühten sich Oesterreich und Rußland, auch Sachsen zum Beitritt zu bewegen. Elisabeths Stimmung gegen Preußen ließ nichts zu wünschen übrig. Am 18. April 1747 berichtet der sächsische Gesandte, daß die Kaiserin gegen den Großfürsten Peter und seine Gemahlin wegen deren Hineigung zu Preußen im höchsten Maaße aufgebracht sei. Sie habe geäußert, Lestocq und Woronzoff müßten nach Sibirien, weil sie zu dieser Heirath gerathen; bereits seien deren Freunde sämmtlich entfernt. Auch General Keith sei wegen seiner preußischen Gesinnung entlassen. Bestucheffs Einfluß dominire; er hasse Preußen und Frankreich, die an seinem Sturz gearbeitet hätten. Am 4. November meldet er, daß auch dem Großfürsten alle seine Vertrauten genommen seien. Und der englische Gesandte Lord Sandwich schreibt unter dem 2. Februar 1748 von der Aversion, welche die Kaiserin erfülle gegen Alles, was den König von Preußen angehe, und wie sehr sie sich in dem Entwurf der Präliminarien von dem Artikel verletzt fühle, welcher dem König von Preußen Schlesien und Glatz garantire. Ende 1748 wurde Lestocq wirklich nach Uglitsch verbannt.

Es war Maria Theresia gelungen, sich noch während des Krieges gegen Frankreich dieser Macht zu nähern und die Mittel weiteren Einverständnisses durch die Art des Friedensschlusses selbst

1) Geheimnisse des sächs. Cabinets I 201 ff.

vorzubereiten, während ſie zugleich im Oſten eine ſtarke Coalition gegen Preußen gebildet hatte und das Geld Englands derſelben dienſtbar zu machen ſuchte. Sachſen war zwar aus Furcht, den Dresdener Frieden zu brechen, formell dem Bündniß von Petersburg nicht beigetreten, es hatte jedoch über ſein Einverſtändniß mit der Tendenz deſſelben keinen Zweifel gelaſſen. Am 25. Februar 1753 ſagte Ulfeld dem ſächſiſchen Geſandten in Wien, daß man gegen den Ehrgeiz des Königs von Preußen nicht Vorſichtsmaßregeln genug ergreifen könne. „Die alten Verpflichtungen zwiſchen Sachſen und Oeſterreich müßten verſtärkt werden, man müßte ſich in gute Verfaſſung ſetzen, Alle müßten vor Einen ſtehen". Graf Brühl erklärte ſich dann auch unter dem 8. März 1753 bereit, mittelſt vertraulicher Erklärungen dem weiteren geheimen Artikel des Petersburger Vertrages beizutreten, gegen die Zuſicherung angemeſſener Vortheile nach Maßgabe des Vertrages vom 3./18. Mai 1745 [1]). Im Juni 1753 berichtet ihm der ſächſiſche Geſandte aus Petersburg: „er habe wiederum hervorgehoben, daß Sachſens Lage ihm nicht erlaube, ſich mit einem übermächtigen Nachbarn einzulaſſen, bevor dieſer nicht außer Stande ſei, Sachſen mit einem Schlage zu erdrücken, und man ſei ſo billig, zuzugeſtehen, daß wir uns nicht zuerſt auf den Platz wagen dürften, ſondern warten müßten, bis der Ritter im Sattel wanke" [2]). In Paris hielt man ſich im September 1754 überzeugt, daß Oeſterreich eine neue Unternehmung gegen Preußen im Schilde führe. Mit England einverſtanden ſuche man Vorwände, um Preußen anzugreifen. Aus dieſem Grunde habe Georg II ungerechte und chimäriſche Anſprüche auf Oſtfriesland erhoben, welche Oeſterreich begünſtige und unterſtütze [3]). Es war Eliſabeths Abſicht, das Bündniß mit Oeſterreich zuerſt gegen Schweden zu verwerthen. Im Frühjahr 1747 wurden Truppen gerüſtet und Schiffe zuſammengezogen. Wollte Friedrich Schweden nicht fallen laſſen, ſo mußte er Rußland angreifen; dann hatte man den Kriegsfall gegen Friedrich,

1) Mémoire raisonné p. j. 12. 13.

2) Hertzberg, Recueil I 11.

3) Inſtruction für Aubeterre 26. Sept. 1753 bei Schloſſer, Geſch. des 18. Jahrh. 2, 290.

welchen man brauchte. Friedrich ſchloß ein Vertheidigungsbündniß mit Schweden (29. Mai 1747). Aber Oeſterreich ſtand noch im Kriege gegen Frankreich, und der Geſandte Oeſterreichs leitete mit Beſtucheff gemeinſam die ruſſiſche Politik. Alsbald nach dem Abſchluß des Achener Friedens, im December 1748 wurden drohende Erklärungen in Stockholm wegen angeblich beabſichtigter Verfaſſungsänderungen abgegeben, Zuſammenziehungen von Truppen erfolgten 1749 und 1750 in Livland wie in Finnland. Aber Frankreich trat dem Vertrage Preußens und Schwedens bei; wie Frankreich erklärte auch die Pforte in Petersburg, daß ſie im Fall eines ruſſiſchen Angriffs auf Schweden ihren Verpflichtungen nachkommen würde [1]). Damit war evident, daß Friedrich II ſtarke Bundesgenoſſen zur Seite treten würden. Man ließ einen Gedanken fallen, der Preußen und Frankreich von Neuem zuſammenführen mußte, der in Oeſterreichs Pläne nicht paßte. Empört weigerte Eliſabeth dem Geſchäftsträger Friedrichs den Zutritt, rief im December 1750 ihren Geſandten aus Berlin ab [2]) und harrte ungeduldig auf einen neuen Anlaß zum Krieg gegen Preußen. Am 15. Mai 1753 wurde in einer Verſammlung des Senats zu Moskau als Grundſatz der ruſſiſchen Politik feſtgeſtellt: „ſich nicht nur jedem ferneren Anwachſen der preußiſchen Macht zu widerſetzen, ſondern auch die erſte Gelegenheit zu ergreifen, das Haus Brandenburg zu erdrücken. Zu dieſem Zwecke ſolle ſogleich eine Armee von 60,000 Mann an den Grenzen Livlands, durch Koſacken und Kalmucken verſtärkt, verſammelt werden, um, wenn der König von Preußen eine Bewegung mache, um Sachſen oder Hannover anzugreifen, eine Diverſion zu bewirken". Die Geſandten Oeſterreichs und Sachſen betrieben die Ausführung dieſer Maßregel ſehr eifrig [3]). Im folgenden Frühjahr (13. März 1754) berichtet der franzöſiſche Geſandte aus Wien: Maria Thereſia ſei bemüht und werde bemüht bleiben, ein großes Corps ruſſiſcher Truppen an der Grenze Deutſchlands zu haben. Sie befinde ſich

1) Huſchberg, Einleitung 43.

2) Schloſſer, Geſch. des 18. Jahrh. 2, 275.

3) Hertzberg, Recueil I 248. Funks Bericht vom 6. Dez. 1753, Mém. rais. p. j. 18.

in großer Erbitterung gegen Preußen, unaufhörlich sei von Truppenmärschen die Rede. Dem Gesandten Venedigs habe sie erzählt, Friedrich habe drei Regimenter zur Besetzung eines streitigen Landstrichs in Polen abgeschickt und ihre Freude an den Tag gelegt, daß Preußen nun selbst Streit beginne [1]). Rußlands Haltung ließ Maria Theresia nichts zu wünschen übrig, der Eifer des russischen Hofes gegen Preußen schien ihren eigenen zu übertreffen. Um so ungestörter konnte sie nach Westen hin wirken und die Annäherung an Frankreich betreiben. Brachte man es auch nicht zum Bündniß mit dem alten Rivalen, wenn man nur jede Art von Verhältniß zwischen Preußen und Frankreich zerstörte, wenn man nur erreichte, daß Frankreich dem Angriff auf den König von Preußen zusah, dann hatte auch Rußland keinen Angriff der Bundesgenossen Frankreichs, der Schweden und Osmanen, zu fürchten. Nach der Unterzeichnung des Achener Friedens empfing Maria Theresia den französischen Geschäftsträger Blondel mit dem Ausdruck des Bedauerns, „daß sie sich im Jahre 1741 nicht zwei Monate früher mit Frankreich verständigt habe. Nur zu sehr erkenne sie, daß die Quelle ihrer Unfälle das Mißtrauen zwischen Wien und Paris gewesen sei. Heute erkläre sie, daß sie volles Vertrauen auf den König von Frankreich setze, dessen Großmuth ihre Erwartungen übertroffen habe, da ihre Alliirten sie verlassen hätten". Man wußte im Frühjahr 1749 in Paris, daß auch Bartenstein eifrig für das Einverständniß mit Frankreich sei, und man trug in Wien Sorge, daß die Kunde dieser Absichten auch über London nach Paris gelangte [2]). Am 23. Juni wiederholte die Kaiserin Blondel die Versicherungen ihres vollständigen Vertrauens auf den König von Frankreich und sein Ministerium [3]). Als der Marquis von Hautefort im September 1750 von Paris abging, Blondel zu ersetzen, instruirte ihn Puysieux über die Lage: Oesterreich, England und Holland seien enger geeinigt als jemals; auch mit Rußland seien Verträge geschlossen; es sei unzweifelhaft, daß diese vier Mächte Preußens Besitzungen

1) Huschberg, Einleitung 51.
2) Correspondence of the Duke of Bedford II 19.
3) Huschberg, Einleitung 39. 40.

und Stellung in Deutſchland, ſobald es die Umſtände erlaubten, herabdrücken wollten. Nur gezwungen habe der Wiener Hof ſich zum Achener Frieden bekehrt, er werde nicht außer Acht laſſen, bei der erſten Gelegenheit wieder zu erlangen, was er wider Willen abgetreten, namentlich Schleſien, was ihm ſo ſehr am Herzen liege. Hautefort mußte dieſe Angaben als vollſtändig begründet anerkennen, als ihm Maria Thereſia am 24. October 1750 ſagte: „Man giebt mir Schuld, an nichts als an Schleſien zu denken, aber ich denke nicht daran, dies Land gleich jetzt wieder zu nehmen. Ich ſage nicht, daß wenn der Lauf der Zeit günſtige Umſtände herbeiführt, ich nicht daran dächte, es wieder zu haben, aber ich wiederhole Ihnen, im gegenwärtigen Augenblick denke ich nicht daran". Im Februar 1751 berichtet Hautefort, daß auch Batthyany auf eine nähere Verbindung zwiſchen Frankreich und Oeſterreich dringe. Die Kaiſerin ſelbſtbeſchwerte ſich Hautefort gegenüber über die Proceduren Georgs II und erklärte dem Geſandten Frankreichs den Beitritt Englands zum Petersburger Vertrage, den ſie ſelbſt ſo eifrig betrieben, als ein Ergebniß der Habgier Beſtucheffs [1]). Im Mai verwendete ſie ſich bei Hautefort für die Verlängerung jenes Vertrages von 1746 zwiſchen Frankreich und Sachſen, der dieſem ohne Mühe ſo große Gelder eintrug, „Sachſen liege ihr ſehr am Herzen". Am 17. Juli ſagte ſie Hautefort: ſie fürchte die Denkungsart des Königs von Frankreich nicht, ſie fürchte nur die Inſinuationen derer, „deren Intereſſe es iſt, mich von dem König fern zu halten".

Was die Kaiſerin vorbereitet, ſollte Kaunitz weiter führen. Es war nicht genug, daß man in Wien den Wunſch hatte, ſich mit Frankreich zu verbinden: auch der Hof von Paris mußte das Bedürfniß dieſer Allianz empfinden. Den Werth derſelben ins richtige Licht zu ſtellen, ließ Maria Thereſia den Grafen Kaunitz, ſo ungern ſie ihn entbehrte, als ihren Geſandten nach Paris gehen. Wir ſahen, wie lebhaft er ſich während der Achener Unterhandlungen Frankreich genähert hatte. Aber er hatte auch bereits erfahren, welche Hinderniſſe dem Gedanken der auſtrofränkiſchen Allianz bei den franzöſiſchen Staatsmännern entgegenſtanden. Er konnte nur

1) Huſchberg, Einleitung 41.

daran denken, ſeiner Anſchauung von der Heilſamkeit der Verbindung beider Mächte in Paris allmählich Boden zu gewinnen. Gab es nicht ein großes gemeinſames Intereſſe beider Staaten, das des Katholicismus, welches leider die politiſche Rivalität der beiden Mächte zum Schaden der Religion ſo lange zurückgedrängt hatte? War es nicht vorzuziehen, ſtatt im Bündniß mit proteſtantiſchen Staaten ſich gegenſeitig zu bekämpfen, dies große Intereſſe gemeinſam dem Proteſtantismus gegenüber zu vertreten? Hatte man ſich nicht in dieſem Gedanken bereits in der Ryswicker Klauſel, in dem Vertrage über die katholiſche Erbfolge in Jülich und Berg zuſammengefunden, hatte nicht Maria Thereſia ſelbſt bereits Frankreich darauf hingewieſen, welcher Verluſt für den Katholicismus in dem Uebergang Schleſiens unter die Herrſchaft eines proteſtantiſchen Fürſten liege? Mochte dieſer Gedanke die Staatsmänner Frankreichs kalt laſſen, in dem frommen Herzen Maria Thereſias war er lebendig, auf den bigotten Sohn Ludwigs XV mußte er großen Eindruck machen. Die Staatsmänner Frankreichs konnte Kaunitz dagegen darauf hinweiſen, wer denn den Vortheil des letzten großen Krieges davon getragen? doch weder Frankreich noch Oeſterreich, ſondern die beiden Mächte niederen Ranges, die ſich dazwiſchen gedrängt, Preußen und Sardinien. Sollten die großen Mächte fortfahren, ſich zu bekämpfen, damit die kleinen noch weiter auf ihre Koſten wüchſen? Und wie treulos hatte Friedrich an Frankreich gehandelt; hatte er es nicht zwei Male mitten im Kriege im Stich gelaſſen, um ſeinen Gewinn zu bergen?

Aber Preußen hatte eine große Bedeutung für Frankreich; es war an die Stelle der alten proteſtantiſchen Oppoſition, an die Stelle Schwedens getreten. Die Staatsmänner Frankreichs hielten dafür, daß die Erwerbung Schleſiens durch Preußen der einzige Erfolg des achtjährigen Erbfolgekrieges für Frankreich ſei. Die Inſtructionen von Puyſieux und St. Conteſt für die franzöſiſchen Geſandten in Wien aus den Jahren 1750 und 1753 laſſen über dieſe Anſchauung des auswärtigen Miniſteriums nicht den mindeſten Zweifel. Und dies Gegengewicht gegen Oeſterreich ſollten ſie Oeſterreich zu Liebe fallen laſſen? Gegen dieſen Einwand hielt Kaunitz ein großes Zugeſtändniß in Bereitſchaft. Auch abgeſehen von den Chicanen des

Barrierevertrags, von dem eigenſüchtigen Verhalten der Seemächte den Niederlanden gegenüber, war es Kaunitz klar, daß eine aufrichtige und dauernde Allianz zwiſchen Oeſterreich und Frankreich nur möglich wäre, wenn Oeſterreich ſich eines Beſitzthumes entäußerte, welches es in beſtändigen Conflict mit Frankreich ſetzte, welches die Seemächte ausdrücklich zu dieſem Zwecke Oeſterreich aufgedrungen zu haben ſchienen. Ueber die Bereitwilligkeit Oeſterreichs, ſich geringerer oder größerer Stücke der Niederlande zu entäußern, hatte man in Paris im Laufe des Erbfolgekrieges, während der Achener Verhandlungen ausreichende Beweiſe erhalten. Kaunitz hatte ſie nur zu verſtärken. Was beſagte die Aufopferung eines läſtigen und compromittirenden, weit entfernten Beſitzes, der dazu mit Handels-, Zoll- und Garniſonsſervituten belaſtet war, wenn man Schleſien dafür eintauſchen konnte? Und konnte Frankreich nicht ruhigen Herzens Preußen Schleſien verlieren laſſen, wenn es ſelbſt durch die Niederlande ſo viel ſtärker wurde, wenn es die Gebiete erwarb, für die ſo viel franzöſiſches Blut gefloſſen, deren Eroberung das höchſte Ziel des Ehrgeizes Ludwigs XIV geweſen war? Freilich ließ ſich vorausſehen, daß die Seemächte, ſelbſt wenn Oeſterreich die Niederlande an Frankreich cedirte, dies nicht zu dulden gemeint ſein würden. Aber konnten ſie den Krieg gegen Frankreich wagen ohne continentale Verbündete? Es kam alſo darauf an, einen Moment zu erwarten, in welchem England über keine oder doch nur über unbedeutende continentale Kräfte zu verfügen haben würde.

Die Staatsmänner Frankreichs hielten es für unmöglich, daß England und Oeſterreich ſich definitiv trennten; ſie konnten ſich nicht entſchließen, das alte, ſeit mehr als Jahrhunderten auf den Gegenſatz gegen Oeſterreich baſirte Syſtem Frankreichs mit dem entgegengeſetzten zu vertauſchen, Preußen fallen zu laſſen, um Oeſterreich zum Alliirten Frankreichs in Deutſchland zu machen. Dagegen gewann Kaunitz die Marquiſe von Pompadour, mit der er ſchon während der Achener Verhandlungen einen Briefwechſel angeknüpft hatte, vollſtändig für ſeine Abſichten. Aber auch ſie überzeugte ſich, daß man für jetzt nicht weiter kommen könne, daß man eine gelegenere Zeit abwarten müſſe; „im geheimen Rathe würde ſich nicht eine Stimme für das Bündniß mit Oeſterreich erheben; ſie würde

ihre eigne Stellung gefährden, wenn ſie jetzt darauf dringe". Als Kaunitz im Frühjahr 1753 Paris verließ, um die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten als Reichskanzler in Wien zu übernehmen, hatte er einen freundſchaftlichen Verkehr der beiden Höfe begründet, das Verhältniß zu Preußen erſchüttert und eine mächtige Stütze in der nächſten Nähe Ludwigs XV gewonnen. Seine Arbeit in Paris übernahmen der Graf Starhemberg und jener Lothringer, der Marquis von Stainville, der Geſandte Toskanas am Hofe zu Paris, der, eifriger Anhänger der auſtrofränkiſchen Allianz, die geheimen Verhandlungen zwiſchen Wien und Paris bereits während des Erbfolgekrieges geführt hatte. Einen neuen Bundesgenoſſen gewann Kaunitz unerwartet an Voltaire. König Friedrich hatte mit dieſem im Frühjahr 1753 gebrochen. Als ſich zeigte, daß Voltaire eine ihm anvertraute Sammlung von Gedichten und Epigrammen des Königs, die dieſer nur für ſich hatte drucken laſſen, mit ſich genommen, ließ ihn Friedrich in Frankfurt ergreifen und ſo lange feſthalten, bis das Buch herbeigeſchafft war. Während ſeiner ſiebzehntägigen Haft im Gaſthofe zur Roſe hatte Voltaire Maria Thereſia, wie die Marquiſe von Pompadour um Hilfe und Rettung angefleht; ſobald er frei war, theilte er die bereits früher genommenen Abſchriften denen mit, welchen die Spottgedichte des Königs galten. Die Erbitterung des Königs, der Marquiſe, des Grafen Bernis kamen den Tendenzen der öſterreichiſchen Politik zu Gute. Starhemberg und Stainville verſtanden, wie Maria Thereſia ſelbſt, die Wunde zu pflegen, welche der König von Preußen geſchlagen hatte.

Kam man in Petersburg den Abſichten des Wiener Kabinets entgegen, hatten dieſe eine gewichtige Fürſprecherin am Hofe zu Paris gewonnen, ſo bemühte ſich England bei Weitem am Ernſtlichſten den Dank Maria Thereſias zu verdienen. In jeder Weiſe ſuchte Georg II die Empfindlichkeit der Kaiſerin über den Achener Frieden zu beſchwichtigen. Man zahlte noch nachträglich Subſidien, man zeigte ſich von Beſorgniß vor den Abſichten des Königs von Preußen durchdrungen, man arbeitete gemeinſam in Paris gegen ihn, man erreichte, daß Valori aus Berlin abgerufen und durch den Irländer Tyrconnel erſetzt wurde, der die ehrgeizigen Pläne Friedrichs ſcharf überwachen und rechtzeitig aufdecken ſollte, während man den

eigenen Geſandtſchaftspoſten in Berlin unbeſetzt ließ und ihn dann durch Williams beſetzte, der ſich ſo ungebührlich betrug, daß der König ſeinen Geſandten aus London abrief (November 1750). Seitdem war der diplomatiſche Verkehr wie zwiſchen Berlin und Petersburg, ſo auch zwiſchen Berlin und London unterbrochen. Während Georg ſich weigerte, den Forderungen Friedrichs auf Schadloshaltung ſeiner Unterthanen für widerrechtlich während des Krieges weggenommene Schiffe gerecht zu werden, trat er dem Petersburger Bündniß bei, ließ ſich von Oeſterreich und Rußland Hannover gegen einen Angriff Preußens garantiren (30. Sept. 1750), erhob Proteſte gegen die Beſitznahme Oſtfrieslands durch Preußen und betrieb dieſe Sache mit lebhafter Unterſtützung Oeſterreichs am Reichstage wie beim Reichskammergericht. Es war die ernſte Abſicht Georgs, einen noch viel entſchiedeneren Zug gegen Preußen zu thun. Alle ehrgeizigen Abſichten dieſes Staats von vornherein abzuſchneiden, ſollte die Wahl des damals zehnjährigen Sohnes der Kaiſerin, des Erzherzogs Joſeph, zum römiſchen König, ſofort ins Werk geſetzt werden. In Wien nahm man den Plan mit Dank auf, und König Georg begann ſchon im Sommer 1750 um die Kurſtimmen zu werben, die ſchwierigen zu erkaufen. Holland ließ ſich bereit finden, dieſen Handel mit ſeinem Gelde zu unterſtützen. Baiern verpflichtete ſich, für hohe Subſidien auf 6 Jahre „in den Reichsangelegenheiten mit Hannover zu ſtimmen“ und England 6000 Mann für den Fall eines Krieges zu ſtellen (22. Auguſt 1750). Sachſen hatte ſich ſeine Unthätigkeit gegen Frankreich in den letzten Kriegsjahren von Frankreich hoch bezahlen laſſen und die Verlängerung dieſer Zahlungen bis Ende 1750 in Paris erlangt. Obwohl Maria Thereſia, um die Kaſſen Sachſens zu füllen, ſich in Paris für die Erneuerung dieſes Vertrages verwendete, obwohl Sachſen ohnehin in ſichtbarſter Abhängigkeit von Oeſterreich ſtand, gewährte Georg auch Sachſen einen Subſidienvertrag auf vier Jahre, vom 1. Oct. 1751 bis 1. Oct. 1755, wofür ſich Sachſen verpflichtete, wie Baiern England im Kriegsfall 6000 Mann zu ſtellen und die römiſche Königswahl zu unterſtützen. Auch Kurmainz und Kurtrier zeigten ſich bereit zu dieſer Wahl mitzuwirken; nur Kurköln und namentlich Kurpfalz machten Schwierigkeiten. Kurpfalz forderte 12 Millionen

Gulden. So viel mochte das engliſche Miniſterium doch nicht bewilligen. Indeß hoffte man in Wien, als Pelham im April 1754 ſtarb und Newcaſtle Premierminiſter wurde, daß dieſer weniger ſchwierig ſein werde [1]). In der That hielt man im Winter von 1754 zu 1755 in Paris wie in Berlin die Wahl des jungen Erzherzogs für entſchieden. In allen Berichten hoben die Geſandten Frankreichs hervor, in welcher Uebereinſtimmung die Höfe von Wien und London verführen, wie ſie dem Reiche das Geſetz vorſchrieben, wie alle ihre Anſtrengungen gegen Preußen gerichtet ſeien, wie begierig ſie einen Vorwand zum Kriege gegen dieſen Staat ſuchten.

Die Coalition, welche ſich zu Anfang des Jahres 1745 gegen Preußen gebildet, hatte Maria Thereſia nicht nur erhalten, ſondern verſtärkt. Rußland und England hatten den diplomatiſchen Verkehr mit Preußen abgebrochen. Rußland war entſchloſſen, nicht zum zweiten Male zu ſpät zu kommen, Sachſens Finanzen waren durch franzöſiſche und engliſche Zahlungen gehoben, England hatte die bedeutendſten Reichsſtände in ſeinem Solde und arbeitete eifriger gegen Preußen als jemals. Vor Allem aber weder England noch Oeſterreich waren wie damals durch den Krieg gegen Frankreich in Anſpruch genommen. Eifrig ſorgte Maria Thereſia für die beſſere Ordnung ihrer Finanzen, für die Ausrüſtung, Uebung und Verſtärkung des Heeres. Graf Haugwitz brachte die Einkünfte durch Nachahmung preußiſcher Einrichtungen auf jährlich 40 Millionen Gulden, das Heer zählte im Friedensſtande 200,000 Mann. Ungeduldig harrte man in Wien wie in Petersburg, daß Preußen Grund zum Kriege gäbe. Die Händel Rußlands mit Schweden hatten ſich unbrauchbar erwieſen, Preußen zu engagiren. Danach hoffte Maria Thereſia auf eine Verwicklung Preußens mit der polniſchen Republik. Auch war es ja nicht unmöglich, daß die oſtfrieſiſchen Anſprüche Englands, der Streit, in welchen Preußen im Herbſt 1754 über das Werbeweſen mit Mecklenburg gerieth, Kaiſer und Reich Anlaß zum Einſchreiten gewährten. Immer aber war die große

1) Aubeterre aus Wien 20. April 1754 bei Schloſſer, Geſch. des 18. Jahrh. 2, 291.

Frage noch offen, ob Frankreich den Stoß der Coalition gegen Preußen geſchehen laſſen würde. Wer mochte ſagen, wie ſich der Hof von Paris im letzten Augenblick entſcheiden würde? Der Preis der Niederlande ſchien groß genug, um eine günſtige Entſcheidung zu verbürgen; aber in demſelben Augenblicke, in welchem man Frankreich dadurch gewann, verlor man England.

Ereigniſſe, die jenſeits des Oceans eintraten, erleichterten Oeſterreich die Anlehnung an Frankreich zu finden, die es ſo lange im Auge gehabt hatte. Der Achener Friede hatte die Regulirung der Grenzen der Colonien Frankreichs und Englands vorbehalten. Während die Commiſſare ſtritten, eilten die Coloniſten Frankreichs, Canada und Louiſiana durch die Anlage einer Reihe von Forts an den großen Seen, am Ohio und Miſſiſſippi in Verbindung zu bringen, um den Coloniſten Englands das Vordringen in das innere Land zu verlegen. Die Engländer Amerikas waren entſchloſſen, ſich ihre Zukunft nicht unterbinden zu laſſen. Major Georg Waſhington griff am 28. Mai 1754 eine franzöſiſche Abtheilung auf den großen Wieſen im oberen Ohiobecken an und ſchlug ſie. Schon im folgenden Winter zeigte ſich, daß der Streit nicht auszugleichen ſein würde. Als dann im Frühjahr 1755 ſowohl eine engliſche als eine franzöſiſche Flotte mit Verſtärkungen nach Amerika ging, kam es in den Gewäſſern Neufundlands am 8. Juni 1755 ohne Kriegserklärung zum Treffen zwiſchen ihnen.

Nun kam für England Alles darauf an, ob es wieder wie ſeit 1689 auf ſeine continentalen Verbündeten zählen könne, Frankreichs Kräfte im Landkriege in Anſpruch zu nehmen und Hannover zu decken. Es war das jetzt um ſo wichtiger, als man in London vorausſetzte, daß Preußen ſich unfehlbar auf Frankreichs Seite ſtellen werde. Aber man hatte dagegen auch niemals mächtigere Verbündete auf dem Continente beſeſſen. England ſtand in Defenſivallianz mit Rußland und hatte ſich ſo eifrig um Oeſterreich gemüht. Von Oeſterreichs Haltung hing alles Uebrige ab; Frankreich konnte nur durch Oeſterreich beſchäftigt werden, und Oeſterreichs Politik beſtimmte auch das deutſche Reich.

Oeſterreich hatte ſeit dem Achener Frieden Englands Bemühungen ziemlich kühl und ohne beſonderen Dank aufgenommen.

Mit Erſtaunen bemerkte man in London, daß die Feſtungen der Niederlande an der Grenze Frankreichs nicht hergeſtellt wurden, daß Oeſterreich den Generalſtaaten die im Barrierevertrage feſtgeſetzte jährliche Entſchädigung von 1,250,000 holl. Gulden für den Unterhalt der holländiſchen Garniſonen nicht zahlte, daß alle Aufforderungen, dieſen Verpflichtungen nachzukommen, in Wien taube Ohren fanden. Unbekümmert um die Stipulationen des Barrieretractats, führte die Kaiſerin einen Zolltarif ein, welcher das Handelsmonopol der Engländer und Holländer in den Niederlanden beſeitigte. Auf die Beſchwerde Englands erwiderte ſie, es ſei ihre Pflicht, ihre Unterthanen zu ſchützen, welche ſo lange durch den Barrierevertrag unterdrückt worden ſeien (15. Juli 1753). Vergebens ſchrieb Lord Holderneß am 26. April 1754 ſeinem Geſandten Sir Robert Keith in Wien: „die Niederlande, mit dem Blut und Geld der Seemächte erobert, ſeien Oeſterreich unter der Bedingung als Depoſitum übergeben, es gegen die Franzoſen zu vertheidigen. Den Grundſätzen der großen Allianz gemäß ſeien die Einwohner von der Uebung des Handels ausgeſchloſſen; der Landesherr habe kein Recht, ihre Privilegien zu erweitern. Die Niederlande ſeien das einzige Band zwiſchen Oeſterreich und den Seemächten, durch den Bruch des Barrierevertrags werde es zerriſſen". Auch dieſe Drohung verſchlug nichts. Angeſichts des Krieges mit Frankreich mußten dieſe Verhältniſſe ins Klare gebracht werden. Der Barrierevertrag ſetzte feſt, daß die Niederlande ſtets mit 30—35,000, bei drohendem Kriege mit 40,000 Mann (drei Fünftheile Oeſterreicher, zwei Fünftheile Holländer) beſetzt ſein ſollten, deren Verſtärkung bei ausbrechendem Kriege vereinbart werden würde.

Als König Georg, von Holderneß begleitet, im Frühjahr 1755 nach dem Continent ging, um Deutſchland in Bewegung zu bringen, fand er die Feſtungen der Niederlande verfallen und das Land von öſterreichiſchen Truppen entblößt. Es war die Abſicht, eine gute Zahl deutſcher Truppen zu miethen (in der That wurden im Laufe des Sommers mit Heſſen, Anſpach, Würzburg, Gotha und Lippe die üblichen Soldverträge geſchloſſen) und die Aufſtellung von zwei Obſervationsarmeen zu bewirken, die eine in den Niederlanden gegen Frankreich, die andere gegen Preußen, deſſen vorausgeſetzten Bun-

desgenossen. Für die letztere Armee wurden die Sachsen, die Hannoveraner und die Oesterreicher in Aussicht genommen; für die Armee in den Niederlanden die Hessen und die übrigen gemietheten Contingente, verstärkt durch ein österreichisches Corps. König Georg war bereit, sich vorerst mit einer sehr mäßigen Stärke desselben zu begnügen. Er gedachte, einen Subsidientractat mit Rußland zu schließen; die durch diesen von Rußland gemietheten Truppen sollten Oesterreich gegen Preußen verstärken und ihm, dadurch jeder Besorgniß vor Preußen enthoben, gestatten, größere Kräfte nach den Niederlanden zu werfen [1]). Aber vergebens verlangte er eine Angabe der Truppenzahl, welche Oesterreich in die Niederlande schicken wolle. Endlich erklärte Kaunitz am 16. April 1755, „daß Oesterreich, von einem Angriff Preußens bedroht, das Centrum der Monarchie nicht entblößen könne. Um die Kaiserin in Stand zu setzen, die Angriffe Preußens abzuwehren, möge England 60,000 Russen in Sold nehmen. Durch Verlängerung der Subsidienverträge mit Baiern und Sachsen, durch Abschluß solcher mit Hessen und Anderen werde es eine hinlänglich starke Truppenzahl gewinnen; Oesterreich könne für die Niederlande nur sein Contingent von 25,000 Mann completiren". Es reichte das kaum für die Besetzung der Festungen aus. England gehorchte. Sir Hanbury Williams war bereits nach Petersburg abgegangen (11. April), die geforderte starke Zahl Russen gegen Preußen zu miethen. Der Subsidienvertrag mit Hessen kam im Juni zu Stande, mit Sachsen und anderen Reichsständen ward eifrig gemarktet. In der That schien Kaunitz durch so viel guten Willen sich erweichen zu lassen. Er sagte Sir Robert am 22. Mai: „Oesterreich wünsche die Ausgleichung des Streites zwischen England und Frankreich. Die Kaiserin halte ihre Interessen unzertrennlich von denen Englands; nicht bloß nach dem Buchstaben, sondern auch nach dem Sinne der Verträge werde sie ihre Verpflichtungen erfüllen. Wenn Oesterreich durch Rußland gegen Preußen gesichert sei, werde sie England in Flandern und Hannover beistehen, eher aber nicht. Er hoffe, daß England Oesterreich nicht

1) Flemming aus Hannover an Graf Brühl 19. April 1755, Geheimnisse des sächs. Cabinets I 239.

nur als ſeinen Verbündeten gegen Frankreich, ſondern auch gegen Preußen anſehe. Durch dieſe neue Macht ſei das alte Syſtem Europas völlig verändert und könne nur dadurch wieder ins Rechte kommen, daß England und Oeſterreich ſich der Ruſſen verſicherten“ [1]). Als England dann aber unter Aufzählung alles deſſen, was es gethan und weiter zu thun bereit ſei, die Abſendung von 25—30,000 Mann nach den Niederlanden forderte, da dies das einzige Mittel ſei, die Cooperation der Generalſtaaten zu erlangen, erklärte Kaunitz trotz aller Verſicherungen Keiths, daß nach dem Gange der Verhandlungen in Petersburg ein ruſſiſches Heer zum Angriff auf den König von Preußen bereit ſtehe und dieſer ſich zweimal bedenken werde, Krieg gegen Oeſterreich zu beginnen, am 19. Juni: England werde ſich doch nicht einbilden, daß man in Wien den Unterſchied zwiſchen einem geſchloſſenen und einem zu ſchließenden Tractate nicht begriffe, von 60,000 Ruſſen, auf dem Papiere und zerſtreut in entfernten Quartieren, und 80,000 Preußen, welche in 14 Tagen verſammelt ſein und in die Staaten der Kaiſerin einbrechen könnten. „Obgleich wir es als ein Mißgeſchick empfinden werden, einen Theil unſerer Beſitzungen (die Niederlande) zu verlieren, ſo können wir ein geringeres Uebel einem größeren vorziehen“. Dann wurde England eine Reihe unerfüllbarer Bedingungen geſtellt, z. B. das Verhalten des Königs von Sardinien zu garantiren, um zu dem Schluſſe zu kommen, daß, ſobald dieſe erfüllt ſeien, Oeſterreich bereit ſein werde, außer den Beſatzungen von Namur und Luxemburg 25,000 Mann in die Niederlande zu ſchicken. Am 24. Juni hatte Keith im Auftrage ſeines Cabinets peremptoriſch zu fragen: „Iſt die Kaiſerin Königin entſchloſſen, im Falle Frankreich oder ein Alliirter Frankreichs Hannover angreift, dorthin Hilfe zu ſenden, wie ſtark und in welcher Zeit? Will die Kaiſerin zur Erneuerung des Subſidienvertrages mit Baiern und zu den Koſten des Marſches der bairiſchen Truppen beitragen?“ Kaunitz bezog ſich lediglich auf ſeine Note vom 19. Juni, und als Keith in ihn drang, auf welche anderen Grundlagen hin man ſich dann einigen könne, erwiderte Kaunitz mit Bewegung und Wärme: „Mein Gott,

1) Raumer, Beiträge 2, 288.

indem man den König von Preußen angreift!" [1]) Am 27. Juni erklärte er dann dem englischen Gesandten, daß er sich durch die friedlichen Versicherungen Frankreichs nicht täuschen lasse. „Wir haben geheime, doch wirksame Maßregeln ergriffen, daß wir, wenn nöthig, ohne Verlust eines Tages ins Feld rücken können".

Obwohl das englische Cabinet nach diesen Vorgängen klar sehen konnte, blieb es in der eingeschlagenen Richtung. Man brachte jene Subsidienverträge mit den kleinen deutschen Fürsten zum Abschluß und Williams unterhandelte auf das Eifrigste in Petersburg. Seine Instruction (11. April) wies ihn an, schleunig einen neuen Vertrag zu Stande zu bringen, „da es unwahrscheinlich sei, daß der Streit mit Frankreich zu friedlichem Austrag komme. Man muß die Russen überzeugen, daß sie eine asiatische Macht bleiben, wenn sie still sitzen und dem Könige von Preußen eine bequeme Gelegenheit lassen, seine ehrgeizigen, gefährlichen und lange entworfenen Pläne durchzuführen. Seine Majestät giebt Ihnen Vollmacht, Alles zu thun, solchem Unglück vorzubeugen" [2]). Williams Berichte lauteten günstig. Nicht bloß Bestucheff, auch Woronzow sehe jetzt ein, daß Preußen Rußlands gefährlichster Feind sei. Dann verlangte er und erhielt Geld für Bestucheff, Olsufiow und den sächsischen Gesandten Funk; schon am 9. August konnte er die Feststellung des Vertrages melden; am 30. September wurde er gezeichnet. Auf vier Jahre geschlossen, bestimmte er, daß die Kaiserin sofort 55,000 Mann auf der Grenze Livlands zusammenziehe und während der Dauer des Vertrags daselbst versammelt halte. Außerdem würde sie 40—50 Galeeren ausrüsten, um 10,000 Mann dahin überzuführen, wo es die Umstände verlangen würden. Die Invasion Hannovers bildet den casus foederis. Von dem Tage, an welchem die Truppen der Kaiserin die russische Grenze überschreiten, zahlt England jährlich 500,000 Pfund, bis dahin jährlich 100,000 Pfund. Kaunitz war sehr zufrieden [3]), und der sächsische Gesandte berichtete unter dem 13. October aus Petersburg dem Grafen Brühl: Die russischen Minister

1) Raumer, Beiträge 2, 392.
2) Raumer 2, 285
3) Raumer 2, 294.

ſagen mir, ſie gingen mit dem Entſchluſſe um, Preußen nicht bloß anzugreifen, wenn es unſere Alliirten angriffe, ſondern auch wenn es von Andern angegriffen würde [1]), und am 20. October ſchreibt er als poſitiv: In den Berathungen des letzten Conſeils (7. October) hat man das bekannte Reſultat der großen Verſammlung von Moskau als Baſis genommen. Man hat aufs Neue als Fundamentalmaxime für die Zukunft angenommen, ſich mit allen Kräften dem Wachsthum des Hauſes Brandenburg entgegenzuſtellen und will ſich zu dieſem Ende in den Stand ſetzen, die erſte Gelegenheit benutzen zu können. Man iſt entſchloſſen, den König von Preußen ohne weitere Discuſſion anzugreifen, nicht bloß in dem Falle, daß dieſer Fürſt einen der Alliirten Rußlands angriffe, ſondern es ſoll auch geſchehen, wenn der König von Preußen von einem der Alliirten Rußlands entamirt werde. Man will zu dieſem Ende für 100,000 Mann Magazine zu Riga, Mitau, Libau und Windau errichten und hat dazu $2^1/_2$ Millionen Rubel verfügbar gemacht und eine jährliche Summe von $1^1/_2$ Millionen zur Unterhaltung dieſer Einrichtungen beſtimmt [2]). Am 8. November berichtet Williams, daß der Graf Sinzendorf von Wien angekommen ſei; es ſchienen geheime Unterhandlungen zwiſchen Oeſterreich und Rußland im Gange [3]).

Den Weiſungen Oeſterreichs gehorſam, hatte England den Subſidienvertrag mit Rußland geſchloſſen, und wenn nicht genau 60,000, doch 55,000 Ruſſen in Sold genommen. Es verlangte nun in Wien zu weiterer Deckung Hannovers, der Kaiſer möge Dehortatorien an die Reichsſtände erlaſſen, den Truppen Frankreichs keinen Durchzug durch ihre Gebiete zu geſtatten. Kurköln und Kurpfalz ſchienen dazu geneigt. Frankreich ſtand in Unterhandlungen mit ihnen. Die Antwort, welche das engliſche Cabinet aus Wien unter dem 4. November erhielt, war geeignet, eine längere Täuſchung unmöglich zu machen: Der Kaiſer hat lebhaft gewünſcht, den Streit zwiſchen Großbritannien und Frankreich gütlich beizulegen; er

1) Hertzberg. Recueil I 249.
2) Mém. rais. pièces justif. No. 25.
3) Raumer 2, 299.

hoffe noch immer, daß ſich Mittel und Wege dazu würden finden laſſen. Da dieſer Krieg das römiſche Reich jedoch nicht betreffe, ſo könne er nicht glauben, daß die hannoverſchen Kurlande einiger Gefahr ausgeſetzt ſeien. Habe Kurbraunſchweig Anlaß, Kaiſer und Reich eine Eröffnung wegen bevorſtehender Gefahr zu machen, ſo werde er nicht ermangeln, ſelbe mit dem geſammten Reich in Erwägung zu ziehen.

Schärfer blickenden Staatsmännern als denen, die damals an der Spitze Englands ſtanden, hätte von vornherein nicht entgehen können, in welcher Richtung die Politik Oeſterreichs ſeit dem Frieden zu Achen ſteuerte, auch wenn ſie das Geheimniß der Verhandlungen, die während des Erbfolgekrieges zwiſchen Paris und Wien geführt worden waren, nicht kannten. Das Verfahren Oeſterreichs in den Niederlanden gab dafür ausreichende Beweiſe. Indem man das Land ohne Truppen und die Feſtungen verfallen ließ, indem man den Holländern die Unterhaltung ihrer Garniſonen nicht zahlte, zeigte man Frankreich, daß man die Niederlande nicht zu vertheidigen gedächte. Indem man die Handelsprivilegien der Seemächte aufhob, verſuchte man, das Intereſſe der Seemächte an den Niederlanden zu mindern. Die Vernachläſſigung der Feſtungen, die Vorenthaltung der Entſchädigung für die Garniſonen, die Entblößung des Landes von Truppen zeigten aber auch zugleich den Holländern, daß ſie für die Vertheidigung deſſelben auf Oeſterreich nicht ſehr zu rechnen hätten, und mußte ſie entmuthigen, die eigenen Truppen in entlegenen und unhaltbaren Plätzen einem Angriff Frankreichs auszuſetzen. Dieſe Wirkung auf die Holländer wurde erreicht; als der Krieg den Continent zu ergreifen drohte, zogen ſie ihre Garniſonen aus den Barriereplätzen zurück und waren dann zufrieden, von Frankreich Verſicherungen zu erhalten, daß es die Neutralität Hollands reſpectiren werde. Gerade alſo an dem Punkte, welcher die Intereſſen der Seemächte mit denen Oeſterreichs verknüpfte, gerade in den Niederlanden, welche Holderneß eben erſt ausdrücklich als das einzige Band zwiſchen Oeſterreich und den Seemächten bezeichnet hatte, that Oeſterreich, was irgend das Intereſſe der Seemächte verletzen konnte. Im Frühjahr 1755 hatte Kaunitz in jener erſten Note vom 16. April nicht etwa davon geſprochen, was

Oeſterreich zur Vertheidigung dieſer ſeiner Provinzen zu leiſten gedenke, ſondern was es zur Unterſtützung Englands in der Vertheidigung der Niederlande unter gewiſſen Vorausſetzungen thun werde. Er erklärte dann offen in der Note vom 19. Juni: die Seemächte hätten die Vertheidigung der Niederlande zu führen und ſprach mit großem Gleichmuthe von dem möglichen Verluſte derſelben.

Der neue Conflict zwiſchen England und Frankreich war Kaunitz willkommen. Entfernt konnte es ihm nicht in den Sinn kommen, die Stellung des letzten Krieges wieder einzunehmen, welcher zu entgehen Oeſterreich bereits während der Dauer deſſelben ſo lebhaft bemüht geweſen war. Beim Ausbruch des Erbfolgekrieges hatte Oeſterreich keine Wahl gehabt, es war der angegriffene Theil. Heute lagen die Dinge glücklicher Weiſe ganz anders; heute war England der bedrohte Theil. Wie hätte man ſich in Wien aus freien Stücken entſchließen ſollen, aus Liebe zu England, um ihm gegen Frankreich zu helfen, gegen Frankreich loszuſchlagen, für England, das im vorigen Kriege auf die Abtretung Schleſiens gedrungen, dem Könige von Sardinien Vortheile zugewendet und dieſe Beraubungen Oeſterreichs im Frieden zu Achen ſanctionirt und von Frankreich hatte ſanctioniren laſſen? Es hieß das einfach, die Allianz zwiſchen Frankreich und Preußen herſtellen, die Gefahren des letzten Krieges wieder über ſich nehmen, und zwar nicht für ſich, ſondern für England. Was verſchlug es Oeſterreich, ob England ſo viel Quadratmeilen mehr oder weniger in Amerika beſaß? Vielmehr lag auf der Hand, daß mit dieſem Conflict der Moment gekommen war, die langerſehnte Allianz mit Frankreich zu gewinnen. Es bedurfte jetzt gar keiner Opfer, es ſtand bei Oeſterreich, Frankreich den größten Dienſt zu leiſten allein dadurch, daß es nicht für England eintrat, daß es neutral blieb, daß Frankreich keinen Landkrieg zu gewärtigen hatte, daß es ſeine ganze Kraft auf den Seekrieg wenden konnte. Aber noch war der Krieg zwiſchen Frankreich und England nicht ausgebrochen, noch war die Ausgleichung auf friedlichem Wege möglich. Bis der Krieg entſchieden war, mußte man ſich zurückhalten, durfte man ſich weder auf dieſer noch auf jener Seite engagiren. Endlich, man wollte in Wien dem Könige von Frankreich nicht bloß einen Dienſt leiſten, ſondern auch einen Gegendienſt erlangen.

Stieß man England von vornherein zurück, ſo hatte Frankreich nicht nöthig, Oeſterreichs Neutralität zu erkaufen. Kaunitz bedurfte eines Preſſionsmittels auf Paris, um hier das Zugeſtändniß zu erlangen, das er im Auge hatte. Deßhalb wies er England nicht ohne Weiteres ab, weigerte er die Vertheidigung der Niederlande nicht ſchlechthin und ließ auch wohl einmal mündlich fallen, die Intereſſen Englands und Oeſterreichs ſeien unzertrennlich; aus ſeinen Noten aber hätte man auch in Paris ſehen können, wie wenig er an eine ernſthafte Vertheidigung der Niederlande dachte, wie ſehr er auf deren Verluſt vorbereitet war.

Dazu kamen andere Erwägungen, welche Kaunitz beſtimmen mußten, das Verhältniß zu England nicht eher als im letzten Moment aufzugeben. Oeſterreichs Gegner war Preußen, nicht Frankreich; England glaubte denſelben Gegner zu haben. Warum ſollte Kaunitz die Engländer hindern, Truppen gegen den König von Preußen zu miethen, warum ſollten ihre Subſidien, deren Zahlung ja mit der Zeichnung der Verträge begann, nicht Sachſen, Baiern, Würzburg zu Gute kommen, deren Kaſſen zu füllen, deren Truppen in guten Stand zu ſetzen? In Wien wußte man, daß man derſelben in jedem Falle ſicher ſei, man nahm dies auch wohl in Bezug auf Heſſen an; der Uebertritt des Erbprinzen zur katholiſchen Religion war eben (Herbſt 1754) bekannt geworden. Es kam dazu, daß Kaunitz ſeine Weigerung, für die Niederlande gegen Frankreich einzuſtehen, England gegenüber nur dadurch decken konnte, daß er ſich von einem Angriff Preußens bedroht erklärte. Und je ſtärker auf allen Seiten gegen Preußen gerüſtet wurde, um ſo leichter konnte es zum Kriege mit ihm kommen, um ſo eher mußte ſich ein Anlaß zum Kriege gegen König Friedrich finden.

In demſelben Sinne drängte Kaunitz König Georg von England zum Abſchluſſe eines Subſidienvertrages mit Rußland. Er war der Unterſtützung Rußlands, ſobald es irgendwie zum Kriege mit Preußen komme, ſowohl durch den vierten Artikel des Vertrags von Petersburg, als die ihm wohlbekannte Geſinnung der Kaiſerin Eliſabeth abſolut ſicher. Aber er wurde nicht müde, den Engländern zu ſagen, daß er ohne die Ruſſen für die Niederlande nichts thun könne, und er wünſchte wirklich, den ruſſiſchen Finanzen durch

engliſches Geld aufzuhelfen, um dem ruſſiſchen Hofe dadurch eine energiſche Kriegführung zu erleichtern. Während er beſſer als irgend Jemand wußte, daß der Abſchluß dieſes Subſidienvertrages geſichert war, ſobald ihn England einmal angeboten hatte, fabulirte er Keith und Holderneß gegenüber von dem tiefen Unterſchiede zwiſchen geſchloſſenen und zu ſchließenden Verträgen!

Die Unterhandlung mit England diente Kaunitz, in Paris einige Beſorgniß über Oeſterreichs Haltung zu erregen und dort zu zeigen, daß man Oeſterreich etwas bieten müſſe, wenn man es nicht gegen ſich haben wolle; ſie diente ihm gleichzeitig, um Englands Mittel für Oeſterreich, gegen Preußen bis zum letzten Augenblicke auszubeuten. Mitte Juli war die Nachricht von dem Seetreffen des 8. Juni bei Neufundland in Europa. Der Krieg war entſchieden. Mitte Auguſt wußte man in Wien, daß der Subſidienvertrag zwiſchen England und Rußland in Petersburg gezeichnet ſei. Die Zeit offener aufzutreten war gekommen. Kaunitz ſprach ſeitdem mit dem engliſchen Geſandten nicht mehr von Geſchäften; auch dem franzöſiſchen Geſandten war einige Wochen ſpäter dieſe Kälte auffallend [1]).

Wie lagen die Dinge in Paris? Um die amerikaniſchen Colonien zu retten, hatte Frankreich im Frieden zu Achen die Niederlande zurückgeſtellt; gerade um dieſe Colonien entbrannte der Kampf von Neuem. Wie für England lag für Frankreich die entſcheidende Frage darin, welche Stellung Oeſterreich einnehmen werde. Mit Preußen ſtand Frankreich in Defenſivbündniß. Für das ihm feindſelige England gegen Frankreich einzutreten, konnte Friedrich nicht in den Sinn kommen. Ohne Oeſterreich konnte England vielleicht einige deutſche Contingente in Sold nehmen, aber niemals zum Angriff gegen Frankreich am Rhein vorgehen. Sobald Oeſterreich den Krieg nicht aufnahm, hatte man in Paris keinen Landkrieg zu beſorgen. Der Geſandte Frankreichs berichtete ſeinem Hofe am 26. Februar 1755 aus Wien: „Seitdem er in Oeſterreich ſei, habe er ſich überzeugt, daß das weſentliche Object des Wiener Hofes ſowohl für die Offenſive als für die Defenſive Preußen ſei. Nur in der

1) Raumer, Beiträge 2, 299. Huſchberg, Einleitung 59.

äußersten Noth würde sich der Wiener Hof entschließen, seine Truppen in die Ferne zu senden und sich Preußen gegenüber in einen Zustand von Schwäche zu versetzen". Im April warf Rouillé gegen den Gesandten Preußens die Frage hin, ob der König von Preußen einen Angriff auf Hannover unterstützen werde? Der dortige Schatz sei gefüllt, das werde ein guter Fang sein. Mit Kurköln und Kurpfalz wurden Unterhandlungen wegen Durchzugs französischer Truppen und Anlegung von Magazinen eröffnet. Anfang Mai wurde gegen Starhemberg in den Kreisen der Frau von Pompadour ausgesprochen, daß man auf Oesterreichs Neutralität rechne. Man hätte dieselbe natürlich am Liebsten dahin ausgedehnt gesehen, daß Oesterreich auch einem Angriffe auf Hannover ruhig zusähe. Ende Mai ersuchte Starhemberg um Beruhigung im Namen seines Hofes über eine Aeußerung, welche mehrere Gesandte Frankreichs an auswärtigen Höfen gethan: wenn England die französischen Colonien angriffe, würde der König von Frankreich in die Niederlande einrücken lassen. Oesterreich habe keine Verpflichtung gegen England bezüglich der Colonien, es sehe die Differenzen zwischen England und Frankreich mit großem Bedauern und rathe in London zur Versöhnung und Frieden [1]). Das Verhältniß zu England war von Kaunitz noch nicht aufgegeben und konnte nicht aufgegeben werden, bis man Frankreich gewonnen hatte; gerade damals führte er jene Unterhandlung mit England über die Vertheidigung der Niederlande; er mußte sich den Anschein geben, irgend etwas zur Sicherung derselben zu thun. Eine plötzliche gewaltsame Occupation derselben durch Frankreich, um England an dieser ihm so empfindlichen Stelle zu treffen, hätte überdies seinen ganzen Plan über den Haufen geworfen. Am 17. Juli war die Nachricht von dem Seetreffen bei Neufundland in Paris. Die Entscheidung drängte. Man beschloß, unter der Hand einen Versuch zu machen, den länger als zehn Jahre unterbrochenen diplomatischen Verkehr mit Rußland wieder anzuknüpfen und mit allen Mitteln zu ergründen, auf welchem Fuße denn England und Oesterreich in Petersburg stünden. Douglas wurde zu dieser Mission bestimmt; in Weiberkleidern begleitete ihn

1) Huschberg, Einleitung 52.

der Chevalier d'Eon, der in die weibliche Umgebung der Kaiſerin gebracht werden ſollte. Am 24. Juli erklärte Rouillé dem preußiſchen Geſandten, daß der Herzog von Nivernois beſtimmt ſei, in beſonderer Miſſion an den preußiſchen Hof zu gehen, um gemeinſame Schritte gegen England zu vereinbaren. Bald darauf äußerte er Knyphauſen gegenüber, daß Frankreich den deutſchen Fürſten, namentlich Baiern und Sachſen, Subſidienverträge anbieten müſſe, damit ſie nicht in den Dienſt der Seemächte träten. Am 13. Auguſt berichtet ihm ſein Geſandter Aubeterre aus Wien, daß er eine Unterredung mit Kaunitz gehabt. „Alles, was ich aus derſelben ſchließen kann, iſt, daß die Kaiſerin neutral zu bleiben wünſcht. Ich kann nicht unterlaſſen, zu wiederholen, daß die Kaiſerin den König von England niemals verlaſſen wird; er iſt der einzige Alliirte, den ſie hat, und ſie wird eher Alles riskiren, als ihn zu verlieren. Die beiden Höfe werden im Winter daran arbeiten, ſich zu verſtändigen und ihre Operationen zu concertiren, und es iſt wahrſcheinlich, daß wir ſie im nächſten Frühjahr in einer ganz anderen Lage finden werden, als heute". Erſt am 14. September antwortete ihm der Miniſter: „Der Wiener Hof wird immer, wie Sie ſehr richtig bemerken, von England abhängen, und wie weit dieſes ihn auch führen mag, er wird ſich nicht von ihm trennen. Es kann wohl Streit zwiſchen ihnen geben, ſowohl wegen der harten Bedingungen, die man in Wien England wird auflegen wollen, als auch, weil ihre Verträge ſich in der That auf die Angelegenheiten Europas beſchränken und weil es ſich um einen Angriffskrieg Englands handelt, deſſen Ziel die Erreichung ſeiner ehrgeizigen Abſichten auf die Meeresherrſchaft iſt. Demnach iſt es natürlich, daß der Wiener Hof, bis er ſein Verlangen, durch ein ruſſiſches Corps und anſehnliche Geldbewilligungen unterſtützt zu werden, erfüllt ſieht, keinen ausgeſprochenen Schritt thut" [1]).

Dieſe Aeußerung des Miniſters des Auswärtigen zeigt, daß man in Paris von der Verhandlung zwiſchen Oeſterreich und England ſehr genau unterrichtet war, und man konnte hier dieſe Kunde nur aus öſterreichiſcher Quelle haben. Wenn der Miniſter aber dem

1) Schloſſer, Geſch. des 18. Jahrh. 2, 293.

Gesandten versichert, der Wiener Hof werde sich nicht von England trennen, so wußte er dies besser. König Ludwig XV selbst sagt uns, daß er bis zum August keine Neigung gehabt habe, auf die immer dringenderen Anträge des Grafen Kaunitz einzugehen. Man habe ihm schon früher von Schritten des Königs von Preußen Kenntniß gegeben, die Mißtrauen in dessen Absichten hätten erwecken können; er habe ihnen jedoch keinen Glauben beimessen wollen, bis er im August bewährtere Kunde erhalten hätte[1]). Man sieht hieraus, daß Kaunitz bereits vor dem August in Paris insinuirt hatte, daß Oestreich unter gewissen Bedingungen bereit sei, in dem bevorstehenden Kriege zwischen England und Frankreich neutral zu bleiben, daß der König von Preußen trotz seines Defensivbündnisses mit Frankreich bereit sei, auf Englands Seite zu treten, daß er diese Insinuationen im August verstärkte. Diese sind mithin zu derselben Zeit gemacht worden, zu welcher Kaunitz das englische Cabinet durch sein Drängen nöthigte, den Vertrag mit Rußland gegen Preußen zu schließen. Mitte August wurde im Conseil zu Paris die Frage discutirt, ob die Niederlande angegriffen werden sollten; der Beschluß fiel gegen den Angriff aus[2]), die Abreise des Herzogs von Nivernois wurde unter den nichtigsten Vorwänden von Woche zu Woche, von Monat zu Monat verzögert. Dagegen empfing der französische Geschäftsträger in Dresden am 24. August Vollmacht einen Subsidienvertrag mit Sachsen abzuschließen; sobald Sachsen seine Verhandlung mit England abbreche, werde der Unterhändler Frankreichs in 14 Tagen da sein.[3]) Man kannte in Paris das feindselige Verhältniß, in welchem Sachsen zu Preußen stand, sehr genau. Unter dem 1. September wies König Friedrich überdies seinen Gesandten in Paris an, zu erklären, daß er mit Sachsen nicht in derselben Allianz sein werde, und fünf Wochen darauf, daß von dem Verfahren Frankreichs in dieser Sache sein Verhalten, die Erneuerung des am 5. Juni 1756 ablaufenden Defensivbünd-

1) Instruction vom 31. Juli 1757 für Stainville bei Stuhr, Forschungen I 20.

2) Knyphausens Bericht vom 19. August.

3) Geheimnisse des sächs. Cabinets I 248.

nisses mit Frankreich abhangen werde. Dennoch setzte Rouillé die Verhandlung mit Sachsen fort. Gleich in der Einleitung hatte er dem sächsischen Gesandten in Paris Bitthum gesagt: man werde in Dresden die Vortheile gewiß nicht unterschätzen, welche eine Verbindung mit Frankreich Sachsen gegen die ehrgeizigen Absichten des Königs von Preußen gewähren würde.

Kaunitz erste Sorge nach der Kunde von Neufundland mußte dahin gehen, daß Frankreich seinen Gegenstoß gegen England nicht auf die Niederlande richtete, daß es die Allianz mit Preußen nicht erneuerte. Er erreichte das Eine wie das Andere. Wie wir sahen, wußte man bereits kurz vor der Mitte des August in Paris, daß Oesterreich diesmal nicht der Bundesgenosse Englands sein werde, wenn Frankreich es nicht selbst dazu nöthige. Darum ließ das Cabinet von Paris das Verhältniß zu Preußen offen und suchte sich dagegen mit dem Verbündeten Oesterreichs, mit Sachsen zu verständigen. Man traute Oesterreich jedoch noch nicht vollkommen. Kaunitz hielt sein Verhältniß zu Petersburg geheim. Man wünschte in Paris Klarheit darüber zu gewinnen und dachte dies durch die Verhandlungen mit Sachsen zu erreichen. Oesterreich gegenüber machte man geltend, daß Frankreich mit Preußen in Defensivallianz stehe und nichts gegen Preußen thun könne, ehe nicht dieses selbst Frankreich Grund zur Beschwerde gegeben habe. Doch nahm König Ludwig XV bereits im September den Entwurf eines Allianzprojectes zwischen Frankreich und Oesterreich entgegen [1]), dessen Basis folgende war: Oesterreich verzichtet auf die Allianz mit England, wogegen Frankreich auf die Allianz mit Preußen verzichtet. Soll Oesterreich — das war Kaunitz Standpunkt — im Kriege zwischen England und Frankreich neutral bleiben, so muß ihm Frankreich die Allianz mit Preußen opfern, so muß es auch neutral bleiben im Kriege Oesterreichs gegen Preußen, der beginnen sollte, sobald man in Wien der Neutralität Frankreichs sicher war. War diese Grundlage nur erst gewonnen, hatte Frankreich nur erst auf die Allianz mit Preußen verzichtet, dann hatte Kaunitz ja Mittel und Wege bereit, Frankreich weiter gegen Preußen zu bringen und durfte hoffen, selbst dessen

1) Neue Aktenstücke 31.

Cooperation gegen Preußen zu erlangen. König Ludwig ſetzte ein beſonderes Comite zur Berathung jenes Allianzprojectes nieder; die Gegner der öſterreichiſchen Allianz wie St. Severin wurden bewogen, aus dem Conſeil auszutreten, andere nicht zu den Berathungen einberufen, wie Belleisle, während der Einfluß des Günſtlings der Pompadour, des Grafen Bernis, in ſichtbarem Steigen war und geheime Zuſammenkünfte zwiſchen dieſem und Graf Starhemberg in Duclos Wohnung ſtattfanden. Knyphauſen gegenüber leugnete Rouillé zwar, daß ein Neutralitätsvertrag zwiſchen Oeſterreich und Frankreich geſchloſſen ſei, doch geſtand er zu, daß allgemeine Zuſicherungen gegeben und empfangen worden ſeien [1]).

Der Ausgang der Verhandlung mit Oeſterreich über die Deckung der Niederlande und Hannovers, die Zurückhaltung, welche Kaunitz ſeitdem Sir Robert Keith gegenüber beobachtete, hatten den engliſchen Miniſtern Stoff zum Nachdenken gegeben. War es denn wirklich ſo gewiß, daß Preußen Hannover angreifen würde, beſtand überhaupt eine feſte Verbindung, eine Solidarität zwiſchen Frankreich und Preußen? Der Gedanke, Hannover dadurch zu ſichern, daß man verſuchte, Preußen von Frankreich abzuziehen, wenn es wirklich mit dieſem verbunden war, lag nicht ſo fern. Holderneß hatte ſchon im Frühjahr einmal davon geſprochen. Aber erſt am Tage, nachdem das Bündniß gegen Preußen in Petersburg feſtgeſtellt war, machte er den Anfang zu dem Verſuche, Hannover durch eine Verſtändigung mit Preußen zu decken. Erhielt man die bindende Zuſage des Königs von Preußen, daß er Hannover nicht angreifen werde, dann konnte auch Kaunitz nicht mehr behaupten, daß er Hannovers wegen Oeſterreichs Truppen nicht aus Böhmen entfernen dürfe, und übernahm der König die Verpflichtung, überhaupt während des Krieges zwiſchen England und Frankreich neutral zu bleiben, ſo fiel jeder Vorwand weg, daß Oeſterreich den Schutz der Niederlande nicht zu übernehmen vermöge, aus Furcht, von Preußen angefallen zu werden. Am 10. Auguſt 1755 ſprach Lord Holderneß perſönlich in Braunſchweig dem Herzoge den Wunſch aus, doch ſeine Ver-

1) Knyphauſens Berichte vom 15. und 19 September, 12. October. Duclos, mém. secr. 2, 423 ff.

mittlung dahin eintreten zu laſſen, daß der König von Preußen verſpreche, nichts gegen Hannover zu unternehmen und eine etwaige franzöſiſche Invaſion nicht zu unterſtützen, ſondern zu hindern. Auf die Mittheilung des Herzogs erwiderte der König: er ſei bereit zur Ausgleichung des Streits zwiſchen England und Frankreich, ſo viel er vermöge, beizutragen. Holderneß erwiderte, daß auf eine Ausgleichung nicht mehr zu rechnen ſei, König Georg wünſche zu wiſſen, was er im Falle eines franzöſiſchen Angriffs auf Hannover von Preußen zu erwarten habe. Die Antwort Friedrichs vom 13. September war: wenn England annehmbare Vorſchläge mache, werde man ſich vielleicht über die Neutralität Hannovers einigen können; er werde ſich jedoch nicht zuerſt ausſprechen. Zugleich ließ er in Paris mittheilen, daß ihm eigenthümliche und wichtige Anträge gemacht ſeien. Von London wurde darauf zwar eine beſondere Miſſion nach Berlin in Ausſicht geſtellt, aber man ließ Friedrichs Verlangen (13. October), England möge ſich beſtimmter erklären, ſechs Wochen hindurch ohne Erwiderung, obwohl man in London um dieſe Zeit endlich zu einiger Erkenntniß gelangte. Am 10. October ſchrieb Lord Holderneß: „Unſer Gegenſtand iſt Frankreich, Oeſterreichs Gegenſtand iſt Preußen. Die Oeſterreicher wollen uns gegen Frankreich keinen Beiſtand gewähren, wenn wir Preußen nicht für unſern Feind erklären und ihnen wieder zu erobern helfen, was ſie im letzten Kriege verloren haben“ [1]). Aber erſt nachdem England ſich dann noch in Wien vergebens um jene Dehortatorien zu Gunſten Hannovers bemüht hatte, erhielt der preußiſche Geſchäftsträger in London am 28. November Mittheilung des Subſidienvertrages mit Rußland und zugleich die Erklärung, England ſei trotz dieſes Vertrages bereit, ſich eng mit Preußen zu verbinden, um den Frieden in Deutſchland zu erhalten.

Friedrich II ſtand ſeit dem Frieden von Dresden ziemlich iſolirt. Noch vor den Achener Verhandlungen hatte er, um Schweden vor Rußland zu ſchützen, eine Defenſivallianz mit dieſem Staate geſchloſſen; Frankreich war dann derſelben beigetreten, und die Demonſtrationen Rußlands waren aus den oben angedeuteten

1) Raumer, Beiträge 2, 299.

Gründen ohne weitere Folgen. Doch zeigte die Abberufung der Gesandten Rußlands und Englands aus Berlin einen hohen Grad feindseliger Gesinnung, während andererseits das Verhältniß Preußens zu Frankreich sichtbar erkaltete. Der König kannte in jenen Jahren den Umfang der Verpflichtungen nicht, welche Rußland bereits im Mai 1746 im Petersburger Vertrage gegen Oesterreich eingegangen war. Am 6. Mai des folgenden Jahres schrieb er seinem Gesandten in Dresden, die Verbindlichkeiten, welche Rußland Oesterreich gegenüber übernommen habe, seien rein defensiver Natur. Er zweifle nicht an dem bösen Willen Bestucheffs, aber Rußland vermöge bei dem schlechten Zustande seiner Finanzen nicht, ihn ohne Hilfe einer anderen Macht zu entamiren. Ueberdies habe Maria Theresia den Frieden mit Frankreich noch nicht erlangt, welcher ihr an Schlesien zu denken gestatte. „Im Uebrigen weiß ich genau, daß der Hof von Dresden die Hauptschuld tragen wird, wenn ich in offenen Conflict mit Rußland komme, und ich weiß auch, was ich zu thun haben werde, wenn dieser Fall eintritt“ [1]). Den Unternehmungen Englands im Reiche für die römische Königswahl Josephs gegenüber begnügte er sich auf das Ungesetzliche der Wahl eines Minderjährigen hinzuweisen; den Ansprüchen Georgs auf Ostfriesland antwortete er mit den erforderlichen Deductionen. Erst seit Ende Februar 1753 kamen ihm genaue Nachrichten zu, sowohl über die geheimen Artikel des Petersburger Vertrages, über die Beschlüsse jener Moskauer Versammlung, wie über Alles, was zwischen Dresden, Wien und Petersburg so eifrig verhandelt und geplant wurde [2]). Er sah die Coalition von 1745 in ununterbrochener voller Thätigkeit. Die schlesischen Festungen wurden verstärkt und die Armee vermehrt. Wie es schien, blieb ihm wie 1745 kein anderer Stützpunkt als Frankreich. Dennoch wies er jenes Project Rouillés, einen Angriff Frankreichs auf Hannover zu unterstützen, im April 1755 auf der Stelle und mit größter Bestimmtheit ab. Schon im Jahre 1742 hatte er als Grundsatz ausgesprochen, daß selbst in dem Falle, daß Preußen feindlich zu England stände, die gute Politik Preußen nicht erlaube, fran-

1) Hermann, Geschichte Rußlands 5, 198.

2) Neue Aktenstücke 7.

zösische Truppen in Hannover zu dulden[1]). König Georg II ließ er unter der Hand wissen: er gedenke nicht, sich am Kriege zu betheiligen, wenn es dazu käme — es sei denn, daß er durch die Haltung Englands oder durch dessen Verbündete dazu gezwungen würde[2]). Im Juni traf er in aller Stille mit seinem Gesandten zu Paris, Knyphausen in Wesel zusammen, um die Lage der Dinge in Paris, die bevorstehenden Eventualitäten zu erörtern. Der König glaubte nicht an die Erhaltung des Friedens zwischen Frankreich und England, und bald bestätigte die Nachricht von dem Treffen bei Neufundland seine Anschauung. Nun wurde ihm Ende Juli die Mission des Herzogs von Nivernois angekündigt. Aber während diese immer länger auf sich warten ließ, unterhandelte Frankreich trotz seines sehr bestimmten Einspruchs mit Sachsen; die Anhänger der Marquise von Pompadour gewannen Terrain in Paris, und die Vertheidiger der preußischen Allianz mußten ihnen weichen. Das Verfahren Frankreichs in dieser sächsischen Frage, das Ausweichen Rouillés vor jedem Eintreten in die Unterhandlung über die Verlängerung der preußisch-französischen Defensivallianz, selbst nach erfolgter Ankündigung der wichtigen Vorschläge, welche englischer Seits gemacht seien (Mitte September), das Ausbleiben der angekündigten Mission zeigten Friedrich deutlich, daß man in Paris auf das Verhältniß zu Preußen keinen Werth lege, daß man ihm mißtraue und Neigungen für Oesterreich empfinden müsse. Seit October schien ihm ausgemacht, daß Frankreich keinen Angriff von Oesterreich zu besorgen habe, und im November sprach er seinem Gesandten in Paris den Verdacht aus, daß geheime Verhandlungen zwischen Paris und Wien im Zuge sein könnten[3]). Als er nun in Erfahrung brachte, daß ein Subsidienvertrag zwischen Rußland und England gezeichnet, daß Rußland dadurch in den Stand gesetzt sei, ihn sofort anzugreifen, — über Oesterreichs Gesinnungen, Absichten und kriegerische Vorbereitungen hatte er längst keinen Zweifel mehr — durfte er nicht länger zögern, seinen Entschluß zu fassen. Er konnte seinen Gegnern nicht

1) Ranke, Neun Bücher preuß. Gesch. 3, 43.
2) Geheimnisse des sächsischen Cabinets 1, 240.
3) Friedrich an Knyphausen 15. November 1755, 13. Juli 1756.

geſtatten, alle möglichen Verbindungen einzugehen, Coalitionen zu ſchließen und Angriffe vorzubereiten, ohne daß er ſelbſt eine feſte Poſition einnähme, ohne daß er irgend eine Anlehnung gewinne. Sollte er warten, bis die ruſſiſche Armee ſich mit der öſterreichiſchen vereinigt hatte und ihn erdrückte? Er mußte ſich dem Einmarſche der Ruſſen ins Reich widerſetzen — dann aber hatte er den Krieg mit Oeſterreich, England und Rußland. Demnach erſchien es ihm als die vornehmſte Aufgabe, Oeſterreich einen Bundesgenoſſen zu entziehen, den England Oeſterreich zugeführt hatte, den England allein, wie er annahm, durch ſeine Zahlungen zur Action befähigen konnte. Der Angriff auf Hannover war der casus foederis jenes Vertrages zwiſchen England und Rußland. Gab er England für Hannover Sicherheit, ſo parirte er den Stoß der Ruſſen, ſo trat der Fall des Bündniſſes nicht ein, ſo war England verpflichtet, die von ihm für dieſen Fall engagirten Ruſſen zurückzuhalten. Die engliſchen Miniſter erklärten, es ſtehe bei dem Könige von Preußen, den Marſch der ruſſiſchen Truppen aufzuhalten. Aber wer beſaß den entſcheidenden Einfluß in Petersburg: England oder Oeſterreich? Der König verlangte die Anſicht ſeiner Geſandten hierüber. Klinggräff verſicherte aus Wien, daß der Wiener Hof ſelbſt kein Geld habe, daß die Engländer die Schnüre des Beutels hielten, daß die Ruſſen wie die Schweizer denen gehörten, die zahlten. Der Geſandte im Haag theilte dieſe Anſicht. Andere Nachrichten beſtätigten den Geldmangel, der zu Petersburg herrſche. Dieſe Berichte und Auffaſſungen ſtimmten mit der eigenen Anſchauung des Königs [1]), und der engliſche Hof verſicherte in der beſtimmteſten Form, daß er für Rußland einſtehe.

Der König wollte die Erhaltung des Friedens. Was hätte er im Kriege gegen das geſammte ihm feindſelige Europa gewinnen wollen und können? Die Alternative war die: Entweder er gab den Engländern die Sicherheit für Hannover, welche ſie wünſchten, und erreichte damit vorausſichtlich die Erhaltung des Friedens in Deutſchland; denn er war dann mit England und Rußland ver-

1) Friedrich an Klinggräff 6. Mai 1747 und an Knyphauſen 17. Februar 1756.

bunden und dieſe Stellung mußte ſowohl die Kaiſerin, der zudem in dieſem Fall die Subſidien Englands fehlen würden, abhalten ihn anzugreifen, als die Franzoſen, den Krieg Hannovers wegen nach Deutſchland zu tragen. Oder er verſagte die Sicherheit für Hannover und zog damit den Angriffskrieg der Oeſterreicher, der Ruſſen, der Sachſen, der Mehrzahl der deutſchen Reichsfürſten, den Angriff der Engländer auf ſich. Und hatte er in dieſem Falle bei dem mindeſtens höchſt zweifelhaften Verhalten Frankreichs auf deſſen Unterſtützung zu rechnen? Selbſt wenn er ſie aufrichtig und ernſt erhielt, ſie war im Jahre 1745 von keiner irgend eingreifenden Bedeutung geweſen. Und während er damals doch nur mit den Oeſterreichern, den Sachſen und den Seemächten zu thun hatte, hätte er jetzt außer dieſen auch noch die Ruſſen zu bekämpfen gehabt und nahezu das geſammte deutſche Reich, das dem vereinigten Impulſe Oeſterreichs und Englands gefolgt wäre. Friedrich hielt nach ſeiner Erfahrung und Auffaſſung Frankreich unter den Händen Ludwigs XV zu energiſchen Leiſtungen für unfähig. Ueberdies war er der Meinung, daß ein Neutralitätsvertrag mit England für deſſen deutſche Lande im bevorſtehenden Kriege in Paris keinen begründeten Anſtoß geben könne. Wollte Frankreich wirklich den Krieg gegen England und Oeſterreich führen, ſo konnte ihm nur erwünſcht ſein, daß die Hilfe der Ruſſen den Oeſterreichern entzogen würde. Aber war die Neutralität Deutſchlands nicht das Beſte, was ſich Frankreich für ſeinen Krieg gegen England wünſchen konnte; welch ein Vortheil, deſſen Frankreich gegen England bisher niemals theilhaftig geworden war, wenn Oeſterreich, wenn das deutſche Reich es nicht angriff, wenn es endlich einmal ſeine ganze Kraft auf den Seekrieg wenden konnte! War es nicht die thörichtſte Einbildung, zu wähnen, daß man England durch die Occupation Hannovers ernſthaft ſchädigen oder gar zum Frieden zwingen könnte? Das Herz Georgs hätte bei den Wunden Hannovers geblutet, das Parlament und die Nation hätten ſie nicht getroffen. Verpflichtet für die amerikaniſchen Colonien war Preußen Frankreich in keiner Weiſe; der Defenſivvertrag mit Frankreich, welcher bis zum 5. Juni 1756 lief, bezog ſich nur auf die Beſitzungen Frankreichs in Europa. Es widerſprach dieſen defenſiven Verpflichtungen in keiner Weiſe, wenn

Preußen den Engländern Sicherheit für Hannover gewährte, indem es sich verbindlich machte, neutral zu bleiben, weder für England noch für Frankreich Partei zu ergreifen. Der Frankreich garantirte Landbesitz in Europa war von England nicht bedroht und konnte von ihm nicht ernstlich angegriffen werden. Und wenn König Georg wirklich ein paar tausend Mann deutscher Miethstruppen nach England zog, es war ein geringer Nachtheil für Frankreich gegen den Vortheil, am Rhein nicht von der zehnfachen Zahl der österreichisch-deutschen Armee angegriffen zu werden [1]). Mochte man aber diese Frage in Paris ansehen, wie man wollte, es war undenkbar, daß Frankreich Preußen zu Gunsten Oesterreichs fallen lassen, daß es selbst gegen Preußen auftreten und mit Oesterreich gemeinsam an dessen Sturz arbeiten könnte. Auch die schlechteste Staatsleitung Frankreichs konnte sich niemals dazu herbeilassen, das Gegengewicht gegen Oesterreich im Reiche zerstören zu wollen [2]). Am 7. December schrieb der König seinem Geschäftsträger in London, daß er in der Absicht, mit allen seinen Kräften zur Erhaltung des Friedens in Europa beizutragen, keinen zweckmäßigeren Anfang zur Erreichung dieses Zieles machen könne, als die Ruhe Deutschlands zu sichern. Diese Sicherung würde durch einen Neutralitätsvertrag zwischen Preußen und England für die Dauer der gegenwärtigen Differenzen erreicht werden. Weder die Franzosen noch die Russen dürften in demselben genannt werden, um Niemanden zu verletzen und ihn selbst in den Stand zu setzen, wirksamer an der Aussöhnung Frankreichs und Englands zu arbeiten. Am 23. December ließ er in Paris anzeigen, daß England ihm neue Vorschläge zur Aufrechthaltung der Neutralität Deutschlands gemacht habe; gleich darauf erhielt Knyphausen Weisung, in Paris nicht weiter gegen die Unterhandlung Frankreichs mit Sachsen zu protestiren. Endlich, am 3. Januar, wurde ihm befohlen mitzutheilen, daß der König sich im Hinblick auf die von Oesterreich und Rußland gegen ihn beabsichtigten Angriffe veranlaßt sehen dürfte, auf die Anträge Englands einzugehen. Am 16. Januar 1756 wurde der Neutralitätsvertrag zu

1) Friedrich an Knyphausen 10. Februar 1756.

2) Apologie de ma conduite polit. Oeuvres 27, 284.

Westminster gezeichnet. Preußen und England versprachen einander während des Zwistes zwischen England und Frankreich ihre Territorien weder direct noch indirect anzugreifen und sich zu bemühen, ihre Verbündeten von solchen Angriffen abzuhalten. Sollten fremde Mächte Truppen in Deutschland einrücken lassen, so wird man sich mit vereinter Macht dem Einmarsche und dem Friedensbruch widersetzen. Ein geheimer Artikel nahm die österreichischen Niederlande ausdrücklich von dieser Convention aus, da diese nur Deutschland betreffe, und Preußen im Dresdener Frieden nur die Besitzungen Oesterreichs in Deutschland garantirt habe. Friedrich hatte die Aufnahme dieser Bestimmung verlangt, um jeden Grund des Anstoßes für Frankreich zu vermeiden. Die Motive, welche Friedrich zum Abschlusse dieses Vertrages bestimmt hatten, erkannte der Gesandte Frankreichs in Wien, wenn er am 11. Februar seinem Hofe schrieb: es ist die Besorgniß vor Rußland und die Ueberzeugung, daß Frankreich Preußens Schwächung nicht gestatten könne, es möge thun, was es wolle [1]).

Der Entschluß des Königs war richtig, insoweit es darauf ankam, den Weg zu betreten, der möglicherweise den Frieden in Deutschland erhalten konnte, insoweit es die vornehmste Aufgabe war, wenigstens einen der Gegner (England) zu entwaffnen. Falsch hatte der König gerechnet, soweit er glaubte durch die Verbindung mit England auch Rußland und Oesterreich, mindestens aber Rußland, entwaffnen zu können. Er überschätzte die finanziellen Verlegenheiten Rußlands und noch mehr die Oesterreichs, er überschätzte den Einfluß Englands in Wien und noch mehr dessen Einfluß in Petersburg. Er wußte nicht, wie eng, wie solidarisch Oesterreich und Rußland verbunden waren, noch weniger, in welchem Maße Kaunitz den Hof von Paris gewonnen hatte. Das englische Cabinet hatte freilich noch weniger Einblick in das Verhältniß zwischen Rußland und Oesterreich, obwohl es die Mittel besaß, hier richtiger zu sehen, und, was noch weit schlimmer war, auch als es sich von seiner Ohnmacht in Petersburg von Tage zu Tage mehr überzeugte, that es nichts, die Täuschung, welche es selbst in Berlin

1) Huschberg, Einleitung 61.

erweckt hatte, zu heben. Die englischen Minister hatten sich einfach von Kaunitz zu dem russischen Vertrage induciren lassen. Als sie endlich gewahrten, daß sie dupirt seien, schämten sie sich dies einzugestehen, und die schwierige Lage zu verrathen, in welche sie England gebracht, schien ihnen darum bedenklich, weil sie Friedrich bewegen könnte, sich nach anderen Bundesgenossen umzusehen.

Nichts konnte Kaunitz erwünschter sein, als die Nachricht von dem Abschlusse zu Westminster. Der Moment war gekommen, „das große Dessein" zu vollenden. Rußland war sicher; dieser eclatante Abfall Friedrichs von Frankreich gerade in dem Augenblicke, in welchem ihn Frankreich mit einer besonderen Mission beehrte (am 12. Januar war der Herzog von Nivernois endlich nach sechsmonatlicher Zögerung in Berlin angekommen) mußte nun auch den Entschluß Frankreichs bestimmen und dem Bunde mit Oesterreich endlich zum langersehnten Abschluß verhelfen. Der Einwand, den man in Paris bis dahin gemacht hatte, man könne den Vertrag mit Preußen nicht brechen, bis dieses Grund zur Klage gegeben, war nun hinfällig [1]). Nachdem Kaunitz geduldige Staatskunst das Verhältniß Preußens und Frankreichs langsam untergraben, sollte ihm nun die selbständige mittlere Haltung, welche Friedrich eingenommen hatte, dazu dienen, Frankreich gegen Preußen in die Waffen zu bringen. Kaunitz wußte sehr wohl, daß die Richtung der österreichischen Politik, welche er verfolgte, England und Preußen zusammenführen mußte; er war zufrieden, England so lange ausgenutzt, die Vereinigung Englands und Preußens so lange verzögert zu haben. Und sie waren auch jetzt noch nichts weniger als solidarisch verbunden. Sollte England, durch den Seekrieg gegen Frankreich beschäftigt, Preußen wirklich helfen können, helfen wollen, wenn die Franzosen in Hannover einrückten, konnte man endlich nicht, war nur erst Frankreich gegen Preußen gewonnen, Frankreich vielleicht durch anderweite Vortheile zur Schonung Hannovers zu bewegen suchen und Preußen dadurch völlig isolirt halten? Als das englische Cabinet den Vertrag von Westminster in Wien mittheilte und Sir Robert Keith am 7. April die Erklärung abgab, daß England un-

1) Neue Aktenstücke 31.

geachtet dieſes Vertrages für den Fall, daß der König von Preußen wider alles Erwarten Oeſterreich angreifen ſollte, ſeine Verpflichtungen gegen Oeſterreich erfüllen und den Beiſtand Rußlands in Anſpruch nehmen würde, erhielt er keine Antwort. Als Georg II darnach ſelbſt der Kaiſerin vorſchlug: nunmehr, nachdem durch den Vertrag von Weſtminſter Preußen von der Verbindung mit Frankreich zurückgetreten ſei, das Syſtem der großen Allianz der deutſchen Mächte und der Seemächte zu erneuern, fand Maria Thereſia dieſen Gedanken ebenſo abgeſchmackt als gefährlich. Das Erſte, weil ſie den zweiten Platz in dieſem Bunde einnehmen werde, das Zweite, weil der König von Preußen über die Streitkräfte des Bundes verfügen und die Würde der Krone, das Intereſſe der Religion, Alles der Sorge geopfert werden würde, ihn beim Bündniſſe zu erhalten. Von der Illuſion, den Vorurtheilen des Gleichgewichtsſyſtems ſei ſie zurückgekommen.

Sobald die Nachricht vom Abſchluſſe des Vertrages von Weſtminſter in Wien war, hatte Kaunitz ſofort alle Kräfte angeſpannt, dieſen Hebel in Paris wirkſam einzuſetzen. Starhemberg entfaltete die größte Thätigkeit in Paris. Der König, der Hof, die Marquiſe waren empört; man erwartete ſchon Ende Januar den baldigen Abſchluß eines Bündniſſes zwiſchen Oeſterreich und Frankreich. Der Geſandte Frankreichs in Wien, der die Geheimniſſe der Unterhandlung nicht kannte, war außerordentlich erſtaunt, als ihm Kaunitz am 4. Februar den Vertrag von Weſtminſter mittheilte und hinzufügte, „daß die Kaiſerin das Object deſſelben ſei. England hätte Preußen nicht von Frankreich losreißen können, wenn es ihm nicht eine erhebliche Vergrößerung auf Koſten Oeſterreichs geboten hätte. Wäre die Kaiſerin auf die Anerbietungen Englands eingegangen, ſo wäre dieſer Vertrag nicht geſchloſſen worden". Der Geſandte fragt ſich, was das Wiener Cabinet beſtimmen könnte, ſeinen alten Alliirten fallen zu laſſen und ſich Frankreich zu nähern. „Seit dem Frieden von Achen", ſagt er, „hat der Wiener Hof dieſe Neigung beſtändig an den Tag gelegt, ſowohl Blondel als Hautefort (ſeinen Amtsvorgängern) gegenüber. Daſſelbe Verfahren hat Kaunitz in Paris beobachtet. Heute zeigt er mir Vertrauen und ſcheint Kälte gegen Keith zu affectiren. Was beſtimmt den

Wiener Hof zu diesem Verhalten? Ich kann nur annehmen, daß er den Engländern zeigen will, er könne ihrer auch entbehren, daß er voraussieht, England und Preußen könnten nicht vereinigt bleiben, daß er aber auch Frankreich von Preußen trennen will. Diesen beiden Gründen scheint sich ein dritter zuzugesellen. Man will Frankreich durch die Abtretung der Niederlande dafür gewinnen, Oesterreich zur Wiedereroberung Schlesiens zu helfen. Mehrere Male hat man mir hingeworfen, daß Flandern alle Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich verursacht hätte, und daß, wenn es möglich wäre, diesen Gegenstand der Eifersucht zu beseitigen, die beiden Mächte nichts mehr mit einander auszumachen haben würden. Sie würden aufhören, einander gefährlich zu sein, und es würde dann ein fester und solider Friede zwischen ihnen bestehen" [1]).

Es war völlig vergeblich, daß König Friedrich dem Herzog von Nivernois den Vertrag von Westminster selbst vorlegte, daß er ihm wie seinem Gesandten in Paris die schlagendsten Gründe entwickelte, daß derselbe nicht nachtheilig, sondern vortheilhaft für Frankreich sei, daß er die Vermittlung zwischen Frankreich und England eifrig betrieb. Man blieb in Paris dabei, die größte Verletzung und Mißachtung Frankreichs in jenem Vertrage zu erblicken, nachdem man selbst sechs Monate lang die Verhandlung mit Preußen über die Verlängerung des Defensivtractats auch nur einzuleiten versagt hatte. Es war vergebens, daß Nivernois selbst, Valori, Belleisle die entgegengesetzte Meinung vertraten. Mit Mühe verhinderte Belleisle in der Comiteberathung vom 4. Februar, daß Nivernois nicht auf der Stelle zurückberufen wurde. In der Sache wurde damit nichts geändert. Die Marquise hielt Conferenzen mit Starhemberg und dem Grafen Bernis. Wiederholt berichtet der sächsische Gesandte Bibthum im Lauf des März aus Paris von der Thätigkeit des Grafen Starhemberg, die sich in das tiefste Geheimniß hülle [2]). Dasselbe wurde in der That so gut bewahrt, daß Knyphausen nur berichten konnte (16. März), es handle sich um weitreichende Projecte, in denen die Vertauschung Belgiens gegen Parma

1) Aubeterre 11. Febr. 1756 bei Huschberg, Einleitung 60.

2) Geheimnisse des sächs. Cabinets 1, 389.

und Piacenza eine Rolle habe. Französischerseits war man den Vorschlägen Oesterreichs bereitwilligst entgegengekommen; man wünschte nur, auch Spanien hinzuzuziehen, da auch über italienische Gebiete verfügt werden sollte, die Spanien gehörten oder nahe angingen, und Spaniens Hilfe für den Seekrieg gegen England zu gewinnen, war Frankreich höchst wichtig. Um dieser Weiterung ein Ende zu machen, schlug Maria Theresia in einem in der ersten Hälfte des April überreichten Memoire vor, zunächst die Basis des neuen Systems festzustellen, darnach aber zur Durchführung der Allianz einen zweiten Vertrag zu schließen. Was die „Durchführung der Allianz" bedeutete, wissen wir durch das unverdächtigste Zeugniß. Herr Onno Klopp, dem in neuester Zeit das kaiserliche Hof-, Haus- und Staatsarchiv zu Wien offen steht, sagt: „Die Berichte des Grafen Starhemberg vom 18. März 1756 liegen mir vor. Es ergiebt sich daraus, daß er über Zweierlei unterhandelte, zunächst über einen Defensivvertrag, dann aber auch über ein Offensivbündniß gegen den König von Preußen. Der wesentliche Inhalt der Vorschläge, welche das Letztere betreffen, läßt sich fassen in die Worte: mit dem Tage, an welchem Oesterreich durch französische Hilfe Schlesien und Glatz wiedergewinnt, tritt es an Frankreich einen bedeutenden Theil der österreichischen Niederlande ab" [1]). In einem Schreiben, welches Graf Starhemberg am 20. April an die Marquise richtete, resumirte er alle Gründe für die Allianz Frankreichs und Oesterreichs: Frankreich erhalte an Stelle vieler kleinen, Subsidien bedürftiger Bundesgenossen einen, der ihm ebenso viel Beistand leisten werde, als er empfange. Mit diesem Alliirten sei Frankreich in jedem Landkriege des Uebergewichts sicher, und da jeder Grund der Eifersucht aus dem Wege geräumt sei, sei dieses Bündniß sicher und dauernd. Holland werde dem verbündeten Oesterreich und Frankreich gegenüber neutral bleiben, Spanien, über Italien beruhigt, im Seekriege Frankreich unterstützen. So gesichert, vermöge Frankreich alle seine Kräfte gegen England zu wenden. Der König von Preußen werde gemeinsam für seine geheimen Verträge bestraft werden, Dänemark und Schweden würden in Folge der

1) Klopp, Friedrich II, zweite Ausgabe S. 240.

durch das Bündniß mit Oeſterreich geſteigerten Macht Frankreichs noch williger Frankreichs Leitung folgen und die Osmanen und Polen ſich durch das Einverſtändniß Oeſterreichs und Frankreichs befriedigt fühlen. König Ludwig verlangte den Abſchluß des Vertrages mit ſolcher Wärme, daß ſich Niemand im Conſeil zu widerſetzen wagte [1]). So wurden am 1. Mai zu Verſailles die vorläufigen Verträge von Starhemberg, Rouillé und Bernis gezeichnet. Beide Theile verſprechen einander nicht anzugreifen und garantiren einander ihre Beſitzungen. Abgeſehen vom gegenwärtigen Kriege, werde der eine den anderen Theil, wenn er angegriffen werde, mit 24,000 Mann unterſtützen. Sollten jedoch im gegenwärtigen Kriege andere Mächte als England franzöſiſche oder öſterreichiſche Gebiete angreifen, ſo werde man einander die feſtgeſetzte Hilfe leiſten. Man werde aufrichtige und beſtändige Freundſchaft halten und über alle Fragen, welche jetzt oder in Zukunft die Ruhe Europas ſtören könnten, insbeſondere aber über die Angelegenheiten Italiens ſich verſtändigen. Da das deutſche Reich in dieſen Verträgen nicht genannt war, ſtand es den Franzoſen frei, Hannover anzugreifen.

Die Freude in Wien war groß. Man hatte nun keine Rückſicht auf England mehr zu nehmen und beeilte ſich es abzufertigen. Durch eine Note vom 9. Mai wurde es bedeutet, daß die alten Beziehungen zwiſchen Oeſterreich und England gelöſt ſeien. Am 13. Mai ſagte die Kaiſerin ſelbſt Sir Robert: im Erbfolgekriege ſei England ſehr ſpät zu ihrer Vertheidigung gekommen; nicht ſie, England habe durch den Vertrag von Weſtminſter das alte Syſtem aufgegeben, nachdem es ihr durch die Abtretungen, welche es im Dresdener und Achener Frieden erzwungen, Arme und Beine abgeſchnitten. „Ich und der König von Preußen ſind unvereinbar, keine Rückſicht der Welt ſoll mich je bewegen, in ein Bündniß einzutreten, an dem er Theil hat. Ich habe nur zwei Feinde, Preußen und die Türken; ſo lange ich mit der Kaiſerin von Rußland in ſo gutem Einvernehmen bleibe wie jetzt, werden wir Europa überzeugen, daß wir im Stande ſind, uns gegen dieſe wenn auch furchtbaren Gegner zu vertheidigen". Als Sir Robert ausrief. „Sie,

1) Knyphauſen an den König 21. Juni.

die Kaiserin, die Erzherzogin, werden sich doch nicht so weit erniedrigen, sich in die Arme Frankreichs zu werfen", erwiderte sie: „Ich stelle mich an die Seite Frankreichs". Als endlich das englische Cabinet Anfangs Juni nach allen diesen Abfertigungen noch einmal wiederholte, Oesterreich werde der alten Freundschaft doch nicht ganz vergessen, damit auch England derselben nicht vergäße, erhielt es die Antwort, der englische Hof könne thun, was er wolle. Auch über die Stellung Rußlands zu Oesterreich und damit zu England hätten die Illusionen des englischen Cabinets endlich schwinden können, nachdem Keith am 7. Juni geschrieben hatte: „Rußland und Oesterreich sind auf das Engste verbunden und handeln in Uebereinstimmung; sie wollen England nur täuschen und in Schlaf lullen, bis alle Pläne zwischen ihnen reif und Alles vorbereitet ist".

Am 11. Juni setzte Kaunitz alle Gesandten der auswärtigen Mächte von der am 28. Mai erfolgten Ratification des Vertrages von Versailles in Kenntniß; wiederholt äußerte Maria Theresia, sie habe in Zeit ihrer Regierung noch keine Convention mit so vergnügtem Herzen unterzeichnet, als den Vertrag von Versailles. Am 17. Mai hatte Kaunitz geschrieben: „Wir haben den Rubicon überschritten. Nachdem wir für unsere Sicherheit gesorgt, müssen wir hoffen, daß uns die Gunst des Schicksals gleichermaßen Gelegenheit schaffen wird, unsern Vortheil zu bedenken". In der Conferenz der Minister vom 19. Mai drückte Kaunitz seine Befriedigung aus, daß Frankreich sich entschlossen habe, bevor die Weltumstände sich weiter aufgeklärt hätten. Dann entwickelte er die Vortheile des Vertrages und versicherte, daß die Aeußerung des Königs von Frankreich keine Zweifel lasse, daß der traité secret in Bälde zu seiner Richtigkeit kommen werde [1]) In einer weiteren Conferenz am 2. Juni wurden die Punkte festgestellt, von denen Starhemberg bei Feststellung des geheimen Tractats nicht abgehen dürfe. Frankreich müsse nicht allein zur Wiedereroberung von Schlesien und Glatz, sondern zu noch weit größerer Schwächung Preußens seine ausdrückliche Zustimmung geben; es müsse zu diesem Zwecke ein ansehnliches Corps der Kaiserin stellen und dieser Subsidien zahlen; Frankreich erhält das Herzog-

1) Neue Aktenstücke 25.

thum Luxemburg, die Herrſchaften Beaumont und Chimay, die übrigen Niederlande Don Philipp von Parma gegen Parma, Piacenza und Guaſtalla. Eine Reihe anderer Forderungen wurden als ſolche bezeichnet, in denen allenfalls nachgegeben werden könnte. Ein Schreiben Ludwigs XV, das am 29. Juni in Wien eintraf, ſprach die Befriedigung des Königs aus, daß man in Wien den Entſchluß gefaßt habe, ſich ohne Reſerve über die Geſammtheit des Entwurfs zu äußern und reſumirte die Geſichtspunkte, von welchen Frankreich bisher ausgegangen ſei: die Allianz durch Beſeitigung aller Hinderniſſe, welche deren Dauer gefährden könnten, unabänderlich zu machen, die Ruhe Italiens durch Ausſtattung der beiden Infanten zu ſichern, die Mittel zu finden, an England Vergeltung zu üben, ohne daß Frankreich genöthigt ſei, offenſiv gegen Preußen aufzutreten. Er wolle nicht nur die Opfer, die man geneigt ſei, ihm oder ſeinen Alliirten zu bringen, dankbar anerkennen, ſondern auch Mittel finden, für dieſelben volle Entſchädigung zu geben und werde ſeinerſeits mit allen Kräften zur Vollendung des Werkes beitragen, deſſen Anfang ſchon ſo ſchöne Hoffnungen für beide Monarchien erweckt habe.

Im Oſten hatte Kaunitz längſt erreicht, was ihm nun auch im Weſten endlich gelungen, was er hier zu vollenden im Begriff ſtand. Vergebens hatte ſich in Petersburg der Geſandte Englands bemüht, der Kaiſerin und ihren Miniſtern zu beweiſen, daß ſie es ſei, welche, durch den Subſidienvertrag mit England, den König von Preußen bewogen habe, auf den Angriff auf Hannover zu verzichten und den Vertrag von Weſtminſter zu zeichnen. Durch einen Federſtrich habe ſie für die Erhaltung Englands und des Friedens ſo viel gethan, als durch Anwendung ihrer Kriegsmacht nur hätte bewirkt werden können. Die Ratification des Septembervertrages vollzog die Kaiſerin zwar nach langem Zögern endlich am 25. Februar 1756, aber mit der Declaration, daß England die Hilfe, welche es nach dieſem Vertrage zu fordern hatte, nur für den Fall erhalten würde, daß Preußen England oder deſſen Verbündete, d. h. Oeſterreich angriffe. Ende März las der ruſſiſche Geſandte in London dem Lord Holderneß eine Depeſche vor, in welcher England das Recht beſtritten wurde, ohne Uebereinkunft mit der Czarin einen Vertrag mit Preußen abzuſchließen. Trotz aller Bemühungen Eng-

lands beharrte Rußland auf der Erklärung, der Vertrag gelte nur gegen Preußen. Das engliſche Cabinet hatte mithin ſeit Ende März nicht die geringſte Ausſicht mehr, die Ruſſen gegen Frankreich verwenden zu können, wie man ſich in London noch Mitte Mai einbildete, wenigſtens in Berlin behauptete [1]).

Schon am 22. April hatte der öſterreichiſche Botſchafter in Petersburg ſeinem Hofe unter Ueberſendung des Standes der Heeresſtärke und der Ueberſicht der Aufſtellung der kriegsbereiten Truppen Rußlands angezeigt: Rußland beabſichtige, die Operationen im Auguſt gegen Preußen zu eröffnen, es verlange, ſich über den Kriegsplan mit Oeſterreich zu concertiren und fordere die gleiche Mittheilung des Beſtandes und der Aufſtellung der öſterreichiſchen Armee. Rußland geſtehe zu, daß Schleſien und Glatz an Oeſterreich zurückkämen, das Königreich Preußen an Polen falle, dafür nehme es Kurland und Semgallen nebſt einer Abrundung für ſich in Anſpruch. Sobald die Operationen begonnen hätten, würden Sachſen und Schweden zur Cooperation einzuladen und dem Kurfürſten von Sachſen das Herzogthum Magdeburg, Schweden aber das brandenburgiſche Pommern zuzuſichern ſein. Die Ruſſen waren in der That bereits in Bewegung. Williams berichtete am 29. Mai aus Petersburg, daß die Truppen von allen Seiten nach Livland zögen; es ſei die Abſicht, die dort verſammelte Armee auf 140,000 Mann zu bringen. Kaunitz glaubte zum Aufſchub rathen zu müſſen, um die Unterhandlung in Paris über den Offenſivvertrag gegen Preußen nicht zu gefährden, um den Angriff auf Preußen mit den Kräften Frankreichs und Rußlands gleichzeitig beginnen zu können. Rußland könne verſichert ſein, ſchrieb er am 22. Mai, daß Oeſterreich alles Mögliche thun werde, die große Idee auszuführen, die ruſſiſche Abſicht ebenſo ſehr als die ſeinige zu befördern. „Alles, was zu des Königs von Preußen mehrerer Schwächung gereichen kann, ſtimmt mit unſerm Plan, aber die Execution iſt ohne vorgängige Zuſtimmung Frankreichs allzu gefährlich, ja unmöglich, da ohne dieſe Frankreich dem Könige von Preußen Beiſtand leiſten könnte. Dann würde das Unternehmen unfehlbar zu unſerm und Rußlands

1) Raumer, Beiträge 2, 300. 314. 335.

Schaden ausſchlagen und die Sache auch für die Zukunft verdorben ſein. Hierbei ſchmerzt uns der Zeitverluſt am Meiſten; wir erkennen gar wohl, wie viel an der baldigen und geſchwinden Ausführung gelegen iſt, um nicht vorherzuſehenden Zwiſchenfällen zuvorzukommen und Preußen wie England die Gelegenheit zu nehmen, ſich in die rechte Gegenverfaſſung zu ſetzen. Aber wenn auch unſere dermalige in größter Kriſe ſtehende Negociation noch ſo glücklich geht, ſo kann doch ſolche allem Anſehen nach vor etlichen Monaten nicht zum Schluſſe gelangen und alsdann wäre die Zeit allzuſehr verſtrichen, als daß noch in dieſem Jahre die Armee zuſammengezogen, in Marſch geſetzt und die Operationen zu gleicher Zeit angefangen werden könnten, ſo daß alſo dieſe bis zum künftigen Frühjahr ausgeſetzt werden müßten". Da Graf Eſterhazy den Tractat von Verſailles der Kaiſerin auch im Namen des Königs von Frankreich mitzutheilen habe, würde der ruſſiſche Hof uns, ſich ſelbſt und der Hauptabſicht einen großen Vorſchub leiſten, wenn derſelbe bei dieſem Anlaß erkläre, daß er zu vollſtändiger Ausſöhnung mit dem franzöſiſchen Hofe bereit ſei, falls dieſer in die große Abſicht eingehen und dadurch den rechten Grund zu wahrem Vertrauen und Einverſtändniß legen wolle. In Paris würde man dadurch nicht wenig angetrieben werden, ſich in der großen Abſicht willfähriger zu erzeigen und nicht weiter ſo viel Rückſicht für den König von Preußen tragen, welche hauptſächlich an dem bisherigen Verzuge Urſache iſt. Inzwiſchen werde Alles darauf ankommen, das Spiel recht zu verdecken, den Verdacht, welchen England und Preußen ſchon gehegt haben, zu verhindern, das Vorhaben bis zum wirklichen Ausbruch geheim zu halten. Hierzu könne der ruſſiſche Hof viel beitragen, da England und Preußen hauptſächlich auf ihn achteten und „von uns Beiden nichts Widriges vermuthen, ſo lange die Ruſſiſch-Kaiſerlichen keine determinirte Entſchließung merken laſſen".

Schwerlich war es Kaunitz ehrliche Meinung, daß ein ruſſiſch-öſterreichiſcher Angriff auf Preußen, etwa im Auguſt unternommen, Frankreich in dem Maße ungelegen ſein könnte, daß es die Partei für Preußen ergreifen dürfte. Wir ſahen vielmehr, daß bereits ſeit März über ein Offenſivbündniß zwiſchen Oeſterreich und Frankreich verhandelt wurde und daß König Ludwig oder ſeine Staatsmänner nur

Bedenken trugen, ſelbſt offenſiv gegen Preußen aufzutreten. Es war Kaunitz Abſicht bei jener Inſtruction, Rußland zur Beſchleunigung der Unterhandlung Oeſterreichs in Paris zu verwerthen. Rußland ſollte ihm helfen, die letzten Bedenken in Paris zu überwinden, indem es ſeine Ausſöhnung mit Frankreich von deſſen Offenſivbündniß mit Oeſterreich gegen Preußen abhängig mache. In der That wurde Ritter Douglas, der Agent Frankreichs, um dieſe Zeit von der Kaiſerin Eliſabeth empfangen, der engliſche Geſandte mit immer größerer Kälte behandelt, während der Hofrath Bectejeff nach Paris geſchickt wurde und dort Mitte Juni eintraf.

Auch ſonſt ſchien der Gang der Ereigniſſe die Abſichten des Grafen Kaunitz überall zu begünſtigen. Am 15. Mai war die Kriegserklärung Englands gegen Frankreich erfolgt, nachdem die franzöſiſche Flotte mit Landungstruppen an Bord bereits am 10. April von Toulon aus unter Segel gegangen, ſich nach Minorca gewendet und die Einſchließung von Port Mahon bewerkſtelligt hatte; der Angriff der engliſchen Flotte unter Admiral Byng, um die Belagerten zu entſetzen, wurde am 20. Mai von der franzöſiſchen Flotte abgewieſen. Am 9. Juni erklärte Frankreich ſeinerſeits den Krieg, am 29. war Port Mahon in den Händen der Franzoſen. Es war ein noch größerer Erfolg der öſterreichiſch-franzöſiſchen Politik, daß die Generalſtaaten ſich von ihrem alten Alliirten England trennten, daß ſie ihm jede Hilfe verſagten, ſogar den Heſſen, welche England in Sold genommen, den Durchmarſch weigerten und am 25. Mai die ſtrengſte Neutralität innehalten zu wollen erklärten. Der alte Bund der Seemächte war geſprengt, die Verpflichtungen des Barrierevertrags wurden mißachtet. Das Verfahren Oeſterreichs in den Niederlanden hatte die Generalſtaaten überzeugt, daß Oeſterreich entſchloſſen ſei, die Niederlande gegen Frankreich in keiner Weiſe zu vertheidigen. Englands Unterſtützung, auf welche die Generalſtaaten damit allein angewieſen waren, ſchien ihnen nicht ausreichend, den Krieg gegen Frankreich wagen zu können. Sie wichen den Drohungen Frankreichs und ſeiner Zuſage, ihre Neutralität reſpectiren zu wollen. Stück für Stück brach das alte Syſtem der europäiſchen Politik zuſammen.

Mitte Juli (den 17.) konnte Kaunitz Starhemberg mit Be-

friedigung in Kenntniß ſetzen, daß noch keine Spur der geheimen Verhandlung zwiſchen Frankreich und Oeſterreich in das Lager der Gegner gedrungen ſei, daß der König von Preußen noch auf den Einfluß von d'Argenſon, Belleisle und Nivernois zähle; Starhemberg möge darauf halten, daß Nivernois keinen Platz im Conſeil erhalte, wovon einmal die Rede geweſen ſei. England mache ſich noch immer Hoffnung auf Rußland [1]). Hatte Kaunitz die Neutralität der Niederlande durch einfache Enthaltung erreicht, ſo war er bemüht, das Reich durch ſtarke Einwirkungen dahin zu bringen, nicht etwa nur dem Einmarſch der Franzoſen und Ruſſen zuzuſehen, ſondern in dieſen Bundesgenoſſen zu erkennen und ſich an deren Kriege gegen Preußen zu betheiligen. Die katholiſchen Kirchenfürſten wurden ſchon im März aufgefordert, bei dem von dem Corpus evangelicorum verübten Unweſen im Reiche auf feſte Zuſammenſetzung und Vereinbarung inter status catholicos hinzuwirken und dem kaiſerlichen Hof, welcher deren Meinung und Gutachten verlange, ſich mit Beſtand anzuſchließen [2]). Der geheime Rath von Fechenbach wurde mit der Bereiſung der katholiſchen Höfe beauftragt, um dieſelben zur Wahrung der katholiſchen Intereſſen zu ermahnen, während der General Pretlak die evangeliſchen Höfe beſuchte, um dieſe zu überzeugen, daß der Vertrag von Weſtminſter zum größten Schaden des Reiches geſchloſſen ſei, daß er die Franzoſen in das Reich ziehen werde, daß deren Einmarſch in Weſtfalen oder Hannover jedoch nicht als Feindſeligkeit gegen das Reich aufgefaßt werden könne. Im April wurden in der Mecklenburger Streitfrage kaiſerliche Decrete in ſchärfſter Form gegen Preußen erlaſſen, im Mai wurden die Eingangszölle für preußiſche Waaren und Producte in Oeſterreich auf den gleichen Betrag mit dem Werthe derſelben geſtellt. Baiern lehnte die Erneuerung des Subſidienvertrages mit England ab, und der Kurfürſt von Köln ließ Magazine anlegen, wie man annahm, für den bevorſtehenden Einmarſch der Franzoſen.

Ohne Glauben an den Erfolg hatte König Friedrich ſeinen Vermittelungsverſuch zwiſchen Frankreich und England fortgeſetzt.

1) Neue Aktenſtücke 41.

2) Huſchberg 24.

Den Abschluß des Vertrages von Versailles hatte er nach der Aufnahme, welche der Vertrag von Westminster am Hofe von Paris gefunden, vorausgesehen. Der Herzog von Nivernois hatte ihm wohlmeinend brieflich gerathen, „keinen Aerger über denselben zu zeigen; allem Anschein nach wäre derselbe nur geschlossen, um dem König den Werth der französischen Allianz deutlich zu machen, auf welche er nicht das gebührende Gewicht gelegt habe". Da dem König die geheimen Artikel unbekannt blieben, hielt er ihn für einen reinen Defensivvertrag und war überzeugt, daß Frankreich über seine Verpflichtungen, Oesterreich zur Vertheidigung seines Gebietes 24,000 M. zu stellen, nicht hinausgehen werde. Er glaubte nicht, daß Oesterreich ihn ohne Rußland angreifen werde; der Schwerpunkt der ganzen Frage lag daher für ihn in Petersburg.

Noch am 4. Juni sagte Lord Holderneß dem preußischen Geschäftsträger in London: „er hoffe die freundlichen Beziehungen zwischen Rußland und Preußen herzustellen". Am 7. Juni schrieb König Friedrich nach England: „Das Beste von Allem wäre der Friede. Die gesammte Verwicklung steht auf zwei Punkten; der eine ist Rußland zu gewinnen, was der König von England beabsichtigt. Gelingt das, so wird Deutschland ruhig bleiben, und wir haben nichts zu fürchten. Tritt das Gegentheil ein, so muß man sich nach Constantinopel wenden und sich einer Diversion (gegen die Russen) versichern. Gleichzeitig müssen wir, der König von England und ich, uns in den Stand setzen, allen Angriffen zu begegnen. Für dies Alles ist keine Zeit zu verlieren. Nehmen wir unsere Maßregeln für den Fall des Scheiterns in Petersburg nicht rechtzeitig in Constantinopel, so werden wir zu spät kommen" [1]). Das englische Cabinet täuschte sich oder hielt den König in Täuschung. Das Letztere war leider in noch höherem Maße der Fall, als das Erstere. Noch am 22. Juni berichtete der englische Gesandte Mitchell aus Berlin, daß er den größten Theil des Inhalts des Schreibens Sir Hanburys, am 5. aus Petersburg an Lord Holderneß gerichtet, sorgfältig verborgen und so viel als möglich versucht habe, den schlechten Stand „unserer Angelegenheiten" in Rußland

1) Raumer, Beiträge 341.

zu verkleistern. Um den russischen Hof nicht zu reizen, lehnte das englische Cabinet Anfangs Juli den Abschluß eines engeren Bündnisses mit Preußen ab. Am 14. Juli berichtet der sächsische Gesandte aus Wien, daß Kaunitz ihm gesagt habe, die Engländer setzten Himmel und Erde in Bewegung, um Rußland mit Preußen auszusöhnen, aber es werde ihnen nicht gelingen [1]), und wir sahen schon, wie Kaunitz unter dem 17. Juli Starhemberg wissen ließ, daß England sich noch immer auf Rußland Hoffnungen mache. England sparte in der That das Geld nicht um Bestucheff zu gewinnen. Er nahm es und that wie zuvor [2]).

Der Genosse seiner Neutralität hätte den König ins Verderben gestürzt, wenn dieser nicht mit eigenen Augen gesehen hätte. Die Berichte seiner Gesandten, seine Wachsamkeit zeigten ihm, wie weit die Pläne seiner Gegner bereits gediehen waren. Aus dem Haag berichtete sein Geschäftsträger, daß unter Vermittlung Oesterreichs an Herstellung des Einverständnisses zwischen Rußland und Frankreich gearbeitet werde; der Gesandte in Paris schrieb, daß Bernis und Starhemberg täglich Conferenzen hielten, an denen der spanische Gesandte Theil nähme; es handle sich nicht bloß um den Beitritt Spaniens zum Vertrage von Versailles, sondern um eine Offensivallianz Oesterreichs, Frankreichs und Spaniens. Graf Bernis, der Vertraute der Pompadour, werde voraussichtlich an Rouillés Stelle das Ministerium des Auswärtigen übernehmen. Dazu kamen die Berichte der sächsischen Agenten aus Wien und Petersburg an den Grafen Brühl, deren Copien Friedrich erhielt. Am 24. Mai schrieb Prasse aus Petersburg, Bestucheff habe ihm gesagt, „es bestehe das beste Einvernehmen zwischen Petersburg und Wien, mit allen Kräften werde Oesterreich der Kaiserin-Königin beistehen, sobald sie Rußlands Hilfe requirire. Rußland rüste jedoch nicht bloß für Oesterreich, sondern für seine eigene Ehre und Sicherheit". Am 7. Juni: Die Vorschläge, welche Graf Esterhazy hier gemacht hat, zielen darauf, nach dem Sinne des geheimen Artikels des Petersburger Vertrages den in diesem festgestellten Beistand gegen Preußen

1) Hertzberg, Recueil I 256.

2) Raumer, Beiträge 2, 347. 348.

zu erhalten, da der Wiener Hof den gegenwärtigen Zeitpunkt für günstig hält, dem König von Preußen Schlesien zu entreißen. Am 14. Juni meldet er, daß Bestucheff und Esterhazy nach der Ankunft eines österreichischen Couriers eine sehr lange Conferenz gehalten. Am 21. Juni: Esterhazy sei außerordentlich, aber im größten Geheimniß thätig. „Man billigt hier nicht bloß das Bündniß zwischen Wien und Paris (die Versailler Verträge), sondern ist auch geneigt, die bestehende Allianz mit Wien dahin zu verstärken, daß man Oesterreich in seinen Unternehmungen gegen Preußen unterstützen will, von denen hier offen gesprochen wird". Aus Wien schrieb Graf Flemming am 2. Juni, der russische Gesandte bemühe sich um eine genaue Kenntniß der Einkünfte Oesterreichs. „Man will sich überzeugen, ob Oesterreich ohne Hilfe Englands die Kosten eines Krieges tragen und überdies etwa Subsidien zahlen könne". Am 9. Juni berichtet er, daß die Rüstungen Rußlands im Einvernehmen mit Oesterreich erfolgten, und „man läßt hier durchblicken, daß die Demüthigung des Königs von Preußen der Zweck dieses Einvernehmens ist. Es ist zwischen beiden Höfen beschlossen, daß Rußlands Rüstungen unter dem plausiblen Vorwand geschehen, daß sie bestimmt seien, den Verpflichtungen zu genügen, die Rußland gegen England übernommen habe. Man kann dann, wenn es nöthig ist, unvermuthet den König von Preußen überfallen, sobald alle Vorbereitungen fertig sind". Am 12. Juni berichtet er über eine Unterredung mit dem Grafen Kaunitz. Er habe die Frage aufgeworfen, wie Rußland so zahlreiche Armeen außerhalb seiner Grenzen werde erhalten können, wenn die Subsidien Englands aufhörten; ob die Kaiserin-Königin England zu ersetzen gedenke? Kaunitz habe wörtlich erwidert: man werde das Geld nicht bedauern, wenn es nur gut angewendet würde. „Auf meine Frage, ob man Preußen mit Aussicht auf Erfolg angreifen könne, ohne Frankreichs durchaus sicher zu sein, ob Frankreich geneigt sein werde, Preußen den Russen zu opfern, antwortete er: Die Souveraine haben keine anderen Bürgschaften ihrer Treue als ihr Wort und die Unterschrift unter den Verträgen. Als ich bemerkte, daß der König von Preußen, verschlagen und scharfblickend, wie er sei, Oesterreich plötzlich anfallen könnte, erwiderte er, daß ihn dies wenig beunruhige; der König

werde Antwort erhalten, man sei auf alle Ereignisse vorbereitet. Man würde sich hier, so schließt er seinen Bericht, in vollkommener Neutralität halten, um wenn man angegriffen wird, Frankreichs Hilfe nach dem Vertrage von Versailles fordern zu können, aber man würde hier sehr zufrieden sein, wenn Rußland durch einen Angriff auf Preußen der Katze die Schelle anhinge". „Man würde auch nicht erzürnt sein, wenn Frankreich in diesem Falle, um Preußen noch weiter zu bedrängen, 60,000 Mann nach Hannover schickte. Es ist sehr zu wünschen, daß dies Project baldmöglichst realisirt werde". Am 16. Juni schreibt Graf Flemming: „Ich kann nicht zweifeln, daß der Wiener Hof zwei Ziele verfolgt: das der Religion und das der Wiedererwerbung Schlesiens. Aber man will nicht zuerst auf den Kampfplatz treten, sondern Rußland die Sorge lassen, das Spiel anzufangen". An demselben Tage berichtete auch der preußische Gesandte aus Wien, daß das dortige Publikum den Krieg für unvermeidlich halte [1]). Ein englischer Courier, der am 18. Juni aus Petersburg durch Berlin ging, erzählte daß er von Narwa bis Riga und Mitau lagernde und marschirende Truppen und Wagenzüge getroffen habe.

Friedrich durchschaute die Lage vollkommen. Am 22. Juni sagte er dem englischen Gesandten: „Rußland ist verloren" [2]), am 26. schrieb er seinem Gesandten in Paris: Was habe ich von Frankreich zu erwarten, wenn mich Rußland angreift, wenn ich mich in einen Krieg gegen die Königin von Ungarn gezogen sähe? Wird Frankreich in diesem Falle sitzen bleiben, wird es sich gegen seine wesentlichen Interessen in die deutschen Streitigkeiten mischen? Diese Frage haben Sie auf Ihr Gewissen und Ihre Ehre mit möglichster Genauigkeit zu beantworten". Knyphausen antwortete am 15. Juli: Oesterreich und Frankreich verhandelten über den Tausch der Niederlande gegen Parma und Piacenza, Spanien sei einverstanden, Neapel dagegen. Maria Thereſia habe aber auch erklärt, ganz Belgien Frankreich überlassen zu wollen, falls sie durch die Unterstützung Frankreichs Schlesien wiedergewinne. Das österrei-

1) Hertzberg, Recueil I 125 ff.
2) Raumer, Beiträge 2, 845.

chische Cabinet sei ferner bemüht, Frankreich zum Angriff auf Hannover zu bestimmen und werde die größten Anstrengungen machen, Frankreich zu diesem Entschlusse zu bringen, um dann selbst Preußen anfallen zu können, sobald es sich Frankreich in diesem Unternehmen entgegenstelle. Das französische Cabinet werde sich nicht leicht zur Invasion Hannovers entschließen, aber Rouillé habe ihm doch bemerkt, daß, wenn Preußen Oesterreich angreifen sollte, Frankreich nach den nunmehr bestehenden Verpflichtungen sich nicht davon dispensiren könne, sich mit Oesterreich zu vereinigen. Frankreich sei von den Ministern Oesterreichs völlig bezaubert. In diesem Jahre sei Frankreich jedoch außer Stande, eine Diversion in Deutschland zu machen".

Noch bevor dieser Bericht in den Händen des Königs war, hatte er am 8. Juli ein Schreiben aus Petersburg erhalten, daß zwischen den beiden kaiserlichen Höfen der Plan festgestellt sei, Preußen zu gleicher Zeit anzugreifen; Oesterreich werde mit 80,000, Rußland mit 120,000 Mann auftreten. Da Rekruten, Matrosen und Getreide in Rußland gefehlt hätten, sei die Ausführung auf das nächste Frühjahr verschoben. Beide Höfe wollten die Zeit benutzen, um das Gelingen des Plans desto besser vorzubereiten. Die Stellung des Briefstellers ließ keinen Zweifel an der Richtigkeit der Thatsachen zu. Der Aufschub, den die russischen Rüstungen erfahren hatten, wurde außerdem durch einen Bericht des englischen Gesandten Williams vom 12. Juni bestätigt, wie durch einen Bericht des sächsischen Geschäftsträgers vom 21. Juni, der dem Grafen Brühl erzählte, daß ihm die am Besten Unterrichteten bezüglich der Gegenbefehle, welche für die Rüstungen ertheilt worden seien, gesagt hätten, daß der Grund Mangel an Getreide und Fourage, an Offizieren und Matrosen für die Flotte sei. Es war, wie wir wissen, nicht der wahre Grund, sondern die officielle Version; der wahre Grund war jenes Schreiben von Kaunitz vom 22. Mai. Als sich das österreichische Cabinet danach im October über die Langsamkeit der Russen beschwerte, sagte Bestucheff: Es ist die Schuld der Minister Oesterreichs, daß nicht schon vor zwei Monaten 40,000 Russen nach Sachsen zogen [1]).

1) Raumer, Beiträge 2, 406.

Auf jene Nachrichten aus Petersburg vom Aufſchube bis zum Frühjahr und Knyphauſens Berichte vom 11. und 15. Juli, daß die Franzoſen in dieſem Jahre keine Diverſion machen könnten, faßte Friedrich ſeinen Entſchluß, den einzigen, der ihn retten konnte und gerettet hat. Sollte er warten, bis Oeſterreich, Frankreich und Rußland recht vorbereitet ihn gleichzeitig von allen Seiten angriffen? Frankreich konnte in dieſem Jahre nichts thun, die Vorbereitungen Rußlands waren nicht vollendet, die Armee Oeſterreichs wenigſtens noch nicht zuſammengezogen. Man mußte Sachſen in raſchem Anlaufe überziehen und mit ſich fortreißen, Oeſterreich, den Heerd der Conſpiration, mit ſchnellen gewaltigen Schlägen niederwerfen, ehe Rußland und Frankreich zu Hilfe kommen konnten. Am 18. Juli befahl er ſeinem Geſandten in Wien, die Kaiſerin perſönlich zu fragen, ob die Rüſtungen Oeſterreichs in der Abſicht geſchähen, Preußen anzugreifen. Er empfing, wie Kaunitz ſich ausdrückte, von der Kaiſerin die „energiſche und dunkle“ Antwort: ſie habe Maßregeln für ihre eigene Sicherheit ergriffen, die auf Niemandes Nachtheil abzielten (26. Juli). Unter dem 18. Auguſt ließ der König die förmliche und kategoriſche Erklärung verlangen, „daß die Kaiſerin nicht die Abſicht habe, ihn in dieſem oder im nächſten Jahre anzugreifen“. Die Antwort, welche Kaunitz am 21. Auguſt im Namen der Kaiſerin ertheilte, war ſtolz und ausweichend. Am 29. Auguſt überſchritten die preußiſchen Truppen die ſächſiſche Grenze.

Damit war geſchehen, was Oeſterreich ſeit zehn Jahren wünſchte. Preußen hatte den Schein der Aggreſſion auf ſich genommen. Der diplomatiſche Vortheil war groß. Kaunitz hatte es mit dieſem Schein in der Hand die letzten Bedenken König Ludwigs, ſich ſelbſt an dem Angriff gegen Preußen zu betheiligen, zu überwinden, und was dieſer Schein etwa nicht vermochte, das bewirkten die Thränen und die Fehlgeburt der Dauphine, der Tochter Auguſts III von Sachſen. Kaunitz hatte es ferner in der Hand, das Reich gegen den Friedensbrecher in die Waffen zu bringen, mit Acht, Aberacht und Execution gegen ihn zu verfahren. Aber die militäriſchen Nachtheile für Oeſterreich waren größer. Es verlor in Sachſen einen treuen Alliirten und verſuchte vergebens ihn zu retten, während der Gegner die ſächſiſche Armee vernichtete und ſich der

reichen Hilfsquellen Sachſens verſicherte. Dieſe Nachtheile wären für Oeſterreich noch bedeutender geweſen ohne die zähe und hartnäckige Weigerung des Kurfürſten, der Bundesgenoſſe Preußens zu werden, ohne die lange Ausdauer der ſächſiſchen Truppen im Lager von Pirna. Dieſer Widerſtand Sachſens rettete Oeſterreich vor dem entſcheidenden Stoße, welchen Friedrich ihm für den Herbſt des Jahres 1756 zugedacht hatte.

Während Friedrich bei Pirna und Lowoſitz focht, bemühte ſich König Georg von England, das Zugeſtändniß der Neutralität für das Kurfürſtenthum Hannover in Wien zu erhalten; das Wiener Cabinet ſollte dann das franzöſiſche beſtimmen, dieſe Neutralität auch ſeinerſeits anzuerkennen. Man hob in Wien hervor (October 1756), daß nicht der Kurfürſt von Hannover, ſondern der König von England den Vertrag von Weſtminſter geſchloſſen; Hannover ſei durch keinerlei Verpflichtung an Preußen gebunden. Kaunitz ging auf die Unterhandlung ein. Warum ſollte er nicht verſuchen, Preußen völlig zu iſoliren; nur konnte er des Einverſtändniſſes mit Frankreich in dieſer Frage nicht entbehren, nur durfte er, um das ſchwache Band zwiſchen England und Preußen völlig zu zerreißen, Frankreich nicht verletzen, ſich ſelbſt nicht von Frankreich trennen. Wenn ſich Georg verpflichte, dem Könige von Preußen weder direct noch indirect Hilfe an Geld oder Truppen zu gewähren, wolle Oeſterreich die Neutralität Hannovers anerkennen und ſich in Paris für dieſelbe verwenden; aber der Durchmarſch durch Hannover müſſe den Franzoſen offen ſtehen. Starhemberg wurde angewieſen, auf dieſer Baſis in Paris den Entwurf eines Neutralitätsvertrages für die Dauer des franzöſiſch-engliſchen und des preußiſch-öſterreichiſchen Krieges vorzulegen. Es gelang, das franzöſiſche Cabinet zur Einwilligung zu beſtimmen (März 1757). Am 26. April 1757 übergab der öſterreichiſche Geſandte den vereinbarten Entwurf in London. Der freie Durchmarſch für die Truppen der Coalition, die Uebergabe der Feſtung Hameln war Georg II nicht erwünſcht. Aber er lehnte auch nicht poſitiv ab und ſetzte das Doppelſpiel als König von England und Kurfürſt von Hannover und ſeine Neutralitätsgeſuche für das Kurland in Wien bis in den Herbſt des Jahres 1757 fort.

Inzwiſchen hatte der deutſche Reichstag am 10. Januar 1757 den Reichskrieg gegen Preußen mit der armatura ad triplum beſchloſſen. Zwei Tage darauf trat die Kaiſerin von Rußland den Verträgen von Verſailles bei, nachdem ſie bereits im September 1756 die weitere Annahme der engliſchen Subſidien geweigert, und am 22. Januar wurde zu Petersburg der Theilungsvertrag der preußiſchen Monarchie gezeichnet. Der Petersburger Vertrag vom 22. Mai 1746 wird beſtätigt, Rußland und Oeſterreich werden je 80,000 Mann gegen Preußen ſtellen, Rußland außerdem 15—20 Linienſchiffe und 40 Galeeren, ſie werden den Krieg fortſetzen, bis Oeſterreich in den Beſitz von Schleſien und Glatz gelangt iſt, und ohne Einverſtändniß weder Waffenſtillſtand noch Frieden ſchließen. Da die Ruhe Europas nicht geſichert iſt, bis dem Könige von Preußen die Mittel genommen ſein werden, ſie zu ſtören, ſo werden die Kaiſerlichen Majeſtäten alle Anſtrengungen machen, der Menſchheit dieſen Dienſt zu leiſten. Beide Kaiſerinnen werden dahin arbeiten, daß der König von Schweden zur Erniedrigung des Königs von Preußen mitwirkt und ihm in dieſem Falle ſeinen Anſtrengungen entſprechende Vortheile zuſichern. Ebenſo wird man dem Hofe von Kopenhagen gegenüber verfahren und den Kurfürſten von Sachſen nicht nur in das Kurfürſtenthum wieder einſetzen, ſondern ihm auch auf Koſten des Königs von Preußen eine angemeſſene Genugthuung ſchaffen. So lange der Krieg dauert, wird Oeſterreich jährlich 1 Million Rubel an Rußland zahlen. Bereits am 21. März ſchloß Frankreich zugleich im Namen Oeſterreichs mit Schweden gegen Preußen ab für den Preis des Wiedergewinns Pommerns, wie es Schweden nach dem Vertrage von St. Germain en Laye zuſtehe. Als die Truppen Frankreichs um dieſelbe Zeit in das Reich einrückten, ſtellte der Kurfürſt von Köln Frankreich 1800 Mann; Kurpfalz verpflichtete ſich am 28. März, Frankreich 6000 Mann zu ſtellen und franzöſiſche Beſatzung in Düſſeldorf aufzunehmen, der Kurfürſt von Baiern am 29. März 6800 Mann und der Herzog von Würtemberg am 30. März 5000—6000 Mann für Frankreich ins Feld zu ſenden. Am 1. April verflichtete ſich der Herzog von Mecklenburg, den Truppen Frankreichs und ſeiner Verbündeten (insbeſondere alſo den Schweden,

freien Durchzug zu gewähren, den Königen von Preußen und England dagegen in keiner Weise zu helfen. Andererseits gewährte die Republik Polen den Russen den Durchzug gegen Preußen und Magazine, und während sich die Generalstaaten ruhig von Frankreich und Oesterreich einschließen ließen, regte sich Dänemark nicht, der neuen Ausdehnung der schwedischen Herrschaft an den Küsten der Ostsee, dem noch gefährlicheren Vordringen der russischen Macht Widerstand zu bieten.

Endlich vermochte Kaunitz sein Werk zu krönen. Die Betheiligung Spaniens und Neapels an dem Offensiv- und Theilungs- und Austauschvertrage hatten die Verhandlung in Paris verzögert; im December waren die Präliminarien gezeichnet, als die Truppen Frankreichs schon auf deutschem Boden standen; am Jahrestage der Verträge von Versailles erfolgte der Abschluß, am 1. Mai 1757. Die Macht des Königs von Preußen soll so weit vermindert werden, daß er nicht mehr im Stande ist, die Ruhe Europas zu stören. Zu diesem Zwecke stellt Frankreich 115,000 Mann, Oesterreich mindestens 80,000 Mann; Frankreich stellt jene Truppenzahl und zahlt der Kaiserin jährlich 12 Millionen Gulden, bis dieselbe Schlesien und Glatz wieder besitzt. Ueberdies wird die Kaiserin das Fürstenthum Krossen mit einer ihr zusagenden Ausdehnung zu ihren Erbstaaten ziehen. Beide Höfe verpflichten sich, die Waffen nicht niederzulegen, bis der König von Preußen Schlesien und das Herzogthum Magdeburg, Krossen und Halberstadt, das vormals schwedische Pommern, Alles, was er aus der Erbschaft der Herzöge von Cleve besitzt und das Oberquartier von Geldern abgetreten hat. Wegen Ausführung dieser Bestimmungen wird mit Schweden, Kurpfalz, Kurbaiern, Kursachsen und den Generalstaaten verhandelt werden. Kursachsen erhält das Herzogthum Magdeburg und den Saalkreis und das Fürstenthum Halberstadt in dem Falle, daß es gegen dieses einen Theil der Lausitz an Oesterreich abtritt. Dafür wird die Kaiserin an Frankreich abtreten Ostende, Nieuport, Ypern, Furnes, Mons, das Fort Knoke, Beaumont und Chimay. Den übrigen Theil der Niederlande, sammt Luxemburg, wird die Kaiserin an den Infanten Don Philipp abtreten; die Festungswerke Luxemburgs werden auf Kosten Frankreichs rasirt werden. Dafür wird der In-

ſant der Kaiſerin Parma, Piacenza und Guaſtalla überlaſſen. Wenn die contrahirenden Theile dem Prinzen Karl von Lothringen keine Ausſtattung aus den Staaten des Königs von Preußen gewähren ſollten, ſo behält derſelbe ſein Einkommen aus den Einkünften der Niederlande auf Lebenszeit. König Friedrich hatte 17 Jahre früher Maria Thereſia ſeine Hilfe geboten für die Anerkennung ſeiner Anſprüche auf Schleſien. Er hatte dann, um ſich im Beſitz des erkämpften Schleſien zu behaupten, Frankreich eine Grenzrectification in Belgien auf deſſen Verlangen zugeſtanden. Die Macht, welche vor allen andern deutſchen Staaten zum Schutze des Reichs verpflichtet war, hatte aus freien Stücken und ohne Noth Frankreich unermüdlich viel größere Zugeſtändniſſe geboten und gewährt. Ihren eigenen Beſitz warf ſie Frankreich hin, um einen deutſchen Mitfürſten vernichten zu können. Abgeſehen von Oſtende, Nieuport und den Grenzplätzen — Don Philipp war ein Bourbon, der Schwiegerſohn Ludwigs; die Niederlande Don Philipp abtreten hieß ſie Frankreich abtreten. Dafür ſollte Frankreich freilich Oeſterreich auch die Koſten ſeiner Kriegführung gegen Preußen bezahlen; die ſtipulirten Subſidien, die Frankreich zu zahlen hatte, betrugen mehr als den vierten Theil der eigenen Einkünfte Oeſterreichs. Während es bei Maria Thereſia ſtand, den engliſch-franzöſiſchen Krieg von Deutſchland fern zu halten, begnügte ſie ſich nicht, Deutſchland in denſelben zu ſtürzen, ſie rief ſelbſt die Franzoſen, die Schweden, die Ruſſen ins Reich. Waren die öſterreichiſchen Niederlande längſt dem Reich entfremdet, ſie waren immer eine Vormauer gegen Frankreich, und ihre Abtretung an Frankreich machte auch die Generalſtaaten zu abhängigen Vaſallen Frankreichs. Der kaiſerliche Hof verpflichtete ſich überdies, dieſen Vaſallen noch den Niederrhein zu überlaſſen, den Schweden Pommern, die Odermündungen zu reſtituiren, während er mit Rußland längſt darüber einig war, daß dieſem mindeſtens Oſtpreußen zufallen ſolle. Auch den Dänen wurde ein Fetzen des Reichs gezeigt, wenn ſie ſich gegen Preußen anſchließen wollten. Preußen ſollte nichts bleiben als die Marken und Hinterpommern. Es wäre denn auch Norddeutſchland nichts weiter übrig geblieben; es wäre elender geſtellt geweſen am Niederrhein und im Oſten als der weſtfäliſche Friede es geſtellt hatte.

Das war die Zukunft, welche Kaunitz Deutſchland zugedacht hatte. Es lag nicht an ihm, daß ſie nicht eintrat, es lag an der Ausdauer des Widerſtandes, welchen Friedrich leiſtete. Der Widerſtand des Königs zwang Oeſterreich, die Niederlande zu behalten. Nichts deſto weniger hielt Oeſterreich die Allianz mit Frankreich feſt und verſtärkte ſie durch die Vermählung der Erzherzogin mit dem Thronerben Frankreichs; damit ſich die Coalition der drei Großmächte gegen Preußen nicht erneuere, war Preußen zur Anlehnung an Rußland gezwungen. Es wird zu dieſer immer genöthigt ſein, ſo oft Frankreich und Oeſterreich verbunden ſind. Heute ſteht der Beſitz der Niederlande dieſer Verbindung nicht mehr im Wege. Der Gedanke, ſie aufzugeben, lebte im öſterreichiſchen Cabinet über Maria Thereſia und Kaunitz hinaus fort. Thugut nahm ihn im Revolutionskriege wieder auf, aber erſt Metternich vermochte ihn auf dem Wiener Congreſſe zu realiſiren, während er zugleich dafür ſorgte, daß Preußen ſtatt in Sachſen am Niederrhein ſtärker als zuvor etablirt wurde, um es mit Frankreich zu compromittiren.

Der Darſtellung Schäfers folgend, haben wir die weſentlichen Züge jener großen Umwälzung hervorgehoben, welche das Staatenſyſtem Europas in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erfahren hat. Wir haben uns begnügt, einige Zuſammenhänge ſchärfer zu betonen, einige Wendungen beſtimmter zu bezeichnen. Es iſt das Verdienſt des Verfaſſers, dem deutſchen Volke die erſte urkundlich geſicherte Darlegung der Motive und des Verlaufs des ſiebenjährigen Krieges gegeben zu haben. Wenn auch die Urkunden des Wiener, des Petersburger und des Pariſer Cabinets noch nicht im Zuſammenhange haben erforſcht werden können, ſo haben doch die bekannt gewordenen Aktenſtücke dieſer Höfe, verbunden mit der Einſicht des preußiſchen Archivs, welche ihm in weitem Umfange geſtattet war, den Verfaſſer in den Stand geſetzt, die Frage in allen weſentlichen Punkten zu erledigen und die Darſtellung des Königs ſelbſt, welche aus lebendigſter Erinnerung, aber doch größtentheils nur aus der Erinnerung niedergeſchrieben iſt, zu erläutern, hie und da zu berichtigen, vornehmlich aber zu präciſiren. Die Arbeit des Verfaſſers zeichnet ſich überall durch gewiſſenhaften Fleiß und Zuverläſſigkeit, durch Umſicht, durch ruhiges, unbefangenes Urtheil, durch eine be-

sonnene, unparteiliche und sachliche Haltung aus. Es ist ihm gelungen, den Beweis zu erbringen, daß, wenn jemals eine Conspiration gegen einen Staat angezettelt und rastlos mit allen Mitteln geschürt worden ist, dies in dem Jahrzehnt von 1746—1756 gegen Preußen geschehen ist. Er hat damit für immer die schlecht basirte Meinung des Prinzen Heinrich, der Brüder des Königs widerlegt, „daß Winterfeldt der Urheber des Krieges gewesen, daß der König sein Haus und sein Land in diesen grausamen Krieg gestürzt habe, nur um die Oesterreicher noch öfter zu schlagen, die er schon so oft geschlagen", wie die hundert Jahre später erhobene Anklage der Großdeutschen, der Klopp und Vitzthum, daß Ehrgeiz und Ländergier den König in den Kampf gegen den Continent getrieben, daß er die Coalition Europas gegen sich selbst zu Stande gebracht habe, um sie bekämpfen zu können.

V.

Literaturbericht.

Bibliotheca rerum Germ. edidit Ph. Jaffé. Tom. IV: Monumenta Carolina. 8. Berolini apud Weidmannos 1867.

Principi imperatorum medii aevi hic bibliothecae tomus adhibitus est: mit dieſen Worten leitet der Herausgeber ſeine neueſte Publication ein. Aber einerſeits ſind die damit geſteckten Grenzen nicht inne gehalten, denn auch 71 Briefe Einhards, die ſämmtlich erſt nach Karls Tode geſchrieben ſind, werden hier mitgetheilt. Und andererſeits iſt natürlich von den zur Geſchichte Karls gehörigen Monumenten nur eine Auswahl geboten. Der größte Theil dieſer Monumente wird von Jedermann willkommen geheißen werden. Aber bei anderen Stücken läßt ſich die Frage nicht unterdrücken, ob ſie füglich in dieſen Rahmen gehörten, ob ſie eine neue Ausgabe verdienten, ob nicht vielleicht beſſer andere Quellenſchriften an ihrer Statt mitgetheilt worden wären. Ich meine den Monachus Sangallensis und den Poeta Saxo, die ich wenigſtens hier nicht erwartet hätte. Unſer Intereſſe wendet ſich nothwendiger Weiſe mehr dem ſonſtigen Inhalte des Bandes zu. Da will ich zunächſt der neuen Ausgabe von Einhards vita Caroli M. gedenken. Ihr iſt eine treffliche Biographie des Autors vorausgeſchickt, in der Jaffé durch Verwerthung mancher bisher nicht beachteten Notiz dieſen und jenen Lebensumſtand feſtzuſtellen verſucht hat. Freilich läuft dabei auch Einiges unter, was nur als Hypotheſe gelten ſoll und vielleicht nicht einmal als ſolche gelten kann: ſo ſteht es z. B. mit der Verſchwägerung Einhards mit dem Wormſer Biſchof Bernharius ſchon mißlicher als mit ſeiner Abſtammung von Einhard und Engilfrit. Die Edition ſelbſt vergleichen wir am füglichſten, wie auch Jaffé ſelbſt thut, mit der von Pertz vor 38 Jahren be-

ſorgten. Beide unterſcheiden ſich in erſter Linie dadurch, daß Jaffé einen Pertz unbekannt gebliebenen Pariſer Codex (jetzt cod. lat. 10,758, nach Jaffé saec. IX vel X, nach Delisle saec X), benutzt hat, der alle bisher bekannten und beſonders den von Pertz für vorzüglich gehaltenen Wiener Codex an Güte weit übertrifft. Man muß mit Dank anerkennen, daß Jaffé mit Hilfe dieſer neuen Handſchrift einen entſchieden beſſeren Text hergeſtellt und von demſelben auch gleich eine Schulausgabe veranſtaltet hat, man kann überdies noch zugeben, daß auch ohne dieſen neuen Apparat die Pertzſche Edition beſſer hätte ausfallen ſollen, und braucht deßhalb doch das ſtrenge Urtheil des neueſten Herausgebers über ſeinen Vorgänger nicht zu unterſchreiben. Man prüfe nur die von Jaffé ſelbſt S. 504 gebotene Ausleſe von Varianten, um ſich zu überzeugen, daß die ſinnentſtellenden Lesarten bei Pertz an Zahl weit hinter denen zurückſtehen, die rein orthographiſcher oder linguiſtiſcher Natur ſind. Bei letzteren aber iſt es eine noch offene Frage, ob ſie nicht ſchon im autographen Codex vorhanden geweſen ſind, da auch Männer von der Bildung Einhards noch ad ſtatt at und quod ſtatt quot geſchrieben oder Ortsnamen (apud Hasa fluvium) als indoclinabilia behandelt haben, und bei dieſer Möglichkeit würde ich nicht gleich den Stab über einen Herausgeber brechen, welcher ſich an die Schreib- und Ausdrucksweiſe ſeiner Haupthandſchrift angeſchloſſen und ſich der Correcturen enthalten hat.

Ich gehe zu dem werthvollſten Theile des Bandes über, zu den karoliniſchen Briefen. Unter dieſen ſtehen die im Vordergrunde, welche Karl und ſeine beiden Vorfahren von den Päbſten erhalten haben, welche Karl im J. 791 ſammeln und abſchreiben ließ, und welche uns zum Theil noch vorliegen in dem Wiener Codex Carolinus. Frühere, und wenn ich mich nicht irre, auch noch Pertz, hatten dieſe Handſchrift für die urſprüngliche vom J. 791 gehalten und hatten die Bezeichnung Liber Williberti archiepiscopi auf den unter Ludwig d. F. lebenden Erzbiſchof von Rouen W. bezogen. Wohl war Lambeck aufgefallen, daß nach dem Vorworte Karl die Schreiben die Päpſte und die der byzantiniſchen Kaiſer zu ſammeln befohlen hatte und daß die vermeintliche Originalhandſchrift nur die erſteren enthielt; aber er tröſtete ſich mit der Annahme, daß die letzteren vielleicht in einem zweiten und nicht auf uns gekommenen Bande enthalten geweſen ſeien. Wie es ſich in Wirklichkeit mit dem Wiener Codex verhält, hat zuerſt Jaffé einmal ausgeſprochen. Schon um der Schrift

willen ist er weit später als zum J. 791 zu setzen und offenbar liegt in ihm nur eine Copie der unter Karl veranstalteten Sammlung vor, und zwar eine Copie, die sich auf Wiedergabe päbstlicher Episteln beschränkt. Und auch diese sind hier nicht vollständig erhalten, sei s daß der Copist oder sei es daß schon der erste Sammler einige ausgelassen hat: wir kennen nämlich wenigstens einen noch jetzt im Original erhaltenen Brief Hadrians (Jaffé S. 345), der in der Handschrift fehlt. Daß der Wiener Codex nur ein abgeleiteter ist, geht noch aus weiteren Umständen hervor, die Jaffé in der Vorrede nicht hervorgehoben hat. Zunächst daraus, daß an einigen Stellen (S. 217, 224, 248) die den Briefen vorausgeschickten Summarien verschoben sind, was doch dem Originalsammler nicht widerfahren konnte. Ferner daraus, daß bei einem Briefe (S. 158) die für die Ueberschriften angewandte rothe Schrift endet mit 'ut de gente Langobardorum', worauf gleichsam als Text in schwarzer Schrift folgt Duxores minimae acciperent. ominis excellentissimis (statt uxores... Dominis), wo also offenbar der Copist Lemma und Wortlaut vermengt hat. Im Zusammenhang damit, daß Jaffé diesen Codex erst exeunte saeculo nono geschrieben werden läßt, steht nun auch, daß er unter dem einstigen Besitzer Willibert nicht den Erzbischof von Rouen versteht, sondern den von Köln (870—889). Dies ist unzweifelhaft richtig, denn auch andere noch jetzt in Köln befindliche Handschriften weisen die gleiche Bezeichnung auf. Doch darf daraus nicht gefolgert werden, daß etwa dieser W. den jetzigen Codex habe schreiben lassen. Denn die Altersbestimmung der Schrift, wie sie Jaffé giebt, ist meiner Meinung nach nicht richtig oder nicht ganz sicher. Denselben Schriftcharakter weise ich nämlich in Codices von bestimmtem Datum schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts nach, so daß der Wiener Codex Carolinus wahrscheinlich schon vor den Zeiten Williberts angefertigt und nur von ihm erworben worden ist.

Von den Schicksalen der Handschrift im Mittelalter ist nichts bekannt. In Wien läßt sie sich seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts nachweisen. In welchen Editionen sie seitdem benutzt ist und wie sie dabei auch mißhandelt ist, erzählt Jaffé zur Genüge [1]) und richtig bis

1) Zur Ergänzung diene, daß Lambeck das syntagma rer. Germ., das mit dem cod. Carol. beginnen sollte, aus Mangel an Geld nicht erscheinen lassen

auf einen Punkt, welcher auch bei der Beurtheilung der neueſten Edition in Betracht kommt. Von beſonderer Wichtigkeit ſind nämlich die mehrfachen Abänderungen des erſten Textes. Dieſer weiſt nicht allein zahlreiche orthographiſche und grammatikaliſche Eigenthümlichkeiten auf, bei denen zumeiſt dahingeſtellt bleiben muß, ob ſie auf die Originalbriefe zurückzuführen ſind oder dem erſten oder dem zweiten Copiſten zuzuſchreiben ſind, ſondern enthält auch den Sinn ſtörende Entſtellungen des Wortlautes. Da hat nun zunächſt eine ziemlich gleichzeitige Hand mit Verbeſſerungen nachgeholfen. Später hat dann Tengnagel in der rückſichtsloſeſten Weiſe in die Handſchrift hineingeſchmiert und hineincorrigirt, wahrſcheinlich um einem minder kundigen Copiſten vorzuarbeiten. Zu dem Behufe hat er erſtens Worte und Phraſen, die wegen eigenthümlicher Buchſtaben (z. B. wegen des lombardiſchen A) oder wegen Anwendung von scriptura continua hätten verleſen werden können, ohne an ihnen zu ändern, nochmals zwiſchen die Zeilen geſchrieben, und zweitens hat er wo der Wortlaut wirklich oder ſeiner Meinung nach entſtellt war, ſich in Emendationen verſucht und hat dabei die urſprünglichen Lesarten vielfach durch Raſur oder Ueberſchreiben möglichſt unſichtbar zu machen geſucht. Dieſe Spuren von Tengnagels Thätigkeit ſind für Jeden, der deſſen Handſchrift kennt, mit Sicherheit von allen anderen Eintragungen zu unterſcheiden. So weit hatten bereits früher Lambeck, Gentiloti u. A. das Verhältniß conſtatirt und jetzt wiederum Jaffé. Bei dieſer Sachlage wird Jedermann Jaffé darin beiſtimmen, daß der Herausgeber ſich an die erſte Hand und an die Correcturen des 9. Jahrhunderts halten muß und ſich nur da Emendationen, und zwar unter ausdrücklicher Bezeichnung als ſolche erlauben darf, wo einerſeits eine Stelle ſonſt unverſtändlich ſein würde und wo andererſeits ihre Verbeſſerung nahe liegt. Aber ſo einfach dieſe Regel iſt, ſo bietet ihre Durchführung doch noch Schwierigkeiten dar, und namentlich bleibt noch eine offene Frage, wie weit die verbeſſernde Thätigkeit des Herausgebers gehen ſoll. So würde ich z. B. von den ortho-

---

konnte. Noch im J. 1678 petitionirte er vergeblich um Unterſtützung. Darüber brach 1679 in Wien die Peſt aus, ſo daß der Hof die Hauptſtadt verließ und auch den Bibliothekar nachkommen hieß. Dieſer ließ noch in aller Eile die für das syntagma beſtimmten Kupfertafeln erſcheinen und ſtarb ſchon im April 1680.

graphiſchen Eigenthümlichkeiten unſeres Codex noch etwas mehr als Jaffé beibehalten haben, nämlich das häufig für ci vorkommende ti, ferner iusta für iuxta, ausilium für auxilium u. dgl., weil ich nachweiſen zu können glaube, daß dieſe Formen gerade der Schreibweiſe der Italiener im 8. Jahrhundert entſprechen, dagegen diesſeits der Alpen im 9. Jahrhundert minder gebräuchlich waren, alſo wahrſcheinlich aus den Originalbriefen ſtammen. Doch läßt ſich darüber noch ſtreiten. Wichtiger iſt ein anderer Punkt. Es drängt ſich nämlich die Frage auf, ob die Scheidung zwiſchen den Correcturen erſter Hand und den ſpäteren ſo einfach iſt, wie nach Jaffé angenommen werden muß, und ob nicht auch bei den ſpäteren Correcturen wieder mehrere Hände zu unterſcheiden ſind. Ich weiß, daß meine von Jaffé abweichende Beantwortung dieſer Fragen Zweifel und Widerſpruch hervorrufen wird, und daß zwiſchen Jaffé und mir nur die entſcheiden können, welche die Handſchrift ſelbſt einzuſehen und genau zu prüfen Gelegenheit haben werden. Das hat mich zu doppelt genauer Erwägung aller Umſtände anhalten müſſen, kann mich aber nicht veranlaſſen, die von mir conſtatirten Thatſachen zu verſchweigen. Nach gewiſſenhafter Prüfung der Handſchrift erkläre ich alſo, daß unter den Correcturen, welche Jaffé der antiqua manus zugeſchrieben und zum Theil in den Text aufgenommen hat, nicht wenige viel jünger ſind, jünger ſogar als die bisher erwähnten von Tengnagel. Dieſe allerjüngſten begegnen allerdings nur in einzelnen Briefen, dann aber in Menge, und es gehören dahin z. B. auf zwei Seiten des Codex (Jaffé epist. 3) folgende: diuinarum, a pontificibus, do(buit), quominus rodire, ad id, quorumdam. Am Zuge der Buchſtaben iſt das allerdings nicht leicht zu erkennen, denn die betreffende Hand hat den alten Schriftcharakter mit ziemlichem Geſchick nachzuahmen gewußt. Aber das iſt doch gewiß entſcheidend, daß einzelne dieſer Correcturen auf Zuſätzen von Tengnagel ſtehen. Am offenkundigſten iſt, daß quorumdam zuerſt von T. in der ihm eigenthümlichen Weiſe geſchrieben iſt und daß dann ein zweites Mal mehrere Buchſtaben dieſes Wortes mit friſcher Tinte überzogen und zugleich etwas umgemodelt worden ſind. Von der hier in zweiter Linie thätigen Hand ſind aber auch, wie die Schwärze der Tinte und zum Theil auch der Ductus verrathen, die zuvor angeführten Worte und an anderen Stellen ähnliche Emendationen eingetragen, ſo daß in dieſen Fällen die manus antiqua bei Jaffé als eine manus saec. XVII bezeichnet werden muß.

Wer dieſer Corrector geweſen ſein mag, kann ich noch nicht beſtimmen. Gentiloti war, wie die Anmerkungen bei Cenni zeigen, der Meinung, daß auch dieſe Correcturen von Tengnagel ſeien. Und geradezu unmöglich wäre es nicht, daß dieſer zuerſt ganz dreiſt, wie er zu ſchreiben pflegte, in den Codex hineingeſchrieben und dann ſpäter, um ſeinen oder auch Gretſers Emendationen (denn alle dieſe durch die Schwärze hervortretenden Worte finden ſich auch in der editio Gretseriana) mehr Anſehen zu geben, ſie mit Nachahmung der Schrift des 9. Jahrhunderts noch einmal eingetragen hätte. Daß vor Gentiloti auch Lambeck dieſe Correctorenhand für eine moderne gehalten hat, folgere ich daraus, daß er die Mehrzahl der betreffenden Worte in ſeinen Druck nicht aufgenommen hat. Und endlich kann auch der Umſtand, daß einige von den Correcturen, die ich als zuletzt in die Handſchrift eingetragen erkläre, ſchon in dem Abdrucke der Centuriatoren begegnen, das Ergebniß meiner Unterſuchung nicht umſtoßen. Denn es finden ſich keineswegs alle dieſe Abänderungen auch ſchon bei den Centuriatoren, die z. B. in jener epist. 8 drucken: Jonathas (ſtatt Jesu Naue), antistitem (ſtatt antefatum von Tengnagel), sacrarum (ſtatt diuinarum von der allerjüngſten Hand). Das Verhältniß zu jenem früheſten Drucke iſt alſo ſo zu erklären, daß es ſich in faſt allen Fällen um wirklich emendationsbedürftige Stellen handelt und daß in der Mehrzahl derſelben entweder verſchiedene Herausgeber durch den Zuſammenhang auf die gleiche Emendation geführt worden ſind [1]) oder daß die ſpäteren die Aenderungen der früheren wiederholten und daß ſpeciell Tengnagel und ſein eventueller Nachfolger auch die der Centuriatoren zum Theil adoptirt haben. Und daß viele der betreffenden Emendationen nicht ſchlecht ſind, dafür ſpricht der Umſtand, daß ſie auch Jaffé zum Theil plauſibel erſchienen und von ihm beibehalten wurden. Auch ich tadle keineswegs deren Aufnahme in den Text, wo es das Verſtändniß erforderte, ſondern conſtatire nur, daß ſie von anderer Hand und aus anderer Zeit ſtammen, als Jaffé angegeben hat.

---

1) Bei epist. 8 erklärt ſich die faſt durchgehende Uebereinſtimmung noch beſonders daraus, daß es ſich um Citate handelte, deren Wortlaut feſtgeſtellt werden konnte. Aber es verhält ſich ebenſo mit anderen Emendationen der Herausgeber und der Correctoren der Handſchrift, z. B. mit consors in epist. 4, idem in epist. 7 u. ſ. w.

Wenn nun ein Paläograph dem anderen ein solches Versehen oder Uebersehen, wie es sich vielleicht auch der Referent schon hat zu Schulden lassen kommen, nachweist oder über diese und jene Eigenthümlichkeit eines Codex und über deren Behandlung bei der Edition anderer Meinung ist, so wird dadurch das Urtheil über den Werth der Ausgabe im Allgemeinen nicht berührt. Und so betone ich ausdrücklich, daß die Jaffésche Ausgabe dieser Briefe viele und entschiedene Vorzüge vor allen bisherigen voraus hat, und bemerke überdies, daß die Brauchbarkeit derselben für historische Forschung durch das was ich an ihr noch auszusetzen habe, nicht beeinträchtigt wird. Diese Brauchbarkeit der neuen Quellenausgabe hängt aber auch noch von Anderem ab: von den Erklärungen und in diesem besonderen Falle von der Zeitbestimmung der einzelnen Stücke. In jener Hinsicht ist Jaffé seiner Art treu geblieben, wenige Noten und diese in äußerst knapper Form zu geben. Es ist z. B. zu Allo dux weder an den betreffenden Stellen noch im Register die Erläuterung gegeben, die Jaffé selbst in seinen Regesten (No. 1813) beizufügen für gut hielt. Und über Gauzibertus episcopus (S. 156) wird nur gesagt: cujus sedes incognita est; so richtig das ist, so hätte doch die Vermuthung von Mabillon, daß damit der Bischof von Chartres gemeint sei, hier ebenso gut Erwähnung finden können, wie S. 166 die Vermuthung über den Abt Veraldus. Daß solche Einschränkung der erklärenden Noten dem mit dem speciellen Gegenstande minder vertrauten Historiker die Benutzung erschwert und daß bei der lakonischen Kürze mancher Anmerkungen deren Inhalt ohne die wünschenswerthe Begründung bleibt, ist schon von anderen Referenten gelegentlich der Besprechung früherer Bände in dieser Zeitschrift bemerkt worden. — Von der chronologischen Anordnung der Briefe des Codex Carolinus [1]) wird zum Theil schon in der Einleitung gehandelt, namentlich insofern gewisse Titulaturen Anhaltspunkte darbieten (dasselbe Verfahren hätte aber auch bezüglich des Briefes Ludwigs d. F. auf S. 443 stattfinden sollen, den ich in die J. 831—833 einreihen zu müssen glaube) und insoweit es sich um die hierher gehörigen Ereig-

1) Daß sie hier sämmtlich der Schlußformeln entbehren, setzt Jaffé ganz auf Rechnung des Sammlers oder des Copisten. Ist es denn aber schon ausgemacht, daß die Episteln der damaligen Päbste sämmtlich mit Datirungen versehen gewesen sind?

niſſe der J. 754—757 handelt. Sonſt wird die Zeitbeſtimmung in der Regel in den Anmerkungen zu den einzelnen Briefen angegeben und mehr oder minder begründet. In alle dem hat ſich Jaffé wieder nicht allein als ſcharfſichtiger Forſcher bewährt, ſondern auch als durchaus beſonnener; letzteres, indem er im Nothfalle auf die Anſetzung zu einem beſtimmten Jahre verzichtet und nur die äußerſten Grenzen feſtzuſtellen unternommen hat. Und das Geſammtergebniß dieſes Theils der Arbeit iſt ein erfreuliches. Dennoch wird auch hier noch manche Frage offen bleiben, theils weil die angeführten Gründe ſelbſt noch ſtreitig ſind oder durch andere aufgewogen werden können, theils weil der Herausgeber gerade auch hier oft zu bündig geweſen iſt und entweder die Gründe für ſeine Behauptungen nicht erſichtlich genug gemacht hat oder auch die Gründe anderer Hiſtoriker für ihre abweichenden Meinungen zu widerlegen unterlaſſen hat. In jüngſter Zeit hat ſich namentlich Abel mit der Chronologie dieſer Briefe beſchäftigt und wird es vorausſichtlich noch weiter thun. Wie Jaffé nun auch über die Ergebniſſe der Unterſuchungen von Abel denken mag, ſo müſſen ſie berückſichtigt werden, wenn nicht der Hiſtoriker, welcher die verſchiedenen Vorarbeiten benutzen will, zwiſchen zwei Behauptungen nur nach der Autorität dieſes oder jenes Namens wählen ſoll. Ich ſelbſt will, da es ſchwer iſt, innerhalb der hier gebotenen Grenzen in dieſe Erörterungen einzutreten, mich darauf beſchränken, an einem Beiſpiele darzuthun, daß auch nach Jaffés Arbeit die Discuſſion wohl noch nicht abgeſchloſſen ſein wird. Jaffé ſetzt epist. 53 in das J. 775 (Abel zu 777), woraus ſich ergeben würde, daß Karl ſchon für den Herbſt 775 eine neue Romfahrt in Ausſicht geſtellt hätte. Als Grund für dieſe Datirung wird uns S. 194 der innere Zuſammenhang zwiſchen den epist. 53, 56, 59 angegeben. Epist. 56 wird allgemein in den November 775 verlegt. Epist. 59 reiht Abel zu Ende des J. 776 ein, Jaffé dagegen, indem er ſie in Verbindung mit epist. 58 bringt, gegen den Ausgang des J. 775. Ich ſtimme Letzterem darin bei, glaube aber epist. 59 vor epist. 58 ſetzen zu müſſen, weil jene die Ankunft von Poſſeſſor und Rabigaudus als eben erfolgt erſcheinen läßt, während epist. 58 bereits von den Vorfällen ſeit ihrer Ankunft berichtet. Wie ſteht es nun des Weiteren mit dem von Jaffé angenommenen Zuſammenhang zwiſchen epist. 53 einerſeits und epist. 56, 58, 59 andererſeits? Ich könnte in dieſer Hinſicht Jaffé nur beiſtimmen, wenn die in epist. 56 beſprochene Abſendung der fränkiſchen

Geſandten dadurch motivirt würde, daß Karl ſich verhindert erklärte, jetzt ein früheres Verſprechen, in eigener Perſon nach Italien zu kommen, auszuführen. Davon iſt jedoch nicht die Rede, ſondern ſchlechtweg von der Abſicht, bis zum Herbſt ſeine Geſandten abgehen zu laſſen, welche dann auch nach einiger Verzögerung zur Ausführung kam; alſo läßt ſich aus den epist. 56, 59 auch nicht folgern, daß epist. 53 vor ſie zu ſetzen ſei. Dagegen enthält letzterer Brief Angaben, die nur auf ein ſpäteres Jahr als 775 paſſen. Aus der bloßen Erwähnung gewiſſer Perſonen, die nachweislich mehrmals zwiſchen den beiden Höfen hin- und hergegangen ſind, läßt ſich ein ſicherer Schluß nicht ziehen, ſondern nur aus zugleich berührten Nebenumſtänden, und eben ſolche dienen mir als Anhaltspunkte dieſes Schreiben zu einem ſpäteren Jahre, als Jaffé will, einzureihen. Wenn Karl nach epist. 53 den Wunſch ausgeſprochen hatte, daß Hadrian an ihn den Biſchof Andreas und den Abt Pardus abordnen möge, ſo läßt dies vorausſetzen, daß Karl Beide ſchon kennen gelernt und als geeignete Perſonen erprobt hatte. Da nun deren Beider Geſandtſchaft in der epist. 56 vom November 775 berichtet wird, wird ſchon deßhalb epist. 53 füglich als ſpäter geſchrieben zu betrachten ſein. Dazu kommt noch, daß in epist. 53 der Pabſt meldet, daß Pardus Kränklichkeits halber die von Karl gewünſchte Reiſe nicht antreten könne und daß deßhalb an ſeiner Statt Biſchof Valentin dem Andreas beigegeben ſei; das verträgt ſich doch in keiner Weiſe mit der im November 775 erzählten Abreiſe von Andreas und Pardus, während bei der Umſtellung beider Briefe alle Angaben derſelben vollſtändig in Einklang ſtehen. Und auch mit epist. 54 (allgemein in die Mitte des J. 775 geſetzt) verglichen, muß epist. 53 als ſpäter geſchrieben betrachtet werden. In beiden Briefen iſt nämlich von dem päbſtlichen Abgeſandten Anaſtaſius die Rede, welcher zuerſt gegen Ende 774 (epist. 51, 52) auftritt und in epist. 54 noch als Vertrauensmann ſowohl Hadrians als Karls erſcheint, welcher Letztere ihm und dem Mitgeſandten Andreas mündliche Aufträge ertheilt; wäre dies wohl noch denkbar, wenn ſchon die Mißhelligkeiten zwiſchen Karl und Anaſtaſius ausgebrochen wären, welche in epist. 53 erwähnt werden? Um aller dieſer Umſtände willen würde ich dieſen Brief weit ſpäter einreihen, wenn nicht etwa Jaffé noch andere als die von ihm angeführten Gründe für ſeinen Anſatz geltend zu machen wüßte. In ähnlicher Weiſe würden ſich noch einige andere von Jaffé vorgeſchlagene Datirungen an-

greifen oder doch anzweifeln laſſen, während ich anderen durchaus beiſtimme und ſpeciell auch bekenne, in mehreren Fällen meine eigenen bisherigen Annahmen (z. B. über den S. 379 befindlichen Brief) durch Jaffé berichtigt gefunden zu haben. Und zu einem ähnlichen Reſultat gelange ich, wenn ich ſchließlich über den zuſammten Inhalt dieſes Bandes mein Urtheil zuſammenfaſſe: wenn er auch nicht allen Erwartungen entſprechen wird, ſo wird dieſer neueſte Band der Bibliotheca doch von allen Forſchern willkommen geheißen werden. Th. S.

Carl Herquet, Specimina diplomatum monasterio Fuldensi a Karolis exhibitorum. 6 photogr. Nachbildungen und 18 Druckſeiten. Caſſel 1867, G. Kegel.

Photographiſche Facſimiles bieten neben gewiſſen Nachtheilen auch ſo entſchiedene Vortheile dar, daß Ref. gerade bei den Fulder Diplomen die Publication ſolcher Nachbildungen durchaus am Platze findet. Denn an einige dieſer Urkunden knüpften von jeher allerlei diplomatiſche Streitfragen an, und die werden um ſo eher ſpruchreif werden, wenn neben alten Abbildungen und neben denen, die Ref. aus dem Koppſchen Nachlaß herauszugeben übernommen hat, auch photographiſche vorliegen. Möge alſo das auf Veranlaſſung von Herquet ausgegebene erſte Heft enſprechende Verbreitung finden und möge ihm bald eine Fortſetzung folgen. Aber die Zuthat des Herausgebers ſollte dann zugleich eine beſſere werden. Zunächſt iſt nämlich an den gedruckten Texten deren Incorrectheit zu rügen. Der Abdruck des Diploms vom Juni 760 z. B. enthält folgende Fehler: quin (ſtatt quia), promptissima (prumpt.), pertinere (perten.), post tempora (per t.), regni (regnum). Ferner iſt in der Urkunde von 781 nicht der urſprüngliche, ſowohl im Original als in der Photographie ganz ſichtbare Name Hardradus angegeben, auch nicht einmal in der durch Correctur entſtandenen Form Haldradus, ſondern Huldriodus. Letzterer Fehler und ebenſo andere verrathen, daß es ſich nicht um Druckfehler handelt, wie deren auch in den Erklärungen viele begegnen, ſondern daß Herquet mit der Schrift jener Zeit nicht ſo vertraut iſt, als es von einem Herausgeber gefordert werden muß. Noch gewagter erſcheint mir ſein Verſuch, Fragen der Diplomatik zu erörtern. Aber da die betreffenden Bemerkungen vielfach gegen von mir aufgeſtellte Anſichten gerichtet ſind und da überdies ein Eingehen auf Details hier nicht möglich iſt, will ich Andern die Entſcheidung überlaſſen, ſowohl über

die ſtreitigen Punkte als über des Herausgebers Urtheile in diplomatiſchen Dingen. Th. S.

Emile Mabille, la Pancarte noire de S. Martin de Tours brulée en 1793, restituée d'après les textes imprimés et manuscrits. 8. (240 S.) Paris chez Henaux, et Tours, imprimerie Ladevèze. 1866.

In Frankreich bleibt man nicht dabei ſtehen, noch erhaltene mittelalterliche Chartularien in zumeiſt trefflicher Weiſe zu ediren, ſondern hat hier und da auch ſchon verſucht, verloren gegangene Urkundenſammlungen wieder zu reconſtruiren. Es iſt das keineswegs ein ſo gewagtes und unſicheres Unternehmen, als man nach letzterem Ausdruck glauben könnte, ſondern ein Unternehmen, welches den Geſchicken der Urkunden in unſerem Nachbarlande ganz entſpricht. Denn ehe die ſchlimmſten Zeiten für die alten Diplome und Copialbücher gekommen ſind, haben dort im 17. und 18. Jahrhundert ſehr viele mehr oder minder berufene Männer die Archive durchforſcht und deren Schätze in Abſchriften vervielfältigt. Ein Chartular reconſtruiren heißt alſo ſeinen Inhalt aus verſchiedenen, oft ſehr zerſtreuten und verborgenen Copien wieder zuſammenſetzen. Solche Aufgabe hat ſich auch H. Mabille geſtellt, und zwar zunächſt eine ſehr dankbare. Daß die Urkunden des Martinsklоſters in Tours den Hiſtorikern viele Ausbeute bieten müſſen, liegt auf der Hand. Deſſen alte Archive aber ſind, wie aktenmäßig feſtſteht und wie Ref. bereits an anderem Orte (in den Anmerkungen zu den Acta Karol.) erzählt hat, verbrannt und ſo auch die verſchiedenen Copialbücher, deren älteſtes pancarta nigra benannt war. Es lohnte ſich alſo deſſen Reconſtruction zu verſuchen, und das iſt in dieſem Falle dem Fleiße und Scharfſinne des Herausgebers in geradezu überraſchender Weiſe gelungen. Er kann uns jetzt, und zwar jedes Wort und jede Zahl belegend, erzählen, wann jenes Chartular angelegt worden, wie es äußerlich beſchaffen und wie ſein Inhalt angeordnet war, wie ſich zu ihm die jüngeren Copialbücher des Kloſters verhielten, von wem es im Mittelalter und in den folgenden Zeiten benutzt war, endlich, daß es auf 157 Blättern 148 Abſchriften von Urkunden bis zum J. 1231 enthielt. Und alle dieſe Stücke, bis auf eines, hat der Herausgeber wieder aufgefunden und jedem ſeinen ſpeciellen Platz im alten Codex nachzuweiſen verſtanden. Auch denen, welche ſich nicht für Urkunden franzöſiſchen Gebietes intereſſiren, ſei die Einleitung des Buches (S. 1—51) um der aus ihr erſichtlichen Methode willen empfohlen, die

ſich unter analogen Verhältniſſen auch anderwärts befolgen laſſen wird. — Die Urkunden der pancarta nigra ſind S. 53—146 in Form von Regeſten mitgetheilt. Ich finde unter ihnen etwa 40 bisher nicht publicirte Stücke, z. B. auch 2 Diplome von Ludwig d. F., 3 von Karl d. K., 1 von K. Odo, 1 von K. Otto III u. ſ. w. Von jeder Urkunde iſt der Inhalt ſehr ausführlich in franzöſiſcher Sprache angegeben, dazu die Datirung, falls ſie erhalten iſt, in der urſprünglichen lateiniſchen Faſſung. Dann folgt der Nachweis der verſchiedenen Copien oder auch Drucke. Ueber die Anwendung der franzöſiſchen Sprache für die eigentlichen Regeſten wird Niemand von uns in Deutſchland mit dem Herausgeber rechten, wohl aber darüber, daß er ſelbſt die Eigennamen zumeiſt moderniſirt hat. Auch wenn wir ſofort wiſſen, welche Perſonen hier unter den Eudes, Hervé, Hugues, Raoul zu verſtehen ſind, ſo möchten wir doch auch die lateiniſchen Namenformen kennen lernen. Und bei Ortsnamen müſſen wir darauf noch größeren Werth legen. Allerdings kann man ſich auf den Herausgeber, der ſich zuerſt durch treffliche topographiſche Arbeiten einen Namen gemacht hat, unbedingt verlaſſen, wenn es ſich um Erklärung von Oertlichkeiten in Frankreich handelt. Aber wo uns hier und da dieſe Urkunden über die Grenzen Frankreichs hinausführen, da hört Mabille auf, ein ſicherer Führer zu ſein und da wäre es uns lieber, die Namen in der alten Form kennen zu lernen. Nach Mabille hätte z. B. Karl d. G. dem Kloſter unter Anderem geſchenkt le val de Côme tel qu'il se comporte depuis Tione; im längſt bekannten Diplom aber iſt die Rede von vallis illa quae vocatur Camonia . . a fine Treantina qui vocatur Thonale, alſo von Val Camonica vom Tonalpaſſe an. Beſſer hat ſich der Herausgeber jeder Erklärung enthalten bei der einen nach Deutſchland gehörigen Urkunde (No. 121) vom J. 733, in der Beſitzungen im Breisgau an lieu appelé Chantra sur la rivière dite Hantia (im Regiſter ſteht richtiger Hantra) genannt werden, d. h. in Kandern am Kanderbach im badiſchen Amte Lörrach. — Hie und da ſind mir in den Regiſtern auch kleine Fehler aufgeſtoßen. So iſt die in No. 32 beſtätigte Schenkung fälſchlich Karl d. G., ſtatt Karl dem Kahlen, zugeſchrieben, und die Bulle No. 125 gehört in das J. 1119. Druckfehler finden ſich leider viele und weit mehr, als am Schluſſe berichtigt ſind.

Th. S.

B. Hübler, die Conſtanzer Reformation und das Concordat von 1418. 8. (409 S.) Leipzig 1867.

Das Concil zu Konſtanz hatte eine dreifache Aufgabe: Unterdrückung der Ketzerei (causa fidei), Beſeitigung des Schismas (causa unionis) und Reformation der Kirche (causa reformationis). Welcher Aufgabe der Vorrang gebühre, war Gegenſtand des heftigſten Streites zwiſchen den Parteien. Einen erſten Sieg errang die Reformpartei (vor Allem Sigismund mit den Deutſchen) dadurch, daß einer Majoriſirung der Verſammlung durch die beſonders zahlreich verſammelten Italiener vorgebeugt wurde, indem man ſtatt der Abſtimmung nach Köpfen die nach Nationen einführte und jeder der vier anweſenden Nationen eine Curiatſtimme verlieh. Dann kam die Flucht Johanns XXIII und ein zweiter großer Sieg: das Concil proclamirte ſeine Superiorität über den Pabſt. Nun einigte man ſich auch über den Geſchäftsgang. Zunächſt wurde die causa fidei abgethan, Wycliff verurtheilt, Huß verbrannt. Dann folgte die causa unionis, die Abſetzung Johanns XXIII, der Verzicht Gregors XII, und zur Verhandlung mit Benedict XIII begab ſich der Kaiſer perſönlich nach Spanien. Jetzt ging man an das Reformwerk, Ende Juli 1415 trat ein 35er Ausſchuß zuſammen, aber im October des folgenden Jahres geriethen ſeine Arbeiten ins Stocken. Die Reſultate ſeiner Thätigkeit, das ſog. erſte Elaborat, wurden einer abermaligen Durchberathung unterzogen und ſo kam das uns gleichfalls erhaltene zweite Elaborat zu Stande. Als im Laufe des Jahres 1417 Sigismund von Spanien zurückkehrte, war die reformatio in capite durchberathen, aber die beiden Kernfragen der großen Kirchenbewegungen des 15. Jahrhunderts, das päbſtliche Stellenbeſetzungs- und das Beſteuerungsrecht (die Collations- und die Annatenfrage) ſpotteten jeder Löſung. Gleichzeitig erſchien durch den Starrſinn Benedicts XIII, der jeden Verzicht verweigerte, die causa unionis und damit auch das ganze Reformwerk gefährdet. Die Reformpartei drang vor Allem auf die Abſetzung Benedicts, dann ſollte die Reformfrage vollſtändig gelöſt und erſt zuletzt zur Wahl eines neuen Pabſtes geſchritten werden. Dem gegenüber verlangten die Ultramontanen, jetzt verſtärkt durch die als fünfte Nation conſtituirten Spanier, die Neuwahl vor Beginn der Reformberathungen. Endlich vereinigte man ſich dahin, zunächſt die reformatio in capite, dann die Neuwahl, zuletzt in Gemeinſchaft mit dem neugewählten Pabſte die reformatio in mem-

bris inferioribus vorzunehmen. Benedict wurde abgesetzt und demnächst ein neuer Reformausschuß gewählt. Aber noch vor Abschluß der Ausschußarbeiten (drittes Elaborat) erklärten die Ultramontanen, zu denen nun auch die Franzosen und schließlich selbst die Engländer übergingen, an dem Compromiß nicht länger festhalten zu wollen; sie verlangten sofortige Papstwahl. Sigismund, der in der ganzen Reformsache eine rühmliche Festigkeit bewies, drohte mit Gewaltmaßregeln; das Concil war der Auflösung nahe. Doch noch einmal wurde dieser Gefahr vorgebeugt, man entschied sich dahin, diejenigen Punkte, über welche bereits eine Einigung erzielt war, durch ein feierliches Synodaldecret in fünf Artikeln zum rechtskräftigen Abschluß zu bringen, dann aber sofort zur Papstwahl zu schreiten; der zu wählende Papst wurde durch Synodaldecret (cautio de fienda reformatione post electionem papae) verpflichtet, die Reformangelegenheit noch vor Auflösung des Concils in Gemeinschaft mit diesem nach bestimmten Richtungen hin zu erledigen. Am 11. November 1417 wurde Martin V zum Papst gewählt, darauf ein dritter Reformausschuß eingesetzt. Allein nur über einzelne Punkte wurde ein Einverständniß des Concils mit dem Papst erzielt; dies führte im März 1418 zu sieben neuen Synodaldecreten. In Betreff der übrigen Punkte verzichtete man endlich auf eine einheitliche Erledigung und die einzelnen Nationen, voran die deutsche, beschritten den Weg der Separatverhandlung mit dem Papste. So kamen die drei Konstanzer Concordate, das deutsche, das englische und das romanische (für die Franzosen und mit einigen Abweichungen auch für die Spanier und Italiener) zu Stande. Nach Publication derselben und der Synodaldecrete ertheilte das Concil dem Papste wegen des ihm auferlegten Reformwerkes Decharge. — Dies sind die Hauptresultate des vorliegenden Werkes, soweit es von der Geschichte des Concils handelt. Es mußte hier etwas genauer auf dieselben eingegangen werden, weil es den umfassenden Studien und dem echt wissenschaftlichen Geiste des Vrfs. gelungen ist, ein ganz neues Licht über die Vorgänge zu Konstanz zu verbreiten, während unsere bisherige Kenntniß derselben eine sehr ungenügende und vielfach durch Parteitendenzen getrübte war. An die historische Untersuchung schließt sich eine nicht minder tüchtige Ausgabe der Reformurkunden mit umfassendem Commentar und bequemen Uebersichtstabellen. Am Wichtigsten aber erscheint uns die vierte Abtheilung, in welcher der Verf. nachweist, daß nicht allein die von vornherein nur auf

fünf Jahre abgeſchloſſenen Concordate in den betreffenden Staaten Geſetzeskraft erlangt haben, ſondern daß auch die beiden Generalſynodaldecrete, das von 1418 wie das von 1417, noch heute allgemeine Geltung beanſpruchen dürfen. R. S.

Chriſtoph Scheurls Briefbuch, ein Beitrag zur Geſchichte der Reformation und ihrer Zeit, herausgegeben von Fr. Freih. von Soden und J. K. F. Knaake. I. Briefe von 1505—1516. 8. (169 S.) Potsdam 1867, Gropius.

Eine überaus dankenswerthe Publication, die wohl geeignet iſt, nach den verſchiedenſten Seiten hin ein lebhaftes Intereſſe zu erregen. Unter der großen Zahl von bedeutenden Männern, welche ſich am Anfang des 16. Jahrhunderts in Nürnberg vereinigt fanden, nimmt Chriſtoph Scheurl nicht die letzte Stelle ein. In Italien herangebildet, trat er früh in enge Beziehungen zu den humaniſtiſchen Kreiſen und hat als Rechtsgelehrter in Wittenberg, beſonders aber in ſeiner Vaterſtadt, eine ausgedehnte Wirkſamkeit entfaltet. Zu Nürnberg ſammelte er jenen merkwürdigen Handſchriftenſchatz, welcher ſich im Beſitze der Familie beinahe unverſehrt bis auf unſere Tage erhalten hat, wohl die reichhaltigſte Hinterlaſſenſchaft dieſer Art, welche aus jener Zeit von einem Privaten auf uns gelangt iſt. Die Perſönlichkeit eines ſolchen Mannes, gehoben durch ſeine Lebensſtellung und die mannichfaltigen literariſchen Verbindungen und Hilfsquellen, welche ihm zu Gebote ſtanden, gewährt an ſich ſchon ein nicht geringfügiges Intereſſe. Eine Darſtellung ſeines Lebens, welche ſich immer noch vorzugsweiſe auf handſchriftliches Material zu ſtützen hätte und zu welcher Frh. von Soden in ſeinen Beiträgen zur Geſchichte der Reformation (Nürnberg 1855) doch nur eine ſehr unzulängliche Vorarbeit geliefert hat, würde gewiß eine lohnende Aufgabe ſein. Werthvollen Stoff für einen Biographen enthält begreiflicherweiſe die vorliegende Briefſammlung, deren Inhalt indeß um Vieles weiter greift. Er iſt ein ſehr verſchiedenartiger, für die politiſche nicht minder als für die Literärgeſchichte beachtenswerth. In erſterer Hinſicht ſind die Schreiben aus der Bologneſer und der Nürnberger Periode unter den in dieſem erſten Theile mitgetheilten die wichtigſten. Aus Bologna berichtet Scheurl an ſeinen väterlichen Freund und Gönner, den reſignirten Propſt von St. Lorenz in Nürnberg, Sixt Tucher, durchaus aus eigener Anſchauung. Seine Nachrichten beziehen ſich vorzugsweiſe auf den Streit des Pabſtes Julius II mit den Bologneſen und die Uebergabe dieſer Stadt im J. 1506. Ihr

reiches Detail ist mit seiner lebendigen Färbung auch neben den italienischen Berichten von Werth. Eine auffallende Differenz ergiebt sich in Bezug auf die Ursachen des Abzugs der Franzosen; vgl. S. 38, 39 mit Guicciardini lib. VII. Was Scheurl später (S. 109 ff.) über die Anwesenheit des Cardinals Ippolito d'Este in Nürnberg schreibt, reiht sich dem Charakter der Darstellung nach den Bologneser Briefen an. Aus anderen Quellen dagegen schöpft er, wenn er von Nürnberg aus einstige Wittenberger Freunde (besonders Otto Beckmann und Jodok Trutwetter in Erfurt) mit ausführlichen Berichten über die allgemeinen Zeitereignisse, besonders wieder die italienischen, auf welche damals Aller Augen gerichtet waren, versieht. Er schreibt hierüber, weil er sich in emporio rerum novarum befindet (S. 88, vgl. S. 96), wo er täglich bei den Kaufleuten Umfrage halten kann. Insbesondere seine Verbindung mit den Welsern, quorum merces et Europam et Indiam pervagantur (wie aus pervagant S. 93 wohl eher als pervadant zu verbessern ist) ist ihm dabei zu Statten gekommen. Im Einzelnen wird auch hier unsere Kenntniß nicht selten durch neue Züge bereichert, vor Allem aber sehen wir, mit welchen Stimmungen man in Deutschland den großen Ereignissen folgte. Scheurl selbst, der zuweilen in enthusiastischen Ergüssen seinen eigenen Anschauungen Luft macht (man vgl. z. B. den Brief No. 104), hat auch auf die Haltung Anderer sein Augenmerk gerichtet. Scharf tadelt er gelegentlich den lauen Patriotismus der deutschen Kaufleute in Frankreich. Natürlich erstrecken sich seine Mittheilungen auch auf die inneren Vorgänge in Deutschland selbst. Aus einem Briefe an Beckmann (S. 131) erfahren wir, daß Scheurl Commentarien über den „Armen Konrad" zu schreiben beabsichtigte, wie denn in der That — was Ref. hinzusetzen kann — umfassende Vorarbeiten hiezu im Collectaneenband J der von Scheurlschen Bibliothek (jetzt im germanischen Museum zu Nürnberg aufgestellt) erhalten sind. Die Ereignisse und Zustände in Nürnberg werden nur an verhältnißmäßig wenigen Stellen beleuchtet, hier aber in unmittelbarer und sehr belehrender Weise. — Auf einen wesentlich anderen Boden versetzt uns Scheurls literarischer und persönlicher Verkehr mit den gelehrten Freunden. Wir gewinnen mittelst desselben Einblick in alle Lebensbeziehungen der bezeichneten Kreise, und insbesondere für die Geschichte der Universität Wittenberg und ihrer Lehrer enthalten diese Briefe viele beachtenswerthe Nachrichten. — Der lateinische

Text ist von dem einen der beiden Herausgeber, Prediger Knaake in Potsdam, mit großer Sorgfalt behandelt. Man muß ihm beistimmen, wenn er die zahlreichen Schreibfehler an die Stelle von Varianten verweist. Nur hätte unseres Erachtens ein strengerer Unterschied zwischen den von Scheurl selbst concipirten und den von der Hand eines Schreibers herrührenden Briefen gemacht werden sollen und ist der genannte Herausgeber überhaupt in den Aenderungen etwas zu weit gegangen. Genauere Rechenschaft hätten wir über die ausgelassenen Stellen und Stücke erwartet; von letzteren wären schon um des Zusammenhangs willen kurze Regesten am Platze gewesen. Uebrigens hat Knaake auf eine richtige Anordnung, und wo sie zweifelhaft war, auf die Datirung der Briefe (für die Chronologie wenigstens sind nach der Vorbemerkung zu No. 30 auch die nicht mitgetheilten Schreiben beachtet) dieselbe Sorgfalt wie auf die Texte verwendet. Sehr spärlich sind dagegen die erläuternden Anmerkungen Sodens ausgefallen und auch die vorhandenen wiederholen großentheils nur die nicht immer zuverlässigen Angaben der gangbarsten Handbücher. Es ist das bei Briefen dieser Art ein entschiedener Mangel, der um so leichter vermieden werden konnte, als schon die Behandlung der Texte den einen der beiden Herausgeber nicht selten auf die bezüglichen Nachforschungen hingeleitet hat. Gewiß hätten z. B. über Sixt Tucher bessere Nachrichten als die, welche im Nbg. Gelehrtenlexikon stehen, gegeben werden können, hätten mindestens für den ferner stehenden Leser manche verwandtschaftliche Verhältnisse aufgeklärt werden sollen. Die Namen der von Julius creirten Cardinäle (S. 12) wären nach Raynaldi ann. eccl. XX 32 leicht zu berichtigen gewesen, wobei auch der Text (Delphinati steht hier statt del Finale) gewonnen hätte und Knaakes Conjecturen (von denen Anglonensis unrichtig ist) überflüssig geworden wären. Das principe Wartenberg. auf S. 20 ist ohne Zweifel als Wirtenberg. zu emendiren (wie denn derselbe Schreibfehler auch S. 131 begegnet). Th. K.

Jongkhr. Mr. H. J. van der Heim, Het Archief van den Raadpensionaris Antonie Heinsius. Eerste Deel. 8. (CV u. 240 p.) S'Gravenhage 1867.

Die vorliegende Publication eröffnet einen Einblick in die Schätze eines holländischen Privatarchivs, welches für einige Partien der europäischen Geschichte im letzten Jahrzehnt des 17. und in den beiden ersten Jahrzehnten

des 18. Jahrhunderts, insbesondere aber für die Geschichte der großen Coalitionskriege gegen Frankreich werthvollere und umfassendere Materialien birgt, als die Sammlungen des niederländischen Reichsarchivs und des englischen Record office. Anton Heinsius, in den Jahren 1689—1720 Rathspensionär von Holland, der Freund und Vertraute Wilhelms III, stand schon bei Lebzeiten des englischen Königs und noch bemerklicher während des spanischen Erbfolgekrieges, im Mittelpunkte der europäischen Politik. Als auswärtiger Minister der Republik befand er sich in Correspondenz mit allen niederländischen Gesandten und Generalen, mit beinahe sämmtlichen europäischen Fürsten und mit allen bedeutenden Staatsmännern seiner Zeit. Nicht an die Generalstaaten, sondern an den Rathspensionär richteten die Gesandten ihre wichtigeren Relationen und ihre confidentiellen Mittheilungen. In seine Hände liefen die Berichte der zahlreichen geheimen Agenten, die vertrauteren Correspondenzen der Felddeputirten und der Bevollmächtigten auf den Friedenscongressen ein. Als sein Eigenthum durfte Heinsius diese überaus vollständige, mit Sorgfalt angelegte Sammlung von Staatspapieren zur Geschichte seiner Zeit und mit ihnen die Masse der eigenen, während einer langen und überaus eifrigen Amtsthätigkeit angehäuften Minuten seiner Schwester hinterlassen. Der gegenwärtige Besitzer des Heinsiusarchivs, welcher in gerader Linie von Heinsius Schwester stammt, ein gelehrter holländischer Privatmann, dem holländischen Publicum durch mehrere schätzenswerthe Abhandlungen schon als Geschichtskundiger bekannt, hat es unternommen, aus den reichen Schätzen seiner Sammlung die für die auswärtige Politik Hollands und die Geschichte der europäischen Politik wichtigsten Aktenstücke und Correspondenzen, gesichtet und stofflich geordnet herauszugeben. Seine Edition bietet in gewisser Hinsicht die erwünschte Fortsetzung zu Groen van Prinsterers Archives ou correspondance inédite de la Maison d'Orange-Nassau.

Die erste Serie ist der diplomatischen und militärischen Geschichte des Coalitionskrieges vom Jahre 1689, einschließlich der Ryswijker Friedensunterhandlungen, gewidmet, die zweite soll uns die Verhandlungen zur Theilung der spanischen Monarchie, die dritte den spanischen Erbfolgekrieg, die vierte die letzten Jahre von Heinsius staatsmännischer Wirksamkeit vorführen. Referent, dem die Güte des Herrn van der Heim umfassende Studien in seinem Familienarchive gestattete, und der die Fülle

und Bedeutung des Materials beurtheilen und schätzen gelernt, darf diesem wissenschaftlichen in der That großartig genug angelegten Unternehmen eine unbedingte Anerkennung entgegenbringen. In einer trefflich gearbeiteten, in selbständiger Beurtheilung und Auffassung sich ergehenden Einleitung bietet der Herausgeber uns einen gedrängten Ueberblick über die holländisch-englisch-französische Politik in den Jahren 1648—1688 mit dankenswerther Benutzung von neuem, theils den eigenen Sammlungen, theils dem Reichsarchiv entnommenem Material. Von hervorragendem Interesse fand ich die Aufzeichnung von Heinsius Hand über das in der Versammlung der Staaten von Holland am 7. März 1682 zu Protocoll gegebene politische Programm des Prinzen von Oranien, das Journal von Heinsius während seiner Gesandtschaft in Paris im Jahre 1683 und die Correspondenz zwischen dem Rathspensionair Fagel und dem in London in den Jahren 1685 und 1686 bevollmächtigten Heinsius. Aus diesem Briefwechsel entnehmen wir, daß gerade die oranische Partei in Holland im Jahre 1685 noch die größten Anstrengungen eingesetzt hat, um das Parlament bei einem guten Einvernehmen mit Jakob II festzuhalten, in der Hoffnung, daß eine loyale und zuvorkommende Haltung des Parlaments Jakob dem französischen Bündniß entfremden und von gewaltthätigen Maßregeln gegen die protestantische Kirche abhalten werde.

Der erste Band umfaßt die auf den Abschluß, die Befestigung und Erweiterung der großen Allianz gegen Frankreich bezüglichen Unterhandlungen Hollands mit England, Brandenburg, Oesterreich, den nordischen Mächten und die Unterhandlungen mit dem Herzog von Savoyen bis zum Neutralitätsvertrage des Jahres 1696. Die Edition der Aktenstücke ist sorgfältig, die Auswahl umsichtig getroffen, die Gruppirung des Stoffes zweckmäßig: kurz die Publication erweist sich als die reife Frucht emsig und gewissenhaft vorbereiteter Studien. Noorden.

Nippold, Friedrich, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte seit der Restauration von 1814. 1. und 2. Auflage (XV und 484 S. XL und 484 S.) Elberfeld 1867 und 1868, R. Friderichs.

Wenige Monate nach dem Erscheinen der ersten hat sich das Bedürfniß nach einer zweiten Auflage der obigen Darstellung der neuesten Kirchengeschichte herausgestellt; dieselbe ist wesentlich unverändert geblieben und nur durch eine Reihe von Druckfehlern entstellt worden. In dem ungewöhnlichen Erfolg des Nippoldschen Buches liegt jedenfalls ein Be-

weis dafür, daß daſſelbe eine richtige Aufgabe ſich geſtellt und dieſe einigermaßen befriedigend gelöſt hat, namentlich aber, daß der in dem Vorwort zur erſten Auflage ausgeſprochene Wunſch des inzwiſchen dahingeſchiedenen Rothe, es möge das Handbuch der neueſten Kirchengeſchichte namentlich in nichttheologiſchen Kreiſen Verbreitung finden, unerwartet raſch und vollſtändig in Erfüllung gegangen iſt. Und allerdings wird das Buch ganz vornehmlich denjenigen gute Dienſte leiſten können, welche der kirchlichen und theologiſchen Entwicklung unſerer Zeit als Laien gegenüberſtehen, der Fachkenner dagegen nur in ſelteneren Fällen einen eigentlichen Gewinn aus derſelben ziehen. Denn Rippolds Arbeit iſt, wie das zunächſt von einem Handbuch gar nicht anders erwartet werden kann, eine weſentlich compilatoriſche, deren Verdienſt nicht ſowohl in eigener ſelbſtändiger Durchdringung des Stoffes als darin beſteht, daß ſie von allen Seiten mit Fleiß und nicht ohne Geſchick eingeſammelt und ſo mit Erfolg verſucht hat, ein allſeitiges Bild der kirchlichen Zuſtände in dieſem Jahrhundert zu zeichnen. Daß der Verf. einer vermittelnden Richtung der Theologie angehört, hat ihn dazu befähigt, einigermaßen erſchöpfend zu Werke zu gehen, d. h. ohne irgend eine Erſcheinung des kirchlichen Lebens aus principiellen Gründen als bedeutungslos und darum der Beachtung nicht werth zur Seite zu laſſen und einen möglichſt wenig ſubjectiv getrübten Ueberblick über die kirchliche Bewegung unſerer Zeit zu geben. Außerdem aber gewährte es Rippold erhebliche Förderung, daß er manche entlegenere Beziehungen des kirchlichen Lebens aus eigener Anſchauung kennt, daher ſein Buch keineswegs nur das Ergebniß wiſſenſchaftlicher Thätigkeit, ſondern „die Zuſammenfaſſung der Reſultate ſechsjähriger Beobachtungen und der Reflex vielſeitiger Lebenserfahrungen“ ſein will. Daraus mag demſelben hier und da ein ſelbſtſtändiger Werth erwachſen ſein; für die äußere Geſtalt iſt es ihm nicht zur Zierde geworden, indem die Anmerkungen den Leſer bis zur Ermüdung auf frühere Aufſätze des Vrfs. hinweiſen. Die Stoffvertheilung erſcheint als eine nicht ganz gleichmäßige: im Verhältniß iſt die katholiſche Kirche eingehender behandelt als die proteſtantiſche, und neben den deutſchen kirchlichen Zuſtänden ſind die außerdeutſchen in einen knappen Rahmen gefaßt. Der compilatoriſche Charakter des Buches aber prägt ſich in dem äußeren Gewand etwas zu viel ab; denn gar zu häufig und manchmal eine ganze Seite lang zerreißt der Verfaſſer ſeine Darſtellung durch wörtliche Mittheilungen aus

anderen Büchern. Der ohnedies nicht sehr abgerundeten und geklärten Form ist dies natürlich wenig förderſam geweſen; der ja wohl wahrſcheinlichen dritten Auflage könnte an gar mancher Stelle die ſtiliſtiſch beſſernde Hand zu Gute kommen. Mir iſt namentlich, um nur eines namhaft zu machen, der häufige und theilweiſe ſeltſame Gebrauch des Wortes „direct“ aufgefallen — z. B. S. 20 „es fällt uns direct ſchwer“, die „direct“ großartigen Arbeiten S. 304, der „direct hierarchiſche Begriff“ S. 320 u. ſ. w. Im Allgemeinen aber muß man es der Nippoldſchen Ausdrucksweiſe zum Lob nachſagen, daß ſie durchgehend ſorgſam vermeidet in theologiſchen Formen ſich zu bewegen; höchſtens begegnet es ihm einmal ganz gelegentlich, daß er von begnadigten und hochbegnadigten Perſönlichkeiten oder von dem Charisma dieſes oder jenes redet.

Was nun den Inhalt im Einzelnen angeht, ſo iſt Nippold weitaus am Beſten die Darſtellung der katholiſchen kirchlichen Verhältniſſe gelungen: die Kirchenpolitik der Päbſte iſt zu klarer Anſchauung gebracht und die Polemik gegen den wiedererſtandenen Jeſuitismus gut geführt. Es handelt ſich hier eben um ſolche Dinge, welche unmittelbar den Staat berühren und ſomit in die politiſche Geſchichte einſchlagen, deren Darſtellungen eine vortreffliche Unterſtützung gewährten, wie nicht minder das Haſeſche Handbuch der proteſtantiſchen Polemik. Auch in der Behandlung des Proteſtantismus tritt deſſen äußere Geſchichte, wie ſie meiſt wieder in enger Beziehung zu den ſtaatlichen Verhältniſſen ſteht, als der befriedigendere Theil hervor: das Wechſelverhältniß zwiſchen der Kirchenpolitik und dem allgemeinen Habitus des Staates kommt in klarer Weiſe bei Nippold zum Vorſchein. Weniger gut wie um die äußere Geſchichte ſteht es in dem Nippoldſchen Buch um die innere, eigentlich theologiſche Entwicklung der Kirche. Vor allen Dingen war es mißlich für den Jüngeren, über die älteren Genoſſen ſeines Faches zu Gericht zu ſitzen, und damit wollen wir es entſchuldigen, wenn in der perſönlichen Charakteriſtik der gegenwärtigen Träger der theologiſchen Wiſſenſchaft Vieles nicht befriedigt. Hinſichtlich der ſachlichen Behandlung beſchränke ich mich auf wenige Bemerkungen. Nippold redet u. a. von dem „eminent chriſtlichen“ Charakter der Kantſchen Philoſophie; iſt das mehr als ein Spiel mit Ausdrücken? Eben ſo ungenügend erſcheint die Polemik gegen Baurs Beurtheilung des Schleiermacherſchen Syſtems, ſowie die Darſtellung der an der Kritik des Lebens Jeſu erwachten tief eingreifenden Bewegung in Theologie und

Kirche. Schenkels Charakterbild Jeſu ſcheint dem Verf. den Höhepunkt derſelben zu bezeichnen. Die folgenden charakteriſtiſchen Worte werden für den Kundigen nach keiner Seite einer Erläuterung bedürfen. S. 265 heißt es: „Auf Grund dieſer mythiſchen Erklärung werden nun (nämlich von Strauß) zugleich ſämmtliche Evangelien für unecht und ſpätere Producte erklärt, aber durchaus ohne genügende Kritik der einzelnen Quellen, vielmehr durch allgemeine Raiſonnements, die theils ganz in der Luft ſchweben, theils die äußeren Zeugniſſe für die Evangelien nicht in Betracht ziehen, theils einen Maßſtab anlegen, durch den auch die bewährteſten Quellen der Profangeſchichte demſelben Verdammungsurtheil verfallen müßten". Neben ſolchen Dingen iſt es dann eine Freude, bei Rippold den Rotheſchen Satz wieder zu finden, daß die Kirche längſt nicht mehr die erſte Trägerin der chriſtlichen Ideen ſei (S. 368), oder der Anſchauung zu begegnen, daß in ſtetiger Erweiterung und Klärung der Erkenntniß von der menſchlichen Entwickelung Jeſu die „erſte Aufgabe der Theologie der Zukunft" beſtehe (S. 310). Th. B.

Thuringia sacra. Urkundenbuch, Geſchichte und Beſchreibung der thüringiſchen Klöſter. II. Bd. Ettersburg, Heusdorf und Heyda, herausgegeben von Dr. Wilhelm Rein. 8. 277 S. Weimar 1865, Hermann Böhlau.

Es möge dem Unterzeichneten geſtattet ſein, das vorliegende Buch, nachdem eine Anzeige von dem Herrn Referenten des erſten Bandes bis jetzt unterlaſſen worden, nachträglich zu beſprechen. Er hält dies um ſo mehr für geboten, als das Werk durch die günſtigen Beurtheilungen, die es allenthalben erfahren, ſich einen guten Namen in der hiſtoriſchen Literatur verſchafft hat und vielfach als eine verläſſige und ergiebige Quelle für die thüringiſche Geſchichte betrachtet und benutzt wird, aber weder ſeinen Ruf noch das Vertrauen des Geſchichtsforſchers in vollem Maße verdient. Es ſind in dieſem 2. Bande die Urkunden der Klöſter Ettersburg, Heusdorf und Heyda enthalten; wie in dem 1. Bande, ſo geht auch hier und zwar ziemlich ausführlich (S. 1—70) die Geſchichte und bauliche Beſchreibung der Klöſter voraus, eine Arbeit, welche mit viel Fleiß den urkundlichen Stoff zu verwerthen ſucht und belehrende Aufſchlüſſe über die Verfaſſung, die Gerechtſame, das Kirchenpatronat, die Jurisdiction und die Finanzen der Klöſter ertheilt. Daran reihen ſich die Urkunden und Regeſten, und zwar 86 von Ettersburg, 423 von Heusdorf und 12 von Heyda. Ein doppeltes Regiſter für Orts- und

Sachnamen und für Personennamen bildet den Schluß. Ueber die Urkunden muß ich, wie der Herr Referent des ersten Bandes, von vornherein den Tadel aussprechen, daß sie nicht vollständig, sondern nur in abgekürzter Form gedruckt sind, daß der Herausgeber diejenigen Worte und Stellen, welche er für unwichtig hielt, weggelassen und durch kleine Striche ersetzt hat. Man könnte dies einigermaßen hinnehmen, wenn das Verfahren sorgfältiger gewesen wäre; aber es zeigt sich leider, daß die Auslassungen in vielen Urkunden ganz willkürlich, ja fehlerhaft sind, ja daß gerade wichtige Stellen und einzelne Worte weggelassen wurden, welche zum Verständniß der Urkunden unbedingt nothwendig gewesen wären. In der Vorrede sagt Rein, daß er die höchste diplomatische Genauigkeit bei Wiedergabe der Originale beobachtet habe. Ich muß dies aber entschieden bestreiten, denn bei den Urkunden von Ettersburg und Heusdorf, soweit ich Gelegenheit hatte sie zu vergleichen, habe ich Fehler und Versehen der gröbsten Art gefunden. Auch diejenigen Urkunden, welche bloß in Regestenform erscheinen, sind theilweise unrichtig ausgezogen, die rectificirten Daten sehr häufig falsch, manche Urkunden werden sogar in Jahre versetzt, in die sie keineswegs gehören. Selbst in der äußeren Beschreibung der Urkunden, in den Angaben über Siegel ꝛc. finden sich Ungenauigkeiten und Irrthümer. Das sind fürwahr starke Vorwürfe gegen ein Urkundenbuch, aber ich denke, meine Behauptung zu beweisen, und will zu diesem Behufe einen Theil der Fehler, die ich gefunden habe, hier verzeichnen.

Zuerst bei Ettersburg. No. 2 ist vom 9. März, nicht vom 7. No. 7 statt Johannes Nicolinus plebanus lies Joh. in Colmas plebanus. No. 22 ist vom 9. Januar, nicht vom 10., statt vorloustet, lies vorwustet. No. 26 streiche das eingeschlossene Waitzen, denn erweisin sind Erbsen. No. 43 statt Stammelberch lies Stachelberg, statt ex mundo lies Emundo; nach die iuridica ist die Stelle dominicam trinitatis proxime venturam immediate sequente willkürlich weggelassen; statt pleban. in Hesseler lies in Kesseler. No. 44 ist vom 25. Mai 1502, nicht vom 18. Juni 1500. No. 45 statt Wusen bibra lies wustenbibra. No. 46 statt Papier ohne Siegel, lies Papier mit aufgedr. Siegel. No. 49 statt 11 fl. und 1 Ort, lies 2 fl. und 1 Ort. No. 52 nach nach Mathie fehlt im eylffte jare. No. 53 ist vom 17. Juni, nicht vom 18. No. 56 sind bei Beschreibung der Ackerstücke mehrere

Gegenden ausgelaſſen, wie: im Sicht, hinder dem bomgarten, neben der alden veste. No. 57 ſtreiche das eingeſchloſſene Wort Lewyn, denn es heißt deutlich Erwyn. Die Urkunde iſt vom 24. Nov., nicht vom 25. Auch hier ſind ausgelaſſen: uf der eben und bym bomgarten. No. 59 ſtatt Eschner lies Eschwe. No. 60 iſt vom 12. Februar, nicht vom 16., montag nach Scolastice iſt ausgelaſſen. No. 67 u. 68 ſind vom 9. April u. 10. Mai, nicht vom 10. u. 11. No. 68 ſtatt 12 Schill. lies 16. No. 69 iſt vom 10. Juni, nicht vom 11. No. 73 ſtatt den feligen anteil lies der Feliczen anteil. No. 77 u. 78 ſind nach Abſchriften, nicht nach Originalen. No. 80 iſt vom 17. Mai, nicht vom 22. Juni.

Bei Heusdorf: No. 6 iſt vom 20. Mai, nicht vom 25. No. 7 ſtatt Propſtes Gotfried lies Vogtes G. No. 10 ſtatt Falus lies Falns, was wahrſcheinlich verſchrieben iſt für Flans. No. 14 iſt vom Jahre 1217, nicht von 1200; es ſteht im Datum allerdings MCC, allein da das Pontificatsjahr XVII beigefügt iſt und Sifrid 1200 gewählt wurde, ſo hat der Schreiber offenbar das erſte XVII überhört oder vergeſſen zu ſchreiben. No. 15 ſtatt Lutisbere lies Lutirbere. No. 18. Statt mit den Bullenſiegeln des Grafen Albert muß es heißen mit den Siegeln der Grafen Sifrid und Albert. Das Regeſt iſt außerdem falſch, zwei Handlungen ſind in eine zuſammengezogen, es muß heißen: Graf Sifrid giebt in das Kloſter 2 Töchter und mit ihnen ihr väterliches Erbtheil und ferner geſtattet er dem Probſte Berthold alle Güter, welche ſeine Miniſterialen dem Kloſter übertragen wollen, anzunehmen. No. 20 iſt ausgelaſſen, daß die Güter in Trebere lagen. Rein ſagt dies zwar in einer Anmerkung und beruft ſich auf ein altes Excerpt und die Aufſchrift der Urkunde, es ſteht aber im Texte ſelbſt. No. 30 ſtatt quondam lies quandam. No. 33 ſtatt matrimonialium lies Sanctimonialium, ſtatt promissione lies permissione. No. 48 ſtatt Wrinicz lies Wormicz. No. 95 ſtatt mendiante lies mediante. No. 100 ſtatt R(obertus) lies R(odericus) abbas. No. 101 ſtatt Gostewicz lies Gostenicz und ſtatt Hartind de Hesl. lies Hartmud. No. 102 ſtatt Gosnix lies Gostenicz. No. 104 iſt vom 4. Nov., nicht vom 5.; feria sexta hält Rein nämlich durchgehend für Sonnabend. No. 109 ſtatt Himleben lies Hunleben, ſtatt Roitz: Roilz. No. 113 nach Theod. viced. iſt der Zeuge Bertold de Iskerstete ausgelaſſen, weßhalb die Bemerkung in No. 114 überflüſſig iſt. No. 115 ſtatt contectoralis lies contectalis. No. 116 iſt

vom 18. Sept., nicht vom 19., ſtatt emistis lies emeritis. No. 124 iſt vom 4. Mai, denn ſtatt des ſonderbaren Datums IIII. Flon. Max. iſt zu leſen IIII. non. may, ſtatt Conrad dictus Hohenberc lies dominus Conradus, dominus Hellenbertus. No. 128 muß es heißen erwerben würde ſtatt erworben hat. No. 130 iſt im Datum „oder 18." zu ſtreichen, denn die Urkunde iſt ganz beſtimmt vom 19. No. 134 ſind die Siegel unrichtig angegeben, es muß heißen 1) des Schenken Theoderich mit Helm und Aepfel, 2) des Schenken Heinrich mit Pfählen, 3) des Vicedom Ditherich mit Helm. Am Schluſſe nach Wernhero fratribus fehlt militibus de Appolde. No. 136 fehlen die Vergleichsbeſtimmungen, welche höchſt wichtig ſind. No. 137 iſt ein falſches Regeſt. Der Burggraf belehnt nicht des Käufers Freunde mit den Gütern, ſondern übergiebt ihnen dieſelben zur Beſitznahme für die Frau und die Kinder des Käufers. No. 151 heißt der erſte Sohn Hedwigs Hermann und nicht Hartmann. No. 153 ſtatt tentoriolis lies tentoriis. No. 154 ſtatt des ſeltſamen Wrant lies Wratislavia. No. 157 iſt die Abkürzung ganz unverſtändlich, es muß heißen: renuntiaverunt et quam cito ad vos venire poterunt ad vestras manus et cui vobis placuerit non recusabunt etc. No. 161 fehlt wie Nr. 155 der Schluß der Urkunde, der noch Weſentliches enthält. No. 170 ſind die Zeugen ganz falſch angeführt, ſtatt: vicedom. Bertold. filius suus Heidinricus . . . . . et Heinricus muß es heißen Theodericus vicedominus, Bertoldus filius suus, Heinricus et Heinricus, fratres, pincerne de Appolde. No. 172 iſt vom 20. Mai, nicht 21. No. 177 iſt vom 9. März, nicht 15., zwiſchen iugera agros fehlt seu, ſtatt Stenbeche lies Otenbeche. No. 182 ſtatt Henrico prep. lies Heidenrico prep., ſtatt Coderich: Codericz. No. 186 iſt vom 1. Juni, nicht vom 30. Mai, denn ſtatt III Kal. Iun. muß es heißen in Kalendis Jun. No. 196 iſt vom 26. März, nicht vom 25. Mai. No. 205 ſtatt avunculos lies amicos. No. 217 ſtatt Henr. Glay. lies Henr. Gerlaci. No. 221 nach Bert. de Kodericzch fehlt dominus und ſind 2 Perſonen gemeint nicht eine. No. 235 ſind die Zeugen, die im Original ſtehen, weggelaſſen. No. 239 iſt ganz fehlerhaft abgekürzt; der Schluß heißt ſtatt possis aufferre: possis auctoritate nostra circa easdem personas in orationes, vigilias, elemosinas, aut pium opus aliud salubriter commutare. In der Mitte muß es auch heißen aliquo commutationis remedio! und dignaremur ſtatt dignarenus. No. 247

ist vom 7. Dec., nicht vom 13., statt Hoeneberge lies Horneboge. No. 251 nach carrate vini fehlt et unius urne alieque, weßhalb das urkundliche quas coram willkürlich verändert ist in quam coram. No. 254 statt Henricus de G. lies Hermannus, statt Husfelt lies Hirsfelt, statt in Rodicz lies in Kodircz, statt Clemens Chcus lies Cl. clericus, nach Heinr. de Ut. fehlt advocatus. No. 225 statt Rutental lies Lutental, statt Joh. Tonsor lies Joh. conversorum nostrorum. No. 256 statt pro 64 lies pro quatuor sexagenis, nach Heynemannum fehlt Gernodum. No. 257 statt Owergreve lies Ovengreve, statt Userstete lies Vlorstete. No. 259 ist vom 12. Mai 1328, nicht vom 14. Mai 1344. No. 260 statt Mergreve lies Ovengreve, statt dar und Hannes lies daz uns H. No. 261 statt Sey lies Sen. No. 266 statt dim. sexaginta lies dim. sexagena. No. 269 ist vom 25. Juli statt Juni. No. 270 fehlt nach 50 grossin: jerlichis cynsis. No. 271 statt Herwiche lies Henriche. No. 274 am Schlusse fehlt: et ipsos mansos resignavimus dominis Henrico et Henrico comitibus in Stalberg ad appropriandum emptoribus, statt Ditericus Rusteb. lies dictus R. No. 277 nach episcopum fehlt Constantionensem. Man sollte doch denken, daß der Forscher wissen möchte, welcher Bischof gemeint sei. No. 280 ist vom 10. Dec., denn statt Exaudi muß es heißen Gaudete, statt ipsi Adelheidi lies ipsa Adelheidis, statt attinuerunt lies emerunt. No. 297 statt Thoma dicti Selbir lies Theoderico dicto S. No. 312 statt daz do der maldir cyns lies daz io der maldir cynis. No. 315 statt offic. perpetuus lies off. prepositure. Die Urkunde ist in Arnstete ausgestellt, was fehlt. No. 317 fehlt 26. Mai im Datum, und nicht 9, sondern 10 Siegel sind abgefallen, statt Municke lies Mumele, statt vom Alcken lies vorn Alcken. No. 318 Globen zw. Hannes und Hentzilmann ist zu streichen, denn es ist kein Name, sondern ein Zeitwort und soll heißen D. Steinmetz und H. H. geloben! Sehr komisch ist, wie globen als Namen genommen wurde. Hannes steht am Schlusse der Zeile, die nächste Zeile übersprang Reins Auge und las das erste Wort der folgenden Globen als Zuname des Hannes, dann sprang das Auge aber wieder auf die überhüpfte Zeile zurück und las das erste Wort Hentzilman u. s. w., so hieß also der Mann Hannes Globen Hentzilman! Das übersteigt doch alle Begriffe. No. 322 ist vom 11. Jan. nicht vom 9., statt dinnstag lies durrestag. No. 327

ſtatt Brunne lies Brymme. No. 330 nach hochgeborn forste fehlt der lantgrave on Doringen, ſtatt schadebriefe lies scheidebriefe. No. 338 ſtatt Dremass lies tetzmass. No. 342 iſt falſch ausgezogen; es muß heißen: Wilh. verlängert die Befreiung des Kloſters, die er früher für die Jahre 1445—1455 ertheilt, nach deren Ablauf auf weitere 10 Jahre, alſo bis 1465. No. 351 iſt vom 26. Nov., nicht vom 27., ſtatt Hegeman lies Hegener. No. 372 iſt ganz willkürlich ausgezogen, nach Jacobi fehlt Anne matris Marie, nach ecclesiam fehlt in festivitatibus nativitatis Christi, circumcisionis domini; dominica iſt zu ſtreichen; ſtatt die Marie lies die animarum. No. 381 iſt falſch ausgezogen, der Sinn iſt: der Schoſſer bezeugt, daß im Auftrag des Amtmanns mehrere Bewohner ꝛc. anerkennen ꝛc. No. 387 ſtatt 10 Scheffel lies 2 Sch., im Orig. ſteht zewehn. No. 404 ſtatt Nicolaus Sander lies Nickel Santrocken.

Es wäre mir leicht, dies Verzeichniß bedeutend zu vermehren, denn es finden ſich in dem Buche noch unzählige Ungenauigkeiten und Mängel, die ein Herausgeber, der die größte diplomatiſche Genauigkeit im Auge haben wollte, hätte vermeiden müſſen. Im Allgemeinen ſei nur noch getadelt, daß Rein auch bei den älteſten Urkunden die Namen von Perſonen und Orten nicht immer in ihrer urkundlichen Form, ſondern häufig in moderner Weiſe gegeben hat, ein Verfahren, das ſelbſt bei Anfertigung von Regeſten verworfen werden muß, denn es iſt dem Forſcher von großer Wichtigkeit; zu wiſſen, wie ein Name in früherer Zeit geſchrieben worden. Die Art und Weiſe, wie er die Zeugen in den Urkunden aufführt, kann die mannichfachſten Irrthümer hervorrufen. Da er nach jedem Zeugen einen Punkt ſetzt und die Standesbezeichnungen, wie milites, plebani etc. oder die Verwandtſchaftsbezeichnungen, fratres, patrui etc. dem letzten Namen ohne Weiteres anreiht, ſo iſt nicht zu erkennen, wie viele der vorausgehenden Perſonen Ritter, Pfarrer, Brüder oder Vettern ſind. Ich denke, ich habe zur Genüge gezeigt, daß das vorliegende Buch ſehr viel zu wünſchen läßt und durchaus keinen Anſpruch auf das Vertrauen des Benutzers und auf diplomatiſche Genauigkeit erheben kann. Ich habe dazu nur circa 200 Originale, die ſich in Weimar befinden, mit dem Drucke vergleichen können und nach der Menge der hier gefundenen Fehler iſt man wohl berechtigt, auch die übrigen Stücke mit Mißtrauen zu betrachten. Es thut mir leid, den Glauben an Reins Arbeiten, der ſich trotz-

dem große Verdienste um die thüringische Geschichte erworben hat und dessen Tod in ihrem Interesse sehr zu beklagen ist, wesentlich erschüttern zu müssen. Doch hielt ich es für meine Pflicht, die Wahrheit zu sagen und die Benutzer der Thuringia Sacra aufmerksam zu machen, daß dieselbe keine vollständig zuverlässige Quelle sei. Karl Menzel.

Heinr. Ulmann, Fünf Jahre würtembergischer Geschichte unter Herzog Ulrich 1515—1519. 8. (VIII und 224 Seiten.) Leipzig 1867, Verlag von S. Hirzel.

Der Verfasser, früher an dem Staatsarchiv in Weimar beschäftigt, wurde durch eine Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte Würtembergs und des schwäbischen Bundes, die er auf dem Weimarer Archiv fand, zur Bearbeitung des auf dem Titel genannten Stoffes angeregt und glaubte um so mehr seinen Fund verwerthen zu sollen, da jene Materialien dem Verfasser des bisherigen Hauptwerks über Herzog Ulrich, Ludw. Friedr. Heyd [1]), noch nicht vorgelegen hatten. Auch die nach der Veröffentlichung von Heyds Werk erschienene Urkundensammlung zur Geschichte des schwäbischen Bundes, welche Referent 1846—1853 in der Bibliothek des literarischen Vereins herausgegeben hat, gewährten Herrn Ulmann reichliche Ausbeute, und Referent freut sich, daß seine Materialien so tüchtige Verwendung gefunden haben. Es war nicht die Absicht des Verfassers, eine vollständige Geschichte der Regierung Herzog Ulrichs zu schreiben, sondern nur einige wichtige Jahre derselben zu beleuchten, um daran beispielsweise zu zeigen, wie die Reichsinstitutionen damals im politischen Leben wirksam waren und wie sich die Stellung des Kaiserthums und Fürstenthums zu einander entwickelt hatte. Neben der Charakteristik der damaligen Reichsverhältnisse lag auch die Aufgabe einer richtigen Würdigung Herzog Ulrichs vor. Der Verfasser geht hiebei von der Voraussetzung aus, die bisherigen Untersuchungen über Herzog Ulrich seien, ausschließlich von Würtembergern angestellt, vom Standpunkt des Particularismus aus unternommen und haben in Ulrich nur den hochbegabten, trefflichen, das Beste mit richtigen Mitteln erstrebenden Fürsten gesehen, der der Bosheit seiner Feinde, der Wucht des über ihn hereinbrechenden Unglücks erlegen sei; er glaubt gegenüber dieser speciell wür-

1) L. F. Heyd, Herzog Ulrich von Würtemberg. 3 Bde. Tübingen. 1841—1844.

tembergiſchen Auffaſſung ſeine abweichende Anſicht geltend machen zu müſſen. Dieſe Vorausſetzung iſt aber nur theilweiſe richtig. Allerdings zeigt der alte gelehrte Ch. Fr. Sattler, deſſen ausführliche Geſchichte des Herzogthums Würtemberg als Quellenwerk gilt, das Beſtreben, nachzuweiſen, daß dem Herzog Ulrich vom Kaiſer, dem ſchwäbiſchen Bunde und den Landſtänden Unrecht geſchehen ſei; ſein Biograph Eiſenbach [1]) findet die Vorzüge ſeines Helden ſogar bewundernswürdig, und der beliebte würtembergiſche Novelliſt W. Hauff hat in ſeinem Roman Lichtenſtein den Herzog Ulrich als einen von ſeinem Volk mit unerſchütterlicher Treue geliebten Landesvater geſchildert und ihn mit allem romantiſchen Schimmer eines unſchuldig leidenden, durch ungerechte Gewaltthat vertriebenen Fürſten ausgeſtattet. Aber altwürtembergiſche Tradition iſt dieſe Auffaſſung keineswegs. Herzog Ulrich lebt vielmehr im Andenken des würtembergiſchen Volks als ein Tyrann, der durch ſeine maßloſe Leidenſchaftlichkeit ein Schrecken ſeiner Umgebung war und ſein Land ins Unglück gebracht hat. Jenes Wort des Canſtatter Vogtes Konrad Vaut, der bei der Nachricht von der Ermordung Hans von Huttens ausrief: „Hat uns der Teufel mit dem Narren beſchiſſen“, iſt der richtige Ausdruck von dem Bilde, das die Würtemberger von ihrem Herzog Ulrich haben. Nur die energiſche Durchführung der Reformation, durch welche Ulrich nach ſeiner Rückkehr aus der Verbannung das Unrecht ſeiner Jugend einigermaßen ſühnte, hat ſeinem Bilde eine Lichtſeite gebracht, und es wäre ihm wohl ſchwerlich gelungen, ſich wieder in den Beſitz ſeines Landes zu ſetzen, wenn nicht die öſterreichiſche Regierung gegen die Reformation feindlich aufgetreten und dadurch das Verlangen nach dem angeſtammten in der Verbannung proteſtantiſch gewordenen Landesherrn geweckt hätte. Ulrichs Verdienſte um die Reformation haben auch wohl bei ſeinem Biographen Heyd Sympathien für ihn geweckt, die ihn hin und wieder Milderungsgründe für ſeine Beurtheilung aufſuchen ließen. Aber im Ganzen paßt die von Ulmann vorausgeſetzte und den würtembergiſchen Hiſtorikern im Allgemeinen zugeſchriebene Auffaſſung Ulrichs auch auf Heyd nicht; er urtheilt über die Ermordung Huttens und über ſeine grauſame Rache an den Häuptern der Ehrbarkeit ſehr ſtreng und ſieht ſein Unglück als ein ſelbſtverſchuldetes an. Die Beur-

1) Geſchichte und Thaten Ulrichs Herzogs zu Würtemberg. Tübingen 1754.

theilung Ulrichs, welche Ulmann in seiner Vorrede als eine specifisch würtembergische voraussetzt, ist eigentlich allein von Dr. Kugler, einem Nichtwürtemberger (Berliner) vertreten, der vor einigen Jahren den Versuch einer Apologie Herzogs Ulrich machte, die bei dem würtembergischen Publicum wenig Anklang fand. Ulmann hat sich sogleich nach dem Erscheinen von Kuglers Monographie [1]) in einer Recension in den Göttinger Anzeigen von 1865 S. 1715 ff. dagegen ausgesprochen und auch in vorliegender Schrift ist die Spitze seiner Polemik gegen Kugler gerichtet, obgleich er ihn nicht nennt. Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir zu Ulmanns Arbeit selbst über. Die Aufgabe, die er sich gestellt hat, ist die Schilderung der politischen Wechselbeziehungen zwischen Würtemberg und dem Reich, dem Herzog und dem Kaiser Maximilian.

Und in dieser Beziehung kommt er nun zu dem Ergebniß, daß Maximilian dem Herzog keineswegs zu viel gethan habe, daß er es weder in Auffassung des ganzen Handels, noch in Wahl der Mittel an Nachsicht und Billigkeit habe fehlen lassen, wohl aber, daß sein Verfahren den Vorwurf der Schwäche und Energielosigkeit verdiene. Der Kaiser hatte den schwäbischen Bund, eine Schöpfung seines Vaters, geschickt benutzt, um die vielen kleinen schwäbischen Stände zu gemeinsamem Wirken für die Erhaltung des Friedens und gegenseitiger Rechtsgarantie zu vereinigen und dadurch einen recht leidlichen Zustand geschaffen. Der überwiegende Theil der Bundesstände zeigte ein lebhaftes Interesse für den Fortbestand des Bundes; nur der junge Herzog von Würtemberg, der dem Kaiser für mancherlei Beweise des Wohlwollens besonders zu Dank verpflichtet war, wollte nicht mehr mitthun: er sah im schwäbischen Bund nur ein Mittel, sein Fürstenthum zu einer abhängigen Stellung herabzudrücken und klagte, daß die Bundespflichten ihm unerträgliche finanzielle Lasten auferlegten, während er sonst eben kein sparsamer Haushälter war. Im Gegensatz zu Kugler, der die Weigerung Ulrichs, der eifrig betriebenen Erneuerung des Bundes beizutreten, als kühne muthige Emancipation von den Fesseln habsburgischer Politik auffaßt, findet Ulmann als Motiv Ulrichs mit Recht nur particularistischen Sinn und egoistischen Widerwillen gegen die Beschränkung selbstherrlicher Gelüste und bemerkt treffend: „Wer seine

1) Ulrich, Herzog zu Würtemberg, von Bernhard Kugler. 8. (IV u. 144 S.) Stuttgart 1865.

Freiheit in der Befugniß zur Unterdrückung Anderer erblickte, konnte allerdings in einer auf gegenseitige Rechtsachtung begründeten Gemeinschaft keine Stelle finden". Die weiteren Verwicklungen, in welche Ulrich durch seine verschwenderische Hofhaltung, seine immer höher anwachsende Schuldenlast, seinen Versuch gerieth, durch Steuererhöhung und betrügerische Schmälerung von Maß und Gewicht seinen Finanzen aufzuhelfen, den dadurch provocirten Aufstand und dessen Beschwichtigung durch den Tübinger Vertrag, den ehelichen Unfrieden, die heimtückische Ermordung Hans von Huttens behandelt Ulmann, da diese Vorgänge nicht in den Bereich seiner Aufgabe fallen, nur kurz in der Einleitung, aber enthält sich nicht, sein Urtheil darüber auszusprechen und dies zur Charakteristik Ulrichs zu verwenden. Die Flucht seiner Gemahlin Sabine, die Pläne seiner Räthe und Stände, Ulrich für einige Zeit von der Regierung und aus dem Lande zu entfernen, worin die Vertheidiger des Herzogs nur habsburgisch-bairische Umtriebe und ständische Versuche, die Regierung an sich zu reißen und das Land an Oesterreich zu bringen, sehen wollen, werden von Ulmann nur als berechtigte Maßregeln zur persönlichen Sicherheit und Erhaltung der verfassungsmäßigen Rechte des Landes aufgefaßt. Der Verfasser findet, daß Sabine ihren Gemahl, ihre Kinder, ihr Fürstenthum Niemand zu Lieb und Niemand zu Leid verlassen habe, sondern nur getrieben von der Sorge um die persönliche Sicherheit, und kann nach sorgfältiger Prüfung der Quellenangaben nicht glauben, daß der Verdacht, den Kugler und theilweise auch Heyd gegen die Räthe und Stände des Herzogs aussprechen, begründet sei. Was nun den Kaiser betrifft, so kann man ihm nicht zum Vorwurf machen, daß er sich voreilig und unberechtigt in die Händel Ulrichs eingemischt habe. Obgleich er schon durch sein verwandtschaftliches Verhältniß zu der Herzogin Sabine berechtigt war, sich ihrer anzunehmen, obgleich er von dem fränkischen Adel gedrängt ward, die Ermordung Huttens zu strafen, so zögerte er doch, seine Autorität zu gebrauchen, in der Hoffnung, die getrennten Ehegatten würden sich mit der Zeit versöhnen und Ulrich werde den Verwandten Huttens selbst Genugthuung geben. Er nahm daher eine vermittelnde Haltung an und erst nachdem durch Ulrichs stolze Unnachgiebigkeit jede Hoffnung auf Ausgleichung verschwunden war, ließ der durch Verkennung seiner guten Absicht gekränkte Kaiser dem Rechte seinen Lauf. Und selbst jetzt suchte er mehr eine Verständigung und Vermittlung mit Hilfe der würtembergischen

Landschaft als einen Urtheilsspruch und Vollziehung der Acht, weil er in ängstlicher Sorge, auch nicht eines Reichsfürsten Hilfe für die italienischen Angelegenheiten zu verlieren, nicht ganz mit Ulrich brechen wollte. Und als endlich der Blaubeurer Vertrag abgeschlossen war und der Herzog durch den Regimentsrath mit den Banden des Rechts und Gesetzes gebunden war, ließ es der Kaiser geschehen, daß der Herzog gar keine Anstalten zur Vollziehung des Vertrages machte, gegen die ständischen Vermittler widerrechtlich einen Verfolgungs-Proceß verhängte und an seinen pflichtgetreuen Räthen, deren einer nach seinem eigenen Zeugniß väterlich gegen ihn gehandelt hatte, die grausamste Rache nahm. Maximilian, anstatt wie es ihm, dem berufenen Schützer der Verfolgten, ziemte, als strenger Richter und Rächer des schnöden Vertragsbruches einzuschreiten, blieb gleichgiltiger Zuschauer, weil er sich in seinen Plänen für auswärtige Politik nicht stören lassen wollte, weil er unbeirrt von Sorgen für innere Reichsangelegenheiten den Lorbeer eines Glaubenskämpfers gegen die Türken erringen wollte. Herzog Ulrich aber erscheint nach Ulmanns Darstellung als der leidenschaftliche, rachsüchtige, von absolutistischer Herrschbegier erfüllte Dynast, der nicht nur, wie andere deutsche Fürsten jener Zeit, nach möglichst vollständiger politischer Selbstständigkeit seines Territoriums und nach Lockerung der ohnehin losen Bande strebt, welche dasselbe an das Reich knüpfen, sondern auch im Unterschied von seinen fürstlichen Genossen, die sich mit ihren Unterthanen gut zu stellen und mit Berufung auf ihre Landstände den Anforderungen des Reichsoberhauptes aus dem Wege zu gehen suchen, den Doppelkampf gegen die Rechte des Reiches und die seines eigenen Landes gleichzeitig führt. Dennoch scheint er dem ihm mehrmals drohenden Schicksal glücklich zu entgehen; der Tod des Kaisers befreit ihn von der über ihn ausgesprochenen Acht; er glaubt nun seinem trotzigen Uebermuth keine weiteren Fesseln anlegen zu dürfen, er hofft, daß die französischgesinnte Partei im Reiche seinen Gönner, den jungen König Franz von Frankreich, auf den Kaiserthron bringen werde und verübt nun im Vertrauen auf das steigende Wachsthum französischen Einflusses die Gewaltthat gegen Reutlingen. Aber eben diese macht sein Maß voll und beschleunigt seinen Sturz. Unser Verfasser beschreibt nun im dritten Capitel seines Buches den Verlauf der Execution des schwäbischen Bundes ausführlich und ergänzt und berichtigt durch seine Darstellung in manchen Beziehungen die Arbeit Heyds. Unter Anderem macht er auch

auf den Zuſammenhang der würtembergiſchen Händel mit der Agitation für die Kaiſerwahl aufmerkſam. Wie einerſeits Ulrich von dem Sieg der franzöſiſchen Partei volle Verzeihung für alles Geſchehene und den ſicheren Beſitz Reutlingens hoffen konnte, ſo war es andererſeits für den König von Frankreich von großem Werth, wenn der ſchwäbiſche Bund, die wirkſamſte Handhabe des habsburgiſchen Einfluſſes, beſchäftigt und gelähmt werden konnte. In dieſem Sinne war der franzöſiſche Goldregen, der ſich ſeit Ende des Jahres 1518 über Deutſchland ergoß, auch dem Herzog Ulrich zu Gut gekommen. Nach dem Bericht des mit Ulrich befreundeten Cardinals Matthäus Sinner, Biſchof von Sitten, hatte Ulrich zwanzig eidgenöſſiſche Hauptleute mit franzöſiſchem Geld angeworben und wahrſcheinlich waren auch die Koſten des Zuges nach Reutlingen von Frankreich beſtritten worden. Auf die Verbindung Ulrichs mit Frankreich weiſt unſer Verfaſſer wiederholt hin; dieſe bildet einen weſentlichen Zug in der Charakteriſtik des Herzogs.

Gegenüber der mehrfach behaupteten Anhänglichkeit des würtembergiſchen Volkes an Ulrich führt Ulmann eine Aeußerung des Biſchofs von Sitten an, daß Ulrich bei ſeinen Unterthanen ſo verhaßt ſei, daß ſie weit eher gegen ihn kämpfen als ihn unterſtützen würden. Auch zeigt ſich bei den Rüſtungen zum Widerſtand gegen den ſchwäbiſchen Bund keine Spur von Begeiſterung; man liefert, was auferlegt war, nicht mehr und nichts freiwillig. Auch ſtanden die Hoffnungen Ulrichs nicht auf der Treue und Anhänglichkeit ſeiner Unterthanen, ſondern auf der Hilfe der von ihm in Sold genommenen Eidgenoſſen. Der geringe Widerſtand, den das Bundesheer im Lande fand, iſt ein Beweis, daß die Anhänglichkeit an den Herzog nicht ſonderlich groß geweſen ſein kann.

Dem bisher unbekannten Aufenthalt Herzog Ulrichs nach ſeiner Entfernung von Tübingen im April 1519 iſt Ulmann auch auf die Spur gekommen. Tethinger in ſeiner Lebensbeſchreibung Ulrichs berichtet, daß derſelbe von Tübingen hinweg über den Rücken des Berges, auf dem das Schloß liegt, bei Nacht mit wenigen Begleitern durch das Dickicht der Wälder entwichen. Niemand aber wußte wohin, allerhand Vermuthungen knüpften ſich daran und die Volksſage wollte wiſſen, daß der flüchtige Fürſt in einer Höhle des Schwarzwaldes ſich eine Zeit lang vor den Augen ſeiner Feinde verborgen gehalten habe. Nun hat Ulmann in dem Weimarer Archiv einen Brief Ulrichs an den Kurfürſten Friedrich den

Weisen gefunden, der ein unerwartetes Licht auf den damaligen Aufenthalt des Herzogs wirft. Derselbe enthält eine Bitte um Hilfe und ist vom 11. April aus Schloß Wersau datirt. Dieses ist ohne Zweifel der Wersauerhof, ein ehemaliges Schloß der Herren von Wersau, drei Stunden östlich von Schwetzingen im Gebiete des Kurfürsten von der Pfalz, den Ulrich ebenfalls um militärische Hilfe angegangen hatte.

Ueber die Motive der Uebergabe Würtembergs an Oesterreich giebt Ulmann S. 206 die richtige Erklärung. Man braucht nicht eine österreichische Intrigue anzunehmen, die durch Erwerbung Würtembergs in Erfüllung gegangen und der ganzen Execution von Anfang zu Grund gelegen wäre, sondern die Sache war einfach die: der Bund brauchte Ersatz für die Kriegskosten und eine Garantie für die bleibende Ausschließung Ulrichs von der Regierung. Jenen Ersatz konnte ihm Würtemberg unter einer vormundschaftlichen Regierung für den jungen Herzog Christoph nicht geben und zur Abwehr wiederholter Versuche Ulrichs hätte der Bund immer ein Heer auf den Beinen haben müssen. Da konnte nur geholfen werden, wenn eine Großmacht in den festen Besitz Würtembergs kam. Oesterreich hatte die Mittel, dem Bund die Kriegskostenentschädigung zu gewähren und das Land gegen Ulrich militärisch zu behaupten. Mit dem Vertrag, welcher Würtemberg an Oesterreich auslieferte, schließt die Arbeit Ulmanns. Dieselbe ist unstreitig ein werthvoller Beitrag sowohl zur würtembergischen als zur allgemeinen deutschen Geschichte und zeichnet sich durch sorgfältige Quellenforschung, richtige besonnene Auffassung und einfache klare Darstellung aus. Jene wichtige Periode von der Ermordung Huttens bis zum Uebergang Würtembergs an Oesterreich ist gründlich beleuchtet und auch Herzog Ulrich hat hier seine richtige Charakteristik gefunden.

Dem Bericht über Ulmanns Schrift schließen wir eine kurze Anzeige von einem anderen Beitrag zur Geschichte der Vertreibung Herzog Ulrichs an, des Decanatsprogramms der philosophischen Facultät in Tübingen von 1867, welches unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen aus dem Jahre 1519" von dem Orientalisten Professor Rud. Roth herausgegeben zwei interessante Berichte der Universität über die Haltung derselben gegenüber dem Bundesheer und Herzog Ulrich enthält. Der eine dieser Berichte, im Namen der Universität verfaßt, erzählt uns die Geschichte der Verhandlungen, welche nach der Entfernung

Ulrichs von Tübingen zwiſchen der Univerſität, den Stadtbehörden und den Führern des Bundesheeres gepflogen worden und woraus hervorgeht, daß die Uebergabe der Stadt und des Schloſſes kein jäher Act der Feigheit war, ſondern das Ergebniß beſonnener Erwägung und Berathung. Die Herren von der Univerſität hatten die Ueberzeugung gewonnen, daß die Sache Ulrichs doch eine verlorene ſei; ſie waren froh, daß er ſich entfernt und ihnen dadurch die Möglichkeit freier Wahl gegeben hatte, und ſie leiſteten nun der Stadt und ſich ſelbſt durch kluge Berathung und als Sprecher gegenüber den Führern des Bundesheeres wichtige nützliche Dienſte. Ein zweiter Bericht erſtreckt ſich über die Vorgänge im Sommer deſſelben Jahres, als der Herzog, mit geringer Macht in das Land einfallend, das Seinige wieder zu nehmen ſuchte, vor Stuttgart rückte und die Stadt in Beſitz nahm. Nun drohte Tübingen eine neue Belagerung, diesmal durch den Herzog; es begannen Unterhandlungen mit ihm und den Bündiſchen, bis Ulrich verlaſſen und geſchlagen Mitte Octobers in die Schweiz flüchten mußte. Man ſieht auch hier, daß bei den Herren von der Univerſität die Beſorgniß, in neue Ungelegenheiten verwickelt zu werden, größer war, als die Freude über die Zurückkunft des angeſtammten Landesherrn. Der ſorgfältig redigirte Abdruck beider ſehr intereſſanter Aktenſtücke iſt begleitet von ſchätzbaren Perſonalnotizen über die elf Männer, welche im Jahre 1519 den Beſtand der theologiſchen, juriſtiſchen und mediciniſchen Facultät bildeten. K. Kl.

Die Chroniken der deutſchen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Fünfter Band. (Die Chroniken der ſchwäbiſchen Städte. Augsburg. Zweiter Band.) 8. LII und 509 Seiten. Leipzig 1866, S. Hirzel.

Nur eine Chronik umfaßt dieſer neue Band der Städtechroniken, aber eine der wichtigſten und intereſſanteſten des 15. Jahrhunderts, die bisher nur aus dem Druck einzelner Theile bei Oefele bekannte des Augsburger Bürgers Burkard Zink, eines Mannes, der in ſeiner Jugend eine gelehrte Bildung erhalten hatte und dem geiſtlichen Stande beſtimmt war, dann aber ſich dem Handel widmete, ein nicht unbedeutendes Vermögen erwarb, zahlreiche Reiſen machte und auch wiederholt in Geſchäften der Stadt verwandt wurde. Ueber ſein eigenes Leben und über die Geſchichte der Stadt hat er in ausführlichen gut geſchriebenen Aufzeichnungen Nachricht gegeben, die ihn eine Reihe von Jahren hindurch beſchäftigten und erſt allmählich die Geſtalt angenommen haben, in der ſie vorliegen. Es

ſcheint ſelbſt, daß bei dieſer eine fremde Hand thätig geweſen iſt, die die einzelnen Abſchnitte umgeſtellt, einiges verderbt oder ausgelaſſen hat. Denn nur in ſpäteren Abſchriften iſt das Werk erhalten, von denen auch die beſte im Augsburger Stadtarchiv von ſolchen Fehlern nicht frei iſt. Der Herausgeber, Hr. Prof. Frensdorff, hat aber gewiß mit Recht darauf verzichtet, eine Herſtellung der urſprünglichen Geſtalt zu verſuchen, ſondern iſt jener im Ganzen doch correcten Handſchrift, unter Benutzung einer zweiten verwandten in der Münchener Hofbibliothek, in der Hauptſache gefolgt. Die Einleitung giebt über den Verfaſſer, die Art ſeiner Arbeit, die allmähliche Entſtehung der einzelnen Theile ausführliche Auskunft, und man wird den Anſichten des Herausgebers faſt überall beipflichten. Nur in einer Beziehung habe ich ein Bedenken. Es handelt ſich um das Verhältniß einer anderen kürzeren Augsburger Chronik zu der des Zink, ſpeciell dem zweiten Theil derſelben. Man könnte geneigt ſein, in dieſem eine Ueberarbeitung jener zu ſehen, ähnlich wie das erſte Buch die ältere Chronik des Wahraus „abſchrieb und erneuerte“, und ſo erklären, wie es gekommen, daß derſelbe Zeitraum zweimal, in dieſem und dem vierten Buch, bearbeitet iſt. Aber die angeführten Stellen ſcheinen mir allerdings darzuthun, daß jene Chronik nur ein Auszug iſt mit einigen Zuſätzen. Dann aber ſehe ich keinen ausreichenden Grund, an einer Stelle, in der Geſchichte des Biſchofsſtreits, ein anderes Verhältniß anzunehmen, die Benutzung einer gemeinſamen Quelle. Der Umſtand, daß Buch IV auf etwas verweiſt, was ſich nicht in II, aber wohl in der kürzeren Chronik findet, wird ſo doch nicht erklärt; was der Hrsg. gegen die Benutzung dieſer durch Zink, der die Erzählung in zwei Theile zerlegt, einwendet: „Was ſollte aber Zink bewogen haben, eine ihm vorliegende zuſammenhängende Darſtellung gewaltſam auseinander zu reißen?“ ſpricht auch gegen die Benutzung einer beſonderen Relation über den Streit, die doch ſicher eine ſolche Zerreißung und Unterbrechung durch ganz andere Nachrichten am Wenigſten haben konnte. Und hätte in ihr das mehr geſtanden, was die kürzere Chronik eigenthümlich darbietet (S. 342, 363), warum hätte Zink dieſes nicht aufnehmen ſollen? So ſcheint mir keine andere Möglichkeit, als anzunehmen, entweder die Chronik hatte anderes Material neben Zink, oder ſie hatte einen vollſtändigeren Text; eine Annahme, die nach dem, was S. XLII über andere Lücken des erhaltenen bemerkt iſt, doch nicht ſo „völlig in der Luft ſtehen“ dürfte, wie es

S. XXVIII heißt. Für die Bearbeitung ſelbſt hat dieſe Frage übrigens nichts ausgetragen; was die andere Chronik irgend Beachtungswerthes hat, iſt in den Noten oder Beilagen mitgetheilt. Dieſe ſind auch diesmal mit großer Sorgfalt aus den reichen Schätzen des Augsburger Stadtarchivs und mit Benutzung anderer Hilfsmittel ausgearbeitet und ſo der Ausgabe ein beſonderer Werth verliehen. Ich hebe hier nur die Beilagen hervor: Zur Lebensgeſchichte des B. Zink; Der Augsb. Biſchofsſtreit von 1413—1424; Die Augsburger Juden im 15. Jahrhundert; Zu dem Aufenthalt der Könige Sigmund und Friedrich III zu Augsburg in den J. 1431 und 1442; Die Entlaſſung aus dem Bürgerrechte; Zur Geſchichte Peters von Argon. Hr. Prof. Hegel, der Leiter des Unternehmens, hat eine Unterſuchung hinzugefügt: Ueber Münze und Preiſe in Augsburg, die ſich an die im I. Band der Nürnberger Chroniken anſchließt und ſich durch Genauigkeit und Schärfe der gewonnenen Reſultate auszeichnet. Die ſprachliche Behandlung des Textes und der Gloſſen ſind hier wie in früheren Bänden das Werk des Prof. Lexer; doch hat Prof. Frensdorff das erſte Buch ganz ſelbſtändig bearbeitet und auch für den folgenden Theil die Augsburger Handſchrift nochmals collationirt, ſo daß er nach allen Seiten hin die Pflichten eines Herausgebers mit größter Sorgfalt und beſtem Erfolg erfüllt hat. G. W.

Reinhold Pauli, Simon von Montfort, Graf von Leiceſter, der Schöpfer des Hauſes der Gemeinen. 8. (X u. 227 S.) Tübingen 1867, Verlag der H. Lauppſchen Buchhandlung.

Von dem beinahe einſtimmigen Urtheil der Zeitgenoſſen als Schirmvogt der nationalen ſelbſtändigen Kirche Englands, als Vorkämpfer der politiſchen Freiheiten des Landes und als Freund des Volkes gefeiert, iſt Simon von Montfort, Graf von Leiceſter, wie Pauli in dem Vorworte ſeiner trefflichen Monographie ausführt, von der neueren Geſchichtsforſchung auffällig vernachläſſigt worden. Im Allgemeinen hat für die Beurtheilung ſowohl der älteren mittelalterlichen Conflicte im engliſchen Staatsleben, der Kämpfe zwiſchen Königthum und Baronialmacht, wie für die Würdigung der ſpäteren Conflicte zwiſchen königlicher Prärogative und parlamentariſchen Privilegien die wighiſtiſche Parteidoctrin einen größeren Einfluß als ſtatthaft auf die darſtellende Geſchichtsſchreibung ausgeübt. Seltſamer Weiſe aber hat gerade für die hervorragende Perſönlichkeit Montforts die hiſtoriſche Beurtheilung Späterer ſich ziemlich ausnahmlos durch die

Behandlung bestimmen lassen, welche eifrige Parteigänger des stuartschen Königsrechtes im 17. Jahrhundert für den Rebellen des 13. Jahrhunderts übrig hatten. Die erste gründliche und unbefangene Forschung über Montforts Leben und Wirksamkeit, verdanken wir demjenigen Geschichtswerke, welches noch heute von allen kundigen Forschern Englands selbst als die beste, das historische Material am vollsten beherrschende und mit sorgfältigster Kritik sichtende Bearbeitung des englischen Mittelalters bezeichnet wird. Es ist die englische Geschichte von Reinhold Pauli, von welcher der die Geschichte der Jahre 1154 bis 1272 behandelnde Band vor 14 Jahren erschienen ist. Eine kurzgefaßte Behandlung Montforts, im vorigen Jahre in der Quarterly Review erschienen, wesentlich auf Paulis englische Geschichte gestützt, und eine in Aussicht gestellte englische Monographie, ließen es als einen besonders erfreulichen Entschluß des deutschen Gelehrten erscheinen, seine früheren und seit 14 Jahren beträchtlich vervollständigten Forschungen in einer eigenen, Leopold Ranke zu seinem Jubiläum gewidmeten Schrift über Montfort zusammenzufassen.

Mit ganz anderer Behaglichkeit gebietet in Folge der rüstig fortgeschrittenen Publicationen auf dem Gebiete mittelalterlicher englischer Geschichtsquellen der heutige Forscher über den historischen Stoff, als vormals Pauli bei seiner mühsamen Durchsicht der Rotulae Lit. Patent. und Claus. für die Zeit Heinrichs III, bei der Durcharbeitung der nun veröffentlichten Towerbriefsammlung und bei der Entzifferung der schwierigen Franziskaner-Minuskeln des 13. Jahrhunderts.

Bei der tief einschneidenden Bedeutung, welche gerade Paulis Untersuchung der Thätigkeit des Grafen Leicester bei den wichtigsten Ereignissen im Staatsleben Englands unter Heinrich III zuweist, gestaltete sich seine Monographie zu einer Neubearbeitung der inneren und auswärtigen Geschichte Englands unter Heinrich III.

Bei Paulis älterem Werke handelte es sich, da damals für die kritische Durchforschung des englischen Mittelalters im 12. bis 15. Jahrhundert fast durchgängig noch das Erste zu thun war, für den deutschen Gelehrten darum, die von Ranke mit den Jahrbüchern zur Geschichte der sächsischen Kaiser ins Leben gerufene Methode kritischer Bearbeitung des deutschen Mittelalters, auch für die englische Geschichte in Anwendung zu bringen. Es galt die Herbeischaffung und Sichtung des Materials, es galt einen sichern Standpunkt den Quellen gegenüber und eine exacte Feststellung der

Thatsachen zu gewinnen. Es empfahl sich dabei, möglichst streng annalistisch bei der Behandlung voranzuschreiten und den Pflichten des kritischen Forschers, dem streng wissenschaftlichen Zwecke sogar die Neigung zu künstlerischer Gestaltung und Gruppirung, wie namentlich das breitere Ergehen in Beurtheilung und Würdigung der Charaktere und der staatlichen Entwicklungszustände zu opfern.

Bei der vorliegenden Biographie kamen solche Rücksichten nicht mehr in Betracht. Mit der ganzen Energie der ihm eigenen Schaffenskraft durfte der gelehrte Forscher das Leben Montforts zu einer abgerundeten Darstellung derjenigen Epoche englischer Geschichte verwerthen, in welcher Montforts bedeutungsvolle politische Wirksamkeit fällt.

„Simons Geschichte", schrieb Pauli im dritten Bande seiner englischen Geschichte, „niemals ohne einen Anflug von Abenteuerlichkeit, geht manchmal verloren und kommt dann ebenso unerwartet wieder zum Vorschein". Dem Biographen ist es jetzt gelungen, die verlorenen und verbindenden Fäden in der äußeren Lebensgeschichte wie in der fortschreitenden geistigen Entwicklung des Grafen Leicester aufzufinden und zu verfolgen. Sorgfältiger und erschöpfend ist nicht nur aus den Quellen die äußere an manchen Stellen allerdings dunkle Geschichte Montforts, seine Abstammung, Jugend, Familienverhältnisse untersucht; auch sein geistiges Charakterbild, seine Beziehungen zu Kirche, Staat und Gesellschaft, seine Einwirkung auf die culturgeschichtliche Entwicklung Englands treten uns nun deutlicher entgegen, vor Allem, was das Bedeutendste ist, die innere Entwicklung Montforts selbst. Es ist der Forschung Paulis gelungen, die Wandlung verständlich zu machen, welche den selbst in der Stunde unverdienter Mißhandlung noch loyalen Schwäger und Anhänger Heinrichs, den Freund der Minoriten, den Parteigänger curialer und mönchischer Richtung zu dem Vorkämpfer kirchlicher und politischer Selbstverwaltung umschuf und den erst so ergebenen Unterthan Heinrichs als Protector des Reiches im Kampfe gegen die königlichen Waffen sein tragisches Ende finden ließ.

Aber nicht nur für die Lebensschicksale und das geistige Wollen und Wirken Montforts sind neue Resultate gewonnen, nicht minder für die allgemeine Geschichte Englands unter Heinrich III. Mit vollerer Deutlichkeit und größerer Anschaulichkeit als bisher tritt die Geschichte dieser Epoche uns in der Neubearbeitung entgegen. Die Auffassung der Charaktere und Ereignisse ist vertieft und vervollständigt und in der Dar-

ſtellung der auswärtigen Beziehungen Englands ſind die intereſſanten Verſchlingungen der inneren engliſchen Politik mit den allgemeinen europäiſchen Ereigniſſen, die Einflüſſe, welche die geiſtliche Politik zur Zeit der höchſten mittelalterlichen Weltſtellung der Curie auf die Entwicklung des engliſchen Staatslebens geübt, kurz ſind die Urſachen und Wirkungen in der Reihenfolge der Begebenheiten ſchärfer und prägnanter hervorgehoben. Das Gleiche gilt von der anſchaulichen Zuſammenfaſſung und Beleuchtung ſämmtlicher culturhiſtoriſch wichtiger Momente in der kirchlichen und geſellſchaftlichen Entwicklung Englands, welche den politiſchen Kämpfen jener Zeit ihr eigenthümlich charakteriſtiſches Gepräge verleihen. Die lebendige Auffaſſung, mit welcher der Biograph Montforts die geiſtigen Strömungen und Conflicte jener Epoche ergriffen hat, bringt dieſes Stück mittelalterlicher engliſcher Geſchichte der Anſchauung des Leſers ſo nahe wie möglich.

Am Meiſten feſſelt natürlich das mit dem Namen Montforts ſo innig verknüpfte Wachsthum der parlamentariſchen Inſtitutionen Englands im 13. Jahrhundert unſere Aufmerkſamkeit. Den Ausgang der Unterſuchung nimmt die Monographie von den rohen und mißglückten Verſuchen der Barone der Magna Charta, neben der Feſtſtellung der allen Ständen gemeinſamen Unterthanenrechte, auch eine verfaſſungsmäßige Inſtitution für die Handhabung der Legislative und die Controle der königlichen Executive zu gewinnen. Verſuch auf Verſuch ſcheiterte, weil die ſiegreichen Adelsverbindungen ſich in ihren regierenden Ausſchüſſen auch der Executive der Centralgewalt bemächtigten und noch durch keine Schranken der grafſchaftlichen und ſtädtiſchen Selbſtverwaltung gehemmt, mit dem ganzen bedrückenden Apparate der bureaukratiſch centraliſirten Staatsgewalt über das Reich und ſogar über ihre minder begüterten Standesgenoſſen herrſchten. Jener Artikel der Magna Charta, welcher den Letzteren ein haufenweiſes Erſcheinen in den Reichsverſammlungen gewährte, ließ ſich um ſo weniger praktiſch verwirklichen, als die Berufung zum Reichstage ſich doch wieder an die perſönliche Ladung von Seiten der Krone knüpfte. Daher die Oppoſition der kleineren Standesherren gegen die das Königthum terroriſirenden, ſich ſelbſt aber als die ausſchließliche communitas regni bezeichnenden Factionen der großen Magnaten. Aber die königliche Mißregierung führte dem hohen Adel doch nach kurzen Pauſen die populären Sympathien immer wieder aufs Neue entgegen. Die Krone erlitt eine Niederlage nach der andern.

Sehr überzeugend hat Pauli entwickelt, wie es in erster Reihe doch die durch das kirchliche System verübten Bedrückungen und Mißgriffe: die finanzielle Aussaugung Englands zu Gunsten der Curie und eine unpopuläre auswärtige Politik im Dienste Roms, die sicilische Königskrone, das römische Königthum Richards u. s. w. gewesen sind, deren Bekämpfung der übrigens durchaus selbstsüchtigen und eigennützigen Baronialmacht die Kräfte stärkte. Das tolle Parlament zu Oxford vom J. 1258 mit seinen Provisionen, in welchem Montfort zum ersten Male als Führer der Opposition in die Schranken trat, bildet den Gipfelpunkt der noch durch keine Erinnerung an die politische Berechtigung anderer Stände gemilderten Factionstyrannei. Auch Pauli erkennt in den vier aus jeder Grafschaft zu Beschwerdeberichten entbotenen Rittern noch keinen Ansatz zu einer Grafschaftsrepräsentation. Vielleicht nimmt Pauli einmal an einem andern Orte die Gelegenheit wahr, uns eingehender über die manchen noch controversen Fragen, welche sich an die Reichsversammlungen Heinrichs III knüpfen, zu unterrichten. So z. B., ob unter den „le commun", für welche die Beschlüsse und Subsidienbewilligungen des zu Oxford gewählten parlamentarischen Ausschusses gelten sollen, nur die großen geistlichen und weltlichen Barone, oder sämmtliche tenentes in capite zu verstehen sind, ob die Beauftragung der 12 „prodes hommes" als lebenslängliche oder nach bestimmten Terminen wechselnde Repräsentation der großen Barone beabsichtigt gewesen ist? Ich darf hier wohl auch die noch wichtigere Frage in Erinnerung bringen, ob nämlich im J. 1265 bei der ersten Berufung von Grafschaftsrittern, den „legalious et discretiores Milites", als Mitgenossen der Reichsversammlung, das Grafschaftswahlrecht auf die Tenentes in capite beschränkt gewesen, wie der first report on the dignity of a Peer p. 188 noch für länger als ein Jahrhundert wahrscheinlich macht, oder ob, wie sich mir aus der späteren Entwicklung, und zwar aus der Beschränkung des Grafschaftswahlrechtes ergiebt, das Grafschaftswahlrecht schon in älterer Zeit alle diejenigen umfaßte, welche am Grafschaftsgerichte Theil nehmen durften (also sämmtliche Freisassen) und später zum Jurydienste herbeigezogen wurden [1]). Ich vermerke von

1) Ich finde diese schon früher von mir vertretene Ansicht, daß das Grafschaftswahlrecht ursprünglich alle zur Theilnahme am Grafschaftsgerichte berechtigten Personen umfaßt habe, durch das mir so eben während des Druckes dieser Anzeige zugehende Werk von Homersham Cox „Antient parliamentary elections" (1868)

den vielen controverſen Fragen, welche ſich bei der Lectüre von Paulis Montfort aufwerfen, aufs ungefähr die erſten beſten; zahlreiche andere, nicht minder bedeutende, vielleicht noch wichtigere, harren gleichfalls noch der Löſung, jeder Schritt, den wir vorwärts wagen, fühlt ſchwankenden Boden unter ſich. Niemand aber dürfte in gleichem Maaße wie Pauli berufen und befähigt ſein, auf dieſem Gebiete umfaſſende gelehrte Forſchung mit glücklicher Auffaſſung verbindend, Aehnliches zu leiſten, wie Paul Roth auf dem Gebiete der fränkiſchen Verfaſſungsgeſchichte.

Durch die Beſchaffenheit des Quellenſtoffes für die ältere engliſche Verfaſſungsgeſchichte weit günſtiger geſtellt, als für das deutſche Mittelalter, vermögen wir indeſſen ſchon jetzt das Werden der wichtigſten politiſchen Inſtitutionen in mehr oder minder deutlichen Umriſſen zu verfolgen; ſo an der Hand von Paulis Montfort die möglichſt ſcharf an das Licht geſtellten Anſätze des 13. Jahrhunderts, bei der Bildung der Reichsverſammlungen das Prinzip der ſtändiſch-perſönlichen Berechtigung durch das neu eingeführte Prinzip einer Repräſentation für die nicht perſönlich berufenen Stände zu ergänzen. Nachdem Heinrich III einen erſten Verſuch Montforts im J. 1261 durchkreuzt, wies der Sieg von Lewes dem Grafen die Reichsgewalt und damit zugleich die Aufgabe zu, durch eine Ausſöhnung der adligen Machthaber mit dem Ritter- und Bürgerſtande den Sieg der Erſteren über die abſolute königliche Gewalt zu ſichern.

Pauli iſt gewiß im Rechte, wenn er gegen den Report on the dignity of a Peer an der Anweſenheit von 4 Rittern auf dem bald nach der Schlacht von Lewes berufenen Parlamente des J. 1264 feſt-

---

beſtätigt. Ich hebe aus dieſer gelehrten Unterſuchung, welche eine eingehende Beſprechung und Würdigung verlangt, hier nur das eine Ergebniß hervor, daß Cox die Theilnahme am älteren Grafſchaftsgerichte nicht einmal auf Freeholders beſchränkt wiſſen will und die Eigenſchaft eines suitor to the county court nicht von der Tenure of land, ſondern von der residence abhängig macht. Auf S. 49 verweiſt er auf das Zeugniß der Hundred Rolls, zum Beweiſe, daß außer Freeholders auch villans und andere Claſſen von tenants unter Heinrich III und Eduard I zu den Grafſchaftsgerichten hinzugezogen wurden. Er nimmt deßhalb weiter auf die urkundlichen Belege geſtützt, für die „in full county (in plenis comitatibus)“ vollzogenen älteren Grafſchaftswahlen das uneingeſchränkte Stimmrecht aller zum Grafſchaftsgericht geladenen Männer als älteſte Praxis in Anſpruch.

hält, obwohl dieſelben nur nach der Art früherer Ladungen als Berichterſtatter (witnesses) und noch nicht als reichsſtändiſche Vertretung fungirt zu haben ſcheinen. Erſt die Schwierigkeiten, welche Montfort nach der Vergewaltigung des Königs bei einer Partei der eigenen Standesgenoſſen und bei den übrigen noch unvertretenen Ständen Englands fand, die zwingende Nothwendigkeit, die geringe Zahl weltlicher großer Barone, welche er zur Reichsverſammlung berufen konnte, durch Vertretungen anderer Körperſchaften zu ergänzen, der Wunſch, einem Rückſchlag der öffentlichen Meinung durch eine populäre Maßregel vorzubeugen und endlich das zwingende Bedürfniß, durch Subſidien in geſetzkräftiger Form, von der Ritterſchaft und den Städten bewilligt, den Staatsſchatz zu füllen [1]), drängten Montfort dazu, ſich durch Berufung gewählter Repräſentanten der Grafſchaften, der fünf Häfen und einiger Städte und Boroughs, den Anſpruch zu erwerben, von der zukünftigen Geſchichtsſchreibung als der Gründer der mächtigſten und glänzendſten Körperſchaft, welche jemals einen großen Staat Jahrhunderte hindurch gelenkt hat, des engliſchen Hauſes der Gemeinen, gefeiert zu werden. Vertraten auf dem tollen Parlamente zu Oxford die großen Barone noch ausſchließlich die communitas regni, ſo begegnet uns jetzt der deutlich ausgeſprochene Gegenſatz der „les hauz hommes“ und der „les commun de la terre“. Trotz der Berufung der anderen Stände als Anhang zum Magnum Concilium unterlag indeſſen Graf Leiceſter und ſein Verfaſſungswerk einer volksthümlichen, an den Sohn des Königs, Prinz Edward, ſich anſchließenden Bewegung gegen die oligarchiſchen Gewalthaber. Simon von Montfort eignet das unbeſtreitbare Verdienſt zu, zum erſten Male das ſo bedeutungsvoll gewordene Prinzip einer Repräſentation der wirklichen communitates regni, die Repräſentation der grafſchaftlichen und ſtädtiſchen Corporationen ergriffen und die Idee einer ſolchen Vertretung in das engliſche Staatsleben eingeführt zu haben. Pauli hat es äußerſt anſchaulich gemacht, wie Montfort als Franzoſe, weltmänniſcher gebildet, mit ſchärferem Auge als ſeine engliſchen Zeitgenoſſen, das Keimen und Werden eines neuen Elements im Staatsleben erkannte und als umſichtiger Staatsmann bedacht geweſen iſt, dieſe neue aufſtrebende Macht als eine Stütze ſeiner Uſurpation zu verwerthen.

Indeſſen, wie Pauli ſelbſt zugeſteht, konnte weder Montfort noch ein Zeitgenoſſe ahnen, daß durch dieſen politiſchen Griff innerhalb der nächſten Generation die wirkliche Löſung des mit der Magna Charta entzündeten Conflicts angebahnt werden ſollte. Als eine Stütze ſeiner die Krone unterdrückenden Gewalt und Parteiherrſchaft hatte Montfort die Gemeinen berufen. Aber

1) Den Zuſammenhang zwiſchen Repräſentation und Beſteuerung in älteſten Zeiten erörtert Cox ſehr anſchaulich p. 78 u. 79 der angeführten Schrift durch den Hinweis auf das Parlament vom 30. September 1297. The parliament granted an aid of a ninth. On whom was it levied? On all the persons in the kingdom except those in cities boroughs and royal demesnes; that is the people who had not been represented at the parliament were not taxed. The writs for collecting the tax are expressely so restricted.

nimmermehr als Bundesgenoſſe der Barone im Kampfe gegen die Krone, auch nicht im Gegenſatze zu der großen Ariſtokratie, nur durch eine geſetzeskräftige Schöpfung der Krone, der centralen Staatsgewalt, als Ausgangspunkt aller Ehren und Rechte im engliſchen Staate, konnten an Seite der ebenfalls von der Krone zur verfaſſungsmäßigen Reichsſtandſchaft erhobenen Pairie die Gemeinen ſich als verfaſſungsmäßige Vertretung der grafſchaftlichen und ſtädtiſchen Corporationen, als ein organiſches Glied der Reichsregierung, den Reichsverſammlungen der ehemals ausſchließlich als communitas regni berechtigten Magnaten anfügen. Erſt nachdem unter Edward I, dem Ueberwinder Monfort's, die Macht der einheitlichen Staatsgewalt wieder zur Geltung gekommen war, iſt in ſeiner und ſeines zweiten Nachfolgers Geſetzgebung die ſtaatsrechtliche Baſis des Unterhauſes zu ſuchen. Die Geſetzgebung der Edwarde, welche die Corporationen im Staate zur politiſchen Leiſtung herbeizog, vergalt ſtaatliche Leiſtungen mit den entſprechenden politiſchen Rechten und je höher im Laufe der Jahrhunderte die Leiſtungen der von den Gemeinen vertretenen Communitäten geſtiegen ſind, um ſo höher iſt auch die Macht der Gemeinen geſtiegen und endlich die ausſchließliche Herrſchaft im Staatsleben ihnen zugefallen. Wie das heutige England die durch die neuere Geſetzgebung auch in der Bildung des Hauſes der Gemeinen bewirkte Störung des vielhundertjährigen Zuſammenhangs zwiſchen politiſchen Leiſtungen und politiſchen Rechten ertragen wird, dies mag die Zukunft lehren. Noorden.

[Miscelle.] Der verdienſtvolle Herausgeber der Briefe von Gentz an Pilat würde gewiß manchem Leſer einen Gefallen gethan haben, durch Hinzufügung einer das franzöſiſche Citat über die Hinrichtung des Herzogs von Enghien, Bd. 2, S. 413, verificirenden Note. Die Sätze ſind entnommen aus dem Manuscrit venu de St. Hélène d'une manière inconnue, welches Gentz für ein echtes Werk Napoleons hielt: „ſo kann nur der Teufel ſchreiben, wenn er in einen Thukydides oder Tacitus fährt". Daß der ſehr unteufliſche, friedſame Genfer Lullin de Châteauvieux der Verfaſſer iſt, ſteht bekanntlich jetzt außer Zweifel. J. B.

Hr. Rogge in Leyden erſucht uns, nachfolgende Bitte unſern Leſern mitzutheilen:

Der Unterzeichnete beſchäftigt ſich mit der Herausgabe der Bücher von J. Rytenbogaert, des Freundes von Arminius, Episcopius und Grotius, geb. 1557, geſt. 1644. Derſelbe iſt in Briefwechſel geweſen auch mit vielen auswärtigen Theologen, J. B Beda, Vorſtius, Zepper, du Moulin, Tilenus und vielen Anderen.

Geſchichtsfreunde, welche noch ungedruckte Briefe von ihm und an ihn beſitzen, werden ergebenſt gebeten, eine getreue Abſchrift derſelben anfertigen und mir zur Herausgabe zuſenden zu wollen. Die etwaigen dazu erforderlichen Auslagen können entgegen genommen werden.

H. C. Rogge

VI.

Die Schweizer im ruſſiſchen Feldzuge von 1812.

Von

Max Büdinger.

Abraham Roesselet, souvenirs publiés par R. de Steiger. (XXI u. 327 S.) Neuchâtel 1857.

Thomas Legler, Denkwürdigkeiten aus dem ruſſiſchen Feldzuge von 1812. (Jahrbuch des hiſtoriſchen Vereins des Kantons Glarus. Viertes Heft. S. 7—59.) 1868.

Es wird immer ein ſchwer zu löſendes hiſtoriſches Problem bleiben, wie weit das Unternehmen des ruſſiſchen Krieges von Seiten Napoleons I an ſich fehlerhaft war oder nicht. Während der Discuſſionen über ſein Leben auf St. Helena hat er ſelbſt ſich freilich auf die Seite der Tadler geſtellt, welchen der unglückliche Ausgang des Feldzuges noch heute als ein Hauptbeweis dient. Der Verbannte erklärte ſich ſeinen angeblichen Fehler weſentlich aus dem Mangel eines hervorragenden Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten in jener Zeit — er meinte Talleyrand, den er ſo gröblich von ſich geſcheucht hatte und deſſen heller Blick vielleicht einige von den ſchreienden Gewaltthaten gehindert haben würde, welche zum Bruche mit Rußland treiben mußten; aber ſehr fraglich iſt denn doch, wie ſein ſchließlicher Rath gelautet haben wurde, wenn er ſich während der Vorbereitung des Unternehmens im Amte befunden hätte.

Denn die im Spätherbſte 1811 zu Napoleons Verfügung ſtehenden Kräfte reichten in der That völlig aus, um neben dem läſtigen, aber keineswegs gefährlichen ſpaniſchen Kriege, auch noch einen ruſſiſchen vorzubereiten — vorausgeſetzt, daß es militäriſch möglich war, den letzteren gleich dem öſterreichiſchen von 1809 in Einem Sommer zu Ende zu bringen. Und wie es unzweifelhaft iſt, daß eben dies des großen Kriegskünſtlers leidenſchaftliche Hoffnung und Abſicht war, ſo iſt auch völlig klar, wie nahe er wiederholentlich ſeinem Ziele ſtand. Denn wie er ſelbſt, ſo waren die ruſſiſchen Feldherren — Barklay wie Kutuſow — vollkommen überzeugt, daß mit der Vernichtung der ruſſiſchen Armee das Ende erreicht war. Dieſe Vernichtung, die er ein paar Male gleichſam in Händen hatte, iſt ihm allerdings trotz aller Virtuoſität ſeiner Pläne mißlungen, zum Theil durch Verſäumniß ſeines Bruders Hieronymus, mehr noch durch eigene Verſehen, am Meiſten durch die pünktliche Gewiſſenhaftigkeit und zähe Ausdauer einiger ruſſiſchen Generale und Truppentheile [1]). Aber man wird doch billiger Weiſe zugeben müſſen, daß jene militäriſche Möglichkeit des Gelingens in Einem Sommerfeldzuge keineswegs beſtritten werden kann.

Das Gelingen zu erleichtern, wäre der lebhafteſte Fortgang des Türkenkrieges der Ruſſen erwünſcht geweſen und eine ſchärfere und gewandtere Geſchäftsleitung von Paris aus, eben die Talleyrands etwa, würde trotz der Künſte des ſchlauen Unterhändlers der Ruſſen, des Fürſten Kutuſow, den türkiſchen Friedensſchluß wohl verhindert haben; auch hätte dieſelbe vorausſichtlich den Schleier des ſchwediſch-ruſſiſchen Bündniſſes früher gelüftet. Die Hauptſache aber war natürlich nächſt der richtigen Zuſammenſetzung der Armee die Vorſorge für deren Unterhalt im Skythenlande.

Und eben für die geeignete Ernährung der einrückenden Armee iſt trotz der geräuſchvollen Vorbereitungen und der neuen lockenden Prachtuniform der Trainſoldaten ganz erſtaunlich wenig geſchehen.

---

1) Le sort nous y a favorisé (à Smolensk); car contre toute probabilité la jonction des deux armées s'y est faite, meinte Kaiſer Alexander I, aber entſchieden mit Unrecht. Vgl. F. v. Smitt, zur nähern Aufklärung über den Krieg von 1812, S. 380 ff., 414, 546.

Es gehört ja ſchon zu den Abſonderlichkeiten dieſes Feldzuges, daß derſelbe mit der wilden Ausplünderung eines befreundeten Grenzlandes wie Oſtpreußen von Seite der Franzoſen eröffnet wurde [1]). Soweit überhaupt Verproviantirung ſtattfand, beſtand ſie in Fleiſchrationen, deren Gefährlichkeit als ausſchließliche Truppennahrung ſchon die Römer kannten [2]). Regelmäßig aber geſchah die Verſorgung durch einen mehr oder weniger gut organiſirten Raub (Marode), der bald ganze Heerestheile auflöſte und andere bis zur Unbrauchbarkeit entſittlichte. Napoleon iſt eben für die Verſorgungsfrage von einer irrigen Analogie dieſes neuen zu ſeinen früheren Feldzügen ausgegangen; er hat deßhalb gefährliche Experimente zugelaſſen, wie die Anſchaffung neuer ſchwerer Transportmittel, die ſich in der That ganz unbrauchbar erwieſen, und Zufuhren nach Lithauen auf der Wilia, die ſich als unmöglich herausſtellten. Alle die haſtigen Befehle, welche er dann erließ, um den geſchehenen ſchweren Fehler mindeſtens vor ſeinem eigenen Gewiſſen wieder gut zu machen, mußten aber ganz vergeblich bleiben um der ungemeinen Raſchheit des Vorrückens willen, zu welcher ihn Natur und Abſicht dieſes Krieges nöthigten.

Selbſt wenn Napoleon ſein Ziel erreicht, wenn er die ruſſiſche Armee vor Sommersende vernichtet hätte, ſo würde ſein Andenken ein Vorwurf der Fahrläſſigkeit und des Verſäumniſſes treffen [3]), weit ſchwerer als der, welcher den Ruhm des macedoniſchen Alexanders wegen ſeines irrigen Wüſtenzuges durch Beludſchiſtan verdunkelt. Denn nicht ohne Grauen findet man bei einem ſolchen Lob-

1) On ordonna enfin d'enlever tout ce qu'il y avait de mieux dans le pays en ne laissant aux pauvres que les yeux pour pleurer et des expressions pour nous maudire. Roesselet 158.

2) — per inopiam et labores fatiscebant carne pecudum propulsare famem adacti. Tacitus.

3) Das ſagt ſogar Bignon (XI 69): la prévoyance — — avait sous plus d'un rapport été en défaut au commencement de la guerre de Russie, und auch die nächſten Bemerkungen Bignons ſind ſo wahr als gefühlvoll.

redner wie Thiers den Nachweis [1]), daß die Armee ohne ein einziges größeres Gefecht in den ersten sechs Wochen, nachdem sie den Niemen überschritten, sich um 129,000 Mann verminderte oder auf zwei Drittel ihres Bestandes zusammenschmolz! Sollte man in der That das Entsetzliche für möglich halten, was er selbst, sich zur Entschuldigung, einmal verächtlich im Gespräche mit Caulaincourt hervorhob, daß ihm die große russische Todesernte nicht so beklagenswürdig erscheine, da unter den Umgekommenen so viele Deutsche gewesen wären? [2])

Klar genug ist, daß für die Versorgung der Armee Ungenügendes geschah und damit der eine wesentliche Factor des Gelingens mangelte. Um so höheres Interesse gewinnt die Frage nach dem anderen, nach der geeigneten Zusammensetzung der Heeresmassen.

Die nationalen Bestandtheile derselben zu sondern, wird nun allerdings durch den Umstand sehr erschwert, daß in den Listen als Franzose gilt, wer unmittelbar zu dem sogenannten Kaiserreiche gehörte, mochte er unzweifelhaft Deutscher oder Niederländer sein. Aber lassen wir einmal die gewiß nicht erfundene [3]) Berechnung des so ehr- als streitliebenden Generals Gourgaud, d. h. die für Napoleons Sache bei Weitem günstigste gelten, nach welcher der Präsenz-

---

1) XIV, 159 ff. und daraus tabellarisch zusammengestellt bei Smitt 398. Trotz seiner Rüge gegen die ungenaueren Vorgänger scheint aber Thiers nur den Solletat der Einrückenden zu geben. S. u. Anm. 3. Immerhin la vieille garde était la seule troupe, qui n'eût rien perdu!

2) Mais il y avait là beaucoup d'Allemands. Guizot mémoires I 65.

3) Thiers XIV 160 Note behauptet doch nur, die von ihm benutzten Listen habe Napoleon gesehen, wayrend Gourgaud (examen critique 1826) S. 90 versichert, seine Angaben ruhen auf des documens officiells que nous possédons, surchargés même de notes de la main de Napoléon und die Richtigkeit des an Tschernitscheff verrathenen Solletats von 414,600 M. besonders wegen der großen Verluste bis an die russische Grenze zugibt. Diese Zahlen darf man denn doch nicht auf eine Linie mit der schüchternen évaluation réelle faite à cette époque (S. 503) in Bezug auf die aus dem Feldzuge Zurückkehrenden stellen. Was Fain (manuscrit de 1812) I 168 ff. gibt, ist interessant als befohlenes Bulletinmaterial.

ſtand der einrückenden Armee nur 170,500 Nichtfranzoſen auf 155,400 Franzoſen betragen habe. Es leuchtet doch auf der Stelle ein, daß die Nationen, denen eher an einem Mißlingen des Feldzuges gelegen ſein mußte, als an deſſem günſtigen Ausgange, ganz unverhältnißmäßig ſtark vertreten waren. Die Preußen konnten nur als eben ſo viele Geiſeln für die Ruhe eines zornerfüllten Alliirten gelten, die Oeſterreicher ſtanden unter einer beſonderen Führung, die nach allſeitiger Ueberzeugung dem eigenthümlich öſterreichiſchen Staatsintereſſe ausſchließlich treu war; die mitgeſchleppten portugieſiſchen und ſpaniſchen Bataillone konnten nicht eben als eifrige Mitſtreiter betrachtet werden, wenn ſie ſich auch als gute Marodeurs zeigten, und wie manches rheinbündiſche Contingent verwünſchte die Kriegsqual unter den franzöſiſchen Fahnen! Aus ſolchen Elementen war aber vielleicht der fünfte Theil der Invaſionsarmee gleich von Anfang gebildet. Und darf man 45,000 Italiener auf dem unwirthlichen ruſſiſchen Boden für eine erhebliche Stärkung des franzöſiſchen Angriffes halten?

Auf einen anderen Mangel der Zuſammenſetzung hat man oft aufmerkſam gemacht, am Nachdrücklichſten mag es von Thiers geſchehen ſein: auf die Verſchlechterung des Armeebeſtandes durch die großen Verluſte der unaufhörlichen Kriege des Kaiſerreiches. Ich denke jedoch, daß die Kriege der nächſten Jahre nach dem ruſſiſchen Feldzuge, auf deutſcher wie franzöſiſcher Seite, eine ſolche Verſchlechterung keineswegs erkennen laſſen.

Immerhin darf man ſich neben der ſo ungenügenden Vorſorge für die Truppen, welche ein Drittheil derſelben noch vor den erſten eigentlichen Kämpfen zu Grunde gehen ließ, auch die Zuſammenſetzung eines Heeres, in welchem unfreundliche Elemente ſo ſtark vertreten waren, als eine keineswegs Glück verheißende vorſtellen.

Ueber die Geſinnungen, welche gegen Frankreich und ſeinen Kaiſer in den Hilfscontingenten der kleineren Staaten herrſchten, wird man unter dieſen Umſtänden zuverläſſige Nachricht mit Intereſſe empfangen.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß mehrere rheinbündiſche Truppentheile, welche ſeit einer Reihe von Jahren an Napoleons Waffenglück Theil genommen hatten, ſeiner Führung auch jetzt mit vollem Ver-

trauen folgten [1]). Ueber die Geſinnungen der Schweizertruppen läßt ſich aber jetzt mit Sicherheit urtheilen.

Es bedarf hierbei keiner Erwähnung, daß diejenigen einzelnen Schweizer, welche als Offiziere in der franzöſiſchen Armeen dienten, auch die Geſinnungen ihrer Kameraden völlig theilten. Aber als einen Spiegel dieſer Geſinnungen darf ich die Worte anführen, mit welchen ein in der Garde dienender Rittmeiſter es bei ſeinen Angehörigen entſchuldigte, daß er, obwohl fieberkrank, es durchgeſetzt habe, an dem Kriege Theil nehmen zu dürfen. Denn „wer in einem Feldzuge wie der ruſſiſche nicht gegenwärtig ſei, werde vergeſſen und überſehen“ [2]). Daß, wie ſo vielen Gleichgeſinnten, auch ihm das erwünſchte Avancemittel den Tod brachte, thut dabei nichts zur Sache.

Auch der Umſtand will im Voraus bemerkt ſein, daß die unter Napoleons Fahnen dienenden Schweizer gemäß ausdrücklicher Capitulationen mit Frankreich [3]) geworbene, nicht, wie die der meiſten anderen Contingente, conſcribirte Truppen waren. Unter allen Feldzügen des Kaiſerreiches treten ſie aber nur in dieſem als eine nationale Maſſe auf: alle vier caputilirten Schweizerregimenter haben in einer Geſammtſtärke von etwa 10,000 Mann an demſelben Theil genommen — einen Maximalſatz von 2000 für die zurückgebliebenen Depôts berechnet [4]). — In dem zweiten Armeecorps, dem des Marſchalls Oudinot, bildeten ſie bei einem Beſtande von etwa 40,000 Mann eine ſtattliche Zahl, auf deren Geſinnungen etwas ankam.

Nun ſind uns die Aufzeichnungen zweier Offiziere des erſten Regimentes erhalten, des Berners Röſſelet und des Glarners Legler, von denen der erſtere damals Hauptmann, ſeine Soldatenlaufbahn als Oberſtlieutenant durch die Julirevolution geſchloſſen fand und erſt 1850 in Frieden ſtarb, der letztere mit demſelben Range in holländ-

1) Doch wird von der würtembergiſchen Diviſion verſichert, daß deren „Stimmung in Bezug auf jenen abenteuerlichen Feldzug im Allgemeinen eine gedrückte war“. Suckow, Soldatenleben 147.

2) Fiſcher, Erinnerung an Wattenwyl 280.

3) Letzte Regulirung: 28. März 1812 (Fiſcher a. a. O. 200).

4) Das erſte Regiment zählte 2310 Mann beim Einmarſche. Röſſelet 190.

diſchem Dienſte 1835 endete. Beide Autoren, obwohl in ſo nahen dienſtlichen Verhältniſſen, hatten aber von ihren keineswegs für die Oeffentlichkeit beſtimmten Aufzeichnungen gegenſeitig keine Kunde und geſtatten eben hierdurch die beſte Controle ihrer Mittheilungen. Ja ſie erwähnen einander kaum. Legler gedenkt Röſſelets gar nicht und dieſer des jüngeren Kameraden nur (S. 144) bei Aufzählungen des Regimentsſtandes und dann bei Gelegenheit eines prächtigen Feſtes, welches das Regiment unweit Reggio in Calabrien Truppenabordnungen und Behörden der Nachbarſchaft veranſtaltete: Beide, Röſſelet mit der Sorge für Fiſche und Blumen, wie Legler mit der für Gemüſe, Obſt und Nachtiſch betraut, entledigten ſich damals, wie die Anderen, ganz wohl ihrer friedlichen Aufgabe. Aber bei keiner der grauenhaften Verfolgungen und Executionen ſüditalieniſcher Banditen durch ſchweizeriſche Streifcolonnen, bei keinem Küſtenkampfe mit den Engländern, von denen Röſſelet erzählt, erinnert er ſich Leglers. Man muß annehmen, daß die Verſchiedenheit ihres Alters und vielleicht noch mehr die ihres Bildungſtandes beide Kameraden trennte, ohne weitere unfreundliche Beziehungen zwiſchen ihnen hervorzurufen.

Für ihre Glaubwürdigkeit empfehlen ſich beide Memoiren unmittelbar durch ihre einfache und ſachgemäße Haltung; man ſieht ſofort, wie die Verfaſſer ſich bemühen, treu die Eindrücke wiederzugeben, welche ihre eigenen Gemüther von den Begebenheiten empfangen haben. Sie gleichen hierin und in der gänzlichen Freiheit von Anwandlungen der Eitelkeit — wie man ſie bis zum Ueberdruſſe häufig in den Denkwürdigkeiten dieſer Jahre findet — den Berichten mancher Kreuzfahrer des zwölften Jahrhunderts und in dieſer ihrer ſtrengen Haltung liegt vielleicht der Hauptreiz, den ſie dem Leſer zu bieten haben.

Im Uebrigen treten beide Individualitäten ſcharf auseinander — ſchon nach ihrer Erziehung. Von der Leglers wird uns freilich nichts Näheres mitgetheilt; da er aber ſchon ſiebzehnjährig (1799) Lieutenant wurde und, was er bitter genug empfand, während eines wechſelvollen Kriegsdienſtes auf Corſica, in Italien, Deutſchland und Rußland blieb, ſo iſt bei ihm weder an eine rechte wiſſenſchaftliche Ausbildung, noch an den Erſatz derſelben zu denken, welchen bei

jungen Militärs zuweilen ein rasches Avancement bringt. In der That zeigt er sich in seinem Stile durchaus ungelenk und im Ausdrucke incorrect, wie die Ansbert oder Tageno.

Rösselet hatte das Glück, in der schweizerischen Cadettenschule seines Regimentes in Ludwigs XVI Zeiten, trotz seines, wie er versichert, sehr geringen Eifers, eine ausreichende Schulbildung zu erhalten. Seine Souvenirs sind mit Anmuth und Gewandtheit, mit der natürlichen Freude eines gebildeten Geistes an gewähltem Ausdruck abgefaßt. Er beobachtet in jedem Lande — noch in hohem Alter selbst in dem seiner Heimath — seine Eigenthümlichkeit und seine Hilfsquellen, die Natur seiner Bewohner und bildet sich ein Urtheil über die beste Art, sie zu behandeln; diesem Urtheile gemäß richtet er sein Verfahren ein: allemal freut er sich dabei der Gelegenheit gebildeten Umganges; verläßt er ein Land, so trägt er den empfangenen Gesammteindruck in sein Tagebuch. Noch heute wird sein Urtheil über die verschlagenen und rachsüchtigen, schwer zu fassenden Calabresen, über das städteerfüllte fruchtreiche Italien gern gelesen werden und immer wird man mit Heiterkeit die Soldatenkunststücke vernehmen, mit denen er verstand, betrügerische neapolitanische Brod- und Fleisch-Lieferanten schwer zu züchtigen, ohne es mit ihnen und ihren gefährlichen Familienverbindungen ganz zu verderben. Der verständige Rösselet ist sich vollkommen bewußt, für ein großes Commando wohl geeignet zu sein — wie denn der Leser aus seinen Aufzeichnungen ganz den Eindruck eines zum Gebieten geborenen Geistes empfängt. Es entfällt ihm darüber einmal ein Wort, das um seines Anlasses wie seiner Fassung willen wiederholt zu werden verdient.

Im Greisenalter erinnert er sich mit herzlichem Danke der hochherzigen und gefühlvollen Haltung der Beamten des Nationalconvents bei Auflösung der noch in französischem Dienste stehenden Schweizertruppen im September 1792 [1]). Als er damals den ihm mit einer Beförderung angetragenen Dienst der Republik ablehnte,

1) La conduite des autorités chargées par la Convention — fut admirable soit par les sentiments qu'elles exprimèrent, soit par la manière délicate dont elles remplirent leur mission. 41.

rief ihm der betreffende General zu: „Sie verſchließen ſich ihren Beruf!“ Da meint nun unſer Veteran, mit ſeinem milden Einwande habe der vielleicht doch Recht gehabt, denn gar Manche ſeiner damaligen ſchweizeriſchen Waffengefährten ſeien eben Generale und dazu Barone und Grafen geworden.

Aber das iſt bei dem treuen Manne nur eine flüchtige Idee; ganz vergeblich haben ihm der aus Elba zurückgekehrte Napoleon und ſpäter die Regierung Ludwig Philipps Anerbietungen gemacht, in franzöſiſchen Dienſt zu treten. Er ſetzte ſeine Ehre darin, nichts ſein zu wollen, als ein ſchweizeriſcher Offizier in einem capitulirten Schweizer-Regimente; von allen ſeinen Kriegswunden war er nur ſtolz auf die im Dienſte ſeines Vaterlandes gegen die franzöſiſchen Republikaner gewonnenen. Und bei aller Milde ſeines Urtheiles, wie bei aller Mißachtung von Karls X Regimente, kann er ein ſcharfes Wort über die Schwäche ſeiner Vorgeſetzten, gegenüber dem ſiegreichen Juliaufſtande von 1830, nicht unterdrücken [1]). Wie ſchon 1815 hätte er auch jetzt in vollen Kriegsehren mit ſeinem Regimente den vaterländiſchen Boden wieder zu erreichen gewünſcht, und vorausſichtlich hätte in der That ein Charakter von Röſſelets Metall von den neuen Gewalten einen rühmlichen Abzug erwirkt.

Wie er ſich überall beſſer auszudrücken weiß, ſo füllen ſeine Worte gleichſam die Umriſſe aus, die uns Leglers Aufzeichnungen von deſſen eigenem Charakter geſtatten. Allgemeinere Bemerkungen über Land und Leute, welche Röſſelet ſelbſt aus Polen und Lithauen in anziehender Weiſe gibt, wie die ungemeine Einfachheit der Bedürfniſſe, welche dieſen nur noch ehrwürdiger macht, ſucht man bei ihm vergebens. Er hat ſich ſorgſam aufgezeichnet, wie ihm ein Commißſack wohlriechender Würſte geſtohlen wird (S. 26). Aber das

1) Je me permets de dire, que c'était manquer à leur devoir envers le monarque, appréhension et faiblesse. 302. Aus den auch ſonſt bemerkenswerthen Nachrichten über die Julitage hebe ich heraus, daß die Dauphine (Herzogin von Angoulême), deren Abneigung gegen die Ordonnanzenpolitik ohnehin bekannt iſt, den Schweizern beim Abſchiede wiederholt zurief: Soyez heureux et croyez bien, messieurs, croyez bien que je n'ai été pour rien dans ce qui s'est fait pendant mon absence (nämlich während ihrer pfiffigen Wegſendung in die Bäder von Vichy).

warme patriotiſche Herz haben Beide mit einander gemein. Mit Freuden erwähnt er, wie von ſeinen Kameraden bei Polozk Einige vor dem Schlachtbeginne riefen: „Schweizertreu iſt all' Tag neu!“ Er meint, da ſeine Landsleute in dieſer Schlacht vom Morgen (28. October) bei Tagesanbruch bis 5 Uhr Abends immer im heftigen Feuer ohne Reſerve „geſtanden und ausgehalten haben“, ſo zeige das, „was beträchtliche Schweizercorps unter guter Anführung noch heute im Stande wären auszuführen“.

Für die Bedeutung und Glaubwürdigkeit unſerer Quellen iſt nach ſo allgemeiner Orientirung zunächſt die Unmittelbarkeit ihrer Aufzeichnung in Betracht zu ziehen. Davon findet ſich nun freilich keine Notiz, daß dieſelbe ſo raſch und regelmäßig ſtattgefunden habe, wie bei dem gemüthsſtarken Schwaben, der einmal die Flammen Moskaus für einen Eintrag in ſein Tagebuch verwendet hat. Aber auch Leglers Journal iſt doch, nach der Genauigkeit ſeiner Mittheilungen zu ſchließen, bis zur Bereſinaſchlacht, in leidlicher Ordnung gehalten worden; ſpätere Ergänzungen nach jener Schlacht unterſcheiden ſich ſichtlich in ihrer allgemeinen Faſſung. Röſſelet hat zwar die urſprüngliche Aufzeichnung ſeiner Denkwürdigkeiten eben in Rußland durch einen Lagerbrand verloren, aber mit ungemeiner Sorgfalt [1]) den Verluſt bald aus gutem Gedächtniſſe und ſpäter mit Vergleichung anderer Quellen auszugleichen geſucht. Beide Tagebücher dürfen trotz viel jüngerer Redaction als im Weſentlichen gleichzeitig angeſehen werden.

Die Redaction hat natürlich nach dem Geſammteindrucke ſtattgefunden, den der Feldzug bei beiden Männern zurückgelaſſen hatte, und dieſe Wirkung war ihrerſeits bedingt von dem ganz verſchiedenen Maße von Strapazen und Entbehrungen, dem Beide ausgeſetzt wurden. Röſſelet erhielt in einem Kampfe vom 19. October 1812 zwei, wenn auch leichte Wunden, ſo daß er ſich nach Wilna zur Heilung begeben mußte. Er langte dort freilich erſt nach manchen Gefahren und einer vierwöchentlichen Irrfahrt an und wurde ſpäter in die Flucht der Heeresträmmer nach Kowno und Preußen fort-

1) Gerade hierin hat ſich der wackere Kriegsmann nicht genügt: si une chose manque à ce travail, c'est l'exactitude des dates. XXII.

geriſſen. Immerhin konnte er ſich berühmen, auf derſelben Calabreſer Stute, die ihn nach Rußland getragen hatte, nach Frankreich zurückgekehrt zu ſein. Er hat die kleinen Reſte ſeines Regimentes mit dem Adler deſſelben (S. 186) auf Marſchall Neys Befehl nach Berlin gebracht — es war eben das Feldzeichen, von welchem Legler erzählt (S. 30), wie er es durch einen Zufall während blutiger Schlacht inmitten der gefallenen Fahnenwache entdeckte und mit Bravour davonführte.

Nicht wie Röſſelet gewöhnliche Soldatenbeſchwerde, ſondern die vollen Schrecken des Rückzuges von der Bereſina hatte Legler zu erfahren. Nur mit Mühe hat er ſich einmal mit anderen Offizieren retten können, als deren eigene Bediente, aus Rache für die Wegweiſung von einem warmen Platze, das ſchützende Haus anzündeten, in welchem man Erquickung gehofft hatte. Drei jener Herren kamen in den Flammen um, Legler entkam freilich, aber in einem ſolchen Aufzuge, daß ihn „ſein Elend weinen“ machte „wie ein Kind“. Er bringt zu den vielen Schilderungen der Gräßlichkeiten des Rückzuges noch einige beſtätigende Belege: an ſeinem eigenen Leibe habe er die Wirkungen deſſelben durch eine mehrtägige Blindheit erfahren. Begreiflich genug, wenn ſeine Erinnerungen ihn zu eingehender Schilderung der mannigfachen Leiden veranlaßt, während Röſſelet ſie nur mit einigen Worten erwähnt, wenn er auch dieſen Rückzug für ſchlimmer als alles Andere hielt, was er in einem langen Kriegerleben geſehen hatte.

Nach allem bisher Bemerkten wird man beide Offiziere für treue Organe der in den Schweizertruppen herrſchenden Stimmung halten dürfen. In ihren Aufzeichnungen klingt keine Empfindlichkeit über die Demüthigungen nach, welche der „hohe Mediateur der Schweiz“ eben in den letzten Jahren durch die Abreißung von Wallis und die Beſetzung von Teſſin derſelben auferlegt hatte. Sie ſind vielmehr mit richtigem Tacte für die verhältnißmäßig ungemein günſtige und glückliche Lage der Schweiz unter dem erſten Kaiſerreiche abgefaßt und ſpeciell mit angenehmer Erinnerung an die günſtige Stellung ihrer Regimenter in der franzöſiſchen Armee.

Wie zugethan auch Röſſelet der Sache der Bourbonen ſchon

von ſeinen Vorfahren her geweſen iſt, in wie glänzender Weiſe er die Treue für dieſelben ſowohl 1815 als 1830 bewahrte — er iſt doch zu gerecht und wahrhaft, um ſich über die günſtige Lage der ſchweizeriſchen Kriegshaufen unter dem Kaiſerreiche zu täuſchen. Er findet die ohne ſein Zuthun nach den perſönlichen Reſtaurationswünſchen Ludwigs XVIII abgefaßte Capitulation der Schweizerregimenter vom Sommer 1816 unklug und aufreizend (238 ff.) im Gegenſatz zu der verſtändigen und befriedigenden der Napoleoniſchen Zeit. Seine Bemerkungen ſind nicht frei von Unrichtigkeiten, wie denn das franzöſiſche Commando, welches er der Gleichheit halber lobt, nach ſeinem eigenen Berichte (S. 155) erſt im Februar 1812 eingeführt worden iſt. Aber vollkommen einleuchtend bleibt doch, daß neben Einhaltung der eigenen hohen Gerichtsbarkeit für dieſe Regimenter eine der franzöſiſchen möglichſt conforme Einrichtung und Kleidung wünſchenswerth und die Möglichkeit raſchen Avancements in der kaiſerlichen Armee überaus förderlich war. In der That entſtanden die unſäglichen Schwierigkeiten der Schweizertruppen unter Karl X, beſonders ſeit dem Oppoſitionsminiſterium Martignac von 1828, ganz weſentlich aus dem augenfälligen Gegenſatze der Fremden zu den einheimiſchen Truppen — ein Gegenſatz, welcher weder in der napoleoniſchen noch in der ganz anders zuſammengeſetzten königlichen Armee vor der Revolution vorhanden geweſen war.

So fühlen denn unſere beiden Gewährsmänner mit den franzöſiſchen Kameraden: fremd und wahrſcheinlich unverſtändlich iſt ihnen der tiefe Gegenſatz gegen Frankreich und ſein „Syſtem“, wie er unter ſo vielen anderen Hilfstruppen, vor Allem unter den preußiſchen beſtand. Als Legler mit ſeinem Corps vor Napoleon über die Bereſinabrücke marſchirte, „da“, ſagt er, „ließen auch wir mit mannhafter Stimme den Kaiſer hoch leben“. Mit Genugthuung berichtet er (S 40), wie derſelbe ihre Sympathie neu zu ſteigern wußte: „General“, fragte er den ſie commandirenden Grafen Merle, „ſind ſie mit den Schweizern zufrieden?“ „Ja, Sire, wären ſie ſo lebhaft beim Angriffe, als ſie ſich zu vertheidigen wiſſen, ſo würde Ew. Majeſtät mit ihnen zufrieden ſein“. „Ja, ich weiß wohl, es ſind tapfere Leute“. Gelegentlich ſpricht wohl auch Legler ein-

mal davon, daß der Kaiſer jetzt im Unglücke ſo viel gefügiger geweſen ſei, Auszeichnungen zu verleihen; aber das iſt Lagergerede, wie es in jeder Armee über den Feldherrn vorkommt. Auch ein anderer Offizier der Schweizertruppen, deſſen ſonſt unergiebige Relation die wegen ſeiner frühern Verwundung nicht miterlebte ſchreckenvollſte Parthie des Feldzuges bei Röſſelet ausfüllt, erzählt eine dieſen ergebenen Geſinnungen entſprechende Thatſache (S. 78). Trotz des Verbotes, die Truppen zu verlaſſen, konnte er der Verſuchung nicht widerſtehen, ſich den Kaiſer an der Bereſina zu betrachten; er hatte den Genuß, ihn lange Zeit an einem Brückenkopf gelehnt zu ſehen, perſönlich die Arbeiten der Pontonniers beobachtend, und mit Erſtaunen bemerkte der Lauſcher, daß Napoleon eine ſcharfe Erwiderung des Leiters dieſer Arbeiten, auf ſeine Mahnung zur Eile, ruhig hinnahm.

Ein Offizier der Yorkſchen Diviſion hätte vermuthlich weder gegen Befehl ſich entfernt, noch auch Luſt empfunden, in ſolcher Weiſe den verhaßten Zwingherrn zu beobachten.

Und ſo gänzlich theilten die Schweizertruppen die militäriſchen Empfindungen der franzöſiſchen, daß Legler nicht den leiſeſten Vorwurf über den Unheilſtifter einfließen läßt. Er giebt nur den trüben Eindruck wieder, den er mit ſeinem ganzen zweiten, noch zu einem Drittel wohlerhaltenen Armeecorps von dem Anblicke empfing, welchen die aus Moskau im tiefſten Verfalle heimkehrenden Armeetrümmer in Boriſav bei der Vereinigung machten.

In einem ſehr ehrenhaften Punkte hielten ſich aber die Schweizertruppen frei von den Anſchauungen der franzöſiſchen und vieler Hilfscontingente. Mit natürlicher Befriedigung vergegenwärtigen ſich unſere Gewährsmänner [1]) die würdige und humane Weiſe, in welcher ſie ſich der traurigen Pflicht gewaltſamer Einbringung von Lebensmitteln entledigten. Die durch Vernachläſſigung aller Art herbeigeführte Nothwendigkeit dieſer ſogenannten Marode trägt, wie bereits früher bemerkt, nicht am Wenigſten Schuld an der Vernichtung der in Rußland eingebrochenen Armee.

Wenn aber Legler (S. 57) die liebevolle Behandlung rühmt,

1) Röſſelet, 166 ff. Legler 9–14.

welche die Schweizer zum Unterſchiede von den Franzoſen auf ihrem Rückzuge in Preußen fanden, ſo wird man aus der guten Haltung der Bevorzugten während des Hinmarſches ſich das nicht am Wenigſten zu erklären haben [1]).

Von einem allgemeineren Geſichtspunkte aus darf man nun wohl ſagen, daß Napoleon, bei allen Fehlern in Bezug auf Vorſorge für die Truppen und Zuſammenſetzung derſelben, ſich doch keiner Täuſchung hingab, wenn er auf die volle Ergebenheit der Schweizer in ſeiner Armee bei dem ruſſiſchen Feldzuge von 1812 zählte und dieſelben in erheblicher Zahl an demſelben Theil nehmen ließ.

---

1) Röſſelet erzählt S. 158, wie er mit Mühe eine Wittwe in Oſtpreußen vom gänzlichen Ruin errettete.

VII.

Ueber den gegenwärtigen Stand der römischen Kaisergeschichte.

Von

H. Nissen.

Carl Peter, Geschichte Roms in drei Bänden. III. Band, die Geschichte der Kaiser aus dem Julisch-Claudischen Hause enthaltend. Halle 1867.

Heinrich Richter, Das weströmische Reich besonders unter den Kaisern Gratian, Valentinian II und Maximus (375–388). Berlin 1865.

Die römische Geschichte hat seit Anfang dieses Jahrhunderts das historische Leben in Deutschland vielfach bedingt und beherrscht; sie ist seit Niebuhr zu wiederholten Malen von neuen Gesichtspunkten aus durchforscht worden und immer wieder drängen sich die alten Aufgaben in neuer weiterer Fassung auf. Diese unvergleichliche Thätigkeit hat aber nicht den ganzen Umfang derselben in gleichem Maße ergriffen, sondern sich im Wesentlichen auf ihre erste Hälfte, die Republik, beschränkt. Die Kaiserzeit hat auf die Niebuhrsche Schule abschreckend gewirkt; man sah hier überall nur Verfall, den Untergang alles dessen, was die frühere Epoche groß, edel und beachtenswerth gemacht hatte. Diese republikanische Grundanschauung der deutschen Philologie erscheint an sich keineswegs befremdend. Die hervorragendsten Vertreter der römischen Literatur, Cicero, Livius, Horaz, Tacitus ergreifen offen Partei gegen die neue Ordnung der Dinge oder reden doch mit unverholener Klage von der

vernichteten Freiheit und der vernichteten Tugend der Vorfahren. Das erſte Jahrhundert des Kaiſerreichs iſt mit vollendeter Meiſterſchaft dargeſtellt, aber zugleich in den düſterſten Farben, über welche ein Geſchichtſchreiber zu gebieten hat: ein Nachtgemälde, wie ihm kein zweites die hiſtoriſche Literatur eines anderen Volkes an die Seite ſtellen kann. Das Werk des Tacitus hat die Auffaſſung der Nachlebenden beſtimmt; es genießt ein canoniſches Anſehen wie die Annalen des Livius vor Beaufort und Niebuhr. Ueber das zweite Jahrhundert des Kaiſerreichs, das goldene Zeitalter der Antonine, lautet das Urtheil allerdings ganz anders: Zufriedenheit und Glück reden aus unſerer dürftigen Ueberlieferung. Man ſollte meinen, daß nach den Drangſalen unter den Juliſchen Kaiſern der Welt noch eine lange Periode ungetrübten Glücks beſchieden worden wäre, bevor der unabwendbare Verfall und die langſame Auflöſung eintritt.

Auf die Schriftquellen beſchränkt, würde man daran verzweifeln müſſen, zu einer richtigen und unbefangenen Auffaſſung der Kaiſerzeit zu gelangen. Denn theils ſind dieſelben zu dürftig und zerriſſen, theils ihre Darſtellung eine viel zu einſeitige. Allein hier tritt die monumentale Ueberlieferung ergänzend und maßgebend hervor wie in wenig anderen Perioden der Geſchichte. Der weite Umfang der römiſchen Herrſchaft iſt bedeckt mit ihren Denkmälern. Die Ruinen der Tempel, Waſſerleitungen, Brücken, die alten Reichsſtraßen bezeugen die Ausdehnung und Intenſität der römiſchen Cultur. Die zahlloſen Funde von Statuen und Geräth aller Art erweitern immer mehr unſere Kenntniß von der Kunſt- und Geſchmacksrichtung jener Zeit. Die Münzen liefern einen fortlaufenden Commentar zur Geſchichte. Vor Allem aber wichtig ſind die Inſchriften; ſie geben Kunde von der Reichsverfaſſung wie den Ordnungen der Municipien, von den Kaiſern und Staatsmännern, von den verſchiedenen Rangs- und Berufsklaſſen, von den religiöſen Strömungen und den ſocialen Zuſtänden. Ihre Mannigfaltigkeit, ihre täglich anwachſende Maſſe, ihr urkundlicher Charakter verlaſſen uns auf keinem Gebiet des Lebens; ſie ſind der treueſte Spiegel ihrer Zeit und in gewiſſem Sinn die wichtigſte Quelle der Kaiſergeſchichte.

Das Studium der lateinischen Epigraphik war der deutschen Wissenschaft zu Anfang unseres Jahrhunderts fremd geworden; selbst Niebuhr hatte von seiner Bedeutung keine richtige Vorstellung. Während in Deutschland die philologische Behandlung der alten Geschichte überwog, so trat sie dagegen in Italien in den Hintergrund; die Denkmäler des Landes, die Erklärung der neu gefundenen Bildwerke und Inschriften nahmen hier ganz von selbst das Interesse in Anspruch. Das archäologische Studium hat von je in Italien den Kern des geschichtlichen gebildet. Ueber das ganze Land bis in die abgelegensten Dörfer hinein verbreitet, fand es zu Ende des vorigen und in diesem Jahrhundert eine Reihe ausgezeichneter Vertreter, denen es seine sichere wissenschaftliche Begründung und Ausbildung verdankt. Der Blüthe philologischer Forschung unter Wolf, Niebuhr, Böckh, läuft die antiquarische von Marini, Visconti, Borghesi parallel. Der gewaltige Fortschritt, welchen in unseren Tagen die römische Geschichte durch Th. Mommsen gewonnen hat, ruht zum großen Theile darin, daß er die beiden getrennten Richtungen in sich vereinigt, daß er das urkundliche Material, welches die Monumente darbieten, zur Ergänzung und Kritik der Schriftsteller verwandt hat. Man darf erwarten, daß die Reform, welche der gangbaren Auffassung der Kaisergeschichte bevorsteht, eine ebenso tiefgreifende sein wird, wie die Um- und Neubildung der Niebuhrschen Geschichte des älteren Roms. Einstweilen erblicken wir nur die Zurüstungen zum Bau; das neu cultivirte epigraphische Studium gewährt vereinzelte überraschende Anschauungen und die einseitige taciteische Auffassung fängt allgemach an schwankend zu werden.

Peter schließt seine Geschichte Roms mit Nero; er erkennt hier den Abschluß des ursprünglichen römischen Geistes, des eigentlichen Römerthums. Man könne, so entwickelt die Vorrede, die drei Völkermassen, welche die Hauptperioden der alten Geschichte repräsentiren, die Völker des Orients, die Griechen und die Römer, als Individuen ansehen, in denen ein einziger Charakterzug zur höchsten aber einseitigen Ausführung gelangt sei. Im Orient die Allgewalt des Staates, bei den Griechen die Freiheit, bei den Römern die Vermittlung dieser beiden Gegensätze durch den freien Staat. Die Tugenden des Römers sind durchaus politisch. „Durch

den hundertjährigen Kampf vor der Einführung der Monarchie wird Achtung vor dem Gesetz und vor der Obrigkeit, Vaterlandsliebe, Rechtssinn, kurz Alles, was bisher den römischen Bürger gehoben und veredelt hatte, allmählich in dem ganzen römischen Volke zerstört. Was davon noch übrig ist — so zu sagen, die Trümmer der alten Republik — das wird durch Augustus und Tiberius durch List und Schlauheit, von dem Ersteren mit Milde und freundlicher Miene, von Tiberius in herber mißgünstiger Form vollends zerbröckelt und dann von Caligula, Claudius und Nero mit Gewalt niedergetreten, und mit dem politischen Leben und der Tüchtigkeit stirbt auch die Literatur allmählich ab".

Polybios hat zuerst mit der großartigen Klarheit seines weltumfassenden Geistes die römische Geschichte als Universalgeschichte hingestellt. In der politischen Organisation Roms und der hellenischen Cultur erkannte er die beiden Factoren, welche fortan die Geschicke der Menschheit bestimmen sollten. Es war der modernen Forschung vorbehalten, diesen Standpunkt in seiner ganzen Größe zu verstehen; die römische Literatur ist ihm nur in beschränktem Sinne gerecht geworden. Den Römern der republikanischen Zeit blieb jener Kosmopolitismus wesentlich fremd. Sie behandeln nicht bloß practisch die übrige Welt als eine Domäne ihrer Willkür; erst mit Cäsar nehmen die Zustände und Ereignisse fremder Völker ihren berechtigten Platz in der geschichtlichen Erzählung ein. Tacitus schreibt nicht Geschichte in dem Sinne wie Polybios gethan: er ist kein objectiver Berichterstatter, sondern Parteimann in des Wortes vollster Bedeutung, sein Thema nicht römische Geschichte, sondern die Geschichte der römischen Aristokratie und ihre Unterdrückung durch die Cäsaren. Das Petersche Buch wird von dieser Auffassung ganz beherrscht, der Blick des Verfassers ruht nur auf Rom. „Das übrige Italien ist, seitdem das römische Bürgerrecht über die ganze Halbinsel ausgedehnt worden war, gewissermaßen als die Vorstadt Roms anzusehen" (S. 55). Von den Provinzen handelt er nur, um die dort geführten Grenzkriege zu erzählen. Wo ist denn aber nun jener römische Geist, jenes Römerthum, dessen Untergang der Verfasser darstellen will, zu finden? Wahrlich am Wenigsten in Rom selber; die Angaben der Schriftsteller werden hier durch das epigraphische

Material vollſtändig beſtätigt, die oberflächlichſte Bekanntſchaft mit demſelben lehrt, daß die Bevölkerung der Hauptſtadt ſich ergänzte durch Einwanderung und Freilaſſung. Sie recrutirte ſich aus allen Weltgegenden und von altrömiſchem Blute war um die Zeit des Auguſtus bitter wenig vorhanden. In der „Vorſtadt", d. h. im übrigen Italien, ſah es allerdings vielfach anders aus; aber auch hier waren die Verhältniſſe weſentlich neu. Die alten Stammesunterſchiede waren durch die voraufgegangenen Kriſen verwiſcht, auf ihren Trümmern entſtand ein geeintes Volk mit einerlei Sprache und Recht. Der Nivellirungsproceß, welcher ſich in Italien in den letzten Jahrhunderten der Republik vollzogen, ergreift unter den Kaiſern auch die Provinzen. Leiſe, aber unwiderſtehlich, werden Spanien und Frankreich romaniſirt und erhalten das nationale Gepräge, welches ſie bis auf den heutigen Tag nicht verleugnet haben. Im Oſten hatte der Hellenismus ſeit den Zügen Alexanders ſeine Herrſchaft begründet, und ſo ſcheidet ſich die Welt in die zwei großen Hälften des romaniſchen Occidents und des griechiſchen Orients. Die beiden Theile ſtehen nicht im Gegenſatz zu einander, ſondern in lebendigſter Wechſelbeziehung. Selbſt die zurückgedrängten Nationen, die Aegypter und Juden mit ihrer uralten Bildung, wie die civiliſirten Barbaren Galliens, tragen das Ihrige hinzu zu dem reichen Schatz, aus dem ſich die neue univerſale Cultur aufbaut. Wenn die Frage nach den Grundelementen, auf denen die heutige Civiliſation ruht, zu den wichtigſten gehört, welche die Geſchichte überhaupt ſtellen kann, dann wird auch die Kaiſergeſchichte etwas Anderes ſein müſſen als die Zertrümmerung des alten Römerthums. Die gute alte Zeit iſt überhaupt ein ziemlich imaginärer Begriff; Tacitus würde als ſolche die Zeit Ciceros, Cicero die Zeit Catos, Cato die Zeit des Fabricius anſehen und wir alſo conſequenter Weiſe dahin gelangen, das Ende der römiſchen Geſchichte da anzuſetzen, wo ſie eigentlich für uns erſt anfängt.

Der Schwerpunkt einer modernen Darſtellung der Kaiſergeſchichte fällt unſerer Anſicht nach nicht in die Erzählung von den perſönlichen Erlebniſſen der Kaiſer, den Hochverrathsproceſſen und Grenzkriegen, die einem Römer wie Tacitus als das einzig Beachtenswerthe erſchienen, ſondern weit mehr in die Schilderung der

Rechtsverhältnisse, der wirthschaftlichen Zustände, der neuen Welt-Literatur und -Kunst, der philosophischen und religiösen Ideen. Wie reiches Material hierfür vorliegt, haben noch jüngst Friedländers Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms auch dem Fernerstehenden gezeigt. Man wird allerdings mit dem Verfasser über die Begrenzung seiner Aufgabe nicht rechten. Bei seiner taciteischen Auffassung erscheinen ihm auch die Lichtseiten der römischen Cultur düster, der Tadel klingt herb, das Lob widerstrebend, fast misanthropisch.

Die Culturgeschichte der Kaiserzeit ist eine der anziehendsten, freilich auch der schwierigsten Aufgaben. Man wird jetzt ziemlich allgemein zugestehen, daß die Schilderungen der Satiriker keinen Maßstab abgeben dürfen für die Beurtheilung der damaligen Zustände überhaupt. Die sittliche Verderbniß war an sich schwerlich viel größer, als sie unter ähnlichen Verhältnissen eine mächtig gesteigerte Cultur herbeiführen muß. Umgekehrt zeigt sich an dem schwächsten Punkte der antiken Moralität, der Auffassung der Sclaverei, ein entschiedener Fortschritt. Die Freilassung des Sclaven bildet immer mehr die Regel. Der Begriff der Humanität und Menschenrechte findet Verständniß und Aufnahme, wie dies namentlich die Schriften Senecas zeigen, den die Kirchenväter deßhalb den Ihrigen beizählten.

Eine wahrhaft erstaunliche Masse von Bildung war über das ganze Reich verbreitet. Bedeutsamer Weise fällt die Blüthe der lateinischen Literatur mit der Einführung der Monarchie zusammen. Man darf ihre Stellung in der damaligen Welt nicht abhängig machen wollen von dem ästhetischen Werth, den ihr das neunzehnte Jahrhundert zuweist. Es ist unrichtig, mit Peter (S. 99) anzunehmen, daß die Poesie „existirte nur als ein Gegenstand der Unterhaltung und Ergötzung für diejenigen, die sie ausübten, und für einen verhältnißmäßig kleinen Kreis von Gönnern und Freunden; für das Volk, auch wenn wir dabei nicht an die niedrigste Klasse der Proletarier denken sollen, war sie so gut wie nicht vorhanden". Die Kritzeleien an den Wänden zu Pompeji zeigen zur Genüge, um Anderes zu geschweigen, daß Virgil und Ovid ihr Publicum auch in weiten Kreisen fanden. Sie zeigen zugleich, wie allgemein verbreitet

die Kunde des Schreibens war; welch besseres Schulbuch konnte es geben als Virgil?

Es fällt weiter mit der Einführung der Monarchie eine neue Blüthe der bildenden Kunst zusammen. In fortwährender Steigerung begriffen, gipfelt sich die römische Renaissance unter Trajan zu Leistungen, welche an die Schönheit der althellenischen Zeit erinnern. Peter charakterisirt dieselbe folgendermaßen (S. 134): „Rom wurde durch Tempel und öffentliche Gebäude geschmückt, insbesondere wurden das Marsfeld und ein von Augustus angelegtes neues Forum in wahre Prachtstädte umgewandelt, so daß Augustus sich rühmen konnte, die Stadt, die er von Backsteinen gebaut vorgefunden, als eine Marmorstadt zurückzulassen; die Häuser der Vornehmen wurden im Inneren durch die Malerei aufs Reichste und Geschmackvollste verziert, und dieser Luxus wurde, wie wir an den Ueberresten von Pompeji und Herculanum sehen, auch auf Provinzialstädte verpflanzt; der Kaiser und die Glieder des kaiserlichen Hauses wurden durch die Bildhauerkunst in den verschiedensten Formen dargestellt; endlich gab auch sonst Verehrung und Huldigung die Veranlassung zu ausgezeichneten Kunstwerken, wie z. B. zu den zwei berühmten Kameen, die sich jetzt, die eine in Wien, die andere in Paris, befinden. Durch Alles dies wurde eine Menge von Kunstwerken der verschiedenen Gattungen ins Leben gerufen, die aber, wie bisher, nur dem Luxus und dem Wohlleben der Reichen und Vornehmen dienten und auf das Volk wenig oder gar keinen Einfluß ausübten. Und auch die Künstler waren nur Griechen, die durch die Gunst der Umstände nach Rom gezogen und dort veranlaßt wurden, die unter den Griechen noch immer durch Tradition fortgepflanzte Kunstfertigkeit in Anwendung zu bringen“ [1]).

Wer erkennt, daß hier von Werken die Rede ist, an denen Rafael und Michel Angelo sich bildeten, an denen Winckelmann und

1) Ebenso S. 362 und Bd. 2 S. 500: „Die Römer bauen ihrer Sinnesart gemäß großartige Straßen, sie führen Prachtgebäude auf für religiöse und politische Zwecke, aber von einem thätigen Dienst des Schönen durch die Kunst um seiner selbst willen ist nirgends die Rede.“ — Das Pantheon ist für religiöse Zwecke erbaut, aber die Tempel Griechenlands für einen thätigen Dienst des Schönen durch die Kunst um seiner selbst willen?

Goethe ſich begeiſterten? Es iſt zwar nicht ſelten geworden, den Römern allen Kunſtſinn abzuſprechen, darum aber nicht minder falſch. Die ganze Kunſtentwicklung vom Geſichtspunkt des perikleiſchen Athens aus beurtheilen zu wollen, kommt am Wenigſten dem Hiſtoriker zu. Wie ſoll man es verſtehen, daß in einer kleinen Stadt wie Pompeji die Kunſt auch des Armen Haus ſchmückte, wenn ſie nur dem Luxus und dem Wohlleben der Reichen diente? Die kleinen Städte Italiens zeigen eine Fülle von Kunſtwerken, welche die Hauptſtädte des modernen Europas einfach beſchämt. Wer den Inhalt des Neapeler Muſeums auch nur flüchtig überſchlägt, dem wird das Kunſtleben der Kaiſerzeit als eine der bewunderungswertheſten Seiten klar werden: ein Kunſtverbrauch, zu welchem die Gegenwart ſich verhält wie der Rohrhalm zur Eiche. Er lehrt, wie durchdrungen von helleniſchen Anſchauungen, wie helleniſirt das damalige Römerthum war. Die antike Kunſt von den Aegineten bis auf den Conſtantinsbogen ſtellt ſich uns äußerlich als eine zuſammenhängende Einheit dar. Als ihr Genius aus der Heimath in das Land überſiedelte, das er ſeitdem nicht verlaſſen hat, da ward ihr zwar nur eine Nachblüthe zu Theil; aber es war doch immer erfreulich, daß dieſe Gabe jetzt auf den ganzen Occident überging und noch immer die Kunſtrichtung der Gegenwart bis auf den heutigen Tag erfüllen konnte.

Alle Schriftſteller alter und neuer Zeit ſind darüber einig, daß die Monarchie eine Nothwendigkeit und ein Segen für die damalige Welt war. Selbſt Tacitus kann ſich dem Geſtändniß nicht verſchließen, daß ihre Einführung von den Provinzen mit Jubel begrüßt wurde. Es liegt in der That für die univerſale Betrachtung ein ungeheurer Fortſchritt in dem Aufhören der republikaniſchen Wirthſchaft und der Beſchützung der Provinzen gegen die Raubſucht der römiſchen Ariſtokratie. Die Herſtellung friedlicher geordneter Zuſtände hatte zunächſt einen bisher ungekannten materiellen Aufſchwung zur Folge. Die Entwicklung des Verkehrs vergrößert die Städte und verbreitet nach allen Seiten Wohlſtand. Die unzähligen und koloſſalen Bauten der mittleren und kleinen Städte legen hierfür unzweideutiges Zeugniß ab. Wenn Peter (S. 55) meint, daß durch die Monarchie „die

Bevölkerung Italiens weder wesentlich gehoben, noch ein eigenthümliches und selbstständiges Leben in ihr erweckt wurde, daß außer den römischen Großen und ihren Sclaven die übrigen Bewohner wenig zahlreich, meistentheils arm und ohne politische Interessen waren", so lehren uns unsere Quellen ein ganz anderes Bild kennen. Freilich schon Zumpt hat die Ansicht aufgestellt, daß die Bevölkerung der antiken Welt seit dem zweiten punischen Kriege in beständiger Abnahme begriffen gewesen sei. Wietersheim hat sich dagegen erklärt, ohne indeß die wichtigsten Argumente sich zu Nutzen zu machen [1]). Es wäre in der That mehr als räthselhaft, wie ein Volk, das sich langsam dem physischen Untergang nähert, noch die Kraft besitzen sollte, nach und nach Oberitalien, Frankreich und Spanien sich zu assimiliren. Aber es liegt auch ein directer Beweis des Gegentheils in den Censuslisten unter Augustus vor: die Zählung im Jahre 29 v. Chr. ergab 4,063,000, im J. 8 v. Chr. 4,233,000, im J. 14 n. Chr. 4,937,000 Bürger. Da umfassende Bürgerrechtsverleihungen aus der Zeit nicht vorkommen, auch die Freilassung durch Augustus beschränkt ward, so fällt der Zuwachs wesentlich auf den Ueberschuß der Geburten. Man sieht, mit dem Aussterben der Welt hatte es noch gute Wege. Ich sehe ferner nicht ein, warum man sich dieser Zahlen für die Entscheidung der Frage über die Bevölkerung Italiens nicht bedient hat. Nimmt man für die erste Kaiserzeit innerhalb Italiens als Mittel auch nur 3,500,000 Bürger (die Annahme ist vermuthlich viel zu ungünstig), so ergiebt sich damit eine freie Bevölkerung von 14 Millionen. Ich lasse dahin gestellt, wie hoch man die Sclavenmasse verrechnen will; aber es erscheint zweifellos, daß die damalige Bevölkerung Italiens der heutigen wenigstens gleich kam, stellenweis sie bedeutend übertraf. Der letzte republikanische Census des Jahres 69 giebt nur 900,000 Bürger an; die Differenz ist theils auf die Reformen des Augustus, theils auf die Aufnahme Oberitaliens mit vorwiegend freier Bevölkerung in den römischen Bürger-

1) Zumpt, über den Stand der Bevölkerung und der Volksvermehrung im Alterthum. Abhandl. d. Berl. Akad. 1840 Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung I S. 190 ff. Mehrere andere Betrachtungen, die ich der Kürze wegen übergehe, bestätigen obiges Resultat Das Verhältniß 1 : 4 ist angenommen nach Caesar b. Gall. I 29.

verband zu ſetzen. Es läßt ſich nicht verkennen, daß gerade in den mittleren und kleinen Städten die beſte Kraft jener Zeit wurzelte. Die Communalfreiheit verſtattete dem Ehrgeiz und Patriotismus des Einzelnen einen zwar beſchränkten aber immerhin unverächtlichen Spielraum, und die Wahlprogramme Pompejis zeigen, daß man ihn zu nützen verſtand. Es will uns bedünken, daß es lehrreicher und erfreulicher geweſen wäre, aus den Inſchriften das politiſche Leben der Municipien vorzuführen, als Hochverrathsproceſſe nach Tacitus zu erzählen.

Bei der Darſtellung der Reichsverfaſſung ſucht der Verfaſſer vor Allem zu erweiſen, wie Recht und Belieben in die Hand eines Einzigen fortan gelegt war. Ueber die Competenzen der verſchiedenen Regierungsgewalten giebt er nicht viel andere Belehrung als wie z. B. (S. 50) die folgende: „Die Senatoren hatten wie die Inhaber der öffentlichen Aemter die Hauptaufgabe, den Sinn des Herrſchers zu errathen und ihm durch ihre Abſtimmungen und ſonſtigen Handlungen zu dienen, während ſie zugleich vor den Augen der Welt den Schein der Selbſtſtändigkeit möglichſt zu bewahren ſuchen mußten“. Es leuchtet ein, daß die Regierung eines Staats von mehr als 100 Millionen nicht ſo ganz einfach war und in ihrer Organiſation wohl eine nähere Betrachtung verdient hätte. Man macht gewöhnlich dem Auguſtus zum Vorwurf, daß er die Deſpotie hinter republikaniſchen Formen verſteckte und ſomit die conſtitutionelle Heuchelei officiell ſanctionirte. Der Vorwurf erſcheint nicht begründet. Denn er war doch zunächſt auf die Factoren angewieſen, welche die damalige Welt darbot. Auch iſt die neue Verfaſſung viel zu fein und geiſtreich, um ſie etwa mit der Schablone orientaliſcher Deſpotie abzufertigen. Die Volksſouveränetät wird nicht angetaſtet, der regierende Senat und die Ariſtokratie des Ritterſtandes bleiben in ihrem alten Gegenſatz ſtehen. Zu ihnen tritt als neuer Factor der Kaiſer, höchſter Beamter des römiſchen Volks, Imperator der Armee, Herr der Provinzen. Wie in älteſter Zeit der König der Schutzherr war der unterworfenen Plebs, ſo ſtehen die ſämmtlichen Nichtrömer unter der Obhut des Kaiſers. In der Verfaſſung des ganzen Reichs, wie in derjenigen jedes einzelnen Municipiums, wiederholt ſich das nämliche Verhältniß. Die römiſchen Ritter wie die Auguſtalen (Peter erwähnt der Letzteren mit

keiner Silbe) stehen in derselben Beziehung zum Imperator, wie einst die Ritter der Vorzeit zu den alten Königen. Auch das Dogma von der Divinität des Kaisers liegt mit Nothwendigkeit in den Anschauungen der Zeit begründet. Wenn der Freigelassene dem Genius seines Patrons Altäre weihte, wie vielmehr war der Genius des Kaisers der Verehrung werth! Das Cäsarenthum mit Allem, was uns an ihm widerwärtig und verabscheuungswürdig erscheint, kann füglich als nichts weiter verstanden werden, denn als unabweisbare Consequenz der ganzen voraufgegangenen Geschichte des Alterthums. Die moderne Staatsidee, welche den Individualstaat nur kennt im Verein mit anderen gleichberechtigten Staaten, war ihm von je fremd. Ausschließliche Herrschaft, Unterdrückung anderer Völker, diese Triebfedern bestimmten stets seine große Politik. Und daß nach den oft wiederholten und stets vereitelten Versuchen, die Universalmonarchie zu begründen, dies endlich dem Lande gelang, welches seiner centraleuropäischen Lage nach dazu mehr als ein anderes berufen war, das dürfen wir als weise Fügung des Schicksals preisen. Der römischen Herrschaft verdankt das mittlere und nördliche Europa seine Civilisation, die ganze Menschheit das Christenthum. Die Entstehung des Letzteren ist ohne den Kosmopolitismus römischer Kaiserzeit überhaupt undenkbar.

Wenn man die unerbittlichen Gesetze erwägt, welche in derartigen welthistorischen Processen walten, so darf auf die Träger derselben nicht der Maßstab der Beurtheilung in Anwendung gebracht werden, der für kleine Menschen und kleine Verhältnisse die einzige Berechtigung hat. Herrschsucht, List, Heuchelei und ähnliche Erklärungsversuche genügen doch kaum, um den Werth oder Unwerth von Männern zu bestimmen, in deren Hand die Geschicke einer ganzen Welt gelegt waren. Ob Augustus anders handeln konnte oder besser gehandelt hätte, wenn er den reinen Motiven der angeblichen römischen Patrioten gefolgt wäre, wer mag das ermessen? Die Welt hat ihn ihren Wohlthäter genannt, sein Werk hat Jahrhunderte überdauert. Es mag sein, daß die Milde, welche er von dem Sieg bei Actium bis an sein Ende walten ließ, vorzugsweise das Resultat seiner Klugheit und Berechnung war, so werden doch die Folgen derselben dadurch um Nichts geschmälert. Auch Peter

beurtheilt den Augustus nicht ganz ungünstig; doch unterscheidet er in seiner Regierung zwei Perioden; eine Periode des Glücks und für die letzten fünfzehn Jahre eine „Periode des Niedergangs seines Gestirns". Ueber letztere heißt es (S. 73): „Der einst rauschende, lebendige Strom der Herrschaft des Augustus war jetzt in der Ebene angelangt und schlich durch die flache reizlose Gegend langsam dahin". Die Regententugenden des Tiberius kann er zwar nicht verkennen, schließt sich aber doch im Ganzen dem Urtheil des Tacitus an (S. 143): „Tiberius war zu klug, um sich nutzlose Grausamkeiten zu gestatten, und die große Masse der Bevölkerung stand zu tief unter ihm, um seine Mißgunst und seinen Groll zu reizen", und eben dort: „so hing sein düsteres Wesen wie eine schwere gewitterschwangere Wolke über dem unglücklichen Rom, Alles mit Angst und bangem Schrecken erfüllend". Daß Tiberius den Titel Imperator als Vorname nicht annahm (wie Augustus und sämmtliche Kaiser seit den Flaviern ihn führten), überhaupt seine Stellung zum Reich wird nicht näher gewürdigt. Der Verfasser folgt hier und im Folgenden wesentlich dem Tacitus.

Diese Geschichte der Unthaten durch die Kaiser und der sonstigen Ereignisse ist in einem eigenthümlichen (bewußten?) Gegensatz gegen den modernen Stil gehalten; Sätze wie der folgende (S. 320) lassen sich in großer Anzahl beibringen: „Wir übergehen eine Reihe anderer Gewaltthaten des Nero, wie die Ermordung des Rubellius Plautus und des Cornelius Sulla, deren Ausweisung aus Rom wir oben erwähnt haben, und die beide am Ort ihrer Verbannung im J. 62 durch von Rom dahingesandte Centurionen getödtet wurden, ferner den Tod eines dritten und vierten Silanus, eines Bruders der beiden früher erwähnten Silanus und des Sohnes eines derselben, von denen der eine im J. 64 sich die Ader öffnete, um der Verurtheilung zu entgehen, der andere im J. 65 durch einen Centurionen in der Verbannung getödtet wurde, und vieler Andern, um nur noch mit einigen Worten bei dem gleichen Schicksal zweier der ausgezeichnetsten Männer der Zeit, des Paetus Thrasea und Barea Soranus, zu verweilen, dessen Erzählung Tacitus zu Ende des uns erhaltenen Theiles der Annalen mit der Bemerkung einleitet: Nero habe, nachdem er so viele ausgezeichnete Männer er-

mordet, die Tugend ſelbſt auszurotten unternommen, indem er die genannten Männer getödtet habe".

Gibbon bezeichnet die Zeit vom Tode Domitians bis zur Thronbeſteigung des Commodus als diejenige Periode der Weltgeſchichte, in der das Menſchengeſchlecht die höchſte Blüthe und das höchſte Glück genoß. Man kann dieſe Annahme nicht unbedingt billigen. Wenn die größtmögliche Schonung des Menſchenlebens, Schutz der Perſon und des Eigenthums, Toleranz gegen den freien Glauben und Gedanken, Beförderung von Kunſt und Bildung die höchſten Ziele wären, die ein Regent ſich ſtellen kann, ſo wurden dieſe Güter der Welt nicht erſt unter Nerva und den guten Kaiſern zu Theil, ſondern bereits nach der Schlacht bei Actium durch Auguſtus. Die Ueberlieferung hat die ungetrübte Auffaſſung der Verhältniſſe im Großen erſchwert; ſie regiſtrirt die Verbrechen und Greuel, welche den kaiſerlichen Thron ſchändeten, mit vieler Ausführlichkeit und überläßt uns aus zerſtreuten Notizen den Zuſtand des Reiches zu vergegenwärtigen. Die allgemeinen Umriſſe, die ſich alſo gewinnen laſſen, geben im erſten Jahrhundert kein weſentlich anderes Bild als im zweiten. Die Menſchheit erfreute ſich fortwährend tiefen Friedens und auch unter den ſchlechten Cäſaren einer erträglich guten Verwaltung [1]). Die Grauſamkeit der letzteren traf nur ihre nähere Umgebung, den kleinen Kreis politiſcher Männer, welche mit ihnen um die Herrſchaft der Welt ſpielten: ein Spiel, bei dem allerdings das Leben den Einſatz ausmachte. Die verſchiedenen Verſuche legitime Dynaſtien zu gründen, ſcheiterten zwar regelmäßig an dem Kaiſerwahnſinn, der die nicht ganz geſunden und ſtarken Köpfe ſo leicht ergriff; allein die Thronkriege, von geringer Dauer und Ausdehnung, trübten den allgemeinen Frieden nur in beſchränktem Maße. Glück und Genuß iſt die Loſung jener ganzen Zeit; das neroniſche Regiment zieht ihre letzten Conſequenzen. Daß der Kaiſer in eigener Perſon als Schauſpieler und Sänger zur Unterhaltung ſeiner getreuen Unterthanen beitragen konnte, iſt kein erfreuliches,

1) Tacitus hist. 4, 74: et laudatorum principum usus ex aequo quamvis procul agentibus: saevi proximis ingruunt.

aber ein inhaltreiches Factum. Die unruhigen und thatenlustigen Elemente wurden von den Heeren an der Grenze absorbirt und sicherten die Ruhe und Herrlichkeit des Innern gegen die Gelüste der Barbaren. Die Bevölkerung des Orients war seit den Zügen Alexanders unkriegerisch gewesen, der Occident wurde es von Tage zu Tage mehr. Die Stärke der antiken Politie hatte auf dem Grundsatz beruht, daß das souveräne Volk zugleich das Volk in Waffen sei. Der Satz ward jetzt eine Fiction. Die Selbsterhaltung zwang die Kaiser zur Schöpfung einer Kriegerkaste, und auch hierin kam ihnen die Zeitrichtung bereitwillig entgegen. Die reale Macht ging in dem neuen Staat auf die Armee über; wenige Legionen vermochten ihren Willen dem Lande zu dictiren, das einst durch den Angriff Hannibals nicht gebrochen worden war. Hierin lag die nächste und greifbarste Ursache des Verfalls.

Der universale absolute Staat, wie ihn das römische Kaiserreich darstellt, war zur Negation alles geschichtlichen Lebens vorgedrungen. Es gab keinen Staat außer ihm; feste Schranken sonderten den geheiligten Orbis des Imperiums von den Barbarenländern des Nordens und Ostens ab. Innerhalb derselben konnte sich zwar die Ausbildung jener universalen Civilisation vollziehen, welche ihre Saat ausstreute für alle Zeiten. Und doch wie deutlich liegt die Unhaltbarkeit des römischen Universalstaats uns vorgezeichnet! Er hatte sich gleichsam mit einer chinesischen Mauer umgürtet; auch im Innern beginnen die politischen und socialen Formen zu erstarren. Neben der Kriegerkaste giebt es bald eine Adels-, Beamten- und Bauernkaste. Der Geist schwindet immer mehr aus der ganzen Welt. Die Kunstblüthe unter Trajan sinkt rasch und läßt den herannahenden Barbarismus der constantinischen Zeit verspüren. Die Blätter, welche von den Regierungen Hadrians und der Antonine reden sollten, sind zum guten Theil leer; man darf sie anfüllen mit Schilderungen von allgemeinem Glück und Wohlbefinden, aber ihr Schweigen ist doch ein unheimlicher Vorbote der kommenden trüben Zeit.

Die römische Geschichte des dritten und vierten Jahrhunderts bildet in gewissem Sinn das Grenzgebiet zwischen antiker und moderner Geschichte. Der Boden, auf dem sie sich bewegt, gehört

der ersteren an, aber die treibenden Ideen, die historischen Kräfte, sind durchaus neu. Diese neuen Mächte, das Germanenthum und das Christenthum, bestimmen fortan die Geschicke der Welt. Das Buch Richters behandelt den Zeitraum von Probus und Diocletian bis Gratian mit zunehmender Genauigkeit, die Zeit der Kaiser Gratian, Valentinian II und Maximus ausführlich. Der Verfasser will dasselbe als Einleitung angesehen wissen zu einer Geschichte des weströmischen Reichs, von der Alleinherrschaft des Theodosius bis zur Zeit Theoderichs des Großen. Indem er daran ging, den Kampf der neuen Mächte mit dem alten römischen Staat und seine Vernichtung durch dieselben darzustellen, erkannte er, daß ein volles Verständniß dieser Katastrophe nicht ohne Zurückgreifen auf frühere Perioden zu gewinnen sei.

Ein jedes Volk durchläuft die nämlichen Phasen der Entwicklung wie der einzelne Mensch, Kindheit und Jugend, Mannes- und Greisenalter, bis endlich seine Auflösung oder richtiger seine Umbildung und Verwandlung in neue Nationalitäten erfolgt. Die Geschichte kann die Bedingungen und Formen dieser Metamorphosen im Einzelnen darlegen, ihren Vorgang erklären und aus dem Bereich des Geheimnißvollen und Räthselhaften in denjenigen des Faßbaren und Anschaulichen herüberführen. Dies gilt selbst von Wandlungen, die an sich zu den folgenreichsten gehören, wichtiger als Kriege und Revolutionen, von denen unsere Jahrbücher berichten, Wandlungen wie die Hellenisirung des Orients oder die Umbildung der keltischen und slavischen Länder in römische und deutsche. Aber dem größten Vorgang, den die Geschichte überhaupt kennt, der Auflösung der antiken Welt, stehen wir in vielfacher Beziehung rathlos gegenüber. Es handelt sich hier nicht um die Entnationalisirung eines einzelnen Volkes durch eine überlegene Cultur, noch um die Erstarrung und Depravation, welche begabte Nationen in ihrer Isolirung zu ergreifen vermag. Wir sehen im Gegentheil eine Menge der lebenskräftigsten Stämme im lebendigsten Austausch, durch einander geworfen und gerüttelt, anscheinend mit allen Bedingungen physischen Gedeihens und doch sämmtlich fast ausnahmslos von dem gleichen Verfall, eine große reiche Welt von völliger Zerrüttung ergriffen. Die peinlichen Räthsel, welche sich hier dem

Forſcher aufdrängen, werden ſich zwar kaum je ganz heben, wohl aber der Löſung näher bringen laſſen. Der Unterſchied, wie er in der Ueberlieferung ſo ſcharf betont wird, zwiſchen den Regierungen der ſog. guten und ſchlechten Kaiſer, dürfte zunächſt zu reduciren ſein und die Schwäche des Reichs durch ſeine ganze Organiſation, durch die Naturwidrigkeit einer Militärdeſpotie und Univerſalmonarchie erklärt werden können. Nur eine totale Anomalie, eine Anomalie, die ſich gleichmäßig auf alle Gebiete des Lebens erſtreckt, läßt es begreifen, wie hier nicht von Innen heraus die Rettung erfolgte. Inſofern wird die frühere Kaiſerzeit willkommene Aufſchlüſſe über die ſpätere zu geben im Stande ſein. Sie bedarf deren in der That weniger in der Geſchichte des äußeren Verfalls, ſo dürftig auch deſſen Ueberlieferung iſt, als in der Deutung ſeiner latenten Urſachen.

Eine Reihe der furchtbarſten Schläge, Peſtilenz und Hungersnoth, Einfälle der Barbaren und Thronkriege in unabläſſiger Folge hatte die geſammte Welt erſchüttert; auf die goldene Zeit der Antonine war ein Jahrhundert voller Vernichtung gefolgt. Dann begann ein neuer Aufbau unter neuen Formen und mit neuen Kräften. Man hätte erwarten ſollen, daß das Reich in ſelbſtſtändige Staaten zerfallen wäre wie der Orient nach dem Tode Alexanders. Aber niemals hat der Univerſalſtaat eine größere Zähigkeit und Lebenskraft bewieſen; mit dem römiſchen Imperium verglichen, erſcheinen die univerſalen Tendenzen der deutſchen Kaiſer oder Karls V und Napoleons von erſtaunlicher Schwäche. Die Reſtauration des Reichs durch die Militärdeſpotie Diocletians und Conſtantins wird durch Verbrechen und Greuel unnatürlichſter Art gekennzeichnet, aber nichts deſto weniger nimmt ſie ein allgemeines erhöhtes Intereſſe in Anſpruch. Sie befeſtigte den morſchen Bau und machte ihm möglich, noch Jahrhunderte lang den Stürmen zu trotzen. In dieſem Zeitraum wurden die Germanen immer mehr befähigt, ihrer großen Miſſion zu genügen und Regeneratoren der Welt zu werden; das entſetzliche Unglück, daß die Civiliſation des Alterthums, der unermeßliche Schatz, der aufgeſpeichert lag als Mitgabe für die neue Zeit, vernichtet werden konnte durch die urſprüngliche Wildheit und Barbarei der germaniſchen Horden ward verhütet. Die lange

Geschichte des Andringens der Germanen gegen das altersschwache Reich erscheint vielfach in unserer dürftigen kunstlosen Ueberlieferung monoton und ermüdend; ein Kampf der rohen Kraft gegen eine überlebte Cultur, höherer Principien, wahrhaft geschichtlicher Gedanken baar. Allein dieser Kampf war zugleich eine lange und harte Schule der Erziehung, die ihre Früchte getragen hat in den germanischen Individualstaaten, welche später auf den Trümmern des Reiches erwuchsen. Die römische Geschichte früherer Jahrhunderte würde sich ihres besten Inhalts begeben, wollte sie sich beschränken auf die Darstellung der Eroberungen und Revolutionen und in der Ausbildung der universalen Cultur den Verfall des sog. Römerthums, eine wohlverdiente Reaction der Besiegten gegen die Sieger erkennen. In der Entwicklung der Menschheit giebt es keinen Stillstand, sondern nur eine unendliche Kette fortschreitender Phasen, deren jede die andere bedingt. Neben der unrettbar hinsiechenden antiken Welt regen sich schon stark und hoffnungsreich die neuen Keime; ihr Wachsthum und Gedeihen zu verfolgen ist ein lohnendes und dankenswerthes Beginnen. Freilich wird es dem Historiker oft schwer, auf dem verhältnißmäßig kleinen Gebiet, das er zu schildern unternimmt, dessen Erscheinungen in seinem Geiste leben und handeln, der großen allgemeinen Gesetze bewußt zu bleiben und darnach dem Einzelnen den gebührenden Platz anzuweisen. Die römische Geschichte, welche durch mehr als sechs Jahrhunderte mit der Weltgeschichte überhaupt nahezu identisch ist, verlangt vor Allem einen weiten Blick, der gleichmäßig vor- und rückwärts schaut. Wie daneben, vielmehr dadurch der künstlerische Charakter der historischen Erzählung zu seiner wahren Geltung kommt, hat Mommsens Geschichte der Republik in unerreichter Weise gezeigt. An dem Richterschen Buch dürfen wir gerade besonders hervorheben, daß es nirgends über dem Reiz des Erzählens den großen Zusammenhang verloren hat und vom Standpunkt deutscher Forschung aus ein entschiedenes Bestreben offenbart die Kluft, welche sich factisch und mit Nothwendigkeit zwischen antiker und moderner Geschichte, zwischen Philologie und dem Studium des Mittelalters gezogen hat, an ihrem Theil auszufüllen.

Die römische Welt des dritten und vierten Jahrhunderts ist

eine überaus trostlose; sie zeigt, wohin man sich wendet, nur Auflösung und Verfall. Burckhardt in seinem herrlichen Buch über die Zeit Constantins des Großen nimmt eine allgemeine physische und geistige Degeneration der Menschenrace im römischen Reich an, deren Beginn er mit der großen Pest unter Marc Aurel zusammenstellt. Die abschreckende Häßlichkeit in den Typen der Denkmäler hat diese Vermuthung veranlaßt. Auch das Factum einer ungeheueren Abnahme der Bevölkerung läßt sich nicht verkennen. Für ihre Erklärung reichen die äußeren Unglücksfälle allein nicht aus, denn ein kräftiges Volk vermag dergleichen zu überwinden. Noch aus der Zeit Vespasians besitzen wir ein merkwürdiges Zeugniß von der außerordentlichen Vitalität des italischen Stammes [1]), und ein Jahrhundert später dieser furchtbare Umschlag. Vielleicht wird es dereinst, wenn die Sammlung der lateinischen Inschriften vollständig vorliegt, möglich sein, die Disposition der Bevölkerung zum Aussterben näher zu formuliren und das in seiner unbestimmten Allgemeinheit fast unheimliche Ergebniß in Etwas wenigstens aufzuklären; z. B. ist die Mortalität der römischen Soldaten überraschend groß und die Kinderzahl namentlich in Rom selber ebenso gering. Durch die massenhafte Einwanderung aus dem Orient war der Charakter der Bevölkerung sehr wesentlich verändert und eben nicht zu ihrem Vortheil. Das canonische Recht setzt die Pubertät des weiblichen Geschlechts auf 12, des männlichen auf 15 Jahr fest; eine Grenze, über die man bei der Eheschließung nicht selten zurückgriff [2]). Diese Frühreife steht sowohl zur Gegenwart als zur älteren Zeit in schlagendem Gegensatz und verkündet mit beredter Sprache die physische und moralische

1) Nach Plinius Naturg. 7, 162 ff. fanden sich beim Census des J. 74 in der achten Region Italiens (Parma, Modena, Romagna) 54 im Alter von mehr als 100, 14 von 110, 2 von 130, 4 von 135—137, 3 von 140 Jahren, also im Ganzen 81 Hundertjährige auf ca. 420 □M. und etwa $2^1/_2$ Millionen: mit den Ermittlungen der modernen Statistik verglichen ein überraschend günstiges Ergebniß, vgl. z. B. Steenken, Bevölkerungsstatistik Oldenburg 1849. (S. 220 ff.)

2) Vgl. Friedländer, Darstellungen I 386 ff. Für die republikanische Zeit bezeichnet allgemein zutreffend Terenz 16 Jahre als die Blüthe der Jungfrau; gegenwärtig kommen auch in Neapel und Sicilien Heirathen vor dem 15. 16. Jahr nur vereinzelt vor.

Desorganiſation der damaligen Menſchheit. Man darf annehmen, daß ein analoger Proceß, wie er am Ende der Republik den Adel hinraffte, jetzt das ganze Reich mit furchtbarer Schnelligkeit erfaßte. Mit dem Menſchen verödet auch das noch im zweiten Jahrhundert ſo blühende Land. Es ſenkt ſich der Fluch herab, der noch gegenwärtig auf ſo vielen der ſchönſten Landſchaften Italiens laſtet. Als Rutilius Namatianus zu Anfang des 5. Jahrhunderts ſeine Fahrt an der Küſte Etruriens hin machte, war dieſe bereits zum großen Theil von Malaria ergriffen. Auch die Campagna di Roma war im 4. Jahrhundert verödet; wie eine Verordnung von 395 mittheilt, ergab eine officielle Unterſuchung, daß in der Provinz Campanien, welche das alte Latium mit umfaſſend, vom Tiber bis Silarus reichte, 528,052 Joch Ackerlandes (ungefähr 24 Quadratmeilen) verſumpft und verlaſſen waren [1]). Der kaiſerliche Fiscus ſtellte ihren Beſitz Jedem frei, der ſich ihrer bemächtigen wollte. Aber durch Regierungsmaßregeln war hier nicht mehr zu helfen. Denn nicht feindlicher Einfall und Krieg hatten dies Reſultat herbeigeführt, ſondern die Abnahme der Bewohner und die in jenen Gegenden unmittelbar nachfolgende böſe Fieberluft, die nur ein kräftig aufſtrebendes Geſchlecht zu überwinden vermag. Aehnliche Erſcheinungen wiederholen ſich im geſammten Reich, wenn gleich in den verſchiedenen Theilen in höherem oder geringerem Grade. Der Boden verliert ſeine Ertragsfähigkeit; der freie Pächter- und Taglöhnerſtand wandelt ſich in Leibeigenſchaft [2]); allgemeine Verarmung

1) Cod. Theod. II, 28. 2. Es iſt unrichtig, wenn Richter S. 13 dies auf das glückliche Campanien bezieht und an die Schilderungen der Alten von dem Segen dieſer Landſchaft erinnernd, wo dreimal geſäet und geerntet wurde (Angaben, die nebenbei großer Einſchränkung bedürfen), einen allerdings um ſo draſtiſcheren Contraſt aufſtellt. Wie oben angedeutet, iſt zunächſt an das alte Latium, beſonders die Seeküſte mit den pontiniſchen Sümpfen, zu denken. Noch Theoderich (Caſſiodor Var. 2, 32) machte den Verſuch, letztere auszutrocknen. Die Anfänge des Uebels reichen weit zurück (Strabo 5, 231 ſagt von Latium ἅπασα δ' ἐστὶν εὐδαίμων καὶ παμφόρος πλὴν ὀλίγων χωρίων τῶν κατὰ τὴν παραλίαν ὅσα ἑλώδη καὶ νοσερά); aber der Umfang, den es nach obiger Angabe gewonnen, erinnert faſt an heutige Zuſtände.

2) Ich meine damit die Geſtaltung des Colonats, wie er in der ſpäteren Zeit hervortritt. Der Verfaſſer, der S. 195 den Colonat von der Ueberſiedlung

hat Stadt und Land befallen. So das Bild in großen verschwimmenden Zügen. Aber freilich vermißt man hier auf Schritt und Tritt eingehende Detailuntersuchungen, die der Gegenstand dringend erheischt. Denn wenn irgendwo, so gibt hier erst die Culturgeschichte den Schlüssel zum wahren Verständniß der politischen Vorgänge. Was sich auf diesem Gebiet mit unserm Material erreichen läßt, hat Burckhardt gezeigt; aber um so weniger läßt sich verkennen, wie vieles zu thun übrig bleibt. Richter hat es nicht unternommen, den absterbenden Romanismus eingehender zu würdigen; er gibt in einer kurzen Einleitung mehr die allgemeinen Gesichtspunkte als — warum es den Meisten seiner Leser zu thun sein dürfte — detaillirte Facta. Freilich wäre es unbillig, mit dem Verfasser über die Begrenzung seiner Aufgabe nach dieser Seite hin zu hadern. So lange in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit über die wichtigsten Fragen eine solche Unsicherheit herrscht wie gegenwärtig, so lange das urkundliche Material nicht verarbeitet und mit der schriftlichen Ueberlieferung ausgeglichen worden ist, wird es schwer halten, dem späteren Römerthum gerecht zu werden.

Der Schwerpunkt des Richterschen Buches fällt durchaus in die Darstellung des aufstrebenden Germanen- und Christenthums in ihren wechselseitigen Beziehungen unter einander und zum alten Staat. Die ältere und neuere Kirchen- und Rechtsgeschichte, die Forschungen über die Anfänge der Germanen hatten bisher wohl

---

unterworfener Germanen durch Marc Aurel herleitet, hat übersehen, daß derselbe bereits unter und vor Augustus erscheint, vgl. Huschke über den Census und die Steuerverfassung der früheren römischen Kaiserzeit, Berlin 1847. Freilich ist über die frühere rechtliche Stellung des Instituts wenig bekannt, noch auch über den Zeitpunkt, wann dasselbe zu der Stellung fixirt wurde, welche die Rechtsquellen voraussetzen. Aus den für die Frage unbenutzt gebliebenen, übrigens ziemlich seltenen Inschriften, welche den Colonat erwähnen, scheint hervorzugehen, daß er in Italien sich auch direct aus der Freilassung entwickeln konnte: Or. 4644. 4787. 7223. 7224. Mommsen J. R. N. 2527. 2901. Eine Grabschrift aus Treja in Picenum (ungenau bei Colucci Ant. Pic. II). Q .... Q. l. Antiochus colonus pauper (f)uit aequo animo (s)cibat moriundum sibit ex testamonto Balbus Antiochi l. Sertoria Q. l. Europa Nonia Asprenatis l. Helena Balbi soror in agr. p. VII in fro p. XIII.

eine Fülle des brauchbarſten Materials angehäuft; aber von Seiten der allgemeinen pragmatiſchen Geſchichte iſt ſeit Gibbon die Periode nach Conſtantin bis zum Beginn der Völkerwanderung vernachläſſigt worden. Und Gibbon hat die Stellung der Germanen durchaus nicht gebührender Weiſe hervorgehoben; zudem iſt unſere Kenntniß von denſelben jetzt ungleich tiefer und ausgedehnter. Das bedeutendſte Quellenwerk hingegen, die Kaiſergeſchichte Tillemonts, iſt von theologiſcher Parteinahme dergeſtalt erfüllt, um einer kritiſchen Reviſion reiche Ausbeute zu gewähren. Inſofern hat der Verfaſſer große und mühſame Arbeit vorgefunden, und wer ſeinen Wegen zu folgen Gelegenheit gehabt, wird das Verdienſt, welches er um die Aufhellung einer vielfach dunkeln verworrenen Zeit ſich erworben hat, zu ſchätzen und anzuerkennen wiſſen.

Vom Standpunkt antiker Weltbetrachtung und namentlich in Italien ſelbſt pflegt man nicht ſelten die Vernichtung der alten Civiliſation, die Verödung des Landes, die Barbarei des Mittelalters auf Rechnung der Germanen zu ſetzen. Sie werden verantwortlich gemacht für jede Ruine, in welche die Zeit und die pietätloſe Hand der Anwohner die ſtolzen Bauten des Römerthums verwandelt haben: eine Anſchauung, welche auch bei Männern von Geiſt und Gelehrſamkeit hartnäckig ihr Anſehen behauptet. Wohl nur deßhalb, weil man ungern ſich dazu verſteht, die Krankheitserſcheinungen der hinſterbenden alten Zeit näher zu ſtudiren und weil in ihren letzten literariſchen Aeußerungen, ergreifenden Klagen, wie die Relation des Symmachus und das Gedicht des Rutilius, noch immer ein Reſt der alten Schönheit lebt, die den Vertretern der feindlichen Principien vollſtändig fehlt. In Wirklichkeit ſtand es ganz anders. Der Verfaſſer formulirt die Ausſichten des Heidenthums dahin (S. 24): „Es erſcheint unzweifelhaft, ohne die belebende Dazwiſchenkunft einer neuen Race und Religion, ſich ſelbſt und ſeinem zerſetzten Polytheismus überlaſſen, würde das römiſche Menſchengeſchlecht der ſchon damals einreißenden Sterblichkeit vollends erlegen ſein. Der Boden wäre immer ſchneller verödet und die Länder um das Mittelmeer lägen heute nur von Thieren bevölkert da (?). Es hätte ſich in einem Proceß von Jahrtauſenden vollzogen, was ſchon damals in vielen Gegenden ſeinen Anfang nahm. Wenigſtens ſo viel iſt gewiß (?):

es würde jetzt eine Menſchenart auf der Erde herumkriechen, nicht werth, von der Sonne beleuchtet zu ſein."

Wie ein leiſer, dann ſtark und immer ſtärker anſchwellender Strom ergießen ſich die Germanen über das römiſche Reich. Schon Cäſar und Auguſtus hatten ihre Kraft zu nutzen verſtanden, aber erſt unter Marc Aurel wird es zur wichtigen Staatsmaxime, ſie in neuem großartigen Maßſtabe zu verwenden. Jeder glückliche Krieg füllte die Märkte mit deutſchen Sclaven. Große Schaaren wurden theils gezwungen, theils freiwillig auf verödeten Landſtrecken als Colonen und Läten unter verſchiedenen Formen größerer oder geringerer Abhängigkeit angeſiedelt. Auch im friedlichen Lauf der Dinge nahm die Einwanderung nicht ab; denn die fremdartige römiſche Welt übte eine unwiderſtehliche Anziehung auf die Söhne der deutſchen Wälder aus. Während ihr Auftreten in bürgerlichen Berufskreiſen, ihre Amalgamirung mit der römiſchen Bevölkerung im Einzelnen ſich den Blicken entzieht, läßt ſich ihr Einfluß und ihre Stellung im Heer deutlicher erkennen. Anfänglich ſubſidiär als Hülfstruppen verwandt, werden ſie allmählich der Kern und Hauptbeſtandtheil d ſſelben. Sie ſchlagen die Schlachten des Imperiums und vertheidigen die Landesgrenzen gegen die Angriffe ihrer eigenen Stammesgenoſſen. So ſcheel auch die blonden Fremdlinge von den Eingebornen angeſehen, ſo bitter ſie von ihnen gehaßt werden mochten, es war dahin gekommen, daß das Reich nicht mehr ohne ſie exiſtiren konnte. Conſtantin that den entſcheidenden Schritt, die Germanen als eine Hauptſtütze ſeines Thrones hinzuſtellen; er gewährte ihnen den bisher verſagten Zutritt zu den wichtigſten Commandos und den höchſten Würden des Reichs. Fortan werden die Deutſchen innerhalb deſſelben eine politiſche Macht. Die Superiorität der neuen Race dem abgelebten Römerthum gegenüber offenbart ſich raſch in auffallendſter Weiſe. Unter Conſtantius wagen zwei Deutſche kurz nach einander den kaiſerlichen Purpur zu uſurpiren; der Franke Merobaudes wird Gratians allmächtiger Miniſter und nach ihm ruht faſt ununterbrochen die ausübende Regierungsgewalt in deutſchen Händen.

So erſcheint die Auflöſung des römiſchen Univerſalſtaats, die Bildung neuer Volksindividualitäten im langſamen Verlauf der

Jahrhunderte vorbereitet. Es ist ein naturgemäßer Proceß, der sich hier vollzieht, kein accidentelles Unglück, daß wie ein furchtbares Gewitter der antiken Welt ein Ende gemacht hätte. Richter hat zuerst die oben angedeutete Stellung der Germanen im Reich, ihren übergreifenden Einfluß auf die hohe Politik in ein klares, zum Theil überraschendes Licht gesetzt. Die lebensvolle, manchmal glänzende Darstellung verweilt mit besonderer Liebe bei diesen Verhältnissen [1]). Sie finden ihre nothwendige Ergänzung in der Kirchengeschichte.

Der Polytheismus hatte sich Jahrhunderte hindurch in stets erneuten Versuchen erschöpft, eine Reform des religiösen Glaubens aus eigenem Schooße zu erzeugen. Unter den äußern Schicksalsschlägen ward das sittliche und religiöse Bewußtsein der Menschheit in den innersten Tiefen aufgewühlt. Das Heidenthum näherte sich in seiner theoretischen Erkenntniß immer mehr dem Monotheismus, in seiner praktischen Erscheinung dem Christenthum; aber es mühte sich vergebens, die erlösende Formel zu finden. Diocletian hatte umsonst gehofft, die siegreich aufstrebende neue Lehre unter die Allgewalt des Staates zu beugen. Seit diesem letzten Angriff ist sie in unaufhaltsamem Fortschreiten begriffen, am Ende des vierten Jahrhunderts haben Unterdrückte und Unterdrücker die Rollen getauscht. In dem langen Kampf hatten sich die Gegensätze mannigfach durchdrungen und durchkreuzt, das Christenthum hat die Erbschaft der alten Staatsreligion nicht verschmäht. Beide begegnen sich unter Constantin auf völlig neutralem Boden, wenn der römische Senat, die Hauptstütze des Heidenthums, den Kaiser über Maxentius siegen läßt durch göttliche Offenbarung und andererseits der fromme Herrscher seinen Unterthanen gestattet, ihm und seinem

---

1) Es läßt sich von dieser im Ganzen durchaus berechtigten Richtung begreiflicher Weise eine gewisse Parteilichkeit, ein gelegentliches Ueberschätzen der Germanen und Unterschätzen der Römer nicht trennen. Wenn der Verfasser den ersteren Einfluß auf die römische Cultur vindicirt und z. B. vorgreifend bemerkt, Claudian sei zu seinen Gedichten durch die Thaten Stilicos begeistert worden, wie Homer durch die Thaten Achills (!), so darf er schwerlich auf Zustimmung seiner philologischen Leser rechnen.

Hauſe Tempel zu errichten [1]). Weit mehr als der ausſichtsloſe Widerſtand des Heidenthums gegen die neue Lehre greifen die Streitigkeiten und Parteiungen, die ſich innerhalb der chriſtlichen Kirche erheben, in den großen Gang der Geſchichte ein. Die hiſtoriſche Behandlung jener Wirren bietet manche Schwierigkeiten dar. An Material fehlt es durchaus nicht, aber die Quellen ſind überladen mit Rhetorik, bei der die Zahl der Worte meiſt im umgekehrten Verhältniß zum Inhalt ſteht. Eine ausführlich an dieſe ſich anſchließende Erzählung der wechſelnden Kämpfe zwiſchen Arianern und Nicänern, der Verfolgungen der Donatiſten und Prisciillianiſten, der ſcandalöſen Händel des Damaſus und Urſicinus in Rom, geräth in Gefahr, das individuelle Intereſſe zu verlieren und immer aufs Neue die nämlichen Farben zur Ausmalung des Bildes verwenden zu müſſen. Auch die Kirche iſt tief inficirt von der Fäulniß der ganzen Zeit, und der Hiſtoriker erfüllt nur ſeine Pflicht, wenn er ihre Gebrechen, die Heuchelei der Hofheiligen, die Herrſchſucht der Biſchöfe, die Intoleranz der Prieſter, den Fanatismus der Maſſen ſchonungslos aufdeckt. Doch können wir ein größeres Bedenken nicht unterdrücken: der Verfaſſer ſtellt den Kampf des nicäniſchen und arianiſchen Bekenntniſſes als den zweier gleichberechtigter Principien dar. Ueber dieſe Auffaſſung läßt ſich mit hiſtoriſchen Gründen nicht wohl ſtreiten. Aber auf jeden Fall muß die Geſchichte in dem Sieg des Nicänums, der Anbahnung der kirchlichen Einheit mit dem römiſchen Pontificat an der Spitze die wichtigſte Bürgſchaft für die gedeihliche Entwickelung der Menſchheit erkennen. Wenn die Menſchheit darnach ſchmachtete, aus den Feſſeln des Univerſalſtaats erlöſt zu werden, ein freies reich entwickeltes Volksthum an die Stelle des matten abgelebten Kosmopolitismus zu ſetzen, ſo konnte ſie doch nicht, ohne in völlige Barbarei zurückzufallen, des verbindenden geiſtigen Mittelpunktes entrathen und damit begann die zweite Phaſe in dem Leben der ehrwürdigen Welthauptſtadt. Die Kämpfe und

1) Burckhardt S. 403. Die Echtheit der angezogenen Inſchrift (Or. Henzen 5580) iſt mittlerweile über jeden Zweifel geſichert worden, wähtend umgekehrt instinctu divinitatis als urſprüngliche, unveränderte Leſung auf dem Conſtantinsbogen ſich herausgeſtellt hat.

Wirren des vierten Jahrhunderts sind hierfür entscheidend gewesen; auf sie geht das Einheitsbewußtsein zurück, das noch heute trotz aller kirchlichen Spaltung und Verfeindung die germanisch-romanischen Stämme als Glieder einer einzigen Völkerfamilie erscheinen läßt.

Wir müssen uns versagen, dem Verfasser in die Einzelheiten seiner Erzählung zu folgen. Er schließt mit der Niederwerfung des Usurpators Maximus durch Theodosius den Großen. Die katholische Kirche hat über Heidenthum und Arianismus gesiegt, aber beide suchen nach neuen Angriffspunkten. Der Arianismus findet bei den heidnischen Germanen Aufnahme. Die Völkerwogen umbranden immer höher den unterhöhlten Deich, welcher die alte Welt nothdürftig schützt. Der Zwiespalt im Reich selber zwischen Eingebornen und den allmächtigen Fremden drängt auf eine Katastrophe hin. Die besten Wünsche der Leser werden die Fortführung der so rühmlich begonnenen Arbeit begleiten.

VIII.

Beiträge zur Würdigung der ungarischen Geschichtschreibung.

Von

Alexander Ziegler.

III.

Während im Verlaufe des achtzehnten Jahrhunderts ein reichhaltiges Material zum neuen Aufbau der ungarischen Geschichte zusammengetragen wurde, erfreute sich das Gebiet der heimischen Sprache nur einer äußerst dürftigen Pflege. Wer immer literarisch wirksam zu sein suchte, bediente sich vorzugsweise des Lateinischen, und derjenige Theil des Adels, der sich nicht ernsten Studien widmete — und es war dies wohl die große Mehrheit — ergetzte sich, wofern er überhaupt geistig regsam war, an den ätzenden und schnelllebigen Erzeugnissen der französischen Literatur. Die aufregenden und erschütternden Motive, welche in den beiden früheren Jahrhunderten bei aller politischen Verwirrung doch das geistige Leben in Athem erhalten, die gegenseitige Mittheilung zum Bedürfnisse gemacht und eine Reihe literarischer Erzeugnisse von greifbarem und allgemeinem Interesse hervorgerufen hatten, drängten nicht mehr, und den verheerenden Stürmen war eine Ruhe im Innern gefolgt, welche die Masse des Volkes unter die Herrschaft träger und theilnahmloser Gewohnheit zurücksinken ließ. An den dringendsten Aufforderungen zur Verbesserung der öffentlichen und wirthschaftlichen Zustände fehlte

es zwar keineswegs; aber nachdem man einen langen und wechselvollen Abschnitt der ungarischen Geschichte kaum erst zu mühevollem Abschlusse gebracht hatte, war das Bedürfniß des Neuen noch lange nicht in das Bewußtsein der Einzelnen gedrungen. Zeiten des Uebergangs wie diese sind von jeher die unerquicklichsten gewesen. Nur wenige, wie etwa Peter Bód, hatten ausdauernden Muth genug, um im Angesichte einer entgegengähnenden Stumpfheit das Gebiet der heimischen Literatur zu betreten und die Fäden derselben mit einigem Erfolge fortzuführen; Jahrzehnte hindurch begegnet man, wie ein ungarischer Schriftsteller sagt, kaum hie und da einem in der vaterländischen Mundart geschriebenen Buche. Zwar hatten es einige jüngere Männer unternommen, durch dichterische Versuche, durch Pflege der Erzählung und des Romans, für welche Gebiete alle Nationen beim Beginne einer inneren Umbildung stets am empfänglichsten waren, die Ideen zu beleben und rührige Strebsamkeit zu verbreiten, aber erst die gewaltsamen Reformpläne Josephs II. weckten das ungarische Volk vollständig aus seinem geistigen Schlafe. Die Maßregeln des Kaisers bedrohten nicht bloß die Verfassung, sondern noch weit mehr die vaterländische Sprache und Literatur. Die Nation fühlte sich plötzlich bei den Wurzeln ihres Daseins angegriffen. Von allen Seiten beeilten sich patriotische Männer, das Versäumte nachzuholen. Man gründete Vereine zur Pflege und Erhaltung der Sprache; selbst Behörden und Comitate geriethen in Bewegung. Wie immer, so oft es plötzlich aus träumerischer Ruhe aufgerüttelt wurde, raffte sich auch diesmal das ungarische Volk zu einer um so stürmischeren Thätigkeit zusammen. Einer der bedeutendsten Vorkämpfer für die verjüngende Entfaltung der geistigen Kräfte war Franz Kazinczy. Ohne schöpferische Genialität, aber ein Mann von vielseitigem Talente und sicherem Geschmacke, war er vor Allem darauf bedacht, dem in Fluß gerathenen Enthusiasmus dauernden Inhalt zu verleihen. Die heimischen Erzeugnisse reichten dafür nicht aus. Es sollten daher die mustergültigen Schriftsteller des Alterthums, wie die Meisterwerke des Auslandes durch getreue Uebertragung auf ungarischen Boden verpflanzt werden. Die geistige Erhebung erhielt dadurch naturgemäß eine ästhetische und belletristische Richtung, womit allein das Interesse unter den verschiedensten

Ständen und Lebensaltern, bei Frauen wie Männern, gleichmäßig geweckt und ein Widerklang aller Seiten des menſchlichen Herzens hervorgerufen werden konnte. Die Geſchichte ging dabei für den Anfang ziemlich leer aus, da mit ihr, auch eine nach Form und Inhalt vollendete Behandlung derſelben vorausgeſetzt, unmöglich jene vielſeitigen Ergebniſſe zu erreichen waren, welche die ſchöne Literatur darbot. Erſt gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts zeigen ſich die erſten Verſuche, auch die Thatſachen der vaterländiſchen Geſchichte im Anſchluß an die Ergebniſſe der gelehrten Forſchungen umzugeſtalten, und dem Volke in heimiſcher Sprache zugänglich zu machen.

Bevor jedoch dieſe letztere Thätigkeit begonnen hatte, war in Deutſchland eine Bearbeitung der ungariſchen Geſchichte unternommen worden, die wir hier um ſo weniger übergehen dürfen, da dieſelbe auch auf jene nicht unbedeutenden Einfluß geübt hat. Bekanntlich hatten engliſche Buchhändler unter der Leitung mehrerer engliſchen Gelehrten ſeit 1730 eine Weltgeſchichte, und zwar die erſte in großem und umfaſſendem Maßſtabe veröffentlicht [1]). Die Unternehmung, welche bei dem ausgedehnten Verkehre Englands mit allen Völkern der Erde in dieſem Lande einen natürlichen Boden fand, erwarb ſich auch in Deutſchland großen Beifall, da hier die Wiſſenſchaft mehr und mehr zu univerſeller Geſtaltung gelangt war. Das lebhaft gefühlte Bedürfniß, ein nach dem engliſchen Vorbilde eingerichtetes Werk zu beſitzen, führte im Jahre 1744 zur Begründung der ſogenannten Halliſchen Welthiſtorie, die unter mancherlei wechſelnden Einflüſſen bis in den Anfang dieſes Jahrhunderts fortgeſetzt wurde [2]). Mittlerweile hatten Guthrie und Gray einen Auszug aus dem engliſchen Werke veranſtaltet, der indeſſen als eine weſent-

1) An universal history. Tom. I—XXI. London 1730—1751.

2) Ueberſetzung der Allgemeinen Welthiſtorie mit Anm. vermehrt und herausgegeben Th. I—XVII von S. J. Baumgarten XVIII—XXX von J. S. Semler; frei bearbeitet von mehreren Gelehrten (Schlözer, Gatterer, Meuſel, J. J. le Bret, M. Sprengel, L. A. Gebhardi, J. Ch. v. Engel, Galletti, F. Rühs) XXXI—LXVI. Halle 1744—1814. — Sammlung von Erläuterungsſchriften und Zuſätzen zur allg. Welth. Bd. 1—6. Halle 1747—1765.

liche Verbeſſerung deſſelben gelten konnte [3]). Dieſem folgte ſofort eine abermalige deutſche Bearbeitung, welche durch Chr. Gottl. Heyne geleitet und ſeit 1765 in der Weidmannſchen Buchhandlung herausgegeben wurde. Für dieſe Sammlung verfaßte Ludw. Alb. Gebhardi aus Hannover eine ausführliche Geſchichte des ungariſchen Reichs [4]). Er beſaß zwar nicht überall genaue Kenntniß der unmittelbaren Quellen, aber er hatte die neueſten Forſchungen mit Umſicht benutzt und zuſammengefügt, ſo daß ſein Buch auch heute ſeinen Werth nicht verloren hat. Im Allgemeinen zeugt die Vertheilung des Stoffes, ſo weit es namentlich die Geſchichte des herrſchenden Volkes betrifft, von richtigem hiſtoriſchem Blicke. Gebhardi hat der Gründung des ungariſchen Staates die frühere Geſchichte des Landes und der zahlreichen Volksſtämme, die in demſelben angeſiedelt waren, als Einleitung vorausgeſchickt. Die Anſchauung, welche dieſer Behandlung zu Grunde lag, war an ſich eine richtige — denn nur ſo laſſen ſich die in den ungariſchen Ländern ſchichtenartig über einander ruhenden Volkstrümmer mit einiger Sicherheit erkennen — aber die Ausführung entſprach dieſer Aufgabe nicht völlig. Nur mit Mühe bahnte ſich der Verfaſſer den Weg durch ein labyrinthiſches Gewirre von Thatſachen, verweilte allzu lange bei Einzelheiten, die bei allem ſonſtigen Intereſſe nicht zum Gegenſtande gehörten, und verlor darüber den leitenden politiſchen Faden gänzlich aus dem Auge. Gleichwohl iſt in dieſer Vorgeſchichte ein ſonſt lehrreiches Material aufgehäuft. Weit größere Sicherheit zeigt Gebhardi in der ungariſchen Geſchichte ſelbſt, da er hier außer anderen Vorarbeiten bereits die doppelte Reihe der Annalen Georg Prays und

---

3) A general history of the world from the creation to the present time. Tom. I—XII. London 1764 sq.

4) Allgemeine Weltgeſchichte von der Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit. Nach W. Guthrie, J. Gray und anderen Gelehrten von Chr. Gottl. Heyne. Tom. I—XVII. Leipzig, 1765—1808. — Darin befindet ſich L. A. Gebhardis Geſchichte des Reiches Ungarn und der damit verbundenen Staaten. Tom. XV, 1—4. Leipzig, 1778—1782. — Ein neuer Abdruck des Gebhardiſchen Werkes wurde auch in der Troppau-Brünner Ausgabe veranſtaltet: Allgemeine Weltgeſchichte. Nach dem Plane W. Guthries und J. Grays und anderer gelehrten Engländer entworfen. Tom. I—LVII. Brünn 1788.

selbst schon einzelne Abhandlungen dieses Schriftstellers benutzen konnte. Er erzählt in brauchbarem Ueberblicke die äußeren Schicksale des ungarischen Volkes unter der Herrschaft der Arpáden und des Hauses Anjou und behandelt mit ziemlicher Ausführlichkeit die Regierung Sigismunds, die Zeiten der Hunyadi und ihrer Nachfolger bis auf den Tod Ferdinands I. Der Verfasser, welcher nicht für Gelehrte zu schreiben hatte und Leser von allgemeiner Bildung im Auge behielt, wählte diejenigen Gegenstände aus, welche dem Verständniß der Menschen nahe liegen oder die Gemüther in Spannung erhalten, und kleidet sie in ein passendes, möglichst gefälliges Gewand. Die Entwickelung der Verfassung, sowie die Rechtsverhältnisse des Landes, werden nur im Vorübergehen berührt; dagegen gefällt sich Gebhardi in der damals bei den Engländern beliebten Weise, die Thatsachen der Geschichte weniger aus den Bewegungen des Völkerlebens, als aus gewissen Seelenzuständen der Menschen und vornehmlich aus den Triebfedern und Stimmungen der Herrschenden zu erklären. Am wenigsten konnte die Darstellung der beiden letzten Jahrhunderte genügen, welche bis zur endgültigen Abtretung der Bukowina von Seiten der Pforte an Oesterreich im Jahre 1777 herabgeführt ist. Viele Quellen und Geschichtswerke, welche der Verfasser für diesen Zeitraum hätte benutzen können, waren damals, als er sein Werk verfaßte, noch nicht zur Oeffentlichkeit gelangt. Der ungarischen Geschichte im engeren Sinne ist auch eine Geschichte der sogenannten Nebenländer beigegeben. Bei Bosnien, Serbien, Bulgarien, der Moldau und Wallachei erscheint eine getrennte Behandlung als vollkommen gerechtfertigt, aber schon bei Kroatien und Slavonien und mehr noch bei Siebenbürgen ist sie durchaus unzweckmäßig. Allerdings haben diese Länder auf eine besondere Geschichte gegründeten Anspruch, wo es sich um die Entwickelung örtlicher Verhältnisse handelt, aber in ihren äußeren staatlichen Beziehungen sind dieselben so enge mit Ungarn verbunden, daß sie wenigstens in einer allgemeinen Weltgeschichte nicht wohl von diesem Lande getrennt werden können. Vor Allem gilt dies von Siebenbürgen. Die Volksstämme, welche dort das öffentliche Leben bestimmen, sind auch in Ungarn vertreten; die kirchlichen Veränderungen haben sich dort wie hier auf derselben Grundlage entwickelt,

und die politischen Vorgänge des einen Landes stets auch auf das andere zurückgewirkt. Eine abgesonderte Behandlung beider muß bald zur Spaltung des zusammengehörigen Stoffes, bald zu ermüdenden Wiederholungen führen. Beides ist bei Gebhardi der Fall. Davon abgesehen, hat der Verfasser auch in der Geschichte der ungarischen Nebenländer die Fäden aus dem Alterthume herabgeleitet und das zu seiner Zeit vorhandene Material getreulich benutzt. Ueberhaupt war sein Werk das erste, welches die durch die neuesten Forschungen ganz veränderte Gestalt der ungarischen Geschichte dem Auslande zur Anschauung brachte, die Blicke von Neuem auf das Völkerleben und die Begebenheiten in den Ländern der unteren Donau hinlenkte, und zugleich die wichtigen Interessen in das Gedächtniß zurückrief, welche mit denselben eng verwachsen sind.

Ein gutes Jahrzehnt nach Erscheinung des Werkes von Gebhardi begann man auch in Ungarn an eine volksthümliche Bearbeitung der vaterländischen Geschichte zu denken. Die Reihe der in dieser Weise thätigen Schriftsteller eröffnete Joachim Szekér, Franziskaner und Professor der Theologie, mit einem Buche, welches er unter dem Titel: „Ursprung der Ungarn sammt den denkwürdigsten Thaten der ehemaligen und heutigen Ungarn", im Jahre 1791 veröffentlichte [5]). Den Antrieb zu demselben gab ihm, wie er selber sagt, das Beispiel der ausgezeichneten Männer, welche gerade damals an der Wiederbelebung der ungarischen Sprache auf das emsigste arbeiteten. Er schreibt nicht für Gelehrte und Fachleute, noch für Solche, welche sich zahlreiche Bücher anschaffen können und sie zu lesen die Zeit finden, sondern ganz besonders für diejenigen, welche in beidem beschränkt und des Lateinischen nicht mächtig sind. Ganz vorzüglich hat er die Frauen im Auge, von denen er wünscht, daß sie den Sinn von verflachender oder sittenverderblicher Lectüre hinweg auf ernste und geistig anregende Gegenstände richten möchten. Er gibt nicht undeutlich zu verstehen, daß es nicht an Solchen fehlen dürfte, die seinen Versuch, sich der ungarischen Sprache zu bedienen,

---

5) Magyarok' eredete a' régi és mostani Magyaroknak nevezetes sobb tselekedeteivel együtt. Irta Szekér Joákim. II kön. Pozsonban és Komáromban, 1791.

mit üblen Augen anſähen und in mißliebiger Weiſe bekrittelten. Er hatte ſich fleißig Notizen aus den älteren Geſchichtſchreibern ſowie aus den gelehrten Werken des achtzehnten Jahrhunderts gemacht, und ſich den Stoff ſo zurechtgelegt, wie es ihm für ſeinen Zweck angemeſſen ſchien. Szekér ſelber verzichtet alſo von vornherein auf eigene Forſchung. Er theilte ſein Werk in zwei große Bücher von ausgedehntem Umfange, ein jedes derſelben in einzelne Abſchnitte und dieſe wieder in Paragraphen, und ſetzte an die Spitze eines jeden der letzteren den Inhalt deſſelben. Wir finden alſo bei ihm dieſelbe winkelrechte Methode beobachtet, die ſchon von Stefan Székely in eintöniger Weiſe, geiſtvoller aber von Kaspar Heltai angewendet worden war. Wie ſchon der Titel vermuthen läßt, ſind Urgeſchichte und die älteren Zeiten bis auf den Ausgang des árpádiſchen Königsgeſchlechtes mit verhältnißmäßig größerer Ausführlichkeit behandelt. In dem erſten Paragraphen ſeines Buches quält ſich Szekér noch mit der Frage ab, ob die Ungarn von Japhet oder Ham abſtammen, und entſcheidet ſich für Japhet; doch wendet er ſich ſchnell zu den Forſchungen de Guignes und Prays über die Hunnen, und dieſe, obwohl als die Vorfahren des ungariſchen Volkes betrachtet, werden doch von den nachfolgenden Avaren und Magyaren klar geſchieden. Je weiter der Verfaſſer vorrückt, deſto ſparſamer wird er in ſeiner Darſtellung. Von dem zweiten Buche, welches mit der Periode der gemiſchten Königsgeſchlechter anhebt, bilden das dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert bis zum Tode Ludwigs II den bei weitem größeren Theil, während die drei letzten Jahrhunderte, welche die Geſchichte unter der habsburgiſchen Herrſchaft und die zahlreichſten Begebenheiten enthalten, allmählich in äußerſt knappen Raum zuſammenſchwinden. Die Ereigniſſe der Reformation ſind ziemlich treu, aber in kurzen und dürren Angaben berührt. Seinem Plane gemäß beſchäftigt ſich Szekér zunächſt nur mit dem äußeren Gerüſte der Geſchichte doch hat er in demſelben belebte Auftritte und folgewichtige Entwicklungen mit Glück herausgegriffen. Es fehlt der Darſtellung nicht an einzelnen geſchickten Pinſelſtrichen, die dem Stoffe Intereſſe und wirkſame Anſchaulichkeit zu verleihen vermögen; der Stil iſt klar, ungezwungen, und die zahlreichen lateiniſchen Ausdrücke, die noch bis in die Mitte des acht-

zehnten Jahrhunderts gäng und gäbe waren, sind beinahe vollständig beseitigt. Im Uebrigen hat das Buch eine Reihe von Bedürfnissen unbefriedigt gelassen, selbst solche, die schon zu seiner Zeit von Bedeutung waren. Sein heutiger Werth besteht nur noch darin, daß es uns in die durch die heimische Sprache vermittelte moderne Geschichtschreibung Ungarns einleitet.

Das Beispiel Szekérs hatte einen dankbaren Boden gefunden; denn von allen Seiten wirkten die Umstände zusammen, um in den Augen des Volkes die Begebenheiten der Vorzeit unter neuen und gewichtigen Gesichtspunkten erscheinen zu lassen, und ihm die Theilnahme an denselben an das Herz zu legen. Im Innern die Wiederherstellung nicht bloß der ungarischen Verfassung, sondern auch der den Protestanten seit Jahrhunderten vorenthaltenen Rechte, sowie die daran sich anschließende literarische Bewegung, von Außen her das mächtige Fortschreiten der französischen Revolution, das schattenhafte Erlöschen Venedigs, die gewaltthätige Zernichtung der polnischen Freiheit: dies alles waren Thatsachen, welche nothgedrungen die Frage über die Lebensfähigkeit der eigenen Zustände hervorrufen und zu einer genaueren Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit führen mußten. So bildete sich ein allgemeines historisches Interesse, das sich zwar noch keineswegs in einem übermäßigen Reichthum an literarischen Erzeugnissen äußerte, aber doch allmählich eine Reihe von Geschichtswerken hervorrief, welche den herrschenden Stimmungen und Strömungen der Gemüther bezeichnenden Ausdruck liehen. Schon wenige Jahre nach der Erscheinung des Szekérschen Buches veröffentlichte Ignaz Svastics eine Schrift unter dem Titel: „Der Ungarn erhabenes Wappen“ [6]), in welcher auf ähnliche Weise wie in jenem, nur gedrängter und übersichtlicher, die ungarische Geschichte behandelt zu sein scheint. Da ich das Buch selbst nicht zu Gesichte bekommen konnte, so bin ich nicht im Stande eine nähere Zergliederung seines Inhaltes mitzutheilen. Jedenfalls weit bedeutender als Svastics war Stefan Kulcsár, der zu An-

6) Svatics Ignáz, a' Magyarok' felséges czimere. Györ, 1796. Der Verfasser hat übrigens, wenn ich nicht irre, noch andere Schriften geschichtlichen Inhalts herausgegeben.

fang dieſes Jahrhunderts mit einem Werke über ungariſche Geſchichte hervortrat. Dieſer thatkräftige Mann, am 16. September 1760 zu Komorn geboren, trat zuerſt als Mönch in das berühmte Benediktinerkloſter Martinsberg. Nach Aufhebung deſſelben wirkte er als öffentlicher Lehrer, wurde dann Erzieher in dem Hauſe des Grafen Feſtetics, und gab ſich zuletzt gänzlich freier literariſcher Thätigkeit hin. Auch ihn hatte die damalige geiſtige Gährung ergriffen, und mit Begeiſterung widmete er alle ſeine Kräfte der Verjüngung der ungariſchen Nationalität. Er ging dabei von dem Gedanken einer möglichſt vielſeitigen Bildung aus, zog auch die Kunſt in dieſen Bereich, und wünſchte vor Allem die Sprache durch Dichtung und Schauſpiel gehoben zu ſehen. Kulcſár verharrte in dieſer Wirkſamkeit bis an ſeinen Tod, der im Jahre 1828 erfolgte, und hatte die Freude, viele der von ihm verbreiteten Ideen verwirklicht zu ſehen. Die Geſchichte war ſeinen allgemeinen Beſtrebungen völlig untergeordnet; er bediente ſich ihrer nur als eines Mittels zu geiſtiger Anregung und Erweckung der Vaterlandsliebe. Nach dieſem Geſichtspunkte allein darf ſein Buch beurtheilt werden. Er hatte dabei das Werk Gebhardis zu Grunde gelegt [7]), das auch in Ungarn von Kennern der deutſchen Sprache fleißig geleſen wurde. Zu dieſer Wahl beſtimmten ihn, wie er in der Vorrede ſagt, weſentlich zwei Geſichtspunkte. Zunächſt erwog er die damals ſpärliche Zahl zweckmäßiger, in ungariſcher Sprache geſchriebener Geſchichtswerke; ſodann ſchien es ihm paſſend zu ſein, ſeinen Landsleuten gerade durch dieſes Beiſpiel anſchaulich zu machen, in welchem Lichte ungariſche Verhältniſſe von dem Auslande aufgefaßt und beurtheilt würden. An eine Ueberſetzung des Gebhardiſchen Buches anknüpfend, welche Joſef Hegyi vorbereitet hatte, ſchritt er zur Verarbeitung des dort mitgetheilten Stoffes in ungariſcher Sprache. Die Zeiträume ſind in ſeinem Buche mit jenem weſentlich übereinſtimmend geblieben. Auch die ganze von Gebhardi verfaßte Vorgeſchichte des ungariſchen Landes mit ihrer langen Wanderung aus dem alten Illyrien bis auf

7) Magyarország históriája. Gebhardi Lajos Albert munkáiból magyarázta Hegyi József, megigazitotta és 1803 — ig folytatta Kultsár István. I—IV köt. Pesten, 1803.

die Ankunft der Avaren wurde beibehalten, ſelbſt die Sage von den Pflanzungen des Diomedes an der liburniſchen Küſte zu Gnaden aufgenommen. Die einzigen Veränderungen ſind Verkürzungen, Auslaſſungen und hie und da kleinere Zuſätze. Erſt mit dem Beginne der ungariſchen Geſchichte engeren Sinnes wird der Verfaſſer ſelbſtſtändiger. Hier hat er an ſehr vielen Orten nicht bloß dem Texte einen für magyariſche Ohren gefälligen Zuſchnitt gegeben, ſondern auch aus den heimiſchen ungariſchen Geſchichtſchreibern manche Ergänzung hinzugefügt, ſelbſt einzelne Behauptungen Gebhardis durch kritiſche Anmerkungen zu berichtigen geſucht. Am Stärkſten traten dieſe Abweichungen in der Geſchichte der drei letzten Jahrhunderte hervor, da Kulcſár darauf bedacht ſein mußte, ſeinem Buche die nöthige Harmonie zu geben, die bei Gebhardi wegen der abgeſonderten Behandlung Siebenbürgens nicht zu finden war. Wie dieſer die ungariſche Geſchichte bis auf ſeine Gegenwart herabgeführt hatte, ſo folgte auch Kulcſár hierin dem Beiſpiele ſeines Vorgängers, indem er die neueſte Geſchichte des Landes vom Jahre 1777 hinweg, wo jener ſie gelaſſen hatte, bis zum Jahre 1803 fortſetzte. Dagegen ließ er die ungariſchen Nebenländer gänzlich bei Seite liegen, da ihre Geſchichte für den von ihm ins Auge gefaßten Zweck nicht wohl verwerthet werden konnte. Auf dieſe Weiſe war ein geſchichtlicher Stoff, welchen Gebhardi großentheils aus ungariſchen Werken geſammelt und auf deutſches Gebiet verpflanzt hatte, von Neuem in ein ungariſches Gewand gekleidet und ſo geſtaltet in die urſprüngliche Heimath zurückgeführt worden.

Nicht lange nach dem Buche Kulcſárs erſchien ein anderes Geſchichtswerk, welches ſowohl durch die Selbſtſtändigkeit der darin niedergelegten Forſchungen, als durch die ganze wiſſenſchaftliche Anlage überhaupt die bis jetzt erſchienenen Werke bei Weitem hinter ſich zurückließ. Sein Verfaſſer, Jeſaias Budaj, war in gleichem Alter mit Kulcſár und am 7. Mai 1760 zu Peer im Szolnoker Comitate geboren. Seine Bildung hatte er auf dem reformirten Collegium von Debreczen und in dieſer Stadt auch ſeine erſte Anſtellung als Lehrer und Bibliothekar erhalten. Im Jahre 1792 unternahm er eine Reiſe in das Ausland und verweilte zwei Jahre in Göttingen. Hier hörte er Vorleſungen bei Heyne, Schlözer, Spittler und

Meiners, mit denen er auch noch späterhin in brieflicher Verbindung blieb. Nach Erlangung der philosophischen Doctorwürde kehrte er nach Debreczen zurück, und entfaltete dort eine bedeutende wissenschaftliche und pädagogische Thätigkeit. Im Jahre 1821 wurde er zum Prediger in Debreczen und nachmals zum Superintendenten der reformirten Kirche im Kreise jenseit der Theiß ernannt, und starb in hohem Alter erst 1841. Jesaias Buday war classisch gebildet, wie er denn auch als Verfasser mehrerer auf das Alterthum bezüglicher Schriften hervorgetreten ist, tüchtiger Philologe und von festem und gründlichem Wissen überhaupt. Da er als Protestant das dringende Bedürfniß erkannte, die in den bisherigen Geschichtswerken vernachlässigten Thatsachen der Reformation und ihre Rückwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten schärfer zu berücksichtigen, so gab ihm dies Veranlassung, auch der politischen Geschichte ein neues und ausgedehnteres Ziel vorzuzeichnen. Sein nüchterner Blick sagte ihm bei aller Verehrung der Vorzeit, daß die Gestaltung des heutigen Ungarns zunächst das Ergebniß der drei letzten Jahrhunderte sei, daß zwar die mittelalterliche Geschichte, aus deren zusammenhangender Kette kein Ring willkürlich herausgenommen werden dürfe, das unentbehrliche Material zu dieser Entwicklung geliefert habe, daß aber die wirkenden Kräfte und Formen derselben durch die Bildungselemente der neueren Zeit bestimmt worden seien. Dieser geschichtlichen Auffassung entspricht der Haushalt des Buches. Von den drei Bänden, in welche Buday dasselbe theilte, umfaßt der erste den ganzen Zeitraum von der Urzeit bis zum Tode Ludwigs II oder zum Jahre 1526, die beiden andern folgenden dagegen sind ausschließlich den drei Jahrhunderten der neueren Zeit gewidmet. Das Ganze ist nach Zeiträumen geordnet, und diese zerfallen in Paragraphen, welche je irgend eine zusammengehörige Gruppe von Thatsachen zum Gegenstande haben. In denselben wird der Faden der Erzählung ohne Redeprunk und den mindesten Ueberfluß von Worten, aber mit um so deutlicherer Hervorhebung der wichtigsten Momente sorgsam fortgeführt. Fast jedem Paragraphen sind die Beziehungen auf die zu Grunde liegenden Quellen mit Angabe der Beweisstellen, sehr häufig auch kurze und schlagende Sätze aus dem Originaltexte derselben, wie nicht minder die Hin-

weisungen auf die Darstellung neuerer Geschichtschreiber und selbst auf einzelne erläuternde Schriften und Monographien beigegeben. Buday war der Erste, welcher die Geschichte der Kirchenreformation in Ungarn als einen unentäußerlichen Theil der allgemeinen Landesgeschichte in sein Werk aufnahm. Es geschah dieses mit feinem und sicherem Takte. Ohne sich in irgend eine Polemik für oder gegen einzulassen, behandelte er seinen Gegenstand als eine selbstverständliche Voraussetzung, die einer mühsamen Rechtfertigung nicht bedürfe. An die Bewegungen in Deutschland anknüpfend, weist er die frühesten Spuren der neuen Religionsansichten in Ungarn nach, bezeichnet die ersten Schriften, die davon Kunde geben, und stellt allmählich ein reichhaltiges literarisches Material zusammen, das zu tiefergehenden Studien aufforderte. Es verstand sich bei dieser Behandlung der Sache von selbst, daß auch die Reihe der öffentlichen Verträge, welche auf die Rechte der Protestanten Bezug nahmen, mit den Ursachen ihrer Entstehung dargestellt, ihr Inhalt deutlich angegeben und der innere Zusammenhang bis auf die Reichstagsbeschlüsse von 1792/93 herabgeführt wurde. Budays Stil ist keineswegs gefällig und einschmeichelnd; aber er bleibt trotz seiner Sprödigkeit klar, eindringlich und immer auf das Wesen der Sache gerichtet. Sein Werk war ein vortreffliches Lehrbuch, das sich zwar keineswegs als unterhaltender Lesestoff verwenden ließ, aber um so mehr den Sinn für ernste Studien wecken konnte. Obgleich die Zeit, in welcher es erschien, seiner Aufnahme nicht günstig war, da man sich in Ungarn damals einer überwiegend belletristischen Richtung hingegeben hatte, so fand doch sein wissenschaftlicher Werth allmählich Anerkennung. Es wurde in drei Auflagen [8]) verbreitet und ist auch jetzt noch ein dem Geschichtsforscher unentbehrliches Hilfsmittel geblieben.

Mittlerweile hatte sich durch ganz Europa eine Richtung Bahn

8) Wie auch noch bei andern ungarischen Büchern, habe ich mich vergeblich bemüht, über den Zeitpunkt ihres Erscheinens ganz unzweifelhafte Angaben zu erhalten. Daß es drei Ausgaben giebt, darüber ist kein Zweifel; aber die einen setzen die erste Ausgabe in das Jahr 1805, die anderen in das Jahr 1807. Die vor mir liegende aus drei Bänden bestehende dritte Ausgabe vom Jahre 1833 führt folgenden Titel: Magyar ország története. Készítette Buday E'saias. Harmadik kiadás I—III köt. Pesten, 1833.

gebrochen, die allmählich auch in Ungarn deutlicher hervortrat. Der Kampf gegen die von Frankreich aus verbreiteten Ideen, der im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts nur leise aufgetreten war und sich vorzugsweise auf dem Gebiete der Philosophie und schönen Literatur bewegt hatte, nahm allmählich eine sehr positive politische Gestalt an. Als so vollberechtigt auch anfänglich die mächtigen Triebfedern erschienen waren, welche den Anstoß zu der großen Umwälzung in Frankreich gegeben hatten — je mehr sie darauf ausgingen, alle heilig gehaltene Ueberlieferungen zu vernichten und mit der ganzen Vergangenheit zu brechen, desto mehr riefen sie zugleich alle religiöse und nationale Gefühle gegen sich in das Feld. Die geschichtliche Thätigkeit wurde davon bald auf das Tiefste berührt. Sie richtete sich mit verdoppeltem Eifer auf die Erforschung der Vorzeit, zuweilen mit vorgefaßten Meinungen zu Gunsten des Mittelalters, welche gerade durch die leidenschaftlichen Angriffe gegen das letztere oder mindestens durch wegwerfende Behandlung desselben hervorgerufen waren. Kaum irgend ein Werk aus jener Zeit leistete dieser beginnenden Reaction der Gemüther einen so mächtigen Vorschub, als Johannes von Müllers Geschichte der Eidgenossen. Daß er eine Vergangenheit schilderte, die noch in allen Pulsschlägen seiner Nation fortlebte und selbst in ihren äußeren Formen sich erhalten hatte, daß aus dieser der Geist eines freien Volkslebens lebendig in die Gegenwart herüberwehte, daß durch das Werk, welches große Gelehrsamkeit und eine bewundernswerthe Belesenheit verrieth, der Ton ununterbrochener Begeisterung sich hinzog — alle diese zusammenwirkenden Eigenthümlichkeiten waren es, welche in den freiheitlichen Trieb der Gegenwart, wie in den beginnenden Umschwung der Gefühle fast gleichzeitig eingriffen und Müller selbst einen großen Theil seiner Berühmtheit verschafften. Man erlabte sich an diesem Glorienscheine mittelalterlicher Freiheit, und vergaß darüber die nicht unbedeutenden Mängel des Buchs. Hatten auch die wissenschaftlichen und politischen Strömungen des übrigen Europas noch keinen erkennbaren Weg in das Bewußtsein des ungarischen Volkes gefunden, so war doch gerade in neuester Zeit dermaßen an seinen verfassungsmäßigen Zuständen gerüttelt worden, daß es jetzt wie früher nach seiner Vorzeit zurückgreifen mußte. Bei dem Charakter der Ungarn

konnte die Art und Weise, wie dieses geschah, kaum zweifelhaft sein. Selbst während der erbittertsten Zerwürfnisse im Innern war die Verehrung der Vorfahren in Geltung geblieben; alle Parteien beriefen sich auf die vorleuchtenden Thaten derselben; sie lebten in den Traditionen und tönten aus den Liedern neuer wie alter Sänger zurück. Dieser Grundton machte sich bald auch in der Geschichtschreibung bemerklich. Schon bei Kulcsár finden sich die ersten Spuren desselben, obschon seine Ergüsse, wie namentlich in der Vorrede, sich in etwas ungelenker und schwülstiger Form kundgaben. Eine vollendetere Gestalt aber hätte diese Auffassung in dem Werke gewonnen, welchem wir jetzo begegnen. Benedikt Virág aus Nagybajom im Comitate von Somogy veröffentlichte schon im Jahre 1808 sein Geschichtswerk: „Magyarische Jahrhunderte". Im Jahre 1752 geboren, hatte er seine Bildung auf den Schulen von Kanizsa, Pécs (Fünfkirchen) und Pest erhalten, war im Jahre 1775 in den Orden der Pauliner eingetreten und im Jahre 1781 zum Professor der lateinischen Sprache in Székesfehérvár ernannt worden. Seine angegriffene Gesundheit nöthigte ihn indessen schon im Jahre 1795, der Lehrthätigkeit für immer zu entsagen und sich in die Stille des Privatlebens zurückzuziehen. So lebte er, im Besitze eines äußerst spärlichen Ruhegehaltes, ausschließlich literarischen Beschäftigungen hingegeben, zu Ofen bis an seinen Tod, der in dem Jahre 1830 erfolgte. Alle, die ihm näher standen, rühmen seine ungeschminkte Frömmigkeit, die Unschuld seines Gemüthes, die edle Einfachheit seiner Persönlichkeit, den hingebenden vaterländischen Sinn. Zunächst trat in ihm die poetische Anlage hervor, und obschon seine Gedichte keine hervorragende Originalität verrathen, so zeugen sie immerhin von geläutertem Geschmacke, Wärme des Gefühls, glücklicher Wahl des Stoffes, vor Allem von Gewandtheit der Sprache. Seine wissenschaftliche, insbesondere sprachliche Bildung, hatte keinen bedeutenden Umfang; sie scheint sich im Wesentlichen nur auf lateinische und ungarische Sprache beschränkt zu haben; das Deutsche las und verstand er nur mit Mühe. Bei seinem Geschichtswerke kann daher an die Nachahmung moderner Muster des Auslandes, namentlich der gleichzeitigen, nicht von ferne gedacht werden; um so interessanter bleibt es, daß sich aus seiner Individualität ganz selbst-

ständig jene Art von Geschichtschreibung herausbildete, die wir auch anderwärts vielleicht geistvoller, jedenfalls mit größerem Aufwande von Gelehrsamkeit, aber zugleich manierirter und absichtlicher vor uns erstehen sehen. Aus dem fleißigen Durchlesen von Urkunden und Zeitbüchern hatte Virág ein Bild der ungarischen Geschichte gewonnen, welches in fließender und ergreifender Darstellung wiedergegeben werden sollte. Da es ihm vor Allem um die wirksamen und unabhängigen Thaten seines Volkes zu thun war, so faßte er die ältere Geschichte ins Auge, die mit dem Eintritte nach Ungarn ihren Anfang nimmt und zugleich mit dem heimischen Königthume zu Ende geht. Er beginnt daher seine Erzählung mit Almos und schließt mit der Schlacht von Mohács. Der Stoff ist nach Jahrhunderten abgetheilt, welche eben so viele Abschnitte seines Werkes bilden. In der Größe der einzelnen Theile und ihrem Verhältnisse zu einander ist Plan und Einheit; man gewahrt die Leitung einer künstlerischen Hand. Schon aus dieser ursprünglichen Anlage des Buches wird ersichtlich, daß es zunächst auf Befestigung der nationalen Gefühle und auf sittliche Wirkung abgesehen, der Kritik dagegen nur eine untergeordnete Stelle zugewiesen war. Virág hat überall die Momente wohl beachtet, an denen sich die Vaterlandsliebe aufrichten konnte; an allen diesen Stellen wird auch die Sprache ausdrucksvoll und erhebend. Er liebt Sentenz und Charakterschilderung, und vielleicht hat er gerade darin die Einwirkung des Tacitus erfahren, den er fleißig gelesen hatte; auch macht er gerne, wo sich die Gelegenheit bietet, von einzelnen Fällen praktische Nutzanwendung. Oft sucht er die Triebfedern zu individualisiren, indem er die Handelnden nach Art der Alten redend einführt. In seinem Urtheile ist er freimüthig und auch in kirchlichen Dingen unbefangen. Außerdem war er darauf bedacht, den Gang der Erzählung durch Einflechtung von Urkunden und öffentlichen Akten, theils in lateinischer Sprache, theils in Uebersetzungen, zu beleben und lehrreich zu machen; dies ist indessen der schwächere Theil des Buches. Es genügt nicht, die lange Reihe von Gesetzesartikeln nach ihrem kahlen Wortlaute hinzustellen, wenn nicht ihre Entstehung erläutert, nicht ihre Rückwirkung auf die gesellschaftlichen Zustände des Volkes verdeutlicht werden kann. Bei Virág aber stehen diese Mittheilungen

meist abgerissen und zusammenhanglos da, und können zu keinem Verständnisse führen. Ohnehin war die Kritik über die Entstehung des Textes damals noch weniger abgeschlossen als heut zu Tage, und eine Vergleichung wenigstens der ungarischen Besitzverhältnisse mit dem deutschen Lehnwesen wäre dringend geboten gewesen. Nicht minder ungenügend ist die Schilderung derjenigen Zeiträume, in welchen weltgeschichtliche Begebenheiten in die ungarische Geschichte eingreifen; bei den Kreuzzügen, den byzantinischen Verwickelungen, dem mongolischen Einbruche und ähnlichen Zeiträumen kommt Virág nicht über die allergewöhnlichsten Angaben hinaus. Endlich schloß der Verfasser mit der Schlacht bei Mohács und befestigte damit den ohnehin schon unter dem Volke verbreiteten Glauben, als ob mit jenem Ereignisse das goldene Zeitalter der Freiheit für immer zu Grabe gegangen wäre. Dies war und bleibt eine irrige Meinung, aber Virág schien ihr durch die Abgrenzung seines Buches eine Art wissenschaftlicher Genehmigung zu verleihen. Er steht indessen damit nicht vereinzelt da; die gleiche Richtung der Gemüther machte sich auch in Deutschland und selbst in Frankreich geltend, wo man nicht minder über Jahrhunderte hinweg in das Mittelalter und noch weiter zurückgriff, um den nationalen Gefühlen Macht und Stärke zu verleihen. Von allen bis jetzt in ungarischer Sprache geschriebenen Geschichtswerken, welche die größere Lesewelt im Auge behielten, war übrigens dasjenige von Virág entschieden das beste. Auch wurde es von dem Publikum mit solcher Gunst aufgenommen, daß es sich mehrerer Auflagen zu erfreuen hatte [9]).

Dicht an das Buch Virágs reiht sich die deutsche Bearbeitung der ungarischen Geschichte durch Ignatius Aurelius Feßler, ein Werk, das, wenn schon durch reicheres Material und ausgedehnteren Umfang über jenes hervorragend, doch durch den Ton der

---

9) Die erste Ausgabe erschien 1808, die zweite 1816. Die dritte von Toldy veranstaltete Ausgabe von 1862 ist durch die Geschichte Ungarns von Albrecht I bis zu dem Ende Ludwigs II vermehrt, welche sich in Virágs handschriftlichem Nachlasse vorgefunden hatte. Virág Benedek magyar századai. Harmadik kiadás Toldy Ferénez által. I—V köt. Pesten, 1862—1863.

Behandlung nicht minder mit den Gefühlen und Ideen der ganzen Zeit verwoben ist, und noch viel unmittelbarere Spuren ihrer Einwirkungen an sich trägt. Feßlers wechselvolles, von inneren und äußeren Stürmen bewegtes Leben ist hinlänglich bekannt; doch wird es gestattet sein, wenigstens an die bedeutsamsten Momente zu erinnern, da sie seinem Werke zur Erläuterung dienen. Er wurde im Jahre 1756 zu Czurendorf, einem zwischen der Leitha und dem Neusiedler See gelegenen Dorfe, von deutschen und katholischen Eltern geboren, und zwar, wie er selber sagt, unter Landleuten von „edler Einfalt, bescheidener Freimüthigkeit, redlicher Offenheit und ehrbaren Sitten". Die fromme Mutter bestimmte den Sohn von frühe an dem Mönchsstande, und nachdem Feßler theils in Raab, theils in Preßburg einen nicht sehr geordneten Unterricht erhalten hatte, trat er im Jahre 1773 in den Kapuzinerorden ein und wurde Mitglied des Klosters Besnyö unweit Gödöllö, wo die Einsamkeit der Natur das beschauliche Leben beförderte. Wie seinen ersten Unterricht, so empfing er die erste wissenschaftliche Anregung in den Jünglingsjahren von geborenen Ungarn. Während seines Aufenthaltes zu Nagyvárad, wohin er im Jahre 1775 kam, lernte er Prays Annalen kennen, und in dem Umgange mit dem gründlich gebildeten Domherrn Anton Gánóczi, dem Verfasser einer Geschichte von Nagyvárad, läuterte sich sein Urtheil. Seine geistigen Bestrebungen, die Einwirkung der Zeitideen auf sein lebhaftes Gemüth und seine ausgesprochene Neigung für praktische Reformen, verwickelten ihn bald in offene Mißhelligkeiten mit den Tendenzen seines Ordens, die zuerst seine Bestrafung und hierauf seinen Austritt zur Folge hatten. Er erhielt im Jahre 1784 eine Anstellung als Professor der orientalischen Sprachen an der Universität zu Lemberg und wurde Freimaurer. Dort veröffentlichte er im Jahre 1788 sein Trauerspiel „Sidney". Schon in der Wahl des Gegenstandes, der durch den Widerwillen gegen die Volkstyrannei eben so wirksam war, als durch den Haß gegen das Königthum, zeigte Feßler seine starke Hinneigung zur edleren Paradoxe, welche ein Grundzug seines Lebens geblieben ist. Daß eine Dichtung von solchem Inhalte gerade damals und am Wenigsten in Lemberg richtig gewürdigt werden konnte, begreift sich leicht. Die Feinde Feßlers

ſchmiedeten daraus eine Waffe gegen ihn; um öffentlicher Anklage zu entgehen, mußte er das Land verlaſſen und ſuchte eine Zuflucht in Schleſien. Damit beginnt die ruheloſe, fortwährend unterbrochene, von beſtändigen Gegenſätzen bewegte Lebensbahn des merkwürdigen Mannes. Wir ſehen ihn bald in Verbindung mit dem Buchhändler Korn in Breslau, für den er mehrere geſchichtliche Romane ſchreibt, bald als Erzieher zu Wallisfurt in dem Hauſe des Fürſten Schönaich-Karolath. Im Jahre 1791 wird er Proteſtant, verheirathet ſich, um ſehr bald wieder an die Auflöſung dieſer in Uebereilung geſchloſſenen Ehe zu denken, und verſchafft ſich im Jahre 1797 einen Wirkungskreis in Berlin. Dort arbeitet er an einer Reform des Freimaurerordens und tritt gleichwohl im Jahre 1802 völlig von demſelben zurück. Er verheirathet ſich zum zweiten Male und iſt auf dem Punkte, eine dauernde Anſtellung im preußiſchen Staate zu erhalten; aber die Schlacht von Jena ſchneidet jede Ausſicht dazu ab. Aus der drückendſten Lage befreit ihn im Jahre 1810 ſeine Berufung nach Petersburg als Profeſſor der orientaliſchen Sprachen und der Philoſophie an der Alexander-Newsky-Akademie; aber auch von dieſer Stelle wird er als des Atheismus verdächtig bald entfernt. Hierauf zum correſpondirenden Mitgliede der Geſetzgebungs-Commiſſion ernannt, betheiligt er ſich zugleich eine Zeit lang an einer Erziehungsanſtalt im Gouvernement von Saratow, wendet ſich ſpäter zu den Herrnhutern nach Sarepta und wird eines jeſuitiſchen Myſticismus angeklagt. Im Jahre 1815 entzieht man ihm ſeinen Gehalt, und gibt ihm denſelben im Jahre 1817 wieder zurück. Nach allen dieſen wechſelvollen Erlebniſſen ward er endlich zum geiſtlichen Vorſtande des evangeliſchen Reichsconſiſtoriums in Petersburg ernannt, und behauptete dieſe Stellung bis an ſeinen Tod, der am 15. December 1839 in dem angetretenen vierundachtzigſten Jahre ſeines Lebens erfolgte. Von allen geiſtigen und politiſchen Bewegungen der Zeit ließ kaum eine Feßler unberührt, der bald gewaltſam von ihnen fortgeriſſen wurde, bald über dieſelben ſich zu erheben ſuchte. Aber in allen dieſen Wandelungen, und obſchon in weite Fernen hinausgeſchleudert, bewahrte er die treue Anhänglichkeit an ſein altes Vaterland und die Begeiſterung für ſeine Geſchichte. Schon als Jüngling hatte er für die letztere

gesammelt, auch auf seinen Wanderungen im Auslande dieselbe im Auge behalten, und nach jeder nothgedrungenen Unterbrechung die Beschäftigung mit ihr erneuert. In jenen Tagen, als ihm das Schicksal an den Ufern der Wolga eine freiere Muße beschied, in einem Alter zugleich, in welchem sich unwiderstehlicher als je zuvor die Erinnerungen der Kindheit noch einmal herzudrängen, ergriff er die Feder, um in einem weit angelegten Gemälde die Thaten seines Volkes zu schildern. Mit frischer und immer rüstiger Thatkraft setzte er das begonnene Werk fort und vollendete es als betagter Greis, als er eben an der Schwelle des siebenzigsten Lebensjahres angelangt war.

Feßlers Geschichte der Ungarn ist nicht bloß das Beste von Allem, was er hinterlassen hat, sondern außer Katona das umfangreichste Werk überhaupt, welches bis jetzt über das Ganze der ungarischen Geschichte geschrieben worden ist. Nachdem er in gedrängter Kürze den geschichtlichen Faden aufgesucht hat, der aus der alten Geschichte Pannoniens in das Mittelalter herabführt, geht er ohne Verzug zur Geschichte des ungarischen Volkes über und behandelt in den beiden ersten Bänden die Geschichte der árpádischen Könige; ebenso beschäftigen sich die zwei folgenden ausschließlich mit den Ereignissen unter den Anjous und den Herrschern aus dem luxemburg-habsburgischen Hause bis zum Tode Königs Ladislaus V. Den Regierungen Matthias Hunyadis und Wladislavs II ist ein voller Band gewidmet, und ein gleicher dem Umschwunge der Dinge unter Ludwig II und Ferdinand I. Durch den siebenten, achten und neunten Band geht der Zeitraum von 1564 bis zum Frieden von Szatmár im Jahre 1711; das ganze achtzehnte Jahrhundert aber bis zum Jahre 1811 ist in den zehnten Band übersichtlich zusammengedrängt [10]). Das geschichtliche Material ist demnach, die

10) Die Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen. Erzählt von Dr. J. A. Feßler. Tom. I—X. Leipzig 1815—1825. — Wer sich übrigens von der ausgedehnten literarischen Thätigkeit Feßlers einen genauen Ueberblick zu verschaffen wünscht, findet in dem mit großem Fleiße ausgearbeiteten Werke Wurzbachs (Bibliographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Wien, 1858. IV, 205–308.) alle Einzelheiten sorgfältig zusammengestellt.

neueste Geschichte abgerechnet, sehr verhältnißmäßig abgewogen. Obschon von deutscher Abkunft, fühlt, denkt und schreibt Feßler als Ungar: er weiß nichts von dem giftigen Hader zwischen den Nationalitäten, der erst während seiner langen Abwesenheit aus der Heimath zum völligen Durchbruche kam. Die Besonderheiten der Stämme werden durch die ungarische Verfassung in keiner Weise gefährdet; sie erhalten durch dieselbe auf der einen Seite ihre Berechtigung und werden auf der anderen zugleich zu einem politischen Ganzen verbunden. Dies ist der Grundgedanke, den der Verfasser überall zur Anwendung bringt. Er sieht in der Bildung des ungarischen Reiches, in seiner Entwickelung, in seinem kraftvollen Aufsteigen und selbst noch in dem Hinschwinden seines äußeren Glanzes die Lösung einer weltgeschichtlichen Aufgabe, und weiß diese Ansicht mit weit umfassenderen Kenntnissen und ungleich größeren wissenschaftlichen Hilfsmitteln zu begründen, als über welche Virág zu gebieten hatte. Den kirchlichen Angelegenheiten ist besondere Sorgfalt zugewendet, und auf diesem Gebiete zunächst macht sich Feßlers religiöse Denkweise geltend, welche ihn zur Annahme eines ursprünglichen und positiven Christenthums führte, in den geschichtlichen Erscheinungen desselben die nothwendigen Stufen seiner Entwickelung und in den verschiedenen Glaubensbekenntnissen nur eben so viele Umhüllungen des unwandelbaren Grundkernes erkennen ließ. Deßhalb verfolgt er mit Genauigkeit die ersten Spuren des Protestantismus, seine allmähliche Ausdehnung und endgültige Feststellung; er erläutert, so wenig er die Formen seines Auftretens durchweg zu billigen vermag, die innere Berechtigung desselben aus den Zuständen der Zeit. Dies hindert ihn aber nicht, der katholischen Kirche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und auch der großen Wirksamkeit eines Mannes wie Peter Pázmány seine Hochachtung zu zollen. Bei mehr als einer Gelegenheit hebt er die großen und edlen Eigenschaften des magyarischen Volksstammes, seine staatsmännische Befähigung, die Ehrenhaftigkeit seines Wesens hervor; er hält sich aber eben deßwegen für berechtigt, auch seiner Fehler zu gedenken, Säumnisse und Verschuldungen rücksichtslos darzulegen. In allen diesen Dingen sind große Vertrautheit mit den Schriftstellern, vielseitige Erfahrung

und langjährige Prüfung und Erdaurung der Gegenſtände unmöglich zu verkennen.

Feßler ſchrieb ſeine ungariſche Geſchichte als fertiger und abgeſchloſſener Charakter; darum trägt ſie auch überall die ſtarken Spuren ſeiner Individualität. Es gehörte etwas Kühnheit dazu, in den Jahren, in denen er ſtand, von dem Orte aus, an dem er lebte, mit den Hilfsmitteln, die ihm zu Gebote ſtanden, einen ſchwierigen und vielgeſtaltigen Stoff in eine neue und zugleich umfangreiche, allen Einzelheiten ſich anſchmiegende Form zu gießen; aber Feßler hatte ſich bis in ſein ſpätes Lebensalter eine ſeltene Productivität des Geiſtes bewahrt, und dieſe half ihm über ängſtliche Bedenklichkeiten und klippenreiche Stellen hinaus. Er hat eine faſt unbeſiegbare Neigung von Zeiträumen, Völkern oder Zuſtänden ein Geſammtbild zu entwerfen und in den Begebenheiten die Kette ihres Zuſammenhanges und ihrer Verbindungen nachzuweiſen; er ſchafft ſich dieſe letzteren energiſch, wo ſie fehlen, und geht daher mit dem Texte ſeiner Quellen oft in ſehr ritterlicher Weiſe um. Es fehlt ihm keineswegs an Tiefe der Auffaſſung; ſelbſt myſtiſche Anſchauungen trägt er in ſeine geſchichtlichen Gegenſtände über, und dennoch tritt an vielen Stellen eine alte rationaliſtiſche Ader wieder zu Tage, die zuweilen ſelbſt dem Trivialen nahe kommt. Zu der ganzen Eigenthümlichkeit des Mannes gehört es auch, daß er gewiſſe Meinungen eigenſinnig feſthält und verficht, ſelbſt wo die Thatſachen ihm mit lauter Stimme widerſprechen. So hat er ſich, um nur eines zu gedenken, eine feſtgerannte Theorie von einem durch Einwirkung der europäiſchen Civiliſation begründeten Erbrechte der ungariſchen Könige gebildet, und ſieht in der gegen daſſelbe ankämpfenden freien Wahl durch das Volk nur das Merkzeichen des altaſiatiſchen Typus; er vergißt gänzlich, daß auch unter den weſtlichen und namentlich germaniſchen Völkerſchaften beide Elemente ſich neben einander oft lebhaft genug geltend gemacht haben. Zu wiederholten Malen verwendet er auf die Unterſtützung ſeines ſchwankenden Lehrſatzes weitläufige Beweisführung und fließende Beredſamkeit, wo Szalay mit wenigen, aber kernigen und ſachgemäßen Bemerkungen den allmählichen Uebergang von freier Wahl zu einem geordneten Erbrechte nachzuweiſen verſteht. Es ergiebt ſich nicht minder aus Feßlers Weſen,

daß wir ihn in der pſychologiſchen Würdigung menſchlicher Charaktere bald unſicher herumtaſten, bald in innere Widerſprüche gerathen ſehen, daß er Licht und Schatten nicht gehörig vertheilt, jenes in das Grelle malt und dieſen übermäßig verdunkelt. In ihm lebte eine ſichtbare Verehrung der Vorzeit und des Alterthümlichen, und er ſtand in dieſer Hinſicht auf gleichem Boden mit Virág; gleichwohl war ſein ganzes Denken allzuſehr in moderne Beſtrebungen verſchlungen, als daß dieſes nicht jeden Augenblick hätte durchſchlagen müſſen. Dieſe ſeltſame Miſchung bildet auch die Eigenthümlichkeit ſeines Stils. Derſelbe bewegt ſich, häufig an Ueberladung leidend, an den einen Orten in einem gemachten feierlichen Pathos, welches an die Einwirkung Johannes von Müllers erinnert, und geht an anderen in die freieren Wendungen ungezwungener Mittheilung über. Endlich finden ſich, was ſich aus der raſchen Vollendung eines zehnbändigen Werkes leicht erklären läßt, theils mancherlei Verſtöße auf ethnographiſchem Gebiete, wie in der Schilderung größerer Begebenheiten, theils unrichtige oder unklare Angaben über Bodenverhältniſſe und Oertlichkeiten. Gebrechen und Vorzüge des Werkes ſind gleichſam aus einem Guſſe; ſie ſtehen in engſter Verbindung und können von einander kaum getrennt werden. Feßler machte den im Ganzen wohl gelungenen Verſuch, die Ergebniſſe der neueren Forſchung in eine wiſſenſchaftlich begründete und doch allgemein faßliche Darſtellung zu bringen. Sein Werk iſt noch jetzt ein lehrreiches und anregendes geblieben, ſo oft es auch der Widerlegung Waffen in die Hand gibt und die Kritik zur Berichtigung nöthigt.

Beinahe gleichzeitig mit Feßler wurde die ungariſche Geſchichte von einem jüngeren Zeitgenoſſen bearbeitet, der wie er von deutſch-ungariſcher Abkunft war. Ich meine Johann Chriſtian von Engel. Dieſer um ſein Vaterland wohl verdiente Schriftſteller ſtammte aus der königlichen Freiſtadt Leutſchau (Lőcſe), dem kleinen, aber geſchichtlich bedeutenden Hauptorte des Zipſer Comitates, wo derſelbe am 17. October 1770 von proteſtantiſchen Eltern geboren wurde. Nachdem er ſeinen erſten Unterricht in den Schulen ſeiner Vaterſtadt empfangen und ſeine Ausbildung auf dem Gymnaſium zu Preßburg fortgeſetzt hatte, bezog er im Jahre 1788 die Univer-

ſität Göttingen, wo er namentlich die Vorleſungen von Schlözer und Gatterer fleißig hörte. Nach ſeiner Heimkehr trat er im Jahre 1791 in den Staatsdienſt und fand durch Fürſprache des Grafen Samuel Teleki zunächſt bei der ſiebenbürgiſchen Hofkanzlei Verwendung. Im Jahre 1802 wurde er zum weltlichen Conſiſtorialrathe, ſpäter zum Secretair der ſiebenbürgiſchen Hofkanzlei ernannt und außerdem mit noch anderen Aemtern bedacht. Die vielſeitige und raſtloſe Thätigkeit bei einer von Natur ſchwächlichen Geſundheit untergrub indeſſen in kurzer Zeit die Kräfte ſeines Körpers, und er ſtarb zu Wien ſchon am 20. März 1814 in dem vierundvierzigſten Jahre ſeines Lebens. Sehr frühe hatte ſich in ihm ein lebendiger Sinn für hiſtoriſche Gegenſtände entwickelt, und durch ſeine wiſſenſchaftlichen Verbindungen mit Deutſchland, ſowie durch zahlreiche Gönner in Ungarn aufgemuntert, wagte er ſich ſchon als junger Mann, der kaum die Zwanzige überſchritten hatte, an das von ihm ſelbſt als höchſt ſchwierig bezeichnete Unternehmen einer Geſchichte von Ungarn, welche in ſechs Bänden der großen halliſchen Welthiſtorie eingereiht werden ſollte. Das Werk war dem Freiherrn Alexander Prónay von Tóth Próna gewidmet, einem feingebildeten, in ungariſchen Dingen wohlbewanderten Manne, der den ſtrebſamen jungen Schriftſteller mit ſeinen Kenntniſſen wie mit literariſchen Hülfsmitteln beſtens unterſtützte. Der Plan, nach welchem Engel arbeitete, war von etwas bizarrer Art und auf Zufälligkeiten gegründet, welche uns den Verfaſſer als einen in der Mitte der Arbeit Begriffenen zeigen, der noch lange nicht des geſammten Stoffes Meiſter war. Die drei erſten Bände ſollten eine Art Vorhalle zur ungariſchen Geſchichte im engeren Sinne bilden. Nach einer mit zahlreichen ſtatiſtiſchen Notizen angefüllten Einleitung gibt er ein vom geſchichtlichen Standpunkte aus werthvolles Verzeichniß der königlichen Einnahmen aus dem Jahre 1494 unter Wladislav II, ſpringt auf die alte Geſchichte Pannoniens zurück und geht ſodann zu Bulgarien über. Daran reiht ſich die Mittheilung einer Reihe von Urkunden, meiſt dem ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhunderte angehörend, als Vorakten der ungariſchen Geſchichte, eine ſtatiſtiſche Einleitung zur Geſchichte Kroatiens, Dalmatiens, Slavoniens und des ungariſchen Littorals, dann die Geſchichte Dalmatiens ſelbſt.

Hierauf abermals Fortsetzung der Vorakten und die Geschichte von Serbien, und endlich die der Wallachei und Moldau, womit zugleich, da die letztere den vierten Band einnahm, der ursprünglich für diese ganze Vorgeschichte bestimmte Raum weit überschritten war[11]). Man ersieht schon aus diesem Ueberblicke, daß der Verfasser seinen Stoff aus sehr zerstreuten Bestandtheilen zusammensetzte, aus urkundlichen Belegen, chroniartigen Erzählungen, statistischen Berichten neueren Ursprunges, die derselbe durch eigene Zugaben, wie sprachliche Abhandlungen und geschichtliche Umrisse, oft ohne inneren und chronologischen Zusammenhang, beliebig vermehrte. Für Bulgarien wurden insbesondere die Schriften von Schlözer, Thunmann und Mannert, für Serbien die Arbeiten des Archimandriten Raitsch, des Jesuiten Pejacsevich Historia Serviae und die Forschungen Dobrowskis und so für die übrigen Länder neuere wie ältere Quellen benutzt. Die auf solche Weise zusammengefügten Stücke waren von sehr ungleichem Werthe; neben schätzbaren urkundlichen Mittheilungen findet sich ein starker Ballast von geringfügigen Dingen, die namentlich für die Gegenwart alle Bedeutung verloren haben. Zu einer lichtvollen Verarbeitung des Stoffes gelangte der Verfasser nicht mehr, und statt eines gegliederten Ganzen haben wir es nur mit einer Sammlung von Materialien für die Geschichte der ungarischen Nebenländer zu thun. Nachdem Engel an den äußeren Grenzmarken der ungarischen Geschichte so lange verweilt hatte, kam es nicht mehr zur Darstellung dieser letzteren, und sie unterblieb wenigstens für die allgemeine Welthistorie, der sie zugedacht war. Dagegen setzte er seine Nachforschungen in öffentlichen Archiven wie in Familienladen eifrig fort, und als Frucht derselben gab er seine Monumenta ungrica heraus. Auch diese Sammlung enthält geschichtliche Urkunden und Quellschriften verschiedenen Inhalts und aus weit auseinanderliegenden Zeiträumen, von denen Emich Bubeks Registrum

11) Geschichte des ungrischen Reichs und seiner Nebenländer. Von Johann Christian von Engel, in der Fortsetzung der Allgemeinen Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England ausgefertigt. Neunundvierzigster Theil. Tom. I. II. III. IV, 1 und 2. Halle, 1797—1804.

de Thuroch, ein Rechnungsbuch über die Ausgaben des königlichen Hofes unter Ludwig II aus dem Jahre 1526 und Casparis Bojthini de rebus gestis magni Gabrielis Bethlen libri tres wohl die bedeutendsten sind [12]). Erst einige Jahre später veröffentlichte er den ersten Theil seiner eigentlichen ungarischen Geschichte und bald darauf mit der zweiten Ausgabe dieses ersten Theiles zugleich die vier anderen, deren Druck gerade im Augenblicke seines Todes vollendet wurde. Dies ist das allmählich herangereifte Hauptwerk Engels, das wir näher ins Auge zu fassen haben.

Vor Allem ist dasselbe ein anerkennenswerthes Zeugniß für die innere Strebsamkeit und fortschreitende Vervollkommnung seines Verfassers; denn gerade die auswüchsige Unförmlichkeit, welche seine früheren Arbeiten kennzeichnet, ist darin völlig beseitigt. Wenn die beiden ersten Bände von den ältesten Zeiten bis zum Tode Sigismunds reichen, der dritte Band, der überdies in zwei ansehnliche Abtheilungen zerfällt, sich ausschließlich mit dem Jahrhundert der Hunyadi und dem darauf folgenden Zeitraume bis zur Schlacht von Mohács beschäftigt, und die beiden letzten Bände der neueren Geschichte bis zum Jahre 1780, dem Regierungsantritte Josephs II, gewidmet sind, so ist dies ein verhältnißmäßiges Maß, welches so ziemlich der Ansammlung der Thatsachen in den bezeichneten Perioden entspricht [13]). Dem Ganzen ist eine Abhandlung über ungarische Geschichtsforschung und Geschichtschreibung vorausgesendet, welche sowohl über bereits bekannte, als andere zur Zeit Engels noch völlig unbenutzte Geschichtschreiber manche lehrreiche Aufschlüsse enthält. Die Urgeschichte ist äußerst vereinfacht: Engel spricht weder von dem alten Pannonien, noch von Hunnen und Abaren, sondern beginnt ohne Umschweife mit dem geschichtlich unzweifelhaften Auftreten der Magyaren. Für diese ersten Zeiten legt er, wie billig, die Nachrichten der Byzantiner zu Grunde, läßt übrigens auch den Berichten des ungenannten Notars König Bélas ihr Recht ange-

12) Monumenta ungrica. Edidit Joh. Christianus Engel. Viennae, 1809.

13) Geschichte des ungrischen Reichs. Von Johann Christian von Engel. Tom. I—V. Wien, 1813—1814.

deihen und nimmt diesen gegen übertriebene Herabwürdigung mit Eifer in Schutz. Die Geschichte der árpádischen Zeit ist mit Sachkenntniß im Ganzen, mit mancher Berichtigung im Einzelnen behandelt, obschon sich eine gewisse Ungleichheit nicht verkennen läßt. In der Behandlung der Regierungszeit Stephans des Heiligen, diesem Grundbau der ganzen ungarischen Geschichte, wird über manche Punkte leicht hinweggeschritten, die eine etwas tiefere Erörterung erheischt hätten, während dagegen Béla IV, ein allerdings bedeutender Fürst, sich in diesem Betracht besonderer Gunst zu erfreuen hat. In der Periode der Anjou, besonders in der Zeit Ludwigs des Großen, ist zwar alles, was zum äußeren Rahmen der Dinge gehört, herbeigezogen und zu unmittelbar sachgemäßem Verständnisse gebracht; aber gerade die Aeußerlichkeit der Auffassung läßt uns das wahre Wesen der folgereichen Umgestaltung, welche jener König in der inneren Gesetzgebung herbeiführte, die großen Erfolge seiner auswärtigen Staatskunst, welche nur aus den Zeitverhältnissen und der inneren Lage der benachbarten Länder erläutert werden können, und daher auch den innigen Zusammenhang, der zwischen beiden besteht, nicht vollständig erkennen. Solchergestalt wechseln Mängel und Vorzüge auch in den späteren Theilen des Buches. Daß Engel die Thatsachen der Reformation nicht unberücksichtigt lassen würde, ließ sich von ihm als Protestanten erwarten; aber das, was er gegeben, steht schon hinter den Mittheilungen Feßlers zurück und entspricht nicht von ferne der ausgezeichneten kritischen Vorarbeit, welche Buday in seinem Buche gegeben hatte. In dem letzten Theile, welcher die neueste Geschichte enthält, finden sich neben ansehnlichen Lücken und Auslassungen manche entstellende und selbst unrichtige Angaben; doch dient dem Verfasser zur Entschuldigung, daß die Benutzung mehrerer wichtiger Geschichtsquellen erst nach seinem Tode möglich geworden ist. Tritt man noch näher an das Einzelne heran, so erkennt man erst recht den schneidenden Gegensatz, welchen Engel zu Feßler bildet, so daß beide zwei ganz verschiedenen Richtungen anzugehören scheinen. Wo dieser seinen Stoff unter große Gesichtspunkte zu bringen sucht, haftet jener an dem Kleinen und Nächsten und mißt die Höhe mit winzigem Maßstabe. Feßler ist gerne geneigt, das Gute und Ideale in der Menschheit anzuerkennen;

er liebt es, dasselbe bei hervorragenden Naturen in ungetrübter Reinheit darzustellen, er stellt eher das Böse in greller Färbung gegenüber, als daß er sich an jenem einen Abzug gefallen ließe. Engel dagegen wittert stets die kleinen und geheimen Schwächen der Menschen aus; er weiß auch der unbezweifelten Größe noch etwas anzuhängen und macht das Ganze durch Nebendinge unkenntlich. Vielleicht hat er in Manchem richtiger gesehen als jener, aber die Manier selber ist unerquicklich. Feßler hat immer das Bestreben scheinbar weit getrennte Dinge zu einem Ganzen zu verweben und in der Reihenfolge verschiedenartiger Begebenheiten harmonische Uebergänge von der einen zur anderen zu bilden; in den Händen Engels zerbröckelt sich der Stoff; zusammengehörige Dinge fahren auseinander, während er andere zusammenzufügen sucht, die sich gegenseitig abstoßen, der plötzlichen Sprünge von nahen Gegenständen zu ganz entfernten nicht zu gedenken. Dieser große Mangel, am Stärksten in seinen früheren Forschungen hervortretend, ist zwar in seinem letzten Werke sehr gemildert, aber auch da noch bedeutend genug, um uns das Mißverhältniß zwischen ihm und seinen geschichtlichen Vorwürfen deutlich zu machen. Ich erinnere zunächst nur an seine Darstellung der Geschichte Mathias Hunyadis. Er hat zwar die Thatsachen an sich in ziemlicher Vollständigkeit zusammengetragen, aber sie liegen äußerlich und innerlich zerhackt auf und neben einander, und sein Mathias Hunyadi wird zusehends widerspruchsvoller und unerklärlicher. Eine geniale, bald anmuthig fesselnde, bald leidenschaftlich niederschmetternde Persönlichkeit wie diese, mit glänzenden Tugenden ausgerüstet und mit nicht minder großen Fehlern behaftet, dabei von einer wunderbaren Beweglichkeit des Geistes, welche jede Wendung des Momentes zu erfassen weiß, und diesen rastlosen Mann im Kampfe mit einem unaufhaltsamen Geschicke, das sich seiner nur als Werkzeuges bedient — einen solchen vielgestaltigen Menschen zu entziffern, war nicht Engels Sache. Zugleich sprudelte in ihm eine unversiegliche Quelle kritischer Verneinung, die ihn völlig als Sohn der einseitigen Richtung des achtzehnten Jahrhunderts bezeichnet, und sich besonders auf kirchlichem Gebiete bemerklich macht. Die Nergeleien an Päbsten, Bischöfen und Klöstern wollen kein Ende nehmen und werden zuweilen unerträglich. Vor Allem in der Behandlung der

mittelalterlichen Geschichte zeigt es sich, wie wenig es dem Verfasser zum Bewußtsein gekommen, daß eine jede Zeit aus sich selber heraus verstanden, erklärt; erläutert sein will, daß bloße Bissigkeit und willkürliches Rütteln an überlieferten Thatsachen an und für sich keine Merkmale höherer Wahrheit sind. Bei alledem hat Engels Werk die Aufhellung der ungarischen Geschichte auf einzelnen Gebieten bedeutend gefördert. Er war ein praktischer Kopf und ein bedeutendes administratives Talent; er hat zum ersten Male auf die finanzielle und wirthschaftliche Entwickelung des ungarischen Staatswesens aufmerksam gemacht, und zu diesem Behufe eine Reihe interessanter Urkunden aus den Schreinen der Archive hervorgezogen. Auch würde ihm bei längerem Leben grade diese Seite der Geschichte ohne Zweifel noch manche Erweiterung zu danken gehabt haben. Mit rastlosem Fleiße hatte er sich nach verborgenen Documenten umgesehen, und machte auf viele bis jetzt wenig oder gar nicht benutzte in ungarischer Sprache geschriebene Denkwürdigkeiten aufmerksam. Er führte lebhafter, als dieses früher geschehen war, die Erörterung der Beziehungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart in das Studium der Geschichte ein und legte die Frage nahe, inwieferne die Institutionen der Vorzeit den fortschreitenden Bedürfnissen der Gesellschaft noch entsprechen könnten. Ueberdies schrieb er in durchaus patriotischem Geiste; so wenig als Mathias Bél und Fessler ging er von der Feindlichkeit zwischen einzelnen Stämmen und Nationalitäten aus; seine Liebe umfaßte sein ungarisches Gesammtvaterland und die Entwickelung seiner geschichtlich unantastbaren Verfassung.

Mittlerweile erhielt die vaterländische Geschichtsforschung in den eigentlich ungarischen Kreisen des Volkes eine eigenthümliche Richtung. Die gebildeten Klassen wurden vorzugsweise durch die schöne Literatur festgehalten, auf deren Gebiete Kazinczy seine Thätigkeit mit unverdrossenem Eifer fortsetzte. Während Alexander Kisfaludi und Berzsenyi in ihren Gesängen die ganze Schönheit und Bildsamkeit der ungarischen Sprache entfalteten, und der jüngere Karl Kisfaludy das Schauspiel mit neuen Bühnenstücken bereicherte, reinigte Franz Kölcsey in geistvollen kritischen Abhandlungen, durch die er das Schönheitsgefühl an den klassischen Mustern des Alterthums heranzubilden suchte, den Boden von hemmender Ueberwucherung

und half die Empfänglichkeit für edlere Kunstgebilde vorbereiten. Die in Ungarn tonangebende aristokratische Gesellschaft zeigte sich diesen Bestrebungen um so zugänglicher, je öfter die junge ungarische Dichtung in die großen Erinnerungen vergangener Tage zurückgriff, in welchen zugleich die angesehenen Geschlechter mit ihren Ueberlieferungen wurzelten. Die neuen politischen Ideen, die in Ungarn noch keinen Eingang gefunden hatten, ließen bei dem zerstörenden Charakter, mit dem sie anderwärts auftraten, jene nur in um so reizenderem Lichte erscheinen, und so wendete sich neben der schönwissenschaftlichen Richtung, welche damals die bevorzugten Talente vorherrschend in Anspruch nahm, alles historische Interesse, wo es irgendwo vorhanden war, einer ausschließlichen, meist übertriebenen, nicht selten abgöttischen Verehrung der Vorzeit zu. Diese nationale Stimmung wurde noch durch äußere wie innere Umstände verstärkt. Zunächst fand sie in der allgemeinen Reaction, welche sich in Europa gegen die Folgerungen der revolutionären Ideen in Frankreich und gegen die Napoleonische Herrschaft erhoben, einen principiellen Halt. Es wiederholte sich in moderner Form, was schon zur Zeit des mongolischen Einbruchs und in den Tagen Mathias Hunyadis geschehen war: man behandelte die Erforschung und Feststellung der magyarischen Urzeit wie eine Lebensfrage des Volkes. Dieser geistigen Erregung stellte sich in der heimischen Literatur kein ernster Widerstand entgegen. Kulcsár und Virág waren im Gegentheile vollkommen geeignet, ihr mächtigen Vorschub zu leisten; Budays Werk aber, das zunächst zu besonnener Prüfung auffordern konnte, war in einer zu wenig gefälligen Form geschrieben, wirkte daher langsam und befand sich ohnehin nur in den Händen der Schulmänner und Gelehrten. Die ungemessene Kritik endlich, welche den bisherigen Glauben an die gefeierte Vorzeit völlig umzuwerfen drohte, hatte den ungarischen Patriotismus in das Feld gerufen. Es galt ein altes Nationaleigenthum gegen kecke Angriffe und ungeweihete Zudringlinge zu vertheidigen, und da die aus weiter Ferne herüberdämmernde Burg eben so wenig sichere Standpunkte zur Vertheidigung als zum Angriffe darbot, so gerieth man von selbst in das Ueberwüchsige, Nebelhafte und Phantastische.

Als Mittelpunkt und Träger dieser ins Leben gerufenen antiquarischen Forschungen erscheint Stefan Horvát, ein Mann, der mit einer höchst originellen Persönlichkeit, die sich dem Wesen des Sonderlings näherte, ein beinahe polyhistorisches Wissen vereinigte. Einer achtbaren bürgerlichen Familie angehörend, wurde er am 3. Mai 1784 zu Székesfehérvár geboren und besuchte die Schulen seiner Vaterstadt. Frühzeitig bewährte Talente und außerordentlicher Fleiß verschafften ihm ein königliches Stipendium, mit dessen Hülfe er im Jahre 1799 die Universität Pest beziehen konnte. Er vollendete bis 1806 die philosophischen und juridischen Studien, neben denen er sich indessen auch mit Landwirthschaft und Medicin beschäftigte. Noch während seiner Studienzeit hatte er die Stelle eines Erziehers in dem Hause des Grafen Uerményi angenommen, und dieses Verhältniß begründete nicht bloß eine dauernde Freundschaft mit dieser Familie, sondern verschaffte ihm auch zahlreiche Verbindungen mit den angesehensten Männern des Landes, welche sich späterhin seinen wissenschaftlichen Bestrebungen sehr förderlich erwiesen. Auf die Empfehlung des Grafen Uerményi erhielt er im Jahre 1808 die Stelle eines königlichen Universitätsnotars, und wurde später im Jahre 1812 auf den Vorschlag des Grafen Franz Széchenyi zum Custos an der Bibliothek des Nationalmuseums ernannt, welche Stelle er bis an das Ende seines Lebens beibehielt. Seit dem Jahre 1830 eröffnete er zugleich Vorlesungen über ungarische Sprache und Literatur, worauf im Jahre 1833 seine Ernennung zum Professor der Diplomatik, Siegel- und Wappenkunde an der Universität erfolgte. Seine Vorlesungen, besonders diejenigen über das ungarische Staatsrecht, wurden stets mit großem Beifalle gehört. Seit seiner Thätigkeit an dem Nationalmuseum begann er eine in großem Maßstabe angelegte Sammlung von Büchern und Handschriften, welche sich auf die Geschichte und Geographie Ungarns bezogen, und wurde darin später von der Regierung und angesehenen Privaten so reichhaltig unterstützt, daß er nach seinem Tode an gedruckten Sachen gegen dreißigtausend Bände und außerdem eine große Zahl von Handschriften, Urkunden, Karten und Zeichnungen, unter welchen sehr viele kostbare, hinterlassen konnte. Alle ihm übrige Muße verwendete Horvát, oft bis tief in die

Nacht, auf seine Studien, welche sich vor Allem auf die Urgeschichte der Magyaren und die sprachlichen Denkmäler derselben bezogen. Reisen machte er selten, und das Ausland besuchte er nie. Wohlwollend und mittheilend gegen jüngere Männer, aber gegen Widerspruch in hohem Grade empfindlich, bewegte er sich in diesem selbstgeschaffenen Kreise bis an seinen Tod. Horvát hat seine Ansichten in keinem größeren Werke niedergelegt, sondern nur eine Reihe meist kleiner Abhandlungen geschrieben, die er theils in dem später von ihm selbst redigirten Tudományos gyüjtemény (Wissenschaftliches Magazin), theils als selbstständige Druckschriften veröffentlichte. Es ist schwer, die Erzeugnisse dieses wundersam organisirten Kopfes unter einen ordentlichen Gattungsbegriff zu bringen. Kein anerkanntes Gesetz, keine übliche Regel hält hier Stich. Die jeder ernsten Untersuchung als unerläßlich auferlegte Vorschrift, von feststehenden Thatsachen zu den wahrscheinlichen und von diesen zu den zweifelhaften und ungewissen fortzuschreiten und so das Gebiet des Unhaltbaren oder gänzlich Unwahren abzuwägen — diese sonst in nüchternem Zustande für nothwendig gehaltene Vorschrift findet bei Horvát keine Geltung. Er steht auf hoher Bergesspitze, bald in der Verklärung des blauen Aethers, aus welchem seine prophetischen Klänge in die Tiefe niederhallen, bald in Wolken gehüllt, aus denen er die Gedanken wie Blitze mit der Schnelligkeit des electro-magnetischen Drahtes nach allen vier Enden der Welt entsendet. Ihm verschlägt es wenig, in einem einzigen Athemzuge von den Höhen des Himalaya nach den riphäischen Bergen, oder von den Cordilleren nach dem Khingkan-Oola überzusetzen. Einige Proben mögen dies verdeutlichen.

Vor mir liegt die kleine im Jahre 1825 erschienene Schrift: „Schilderungen aus den ältesten Zeiten des magyarischen Volkes“ [14]) Die großen Thaten desselben waren für den Verfasser der Antrieb, seiner Vorzeit nachzugehen — dies der Inhalt einer kurzen Einleitung. Er stellt sich sodann geradeswegs in die Mitte der alten Hellenen und beginnt von dort aus seine Wanderzüge. Er weiß,

14) Raizolatok a' magyar nemzet legrégiebb történetenből. Figyelem gerjesztésül ki adta Horvát István. Pesten, 1825.

daß die kritische Geschichte der Magyaren schon einige Jahrhunderte vor Abraham beginnt und durch die heiligen Schriften, die griechischen und römischen Classiker, die armenischen, syrischen, arabischen und persischen Schriftsteller das Mittelalter entlang ihren Faden bis auf Arpád fortführt; er ist zugleich des Glaubens, daß sie über die ganze europäische Völkergeschichte neues und helles Licht verbreiten werde. Zwischenhinein bedauert er nur, daß er zu dem Krönungsfeste der Königin Karoline Auguste — es fand am 25. September 1825 statt — kein umfassenderes Werk als würdige Huldigung darbringen kann, und dringt nun beherzt und kühn in das große Gebiet der Skythen vor. Die Magyaren — ein uraltes Ackervolk: denn schon ihr Name bedeutet Samenstreuer, Pflüger — bringt er mit den Scythae Georgii, selbst mit den Chorasmiern und Arimaspen in enge Verbindung, und zeigt uns die durch Lautveränderungen hervorgebrachten Spielarten des Namens von dem verständlichen Muger und Moger bis zu dem schwer begreiflichen Mazaga, Masax, Masäus, Masyx u. s. w. Ohne Furcht und Zittern nähert er sich dem Schauplatze der alten Riesen: „denn nur da sind Giganten zu finden, wo Magyaren, Kunen und Jazygen wohnten". Ihre Könige, wenn sie Gutes thaten, wurden den Göttern gleich geachtet. Selbst die Götter Homers waren nichts als solche verkappte Könige und so begreift es sich, warum sie heiratheten und sich auch sonst zuweilen ungebührlich aufführten. Nachdem der Verfasser sich an dieser reichlichen Ausbeute erfrischt hat, setzt er seine Reise über Syrien nach Aegypten fort. Der Weg dahin war etwas hart und holpericht; denn das parthische Volk, dem er nachfolgte, führte ihn nicht ohne Lebensgefahr durch Einöden und wildes Gestrüppe. Gleichwohl wurde er für seine Mühen und Entbehrungen reichlich entschädigt und hatte das Glück, in dem alten Theben die Hauptstadt eines skythischen Volkes zu entdecken. An der Grenzmark der libyschen Wüste angelangt, fürchtete indessen selbst Horvát in dem von dem Samum hin und her gepeitschten Sandmeere die sicheren Fußstapfen seiner Magyaren zu verlieren. Er wendet sich daher schnell zum lachenden Himmel des hellenischen Landes zurück. Dort sah er im Vorüberfluge, wie die Hellenen gerade ihre Heldenspiele zu feiern anfingen und ihre Füße taktvoll nach jazygischen Melodien

bewegten; der Choräos klang ihm noch lange wie ein magyarischer Tanz in den Ohren. Mit Hülfe des Sardos, eines der unzähligen Söhne von Herkules, gelangt er zu den italischen Inseln und erreicht dann schnell durch das Land der Aboriginer die westlichen Gegenden Europas. Mit einem einzigen Schwunge setzt er von den Kreidefelsen bei Trafalgar nochmals nach Afrika über und kann sich nur mit Mühe von den verführerischen Reizen des aus der Ferne entgegenschimmernden Atlas lossagen; denn dort vernimmt er die anheimelnden Klänge der magyarischen Sprache. Aber Noth kennt kein Gebot; er muß rasch umkehren, um sich den Hunnen entgegenzustürzen, welche mittlerweile Europa und Asien überfluthet haben. Nun abermalige Reisefahrten vom Pontus bis zur Ostsee, selbst bis zu den unwirthlichen Gestaden des Eismeeres, und überall in dem bunten Gewühle schütteln vieljährige Bekannte ihm freundlich die Hände. Vor Allem ergetzt sich Horvát an den uralten Hippemolgen Homers, welche in den Pferdemelkern Siebenbürgens, den sogenannten Lófejü, wieder erstanden sind. Ungestüm drängen sich die Beweise aus allen Ritzen zu, aus neckischen Namen von Personen und Oertlichkeiten. Von Peking, von Byzanz und Moskau her fließen die gelehrten Bäche in einen einzigen Strom zusammen; selbst Horaz und Ovid haben diese Zeiten verkündigt. Bei solchen Erfolgen stählt sich die eherne Brust unseres Horvát zu neuen Kraftanstrengungen; mit einem einzigen Satze springt er von dem namenlosen Notar auf den altrömischen Lucanus, den Sänger der streitenden Imperatoren, zurück, begrüßt im Vorbeigehen Plinius den Aelteren, faßt dann mit seiner Rechten den Stephanus von Byzanz beim Schopfe und hält zugleich mit seiner Linken den Dio Cassius in die Höhe. Aber noch immer quälen ihn die Philistäer, die er in seinem Ungarlande aufgefunden hat. Um ihretwillen hielt er sich schon früher einmal bei den Fossiones Philistinae in der Nähe von Ravenna auf, war indessen, obschon staunensvoll, sehr wenig erbaut aus diesen morastigen Gegenden heimgekehrt. Unbefriedigt entweicht er noch einmal zu den fernen Aethiopen, kehrt bei den Pelasgern ein, macht einen Abstecher nach Assyrien, wo er mit Sesostris zusammentrifft, und langt endlich, wenn schon auf wenig begangenen Straßen, wohlbehalten in der ungarischen Hei-

math an. Ist ihm auch Vieles dunkel geblieben und Manches noch dunkler geworden, als es vorher schon war, so hat er doch von seinen travels round the world die tröstliche Ueberzeugung zurückgebracht, daß die Vorfahren der Magyaren einst zu einem großen weltgeschichtlichen Volke gehörten, und daß sie zuerst die Civilisation in den europäischen Fluren verbreiten halfen.

Es war beinahe unmöglich, bei solchem Inhalte Scherz und Ironie von den Lippen ferne zu halten; doch versuche ich, zu dem Ernste der Sache zurückzukehren. So schreiend wie hier hat Horvát allerdings in anderen seiner Schriften die Farben nirgends gemischt; indessen tragen sie insgesammt die Spuren seines ungeregelten alle Bahnen durchkreuzenden Geistes. Er hat noch ein anderes derartiges Buch geschrieben unter dem Titel: „Die Deutschen, von Moses bis Tacitus“ [15]), das zwar schon zur Zeit seiner Erscheinung dem in Deutschland gewonnenen Standpunkte nicht mehr entsprach, aber gleichwohl manche lehrreiche Zusammenstellungen enthält; doch auch hier wird es einem schwül zu Muthe, wenn er von den *Νεμέτζιοι* des Konstantinos Porphyrogenetos hinweg zu den Nemetern am Rheine, zu dem gallischen Nemausus und von da endlich nach Hibernien und Afrika gelangt. Zuverlässigere Ausbeute gewährt seine Abhandlung: „Ueber die alten Stammgeschlechter Ungarns“ [16]), da ihn die Natur des Gegenstandes an dem heimischen Boden festhielt, obschon er sich auch da in der Einleitung bedenkliche Abschweifungen nach Rom und Palästina erlaubt. Auch andere seiner Schriften werden weniger wegen der durch sie aufgehellten Thatsachen, als wegen ihres anregenden vaterländischen Sinnes gerühmt. Es herrscht demnach selbst in seinen anerkannt besseren Sachen [17]) ein auffallender Mangel an kritischer und folgerichtiger Forschung, und die zahl-

15) A' Deutschok. Mósestöl Tacitusig. Irta Horvát István. Pesten, 1831.

16) Magyar ország gyökeres régi nemzetségeiröl. Figyelem gerjesztésül értekezik Horvát István. Pesten, 1820.

17) Man findet die wichtigsten derselben, wie andere Nachrichten über Horvát in K. von Wurzbach (Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. IX, 324—326) zusammengetragen.

reichen Früchte eines riesenhaften Fleißes liegen wie Haufen unbehauener Bausteine wirr durch einander. Es wäre indessen sehr irrig anzunehmen, Horváts Richtung sei in Ungarn selbst so ganz ohne Widerspruch hingenommen worden; es fehlte auch dort nicht an Solchen, die seine lächerlichen Seiten zur Zielscheibe ihres Witzes wählten, den seine Unfähigkeit, selbst den leisesten Widerspruch zu ertragen, doppelt empfindlich machte. Und gleichwohl hat dieser Mann, dessen wissenschaftliche Ergüsse nicht selten die Gestalt eines geistreichen Unsinns annahmen, dem sich nur sein naiver Glaube an ihre Untrüglichkeit an die Seite stellen ließ, nicht bloß auf die Entwickelung der ungarischen Literatur, sondern auch auf viele jüngere Männer in günstigem Sinne eingewirkt. Darin stimmen Toldy wie Michael Horváth, der nüchterne Szalay wie der feinsinnige Eötvös vollkommen überein. Theilweise läßt sich dieses schon aus dem inneren Wesen seiner Schriften erklären. Wir begegnen in denselben oft sehr überraschenden Lichtblicken und Bemerkungen, die zwar selten dasjenige enthalten, was er selber damit erweisen wollte, aber in anderen Beziehungen die Gegenstände vielfach aufhellen und in innere Verbindung bringen. Der Haupthebel seiner Wirksamkeit lag jedoch in seinen mündlichen Vorträgen. Er fesselte die Jugend, die ohnehin so leicht der Trockenheit reiner Kritik den Rücken wendet, ebenso durch Wärme und Begeisterung, als durch sein staunenerregendes Wissen. Indem er seine Magyaren den ältesten und bildungsreichsten Völkern beizählte, steckte er der gesammten Nation ein ideales Ziel. Er war zugleich ein eifriger Verehrer des classischen Alterthums, wußte diese Vorliebe auch Anderen mitzutheilen und wurde dadurch zum Beförderer wissenschaftlichen Lebens. Selbst an der politischen Regeneration des ungarischen Staatswesens muß ihm ein bedeutender Antheil zuerkannt werden. Zwar hatte er mit den gerade zu seiner Zeit hervortretenden Reformideen keine unmittelbare Berührung, stand ihnen aber auch nicht so ferne, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Da er die Zustände der Vorzeit als allein mustergültig, die Gegenwart nur als winziges Nachbild betrachtete, so knüpfte er daran ununterbrochen die Aufforderung, durch kraftvolle Thaten jene von Neuem in das Leben zu rufen. Damit dachte er freilich nicht an eine Wendung, wie sie im Jahre 1848

erfolgte, und wenn er irgendwo fragt, ob denn die Magyaren wohl aus den Wolken gefallen sein könnten — so würde er wenigstens damals sicherlich aus den Wolken gefallen sein. Das Schicksal ersparte ihm diese Bitterkeit und nahm ihn am 13. Brachmond 1846 aus diesem Zeitlichen hinweg.

Die Begeisterung für die Urzeit der Magyaren, so viel unklare Schwärmerei auch mit unterlaufen mochte, führte gleichwohl zu praktischen Folgen und wissenschaftlichen Ergebnissen. Was Stefan Horvát mit seinen tausendfältigen Ableitungen und Wortklaubereien nicht zu bestimmen vermochte — das Land und Volk, an welches die Urgeschichte der Magyaren nach den Regeln einer gesunden historischen Hermeneutik anzuknüpfen wäre — das suchte man jetzt in zuverlässigerer Weise durch wissenschaftliche Reisen zu erkunden. Das genaue Studium der Sprachen und Mundarten und die daraus sich ergebende Sprachvergleichung erschienen als die unerläßlichen Vorbedingungen, ohne welche auch dieser neue Weg mit Erfolg nicht betreten werden konnte. Seit den Forschungen De Guignes, Desericzkys und Prays waren die Blicke der Gelehrten nach dem persischen und mittelasiatischen Hochlande gerichtet, und auch Stefan Horvát hatte seine philologischen Raketen vorzugsweise nach dieser Seite geschleudert. Durch eine Reise in jene Gegenden hoffte man zu zuverlässigen Resultaten zu gelangen, und Alexander Csoma wagte sich an die Ausführung dieses schwierigen Unternehmens. Er stammte aus dem Lande der Szekler und war im Jahre 1798 zu Körös geboren. Zunächst auf dem siebenbürgischen Gymnasium von Nagy-Enyed ausgebildet, besuchte er in den Jahren 1816 bis 1818 zur Vollendung seiner Studien die Universität Göttingen, und hier scheint der feste Entschluß in ihm zur Reife gekommen zu sein. Ein strenges, fast asketisches Leben, das er sich zur Gewohnheit machte, sollte ihn gegen Entbehrungen und Mühseligkeiten abhärten. Im Jahre 1819 trat er die Reise an, wanderte meistens zu Fuß zunächst durch die Türkei, von dort nach Persien und gelangte endlich auf weiten Umwegen nach Kaschmir. Da ihn die Unterstützungen aus der Heimath im Stiche ließen, so sah er sich genöthigt, die Hilfe angesehener Engländer anzunehmen. Er wendete sich nun nach Tibet, verlebte dort eine Reihe von Jahren und begab sich zuletzt nach Cal-

cutta, wo er mit der asiatischen Gesellschaft in Verbindung trat. Schon schickte er sich zu einer neuen Reisefahrt an, als ihn ein bösartiges Fieber am 11. April 1842 zu Darjenling in Bengalen hinwegraffte. Der eigentliche Zweck der Reise Csomas war übrigens verfehlt, und es ergab sich bald, daß Ursprache und Ursitze des magyarischen Volkes nicht in den von ihm betretenen Gegenden zu suchen waren. Gleichwohl förderte er die philologische Wissenschaft, da er eine Grammatik und ein Wörterbuch der tibetanischen Sprache ausarbeitete [18]), welche in England mit großem Beifall aufgenommen wurden. Noch ehe indessen dieses Endergebniß zur Entscheidung gebracht war, hatte sich die Aufmerksamkeit von Neuem den nordischen Gegenden zugewendet, wo sich von Skandinavien und Finnland hinweg bis zum Ural eine durch die Geschichte zwar vielfach unterbrochene, aber auf einen ursprünglichen Zusammenhang hinweisende Kette sprachverwandter Volksstämme hinzieht. Von der näheren Erforschung ihrer Sprache und Geschichte durfte nach allen bisher gewonnenen Thatsachen die Lösung der vorliegenden Frage am ehesten erwartet werden. Alle diese Bestrebungen fanden zugleich, seitdem auf die im Jahre 1825 erfolgte Anregung des Grafen Stefan Széchenyi die ungarische Akademie in das Leben gerufen war, in der letzteren einen einigenden Mittelpunkt, der für das nöthige wissenschaftliche Verfahren größere Bürgschaft gab. Nach und nach wurde das nationale Interesse für den Gegenstand rege; auch die Studien der Einzelnen lenkten sich dahin, bis endlich der Mann hervortrat, der nach dieser Seite hin die gleiche Aufgabe durchzuführen sich entschloß, welche Csoma für die Hochländer Mittelasiens unternommen hatte. Anton Reguly aus Zircz im Besztrémer Comitate, woselbst er am 13. Juli 1819 geboren war, hatte seine erste Bildung auf den Gymnasien von Székesfehérvár und Győr erhalten und sich in den

18) A grammar of the Tibetan language in English, prepared under the patronage of the Government and the auspices of the Asiatic Society of Bengal, by Alexander Csoma de Körös, Siculo-hungarian of Transylvania. Calcutta, 1834. — Essay towards a dictionary Tibetan and English, by Alexander Csoma de Körös etc. Calcutta, 1834.

Jahren 1836 bis 1839 auf der Universität zu Pest zunächst den Staatswissenschaften gewidmet; indessen übten auch andere Gegenstände Anziehungskraft auf ihn aus, und so war ihm die vielbesprochene Frage nach den Ursitzen des magyarischen Volkes keineswegs fremd geblieben. In der Ferienzeit des Jahres 1839 gedachte er das Innere von Deutschland zu durchwandern; das Ziel seiner Reise sollte Hamburg sein. Dort angekommen, lockt ihn die Nähe Skandinaviens; er erinnert sich der romantischen Sagen aus der Vorzeit des Landes, er kennt auch die Bedeutung seiner neueren Geschichte; so eilt er nach Stockholm. Hier trifft er mit Arwidson, einem geborenen Finnen, zusammen, und bald lenkt dieser das Gespräch auf die nahe Verwandtschaft zwischen finnischer und magyarischer Sprache. In jugendlichem Feuer entwirft Reguly den Plan, tiefer in die finnische Sprache einzudringen und die Kenntniß derselben durch neue Forschungen zu erweitern. Er begibt sich nach Helsingfors, setzt sich dort mit Castrén in Verbindung, stößt aber bald auf mancherlei Schwierigkeiten, da er auch das Schwedische nicht kennt, und siedelt sich zuletzt im Frühjahre 1840 weiter nördlich in dem Dorfe Lamasaho an, um mitten unter Bauern die ostfinnische Mundart zu erlernen. Mittlerweile hatte er sich auch nach der Heimath gewendet, damit ihm von dort aus die für die Fortführung seines Unternehmens nöthigen Hilfsmittel beschafft würden; diese wollten indessen nicht sehr reichlich fließen. Vom Sommer 1841 bis zum Herbste 1843 lebte er in Petersburg, um für seinen Reiseplan nach dem Ural die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Fortwährend mit großen Schwierigkeiten kämpfend, aber von der russischen Regierung und russischen Gelehrten auf das Wohlwollendste unterstützt, führte er endlich in den Jahren 1843 bis 1845 sein Vorhaben glücklich durch, und besuchte von Kasan aus das Land der Vogulen. Erst 1849 kehrte er, mit reichen Materialien versehen, in die Heimath zurück. Zur Verarbeitung seiner Sammlungen gelangte indessen Reguly nicht mehr. Seinen körperlichen Leiden folgte bald ein geistig gebrochener Zustand, der ihn für angestrengte wissenschaftliche Thätigkeit unfähig machte, und so verschied er nach längerem Wechsel von Siechthum und aufflackernder Gesundheit am 27. August 1858. Die von ihm hinterlassenen Papiere wurden erst von Anderen in

ein systematisches Ganze gebracht, und diese Arbeiten bilden die erste sprachwissenschaftliche Grundlage für die Bestimmung der ungarischen Vorzeit. Mit den Wanderzügen Regulys war übrigens die Thätigkeit auf diesem Gebiete nicht erschöpft. Johannes Jerney aus Dorosma in dem Kreise Großkumanien, nachdem er längere Zeit in Pest als Advokat gewirkt hatte, unternahm in den Jahren 1844 und 1845 auf eigene Kosten eine Reise, auf welcher er die von den Magyaren unmittelbar vor ihrem Einbruche nach Ungarn innegehabten Gegenden besuchte. Er begab sich durch Siebenbürgen in das Gebiet der sogenannten Csango-Magyaren in der Moldau, in deren Mitte er ein ganzes Jahr zubrachte, durchstreifte sodann die Halbinsel Krim nach allen Richtungen, gelangte durch die Steppen der nogaischen Tataren bis zur Wolga, und besuchte von dort aus die Ruinen der am Fuße des Kaukasus gelegenen Festung Madschar. Ueber alles dies veröffentlichte er eine ausführliche, auch äußerlich geschmackvoll ausgestattete Reisebeschreibung [19]), welche außer manchen gehaltvollen ethnographischen Notizen auch Beiträge zur Erläuterung ungarischer Ortsnamen enthält. Im Ganzen jedoch war nach dem Urtheile bewährter Sachkenner die sprachliche Vorbildung des Verfassers für seinen Zweck nicht ausreichend genug. In dem gleichen Kreise bewegten sich auch die Studien der dahingeschiedenen Bugát und Repiczky, und wenn wir die bald in den ältesten Volkssagen, bald in religiösem Gewande, hier in selbstgeschaffenen Fantasmen, dort mit wissenschaftlicher Besonnenheit hervortretende Richtung auf den gleichen Gegenstand bis auf die Gegenwart verfolgen, so sind wir zu der sachgemäßen Schlußfolgerung berechtigt, daß die Erforschung und Feststellung des altaischen Sprachgebietes zu einer der wesentlichsten Aufgaben der Ungarischen Akademie gehöre. Sie erfüllt damit nicht bloß eine Pflicht gegen das eigene Volk zur Aufhellung seiner Geschichte, sondern gegen die wissenschaftliche Welt überhaupt.

Die ungarische Geschichte war bis jetzt in sehr verschieden-

19) Jerney János, Keleti utazása a magyar őshelyeinek kinyomása végett. II ktt. Pesten, 1851. — Das Werk ist meines Wissens auch in das Deutsche übersetzt worden.

artigem Geiste behandelt worden, und man hatte dabei mit den Urkunden vielfach ein willkürliches Spiel getrieben. Die letzteren fanden sich theilweise in größeren zu verschiedenen Zwecken veranstalteten Sammlungen abgedruckt; andere mußten nach Zufälligkeit bald in diesem, bald in jenem Buche gesucht werden. Alle diese den Ueberblick erschwerenden Umstände machten eine Vereinigung derselben in einem einzigen Werke wünschbar. Diesem Bedürfnisse suchte der Domherr und Bibliothekar an der Pester Universität, Georg Fejér, durch die Herausgabe eines diplomatischen Codex abzuhelfen. Am 23. April 1766 zu Keszthely im Zalaer Comitate geboren und auf den Schulen von Pest und Preßburg gebildet, gehörte er als jüngerer Freund Katonas ganz der alten Schule an, und sammelte und schrieb fortwährend in ihrem Geiste. Durch freie Muße begünstigt, war er ein sehr fruchtbarer Schriftsteller geworden und mit einer großen Zahl von Abhandlungen aufgetreten, die er theils in lateinischer, theils in ungarischer und deutscher Sprache verfaßte. Er hatte bereits das sechszigste Jahr überschritten, als er Hand an das Werk legte, das seinen Namen auch außerhalb Ungarns bekannt gemacht hat. Sein diplomatischer Codex zerfällt in zwei große Abtheilungen. Die erste umfaßt die älteste Zeit bis zum Erlöschen des árpádischen Hauses, die zweite die Periode der Könige aus gemischten Geschlechtern bis zum Jahre 1440, womit zugleich das ganze Werk abschließt. Da Fejér auch die älteste Geschichte Pannoniens berücksichtigen wollte, so beginnt der erste Band mit dem Briefe des jüngeren Plinius an Trajan über die Christengemeinden in Bithynien, woran sich kirchliche Urkunden aus der byzantinischen Zeit anschließen. In der ersten Abtheilung ist die Zeit König Belas IV am Stärksten vertreten, während in der zweiten die Mehrzahl der Urkunden sich auf die Regierungen Karl Roberts und Ludwigs des Großen bezieht [20]).

---

20) Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis. Studio et opera Georgii Fejér, Bibliothecarii Regii. Budae. Tom. I u. II 1829. Tom. III 1. 2. 1829. Tom. IV 1. 2. 3. 1829. Tom. V 1. 2. 3. 1830. VI, 1. 2. 1830. Diese sechs ersten Theile reichen bis zum Jahre 1303. Es folgen Tom. VII 1. 2. 3. 4. 5, Budae, 1831—1841. Tom. VIII 1. 2. 3. 4. 5

Den Grundſtock ſeines Werkes bildeten die in einer langen Reihe von Bänden aufbewahrten Abſchriften und Auszüge von Urkunden, welche die Jeſuiten Gabriel Hevenesy und Stefan Kaprinay, jener vorzugsweiſe während des ſiebzehnten, dieſer im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts, zuſammengetragen hatten. Fejér vereinigte nun damit viele zwar ſchon gedruckte, aber anderwärts zerſtreute Urkunden, fügte ſodann aus Specialwerken über einzelne Bisthümer, Comitate und Städte zahlreiche regeſtenartige Auszüge hinzu und vermehrte dieſe ganze Sammlung mit anderen ungedruckten Stücken. Neben den Urkunden der Könige werden je die gleichzeitigen päbſtlichen Bullen und Breven mitgetheilt; auch iſt die Geſchichte hervorragender Familien nicht unbeachtet geblieben. Schon aus dieſer Art der Entſtehung wird einleuchtend, daß die nöthige kritiſche Sorgfalt weder angewendet worden iſt, noch überhaupt angewendet werden konnte. Die Erläuterungen zu den einzelnen Documenten ſind für die Beurtheilung der Authenticität des Textes meiſt ungenügend und überhaupt den jetzigen Forderungen der Wiſſenſchaft nicht entſprechend. Gleichwohl muß es mit Dank anerkannt werden, daß der diplomatiſche Codex, auch in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt, überhaupt zu Stande gekommen iſt, zumal wenn man weiß, daß der Verfaſſer einen großen Theil des Werkes auf eigene Koſten drucken ließ. Für Ungarn insbeſondere war es eine glückliche Fügung, daß ein Mann wie Fejér, der ſeine Geiſtesfriſche und rüſtige Körperkraft bis in das höchſte Alter bewahrte — er ſtarb erſt am 2. Juli 1851 — den Spätabend ſeines Lebens dazu verwendete, ein Werk zu ſchaffen, das bei der nachfolgenden Ungunſt der Zeiten kaum zu Stande gekommen wäre. Mit ihm verſchwand der letzte Repräſentant des achtzehnten Jahrhunderts, das eine ſtaunenswerthe und vielſeitige Thätigkeit entwickelt, aber ohne Plan und in bunter Miſchung das Verſchiedenartigſte zuſammengetragen hatte.

Noch während Stefan Horvát ſich mit der Urzeit der Ma-

---

6. 7. 1832—1842. Tom. IX 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 1833—1842. Tom. X, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 1834—1844. Tom. XI 1844. Die fünf letzten Theile führen die Urkunden bis zum Jahre 1440. Das ganze Werk umfaßt demnach in eilf großen Theilen vierzig Bände.

gwaren abmühete und Georg Fejér an seinem Werke, wie an einem letzten Vermächtnisse, still und unverdrossen fortarbeitete, waren auch in Ungarn die Forderungen der Zeit mit zunehmender Stärke zur Geltung gekommen. Die Ansicht von der Nothwendigkeit, die inneren Zustände umzugestalten, zuerst durch die öffentliche Meinung angeregt, hatte unter den Repräsentanten der unteren Tafel zur Bildung einer Reformpartei geführt, welche von Jahr zu Jahr an festem Boden gewann und auf den Reichstagen einen Sieg nach dem anderen erfocht. Daß bei den heftigen parlamentarischen Verhandlungen, welche in Folge dessen zu Preßburg stattfanden, und zwar in einem Lande, das stets den Boden des geschichtlichen Rechtes vertheidigt hatte, die Zustände der Vergangenheit vielfach in Frage kommen mußten, war leicht zu erachten; doch zeigte sich bald, daß es an einer tieferen Auffassung der geschichtlichen Entwickelung der öffentlichen Zustände im Allgemeinen sehr gebrach. Mit der Urzeit war hier nichts auszurichten, und auch die Begeisterung für die Großthaten des Mittelalters blieb ohne Wirkung: denn zwischen diesen und der Gegenwart lagen drei Jahrhunderte voll zahlreicher Wechselfälle und Ergebnisse, und gerade diese bildeten den Boden, auf dem man sich praktisch zu bewegen hatte. Man kannte und erläuterte den Buchstaben der Gesetze; man bewegte sich mit Leichtigkeit in den üblichen Formen; man zeigte für alle geschichtliche Thatsachen des Volkes lebendiges Interesse — aber über die politische und völkerrechtliche Lage Ungarns, namentlich dem Auslande gegenüber, blieb man in vielfachen und verhängnißvollen Täuschungen befangen. Die aufgeregte Stimmung der Gemüther, die gegenseitigen Angriffe und Beschuldigungen der Parteien, die schwer besieglichen Vorurtheile der bevorzugten Stände: Motive der verschiedensten Art machten eine neue Behandlung der Geschichte zur Nothwendigkeit und stellten an ihre Bearbeiter die Aufgabe, die Beziehungen der früheren Zeit zu den Bewegungen des Tages mit vorurtheilsloser Klarheit ins Auge zu fassen. Den ersten Anlauf hierzu nahm der Graf Johann Mailáth. Er gehörte einer der ältesten Familien des ungarischen Adels an und war am 5. October 1786 zu Pest geboren. Als eines der jüngsten aus einem zahlreichen Kreise von Kindern, widmete er sich philosophischen und juridischen Studien, um sich für

das öffentliche Leben vorzubereiten, wo ihm bei seiner Herkunft nach den damaligen Einrichtungen eine Beförderung nicht entgehen konnte. Auch war er bereits seit zehn Jahren im Staatsdienste thätig gewesen, als eine Augenkrankheit ihn nöthigte, denselben aufzugeben; doch kehrte er nach seiner Wiederherstellung späterhin wieder zu öffentlichen Geschäften zurück und bekleidete bis zum Jahre 1848 mehrere höhere Würden und Aemter. In jener Zwischenzeit, welche auf seinen ersten Austritt folgte, fing er an, sich mit schöner Literatur zu beschäftigen, wurde selbst Dichter, trat bald schriftstellerisch auf und unternahm zuletzt auch historische Arbeiten. Die seit dem Jahre 1828 veröffentlichte und in deutscher Sprache verfaßte Geschichte der Magyaren beurkundete die unverkennbaren Anlagen ihres Verfassers. Der Graf Mailáth besaß eine gefällige Schmucklosigkeit der Darstellung, eine angeborene Spürkraft für die Entfädelung politischer Situationen in engerem Kreise; eine Menge kleiner pikanter Geschichten hatte er in seine Darstellung verwoben. Dagegen gebrach es ihm ebenso sehr an tieferen und ausdauernden Studien, als an dem unerschütterlichen Ernste der Gesinnung. Sein Buch, welches aus den größeren Geschichtswerken den Schaum oben hinweggenommen hatte, behandelte die Gegenstände ungefähr so, wie man sich in den Gesprächen der Salons darüber unterhält, wo man über gefährliche Punkte sanft hinweggleitet, die verfänglichen Seiten mit Sammethänden berührt und aus anmuthigen Geschichten und Anekdoten ein historisches Material zusammensetzt. Die Darstellung ist bei aller äußeren Glätte des Ausdruckes zerstückt und ungleichmäßig, weil sie nirgends auf einem aus erschöpfender Betrachtung der Quellen hervorgegangenen Gesammtbilde beruht. Mit seiner Berechnung wußte der Verfasser in die Geschichte vergangener Jahrhunderte Anspielungen und Schmeicheleien einzuflechten, die im Grunde an lebende Adressen gerichtet waren: er erschütterte damit nur den guten Glauben an die Wahrhaftigkeit seiner historischen Bestrebungen. Dem Buche gab er auch eine ungarische Literaturgeschichte, die indessen nur geringen Werth hat, und einige seltsam abstechende Abhandlungen von Stefan Horvát und Georg Fejér als ausgleichenden Ballast mit auf den Weg. In dieser Zubereitung fand Mailáths Werk unter oberflächlichen Lesern ziemliche Verbreitung und erlebte nach zwanzig Jahren

noch eine zweite Auflage[21]). Es muß zur Steuer der Wahrheit anerkannt werden, daß diese eine bei Weitem bessere Arbeit geworden ist. Obschon auch in ihr die eben gerügten Fehler des Verfassers zu Tage treten, so zeigt sie doch, daß er mittlerweile fleißig gearbeitet und manches Neue gelernt hatte. Er berichtigt, ergänzt und erweitert die Darstellung und gibt aus Akten, Monographieen und Abhandlungen manchen interessanten Stoff. Während die erste Ausgabe bei der Thronbesteigung Maria Theresias innehielt, setzte die zweite Ausgabe die Geschichte Ungarns bis in die neuere Zeit fort und behandelte namentlich die Ereignisse von 1825 hinweg bis zur Uebergabe von Komorn im Jahre 1849 in ausführlicher Darstellung. Da der Verfasser während der letzten Periode, wenn schon nicht als Mithandelnder von großem Einflusse, so doch als Augenzeuge Vieles gesehen und beobachtet hatte, so dürfen seine Berichte schon aus diesem Grunde nicht unbeachtet bleiben.

Das Werk des Grafen Mailáth, aus aristokratischen Lebensanschauungen hervorgegangen und zunächst auf aristokratische Kreise berechnet, konnte der in Ungarn vorhandenen Stimmung unmöglich entsprechen; doch verfloß geraume Zeit, bevor in der historischen Literatur eine offenkundige Gegenströmung bemerklich wurde. Ob die von Péczely im Jahre 1837 herausgegebene Geschichte von Ungarn dahin zu rechnen sein dürfte, weiß ich nicht; doch nach dem, was Andere mir darüber mitgetheilt haben, glaube ich es kaum. Der Verfasser war reformirter Geistlicher und machte daher den Standpunkt seiner Kirche geltend. Bei seinem gedrängten und geschraubten Stile gewann das Buch keine große Verbreitung. Es scheint mehr zu einem Schulbuche bestimmt gewesen zu sein. Da es mir nicht zur Hand war, so wage ich kein weiteres Urtheil[22]). Inzwischen traten andere Erscheinungen hervor, welche

---

21) Geschichte der Magyaren von Johann Grafen Mailáth. Erste Auflage. Tom. I—V. Wien, 1828—1831. Zweite Auflage. Tom. I—V. Regensburg, 1852—1854.

22) Péczely József, A Magyarok története Azsiából kijövetelöktöll fogva a mai idöig. I et II köt. Debreczen, 1837.

darauf hinwieſen, daß ſich in der hiſtoriſchen Thätigkeit Ungarns ein erfreulicher Umſchlag vorbereite. Ich rechne dahin ganz vorzüglich die kurze, aber erfolgreiche Wirkſamkeit Anton Gévays. Zu Komorn im Jahre 1796 geboren, erwarb er ſich auf Schule und Univerſität eine gründliche philologiſche Bildung und machte ſich namentlich mit den orientaliſchen Sprachen vertraut. Nachdem er eine Zeit lang die Stelle eines Hauslehrers bei dem Grafen Paul Széchenyi verſehen hatte, wurde er im Jahre 1827 zum Scriptor an der kaiſerlichen Hofbibliothek zu Wien ernannt. Mit dieſem Amte verband er alsbald ſorgfältige archivaliſche Studien, veröffentlichte mehrere dahin einſchlägige Gegenſtände und erwirkte in Folge deſſen die Beförderung zum k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar. Gévay faßte vorzüglich die ſo wichtige und noch wenig aufgeklärte Zeit der erſten Kriege zwiſchen Oeſterreich und der Türkei ins Auge. Nachdem er den Bericht des Johannes Haberdanacz und des Sigismund Weichſelberger über ihre im Jahre 1528 ausgeführte geſandtſchaftliche Reiſe zu Sulejman II, ferner die Originaltexte der Friedensſchlüſſe von Gyarmat und Szöny in lateiniſcher, ungariſcher und türkiſcher Sprache veröffentlicht hatte [23]), trat er im Jahre 1838 mit ſeinem Hauptwerke über die Verhältniſſe zwiſchen Oeſterreich, Ungarn und der Pforte hervor, in welchem er eine Reihe meiſt ganz unbekannter Urkunden und Aktenſtücke mittheilte. Es waren zwar nur chronologiſch geordnete Texte ohne jede Erläuterung und Anmerkung, aber die Auswahl ſelbſt verrieth hiſtoriſchen Blick, und die Urkunden gaben ſo viele neue und intereſſante Aufſchlüſſe, daß das Buch allgemeine Senſation erregte. Dieſem folgte bald im Jahre 1845 das Itinerar Kaiſer Ferdinands I, welches ebenfalls zur Berichtigung vieler Thatſachen verwendet werden konnte [24]).

23) Legatio Jo. Haberdanacz et Sigismundi Weichselberger ad Suleimannum II imp. turc. jussu Ferd. I regis Hungarorum, obita 1528. Viennae, 1837. — Az 1625—évi majus 26 költ gyarmati békekötés czikkelyei Jeákúl, magyarúl és törökül. Bécs, 1837. — Az 1627 — évi sept. 18án költ Szönyi békekötésnek czikkelyei, döák, magyar és török nyelven. Bécs, 1837.

24) Urkunden und Aktenſtücke zur Geſchichte der Verhältniſſe zwiſchen Oeſterreich, Ungarn und der Pforte im XVI. und XVII. Jahrhunderte. Tom.

Auch war Gévay mit der Herausgabe einer Urkundensammlung beschäftigt, welche die Documente aus der der Schlacht von Mohács unmittelbar folgenden Zeit enthalten sollte; aber sie scheint manche verwundbare Stellen unsanft berührt zu haben, denn die Veröffentlichung wurde verhindert. Außerdem verfaßte Gévay mehrere kleinere geschichtliche und sprachwissenschaftliche Abhandlungen, theils für die Wiener Jahrbücher, theils für verschiedene ungarische Zeitschriften. Alle fernere Arbeiten aber wurden zuerst durch langwierige Krankheit und sodann durch seinen am 9. Juli 1845 erfolgten Tod unterbrochen. Gévays literarische Thätigkeit wirkte nach zwei Seiten hin erfolgreich. Durch seine archivalischen Arbeiten wies er mit Ernst auf die nüchternen Thatsachen der Geschichte zurück; zugleich wählte er dazu einen weltgeschichtlichen Zeitraum, dessen Ergebnisse sich noch in allen Verhältnissen seines Vaterlandes fühlbar machten. Dadurch erhielten seine Forschungen auch für die damaligen Bewegungen einen mittelbar praktischen Werth.

Gerade gegen das Ende des Lebens Gévays erschien ein neues Werk über das Ganze der ungarischen Geschichte, welches genau den Wendepunkt bezeichnet, der zugleich mit der stufenweise fortschreitenden Umgestaltung des öffentlichen Geistes auch in der historischen Auffassungsweise eintreten mußte. Der Verfasser desselben war der noch jetzt lebende Michael Horváth, in dessen äußerem und innerem Lebensgange sich schon die ganze Unruhe der Zeit mit ihren heftigen Schwingungen, socialen Gegensätzen und politischen Extremen abspiegelt. Er war der Sohn eines Barbiers und am 20. October 1809 zu Szentes im Comitate von Csongrad geboren. Frühzeitig kam er mit seinen Eltern nach Szegedin und besuchte die dortigen Schulen. Im Jahre 1825 trat er in das Convict zu Waizen, vollendete dort seine theologischen Studien und erwarb die philosophische Doctorwürde. Von nun an folgt ein rascher Wechsel seiner Lebensverhältnisse, die ihn bald in abgelegene Punkte mit den untersten Klassen des Volkes in Berührung bringen, bald in die Kreise der höheren Gesellschaft einführen. Kaum der geistlichen

---

I—III. Wien, 1838—1842. — Itinerarium Kaiser Ferdinands I. 1521—1564. Wien, 1843.

Weihen theilhaftig, wird er im Jahre 1830 Notar seines Comitates, übernimmt dann schnell hintereinander in drei großen Landgemeinden die Seelsorge, gibt aber diese auf, um die Erziehung der Kinder des Grafen Keglevich zu besorgen. Schon im Jahre 1840 entsagt er dieser Stelle wieder, kehrt zur geistlichen Thätigkeit in einer Landgemeinde zurück, gibt auch diese wieder auf und folgt im Jahre 1841 dem Rufe des Grafen Cajetan Erdödy, der ihm die Aufsicht über seine Söhne anvertraut. Ungefähr in diese Zeit fällt das erste Erscheinen seiner Geschichte der Ungarn, nachdem er sich bereits durch mehrere gelungene Abhandlungen einen Ruf verschafft und zugleich den Eintritt in die ungarische Akademie als correspondirendes Mitglied errungen hatte [25]). Man konnte und durfte von dem Verfasser schon seiner bisherigen vielfach zerstreuenden Beschäftigungen wegen keine neue und gründliche Durchdringung des urkundlichen Stoffes erwarten; sein Buch enthält weder selbstständige Forschung, noch irgendwelche Vermehrung archivalischer Mittheilungen, noch eingehende Kritik der Quellen. Aber mit ungemeiner Leichtigkeit der Auffassung und großer Klarheit des Denkens begabt, hatte sich Horváth aus den bisherigen Geschichtswerken die Thatsachen mit Sicherheit angeeignet, dieselben für seinen Zweck passend ausgewählt und sich von dem ganzen Gange der ungarischen Geschichte eine zusammenhangende Uebersicht verschafft. Da er überdies die Ideen des neunzehnten Jahrhunderts zu den seinigen gemacht hatte, sicherlich ohne noch die Tragweite und die letzten Zielpunkte derselben sich vergegenwärtigen zu können, so beurtheilte er alle entscheidende Perioden der ungarischen Geschichte und insbesondere die Hauptmomente aus der Entwickelung der Verfassung nach den Gesichtspunkten des modernen Liberalismus. Die Urſitze der Magyaren sucht er noch in der Nähe von Persien nach den jetzt beseitigten Ansichten Stefan Horváths und Fejérs. Er gibt von den äußeren Begebenheiten unter Stefan dem Heiligen ein correctes und abgerundetes Bild, läßt aber den König auf einem äußerst idealen Hintergrunde erscheinen, während gerade seine Gesetze über Besitz und Grundeigen-

25) A Magyarok története. Irta Horváth Mihály. I—IV köt. Pest, 1842—1844.

thum und das Recht der Verfügung über beide, welche die wahren Grundlagen der damaligen Umwandlung bilden, in ungenügendem Lichte dargestellt sind. In den Volksbewegungen, welche sich gegen Andreas II richten, erkennt Horváth das Streben nach gründlicher Verbesserung und nach Verjüngung der Nationalität. Die daraus hervorgegangene goldene Bulle wird als der zweite Grundpfeiler der ungarischen Freiheit dargestellt, und selbst das zweischneidige Recht des Widerstandes gegen Willkürmaßregeln des Königs ohne nähere Erörterung in diesem Sinne aufgefaßt. Scharf und strenge beurtheilt der Verfasser die Gesetze Ludwigs des Großen, obschon er die Dauerhaftigkeit ihrer Ergebnisse anerkennt, „welche sich ganze Jahrhunderte hindurch aufrecht erhielten und noch heute den Principien des Vernunftrechtes und einer gesunden Staatspolitik Trotz bieten". Er erkennt in dem aus den westlichen Staaten herübergenommenen Lehenwesen einen absoluten Gegensatz zur angestammten ungarischen Freiheit, in der Verquickung dieser mit jenem ein widerspruchvolles Triebwerk, „welches bis auf den heutigen Tag die freie Bewegung des Gewerbfleißes und Handels gewaltsam hemmt". In den Maßregeln jener Zeit sieht er zugleich den Ursprung der Knechtschaft des Bauernstandes, welche nicht minder bis zur Gegenwart fortgedauert hat. Er tadelt an Mathias Hunyadi vorzüglich, daß derselbe im Kampfe mit der Oligarchie auf halbem Wege stehen geblieben sei und die Municipalität der Comitate nicht weiter entwickelt habe. Die Scenen des Bauernkrieges unter Wladislaw II, sowie die von Zápolya und seinem Adel gegen die Landleute verübten Greuel, werden mit den lebhaftesten Farben geschildert. In den düsteren Zeiten der Türkenkriege läßt Horváth keine Thatsache unberührt, durch welche das vaterländische Gefühl erweckt, der Sinn für Recht und Freiheit gestärkt werden kann, ohne jedoch die Gegenständlichkeit außer Acht zu lassen, welche durch Censurzustände und politische Rücksichten genugsam geboten war. Die Lage der Dinge nach dem Frieden von Vasvár, die Zeiten Tökölis und das Blutgericht von Eperjes boten hierzu genugsam Veranlassung, und es bedurfte nur einer geschickten Zusammenfügung der Hergänge, um die gewünschte Wirkung hervorzubringen. Sehr eingehend behandelt Horváth die Regierung Josephs II; er gibt die Schilderung der anziehenden Persönlichkeit

dieſes Kaiſers und erörtert die einzelnen Reformpläne, die denſelben beſchäftigten. Da in dieſen bereits alle Ideen von Staatsverwaltung und Gerichtsweſen, die Principien religiöſer Duldung und ſelbſt philoſophiſche Ideen in Frage kamen, welche noch im neunzehnten Jahrhunderte der praktiſchen Löſung harrten, ſo war dem Talente Horváths der freieſte Spielraum gegeben, die ſtaatsrechtliche Lage Ungarns hervorzuheben und die Fäden zu verdeutlichen, die zur Gegenwart herabführten. Das Buch endigt gerade mit den Geſetzesartikeln von 1791/92, alſo mit einem geſetzgeberiſchen Werke, welches als der Schlußſtein der vorangegangenen, als Grundlage der folgenden Zeit gelten konnte, und welches daher die ſpäteren Reichstage zu ihrem Ausgangspunkte nehmen mußten. Es iſt hier nicht am Orte, zu unterſuchen, in wie weit die Anſichten Horváths, namentlich über die Zuſtände des Mittelalters, vor einer eindringenden Forſchung beſtehen konnten, und ob nicht manche ſeiner Folgerungen an inneren Widerſprüchen litt — wir haben hier nur zu beſtätigen, daß ſein Buch lebhaft in die Zeit eingriff und ſich einer großen Popularität zu erfreuen hatte. Einen ganz beſonderen Vorzug verlieh ihm überdies die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten. Zum erſten Male ſehen wir in Ungarn einen katholiſchen Prieſter ſich über alle bisherige Vorurtheile erheben, die Berechtigung der Kirchenverbeſſerung aus den Zuſtänden der Zeit erläutern, die den Proteſtanten gewährte Religionsfreiheit unparteiiſch darlegen und die darüber erlaſſenen Geſetze als Theile des öffentlichen Rechtes anerkennen. Der Stil des Buches iſt einfach, klar, ſelbſt elegant. Horváth tritt gegen andere Meinungen nie verletzend auf, obſchon ſich zuweilen errathen läßt, daß er manchen Gedanken unterdrückt, der ihm bereits auf der Zunge lag. Noch während der Ausarbeitung ſeines Werkes ward Horváth im Jahre 1844 als Profeſſor der ungariſchen Sprache und Literatur an der thereſianiſcher Ritterakademie nach Wien berufen, gab aber nach drei Jahren dieſe Stelle wieder auf, da die politiſche Atmoſphäre der Hauptſtadt, wie es ſcheint, ſeinen Gefühlen wenig zuſagte. Zunächſt wurde ihm im Jahre 1847 die Pfarrei von Hatvan bei Waizen, aber ſchon bald nach den erſten Bewegungen von 1848 das Bisthum von Csanad übertragen. Die Freundſchaft mit Koſſuth führte ihn ſchnell in die Revolution hinein. Er begab

sich mit der provisorischen Regierung nach Debreczen, ward Cultusminister und flüchtete nach dem Eintritte der furchtbaren Wendung unter großen Gefahren in das Ausland, wo er nunmehr, mit vielfältigen Erfahrungen bereichert, in die Lage versetzt war, die Thatsachen der ungarischen Geschichte noch einmal in voller Nüchternheit an sich vorüberziehen zu lassen.

Kurz vor dem Ausbruche der ungarischen Revolution erschien der Anfang eines Werkes, dessen Verfasser, Paul Jászay, zu großen Erwartungen berechtigte. Er stammte aus dem Comitate Abaujvár, und war zu Szántó am 19. Februar 1809 von protestantischen Eltern geboren. Die Jahre 1823 und 1824 verbrachte er auf dem evangelischen Gymnasium zu Késmark in der Zips, um das Deutsche zu erlernen; seine Studien aber vollendete er 1829 auf dem reformirten Collegium von Sárospatak. Schon damals fing er an alte Urkunden zu sammeln und abzuschreiben. Da er die juridische Laufbahn gewählt hatte, so trat er bei dem Vicegespane des Comitates in den praktischen Dienst ein. Als er im Jahre 1830 seinen Vorsteher zum Reichstage nach Pest begleitete, benutzte er diese Gelegenheit, um in den Reichstagsakten Forschungen anzustellen, und durchsuchte zu gleichem Zwecke das Archiv des Szabolcser Comitates. Bald darauf wurde er zum geschwornen Notar der königlichen Tafel zu Pest ernannt, und diese Wendung seines Schicksales wurde für ein ganzes Leben entscheidend. Er machte damals die nähere Bekanntschaft des Grafen Joseph Teleki, Barons der königlichen Tafel und Präsidenten der Akademie, und gewann die Zuneigung dieses umfassend gebildeten und gründlichen Kenners der ungarischen Geschichte. Als derselbe im Jahre 1832, weil zum referirenden Hofrath bei der k. ungarischen Hofkanzlei ernannt, nach Wien übersiedelte, veranlaßte er Jászay ihm zu folgen. Zugleich nahm er ihn in seinen häuslichen Kreis auf, und verschaffte ihm die Stelle eines Hofconcipisten, welcher bald die Ernennung zum Secretär bei der ungarischen Hofkanzlei folgte. Von nun an durchforschte Jászay mit dem regsten Eifer die Archive Wiens, worin ihm die Bekanntschaft mit Gévay äußerst förderlich wurde. Auch schloß er sich im Ganzen der Richtung dieses Forschers an, beschäftigte sich nach dessen Beispiele mit der Erläuterung altungarischer Sprachdenkmäler, und folgte ihm auch

in geſchichtlichen Dingen auf das Gebiet, welches derſelbe bis jetzt bearbeitet hatte. So entſtand der Gedanke zu ſeinem Buche: „Die Tage des ungariſchen Volkes nach der Schlacht von Mohács," welches er im Jahre 1846 der Oeffentlichkeit übergab [26]). Er wollte ein umfaſſendes Bild der politiſchen, ſittlichen und geſellſchaftlichen Zuſtände der ganzen Zeit entwerfen, und unternahm die Arbeit in dem Gefühle, daß auf dem Gebiete der ungariſchen Geſchichtſchreibung noch unendlich vieles zu leiſten übrig ſei. „Nicht von der Wichtigkeit der Geſchichtſchreibung will ich reden", ſo ſagt er in der Vorrede, „da hierüber niemand im Zweifel ſein kann, ſondern von der außerordentlichen Leere, die wir empfinden, wenn wir in unſerer nun verjüngten Nationalliteratur ein das Leben des Volkes von allen Seiten gründlich, treu und gewiſſenhaft auffaſſendes Geſchichtbuch ſchmerzlich vermiſſen. Gleichwohl hat ſich das ungariſche Volk jederzeit zu den Ereigniſſen ſeiner Vorzeit hingezogen gefühlt. Auch kann dies nicht Wunder nehmen. Seine Vergangenheit, wenn ſchon nicht immer freudvoll, war großartig und ſo geſtaltet, daß es vor dem zuſchauenden Kreiſe der Menſchheit nicht zu erröthen braucht. Auf die Tage, welche unſere Vorfahren durchlebten, oder vielmehr auf den unerſchütterlichen und edlen Charakter, mit dem ſie dieſelben durchlebten, können wir Nachkommen mit Stolz zurückblicken. Und dennoch, ſo behauptet man, laſſen die Ungarn der Jetztzeit die Werke verkommen, welche die Thaten früherer Jahrhunderte in der vaterländiſchen Mundart darſtellen. Ich weiß nicht, ob dieſe Klage begründet iſt; ich weiß nicht, ob das Uebel nicht vielleicht darin liegen möge, daß die Leſewelt ſtatt der das Leben der Nation zurückſpiegelnden Thaten bis jetzt nur Fehden und Kriege, nur die ſtänkernden Aufzüge politiſcher Zwiſtigkeiten und religiöſer Unduldſamkeiten erhalten hat. Wenn du aber die Blume ihres Laubes und alles deſſen beraubſt, was ſie zur Blume macht, wie kannſt du verlangen, daß man nach dem dürren Stengel greife?" Ein geſchichtliches Werk, ſo entwickelt er weiter, iſt nicht nur verpflichtet nichts Unwahres zu ſagen, ſondern auch das Wahre nicht zu verſchweigen; es muß die

26) A magyar nemzet napjai a mohácsi vész után Irta Jászay Pál. Pest, 1846.

Zeit, welche die Vorfahren mit ihren glänzenden und dunkeln Thaten kenntlich macht, in lebendigen Farben erscheinen lassen. Die Arbeit des Verfassers, welche er die Frucht fünfzehnjähriger Arbeit nennt, war demnach auf ein Kunstwerk berechnet, welches die Gesetze der Kritik mit den Erfordernissen einer mustergültigen Darstellung vereinigen sollte. Und in der That muß seine Leistung — eine gewisse unstete Erregtheit abgerechnet — eine ausgezeichnete genannt werden. Der Plan war weit angelegt; schon die erste Erfassung zeugt von historischer Tiefe. Er betrachtete das vielgestaltige Verhängniß, welches damals über Ungarn hereinbrach, nicht als die Wirkung dieses oder jenes Ereignisses, nicht als die Folge von Zufälligkeiten, die vielleicht noch hätten vermieden werden können, sondern als das lange vorbereitete Gesammtergebniß aller politischen und gesellschaftlichen Zustände der Zeit. Diese Anschauung äußert sich nicht in wortreichen Betrachtungen, sondern ist in die unscheinbarsten Dinge hinein gearbeitet. Mit fesselndem Reize und mit der Sorgfalt eines niederländischen Künstlers weiß Jászay auch die kleinen Züge des Volkslebens wiederzugeben, in denen sich so oft die Vorahnung künftiger Umwandlungen ausspricht. Er führt uns in den beschränkten Gesichtskreis unbedeutender Menschen, die bewußtlos von dem Schicksale fortgerissen werden, wie in die Seelenstimmung kräftigerer Naturen, „die sich über den Wellen zu erhalten, und aus dem allgemeinen Schiffbruche noch einige Trümmer zu retten suchen". Mit gleichem Geschicke erhebt sich der Verfasser aus dem Gewühle des Volkslebens zu dem politischen Getriebe und den leidenschaftlichen Kämpfen eigensüchtiger Magnaten, die zuletzt in den großen Parteiungen des Tages auseinander fahren. Inmitten einer allgemeinen Zersetzung zeigen sich im Hintergrunde bereits die ersten Spuren eines neuen religiösen Lebens, durch welches das menschliche Gemüth zu sittlicher Reinigung und zu neuer Stärkung des Glaubens zu gelangen sucht. Der Zeitraum, welchen Jászay behandeln konnte, ist freilich ein sehr beschränkter. Er beginnt mit den ersten Gerüchten von dem unglücklichen Ausgange der Schlacht von Mohács, die am 30. August 1526 in Buda eintrafen, und endigt schon mit den Ereignissen zu Ende Januars 1527. Daran schließt sich ein gehaltvoller Ueberblick der kirchlichen Bewegungen, als erste Grundlage zu weiterer Fort-

führung des Gegenſtandes, der nach ſeiner ganzen Anlage deutlich darthut, daß Jászay die Nothwendigkeit der Schilderung dieſer Seite menſchlicher Entwickelung anerkannte, ohne welche ein wahrheitgetreues Bild jener Zeit nicht zu gewinnen iſt. Damit endigte Jászays Buch das demnach kaum ſechs Monate umfaßt. Die Fortſetzung hinderte zuerſt die Revolution von 1848, und dann bald für immer ſein frühzeitiger Tod. Er war nach Peſt zurückgekehrt, wurde Secretär in dem Miniſterium des Grafen Ludwig Batthyányi, eilte aber nach dem Sturze deſſelben in ſeinen Heimathsort Szántó zurück. Von allen früheren literariſchen Hilfsmitteln völlig abgeſchnitten, mußte er zu neuen Aufgaben übergehen; aber die faſt fieberhafte Anſtrengung, mit welcher er ſeinen Studien oblag, zerſtörte ſeine Geſundheit, und ſo ereilte ihn der Tod ſchon am 29. Dezember 1852. Mit ſeinem wenn auch unvollendeten Werke hat Jászay ſeinem Namen ein bleibendes Denkmal geſetzt. Er benutzte für daſſelbe nicht blos alle gedruckte Sachen, ſondern auch eine große Zahl bis jetzt unbekannter Urkunden und Handſchriften. Zu den letzteren gehörte der damals noch nicht veröffentlichte Sirmienſis Georgius (Szerémi György)[27]. Das größere Urkundenwerk Gévays lag ihm fortwährend zur Seite; daß er indeſſen auch den handſchriftlichen Nachlaß dieſes Gelehrten benutzt habe, iſt zwar behauptet worden, ſcheint mir aber keineswegs erwieſen. Noch ein anderes von Toldy aus den Papieren des Verfaſſers veröffentlichtes Buch: „Die Tage der ungariſchen Nation von der älteſten Zeit bis zur goldenen Bulle“ iſt mir nicht zu Geſichte gekommen. Paul Jászay darf nach ſeinen Anlagen den erſten Geſchichtſchreibern Ungarns an die Seite geſtellt werden.

Die Beſtrebungen Gévays und Jászays zeigten deutlich, daß man ſich nicht mehr mit der bloßen Ueberarbeitung des von Pray, Katona, Fejér und Anderen überlieferten Stoffes begnügen wollte,

---

27) Eine Ausgabe deſſelben hat ſpäter Guſtav Wenzel beſorgt und mit einer lehrreichen Einleitung verſehen unter dem Titel: Georgii Sirmiensis epistola de perdicione regni Hungarorum. (Monumenta Hungariae historica. Magyar történelmi emlékek. Kiadja a magyar tudományos akademia történelmi bizottmánya. Sect. II Script. I. Pest 1857.)

daß man vielmehr die Nothwendigkeit erkannte, dem Studium der Urkunden eine weitere Ausdehnung auf alle Beziehungen des staatlichen und bürgerlichen Lebens zu geben. Diese Richtung erhielt einen rühmlichen und thatsächlich bewährten Ausdruck in dem großen Geschichtswerke, dessen Veröffentlichung wenige Jahre nach den Stürmen von 1848 unternommen wurde. Sein Verfasser, der Graf Joseph Teleki, gehörte einer der ältesten und berühmtesten Familien Siebenbürgens an. Aus der langen Reihe seiner Vorfahren hatten sich viele theils als Staatsmänner, theils als Gelehrte oder Dichter hervorgethan, und der eigene Vater, Ladislaus Teleki, ein eifriger Beförderer der ungarischen Sprache und Literatur, hatte eine reichhaltige Büchersammlung angelegt, welche sich über alle Zweige der Wissenschaften erstreckte. Daß unter solchen Umständen außer der unmittelbar geistigen Einwirkung von elterlicher Seite, dem Sohne auch sonst noch die sorgfältigste Erziehung zu Theil geworden sein werde, läßt sich mit Gewißheit annehmen. Leider liegen mir die Einzelheiten darüber nicht in dem Maße vor, wie es gerade bei einem so ausgezeichneten Manne erwünscht gewesen wäre. Teleki wurde im Jahre 1790 zu Pest geboren. Nachdem er seinen ersten Unterricht im häuslichen Kreise erhalten hatte, besuchte er zuerst das Gymnasium zu Kolosvár in Siebenbürgen und hörte späterhin öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Pest. Damals hatten ihn vorzugsweise die Naturwissenschaften gefesselt. Er trieb eifrig Botanik, machte zu dem Ende häufige Ausflüge in die Berge von Buda, und stellte mit den ihm überlassenen Geräthschaften chemische Versuche an. Da indessen unter den damit verbundenen körperlichen Anstrengungen seine ohnehin zarte Gesundheit zu leiden anfing, so sah er sich genöthigt, diese Beschäftigungen aufzugeben, und widmete sich sowohl aus Neigung, als auf den dringenden Wunsch des Vaters dem Studium der vaterländischen Literatur und Geschichte. Dabei wurde nach der Uebung des ungarischen Adels die Wirksamkeit im Staate keineswegs außer Acht gelassen. Er trat im Jahre 1810 als Concipist bei der königlichen Statthalterei ein und machte so zwei Jahre hindurch seine Vorübung im öffentlichen Dienste, bis sein heißer Wunsch, die wichtigsten wissenschaftlichen Anstalten des Auslandes kennen zu lernen, der Erfüllung entgegengereift war.

Im Jahre 1812 begab er sich nach Göttingen, woselbst er bis zum Jahre 1814 verweilte und vorzüglich die Vorlesungen Blumenbachs, Heerens und Saalfelds hörte. Ein drittes Jahr verwendete er zum Besuche der größeren Hochschulen Deutschlands und Hollands, durchreiste England, Frankreich, die Schweiz und Oberitalien und kehrte im Jahre 1815 in die Heimath zurück. Dort nahm er alsbald die Staatsgeschäfte wieder auf und wurde im Jahre 1818 zum Secretär bei der k. Statthalterei ernannt. Mittlerweile hatten Kazinczys sprachliche Reformen, denen sich geistvolle Männer wie Berzsenyi und Kölcsey anschlossen, einen heftigen Gegensatz hervorgerufen; der sogenannte Keszthelyer Kreis, an dessen Spitze der Graf Georg Festetics stand, machte sich zum Vorkämpfer für das Alte. Bóhogyi schleuderte sein heftiges Mondolat in die Welt hinaus; Szemere und Kölcsey antworteten mit ihrem sehr gesalzenen Felelet. Die Gemüther erhitzten sich, und der Streit wurde persönlich. Um den Kampf, unter welchem die Sprache selber am meisten zu leiden hatte, in ein ruhiges Geleise zurückzuführen, schrieb die zur Beförderung der ungarischen Literatur gegründete und nach dem Namen ihres Stifters benannte Gesellschaft Marzibányi zwei Preisfragen aus, die eine: „über die Grenzen der Neuerungen in der Sprache," die andere: „über die Abfassung eines ungarischen Wörterbuchs". Joseph Teleki unternahm die Beantwortung, gewann im Jahre 1819 für beide Fragen den Preis und begründete mit diesen Abhandlungen seinen wissenschaftlichen Ruf. Von jetzt an betheiligte er sich an der Zeitschrift: Tudományos Gyüjtemény mit öfteren Beiträgen und begann schon bald nachher seine umfassenden Studien über das Zeitalter der Hunyadi, welche fortan auch, unerachtet seiner Beförderung zum Beisitzer der königlichen Gerichtstafel und zu noch anderen Aemtern, die unausgesetzte Aufgabe seines Lebens blieben. Er faßte sein Ziel noch schärfer ins Auge, nachdem er im Jahre 1831 zum Präsidenten der ungarischen Akademie ernannt worden war, und auch seine Versetzung nach Wien als Referendar bei der siebenbürgischen Hofkanzlei im Jahre 1832 brachte nur diejenigen Unterbrechungen, welche das Amt nothwendig auferlegte. Im Jahre 1843 war das Werk bereits ausgearbeitet; aber das fortwährende Zuströmen neuer Quellen und Telekis Ernennung zum

Statthalter von Siebenbürgen hinderten, die letzte Feile an dasselbe anzulegen. Das verhängnißvolle Jahr 1848, welches, wie so viele andere Laufbahnen, auch die seinige durchschnitt, führte ihn in den Privatstand zurück. Die ihm dadurch geschenkte Muße verwendete er ausschließlich auf die Vollendung seines Werkes. Dasselbe war auf zwölf Bände berechnet, wovon die fünf ersten die Darstellung der äußeren Begebenheiten, der sechste bis neunte Band die öffentlichen und gesellschaftlichen Zustände und die drei letzten die entsprechenden Beweisurkunden enthalten sollten. Bereits hatte der Druck begonnen, als der Tod den Verfasser am 16. Februar 1855 aus der Mitte seiner Thätigkeit abrief. Zwar konnte die erste und dritte Abtheilung nach dem vollständig ausgearbeiteten Manuskripte des Verfassers vollendet werden; aber die erste Hälfte des sechsten Bandes stellte erst einige Jahre später Karl Szabó aus den Papieren Telekis zusammen. Seitdem ist, soviel ich weiß, keine Fortsetzung erschienen [28]). Das kostbar ausgestattete Werk war auf des Verfassers Kosten gedruckt, und der ganze Ertrag sammt anderen Schenkungen durch letzte Willensverfügung den Einkünften der Akademie zugewiesen worden.

Das Werk Telekis war die Frucht dreißigjähriger Arbeit; um so anziehender ist es, aus seinem eigenen Munde zu vernehmen, welchen Grundsätzen er bei der Ausarbeitung desselben gefolgt war. „Man kann", so beginnt er seine Vorrede, „in der Geschichte bald die lange Reihe der Begebenheiten des menschlichen Geschlechts, bald den abweichenden Gesichtspunkt, unter welchem dieselben betrachtet werden, oder die oft einander entgegenstehenden Thatsachen ins Auge fassen, mit deren Hilfe wir das Dunkel derselben zerstreuen, Ungewißheiten begrenzen, die Aufeinanderfolge der Ereignisse entwickeln und feststellen müssen. Aber aus welchem Gesichtspunkte immer man sie betrachten möge — so hat sie eine solche Ausdehnung erlangt, daß zu ihrer Bearbeitung, nicht sowohl in ihrem Ganzen, als schon in der Beschränkung auf ein einzelnes Volk, ein ausschließlich darauf verwendetes, selbst über viele Jahre ausgedehntes Leben

28) Hunyadiak kora Magyarországon. Irta gróf Teleki József. I és II köt. Pesten, 1852. III köt., 1853. IV köt., 1854. V köt., 1856. VI köt. 1, 1863. X, XI és XII köt., Pesten, 1853—1857.

beinahe unzureichend ist, wenn wir nicht die dahin einschlägigen Werke in blindem Glauben annehmen und uns nicht damit begnügen wollen, dieselben bloß zusammenzustellen und in eine neue Form zu gießen. Bücher der letzteren Art können zwar in Beziehung auf anmuthige Abrundung der Darstellung, geistreiche Auffassung der Ereignisse und passende Gruppirung einen hervorragenden Werth und für genußsuchende Liebhaber der Geschichte vielfachen Nutzen haben; aber die Wissenschaft gewinnt durch sie nicht viel, oder vielleicht gar nichts; ja sie können, insofern sie viele falsche oder verworrene Thatsachen und die darauf gegründeten Vorurtheile in schöner und gefälliger Form verbreiten, in manchem Betracht sogar schädlich wirken." Der Verfasser zieht nun hieraus den Schluß, daß der Geschichtschreiber die Quellen noch einmal durchzusehen, etwaige Fehler seiner Vorgänger zu berichtigen und wo möglich neue zu entdecken und hinzuzufügen habe, „damit so, der höheren Aufgabe entsprechend, das aufzustellende Bild nicht bloß schön, sondern auch wahr sei". „Diese schwere Arbeit," so fährt er weiter fort, „ist in der Geschichte unseres Landes nicht weniger nothwendig, als in derjenigen irgend eines anderen. Davon kann uns ein wenn auch nur flüchtiger Blick auf den gegenwärtigen Stand unserer Geschichtschreibung überzeugen. Seit dem tief wissenschaftlichen Pray, der seinen Gegenstand, wenn schon nicht unparteiisch, doch immer aus einem höheren Gesichtspunkte aufzufassen verstand — denn Timon, so werthvoll und zum Theil nicht unergiebig seine Bemühungen auch waren, kann seiner Kürze und des gänzlichen Verschweigens der von ihm gebrauchten Quellen wegen hier kaum in Betracht kommen — nahm sich nicht einer unserer Geschichtschreiber die Mühe, die von jenem überlieferten Quellen noch einmal gründlich durchzusehen und einer neuen Untersuchung zu unterwerfen. Selbst Katona theilte meistentheils nur die von Pray ermittelten Thatsachen auf Treue und Glauben mit und schrieb ihn aus, auch wenn er ihn nicht immer nannte. Seit Katona aber blieben diese beiden die einzigen Quellen fast aller unserer Geschichtschreiber; in ihren Untersuchungen weiter als diese beiden konnten oder wollten sie nicht gehen, und halfen so die bei denselben gefundenen Unrichtigkeiten getreulich weiter verbreiten. Erfreulicher steht

die Sache in Betreff der Entdeckung der auf die neuere Geschichte bezüglichen Quellen.“ Nachdem Teleki die Namen derjenigen bezeichnet hat, welche sich auf diesem Gebiete besondere Verdienste erwarben, geht er zur Begründung über, warum er seine Kraft auf einen einzigen Zeitraum beschränkt, und warum er gerade den der Hunyadi gewählt habe. Es war nicht bloß der Reiz des vielgestaltigen und thatenreichen Stoffes, der ihn von Jugend auf an denselben fesselte, sondern weit mehr noch Betrachtungen ernsterer Art. Zunächst wollte er die Verwickelungen und tieferen Gründe kennen lernen, welche eine geistig reich ausgestattete Familie aus dem Dunkel des Volkslebens theils zu den höchsten Würden des Landes, theils auf den königlichen Thron hoben, um dem ungarischen Reiche einen seltenen Glanz zu verleihen und seine weltgeschichtliche Bedeutung zwischen dem Osten und Westen Europas vor Augen zu stellen. Sodann war es die Erwägung, daß diese Erscheinung gerade in die Zeit des Ueberganges aus dem Mittelalter in die neue Zeit fiel, als jenes sich schon seinem vollen Verfalle näherte, und unmittelbar vor den Veränderungen, welche auch die inneren Zustände Ungarns von Grund aus erschütterten. Dies waren die historischen Grundsätze im Allgemeinen und die Motive im Besonderen, welche Teleki sich zur Richtschnur genommen hatte, und seine fleißige, mit liebender Sorgfalt gepflegte Arbeit ist zu einem ununterbrochenen Belege derselben geworden. Die Forderungen, welche Teleki an Andere stellte, erfüllte er selbst auf gewissenhafte Weise, und so hat er ein geschichtliches Werk geschaffen, dem neben der edlen Schmucklosigkeit der Darstellung an Tiefe und Gründlichkeit, sowie an Reichhaltigkeit des Stoffes kein anderes aus der ungarischen Literatur an die Seite zu stellen ist.

Nach einer kurzen Einleitung, welche vorzüglich die äußeren Verhältnisse Ungarns berührt, beginnt die Darstellung mit dem Jahre 1437, als dem Regierungsantritte König Albrechts, des nachmaligen Kaisers von Deutschland, unter welchem Johannes Hunyadi zum ersten Male hervortritt, und schließt mit dem Tode Mathias Hunyadis im Jahre 1490. Sie umfaßt demnach kaum mehr als ein halbes Jahrhundert, aber einen Zeitraum, während dessen lange Fäden von Außen her sich nach Ungarn hineinwinden, dort

sich mit den heftigsten Bewegungen im Inneren verschlingen und so in einen Knäuel verworrener Bestandtheile zusammenlaufen. Die häufige Einwirkung Ungarns auf die benachbarten Staaten und die beständigen Rückwirkungen aus diesen nöthigten zu häufigen Abspringen auf fremde Gebiete. Teleki hält hier, so weit es sein Zweck erfordert, die aufmerksamste Umschau und zeigt sich in auswärtigen Verhältnissen eben so bewandert, als in den Thatsachen der heimischen Geschichte. Nicht minder zahlreiche Episoden veranlaßte das Auftreten neuer Persönlichkeiten, das Hineingreifen der Parteien, die enge Verbindung geschlossener Familien mit dem Oeffentlichen, und manchmal nöthigte auch der erst durch die Forschung wegzuräumende Schutt zu längerem Aufenthalte. Klar und bestimmt bezeichnet Teleki jede Stelle, die zu einem Seitenwege veranlaßt, verfolgt diesen, die einzelnen Ruhepunkte eng verknüpfend, und führt ihn zuletzt wieder auf die Hauptstraße zurück. Dieser gewissenhafte Aufbau des äußeren Gerüstes beruht auf einer nüchternen und vielseitigen Forschung, durch welche alle irgend zweifelhafte Seiten beleuchtet werden. Die Grundlage derselben bilde zunächst die gleichzeitigen Schriftsteller; daran schließen sich die jüngeren Bearbeitungen und Erläuterungsschriften, und es gibt unter diesen kaum irgend eine, älteren wie neueren Datums, welche Teleki nicht gelesen und verglichen, nicht irgend einmal in den Text seiner Anmerkungen verwoben hätte. Als Beweismittel letzter Berufung erscheinen die Urkunden, zu welchem Zwecke in den drei letzten Bänden des Werkes über achthundert derselben vereinigt worden sind. Es waren dies meistens vorher ganz unbekannte Aktenstücke, welche der Verfasser theils aus dem kaiserlichen Staatsarchive in Wien, theils und ungarischen und selbst aus deutschen und böhmischen Archiven in einer langen Reihe von Jahren zusammengetragea hatte. Bei anderen schon veröffentlichten Urkunden von historischer Bedeutsamkeit geht Teleki zuweilen in die inneren Schicksale derselben ein: er führt uns von der ersten ungenauen Erwähnung bis zu dem bruchstückartigen Bekanntwerden derselben und von da bis zur Auffindung des ganzen und unversehrten Textes, so daß wir die Thatsache selber von ihrer ersten Aufdämmerung bis zur völligen Aufhellung verfolgen können. Oft wandelt uns einige Ermüdung an,

und man wird versucht, diese aus hundert kleinen Fäden gebildete Weberei gänzlich hinwegzuwünschen; aber bald muß man sich gestehen, daß, wenn sie unterblieben wäre, ein großer Theil der Klarheit dahinschwände, welche Teleki gerade durch dieses mühsame Eingehen über seinen Gegenstand zu verbreiten wußte.

Der sprachliche Ausdruck ist ungezwungen und natürlich, obwohl zu großen Satzbildungen geneigt. Nirgends zeigt sich eine Spur weder von rhetorischer Künstelei, noch von bewegter Hast, wie sie zuweilen in Jászay hervortritt; Teleki behauptet eine würdevolle Ruhe, die sogar in die Stimmung wohlthuender Behaglichkeit versetzt. Er selbst legte dem Stile nur eine untergeordnete Bedeutung bei und glaubte, daß in der Geschichtschreibung die Vorschriften der Schönheit den Gesetzen der Wahrheit weichen müßten. „Meine Absicht war es nicht", so äußert er sich hierüber, „die ungarische Literatur mit einem bloß unterhaltenden hübschen Lesebuche zu bereichern, sondern mit einem Werke, das zwar nicht durch Trockenheit langweilig werden, durch Trivalität der Sprache abstoßen, aber vor Allem lehrreich sein sollte: ein Werk, das die Begebenheiten so darstelle, wie sie geschehen sind, das den Leser nicht durch Ziereréien zu Irrthümern verleite, sondern in die volle und wahrhaftige Erkenntniß des zu schildernden Zeitraumes einführe." Gleichwohl hat auch der Stil Telekis seine eigenthümlichen Vorzüge; er ergreift uns gerade durch seine Unabsichtlichkeit, da der Verfasser seines Gegenstandes gewiß ist und zur Hervorhebung desselben keines berechneten Gebärdespieles bedarf. Weil er auch das kleine Geräthe nicht verschmäht, das zur Vervollständigung der Begebenheiten dienen kann, von glaubwürdig bezeugten Thatsachen die eine an die andere reiht und ineinander fügt, so bildet sich aus allem diesem ein vielgliederiges aber klares Gesammtbild heraus. Auf diese Weise bringt Teleki, indem er die Ereignisse in ihrer Ursprünglichkeit wieder herzustellen weiß, ohne absichtliches Zuthun zugleich eine künstlerische Wirkung hervor. Ich hätte bloß — wenn der Raum es gestattete — um dieses zu erweisen, seine Darstellung neben die Darstellung derselben Gegenstände bei anderen ungarischen Schriftstellern hinzustellen, um hier die zahlreichen Lücken und klaffenden Spälte, dort die harmonische Zusammenfügung aller einzelnen Glieder erkennen

zu laſſen. Auch ſeine Charakterſchilderungen ruhen auf dieſen poſitiven Grundpfeilern, und ich erinnere vor Allem an das Gemälde, welches er ganz am Schluſſe ſeines Werkes von der Perſönlichkeit Mathias Hunyadis entwirft, und worin er wie in einer Zuſammenfaſſung aller vorausgeſchickten Thatſachen noch einmal die impoſanten Eigenſchaften dieſes großen Mannes in das Gedächtniß zurückruft.

Das Werk Telekis iſt aus einer ariſtokratiſchen Lebensanſchauung hervorgegangen und wird fortwährend von ariſtokratiſcher Geſinnung getragen, inſofern wir von dieſer Bezeichnung nur den Begriff des ſelbſtſüchtig Abgeſonderten und Kaſtenartigen ferne halten. Auch ſieht der Verfaſſer ſelber die Wahrzeichen des Adels keineswegs in gebrechlichen genealogiſchen Stammbäumen, vergilbten Adelsdiplomen, zierlichen Wappenbriefen oder in winzigen Rangunterſchieden und kleinlichen Anſprüchen, welche aus jenen abgeleitet werden; ihm iſt es um das Weſen der Sache, um ein durch Fleiſch und Blut mit der Geſchichte verwachſenes Gebilde zu thun. Wie er in den Thaten der Hunyadi die Wirkſamkeit einer einzelnen Familie vor uns entfaltet, ſo ſucht er die Bedeutung des Adels überhaupt nur in ſeiner engen Verbindung mit dem Leben des Volkes. Dieſe öffentliche Stellung gibt ihm zwar Anſprüche, legt ihm aber auch Pflichten auf; ſie verleiht ihm Stabilität und Beweglichkeit zugleich, und ſo beruht in Folge dieſer Gegenſeitigkeit auf der feſten Dauer einzelner Familien die Erhaltung der Geſellſchaft. Dies iſt die Anſicht Telekis, und für ſie ſpricht das Leben der griechiſchen Republiken in ihrer beſſeren Zeit, für ſie die lange Dauer der römiſchen Geſchlechter, für ſie der Aufbau der germaniſchen Staaten und die Blüthe der freien Städte des Mittelalters. Wenn andere Geſchichtſchreiber ſelbſt ohne dieſen politiſchen Grundgedanken, über den Schickſalen fürſtlicher und anderer hervorragenden Familien, die Geſchichte des Volkes oft völlig aus den Augen verlieren, ſo hat auch darin Teleki das richtige Maß getroffen, indem er jene ſtets mit der Darſtellung des ſtaatlichen Lebens verbunden, und zur Aufhellung dieſes letzteren benutzt hat. Auch war dies von ſeiner Seite keine Willkür, ſondern nur der treue Abdruck eines Zuges, der durch die ganze unga-

rische Geschichte geht; es verleiht seinem Werke das Gepräge eines nationalen Geschichtsbuches. Gleichwohl sieht er in einer parteischen Schutzrede für die aristokratische Form der ungarischen Verfassung so wenig die oberste Aufgabe seines Geschichtswerkes, als sie das höchste Ziel seines Volkes bezeichnet, aber er bleibt sich der gegebenen Thatsache für den höheren Gesichtspunkt bewußt, den er im Auge behält. In ihr lagen zunächst die Ursachen der zähen Ausdauer der ungarischen Einrichtungen und in diesen die Möglichkeit, die Stellung zu behaupten, welche den Ungarn zugewiesen war. Seit den Tagen der Hunyadi haben in den Donaugegenden Namen, Personen und Farben vielfach gewechselt. Die Sache jedoch ist die nämliche geblieben. Alles dessen, was wir heute unter der orientalischen Frage verstehen, wird zwar von Teleki, so viel ich mich erinnere, mit keiner Silbe gedacht, wie er denn aus der Vergangenheit herüber sich nur selten Anspielungen auf die Gegenwart erlaubt; aber er hat die Geschichte des von ihm erwählten Zeitraumes mit einer solchen bis in die kleinsten Züge eindringenden Genauigkeit dargestellt, daß der denkende Staatsmann daraus das reichste Material zur Beurtheilung jener Frage gewinnen kann.

Gleichwohl sprach Teleki in bescheidener Weise die Ansicht aus, es werde in seinem Werke wohl noch Manches der Aufhellung durch Andere bedürfen. „Mir liegt der Gedanke ferne", so läßt er sich darüber vernehmen, „daß ich durch mein Werk, ganz abgesehen von den Mängeln, welche menschliche Schwäche und die Kürze der schnell vorübereilenden Zeit mit sich führten, jede weitere Untersuchung über diesen Gegenstand überflüssig machen und die Möglichkeit der Abfassung einer vollendeteren Arbeit ausschließen könnte. Aller meiner angestrengten Bemühungen unerachtet muß ich mich zufrieden geben, wenn es mir durch die Berichtigung zahlreicher Thatsachen und durch die Aufhellung vieler dunklen Verhältnisse gelungen ist, die an Begebenheiten unerschöpfliche Geschichte unseres Vaterlandes auf eine höhere Stufe von Vollkommenheit emporgehoben zu haben." Da die Anspruchslosigkeit des Verfassers noch immer eine Nachlese zu der von ihm eingebrachten reichen Ernte gestattet, so mögen ein paar untergeordnete Bemerkungen gerade hier eine Stelle finden, obschon die Ausbeute ziemlich gering ausfallen dürfte. Ich will nur

erwähnen, daß mir hie und da Mißverständnisse der aus anderen Schriftstellern angeführten Stellen und kleine Widersprüche in den eigenen Angaben aufgefallen sind. In den geographischen Verhältnissen, namentlich in den gegen den Balkan geführten Feldzügen, habe ich öfters die nöthige Präcision in der Schilderung der Bodenbeschaffenheit, sowie in der Bestimmung einzelner Oertlichkeiten, der Straßen und anderweitigen Verbindungen vermißt. Auch scheinen die byzantinischen Schriftsteller, wie Johannes Dukas und Andere, obschon sie nur noch kurze Zeit in den Zeitraum herabreichen, nicht in vollem Umfange benutzt worden zu sein. Aber zu diesen und ähnlichen Ausstellungen kann man sich nur berufen fühlen, weil Teleki selber den größesten Maßstab an sich angelegt, weil er strenge Gesetze nicht bloß vorgeschrieben, sondern auch erfüllt hat. Die größeste und allem Vermuthen nach leider unausfüllbare Lücke bilden indessen die drei fehlenden Bände. Sie würden, nach den Spuren zu urtheilen, in denen die staatlichen und gesellschaftlichen Zustände schon in dem Verlaufe der äußeren Geschichte hervortreten, ohne Zweifel die Blüthe des ganzen Werkes geworden sein. Mit dem Tode Telekis sind die lebendigen Fäden, die zu dem Innern dieser Werkstätte führten, für immer abgeschnitten. Ob es einem Anderen gelingen könne, sie einigermaßen wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen, im Geiste des Dahingeschiedenen und von der festen Stellung aus, welche er auf dem geschichtlichen Boden seines Vaterlandes eingenommen? Einen solchen ebenbürtigen Nachfolger aufzufinden und kräftig zu unterstützen, wäre wenigstens die Aufgabe der ungarischen Akademie. Sie würde damit dem Geiste wie der hohen Gesinnung ihres ehemaligen Präsidenten das würdigste Denkmal setzen. Telekis Werk nimmt in der neueren historischen Literatur der Ungarn den ersten Rang ein. Es mögen von den übrigen Geschichtschreibern der eine durch angeborenen Scharfsinn, der andere durch fließende Sprache, der dritte durch Kenntniß dieses oder jenes Faches, ein anderer noch durch andere Eigenschaften ihm zuvorkommen: aber keiner hat die historischen Vorbedingungen in ihrem allseitigen Zusammenwirken so vollständig erfüllt, wie er.

Hingen alle bisherige geschichtliche Arbeiten und auch diejenigen von Teleki, obschon ihre Veröffentlichung später erfolgte, mit den

öffentlichen und wissenschaftlichen Zuständen vor der Umwälzung von 1848 zusammen, so ist das nun folgende Werk ganz ausschließlich als das Ergebniß dieser letzteren zu betrachten. Ladislaus von Szalay war der Sohn des königlichen Statthaltereisecretärs Peter von Szalay und am 18. April 1813 zu Ofen geboren. Nachdem er seine erste Bildung theils durch häuslichen Unterricht, theils auf der Schule von Székesfehérvár empfangen hatte, widmete er sich in den Jahren 1829 bis 1831 auf der Pester Hochschule dem Studium der Rechtswissenschaft. Stefan Horvát, ein naher und vertrauter Freund des Vaters, der dessen patriotische Gefühle vollkommen theilte, hatte oft in dem Kreise der Familie Szalays verweilt und auf diesen schon als Kind durch seine anregende Persönlichkeit tiefen Eindruck gemacht. Jetzt fesselten den Jüngling die Vorlesungen des merkwürdigen Mannes, und obschon sein ruhiges Wesen und die folgerichtige Entwickelung seiner Verstandeskräfte den überschwänglichen Kundgebungen Horvats von Haus aus widerstrebten, so vermochte er sich doch nicht den Wirkungen der Begeisterung zu entziehen, womit dieser die jugendlichen Gemüther für sich gewann. Er gestand nachmals oft, daß er der Ermunterung wie dem Beispiele des hochverehrten Lehrers namentlich den Sinn für das Studium der alten Classiker zu verdanken habe. Uebrigens lag die Ursache des großen Einflusses, welchen Horvát besaß, auch in der ganzen Richtung der Zeit, die unverkennbar aus den alten Geleisen herausstrebte und auf die Verwirklichung idealer Güter oder wenigstens solcher, die dafür gehalten wurden, aus allen Kräften hinarbeitete. Die langsam, aber mit Sicherheit sich eingrabende Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der alten Einrichtungen und die gleich große Ungewißheit über das, was an die Stelle derselben zu setzen sei, hatte einen unbefriedigten Zustand der Gemüther herbeigeführt, der sich vor Allem der Jugend mittheilte und in dieser eine bisher nie gesehene Gährung hervorrief. Begeisterungsfähig und uneigennützig, aber zugleich ungeduldig, thatendurstig und ruhmliebend, wie sie ist, steckte sie sich große und glänzende Ziele, schürte die Bewegung, weil sie Bewegung war, trieb zum Handeln an und scheute auch vor einigen Gewaltthätigkeiten nicht zurück. Die kleinlichen Hemmungen, die man von Seiten der Regierungsgewalten

der Reform entgegenstellte, vermehrten den Gegendruck. Im Eifer übersprang man eine Reihe unentäußerlicher Mittelglieder, welche gerade die Eckſteine waren, an welchen die beſten Beſtrebungen zerſchellen konnten, und an die äußerſten Folgerungen der neuen Lehren wurde nicht gedacht. Auch Szalay, der ſonſt ſeiner ganzen Natur nach nicht ſehr dahin neigte, eine gegebene Bahn gewaltſam zu durchbrechen, blieb von den Einwirkungen dieſer aufgeregten Zeit nicht unberührt; aber ſie dienten nur dazu, ſeine wiſſenſchaftliche Richtung zu beſtimmen und die Selbſtſtändigkeit ſeines perſönlichen Charakters zu entwickeln. Nach vollendeten Studien widmete er ſich zunächſt praktiſchen Vorübungen, wie ſie angehenden Rechtsgelehrten in Ungarn durch Geſetz und Uebung vorgeſchrieben waren, und wurde Advokat. Bald aber zog ihn die Reform des Rechtsweſens weit mehr an, als die tägliche Handhabung eines bloßen Geſchäftes, ſo lockend auch die mit dieſem verbundenen Vortheile ſein mochten. Vor Allem faßte er das mit dem Oeffentlichen zuſammenhangende peinliche Verfahren ins Auge, begann zu dem Ende mit Gans in Berlin einen Briefwechſel, machte mehrere Reiſen durch Deutſchland, Frankreich und England, um das Weſen der Schwurgerichte in dem Lande ihres Urſprungs näher zu erforſchen, und veröffentlichte ſodann im Jahre 1841 ſeine gehaltvolle Schrift: „Ueber das Strafverfahren mit beſonderer Rückſicht auf die Schwurgerichte“ [29]). Sie erregte allgemeines Aufſehen und gewann ihm die Achtung und Freundſchaft Deáks. Damit war zugleich der Weg in die politiſche Laufbahn geöffnet. Er betheiligte ſich an der Abfaſſung des neuen Strafgeſetzbuches, welches vorzugsweiſe ſein Werk war, und trat im Jahre 1843 als Repräſentant der Freiſtadt Karpfen in die Ständetafel ein. Schon hier, aber mehr noch in der Leitung des Peſti Hirlap, welche er im Jahre 1844 übernahm, fand er Gelegenheit, die beſonnenen und geſchichtlich bewährten Grundſätze zu entwickeln, welche vorzüglich gegen die in Volksſchmeichelei gehüllten Uebertreibungen Koſſuths gerichtet waren. Ihm lag vor Allem daran, die alte Grundlage der ungariſchen Ver-

30) A' büntető eljáráról különös tekintettel az esküttszékekre. Irta Szalay László. Pesten, 1841.

faſſung durch Zugabe der neueren conſtitutionellen Einrichtungen zu verjüngen, die Verantwortlichkeit der Behörden in einem feſten Mittelpunkte zu vereinigen und dadurch den Comitaten ganz von ſelbſt ihre abſtrebende Widerſtandskraft zu entziehen, während jener gerade aus der unbeſchränkten Freiheit dieſer letzteren einen Heerd fortwährender Agitation zu bilden ſuchte. Szalays Bemühungen waren vergeblich. Er erkannte bald, daß der Strom nicht aufzuhalten ſei und kehrte daher zu ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten zurück. Die Frucht derſelben war das vortrefflich angelegte und mit ſehr geſchickter Anwendung auf Ungarn durchgeführte: „Buch der Staatsmänner und Redner". Daſſelbe beſtand aus biographiſchen Skizzen über das Leben der berühmteren engliſchen und franzöſiſchen Staatsmänner aus neuerer Zeit, an welche er — überall dem Laufe der Thatſachen folgend — höchſt anziehende ſtaatswiſſenſchaftliche und geſchichtliche Erörterungen angeknüpft hatte. Er war noch mit der Fortſetzung des Werkes [80]) beſchäftigt, als die Februarrevolution von 1848, wie anderwärts, ſo auch in Ungarn die Dinge zum Durchbruche brachte. In Folge der neuen Verfaſſung erhielt Deák die Leitung des Juſtizminiſteriums, und dieſer ernannte ſofort Szalay zum Vorſitzenden der Section für Codification. Er ſollte indeſſen ſeiner neuen Thätigkeit nicht lange verbleiben. Bei den offenen und geheimen Umtrieben, welche ſehr bald gegen die kaum erſtandene ungariſche Verfaſſung in das Werk geſetzt wurden, ſah ſich die Regierung nach einem ſicheren Bundesgenoſſen um und glaubte dieſen in dem deutſchen Reiche zu finden, auf welches ohnehin alle geſchichtliche Erfahrungen zurückwieſen. Da gerade damals in dem zu Frankfurt verſammelten Parlamente eine Centralgewalt geſchaffen war, welcher die Aufgabe zugefallen ſchien, einen neuen einheitlichen Aufbau vorzubereiten, ſo war es durch die ganze Sachlage geboten, ſich durch eine beſondere Geſandtſchaft mit derſelben in Verbindung zu ſetzen. Der Deputirte von Komorn, Dionys Pázmándy und Ladislaus Szalay wurden zu Mitgliedern derſelben ernannt

80) Államférfiak és szónokok könyve. Szálay László által. I és II köt. Pest, 1846—1847. Uj folyamat (Neue Folge). Pest, 1850. Második kiadás. (Zweite Ausgabe.) Pest, 1865.

und trafen Ende Mai 1848 in Frankfurt ein. Anfänglich ließen die Dinge sich gut an; es schien eine günstige Stimmung vorzuherrschen, obschon diese nicht über allgemeine Beifallsrufe und den Austausch gegenseitiger Sympathien hinausgingen. Bald aber machte sich Stockung fühlbar; Pázmándy erkannte schnellen Blickes, daß mit einer Versammlung, welcher der Boden unter den Füßen schwankte, keine verlässige Verhandlung möglich sei, und kehrte schon Ende Juni nach Ungarn zurück. Szalay dagegen blieb pflichtgemäß und führte seine Mission zu Ende. Nach den blutigen Scenen des 18. Septembers war diese vollständig erschöpft. Er verließ in den ersten Tagen des Octobers Frankfurt und begab sich zunächst nach Frankreich und England, um dort nach Maßgabe der Umstände für die Sache Ungarns thätig zu sein. Mit der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 hielt er auch den letzten Theil seiner Aufgabe für erledigt. Er begab sich nach Belgien, sodann nach Zürich, wo er sich in der Mitte des Mais 1849 ansiedelte und wartete hier den weiteren Verlauf der Ereignisse ab. Dieser war erschütternd und niederschmetternd genug. Aus jeder amtlichen Wirksamkeit gewaltsam herausgerissen, von langgewohnten Kreisen getrennt, suchte sein thatkräftiger Geist die Besorgnisse über die ungewisse Zukunft durch eine wohlgeordnete Beschäftigung zu verscheuchen. Dort in der Ferne unternahm er unter möglichster Erfüllung aller nöthigen Vorarbeiten ein ernstes Studium der vaterländischen Geschichte und kam bald zu dem Entschlusse, in die Reihe der ungarischen Geschichtschreiber einzutreten.

Schon das bisher Gesagte war nothwendig, um uns den Standpunkt zu verdeutlichen, den Szalay der erwählten Aufgabe gegenüber einnehmen konnte; wir müssen aber auch ins Auge fassen, was er selbst mit seinem Geschichtswerke überhaupt leisten wollte. Er hatte sich nicht bloß eine genaue Kenntniß der Landesverfassung und des ungarischen Rechtswesens, sondern auch eine klare Einsicht in die europäischen Staatenverhältnisse erworben und nach beiden Seiten hin umfassende Studien gemacht; aber eine besondere technische Vorbereitung für archivalische Arbeiten besaß er nicht. Er war übrigens so weit entfernt, diese zu unterschätzen, daß er sie vielmehr, sobald einmal die Ausarbeitung seines Geschichtswerkes beschlossen

war, sofort mit derselben zu verbinden suchte; nur wäre dafür allerdings der Aufenthalt in Ungarn vortheilhafter gewesen, wohin zurückzukehren ihm jedoch in jenem Augenblicke unmöglich war. Uebrigens meinte er, daß archivalische Studien, so unerläßlich an sich, doch für sein Buch, so wie er es beabsichtigte, kein unmittelbares Bedürfniß seien. Bei der Ueberzeugung, von welcher er durchdrungen war, daß, wenn nicht die völlige Unkenntniß der heimischen Geschichte, so doch eine falsche Auffassung derselben in den vorangegangenen verhängnißvollen Jahren nicht unerheblichen Schaden angerichtet habe, sollte seine Arbeit vor allem der heranwachsenden Jugend gewidmet sein, und zwar keineswegs als Stoff zur Unterhaltung, oder als die Summe alles nöthigen Wissens, sondern mit dem deutlichen Zwecke dieselbe zu selbständiger Forschung und zu tieferem Eindringen in Geist und Inhalt der ungarischen Geschichte aufzumuntern. Dafür, so glaubte er, sei es nicht unabdinglich geboten, in die Schachte der Archive hinabzusteigen, und dürfe zunächst die gewissenhafte Benutzung des vorhandenen Materials genügen. Dazu kamen Umstände sehr gebieterischer Art. Wohl hätte Szalay wie Wenige die zähe Ausdauer besessen, um sich Jahre hindurch in die ganze Tiefe eines Gegenstandes zu versenken und denselben von allen Seiten zu beleuchten; aber dieses erforderte eine unabhängige Muße, und seine äußere Lage gestattete keine Opfer an Zeit und Geld. Das sonst heilsame Hinausziehen der Veröffentlichung war ihm unmöglich; das Werk, welches er sich vorgesetzt hatte, mußte in möglichst kurzer Zeit vollendet sein. Trotz dieser ausgesprochenen Ungunst der Verhältnisse gelang es dem eisernen Fleiße Szalays sich mit bewundernswerther Schnelligkeit seines Stoffes zu bemeistern und eine Leistung hervorzubringen, die in der geschichtlichen Literatur der Ungarn einen bleibenden Werth behalten wird. Der Grund hiervon lag wohl zunächst in der Sicherheit der Gesichtspunkte, nach denen der Geschichtschreiber seinen Stoff zu ordnen verstand, und vielleicht nicht minder in der markigen Individualität, die sich darin ausprägte. Ladislaus Szalay war schon vor 1848 ein ausgebildeter, in sich zur Klarheit gelangter staatsmännischer Charakter; er wußte was er wollte, und erkannte genau und scharf die Grenzlinien zwischen geschichtlicher Möglichkeit und willkürlichen ideologischen Gebilden. Damals be-

kämpfte er mit seinen Ansichten die Auswüchse einer anarchischen Demokratie, jetzt, nachdem diese von dem Schicksale niedergeschmettert war, stellten sich diese nämlichen Ansichten den Gewaltmaßregeln eines krankhaften und bureaukratisch nivellirenden Despotismus entgegen. Szalay war durchaus der nämliche geblieben; er hatte nichts zu bemänteln und nichts zu beschönigen, nichts abzuziehen und nichts hinzuzuthun. Eine unnahbare Nüchternheit der Auffassung und das entschiedenste Ausstoßen aller utopischen Phantasmagorien bilden die kennzeichnenden Merkmale seines Werkes.

Diesem war anfänglich ein kleinerer Umfang zugedacht, als der, welchen es nachmals erhielt. Das Anwachsen des Stoffes in der neueren Geschichte und die Wichtigkeit, welche der Verfasser gerade auf diese letztere legte, nöthigten ihn noch während der Arbeit zur Erweiterung des Planes, und so wurde das Werk auf sechs Bände berechnet. Der erste derselben schloß mit der goldenen Bulle Königs Andreas II, der zweite mit dem Tode Sigismunds. Der dritte beschäftigt sich mit dem Zeitalter der Hunyadi bis zur Schlacht von Mohács, der vierte führt die Erzählung bis zum Linzer Frieden, der fünfte bis zum Frieden von Karlowitz und dem sechsten war die Geschichte der Rákóczischen Unruhen und der darauf folgenden pragmatischen Sanction vorbehalten [31]). Mit diesem im Jahre 1722 gegebenen Grundvertrage, dem Beginne der erblichen und unauflöslichen Verbindung mit dem habsburgischen Hause, sollte das Werk zunächst abgeschlossen sein. Durch alle Bände hindurch läuft die Eintheilung nach Büchern, deren sechs und zwanzig geworden sind, und diese zerfallen wieder in einzelne Abschnitte. Wie schon die einzelnen Bände, so sind namentlich die letzteren nach ihrem sachlichen Inhalte geordnet und erleichtern hierdurch Ueberblick und Verständniß. Die Urgeschichte ließ Szalay ganz bei Seite; bei seiner sehr positiven Natur verspürte er keine Lust sich bei derselben zu verweilen. Da es ihm zunächst um die geschichtliche Beleuchtung der Verfassung zu thun war, so beginnt er mit der ersten Niederlassung des Volkes in seinen jetzigen

31) Magyarország története. Szalay László ál. tal. I—IV köt. Lipcse. 1852—1854. V és VI köt. Pest, 1856 - 1861. Második kiadás (Zweite Ausgabe). I—V köt. Pest, 1861—1866.

Wohnsitzen, und knüpft an die ältesten Volkseinrichtungen an, die sich aus jener Zeit noch erkennen lassen. Von dort hinweg führt er die Entwickelung in stetem Zusammenhange und mit sorgsamem Fleiße fort. Er zeigt uns den allmählichen Uebergang aus den unsteten Zuständen des nomadischen Lebens in die stabile Ordnung, welche Stefan begründete; er weist nach, wie aus ursprünglich einfachen Elementen Schosse und Aeste herauswachsen, und mit erweiterten Bedürfnissen an diese sich neue Bildungen ansetzen. Er unterscheidet in der Gesetzgebung, welche den Namen Stefans des Heiligen trägt, diejenigen Bestimmungen, welche der Natur der Sache nach diesem Könige zugeschrieben werden müssen, von anderen, welche erst die nachfolgende Zeit auf die gefeierte Autorität dieses Königs zurückgeführt hat. Mit Klarheit hat der Verfasser die äußeren und inneren Umstände dargestellt, welche den König Ladislaus I in den Stand setzten eine neue Umbildung der Verfassung vorzunehmen, wodurch indessen die von Stefan gegebenen Grundlagen nur befestigt wurden. Ohne vorgefaßte Meinung und in keinem Systeme befangen beurtheilt er alle Institutionen als Erzeugnisse der Zeit, welcher sie angehören; er sucht Veranlassung, Begründung und Anwendung derselben ausschließlich in diesen, und hütet sich moderne Gesichtspunkte in dieselben hinüberzutragen. Daß die Einrichtungen der westlichen Staaten, insbesondere Deutschlands, einen großen Einfluß auf die Gesetzgebung Ungarns übten, war eine bekannte Thatsache, aber Szalay hat mit größerer Klarheit als seine Vorgänger die Grenze derselben und ihr Verhältniß zu den heimischen Satzungen bestimmt. Die Erläuterung der goldenen Bulle, die Darstellung der Gesetze Ludwigs des Großen, der Hinweis auf die zerstreuten Keime, welche unter Sigismund neue ständische Gerechtsamen in das Leben riefen, und die Zusammenstellung der Thatsachen unter Mathias Hunyadi, in denen uns die ersten Spuren einer Repräsentation im heutigen Sinne entgegentreten — alle diese Abschnitte dürfen als Belege für das umsichtige Verfahren Szalays angeführt werden. Mit nicht geringerem Geschicke hat derselbe neben der Ausbildung der Verfassung auch die völkerrechtlichen Verhältnisse Ungarns verfolgt, von der richtigen Ansicht geleitet, daß beide Entwickelungen in entscheidenden Punkten sich auf das Engste berühren. Mit möglichster Genauigkeit werden die diplomatischen

Verhandlungen kenntlich gemacht, welche sich oft lange hinter dem augenfälligen Verlaufe der äußeren Thatsachen herziehen, und die entscheidenden Schläge und Momente derselben herbeiführen helfen. Obschon der Verfasser diese Gegenstände überall sorgfältig beachtet hat, so will ich doch, weil sie mir gerade gegenwärtig sind, insbesondere auf die Zeiten nach dem Tode König Albrechts, auf die Verhandlungen nach der Schlacht von Mohács und besonders auf die meisterhafte Verflechtung dieses Stoffes in den Gang der Rátóczischen Unruhen aufmerksam machen. Es lag sehr nahe damit zugleich die ganze Stellung Ungarns zu den benachbarten Staaten und die vielseitigen Verhältnisse zu erörtern, die sich daraus ergaben. Schon die árpádische Zeit war reich an derartigen Verwickelungen; aber seit der Uebertragung des Thrones an auswärtige Geschlechter wurde die Königswahl vollends zum Mittelpunkte neuer völkerrechtlicher Beziehungen. Der staatsmännische Blick Szalays ließ ihn bei Behandlung der letzteren Frage sehr bald von der bloß äußerlichen Form absehen, und in das innere Wesen der Sache eindringen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ursprünglich das freie Wahlrecht der Nation vorherrschte; aber nicht weniger gewiß ist, daß neben demselben sehr frühe auch das Erbrecht zur Geltung kam. Beide Bestandtheile geriethen unter einander in öfteren und heftigen Kampf; beide wurden von den großen Parteien des Landes ausgebeutet, die sich sehr häufig hinter den Ansprüchen derselben versteckten; beide hielten sich längere Zeit das Gleichgewicht, bis endlich das letztere den endgiltigen Sieg über das erstere davon trug, aber in demselben Augenblicke genöthigt wurde die Bedingungen zu genehmigen, unter denen es seine Ansprüche ausüben durfte. Die förmliche Anerkennung der Freiheiten und Rechte der Nation durch jeden erbberechtigten Herrscher war die Entschädigung für das Aufgeben des Wahlrechtes. Die zahlreichen Stellen und Auseinandersetzungen, welche Szalay dem stufenmäßigen Fortschreiten dieser Gegensätze und ihrer Ausgleichung gewidmet hat, bilden zum Theil die gewichtvollsten und lehrreichsten Abschnitte seines Buches. Dieselben leiteten ihn auch zu gelegentlichen Andeutungen über die eigentliche Aufgabe Ungarns. Er erkannte diese in dem Anschlusse an den Westen und in dem Berufe Sitte und Cultur nach den östlichen Gegenden hinüberzutragen.

Ungarn sollte demnach in allen völkerrechtlichen Dingen in ein enges Verhältniß zu Oesterreich und beziehungsweise zu Deutschland treten, doch unter Beibehaltung seiner administrativen Selbstständigkeit. Dies war bei ihm nicht Idiosynkrasie, sondern die unmittelbar von gegebenen Thatsachen mit kühler Ueberlegung abgezogene Ansicht. Auch hat die Geschichte bereits angefangen, ihn zu rechtfertigen; denn gerade in der gegenwärtigen Gestaltung des Verhältnisses zwischen Ungarn und den übrigen kaiserlichen Erbstaaten lassen sich unschwer die Ideen wieder erkennen, welche Szalay in seiner Geschichte des ungarischen Reiches, wie in allen seinen übrigen Schriften jederzeit entwickelt und vertheidigt hat. Es ist demnach die in seinem Werke durchgeführte politische Klarheit, wodurch Szalay alle seine Vorgänger hinter sich zurückgelassen hat. Sein Stil, dem die ansprechende Leichtigkeit Michael Horváths abgeht, wird gedrängt durch die Fülle von Beziehungen, welche er in seinen Sätzen zu vereinigen sucht, aber er bleibt jederzeit kräftig, abgerundet und klar. Es leuchtet übrigens ein, daß ein Werk, welches mit solcher bewußten Selbstbestimmung bestimmte Gesichtspunkte festhielt, in anderen Beziehungen weniger befriedigen konnte. Die kirchlichen Angelegenheiten sind in durchaus ungenügender Weise dargestellt, die wirthschaftlichen Seiten des ungarischen Staatswesens kaum berührt. Auch gereichte es dem Werke zuletzt zum Nachtheile, daß Szalay ihm nicht seine ungetheilte Kraft und Zeit widmen konnte; denn während er an den beiden letzten Bänden arbeitete, gab er zugleich eine Reihe kleinerer historischer Aufsätze heraus, verfaßte im Jahre 1861 mehrere vortreffliche politische Abhandlungen über die obschwebenden Nationalitätsfragen und beschäftigte sich mit einer kritischen Ausgabe ungarischer Geschichtswerke und Denkwürdigkeiten, die zu den besten Arbeiten dieser Art in Ungarn gehören [32]). Endlich überraschte der Tod am

32) Es ist wohl nicht unbescheiden, wenn ich mich bei dieser Gelegenheit auf meine Schrift über Szalay beziehe. Obschon die Pietät der Freundschaft mir die Pflicht auferlegte, in derselben Vieles zu sagen, was hier keine Stelle finden konnte, so glaube ich doch auch dort die Unbefangenheit meines Urtheils bewahrt zu haben. (A. Flegler, Erinnerungen an Ladislaus von Szalay und seine Geschichte des ungarischen Reichs. Leipzig, 1866, S. 198—200.)

17. Juli 1864 auch diesen unermüdlichen Arbeiter mitten in seinen Vorbereitungen für den sechsten Band seiner Geschichte, der nach seiner ganzen Anlage der vollendetste zu werden versprach. Dieser äußeren Unbill ungeachtet wird man Szalay unter den neueren Geschichtschreibern Ungarns eine der ersten Stellen nicht versagen dürfen.

Mittlerweile hatte auch Michael Horváth, und zwar ebenfalls in der Verbannung, seine geschichtliche Thätigkeit wieder aufgenommen. Veranlassung hierzu gab ihm zunächst das eingetretene Bedürfniß einer zweiten Ausgabe seines Geschichtwerkes. Mit rühmlicher Wahrheitsliebe gestand er die Schwächen und Mängel der früheren Arbeit zu und war nun rastlos bemüht, dieselben zu beseitigen [33]). Vor Allem trachtete er eine für die Anschaulichkeit unentbehrliche Ausführlichkeit eintreten zu lassen, zu dem Ende einzelnen Theilen eine entsprechende Ausdehnung zu geben und zwischen allen genauere Verhältnißmäßigkeit herzustellen. Eine ansehnliche Erweiterung ist auch der Urgeschichte zu Theil geworden, in welcher der Verfasser die Erzählungen der verschiedenen Sagenkreise mit den Angaben der beglaubigten Geschichte auszugleichen und zu verbinden gesucht hat. Dies mag vorläufig noch das Gerathenste sein, so lange es der Kritik nicht gelungen ist, die von ihr wiederholt in Zweifel gezogenen Ueberlieferungen durch vollgültige Thatsachen zu ersetzen. Weniger genügend scheinen mir Horváths Erörterungen auf sprachlichem Gebiete zu sein, obschon gerade dieses, nach den anerkannten Gesetzen der Sprachvergleichung bearbeitet, das nächste und sicherste Kriterium für alle hierher gehörige Fragen abgeben muß. Dagegen gehören die in stetem Zusammenhange fortgeführte Erzählung und die Gruppirung der Begebenheiten zu den entschiedenen Vorzügen des Werkes. Die in der früheren Ausgabe über manche Perioden des Mittelalters niedergelegten Ansichten haben bedeutende Milderung und Ermäßigung erfahren; auch sind die Werke von

33) D. Horváth Mihály Magyarország történelme. Ujonnan átdolgozta Dr. Hatvani Mihály. Második kiadás. I—VI. köt. Pesten, 1860—1863. Der zweite Name war bloß vorgegeben und blieb bei den letzten Bänden weg.

Jászy, Teleki, Szalay und Anderen zweckmäßig, wenn schon nicht durchgreifend, benutzt worden. Der Verfasser hat hie und da pragmatische Betrachtungen über den Gehalt der Ereignisse eingeschoben; ich halte sie für zweckmäßig, wo sie das unzweifelhafte Ergebniß vorausgegangener Thatsachen darlegen, aber für äußerst bedenklich wenn sie über die zahlreichen „Wenn" und „Aber" der Möglichkeiten mit verspäteter Klugheit zu Rathe sitzen. Die Geschichte hat mit der nackten Wirklichkeit vollauf zu thun und darf, wenn sie dieselbe hergestellt, die Nutzanwendung getrost Andern überlassen. Unstreitig würden viele Züge der Geschichte in der Darstellung eine andere Färbung erhalten haben, wenn es dem Verfasser gestattet gewesen wäre, die Arbeit in Ungarn selbst, in der Nähe der einschlägigen Archive und Bücherſammlungen auszuführen. Er gesteht dieses selber zu. Demungeachtet wird sein Buch unter den allgemeinen Werken über ungarische Geschichte, wie es bisher schon in alle Kreise der Gesellschaft gedrungen ist, noch lange das zugänglichste bleiben. Die Gesichtspunkte und Lebensanschauungen, denen es vorzugsweise huldigt, liegen der allgemeinen Fassungskraft der Menschen nahe, und es bewahrt bei innerer Belebtheit in einfacher und schöner Diction eine wohlthuende Gleichmäßigkeit und Ruhe. Die Abfassung dieser zweiten Ausgabe, welche die Ereignisse bis zum Jahre 1815 fortgeführt hat, veranlaßte den Geschichtschreiber auch eine Darstellung der neuesten Zeit bis auf die Gegenwart zu versuchen. Schon im Jahre 1864 erschien seine Geschichte der politischen und parlamentarischen Bewegungen von 1823 bis 1848 [34]). Sie umfaßt die Ereignisse von dem ersten Auftreten des Barser Comitates gegen die absolutistischen Verfügungen der Regierung bis zur Einsetzung des durch die neue Verfassung geschaffenen ungarischen Ministeriums. Das Buch hält, wie es die Sache mit sich brachte, die Mitte zwischen eigentlicher Geschichte im engeren Sinne und bloßen Denkwürdigkeiten. Die deutliche und sprechende Farbenmischung in der Schilderung einflußreicher Persönlichkeiten verleiht demselben einen besonderen Reiz, der durch die klare Zeichnung der

34) Huszonöt év Magyarország történelméből, 1823 — tól 1848 — ig. Irta Horváth Mihály. I és II köt. Genfben, 1864.

Motive in den handelnden Individualitäten, sowie der drängenden Ursachen in den öffentlichen Verhältnissen noch bedeutend erhöht wird; außerdem ist die lange Kette der öffentlichen Verhandlungen bis zu ihrem entscheidenden Ausgange mit großer Sachkenntniß fortgeführt. Der Verfasser hat nicht versäumt, einen Ueberblick des literarischen Lebens voranzuschicken; doch sind die Andeutungen hierüber mehr nur dem Kenner verständlich. Obschon die Episoden, durch welche der Streit der Nationalitäten in das staatliche Getriebe hineinspielt, keineswegs unberührt gelassen wurden, so sind sie doch für das Verständniß der nachfolgenden Ereignisse nicht „völlig zureichend; sie dürften daher späterhin, wie das ganze Buch überhaupt, durch urkundliche Belege noch manche Berichtigung und Erweiterung erfahren. Immerhin aber hat Horváth der Geschichte des Zeitraums eine sichere Grundlage gegeben, welcher sich weitere Ergänzungen vortrefflich anpassen lassen. So viel ich weiß, hat der Verfasser nunmehr auch die Geschichte der Jahre 1848 und 1849 folgen lassen; ich bin aber, da mir dieselbe nicht vorlag, nicht im Stande, den Inhalt derselben anzugeben. Ebenso sind von ihm eine lange Reihe höchst schätzbarer Urkunden aus dem Brüsseler Staatsarchive, welche sich auf ungarische Geschichte von 1441 bis 1652 beziehen, in vier Bänden der Monumenta Hungariae historica veröffentlicht worden [35]). Nach allem diesem wird Michael Horváth das Verdienst für sich in Anspruch nehmen dürfen, durch eine populäre Behandlung der ungarischen Geschichte das Interesse für historische Gegenstände geweckt, und durch anderweitige Bestrebungen auch die wissenschaftliche Behandlung derselben bedeutend gefördert zu haben.

Noch habe ich der ausgezeichneten Wirksamkeit Paul Hunfalvys zu gedenken, die sich zwar zunächst nur auf sprachlichem Gebiete bewegt, aber mittelbar zu gewichtigen Ergebnissen auch für die Geschichte geführt hat. Es kann nicht meine Absicht sein, hier in Einzelheiten einzugehen. Der genannte Gelehrte, welcher sich seit vielen

35) Magyar történelmi okmánytár, a brüsseli országos levéltárból és a burgundi könyvtárból. Összeszedte s lemásolta Hatvani Mihály. Vergl. Monumenta Hungariae historica. Diplomataria. Tom. I—IV. Pest, 1857—1859.

Jahren mit dem Studium der orientaliſchen Sprachen, insbeſondere der altaiſchen Sprachen, beſchäftigt, hat eine Reihe von Schriften und Abhandlungen verfaßt, die bei ihrem durchaus philologiſchen Inhalte völlig außerhalb meines Vorwurfes liegen. Dagegen iſt derſelbe in nähere Beziehungen zu den wiſſenſchaftlichen Reiſen Anton Regulys getreten, welche die Geſchichtsforſchung ſehr nahe berühren. Es gelang ihm nämlich, den berühmten Reiſenden in lichten und günſtigen Augenblicken ſeiner letzten Lebensjahre zu ausführlichen mündlichen Mittheilungen zu vermögen, und ſich bei dieſer Gelegenheit eine nähere Kenntniß der wogulischen Sprache anzueignen. So ſah er ſich in den Stand geſetzt, ſpäterhin den ſchriftlichen Nachlaß deſſelben zu benutzen und zu ordnen und daraus allmählich ein Werk zuſammenzuſtellen, welches er unter dem Titel: „Wogulisches Land und Volk“ der Oeffentlichkeit übergeben hat [36]). Demſelben geht eine kritiſche Einleitung voraus, worin die Forſchungen über die finniſch-altaiſchen Sprachen und die damit zuſammenhangenden geſchichtlichen Unterſuchungen von Herberſtein und Strahlenberg hinweg bis auf Schlözer und Gyarmathi einer einläßlichen Prüfung unterworfen ſind. Darauf werden die Reiſen Regulys, zuerſt ſein Aufenthalt in Finnland und ſpäterhin ſeine Wanderungen durch das Innere des wogulischen Gebietes, ausführlich behandelt. Daran reiht ſich eine nähere Beſchreibung dieſes letzteren nach Bodenbeſchaffenheit, Flüſſen und Naturerzeugniſſen, ſowie eine Schilderung der Lebensweiſe und der Sitten ſeiner Bewohner. Dies bildet den Uebergang zu den ſprachlichen und geiſtigen Denkmälern, aus welchen zuerſt die religiöſen Sagen und geſellſchaftlichen Anſichten erläutert und hierauf verſchiedene Volksgeſänge mitgetheilt werden, denen ſich Ueberſetzungen in das Wogulische anſchließen. Ein letzter Abſchnitt behandelt endlich die Beziehungen der Wogulen zu den Magyaren. Er zerfällt in einen ſprachlichen und geſchichtlichen Theil. In jenem werden zuerſt die Ergebniſſe hinſichtlich des Wortſchatzes und hierauf diejenigen in Betreff des grammatiſchen Baues ausführlich dargethan. In dieſem finden ſich die unzweifelhaften That-

36) A' vogul föld és nép. Reguly Antal hagyományaiból kidolgozta Hunfalvy Pál. Pest, 1864.

sachen zusammengestellt, welche den Grad der Stammesverwandtschaft zwischen beiden Völkern bestimmen. Da ich der letzteren Ergebnisse schon an einer früheren Stelle meiner Abhandlung gedacht habe, so ist es kaum nöthig, darauf zurückzukommen. Sie machen manchem Luftgebilde ein Ende. Niemand wird es fernerhin wagen dürfen, ein berechtigtes Wort über die Urzeit der Ungarn mitzureden, der nicht von den durch das Werk Paul Hunfalvys gewonnenen zuverlässigen Grundlagen ausgegangen ist.

Damit endigt der Faden meiner Darstellung, den ich vor Allem an den Werken über die allgemeine Geschichte von Ungarn festzuhalten und weiterzuführen gesucht habe. Ich weiß nun sehr wohl, daß es noch Werke über einzelne Zweige und Fächer, Particulargeschichten der Landschaften und Städte gibt, die fortwährend in die allgemeine Geschichte eingreifen, und deren Kenntniß eine strengere wissenschaftliche Behandlung nicht entrathen kann. Sind auch diese Theile der geschichtlichen Literatur in wenigen Ländern zu solcher Bedeutsamkeit gelangt, wie in Italien und Deutschland, so haben sie doch auch in Ungarn feste Stellung gewonnen, und es ist darüber eine nicht unansehnliche Literatur vorhanden. Für die Herbeischaffung des dahin einschlägigen Materials würde kaum die Zeit, und für die Einflechtung desselben in den Gang meiner Erzählung nicht der Raum dieser Blätter ausgereicht haben. Ich mußte deßhalb Anstand nehmen darauf einzugehen. Nicht mindere Schwierigkeit bietet die Behandlung der neuesten und laufenden Literatur, welche durch ziemlich zahlreiche Erzeugnisse vertreten zu sein, und ihre Gegenstände ohne deutlichen inneren Zusammenhang sehr verschiedenen Gebieten der vaterländischen Geschichte zu entnehmen scheint. Auch hier wäre nothwendig gewesen, alle gedruckte Sachen beisammen zu haben, um ein Bild von dem Charakter der gegenwärtigen Periode gewinnen, das Verhältniß zwischen Schriftsteller und Publicum feststellen und so die Kennzeichen einer etwaigen gemeinsamen Richtung hervorheben zu können. Da jene Vorbedingung nicht erfüllt war, so muß ich mich bescheiden, auf die gerade zufällig mir bekannt gewordenen literarischen Erscheinungen aufmerksam zu machen, ohne mir ein festgebildetes Urtheil zu erlauben. das namentlich bei Schriftstellern, die mit ihren Werken theils außerhalb der von mir einge-

haltenen Grenzlinie, theils noch in dem Beginne ihrer Laufbahn stehen, leicht als voreilig erscheinen könnte. So hat Ladislaus Kövári aus Kolosvár in einer Reihe von Schriften die Alterthümer, Geschlechter und Sagen Siebenbürgens behandelt, und später eine allgemeine Geschichte dieses Landes geschrieben, welche indessen, wie dies kaum anders sein kann, mit einem großen Theile der ungarischen Geschichte überhaupt zusammenfällt. Von Karl Szabó und Alexander Szilágyi sind mehrere kleinere in ungarischer Sprache geschriebene Chroniken herausgegeben worden, durch welche das geschichtliche Material des siebzehnten Jahrhunderts ansehnlich vermehrt wird, und namentlich die örtliche Geschichte manche schätzbare Aufklärung erhält. Der Letztere hat in neuester Zeit auch eine Geschichte des Fürsten Gabriel Báthory veröffentlicht. Franz Salamon beschäftigte sich seit längerer Zeit mit der Erforschung des osmanischen Zeitraums. Nachdem er schon früherhin mehrere türkische Urkunden ausführlich erläutert und zur Aufhellung der gleichzeitigen Zustände benutzt hatte, verfaßte er in den letzten Jahren eine Geschichte der ungarischen Thronbesetzung und der pragmatischen Sanction. Dazu kommt in neuester Zeit die Veröffentlichung mehrerer magyarischer Urkunden, welche sich auf die Zeiten Gabriel Bethlens beziehen, mit hinzugefügten geschichtlichen Erörterungen. Arnold Ipolyi, der Verfasser der ungarischen Mythologie, widmet sich mit anerkannter Befähigung und unablässigem Fleiße der Erforschung der Kunstdenkmäler seines Vaterlandes, eines Gebietes, welches auch für die allgemeine Landesgeschichte manche Ausbeute zu geben verspricht. Im verwichenen Jahre hat Franz Toldy, der auch in dem Auslande rühmlichst bekannte Literarhistoriker, den Text der Marcianischen Chronik nach dem palatinischen Codex bearbeitet, und denselben mit einer kritischen Einleitung begleitet. In dieser durch den Buchhändler Emich von Pest veranstalteten Prachtausgabe sind zugleich die Initialen und Randverzierungen in figürlichen Darstellungen mit großer Kunstvollendung wiedergegeben. Friedrich Pesty faßt vorzüglich die Rechtsgeschichte des Landes ins Auge, und hat außer einer Abhandlung über die Templer in den letzten Jahren auch eine Geschichte der gerichtlichen Zweikämpfe in Ungarn veröffentlicht. Von Emerich Révész, Pfarrer in Debreczen, der sich seit Längerem mit der Ge-

schichte der Reformation beschäftigt, ist nunmehr eine Lebensbeschreibung des ungarischen Reformators Mathias Biró von Déva (Dévay) erschienen. Ebenso haben die protestantischen Confessionen in neuerer Zeit angefangen, die auf ihre Geschichte bezüglichen Akten zu vereinigen und in Sammelwerken herauszugeben. Die unter der Leitung der Akademie erscheinenden Monumenta Hungariae historica enthalten außer anderen bereits angeführten Arbeiten die von Gustav Wenzel veranstaltete reiche Sammlung von Urkunden aus dem árpádischen Zeitraume, sowie das von Johann Baptist Nagy bearbeitete Tagebuch Emerich Tökölis. Endlich hat sich im Jahre 1867 unter der Leitung des um die Erforschung der siebenbürgischen Geschichte hochverdienten Grafen Emerich Mikó, sowie Michael Horváths und Arnold Ipolyis eine neue historische Gesellschaft gebildet, und die Herausgabe einer Zeitschrift: „Századok" (Jahrhunderte) begonnen, die durch die Reichhaltigkeit der bisherigen Mittheilungen noch ferner bedeutende Leistungen in Aussicht stellt.

Wenn man nun noch einmal die durchlaufene Entwickelung überblickt, so wird man dem ungarischen Volke die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß es zu allen Zeiten eine achtungswerthe historische Thätigkeit entwickelt hat. Selbst während der dunkelsten und ödesten Zeiträume hat es bald in Liedern und Sagen, bald durch Chroniken oder öffentliche Urkunden sein geschichtliches Bewußtsein aufrecht erhalten, und in jedem Zeitpunkte wiederbelebter Forschung die Frage nach seinen frühesten Ursprüngen und Zuständen erneuert. Die historische Literatur Ungarns ist daher verhältnißmäßig eine sehr bedeutende, und vermuthlich der bedeutendste von allen wissenschaftlichen Zweigen geworden, welche in Ungarn überhaupt vertreten sind. Gleichwohl leidet sie an einem unverkennbaren Mangel, der mir gerade durch meine gegenwärtige Abhandlung erst recht fühlbar geworden ist. Man hat in Ungarn unendlich vieles für Vermehrung und Anhäufung des Materials, aber nur sehr wenig für eine kritische Sichtung der Quellen gethan. Stets gingen die Bestrebungen darauf aus zu schaffen, zu gestalten, mit dem kaum erst gehobenen Schatze eine Wirkung zu erzielen; aber es ist unmöglich ein Gebäude auszubauen, wohnlich einzurichten und zu verzieren, dessen Fundamente fortwährend schwanken. Die erste Grundlage der historischen For-

schung werden immerhin die Berichterstatter bleiben müssen, seien dieselben nun Geschichtschreiber im eigentlichen Sinne oder bloße Chronisten, während die Urkunden zur Prüfung und Erweiterung und als etwaige Corrective zu dienen haben. Darum ist die Feststellung der Glaubwürdigkeit der ersteren die nächste Forderung der Kritik: wir müssen über die persönliche Stellung derselben, die Beschaffenheit ihrer ältesten Handschriften, über die Zahl und Verbreitung derselben so weit immer möglich ins Klare zu kommen suchen. Dies gilt ganz besonders von der mittelalterlichen Geschichte. Es fehlt zwar in der ungarischen Literatur keineswegs an Versuchen hierzu: aber sie sind vereinzelt geblieben, und die Kraft des Einzelnen reicht hier nicht aus. Es wäre demnach von selber angezeigt, mit vereinigten Mitteln zu einer neuen Bearbeitung sämmtlicher Chroniken und chronikartigen Aufzeichnungen zu schreiten, dieselben in einer Sammlung chronologisch zu ordnen, eine Recension der Staatsacten und Gesetze damit zu verbinden, und diese Arbeit bis auf den Schluß des sechzehnten Jahrhunderts auszudehnen; denn auch die Schriftsteller dieses letzten Zeitabschnittes sind der gegenseitigen Vergleichung und Zusammenstellung noch in hohem Grade bedürftig. Man weise nicht auf die vorhandenen Sammlungen hin! Das Werk von Bongars wurde durch ein Bedürfniß der französischen Diplomatie hervorgerufen, und verfolgte keinen kritischen Zweck; Bels Apparatus und die Schwandtnersche Sammlung, so verdienstlich zu ihrer Zeit, waren doch nur zusammengeraffte Arbeiten, und Mathias Bél, wenn er heute lebte, wäre sicherlich der Erste, der die Nothwendigkeit einer neuen Arbeit anerkennen würde. Endlichers Monumenta arpadiana können dafür gar nicht in Betracht kommen. Allerdings bietet die Ausführung mancherlei Schwierigkeiten; sie fordert außer bedeutenden äußeren Hülfsmitteln auch eine strenge wissenschaftliche Disciplin, welcher sich der Einzelne unterzuordnen hat; aber sie würde der historischen Bildung in Ungarn eine feste Unterlage geben, und die wissenschaftlichen Kräfte der einzelnen Landestheile auf ein gemeinsames Ziel hinlenken. Auch muß sie nicht gerade im Sturmschritte zu Stande kommen; es genügt, wenn sie nur einmal nach wissenschaftlichem Plane unternommen und im Laufe von Decennien zu Ende geführt wird. Als ein nicht minder dringendes Bedürfniß betrachte ich die

Ausarbeitung von gediegenen Regeſtenwerken, von denen ich nur bei Siebenbürgener Deutſchen einzelne Verſuche, bei den eigentlich ungariſchen Schriftſtellern aber bis jetzt nicht die mindeſte Spur gefunden habe. Nur durch ſie wird es möglich in die hiſtoriſchen Grundelemente von Zeit und Ort die nöthige Klarheit zu bringen, die zerſtreute Maſſe von Urkunden zu ordnen und den Werth der Chroniken und anderweitiger Ueberlieferungen zu beſtimmen. Sie bilden daher auch für die Geſchichtſchreiber eine unentbehrliche Vorarbeit. Daß hierbei zunächſt die Geſchichte der Dynaſtien und einzelner Könige zu berückſichtigen wäre, iſt von ſelber einleuchtend. Die Aufſtellung zuverläſſiger Regeſten würde ganz von ſelbſt auch zu einer ganz anderen Behandlung der ungariſchen Geſchichte führen, als ſie bis jetzt im Allgemeinen üblich geweſen iſt. Ich glaube nämlich, daß es an der Zeit wäre, die Darſtellung einzelner Zeiträume zu unternehmen, und dieſe nach allen Seiten hin mit der gewiſſenhafteſten Gründlichkeit durchzuführen. Was auf dieſem Wege gewonnen werden kann, hat Teleki's Werk in vollem Maße gezeigt, und das von ihm beobachtete Verfahren dürfte als maßgebend zu betrachten ſein. Erſt wenn dieſe Vorbedingungen erfüllt ſind, kann an eine befriedigende Darſtellung der allgemeinen Geſchichte von Ungarn gedacht werden; eine abermalige Behandlung derſelben auf den bisherigen Grundlagen wäre nach der Fabel nur das Umſtülpen des gleichen Hutes, und müßte ohne tiefere Wirkung bleiben. Die neuen Bedürfniſſe der ungariſchen Geſchichtforſchung, welche ſich ſchon aus der inneren Natur der Sache ergeben, werden zudem auch durch die Verhältniſſe geboten, in welche das Land in jüngſter Zeit eingetreten iſt. Es iſt unmöglich, daß ein durch freie Vereinbarung zwiſchen den Volksrepräſentanten und der Krone zu Stande gebrachter, durch einen feierlichen Krönungsakt beſtätigter Ausgleich nicht eine ſehr beſtimmte Rückwirkung auf Geiſt und Richtung der hiſtoriſchen Studien äußern müſſe. Man wird den Fäden nachzugehen haben, die von lange her dieſes Reſultat herbeigeführt haben, man wird von den Thatſachen und Lehren der Geſchichte die Kräftigung der Gegenwart erwarten dürfen. Ich weiß zwar ſehr wohl, daß es in Ungarn noch immer eine Partei gibt, welche mit dem Traumbilde abſoluter Unabhängigkeit liebäugelt; aber mit der bloßen Verneinung hiſtoriſcher Ge-

bilde iſt überhaupt wenig, in dem vorliegenden Falle ſo gut als gar nichts gethan. Die centrifugale Richtung in dem Leben des ungariſchen Volkes iſt uralt und hat ſich in jeder verhängnißvollen Kriſis geltend gemacht. Sie war aber von bedeutender Wirkung nur dann, wenn ſie als Vertheidigerin der Freiheit und als Oppoſition gegen ein auf den Umſturz der Verfaſſung gerichtetes Beſtreben auftreten konnte. Schoß ſie über dieſes Ziel hinaus, ſo wurde, während ſie nach der einen Seite hin jeden fremden Einfluß bekämpfte, ſie ſelbſt nach der anderen zum Spielballe des Auslandes. Die Geſchichtsforſchung wird fortan zu beſtätigen haben, daß alle Verſuche abſolutiſtiſcher Camarillen, die geſchichtliche Fortbildung der ungariſchen Verfaſſung gewaltſam zu hemmen, wie an einem Felſen machtlos geſcheitert ſind, daß aber ebenſo alle Sturmläufe nach einer idealiſirten Unabhängigkeit von jeglichem äußeren Einfluſſe mit nichtigen Dunſtgebilden geendet haben. Die Durchführung dieſer Aufgabe und ihrer Folgerungen iſt indeſſen ohne Kenntniß des Auslandes nicht möglich, und ſo iſt dadurch auch die Einführung der allgemeinen Geſchichte in den Kreis der hiſtoriſchen Studien in Ungarn dringend geboten. Daß dieſelbe bis jetzt nur wenig berückſichtigt werden konnte, hat ſeinen natürlichen Grund in der eiſernen Nothwendigkeit, alle Kraft für die Behauptung der Nationalität zuſammenzufaſſen; gleichwohl wurde das Bedürfniß längſt erkannt. Schon Jeſaias Buday verfaßte eine Weltgeſchichte und das Gleiche geſchah in neuerer Zeit von Johannes Hunfalvy, dem bewährten Statiſtiker und Geographen. Ich kenne beide Bücher nicht; aber wenn ich auch nach dem wohlbegründeten Rufe beider Männer mit Recht vorausſetzen darf, daß ſie den Anforderungen der Wiſſenſchaft entſprechen, ſo ſind ſie doch nur auf Schule und Unterricht berechnet, und dies iſt nicht das, was ich hier meine. Schon in den älteſten Zeiten haben ſich auf ungariſchem Boden weltgeſchichtliche Ereigniſſe vorbereitet, und noch heute laufen dort die Fäden europäiſcher Beſtrebungen zuſammen. Die ungariſche Geſchichtsforſchung kann dieſe Thatſachen nicht unberückſichtigt laſſen; ſie muß ſich fortwährend die Geſchichte des byzantiniſchen und osmaniſchen Reiches vergegenwärtigen, ſich über die ſeit Jahrhunderten fortgehenden Ziele der ruſſiſchen Politik ins Klare ſetzen und nicht minder die Entwickelung der deutſchen Zuſtände im Auge behalten,

wenn sie ihrer Aufgabe gewachsen bleiben soll. Sie hat demnach, ohne den heimischen Standpunkt irgendwie zu verrücken, universelle Geltung anzustreben, die bei richtigem Verständnisse gerade zur Befestigung der eigenen Zustände dienen wird.

Indem ich von meiner Arbeit Abschied nehme, erinnere ich an dasjenige, was ich schon in meinem Vorworte angedeutet habe. Sie sollte keine Vollständigkeit des literargeschichtlichen Stoffes geben, sondern lediglich eine Skizze über den allgemeinen Entwickelungsgang der historischen Wissenschaft in Ungarn entwerfen. Möchte sie daher auch dem Kenner des Faches wenig Neues bieten, so wird sie hoffentlich manchem Anderen auf einem wenig bekannten Gebiete die Zurechtfindung erleichtern. Man darf nicht Jedem ein genaues Eingehen in die ungarische Literatur zumuthen, aber eine völlige Unwissenheit über die geistigen Zustände eines Landes, das vor einem der wichtigsten Thore Deutschlands gelegen, ist andererseits gewiß nicht wünschenswerth. Zur Beseitigung dieser letzteren beizutragen und dem Urtheile eine sichere Stütze zu geben, war der nächste Zweck meiner Abhandlung. Selbst in der bescheidenen Gestalt, in welcher sie vorliegt, wäre sie mir indessen, ohne die Unterstützung von anderer Seite, kaum möglich gewesen. Ich benutze daher diese Veranlassung, um den Herren Paul und Johannes Hunfalvy, Mitgliedern der ungarischen Akademie, Herrn Alexander Szilágyi, Ministerial-Secretär in Pest, und Herrn Arnold Ipolyi, Domherrn zu Erlau für zahlreiche Aufschlüsse und Mittheilungen, sowie Herrn Oberbibliothekar Dr. Halm in München für die zuvorkommende Bereitwilligkeit Dank zu sagen, womit derselbe die reichen Hülfsmittel der k. Hof- und Staatsbibliothek zu meiner Verfügung gestellt hat.

IX.

Die wirthſchaftliche Lage des engliſchen Arbeiterſtandes im 14. Jahrhundert.

Von

Guſtav Cohn.

A History of Agriculture and Prices in England from the year after the Oxford Parliament (1259) to the commencement of the continental War (1793). Compiled entirely from original and contemporaneous records by James E. Thorold Rogers M. A. Professor of Political Economy in the University of Oxford etc. Vol. I und II. 1259—1400. Oxford 1866.

Die Verhandlungen des internationalen ſtatiſtiſchen Congreſſes zu London vom Jahre 1860 brachten die Anregung einer Preis- und Lohngeſchichte vom Mittelalter bis herab auf das 19. Jahrhundert, unter der Erwägung, daß der noch äußerſt dürftig angebaute Boden ökonomiſcher Geſchichte die reichſten Früchte für die Erkenntniß der geſammten, namentlich der politiſchen Zuſtände der Zeit bieten müßte, wenn er mit geduldigem Fleiße und eingehender Sorgfalt bearbeitet würde. Es handelte ſich insbeſondere um den hiſtoriſchen Gang der Verhältniſſe des Arbeitslohnes und um die Beziehung der daraus ſich ergebenden Lehren auf Theorie und Praxis der heutigen induſtriellen Welt.

Jene Verhandlungen haben nun einem Engländer Veranlaſſung zu einem groß angelegten, umfaſſenden Werke gegeben, das als einzig in ſeiner Art der höchſten Beachtung werth iſt. Es iſt die Ge-

schichte des Ackerbaues und der Preise in England vom Jahre 1259 bis zum Beginn des Continentalkrieges 1793, von dem Oxforder Professor James E. Thorold Rogers; die beiden Bände, welche bisher erschienen sind, behandeln die ersten anderthalb Jahrhunderte, reichen also bis zum Schluß des 14. Jahrhunderts; der eine enthält nur die Urkunden, der andere die darauf begründeten Auseinandersetzungen. Der Stoff ist geschöpft aus den seit sechs Jahrhunderten aufbewahrten Wirthschaftsbüchern des Merton College, Queens-College und New College in Oxford, den drei alten Universitätsstiftungen, Manches auch aus dem Public Record office, das Meiste aus dem Merton College, welches allein in elf verschiedenen Grafschaften zusammen siebzehn Landgüter besaß. Das Ganze ist aus mehr als 8000 Urkunden zusammengelesen und hat den Fleiß von vollen fünf Jahren in Anspruch genommen. Die Bearbeitung der folgenden Jahrhunderte soll in gleicher Weise fortgesetzt werden, und so wird das gesammte Werk wohl acht oder zehn stattliche Bände umfassen. In solchem Umfange ist bisher noch keine historisch-ökonomische Arbeit unternommen worden, und es war das auch nur möglich in England, wo eine seltene Gunst der Umstände dafür zusammentrifft. So ist es vor Allem die Frucht der frühzeitigen Centralisation des englischen Staates und des frühen Eindringens der Geldwirthschaft, befördert durch die Finanzpolitik des Exchequer, daß ein brauchbares und verständliches Material aus jener Zeit für die Gegenwart aufbewahrt ist, und in den sichern Mauern der altehrwürdigen Corporationen und der conservativen Institute der Staatsverwaltung haben solche Schätze durch die Jahrhunderte hindurch unangetastet ruhen dürfen, um jetzt von kundiger Hand gehoben zu werden.

Der bloße Umstand, daß Maaß und Münze der Vorzeit festzustellen sei, ist eine Bedingung, von der allein die Möglichkeit einer solchen Arbeit abhängt — ganz abgesehen von Allem Anderen, wer vermöchte dies z. B. für Deutschland — und in England verheißt die Magna Charta bereits in ihrem 35. Artikel: Una mensura sit per regnum nostrum.

Wer aber fragt, was denn viel durch eine Menge Preisziffern für die historische Erkenntniß gewonnen werden könne, der sehe ein-

mal zu, wie unter der Hand verſtändiger Arbeit ſich aus den unſcheinbaren Zahlen eine ganze Welt aufbaut und nicht bloß eine wirthſchaftliche. Aus den Reſultaten jener von Rogers bearbeiteten Urkunden eröffnet ſich uns in die Lage der engliſchen Geſellſchaft während des denkwürdigen Jahrhunderts der Edwarde ein Einblick, wie er uns bisher nirgends vergönnt war, vor Allem aber in die Stellung der ländlichen Arbeit. Was jene Periode beſonders intereſſant macht, iſt die Umwälzung, welche ſich in der Mitte des 14. Jahrhunderts als Folge der Peſt vom Jahre 1348 in dem geſammten wirthſchaftlichen und ſocialen Leben Englands vollzog. Die ernſte, oft verkannte oder verdrehte Wahrheit, daß der Cardinalpunkt alles Volkswohlſtandes in dem Maße der Bevölkerungszunahme liegt, iſt hier praktiſch durch indirecten Beweis dargethan an der Thatſache, daß das Hinſterben der halben Bevölkerung der Weg wurde, um das Verhältniß zwiſchen Arbeit und Capital — und dies Capital war in jener Zeit der Grund und Boden — zu Gunſten der Arbeit umzugeſtalten, eine ſociale Revolution hervorzubringen, die durch die Steigerung der Arbeitslöhne den Arbeiter allmählich zum ſelbſtſtändigen Bauern heranſteigen, den kleinen Landedelmann gelegentlich zum Bauern herabſteigen ließ. Im Allgemeinen aber iſt es der Vergleich jener Zuſtände mit der engliſchen Gegenwart, die ſo oft für die Fragen der Arbeit, dann auch der ländlichen Verhältniſſe, herangezogen wird, — welche den Rückblick in jene Zeit lohnend macht. Auch die engliſche Nationalökonomie ſieht allmählich aus der mannigfach bedenklichen Gegenwart mit ihren bedeutſamen Fragen zurück in die Geſchichte und bekennt: „Es iſt eitel, über das Anwachſen unſeres Reichthums zu frohlocken und zu vergeſſen, daß ein großer Theil der Nation keinen Theil an alle dem hat. Die Weisheit unſerer Vorväter mag eine unbewußte geweſen ſein; ſo viel iſt gewiß, die Geſellſchaft war durch minder ſcharfe Linien getheilt und wurde durch gemeinſame Bande in weit feſterem Maße zuſammengehalten in jenen Zeiten, als jetzt. Das Lohnweſen des Mittelalters war ein Syſtem der wechſelſeitigen Intereſſen, ſeine Theorie des Eigenthums ſchloß weit mehr bindende Pflichten ein, als die modernen Rechte je anerkennen oder nur kennen wollen.“

Es ist bekannt, daß die Fesseln der ländlichen Bevölkerung in England verhältnißmäßig früh gelöst worden sind. Bereits unter der langen Regierung Heinrichs III (1216—1272) vollzieht sich die Umwandlung; die Masse des englischen Volkes geht aus dem Zustande der Leibeigenschaft, in dem sie unter Johann noch erscheint, in den von freien Leuten über, welche nur noch fixirten Grundrenten für ihre ländlichen Stellen unterworfen sind, in anderen Fällen Frohnden, die aber stets gemessen und unveränderlich sind. Ohne Zweifel hat der Stand der Leibeigenschaft in England so gut wie anderswo existirt und hat zur Zeit der früheren Normannen-Könige selbst absolute Abhängigkeit von dem Willen des Herrn und eine Negation aller Rechte an Land und Ackergeräthe eingeschlossen; aber diese Leibeigenschaft war erloschen vor dem Schlusse des 13. Jahrhunderts, ob auch die Doctrin der englischen Juristen, nach ihrer Conservationsweise, noch Jahrhunderte später sie als fortbestehend darstellt. Die Verwalterrechnungen, deren Rogers mehrere Tausende durchforscht hat, zeigen, ausführlich wie sie sind und wie sie gewiß kaum irgend welche Einkünfte der Herrschaft vergessen, keine Spur von einem Verkauf der Bauern oder ihrer Dienste an Dritte. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts werden alle Dienste und Leistungen des englischen Bauern bestimmte und in keinem Falle willkürliche; ihr Werth war in Geld zahlbar, und die Frohnden kamen thatsächlich außer Gebrauch. Der Lord war somit im Wesentlichen auf Lohnarbeiter angewiesen, die theils dauernd, das Jahr hindurch, auf seinen Ländereien beschäftigt waren, oder periodisch, namentlich zur Ernte, aus den Städten hergewandert kamen. Nur in einem Zustande vorherrschender freier Lohnarbeit war die Umwälzung möglich, welche die Mitte des 14. Jahrhunderts bezeichnet.

Alle Schriftsteller der Zeit erzählen, daß die unmittelbare Folge der Pest eine Theuerung der Arbeitskräfte war, eine übermäßige Steigerung der Löhne und demzufolge ein empfindlicher Schaden für die Landbesitzer. Um dem zu begegnen, erließ der König eine Proclamation an die Sheriffs der verschiedenen Grafschaften, mit dem Verbot, höhere Löhne als die gewohnheitsmäßigen, hergebrachten zu zahlen. Aber des Königs Befehl blieb überall unbefolgt: die Landwirthe waren gezwungen, ihre Ernte entweder auf dem Felde ver-

faulen zu laſſen oder in jene enormen Forderungen der Arbeiter zu willigen.

Da der König die Proclamation unbeachtet ſah, legte er ſchwere Strafen auf kirchliche und weltliche Große, die ſich in die neuen Lohnſätze gefügt hatten; von den Arbeitern wurden viele aufgegriffen und ins Gefängniß geworfen, wo man ſie zwang zu ſchwören, keine höheren Löhne nehmen zu wollen, als die hergebrachten. Im Jahre darauf erfolgte ein Statut, das in acht Paragraphen die Arbeiter zur Arbeit und zu den Lohnſätzen des zwanzigſten Jahres der Regierung Edwards III (1347) anhielt. Da kamen nun ewige Klagen ans Parlament, das Arbeitergeſetz werde nicht befolgt. — Intereſſante Spuren davon, in welcher Weiſe es gewirkt haben mag, ſind in den Wirthſchaftsbüchern eines Gutes vom Jahre 1349 zu finden. Da iſt urſprünglich eingetragen: Weizen gedroſchen zu 5 d., danach iſt 3 d. daraus gemacht. Im nächſten Jahre iſt Weizen und Roggen zu 6 d., Gerſte zu 3 d., Hafer zu 2 d. eingetragen; dafür aber ſpäter $2^1/_2$ d., $1^1/_2$ d. und 1 d. ſubſtituirt; ähnliche Aenderungen oder Radirungen ſind auch auf anderen Gütern zu finden, nicht bloß für ländliche Arbeit. Es liegt die Annahme nahe genug, daß hier äußerlich der Furcht vor dem Geſetze nachgegeben iſt, in der That aber der Arbeiter unter der Hand ſeine weitere Abfindung erhalten hat.

Welches waren denn aber die Lohnſätze, welche das Statut vom Jahre 1349 als hergebrachte bezeichnet?

Diejenige ländliche Verrichtung, welche nach den vorliegenden Urkunden in jener Periode nirgends mehr als Frohnarbeit geleiſtet zu ſein ſcheint, war das Dreſchen; die dafür gezahlten Löhne werden daher am Beſten einen Anhalt für die Lohnverhältniſſe der einfachen ländlichen Arbeit bieten; es ſind daneben die Handwerker-Arbeiten, wie die des Zimmermanns, Maurers, zu betrachten.

Bisweilen, aber nur äußerſt ſelten und nur im Anfange unſeres Zeitabſchnittes, erhält der Arbeiter Naturallohn. Ein Beiſpiel findet ſich auf einem Gute im Jahre 1268, wo der Dreſcher mit dem dreißigſten Quarter für Weizen, dem vierzigſten für Gerſte und Erbſen, dem ſechszigſten Quarter für Hafer bezahlt wird. Im Allgemeinen zeigen die Wirthſchaftsbücher durchweg Geldlöhne und deren eine ſolche Fülle, daß ſich aus ihrer Zuſammenſtellung ſichere

Schlüſſe ziehen laſſen. Im Jahre 1347 ſind nun die höchſten Dreſchlöhne für den Quarter:

Weizen 3 d. in den öſtlichen Grafſchaften,
„ $2^1/_2$ d. „ „ ſüdlichen „
Gerſte $1^1/_2$ d. „ „ öſtlichen und ſüdlichen Grafſchaften,
Hafer 1 d. „ „ „ „ „ „

bei einem gleichzeitigen Durchſchnittspreiſe von

Weizen 5 sh. $7^3/_8$ d., Gerſte 4 sh. $9^1/_4$ d., Hafer 2 sh. $4^7/_8$ d. per Quarter.

Im Jahre 1349 dagegen ſind die Dreſchlöhne für den Quarter:

Weizen $5^1/_2$ d., Gerſte $3^1/_2$ d., Hafer $2^1/_2$ d. in den öſtlichen,
Weizen 6 d., Gerſte 3 d., Hafer 2 d. in den ſüdlichen Grafſchaften,

bei Preiſen für

Weizen 5 sh. $5^7/_8$ d., Gerſte 3 sh. $10^1/_2$ d., Hafer 2 sh. $6^1/_4$ d. per Quarter.

Wenn alſo 1347 der Dreſchlohn etwa $^1/_{29}$, $^1/_{38}$, $^1/_{29}$ von dem Preiſe des gedroſchenen Getreides ausmachte, ſo betrug er jetzt $^1/_{11}$, $^1/_{14}$ und $^1/_{13}$ [1]).

Die Arbeit des Mähens ferner war 1345, 1346, 1347 mit $4^7/_8$, $5^1/_8$, 5 d., im Durchſchnitt der drei Jahre alſo mit 5 d. per Acre (= $1^1/_2$ preuß. Morgen) bezahlt worden; 1349, ſchon 1348, wurden 9 d. und 1350 ſelbſt 11 d. gegeben. Für Strohdachdecker ward bezahlt 1346 $2^1/_4$ d., 1347 $2^3/_4$ d., dagegen 1349 $3\ ^7/_8$ d. Ein Zimmermann erhielt 1346 3 d., 1347 $4^1/_2$ d., 1348 4 d. für den Tag, aber 1349 5 d. und 1350 7 d.

Dieſe Beiſpiele mögen genügen, den rapiden Aufſchwung der Arbeitslöhne im Jahre 1348 zu zeigen; es war in der That ſtellenweiſe eine Verdoppelung, allenthalben eine ſehr bedeutende Erhöhung eingetreten. Der Kampf dagegen war auf der Seite der Landeigenthümer nur zu begreiflich: der Mangel an Händen und die

1) Der engliſche Quarter iſt gleich etwa $5^1/_4$ preuß. Scheffel; der Shilling war ſchon damals der zwanzigſte Theil eines Pfund Sterling und enthielt 12 Pence; die Münze jener Zeit hat aber unter gleichem Namen das ungefähr $2^1/_2$ fache des heutigen Metallgehaltes. Die Werthverminderung der edlen Metalle ſeit jener Zeit mit der Gegenwart verglichen iſt außerdem auf das Vier- oder Fünffache zu veranſchlagen.

vordem unerhörten Preiſe für die, welche ſich boten, dazu die Theuerung aller zum landwirthſchaftlichen Betriebe nöthigen Gegenſtände, die mit der Theuerung der Arbeitskräfte zuſammenhing, dies Alles zuſammen führte eine ſchwere Kriſis herbei. Der übliche Gewinn der Landwirthſchaft geht nun zum großen Theil für die vermehrten Wirthſchaftskoſten darauf; die Grundrenten der ländlichen Stellen, der Mühlen u. ſ. w. ſchrumpfen ein oder verſchwinden gänzlich; die hergebrachte Bewirthſchaftung durch eingeſetzte Verwalter (Bailiffs) iſt fortan nicht mehr möglich. Aber der Boden, der dem Grundherrn und einem Verwalter keine Rente mehr bringen will, vermag dem Pächter, der ſelber Hand anlegt und den hohen Preis der eigenen Arbeit verwerthet, noch einen Gewinn abzuwerfen, und dies iſt der Weg, der ſich in jenem Momente bietet: er wird das Mittel, den engliſchen Bauernſtand zu dem Wohlſtande zu erheben, in dem ihn das 15. Jahrhundert findet. Die Beſitzer von einem oder einigen Manors, die kleine Gentry der Zeit, muß damals härter geprüft worden ſein, als irgend eine andere Klaſſe. Sie waren gezwungen, herabzuſteigen auf der ſocialen Stufenleiter und zu leben wie die neuen Pächter, die um ſie her emporſchoſſen. Die großen Lords beſaßen Hilfsquellen, welche, ob auch geſchmälert durch die neuen Ereigniſſe, doch hinreichten, ihre Stellung zu behaupten; aber ſie mußten den Gewinn aufgeben, den ſie von der bisherigen Verwaltung gezogen und mußten ſich begnügen mit den mäßigen Renten, welche ihre neuen Pächter zu zahlen bereit waren, Renten, die wohl auf eine lange Zeit hinaus wenig mehr betrugen, als die fixen Jahresrenten der alten Freeholders des Manor. Der Uebergang auf der Seite der neuen Pächter wurde übrigens meiſt vermittelt durch ein Zwiſchenſtadium, eine Art Meiereiverhältniß — Metayers, „ſie ſind ſo lange aus England verſchwunden“, ſagt Ad. Smith, „daß ich keinen engliſchen Namen dafür weiß“. Die neuen Landwirthe mochten alle Vorausſetzungen eines ſchnellen Gedeihens haben; aber jedenfalls fehlte ihnen in den meiſten Fällen das Capital, um den eigenen Betrieb zu beginnen. Hierzu bot ſich denn das Inventar der Herrſchaft, daß ſie mit übernahmen, gegen beſtimmte jährliche Leiſtungen. Aber dies Verhältniß iſt in England — ungleich Italien und Frankreich — nur von kurzer Dauer; in

funfzig Jahren war die Pacht von Boden und Inventar verſchwunden. So ſchnell war die Entwicklung des Wohlſtandes unter den kleinen Landwirthen vor ſich gegangen, befördert namentlich durch den hohen Werth der Arbeit, und der kleine Landwirth war ſelber Arbeiter, aber er arbeitete für ſich ſelbſt. Die Erſparniſſe werden in der Anſchaffung eignen Viehes und eigener Geräthe angelegt, dann aber auch im Ankauf von Land. Neben dieſen Leuten, welche die Functionen des Eigenthümers und der Arbeit in einer Perſon verbinden, gibt es ohne Zweifel auch ferner ländliche Lohnarbeiter, und ihre Zahl muß im natürlichen Laufe der Dinge wieder zugenommen haben; aber ihre wirthſchaftliche Stellung konnte keine weſentlich ungünſtigere ſein, als die ihrer ſelbſtwirthſchaftenden Brüder und Vettern, und die Urkunden beſtätigen das. Der jährliche Verdienſt eines kleinen Bauern auf dem Minimum des damaligen Beſitzes, nämlich einer Stelle von zwanzig Acres (reichlich 30 Morgen) berechnet ſich einſchließlich des gelegentlichen Erwerbs durch einzelne Familienmitglieder, alſo der Frau und eines Kindes, zu etwa 4 £, nach Abzug von 10 sh. Pachtrente zu 6 d. für den Acre; der Erwerb eines ländlichen Lohnarbeiters auf etwa 3 £ 15 sh. Den Jahresbedarf kann man für die Familie von fünf Köpfen in folgendem Umfange anſetzen:

4 Quarter Weizen zum Durchſchnittspreiſe von 5 sh. $10^3/_4$ d.	1 £	3 sh.	6 d.
2 Quarter Malz (gibt wöchentl. 2 Gallonen leidliches Bier)	— „	7 „	7 „
800 Pfund Fleiſch (Rind- und Hammel-) zum Preiſe von $^1/_4$ d.	— „	16 „	8 „
Kleider: ein paar Stiefel . . . 2 sh. — d.			
ein paar Lederhoſen . . 1 „ 6 „			
einen Rock . . . . . 5 „ — „			
	— „	8 „	6 „
Das im Hauſe ſelbſt gearbeitete Leinen zur Bekleidung ebenfalls	— „	8 „	6 „
Macht fürs Jahr im Ganzen	3 £	4 sh.	9 d.

Der Verdienſt des Handwerkers iſt weit anſehnlicher. Ein Zimmermann erhält, bei 300 Tagen Arbeitszeit, vor der Peſt jähr-

nach 3 £ 18 sh. 1½ d., nach der Pest aber 5 £ 15 sh. 7 d. Es kommen indessen für Zimmerleute viel größere Löhne vor, und zwar sind die höchsten vor der Pest 5 £ 3 sh. 1½ d. und nach derselben 9 £ 6 sh. 10 d. Die Maurer erhalten vor der Pest 4 £ 7 sh. 6 d. und darnach 7 £ 7½ d. Nun waren freilich diese Leute nicht immer die ganzen 300 Tage beschäftigt — Werktage waren reichlich 300 zu jener Zeit; in einem Falle kommen selbst 312 vor — aber es wurde regelmäßig das ganze Jahr hindurch gearbeitet; nimmt man indessen auch bloß 200 jährliche Arbeitstage an, so behalten bei den angeführten Sätzen die Handwerker immer noch ein ansehnliches Einkommen, das sie befähigte, einen für die Zeit weiten Kreis von Bedürfnissen zu befriedigen und darüber hinaus Capital zu erwerben — also sich zu dem Stande eines städtischen Bürgerthums zu erheben.

Den also entwickelten Ansprüchen der arbeitenden Klassen und ihrem gehobenen Selbstbewußtsein, das den einmal erklommenen Punkt zu behaupten und die dadurch erreichte Stellung geltend zu machen entschlossen war, entsprang für das platte Land der Bauernaufstand, welcher den Beginn der Regierung Richards II beunruhigte. Der Aufstand wurde gedämpft; aber die Forderungen der Bauern wurden stillschweigend und nachhaltig zugestanden. Das Ende des 14. Jahrhunderts sieht die Masse der kleinen Landleute zu einer Bedeutung in der socialen Ordnung herangedeihen, welche für den Besitz jener weitgehenden politischen Rechte reif war, die das Wahlstatut Heinrichs IV einschließt. Während die feudale Aristokratie sich in den wilden Kampf des 15. Jahrhunderts verwickelt, nimmt die Yeomanry an Kraft und Geltung zu und erntet nach ihrem Theile die Früchte jener tödtlichen Zwiste.

X.

Die territorialen Staatsverträge der Republik Florenz.

Von

A. v. Reumont.

I capitoli del Comune di Firenze. Inventario e Regesto. 4. (LIV und 732 S.) Firenze 1866.

Dante Alighieri ſagt einmal im Paradieſesgeſange, es würde Florenz weit mehr gefrommt haben, wären die von Campi, Figline und Certaldo ſeine Nachbaren geblieben, ſtatt Mitbürger zu werden und das Lateinerblut ſeiner alten Geſchlechter zu verderben. Zwei Jahrhunderte nach dem Dichter der göttlichen Komödie ſprach der berühmteſte Staatsmann des neueren Italiens ungefähr dieſelbe Anſicht aus. Venedig und Florenz, ſo ſind ſeine Worte in den Betrachtungen über die erſte Decade des Titus Livius, ſind weit ſchwächer geweſen, als erſteres über die Lombardei, das letztere über Toscana herrſchte, als da jenes ſich mit dem Meere, dieſes mit ſechs Millien Gebietes begnügte. Die Mehrung der Unterthanen durch Heranziehung anderer Gemeinden iſt jedenfalls von geringem Vortheil; überſchreitet ſie das Maß, ſo wird ſie verderblich. Trägt ſie nicht zur Kräftigung kriegeriſcher Staaten bei, ſo wirkt ſie auf nichtkriegeriſche höchſt nachtheilig, wie man bei den italieniſchen Republiken geſehen hat. Wenn der florentiniſche Staatsſchreiber, während ſeines ganzen bewegten Lebens Zeuge des vergeblichen Ankämpfens

der Republik gegen den Principat, ein solches Urtheil fällte, zu dem ihm das Schauspiel eines in sich zusammenhanglosen, aus den verschiedensten Bestandtheilen zusammengesetzten, unter den verschiedensten Bedingungen existirenden, nur durch ein äußerliches Band vereinten Staates den Anlaß bot, und wenn er so von dem natürlichen und nothwendigen politischen Vergrößerungsprincip und Gesetz Abstand nahm, so konnte sein Scharfsinn sich einem anderen vielleicht noch wirksameren Grunde der Schwäche des zu seiner vollkommenen Entwicklung gelangten Staates nicht verschließen. In seiner florentinischen Geschichte hat er anerkannt, daß diese Schwäche und die schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts offenbare Wehrlosigkeit aus der Unterdrückung des Adels hervorging. Der römische Patriciat, sagt er, hob die Plebs, mit welcher er die Aemter zu theilen genöthigt war, zu sich empor. In Florenz zog das siegreiche Volk den besiegten Adel, wo er sich von dem Antheil an der Politik nicht völlig ausgeschlossen sehen wollte, zu sich herab. Die Folge war das Schwinden der Tapferkeit in Waffen und des Hochsinns, der noch den Adel belebte, und somit die Schwäche und Minderung des Ansehens des Gemeinwesens.

Es ist hier nicht der Ort, auf letzteres Moment einzugehen und die zu Ende des 13. Jahrhunderts in Florenz decretirte gewaltsame Personalgesetzgebung gegen den Adel zu betrachten, welche neuerdings, nach dem Vorgange Francesco Bonainis, von Karl Hegel [1]) in ihrem Ursprung und ihrer Entwicklung mit der Sachkenntniß und Klarheit, an die uns der Verf. der Geschichte der italienischen Städteverfassung gewöhnt hat, erläutert worden ist. Dagegen bietet eine von der toscanischen Archivverwaltung veranstaltete Publication Gelegenheit, auf das erstere der von Machiavelli in der Betrachtung über Auf- und Absteigen der Staaten geltend gemachten Momente einen Blick zu werfen. Es ist die Sammlung der von Florenz mit den benachbarten Communen und Herren abgeschlossenen Verträge, deren erster Theil neuerdings unter dem oben genannten Titel veröffentlicht ist. Ein Bericht des General-

1) Die Ordnungen der Gerechtigkeit in der florentinischen Republik. Universitätsprogramm. Erlangen 1867.

directors der toscanischen Archive, Fr. Bonaini, an den damaligen Unterrichtsminister über Anlage und Einrichtung der großartigen Urkundensammlungen, eine ausführliche Einleitung des Herausgebers, Cesare Guasti, über Entstehung, Geschicke und gegenwärtigen Zustand des auf die Bildung des Territoriums der Republik bezüglichen Theils dieser Sammlungen, gehen dem Bande voraus, dessen innere Einrichtung ebenso bequem und handlich, wie seine Ausstattung solid und musterhaft ist. Ich habe zu oft Anlaß gehabt, in der Augsb. Allg. Zeitung des Staatsarchivs, dieser schönen Schöpfung der Regierung des Großherzogs Leopold II zu gedenken, und es ist von Ficker u. A. zu wiederholt auf dieselbe hingewiesen worden, um noch einmal auf die unberechenbaren Vorzüge dieser Anstalt zurückkommen zu müssen, welche heute vollständig, wenngleich nicht ohne große Hindernisse noch Störungen, entwickelt, die Archive in Florenz, Pisa, Siena, Lucca umfaßt, unter einheitlicher Leitung, welche allein dies gleichmäßige Zusammenwirken der Kräfte ermöglicht hat, äußere mit inneren Vorzügen vereinigend, indem die materiellen Einrichtungen namentlich bei drei derselben musterhaft sind und die Localitäten selbst gewissermaßen die Folge der Ereignisse vergegenwärtigen, deren Urkundenschätze sie dem Forscher bieten. Für einen Deutschen kann es nur schmeichelhaft sein, wenn Bonaini auf der ersten Seite seines Berichtes erklärt, Johann Friedrich Böhmer sei während seines letzten Aufenthaltes in Italien (1849 bis 1850) gewissermaßen sein Lehrer gewesen, indem er ihm, dem damals die Umgestaltung der Archive durch den großherzoglichen Ministerpräsidenten Baldasseroni, den liberalen unermüdlichen Förderer des Unternehmens, zugedacht war, seine Ansichten über die Einrichtung eines Archivs zum Zweck der Verwerthung desselben für die historischen Wissenschaften entwickelt habe. Wie vielfach die toscanischen Archive, bei denen diese Verwerthung vom Moment ihrer beginnenden Reorganisation an (1853) stets mit größter Liberalität gestattet worden ist, von Einheimischen wie von Ausländern benutzt werden, ist Allen bekannt, die sich mit historischen Forschungen beschäftigen. Ein Zeugniß der Thätigkeit der Verwaltung ist auch das sieben Jahre hindurch als Beilage zum Archivio storico Italiano herausgegebene Giornale storico degli Archivi toscani, welches

eine Reihe interessanter Documente und dazu gehöriger Abhandlungen gebracht hat.

Die auf den Bonainischen Bericht folgende Vorrede C. Guasti's, des Herausgebers des vorliegenden Bandes, erläutert die Art, wie die Staatsverträge der Gemeinde, die Capitoli, wie man sie nannte, behandelt, registrirt, aufbewahrt wurden. Sie berichtet von den bis zum J. 1200 zurückgehenden Sammlungen von Abschriften, Registri, derselben, von den mit der Abfassung der Instrumente, Reformationes, Reformagioni, beauftragten Notaren, Mitgliedern der Zunft der Stadt, deren Aeltester sich hier „tabellio felicis memorie d. Henrici (Kaiser Heinrich VI, gest. 1197) et nunc communis et potestatis Florentie" nennt, von dem Verwahrsam der Urkunden in der Gemeindekammer im Palast der Prioren, von dem ihnen vorgesetzten Kanzler der Riformagioni, von den Geschicken der Register und der Original-Urkunden in den Zeiten des Principats, endlich von ihrer Benutzung, so im 17. Jahrhundert durch den jüngeren Ammirato zur Ergänzung der florentinischen Geschichte des älteren, im 18. durch den überaus fleißigen D. M. Manni und G. F. Pagnini, Verfasser des werthvollen Werkes über das florentinische Steuer- und Handelswesen, in unseren Tagen durch E. Repetti für sein geographisch-historisches Wörterbuch Toscanas. Endlich verbreitet sich die Vorrede über das bei der gegenwärtigen Regesten-Arbeit befolgte System.

Die erwähnten Abschriftenbände oder Register, wie sie sich im Archive befinden, sind zu Grunde gelegt. Sie bilden eine sehr ansehnliche Sammlung, unendlich umfangreicher als andere ähnliche, als die venetianischen, von denen Tafel und Thomas in ihrer werthvollen Abhandlung über Andrea Dandolo Kunde geben, als das von der Turiner Commission für vaterländische Geschichte herausgegebene liber iurium Reipublicae Genuensis. Diese Bände sind nicht methodisch geordnet, sondern umfassen gewisse Gruppen von Ortschaften ohne inneren Zusammenhang, wie man denn z. B. im ersten derselben von Pistoja, Prato und deren Umgebungen nach dem Gebiet von Arezzo und dem Casentino und wieder zu den Verträgen mit dem bekannten Condottiere John Hawkwood, dem Aguto der Chroniken, springt. Allerdings wäre die geographische Anord-

nung nach Thälern, wie sie in Toscana im Volksgebrauch ist, oder die alphabetische bequemer, aber bei der einmal bestehenden Einrichtung der Archivbände und den in älteren Werken vorkommenden Berufungen auf dieselbe mißlich gewesen. Die Inventarien der Bände sind vorgesetzt, die einzelnen Documente, so die Capitel selbst, wie die Protocolle, gerichtlichen Akte, Erklärungen, Quittungen u. s. w. in mehr oder minder ausführlichen Auszügen gegeben, unter Benutzung der Originalurkunden, wo es erforderlich schien, unter Anführung der lateinischen Textstellen, wo es auf den Wortlaut ankam. Ein Namenregister der Familien und Orte mit den Jahreszahlen der sie betreffenden Aktenstücke ist dem Bande beigefügt, welcher zehn Registerbände mit 1402 Urkunden, die Duplicate einbegriffen, umfaßt. Schlußregister, so der Namen wie der Materien, und eine Chronologie der Urkunden sollen dem Werke angehängt werden, welchem ungestörter Fortgang zu wünschen ist.

Denn bei der Bedeutung, welche die mittelalterliche Geschichte von Toscana nicht für sich allein, ja selbst nicht für Italien allein gewonnen hat, ist es von nicht geringem Interesse, in das innere Getriebe eines Staatswesens, wie das florentinische, zu blicken und sich dessen Entwicklung nach Außen hin zu vergegenwärtigen. Hierzu befähigt uns die Einsicht in das legale Formenwesen, welches nirgend ausgebildeter war als hier, und wozu die Reichsverhältnisse mit ihrem verwickelten Rechtskram, an welchem man sich gewissermaßen um so mehr anzuklammern schien, je geringer die politische Bedeutung geworden war, allen erwünschten Spielraum boten. Ein Formenwesen, welches gerade im 14. Jahrhundert, als die Reichsgewalt immer mehr bergab ging, in Toscana in äußerster Subtilität entwickelt war — ein Formenwesen, von welchem wir noch vor zwanzig Jahren ein ans Komische streifendes, aber die alte Zeit zurückrufendes Beispiel erlebt haben, indem ein Cardinallegat über seinen Protest gegen die ominöse Besetzung Ferraras durch die Oesterreicher einen Notariatsact aufnehmen ließ.

Wenn wir diesen Band der Capitoli durchsehen, liegt schon die Geschichte der Bildung des florentinischen Territoriums in engerem Sinne, d. h. ohne Pisa, Volterra, Cortona, vor uns offen da. Denn wir sehen, wie sich dies Territorium nach allen Seiten

hin über das Arnothal hinaus erweitert, oft mühſam genug und unter heftigſten Kämpfen, über Prato, Piſtoja, Livorno, das Elſa- und das Chianathal, wo die Conflicte mit Siena ſtattfanden, über Arezzo, hinein ins obere Tiberthal gegen die umbriſche, den Apennin hinan gegen die romagnoliſche Grenze. Die Formen, unter denen die Orte und Gebiete annectirt wurden, ſind die mannigfaltigſten. Zuerſt die Unterwerfung, submissio, welche in Folge kriegeriſcher Ereigniſſe oder durch Vertrag mit anderen Gemeinweſen und Herren, oder ganz aus freien Stücken ſtattfindet. Die ſich unterwerfende Commune verſammelte in ſolchem Falle ein Parlament zur Beſtellung eines Syndicus, dieſer begab ſich nach Florenz zum Abſchluß mit der Signorie, die Capitel wurden verabredet, ein Commiſſar der Republik nach dem betreffenden Orte geſandt, die Huldigung entgegenzunehmen und die ſogenannte körperliche Beſitznahme zu vollziehen. Bei kleinen Communen waren dieſe Dinge ſehr einfach. Sie ließen durch ihre Syndicen und Procuratoren der Signorie ausdrücken, ſie hofften von ihr gut verwaltet zu werden und im Frieden zu leben, gelobten Treue und Gehorſam, unter Feſtſetzung einer Geldſtrafe im Falle eines Bruchs dieſes Gelöbniſſes, nahmen Podeſta und Richter von Florenz an, behielten die freie Wahl ihrer Gemeindevorſteher aus eigenen Bürgern, ſtipulirten Bedingungen in Betreff der Märkte, Zölle, Gewichte u. ſ. w., ſowie hinſichtlich der Beibehaltung eigener Statuten, wo ſolche vorhanden waren, was in dieſem ſtatutenreichen Lande ſelbſt in manchen der kleineren Gemeinden der Fall war. Wo es in oder bei dem Orte eine beſondere Burg gab, wurde auch in Betreff der Beſatzung derſelben durch die herrſchende Commune abgeſchloſſen. Die einzelnen Bedingungen ſind ſo abwechſelnd, wie das Communalweſen vielgeſtaltig war. Bei größeren Städten war die Sache natürlich anders. So wurde mit Piſtoja eine ganze Reihe von Verträgen abgeſchloſſen, die mit dem in der Zeit der durch Ludwigs des Baiern Römerzug veranlaßten Wirren nach dem Tode Caſtruccio Caſtracanis am 11. Mai 1329 eingegangenen Frieden beginnen. Wir ſehen, wie im Sommer 1331 der Signorie von Florenz auf ein Jahr Vollmacht (balia) zur „Sicherung der Freiheit“ und zur Verwaltung von Stadt und Landſchaft ertheilt, dieſe revocirbare Vollmacht

wiederholt auf ein oder mehrere Jahre prorogirt und erneut wird, Commiſſionen florentiniſcher Bürger zur Reviſion der Statuten ernannt, die Befugniſſe der ſouveränen Signorie, welche tanquam pius pater de salute Pistoriensium ac eorum libertate sollicitus auftritt, und die der Behörden der ſich unterwerfenden Stadt ſorgfältig abgegrenzt werden, letzterer in ihrer örtlichen Verwaltung die weſentliche Selbſtbeſtimmung bleibt, welche alles Regieren von oben moderirte. Begreiflicher Weiſe treten dann noch ganz verſchiedene Verhältniſſe ein, wenn Orte durch Abkommen mit fremden Mächten erlangt werden, wie es im J. 1350 mit Prato geſchah, über welche Stadt Florenz ſich mit Ludwig von Tarent, König von Neapel und Johann I vertrug, oder im J. 1384 mit Arezzo, welches während des Zuges Karls von Durazzo gegen Neapel von Enguerrand de Coucy beſetzt und verkauft wurde. Auch dann, wenn Orte durch Kauf erworben wurden, wie es im J. 1467 mit Sarzana, Sarzanello und ihrem Gebiete geſchah, um die man ſich mit den Campofregoſen abfand, jedoch unter Stipulirung eines ausführlichen Vertrags zur Gewährleiſtung der Rechte und Freiheiten der Sarzaneſen.

Ein anſehnlicher und nicht der mindeſt intereſſante Theil der Staatsverträge hat es aber mit anderen Beziehungen als den der Unterthanen zu thun. Es iſt die Accomandigia oder das Schutzverhältniß, jener mehr oder minder feierliche Akt, durch welchen ein Beſitzthum der Kirche oder der Gemeinde zum Schutz empfohlen, ein Schutz, der ſich über den Eigenthümer erſtrecken konnte, der dann Raccomandato hieß. Es war ein ſehr altes Verhältniß, welches auch bei anderen Communen, in Toscana z. B. bei der von Siena, vorkommt. Wie in den früheſten Zeiten des Gemeinweſens das angeſehene Geſchlecht der Buondelmonti, deſſen Name in die Geſchichte der erſten Parteikämpfe verflochten iſt, ſein Caſtell Montebuoni dem florentiner Biſchof anempfahl, um es zu ſchützen, ſo empfahlen ſich nachmals zahlreiche und mächtige Herren der Commune. Eine gewiſſe Huldigung war immer mit dieſem Schutzverhältniß verbunden: gewöhnlich beſtand ſie in einem am Johannisfeſte dargebrachten Pallium oder Banner von Brocat oder Gold- und Silberſtoff. Die Schutzbefohlenen verſprachen der Gemeinde hold zu ſein, ihr bei Aufforderung in ihren Fehden Beiſtand zu leiſten, Freundſchaft und

Feindschaft mit ihr zu theilen, den Durchzug durch ihre Territorien zu gestatten, Proviantlieferungen und Waarenpassage ohne oder mit dem bestimmten Zoll geschehen zu lassen, keinem von der Gemeinde Ausgewiesenen Aufenthalt zu gestatten. Die Commune gestattete dagegen den Raccomandati Waffenrecht und Sammeln von Mannschaft auf ihrem Gebiete, verhieß Vertheidigung, eventuell Ersatz für verlorenen Besitz, ermächtigte sie, das florentinische Banner zu ihrem Schutz auf ihren Burgen aufzupflanzen.

Die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts und die erste des folgenden sind überaus reich an solchen Accomandigie, indem die kleineren Herren sich in Folge der großen Abnahme der Zahl der unabhängigen Communen und somit der Machtzunahme der noch bestehenden Staaten mehr und mehr geschwächt sahen. Florenz hatte damit begonnen, die Edlen der näheren Umgebung in ein solches Verhältniß zu ziehen und ebenso wie die kleinen Communen zu absorbiren. Dann dehnte die Accomandigia sich immer weiter aus, zum Theil unter Cession einzelner Gebietstheile. Die verschiedenen Linien der Grafen Guidi, der alten Palatine von Toscana, traten in dieselbe, die von Bagno, von Battifolle, Dovadola, Modigliana, Porciano, Romena, die Ubaldini im Apennin, die Ubertini von Arezzo, die Tavlati von Pietramala, die Barbolani von Montauto, die Alberti, die Grafen von Montedoglio, von sienesischen Familien die Tolomei und Malavolti, zum Theil alte Ghibellinengeschlechter, die sich nicht mehr halten konnten. Bisweilen gab es harte Bedingungen, wie im J. 1385 bei der Zerstörung der Burg von Pietramala, wo der alte Pier Saccone de' Tavlati den Guelphen so lange getrotzt hatte. Die Reihe kam auch Andere, selbst an ferne, an die Grimaldi von Monaco, an die genuesischen Campofregoso, an die Appiani von Piombino, an die Casali von Cortona, an die Marchesi von Monte Santa Maria (Bourbon del Monte), an die zahlreichen Malaspina, die auf ihren Reichslehen in der Lunigiana saßen.

Ein Gleiches geschah mit römischen Baronen und romagnolisch-umbrischen Signoren. Die Colonna von Palestrina stellten sich im J. 1395 mit allen ihren Castellen auf fünf Jahre unter den Schutz der Republik, indem sie zugleich in Solddienst traten. Die Orsini von Sovana, deren Verwandte in der unteren Maremma, z. B. die

Grafen von Pitigliano, zum Theil in ähnlichem Verhältniß zu Siena ſtanden, waren ihnen vorausgegangen. Zugleich und ſpäter die Gabbrielli und Accoramboni von Gubbio, die Trinci von Fuligno, die Fortebracci von Montone, die Brancaleoni von Caſtel Durante, die Grafen von Montefeltro und Urbino, die Malateſten von Giaggiuolo, die Paulucci da Calvoli, die Manfredi von Faenza, die Alidoſi von Imola, die Ordelaffi von Forli — alle dieſe finden ſich im erſten Bande der Capitoli. Dieſe Raccomandati im Kirchenſtaat machten den Vorbehalt, nicht gegen den Pabſt und die Rectoren (die Legaten und Governatoren) der Kirche zum Kampf verpflichtet zu ſein — die Colonna ſtipuliren, „nicht gegen Pabſt Bonifaz IX, noch gegen das römiſche Volk", die Manfredi nahmen im J. 1384 den Pabſt, den König Karl von Neapel, die Eſte und Galeotto Malateſta aus. Zu den eigenthümlichen, zum Theil abnormen Verhältniſſen im Kirchenſtaat tritt auch noch dieſes, welches bei den häufigen Zerwürfniſſen zwiſchen den Päbſten und ihren Lehensträgern, wie zwiſchen den erſteren und ihren Nachbaren, zu argen Schwierigkeiten führen mußte, wovon denn auch die Geſchichte des Kirchenſtaates, namentlich der Romagna und Umbriens, ſattſam Zeugniß gibt. Dieſe Schutzverträge wurden auf eine gewiſſe Zahl von Jahren, gerade wie eine Condotta oder Soldvertrag, oder auf Lebenszeit abgeſchloſſen und gewöhnlich auf neue Friſt oder aber von den Nachkommen der Stipulirenden wieder auf gleiche Weiſe erneuert. Bei den in Toscana anſäſſigen Herren haben ſie, wenn man die wenigen kaiſerlichen Feudalen ausnimmt, zum Unterthanenverhältniß geführt; im Kirchenſtaat hat begreiflicher Weiſe die päbſtliche Souveränetät den Sieg davon getragen.

XI.

Literaturbericht.

Ninive und Babylon. Zwei Vorträge von Dr. W. Wattenbach, Professor in Heidelberg. 8. (IV und 65 S.) Heidelberg 1868, Fr. Bassermann.

Die von Wattenbach über Ninive und Babylon gehaltenen Vorträge haben den Zweck, von den großen Entdeckungen, welche in den letzten Jahrzehnten an diesen altberühmten Centren asiatischer Cultur gemacht worden sind, eine Vorstellung zu geben und werden in ihrer übersichtlichen und ansprechenden Form Jedem willkommen sein, der, ohne in das Detail verwickelter chronologischer und antiquarischer Untersuchungen einzugehen, über deren wesentliche Ergebnisse und über die Culturzustände der Reiche, welche die Denkmäler beurkunden, sich Belehrung verschaffen will.

A. S.

De rebus Siculis ab Atheniensium expeditione usque ad prioris belli Punici finem gestis. Diss hist. scr. Aemil. Voelkerling. 102 p. Vratisl. 1868. (Berlin, Calvary u. Co.)

In der griechischen Geschichte werden neben Athen und Sparta und ihren Beziehungen zum persischen Reiche die Angelegenheiten Siciliens und die griechisch-karthagische Politik leicht über Gebühr in den Schatten gestellt. Und doch spielt gerade hier ein Stück Weltgeschichte, das für den Gang der abendländischen Entwickelung entscheidend und durch die handelnden Persönlichkeiten und die erschütternden Katastrophen, denen die streitenden Staaten unterliegen, von höchstem Interesse ist. Die punischen Kriege der Römer schließen eine lange Reihe von Kriegen ab, in

denen die Griechen, wenn auch unter öfteren Niederlagen, dennoch sich gegen die Karthager auf dem Kampfplatze behauptet hatten.

Die vorliegende Abhandlung ist einem Abschnitte sicilischer Geschichte gewidmet, welcher von dem Ende der athenischen Expedition bis zum ersten Frieden des Tyrannen Dionys I mit den Puniern geht. Es sind nur acht Jahre (412—405 v. Chr.), aber so verhängnißvoll, wie sie selten über ein freies Gemeinwesen gekommen sind. Im Jahre 413 stand die Bürgerschaft von Syrakus auf der Höhe des Ruhmes. Ihr war die beste und stärkste Flotte, welche Athen je gerüstet, die Blüthe der attischen Wehrmannschaft unterlegen: sie gebot über Sicilien und konnte den Spartanern die geleistete Hilfe durch Entsendung eines Geschwaders in den Archipel vergelten. In Folge der aufopfernden Hingebung aller Klassen der Bevölkerung wurde durch die Gesetzgebung des Diokles die Demokratie schrankenlos durchgeführt. Auf der Insel herrschte ein Wohlstand ohne Gleichen und ein Gefühl der Sicherheit, als sei der ewige Friede verbürgt. Die alten Nebenbuhler der Griechen, die Karthager, hatten seit länger als zwei Menschenaltern sich nicht gerührt. Die zu Karthago regierenden Capitalisten begehrten nichts als Frieden und Ruhe: sie zitterten bei dem Gedanken, daß die Griechen ihre Gebiete angreifen könnten und dachten nicht von fern daran, ihrerseits Feindseligkeiten anzufangen. Die alte königliche Familie war ihres Ansehens, das im Feldherrnamte beruht hatte, entkleidet, ihr Anhang durch das mit höchster Consequenz ausgebildete aristokratische Regiment niedergehalten; es war keine Aussicht, daß ein militärisches Commando sie wieder an die Spitze des Staates bringe.

Dennoch führte der unverjährte Hader der Stadtgemeinden von Egesta und Selinus über ihre Feldmarken im Jahre 410 zum Bruche. Die widerstrebenden Regierungen sahen sich tiefer und tiefer verwickelt, bis der Krieg über ganz Sicilien entbrannte. Fünf der prächtigsten und reichsten griechischen Städte, Selinus, Himera, Agrigent, Gela, Kamarina, sanken binnen kurzer Frist in Trümmer, zum Theil, um sich nie wieder zu erheben. Mißtrauen und Argwohn zerrütteten die bürgerlichen Ordnungen, alle Besitzverhältnisse wurden umgekehrt, Schuldige und Unschuldige erlagen der Volksjustiz und über die sich gegenseitig aufreibenden Parteien erhob sich die Alleingewalt des Dionys. Denn nichts anderes als die Tyrannei schien Syrakus vor dem Untergange retten zu können. Ueber die

Land- und Seemacht der Karthager gebot wiederum ein Sprößling ihres alten Fürſtenhauſes und nahm für die ſiebenzig Jahre früher erlittenen Niederlagen an den Griechen furchtbare Rache.

Es gelang in der That Dionys, Syrakus zu retten. Die Lagerpeſt raffte das ſiegreiche karthagiſche Heer hinweg und es kam ein Friede zu Stande, welcher dem Tyrannen Friſt gewährte, für eine ſpäter zu eröffnende Offenſive ſeine Vorbereitungen zu treffen. Aber vorläufig waren die Karthager als die Herren eines großen Theils der Inſel anerkannt.

Die wiſſenſchaftliche Behandlung dieſer Ereigniſſe unterliegt großen Schwierigkeiten. Philiſtos hatte ſie als Zeitgenoſſe dargeſtellt, aber parteilich für Dionys. Timaeos hat ſpäterhin den Tyrannen über die Maßen herabgeſetzt und geſchmäht. Beider Werke ſind verloren, aber es gilt, ihre Spuren in den abgeleiteten Berichten, wie ſie vorzüglich bei Diodor ſich finden, aufzuſuchen. Dieſe geben mehr den äußerlichen Verlauf der Begebenheiten wieder und ſind dürftig in der Entwicklung der Motive und der inneren Verhältniſſe der leitenden Staaten; dazu iſt die Chronologie mannigfach verſchoben. Alle die daraus ſich ergebenden Fragen hat Hr. B. mit großem Fleiße, Umſicht und Scharfſinn erörtert und ſo einen ſehr anerkennenswerthen Beitrag zur griechiſchen Geſchichte geliefert. A. S.

Theodor Bernhardi, Geſchichte Roms von Valerian bis zu Diokletians Tode. (253—313 v. Chr.) Erſte Abtheilung: Politiſche Geſchichte des römiſchen Reiches von Valerian bis zu Diokletians Regierungsantritt (253—284 v. Chr.) 8. (XIV u. 318 S.) Berlin 1867, Guttentag.

In dieſem auf drei Bände angelegten Werke, deſſen letzte Abtheilung die Culturgeſchichte umfaſſen ſoll, hat der Verfaſſer eine wichtige, aber ſchwierige Aufgabe unternommen. Die Quellen ſind ſchlecht und dürftig, ihre Lücken und Widerſprüche theilweiſe durch die in Inſchriften und Münzen erhaltenen Monumente auszufüllen, theilweiſe durch Muthmaßungen und Combinationen zu ergänzen. Dabei bedarf es um ſo mehr der Vorſicht, da gerade die ausführlicheren Nachrichten in der Historia Augusta die untergeordnetſten und durch Einſchaltung apokrypher Urkunden verdächtig ſind. Endlich bietet ganz beſonders die Regierung des Gallienus und die heilloſe Verwirrung unter den 30 Tyrannen der Darſtellung, wenn ſie nichts, was uns überliefert wird, übergehen will, faſt unüberſteigbare Schwierigkeiten dar. Inſofern aber aus dieſer Gährung

die neuen Gestaltungen des römischen Reichs sich abklären und zugleich die Deutschen den Grenzen näher rücken, verdient auch diese trostlose Zeit eine eingehende Untersuchung. Der Verfasser ist mit selbstständigem Urtheil und großem Fleiß darangegangen; er hat das Material in großer, freilich nicht absoluter Vollständigkeit benutzt, die Arbeiten der Neueren einer genauen Prüfung unterworfen und sowohl die chronologischen als geographischen Fragen eingehend erörtert. Dabei bemüht er sich, die handelnden Personen lebendiger zu charakterisiren, was ihm bei den Kaisern und bei Zenobia recht wohl gelungen ist, bei den Figuren der Usurpatoren der Natur der Sache nach meistens nicht wohl gelingen konnte. In der Hervorhebung charakteristischer Eigenthümlichkeiten und der Aufspürung psychologischer Motive geht er meines Erachtens mitunter zu weit; wir finden es nicht in den Quellen begründet, daß Valerian absichtlich zögert, sein Heer dem Gallus zuzuführen, oder daß Diokletian um die Ermordung Numerians wußte; wir finden es zu fein ausgesonnen, wenn der Verf., um die Quellen zu vereinigen, Aureolus 6—7 Jahre mit Gallienus gespannt und doch seinen treuen Feldherrn sein läßt, und wenn die Thaten des Proculus auf dem Felde der Liebe, des Bonosus beim Becher, des Firmus Vertraulichkeit mit den Krokodilen erzählt werden, so hätten wir diese Anekdoten lieber der Historia Augusta überlassen.

Bei aller Vorsicht, womit die Quellen benutzt werden, fehlt es nicht an Irrthümern und Uebersehungen im Einzelnen. So wird die Familie der Kaiser Valerian und Gallienus nach einer unechten Inschrift (s. Mommsen Inscr. Neap. 647 *) angegeben (S. 59); die beiden Inschriften bei Henzen 5335 und 5546 sind übersehen worden. Darnach war der von Postumus getödtete Gallienus nicht der ältere Saloninus (S. 58), sondern dessen jüngerer Bruder P. Licinius Cornelius Saloninus Valerianus, und der Stammbaum des Geschlechtes ist folgender:

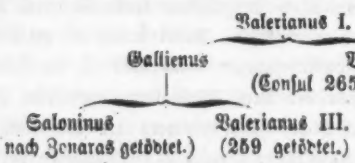

Daß der Vater des Kaisers Valerian Valerius hieß, berichtet der Verf. S. 10 nach dem interpolirten Text der Vita, im echten steht es nicht.

Die Vornamen C. Publius ſind in Cäſar Publius zu verwandeln. (Auch ſonſt iſt C. mehrmals als Vorname mißverſtanden.) Ueber das Alter des Kaiſers urtheilt der Verf. verſtändig, er konnte noch anführen, daß er nach Zoſimus 1, 14 ſchon im J. 237 zu den Conſularen gehörte. Seine Regierung wird gut und vollſtändig erzählt; nur iſt die Vermuthung, Antiochien ſei zweimal von den Perſern zerſtört worden, ſehr zweifelhaft.

Bei der ungemeinen Schwierigkeit, die Verwirrung der folgenden Regierung zu ſchildern, wäre vielleicht eine geographiſche Ordnung der chronologiſchen, welche der Verf., ſo gut es gehen will, befolgt, vorzuziehen geweſen. Gallienus ſelbſt wird ſchön und richtig charakteriſirt, aber die Geſchichte des Poſtumus und ſeiner Nachfolger zerriſſen. Der Verf. läßt zwar dieſem großen Manne Gerechtigkeit widerfahren, ſchlägt aber ſeine Wirkſamkeit zu gering an, wenn er S. 67 bezweifelt, daß ſich ſeine Herrſchaft auch auf Spanien und Britannien erſtreckte. Er hat die Inſchriften aus beiden Ländern (Orelli 1015, 1016, Henzen 5548) überſehen, welche beweiſen, daß er und Victorinus daſſelbe Gebiet wie ſpäter Tetricus beherrſchten; aus dem letzteren Lande bezog Poſtumus wohl ſeine celtiſchen Hilfstruppen. — Gegen den Verſuch, Poſtumus Herrſchaft auf 7 Jahre zu beſchränken (S. 283 ff.), hat Düntzer in den Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 43, S. 212 ff. begründete Einſprache erhoben. Evident beweiſt ein Pfälzer Meilenſtein (Jaeger, 2ter Bericht des hiſt. Vereins der Pfalz S. 68), worin das zweite Conſulat neben ſeiner tribuniciſchen Gewalt (der zweiten, wie Jäger richtig ergänzt), ſowie jener ſpaniſche, worin neben derſelben das dritte Conſulat genannt wird, weil das dritte Conſulat mit dem dritten Tribunat auf den Münzen zuſammenfällt, daß Poſtumus nicht etwa „ſpäter die Münzen mit der Bezeichnung ſeiner drei erſten Regierungsjahre in Umlauf geſetzt habe“. Wir müſſen ihm alſo ſeine 10 Jahre tribuniciſcher Gewalt unverkürzt laſſen und Trebellius Pollio einfach des Irrthums zeihen. Wahrſcheinlich wußte dieſer nur, daß Poſtumus des Gallienus Gegenkaiſer war, und datirte deßhalb deſſen Regierung von der Gefangenſchaft Valerians an. Sonſt behandelt der Verf. die Chronologie der galliſchen Regenten ſehr umſichtig. Wir haben uns als Richtſchnur an die Succeſſion des Poſtumus (10 Jahre Herrſcher), Victorinus (2 Jahre), Tetricus (5—6 Jahre Regent) zu halten, und da deſſen Unterwerfung in das Jahr 274 fällt, ſo iſt der

Regierungsantritt des Postumus, je nachdem man die Jahre voll oder bruchweise rechnet, in das Jahr 257 oder 258 zu setzen, aus andern Gründen, namentlich Gallienus Anwesenheit in Gallien, in das letztere Jahr. Denn wenn Düntzer a. a. O. S. 217, um zu beweisen, daß Tetricus die ersten Jahre neben Victorinus in Aquitanien herrschte, die Stelle des Eutrop. 9, 10 geltend macht — Huic (sc. Victorino) successit Tetricus senator, qui Aquitaniam honore praesidis administrans absens a militibus imperator electus est et apud Burdigalam purpuram sumpsit — so übersieht er das Wörtchen absens, welches, nachdem im vorigen Satze von Köln die Rede war, nichts Anderes heißt, als abwesend von Köln; apud Burd. aber bedeutet nicht das Lager zu Blavium, sondern „zu Burdigala". Es fragt sich nun, wohin wir die beiden Zwischenkaiser L. Aelianus und Marius zu setzen haben. Was jenen betrifft, so scheint Düntzer a. a. O. (vgl. 4, 52 ff.) Recht zu haben, wenn er Aelianus von Postumus nicht allein besiegen, sondern auch vernichten läßt. Des Vrfs. Polemik S. 292 ist keine glückliche, denn ehe Postumus gegen Mainz zog, mag Aelianus Zeit genug gefunden haben, gegen die Germanen von Mainz aus zu kriegen; auf Treb. Pollio aber ist nichts zu geben. Zur Erklärung der Verwirrung durch Lollianus genügt die Vermuthung, daß die Soldaten gegen Postumus von einem Officier dieses Namens aufgereizt wurden. Ueber Marius ist man jetzt wohl so ziemlich einig: er scheint während der letzten Regierungszeit des Postumus sich im westlichen Gallien erhoben zu haben und als er auf die Kunde von dessen Tod an den Rhein kam, dort alsbald ermordet worden zu sein. Auf seinen britannischen Sieg (S. 96) möchte ich nicht viel geben, da mir die darauf bezügliche verschollene Inschrift verdächtig vorkommt. — Die Thaten des Postumus rühmt der Verf. im Allgemeinen; er hätte wohl hinzufügen können, daß Postumus in Köln residirte und dort wahrscheinlich eine Münzstätte gründete (Senkler, rheinl. Jahrb. 15, S. 154). Auch seine Anlagen auf dem rechten Rheinufer, namentlich das Castell bei Niederbiber, verdiente eine Erwähnung, vgl. Becker ebend. 39, S. 32 ff. Die schöne Inschrift des Victorinus aus Trier (ebend. S. 1) hat schon Düntzer a. a. O. nachgetragen. — Ueber den Krieg zwischen Gallienus und Postumus pflichtet der Verf. mit verständigem Urtheil der Meinung bei, daß nur einer, wahrscheinlich von 264 an, geführt wurde (S. 89 und 285). Unbeglaubigt ist die Voraussendung des Feldherrn Theodotus von Seiten

des Gallienus (S. 90), ſie findet ſich v. Gall. 4 weder im Bambergenſis noch in der erſten Hand des Palatinus. Vermuthlich wurde durch dieſen Krieg die Erhebung des Aelianus begünſtigt oder veranlaßt, indem Poſtumus auf dem Zuge nach Italien gegen Gallienus und Aureolus begriffen war. Denn dieſer Letztere ſollte ihn erwarten. Den ſeltſamen Irrthum, daß alle auf den Münzen des Victorinus genannte Legionen von Gallienus abgefallen wären (S. 91), hat Düntzer berichtigt.

Von Tetricus hat der Verf. S. 197 die falſche Vorſtellung, daß „er ganz unkriegeriſchen Sinnes geweſen ſei". Was er von dem Kriege um Auguſtodunum hält, iſt nicht leicht zu ſagen, da er ihn S. 197 in dieſe Zeit, nämlich die des Kaiſers Claudius, ſetzt, S. 135 Anm. 1 aber davon ausſchließt. Aber die Soldatenunruhen, welche Tetricus in Aurelians Arme trieben, fanden erſt Statt, cum multa feliciterque gessisset (trig. tyr. 24) [1]). In dieſem galliſchen Kriege wird Aurelian die Stadt Lugdunum gezüchtigt haben (v. Procul. 13); bis Chalons konnte er gewiß nicht ohne Schwertſtreich gelangen. Einen zweiten Zug Aurelians nach Gallien (S. 203) weiß ich in der Zeit zwiſchen ſeinem Triumph und ſeinem Tode nicht recht unterzubringen, und die Stelle des Zonaras wenigſtens ſieht aus wie eine irrige Wiederholung.

S. 122 berührt der Verf. die wenig glaubwürdige Nachricht, Claudius Gothicus ſei der uneheliche Sohn eines Gordian geweſen und vermuthet, „Gordian ſei von vornehmer Herkunft geweſen". Es war offenbar Gordian II, der eine Unzahl unehelicher Kinder hatte (v. Gord. iun. 19). Mit Unrecht behauptet der Verf. S. 118 nach Zoſimus, daß Claudius an der Verſchwörung gegen Gallienus Theil genommen. Nicht die Umgebung S. 125, ſondern die Verwandten (propinquos Aurel. Vict. 33, 31, nach Zonaras Bruder und Sohn) des Gallienus tödtete man in Rom [2]). Die Erzählung von dem Opfertode des Claudius, S. 138, läßt ſich wohl einfach ſo erklären: die libri fatales forderten den Tod deſſen,

---

1) Ein Ziegel in Dormagen (Brambach 288 e) erwähnt den Namen ſeines Sohnes, der wahrſcheinlich die legio transrhenana befehligte, deren Gründung ich für ein Werk des Poſtumus halte.

2) Im Ueberſetzen iſt der Verf. überhaupt nicht glücklich. S. 136 wird imperator durch Feldherr überſetzt, S. 228 legatos ex consulibus durch „die den Conſuln zur Seite ſtehenden Legaten" wiedergegeben.

welcher zuerſt im Senat ſeine Stimme abgeben würde. Indem das nun Claudius that, weihete er ſich dem Tode, der ihn denn auch in Folge der Peſt ereilte. Sonſt läßt die Erzählung der Geſchichte des Claudius nichts zu wünſchen übrig.

Bei Aurelian begegnen wir einem ähnlichen Widerſpruch, wie der oben gerügte. Die Stelle des Vopiscus c. 18 Aurelianus contra Suebos et Sarmatas vehementissime dimicavit wird S. 152 Anm. 1 auf die Regierung dieſes Kaiſers, S. 128 Anm. 1 auf die Zeiten des Claudius bezogen. — Die erſten Feldzüge des Kaiſers ordnet der Verf. ſo, daß er Aurelian zuerſt gegen die Juthungen kämpfen, die übrigens nicht „in den früher von den Armalauſen bewohnten Gegenden" ſich niedergelaſſen hatten (S. 150), ſondern noch in dem Veroneſer Verzeichniß vom J. 297 an ihrer alten Stelle vorkommen (ſ. Müllenhoff S. 522), von dort erſt nach Rom und dann nach Pannonien gegen die Vandalen ziehen läßt. Seine Gründe ſind ſcheinbar, aber Zoſimus widerſpricht ausdrücklich und vor Allem kam es doch darauf an, ſich im Reich feſtzuſetzen. Auch konnten ja füglich die Allemannen ihren Zug nach Italien erſt antreten, als der Kaiſer in Pannonien kriegte.

Mit großer Ausführlichkeit und Gelehrſamkeit behandelt dann der Verf. den palmyreniſchen Krieg. Seine Erörterungen über die Familie des Odenathus S. 297 ff. wird man wahrſcheinlich finden, auch wenn man das Non liquet, das er über die alexandriniſchen Münzen und Vaballathus Verhältniß zu Aurelian ausſpricht, für keine befriedigende Löſung hält. Da es nach Sallets Unterſuchungen feſtſteht, daß die Münzen ihn als römiſchen Feldherrn neben Aurelians Bildniß darſtellen, daß ſie ihn aber wie Zenobia in ſeinem fünften Jahre ohne dieſes als Kaiſer zeigen, auch eine Empörung der Zenobia bezeugt wird (z. B. v. Aurel. 30, Zoſ. 1, 63), ſo iſt der Schluß nicht abzuweiſen, daß ſie zuerſt die römiſche Hoheit dem Namen nach anerkannten und dann erſt abſchüttelten. Danach hat Mommſens Vermuthung, ihre Expedition nach Aegypten ſei gegen einen Uſurpator Probus für den römiſchen Kaiſer unternommen worden, viele Wahrſcheinlichkeit, und von der Stelle in der v. Claud. 11 abgeſehen, ſpricht die Schilderung der Bauten und Arbeiten eines Probus, welche Vopiscus v. Probi 9 irrthümlich auf den ſpäteren Kaiſer überträgt, für einen Regenten des Landes. Dies mochte immerhin der Probus ſein, welchen Claudius gegen die gothiſchen Seeräuber ausgeſchickt

hatte, die ja bis in die öſtlichen Gewäſſer vorgedrungen waren. Der Verf. legt zwar großes Gewicht auf den orientaliſchen Charakter des palmyreniſchen Reichs, aber ſo gut die Söhne des Zenobia Latein ſprachen und ſchrieben, ſo gut konnten ſie, ſo lange es ihr Vortheil mit ſich brachte, im Namen des lateiniſchen Kaiſers operiren. Aurelians Krieg wird gut und anſchaulich erzählt, ebenſo die Empörung und Beſiegung des Firmus in Aegypten.

Ich ſehe keinen Grund, mit dem Verf. S. 217 u. 219 zu bezweifeln, daß die merkwürdige Uebertragung der Wahl nach dem Tode Aurelians an den Senat „die Wirkung einer Preſſion der Soldaten auf die höheren Officiere geweſen". Erwägt man den Schluß des Schreibens des Heeres: nos enim de his qui vel errarunt vel male fecerunt imperare nobis neminem patimur, und bedenkt man, daß Aurelian ſelbſt an Mucapor, den der Verf. freilich S. 204 „einen gewiſſen Mucapor" nennt, den Mucaporem ducem (Aur. Vict. 36, 1) aus dem Orient geſchrieben hatte (v. Aurel. 26), ſo begreift man leicht den Widerwillen und das Mißtrauen der Soldaten, ſowie die Reue und Beſchämung der höheren Officiere und wird Gibbons Darſtellung des Ereigniſſes billigen. Hat ja doch auch Tacitus den bisherigen Praefectus praetorio gleich abgeſetzt und ſeinem Bruder die Stelle gegeben und die Mörder ſeines Vorgängers (bonos malosve) beſtraft, wie vor ihm das Heer (v. Tac. 13, v. Prob. 13).

Ob die Kriege des Probus gegen die Vandalen und Burgundionen in das ſüdweſtliche Deutſchland zu verlegen ſeien oder mit dem Verf. S. 231 an die untere Donau, darüber läßt ſich ſtreiten; wahrſcheinlicher aber iſt die erſtere Meinung, wofür ſich nach Gibbon auch Papencordt Geſch. der vandal. Herrſch. S. 8 erklärt, wegen des Berichtes von Zoſimus, und weil die Burgundionen bald nachher in der mittleren Maingegend und ſüdlich davon auftreten, die Vandalen aber auch von Maximian bekriegt werden (ſ. Papencordt a. a. O.), endlich die Erzählung des Vopiscus c. 14 ff. ſich ganz um den Limes dreht. Aber das iſt wohl unzweifelhaft, daß der Verf. S. 242 mit Unrecht von der Verordnung Domitians gegen den Weinbau redet, welche Probus wieder aufgehoben haben ſoll, indem er den außeritaliſchen Ländern die Erlaubniß einer unbeſchränkten Rebenzucht ertheilte. S. Düntzer, rhl. Jahrb. 2, 19. Bock ebd. 8, 28.

S. 258 endlich wundert sich der Verf., daß das Bild des Carinus, welches die Münzen darbieten, so wenig mit dem Apollo und Mars übereinstimmen will, welchen der Dichter Calpurnius in ihm sehe. Er hat offenbar den bündigen Beweis von Haupt (ind. lect. Berolin. hib. 1854) nicht gekannt, daß die 7 ersten Eklogen des Calpurnius dem ersten Jahrhundert angehören und Calpurnius Lobpreisungen Nero angehen.

Dergleichen Ausstellungen ließen sich wohl mehrere machen: der Verf. würde sie vielleicht vermieden haben, wenn er seine Studien über die nächsten Quellen ausgedehnt hätte. Aber auch wo er nicht überzeugt, flößt sein redlicher Fleiß und die Sorgfalt seiner Forschung Achtung ein.

In der Darstellung darf man ihn freilich nicht mit Gibbon vergleichen, der auch den trockensten Partieen Interesse zu verleihen weiß; man muß sie aber als klar und verständig rühmen, wenn sie auch etwas an Einförmigkeit leidet. Die folgenden Zeiten werden ein lebendigeres Gemälde erleichtern. Urlichs.

Gengler, Dr. H. G., Codex iuris municipalis Germaniae medii aevi. Regesten und Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter. Bd. 1. Heft 3 u. 4. S. 513—992. Erlangen 1867, F. Encke.

Die vorliegende zweite Hälfte des ersten Bandes des von uns bereits beim Erscheinen der ersten Hefte in dieser Zeitschrift angezeigten Genglerschen Werkes umfaßt die Städte in alphabetischer Reihenfolge von Coburg bis Duisburg, bringt sodann zahlreiche Zusätze, worin besonders die erst während des Drucks erschienenen Schriften benutzt sind, und endlich das Register zum ersten Bande.

Die wichtigsten Artikel in dem neuen Halbbande sind Cöln, welchem allein über 80 S. in doppelten Spalten gewidmet sind, Colmar, Constanz, Culm, Danzig, Donauwörth, Dortmund, Dresden, Duderstadt, Duisburg.

Der zweite Band, der bis K geht, wird bis Ostern 1869 versprochen. Diesem sollen sodann noch zwei andere Bände und ein Supplementheft nebst Generalregister folgen.

Klipffel, H., Dr. Metz, cité épiscopale et impériale, un épisode de l'histoire du régime municipal dans les villes Romanes de l'empire Germanique. 8. (IX u. 416 S.) Bruxelles 1867.

Eine sehr verdienstliche Monographie über die Geschichte und Verfassung der Stadt Metz vom 10. Jahrhundert an bis zur Vereinigung mit Frankreich im J. 1552. Der Verf. zeigt sich mit den deutschen Forschungen über die Städteverfassung im Mittelalter bekannt und faßt, indem er an diese anknüpft, seinen Gegenstand aus allgemeineren Gesichtspunkten auf. Er schöpft aus einem reichen Quellenmaterial von Urkundensammlungen und Chroniken des Bisthums und der Stadt, welches im Eingang der Schrift leider nur unter allgemeinen Titeln aufgeführt ist: eine kritische Beurtheilung wäre hier gewiß am rechten Orte gewesen, um für die nachfolgende geschichtliche Ausführung von vornherein sicheren Grund zu gewinnen. Herrn Klipffels Buch empfiehlt sich überhaupt nicht so sehr durch streng wissenschaftliche Methode, als durch die wohlgelungene Darstellung der Verfassungsentwicklung, soweit diese offen in den Quellen vorliegt, sowie des gesammten Verwaltungsorganismus der Republik, als sie ihren Höhepunkt im 14. Jahrhundert erreicht hatte.

Den Grundstock der alten Gemeindeverfassung bildete in Metz, wie in Köln und anderen deutschen Städten das Schöffencollegium mit einem Schöffenmeister an der Spitze, welcher auch späterhin bei allen weiteren Abwandlungen der städtischen Behörden immerfort die höchste Magistratsperson blieb. Dreizehn Geschworene (jurati) traten seit Ende des 12. Jahrhunderts dem Schöffencollegium zur Seite, bildeten zuerst mit diesem, wie anderwärts, den Stadtrath und wurden nachher die eigentlich regierende Obrigkeit. Das Hauptgewicht jedoch lag in den Geschlechterverbindungen, welche in 6 sog. paraiges oder Parentelen, gleich wie politische Curien der aristokratischen Stadtgemeinde, sich abschlossen und seit Beginn des 13. Jahrhunderts einerseits die bischöfliche Herrschaft allmählich verdrängten, andererseits, indem sie ausschließlich die Aemterbesetzung an sich zogen, als Patriciat sich allein im Stadtregiment gegenüber den Handwerkern behaupteten. Von diesen 6 Parentelen waren die 5 älteren ursprünglich auf Familienverwandtschaft und gemeinsamen Wohnort in den Stadtquartieren, nach welchen sie sich benannten, begründet; die jüngere sechste, welche zuerst im J. 1250 erscheint, schloß die nachträglich aufgenommenen Geschlechter in sich und hieß paraige du commun; sie war die stärkste von allen, theilte sich auch nicht wieder in Zweige oder Linien, wie die anderen, weil es keine ursprüngliche Familienverwandtschaft in ihr gab Diese eigenthümliche Geschlechterverfassung bildet ohne Zweifel

die anziehendſte Seite der Verfaſſung von Metz, welche Herr Klipffel auch bereits in einer vor mehreren Jahren herausgegebenen beſonderen Schrift: Paraiges Messins, beleuchtet hat. In den meiſten Städten ging das alte Geſchlechterpatriciat durch eigene Uneinigkeit und Parteiung zu Grunde; die Einrichtung der paraiges von Metz vermied die Anläſſe des Zwieſpalts hauptſächlich durch ſorgfältig erwogene Beſtimmungen für die Aemterbeſetzung, wobei Wahl und Loos in der Regel zuſammenwirken und jeder Parentel eine gleiche Mitgliederzahl, nur dem paraige du commun als der zahlreicheren eine größere, in den Collegien der Behörden zugeſichert war. Daher vermochte die zuſammenhaltende Ariſtokratie ſowohl das Amt des Großmeiſters der Handwerker zu unterdrücken, als auch im J. 1382 die Zünfte gänzlich abzuſchaffen; ſie blieb unerſchüttert bei allen Aufſtänden des Volkes und beſtand bis zum Untergang der Republik. Doch entging ſie nicht dem Schickſal, ſeit dem 15. Jahrhundert immer mehr die Geſtalt einer ſchlechten, auch an Zahl ſehr verminderten, Oligarchie anzunehmen. Denn die Parentelen verſchmähten, engherzig und ſelbſtſüchtig, ſich durch Aufnahme neuer bürgerlicher Familien zu erfriſchen und zu ergänzen: von 225 activen Mitgliedern zu Anfang des 15. Jahrhunderts waren im J. 1440 ſchon 115 abgegangen; im J. 1527 zählten die paraiges ſogar nur 26 Mitglieder, deren Zahl nicht einmal genügend war, um die Stellen der Aemter zu beſetzen, ſo daß z. B. der Magiſtrat der Dreizehn nur noch aus 4 Mitgliedern beſtand. Die alte Ariſtokratie war verkommen, das Gemeinweſen verfault, das Volk gedrückt und elend, die Republik nach Außen ſo völlig kraft- und wehrlos, daß jeder bloße Raubritter ſie ungeſtraft mißhandeln konnte; die Stadt, von Kaiſer und Reich verlaſſen und preisgegeben, ſuchte gleichſam einen fremden Herrn, um ſich aus ſo unerträglicher Lage zu befreien; mehrere von den Oligarchen waren bereit, ſie zu verrathen und zu verkaufen; der Biſchof, Cardinal Robert von Lenoncourt, im Einverſtändniß mit ihnen, ſpielte ſie Frankreich in die Hände. Ohne Widerſtand wurde ſie von den franzöſiſchen Truppen beſetzt, April 1552.

Von den drei Hauptabſchnitten der vorliegenden Schrift behandelt der erſte die Entſtehung der Stadtverfaſſung vom 10. bis 13. Jahrhundert; es iſt derjenige Theil, der am wenigſten von Seiten der kritiſchen Forſchung befriedigt; in dem zweiten werden die politiſchen Inſtitutionen und Aemter im Einzelnen näher betrachtet, die ökonomiſchen und ſittlichen

Zuſtände in Bezug auf Ackerbau, Induſtrie und Handel, Wohlthätigkeitsanſtalten, das Verhältniß zum Clerus, zum Reich, die Kriegsverfaſſung ausführlich erörtert; dieſer Theil bietet viel des Anziehenden und Belehrenden und iſt der werthvollſte des Ganzen; der dritte enthält eine kurzgefaßte Ueberſicht der Stadtgeſchichte vom 13. Jahrhundert bis zum Untergang der Republik. Im Anhang finden ſich einige der wichtigſten auf die Stadtverfaſſung bezüglichen Documente nach den Handſchriften abgedruckt. C. H.

Philippſon, Martin, Geſchichte Heinrichs des Löwen. Bd. I u. II. 8. (VI u. 381. 470 S.) Leipzig 1867, Leiner.

Nach dem verfehlten Verſuch von Prutz, eine Biographie Heinrichs des Löwen zu ſchreiben, zieht das Werk von Philippſon, außer der Darſtellung des Lebens des Helden, die Geſchichte der welfiſchen und ſtaufiſchen Politik ſeiner Zeit in den Bereich ſeiner Aufgabe. Der Verf. ging dabei ſicher von der richtigen Erkenntniß aus, daß das Leben und die Thaten einer hervorragenden Perſönlichkeit nur im Zuſammenhange mit der geſammten geſchichtlichen Entwicklung der betreffenden Periode zu verſtehen und zu würdigen ſeien.

Hierzu gehört aber zunächſt und vor Allem eine enge Vertrautheit mit dem geſammten Quellenmaterial des behandelten Zeitraumes, und eine ſolche iſt bei dem Verf., dem eine allgemeine Kenntniß dieſes Materiales nicht fehlt, durchaus nicht in hinreichendem Maaße vorhanden. Die erforderlichen kritiſchen Vorunterſuchungen ſind keineswegs überall angeſtellt, die vorhandenen Vorarbeiten keineswegs überall benutzt. Die vitae paparum z. B., die unter dem Namen des Cardinalis Arragoniae bei Muratori publicirt ſind, werden nicht mit der nöthigen Sonderung gebraucht; neben Helmold werden das Chronicon Holtzatiae, Detmar, Henricus Aquilonipolis, ein Compendium Vitae S. Vicelini (die gleichzeitigen Versus de S. Vicelino ſind nicht beachtet) u. a. Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts citirt, deren Nachrichten doch nur auf Helmold zurückgehen. Von dem Verhältniß der Pöhlder Annalen, der Repgowiſchen und Lüneburger Chronik zu einander hat der Verf. keinen Begriff; neu aber war es uns, von ihm zu erfahren, daß die Urſperger Chronik aus Otto von St. Blaſien ſchöpfe, daß Roger Hoved. die Quelle des Benedict. Petroburg., daß der biedere Helmold ſehr parteiiſch und daß die Ann. Colon. max. ſehr zuverläſſig ſeien. Daß der Verf. bei

ſolcher Unklarheit über den Werth ſeiner Quellen häufig zu ſchiefer Darſtellung, bei ſeiner Nichtbeachtung der Vorarbeiten zu mancher überflüſſigen „kritiſchen Erörterung“ kommen mußte, leuchtet ein; noch ſchlimmer iſt es, daß es ihm hier auch an der richtigen Methode gebricht. Man vergleiche z. B. 1, 359 s die Erörterung über die verſchiedenartigen Erzählungen des Hinterhaltes der Veroneſen, 2, 434 i über die 462. Ep. Wibaldi, 2, 449 a über die Heinrich dem Löwen zur Verantwortung angeſetzten Reichstage. Derſelbe Mangel an kritiſchem Sinn zeigt ſich, wo Philippſon es unternimmt, über Echtheit und Unechtheit von Aktenſtücken zu entſcheiden. So hält er beharrlich an der Echtheit der von Wattenbach und Jaffé mit triftigen Gründen verworfenen Trieriſchen Briefe über das Trieriſche Pabſtthum feſt, deren ganzer Tenor ſie ſchon einem mit den diplomatiſchen Aktenſtücken der Zeit Vertrauten verdächtig machen muß. Andererſeits ſehen wir keinen Grund, an der Echtheit des 1, 262 angegriffenen Geſandtſchaftsberichts Reinalds und Ottos zu zweifeln und können die 1, 373 gegen Reuter angeſtrengte Polemik, betreffend die Unterſchriften des kaiſerlichen Circulars über das Paveſer Concil, ebenſowenig als gelungen betrachten, wie die Einwendungen gegen Ficker (2, 418) hinſichtlich des Reichstags zu Würzburg 1165.

Ein weiterer Mangel an gründlichen Vorſtudien und Vorkenntniſſen macht ſich, was die Geographie und das Staatsrecht des deutſchen Mittelalters betrifft, geltend. Auf erſtere wollen wir nicht weiter eingehen, zahlloſe Verſtöße bekunden hier die Unkenntniß oder Flüchtigkeit des Verfaſſers. In Bezug auf das Staatsrecht entbehrt die Darſtellung des Vrfs. der Grundlage ſolider Fachſtudien; nur hieraus läßt ſich die allgemeine Bemerkung deſſelben (1, 66) erklären: „von ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen hatte man im Mittelalter keinen Begriff“. Die Grundlagen der Macht Heinrichs des Löwen in Slavien, Sachſen, Baiern ſind theilweiſe incorrect dargeſtellt, theilweiſe gar nicht erkannt. Man bemerke z. B., daß er die alte von Heinemann u. A. widerlegte Hypotheſe von der 1142 erfolgten Conſtituirung der Nordmark zu einem ſelbſtſtändigen, von Sachſen unabhängigen Fürſtenthum wieder aufwärmt, daß er Heinrich den Löwen nach ſeiner Verurtheilung die Allode Braunſchweig und Lüneburg *als ſelbſtſtändiges Herzogthum* vom Kaiſer zurückerhalten läßt. Von Heinrichs Stellung in Baiern hat der Verf. eine ebenſo ſchiefe Vorſtellung. Nach ihm (1, 232) ſoll H. dort bei ſeiner Uebernahme

des Herzogthums keine Eigengüter beſeſſen, die großen Vaſallen ſollen ſich von der Oberhoheit des Herzogs emancipirt haben, die herzogliche Gewalt zu einem Schatten hingeſchwunden geweſen, erſt allmählich ſoll das herzogliche Anſehen wieder erſtarkt ſein. Wenn ferner der Verf. die Namen der auf einem bairiſchen Landtage als anweſend aufgeführten Großen für ein treffliches Mittel hält, um Heinrichs „Gebiet oder Beſitz in Süddeutſchland" darzuthun (2, 167, 437), ſo zeigt er hiermit nur, wie ungenügend ſeine rechtsgeſchichtliche Ausbildung iſt, indem er die Begriffe des ſpäteren Territorialfürſtenthums einfach auf das 12. Jahrhundert überträgt. Von dem durch den Verf. neu in das deutſche Staatsrecht eingeführten Herzogthum Altorf, von der 2, 438 neuentdeckten Pfalzgrafſchaft Salaheim, die das ſpätere Fürſtenthum Saalfeld ſein ſoll, von der Einſetzung Reinalds und des Pfalzgrafen Otto zu Podeſtas (dem Verf. gleichbedeutend mit Bürgermeiſtern) von Mailand (1, 279), von ſo manchem Anderen wollen wir ſchweigen. Die gerade für dieſe Periode ſehr zahlreichen Vorarbeiten ſind von dem Verf. theils nicht gekannt, theils durchaus nicht gründlich benutzt und verwerthet. Auf die abweichenden Anſichten von Forſchern, wie Reuter, Ficker, Stälin, L. Gieſebrecht, Heinemann u. A. wird viel zu wenig oder gar keine Rückſicht genommen: der Verf. trägt ſeine eigenen, oft durchaus unrichtigen Anſichten vor, als ob über die betr. Punkte noch gar nichts geſchrieben wäre, während andererſeits manche Partien ſeines Buches wieder ſehr bedenkliche Verwandtſchaft mit Reuter u. A., ſogar mit dem alten Böttiger (vgl. die Darſtellung der Jugenderziehung Heinrichs 1, 67 ff.) zeigen.

Nachdem wir ſo geſehen, mit welcher wiſſenſchaftlichen Ausrüſtung der Verf. ſeine Aufgabe angegriffen, wenden wir uns zu dem Buche im Ganzen. Der erſte Theil der Aufgabe, die ſich deſſen Titel geſtellt, die Geſchichte Heinrichs des Löwen, erfordert, wenn unſerer Erkenntniß der deutſchen Geſchichte genutzt werden ſoll, nicht eine bloße äußerliche Aneinanderreihung der uns über das Leben des Herzogs überlieferten Thatſachen; man konnte füglich eine eingehende Schilderung des Zuſtandes der von ihm verwalteten Länder, des politiſchen, kirchlichen, ſocialen, culturlichen, erwarten, in welcher Beziehung z. B. gerade für Sachſen in dem aus dieſer Zeit ſchon ziemlich reichhaltigen Urkundenmaterial unbenutzte Schätze zu heben geweſen wären. Stälins ſchwäbiſche Geſchichte hätte hier zum Vorbild genommen werden müſſen. Die Aufgabe wäre gewiß eine

lohnende gewesen; der Verf. hat es versäumt, sich ihrer zu bemächtigen. Aber auch das, was in Beziehung auf die äußere Geschichte des Helden gegeben wird, entspricht durchaus nicht überall den Anforderungen einer streng kritischen Forschung, sondern bekundet oft bedauerliche Rückschritte hinter frühere Forscher. So sind sowohl die Kämpfe der Jahre 1177—1181, als die Fürstenfehde der Jahre 1166—1169 durchaus nicht mit der Sorgfalt durchforscht und dargestellt, wie es bei Benutzung der vorliegenden Vorarbeiten oder gewissenhafter und kritischer Prüfung des Materials wohl hätte geschehen müssen. Bei den slavischen Verhältnissen verweilt der Verf. öfters eingehender. Wir können aber auch hier nicht sagen, daß uns aus seiner Forschung mehr Belehrung zugeflossen wäre, als aus dem trefflichen Buche von L. Giesebrecht, welchen der Verf. zwar mehrere Male angreift, dafür aber 1, 81 ff. doch nur eine sehr äußerliche Zusammenstellung der slavischen Völkersitze und der slavischen Cultur gibt, mit welcher verglichen Giesebrechts lebensfrische und tiefere Schilderung nur an Werth gewinnt.

Mit mehr Vorliebe und Geschick hat sich der Verf. dem zweiten Theil der Aufgabe unterzogen, die er sich gestellt, der Darstellung der welfischen und staufischen Politik der Zeit Heinrichs des Löwen. Selbstverständlich mußten hier hauptsächlich die Bestrebungen Friedrichs I auf Restauration des Kaiserthums, demgemäß auch die Bestrebungen der römischen Curie, sowie die Kämpfe der Lombarden um ihre städtische Selbstständigkeit, die politischen Beziehungen des deutschen Reiches zu den übrigen Staaten der Christenheit in den Kreis der Betrachtung gezogen werden, um die Gesammtpolitik Friedrichs und ihre Wandelungen, sowie die Wirkung aller dieser Verhältnisse auf die Politik Heinrichs des Löwen klar zu legen. Das Buch von Reuter über Alexander III bot für diesen Theil eine werthvolle Grundlage, manches Einzelne hat der Verf. selbst auch gegen und neben Reuter in das richtige Licht gestellt (z. B. 1, 144 ff. die Politik Eugens III gegenüber dem jungen König Heinrich, 1, 96 die Verhältnisse der Markgrafen von Este zu Heinrich, 2, 408 die chronologische Bestimmung des Concils zu Toulouse; 1, 294 wird mit Recht gegen Reuter der Bericht der Vita Alexandri über die Wahl der beiden Päbste als parteiisch zurückgewiesen u. a.) Doch entbehrt auch hier oft die Darstellung der soliden Grundlage einer genauen Forschung. Die Genesis des großen Kampfes Friedrichs I mit dem Pabstthum unter

Hadrian IV hätte mit Beiſeitelaſſung alles nebenſächlichen Details viel präciſer dargeſtellt werden müſſen. Zu betonen wäre geweſen vor Allem der Bruch des Vertrages von 1153 (zwiſchen Pabſt Eugen und Friedrich) durch den im Jahre 1156 auf Koſten der geiſtlichen Gewalt der Kirche von Hadrian mit Wilhelm von Sicilien geſchloſſenen Frieden, der, wenn auch nicht gegen den Wortlaut der Stipulation von 1153 verſtoßend, doch in treuloſer Weiſe gegen den Sinn und die Vorausſetzungen deſſelben war. Ueberhaupt läßt uns die oft ſehr detaillirte Darſtellung des Vrfs. doch zu keinem klaren Geſammtbild der päbſtlichen und kaiſerlichen Politik, ihrer letzten Ziele gelangen. Es liegt dies wohl beſonders daran, daß der Verf. dieſelben viel zu ſehr durch Gemeinplätze, wie „die Ohnmacht der Kirche über den Staat, das Phantaſiegebilde der Bezwingung der ganzen abendländiſchen Chriſtenheit, das Phantom der alten Kaiſermacht“ u. dgl. zu umſchreiben, als den ganz realen Urſachen des Conflictes nachzuforſchen ſucht. Man wußte damals von beiden Seiten ſehr gut, wofür man ſtritt: es waren nicht in der Luft ſchwebende Ideen, ſondern ganz beſtimmte, greifbare Kampfobjecte, Objecte der Macht und des Beſitzes. Bei der Beurtheilung der Politik Heinrich des Löwen geht der Verf. von entſchieden falſchen Vorausſetzungen aus. Wir müſſen es zunächſt durchaus beſtreiten, daß eine Politik des Geſammthauſes der Welfen damals überhaupt exiſtirte. Von einem Zuſammenwirken Welfs VI und Heinrichs iſt keine beglaubigte Spur zu entdecken. Die zweite Fiction, auf die der Verf. ſeine Darſtellung aufbaut, iſt die, daß die Politik ſeines Helden ihrem Weſen nach der ſtaufiſchen entgegenlaufen mußte, woraus denn alle die Belehrungen folgen, welche Herr Ph. durch ſein ganzes Buch Heinrich und Friedrich I ertheilt, die Vorwürfe, die er ihnen macht über ihre unbegreifliche politiſche Kurzſichtigkeit, gerade da macht, wo Einer von ihnen durch die Allianz des Anderen irgend einen ſchönen Erfolg erzielt hat. Von dem „unvermeidlichen Zuſammenſtoß der welfiſchen und ſtaufiſchen Intereſſen“ können wir im 19. Jahrhundert wohl ſprechen; Heinrich der Löwe konnte ihn nicht vorausſehen und iſt deßhalb nicht zu tadeln, wenn er den Anſchluß an den Kaiſer, der ihm wichtige praktiſche Erfolge ſicherte, dem Bündniß mit der Kirche vorzog. Auch irrt Herr Ph. vollkommen in der Beſtimmung des Zeitpunktes, wo eine Wandlung in der Geſinnung des Herzogs gegenüber dem Kaiſer, ein Umſchwung in ſeiner Politik eintraten. Er glaubt ihn ſchon von 1162 datiren zu

können, während wir doch vor dem entscheidenden Jahre 1176 aller Anhaltspunkte in dieser Beziehung entbehren. Die Erwerbung der welfischen Stammgüter durch Friedrich I im Jahre 1168 ist der einzige äußere Anlaß, durch welchen wir die veränderte Gesinnung Heinrichs des Löwen zur Noth erklären können. Ob diese überhaupt der einzige Grund war, entzieht sich durchaus unserer Kenntniß und die im Laufe der Jahre durch die immerwährende Gunst des Glückes herbeigeführte Aenderuug in dem Charakter Heinrichs, auf welche Herr Ph. mit gutem Blick und mit vollem Rechte hinweist, erklärt doch nur die Möglichkeit eines Abfalles, der auch hätte unterbleiben können, wenn gewisse äußere Anlässe und Conjuncturen nicht eingetreten wären. Was der Verf. über eine seit 1167 von Friedrich in Deutschland verfolgte sog. Restaurationspolitik (d. i. Erwerbung von Territorialbesitz) zu erzählen weiß, beruht doch nur darauf, daß er die von Otto von St. Blasien in einem Capitel erzählten Landerwerbungen auch in eine Zeit verlegt und zerfällt also in Nichts. Ebenso wenig können wir seiner Ansicht über die von Friedrich I bei dem Proceß gegen Heinrich den Löwen befolgte Zurückhaltung und Milde beitreten, halten ihm gegenüber vielmehr gerade an der Ansicht fest, daß Heinrich der Löwe auf Veranlassung des gegen einen seine Langmuth mißbrauchenden Feind stets unerbittlichen Staufers verurtheilt wurde.

Die Form der Darstellung ist im Ganzen der Sache angemessen. Ist es dem Verf. auch nicht gelungen, uns den Reiz der schmucklosen und doch so lebendigen Schilderungen Helmolds nachempfinden zu lassen, so werden wir für diesen Mangel durch manche recht gute Darstellung, besonders der allgemeinen politischen Verhältnisse (so ist z. B. die der Katastrophe des Jahres 1167 als recht gelungen zu bezeichnen) entschädigt. Nicht so für die inneren Mängel des Buches, über welches unser Gesammturtheil nur lauten kann: es hat die beiden Seiten seiner Aufgabe in höchst ungenügender Weise gelöst; der Verf. hat in demselben keinen „brauchbaren Baustein" zur Geschichte Friedrichs I geliefert.

L. Weiland.

Wiskowatoff, Paul von, Jacob Wimpheling. Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Humanisten. 8. 238 S. Berlin 1867, Mitscher und Röstell.

Es gibt unter den deutschen Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts eine Anzahl von Männern, denen man eine eingehendere mono-

graphiſche Behandlung ſchon längſt wünſchen mußte. Trithemius gehört zu ihnen, Agrippa von Nettesheim und neben anderen auch der, den die oben genannte Schrift zum Gegenſtand hat.

Allerdings hat ſchon im vorigen Jahrhundert Riegger in ſeinen Amoenitates literariae Friburgenses die für eine Biographie Wimphelings nöthigen Materialien in großer Vollſtändigkeit zuſammengetragen; eine geeignete Bearbeitung aber mangelte: die Wimpheling betreffenden Abſchnitte in den bekannten Werken von Erhard und K. Hagen ſind ganz ungenügend; Erſterer hatte nicht einmal die erwähnten Hauptquellen benutzen können.

Die jetzt vorliegende Monographie behandelt das Leben und die ſchriftſtelleriſche Wirkſamkeit des Vfs. der „Adolescentia“ und der „Epitome rerum Germanicarum“ mit umſichtiger Benutzung aller einſchlagenden Quellen und mit guter Kenntniß der allgemeinen literariſchen Zeitverhältniſſe. Auch das bei Aufgaben dieſer Art immer wichtige bibliographiſche Intereſſe iſt in den Anmerkungen ſorgfältig gewahrt und mannigfache Berichtigung in dieſer Hinſicht geboten. Wir hätten gewünſcht, daß der Verf. am Schluß ſeiner Arbeit eine vollſtändige chronologiſch-bibliographiſche Ueberſicht über die literariſche Thätigkeit Wimphelings nach Maßſtab der von ihm gewonnenen Reſultate zuſammengeſtellt hätte, da die bei Erhard (I S. 455 ff.) gegebene ſehr mangelhaft iſt.

Die Perſönlichkeit Wimphelings, wie ſie uns aus dieſer Darſtellung anſchaulich entgegentritt, iſt keine, die in jener ſturmvollen Zeit in die Reihe der führenden Geiſter hätte treten können. Seltſam gemiſcht ringen in ihm die alten und die neuen Ideen um die Vorherrſchaft und bringen den im Ganzen doch weich gearteten Mann oft in die ſtärkſten Widerſprüche. Aber immer wird er trotzdem eine der anziehendſten Geſtalten aus den Kreiſen der deutſchen Humaniſten bleiben. Sein reger Eifer für die eine Fundamentalfrage des Zeitalters, die Frage der Erziehung, und der warme patriotiſche Zug, der ſein geſammtes Weſen und Wirken durchdringt, werden ihn uns immer zu einer beſonders werth zu haltenden Perſönlichkeit machen.

Dieſe Geſichtspunkte hat auch unſer Verfaſſer, wie billig, vorzüglich betont. Bei einzelnen Fragen hätten ſich vielleicht bei einer noch eingehenderen Berückſichtigung der politiſchen Zeitverhältniſſe noch einige Anhaltspunkte zur ſchärferen Präciſirung ergeben können. Das „Solilo-

quium“ über den Abfall der Schweizer vom Reich vom Jahre 1505 (S. 139 ff.) wird doch geradezu als eine publiciſtiſche Schrift zu betrachten ſein und iſt wahrſcheinlich nicht ohne Anregung höheren Orts entſtanden. Bei den Verhandlungen Wimphelings mit Maximilian im Jahre 1510 über die Einführung einer pragmatiſchen Sanction für das Reich (S. 176 ff.) dürften die gleichzeitigen italieniſchen Verwicklungen des Kaiſers etwas genauer erörtert und namentlich jener angebliche Plan deſſelben, „Pabſt zu werden“, nicht ganz außer Augen gelaſſen werden.

Von Einzelheiten hätten wir ſonſt nur etwa dies zu berichtigen, daß, wenn der Verf. S. 159 aus einer Stelle von Wimphelings Schrift gegen Locher den Schluß zieht, daß die berühmte Schrift des Laurentius Valla über die Conſtantiniſche Schenkung, welche nachmals Ulrich von Hutten wieder ans Licht zog, doch damals ſchon oder noch allgemein bekannt war, dies wenigſtens aus jener Stelle nicht folgt; der Zuſammenhang zeigt, daß Wimpheling dort gar nicht die genannte Schrift Vallas im Auge hat, ſondern ſein Lehrbuch der Dialektik (Dialecticae Disputationes). Jedenfalls iſt dem Ganzen, ſowie dem ſorgfältigen und verſtändnißvollen Studium, womit hier ein Ausländer in ſeiner Erſtlingsſchrift ſich in die innere Geſchichte unſeres Reformationszeitalters vertieft hat, die vollſte Anerkennung zu zollen. B. E.

Haupt, Fr., Der Episcopat der deutſchen Reformation oder: Artikel 28 der Augsburger Confeſſion. 1. u. 2. Heft. 8. (VI. 166 u. 289 S.) Frankfurt 1866, Heyder und Ziemer.

von Jezſchwitz, C. A. G., Ueber die weſentlichen Verfaſſungsziele der lutheriſchen Reformation. 8. 64 S. Leipzig 1867, Hinrichsſche Buchhandlung.

Zunächſt ſind es wohl die Bedürfniſſe der kirchlichen Gegenwart, die in den letzten Jahren aufs Neue zur Erörterung der proteſtantiſchen Kirchenverfaſſungsprojecte angeregt haben. Die theoretiſche Seite der Frage zu beſprechen, iſt nicht Sache dieſer Zeitſchrift und liegt unſerer Abſicht durchaus ferne; hier mag allein geſtattet ſein, zu berichten, wie weit die hiſtoriſche Erkenntniß der Reformationsgeſchichte dadurch gefördert worden iſt. Niemand wird im Zweifel darüber ſein, daß durch das bekannte und in kirchlichen Kreiſen viel beſprochene tendenziöſe Werk Majers (Grundlagen des lutheriſchen Kirchenregimentes 1864) die wiſſenſchaftliche Beleuchtung des 16. Jahrhunderts nur wenig gewonnen hat. Jeder wird aber gern bekennen, daß Hundeshagens Beiträge (1864)

uns in der genaueren Kenntniß sowohl als historischen Würdigung der reformatorischen Versuche, zu einer Kirchenverfassung zu gelangen, ein gutes Theil weiter gebracht haben. Die eingehende Erörterung des schweizerischen Kirchenbaues durch Hundeshagen mußten den Lutheranern es zur Pflicht machen, ihrerseits Luthers Ideen präciser zu entwickeln und genauer zu kritisiren.

Die Schrift von Haupt nimmt ihren Ausgang von einer Specialität und sucht von da aus zu allgemeineren Anschauungen vorzudringen. Ihr Beweisthema läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß das von den Reformatoren eigentlich gewollte Ziel eine bischöfliche Verfassung sei. Und H. führt es weitläufig und detaillirt aus, wie der Artikel 28 der Augustana nicht allein in irenischer Tendenz gegenüber der katholischen Hierarchie hingestellt, sondern wie die Beibehaltung oder Wiederaufrichtung der bischöflichen Kirchenordnungen sicher Luthers, Melanchthons, Bugenhagens u. A. Ideal gewesen, das auch in ihren Privatschriften und in den Bekenntnissen der Kirche deutlich ausgesprochen sei. Man wird manchem seiner Sätze beipflichten können; der Nachweis ist vollständig erbracht, daß in jenen Formen einer bischöflichen Ordnung die Wittenberger Reformatoren sich ihre neuen Kirchen gedacht haben; wir verweisen auf I, 42. 49. 58. II, 15. 37. Aber die eigentliche Schwierigkeit der Untersuchung ist damit noch gar nicht berührt. Die Frage ist dadurch nicht erledigt, in welcher Weise Luther dies bischöfliche System, das doch nur die äußeren Formen der Kirche ordnet, in Uebereinstimmung zu seinem Fundamentalprincip von der Gemeinde, von dem allgemeinen Priesterthum aller gläubigen Christen zu setzen im Stande war. Und wie gerade diesem sog. „Gemeindeprincip" gegenüber H. in Verlegenheit gerathen ist, zeigen seine unklaren Erörterungen, die einmal (II, 58) von „gewissen unreifen doctrinären Theoremen" Luthers reden, ein anderes Mal (II, 79) meinen, „hier habe Vatern Luther der helle Adlerblick sich in etwas getrübt und hier laufe es doch etwas confus durcheinander"; mit solchen und ähnlichen Urtheilen ist die welthistorische Tragweite der deutschen Reformation durchaus verkannt, verkleinert, herabgewürdigt — und alles das im Eifer für kirchenrechtliche Theorien des lutherischen Pfarrers! Freilich einer Besprechung an dieser Stelle sollte sich dies Buch schon deßhalb entziehen, weil der Verf. es offen ausspricht, wer Luthers Worte anders als in seinem (Haupts) Sinne deute, dem „geziemt es nicht, in

ſolchen ernſten Dingen mitzureden" (S. 104 des 2. Heftes). Trotz dieſer Warnung aber mag der Forſcher auf dem Gebiete der Reformationsgeſchichte den eben herausgehobenen, ſachlich guten Nachweis verfolgen, er möge ſich auch nicht durch das Phraſengeklingel paſtoraler Salbung, das dieſem Buche mitgegeben iſt, von der ausdauernden Lectüre zurückſchrecken laſſen.

Weit nüchterner und weit hiſtoriſcher hat Z. ſeine Aufgabe erfaßt, obgleich auch aus ſeinem Buche noch manche fremden Elemente bei der allein zuläſſigen, der rein geſchichtlichen Behandlungsart des Gegenſtandes ausgeſchieden werden müßten. Die einzelnen Formen der lutheriſchen Kirchenverfaſſungen, wie ſie beabſichtigt und wie ſie durchgeführt ſind, erörtert er der Reihe nach: das Territorialſyſtem, den Episcopalismus, das Princip der Gemeindeſelbſtſtändigkeit und der Freiwilligkeit perſönlicher Entſcheidung. Das meiſte Material iſt aus Richters bekannten Werken und Rudelbachs Abhandlungen entlehnt; nicht viel Neues oder Selbſtſtändiges wird uns geboten; doch machen die Bemerkungen und Urtheile des Vrfs. überall den Eindruck von Beſonnenheit und vorſichtig abwägender Kritik. Mag auch des Hiſtorikers Schlußurtheil oft anders als das des Theologen lauten, die Grundlinien der reformatoriſchen Principien ſind hier klar und richtig gezeichnet, das Material iſt in guter Auswahl dargeboten. Nur verſtehen wir nicht, weßhalb Z. nicht dem hiſtoriſchen Gange der Dinge in ſeiner Anordnung gefolgt, weßhalb der dritte Abſchnitt nicht mit dem erſten die Stelle getauſcht; wäre es doch natürlicher geweſen, die erſten Gedanken Luthers zuerſt zu geben und dann erſt die factiſch eingetretene Abweichung und Entſtellung ſeines Ideales in der lutheriſchen Kirche der Wirklichkeit allmählich zu entwickeln; ſo hätte manche Wiederholung erſpart und manches Detail klarer gemacht werden können. Mit großem Nachdruck hebt Z. es hervor, wie die Reſultate der lutheriſchen Reformation, die lutheriſchen Territorialkirchen in ihrer Abhängigkeit vom Landesherrn, nicht beabſichtigt waren, wie vielmehr nur als Nothbehelf die landesherrliche Hilfe für Errichtung der Kirchen herangezogen wurde; die dies erläuternden Ausführungen ſind recht gut und treffen die Sache ſelbſt. (Vgl. S. 18, 22, 47, 51, 53 ff.) Nur wird man bei ſolcher Einſicht in die Dinge doch von Luther und ſeinen Freunden den Vorwurf nicht abweiſen können, daß ſie nicht organiſatoriſche Talente geweſen, ſondern daß ſie einer Entwicklung der Kirche

ſelbſt Vorſchub geleiſtet, die ſie nicht für heilſam angeſehen haben. Es war natürlich auch Z's Sache, die früheren Anfänge des landesherrlichen Kirchenregimentes ſchon vor der Reformation zu bezeichnen, S. 14; nur muß man bedauern, daß er es ganz überſehen hat, wie ſehr durch Friedberg 1861 dieſer Nachweis ihm erleichtert worden wäre; erſt durch Benutzung der rechtshiſtoriſchen Forſchungen wird man ſich ausreichende Einſicht in die kirchliche Entwicklung Deutſchlands verſchaffen.

Wer ſich die kirchlichen Bildungen des 16. Jahrhunderts erklären will, muß die Zuſtände des 15. Jahrhunderts allenthalben im Auge haben; eine Parallele der Entwicklung in den deutſchen Territorien, in denen die obrigkeitliche Gewalt mehr und mehr in die Hand des Landesfürſten kam, mit jener ſtaatlichen Leitung der Landeskirchen in England, Frankreich und in ganz eminenter Weiſe in Spanien wird da noch ein ganz anderes Licht auf dieſe Verhältniſſe werfen, als unſere heutige kirchenhiſtoriſche Literatur es vermuthen läßt. Und auch das wollen wir noch hinzuſetzen, — wie unermeßlich und wie einſchneidend iſt dieſer hiſtoriſchen Geſtaltung der Kirchen gegenüber das von Luther kühn und ſiegreich ausgeſprochene „Gemeindeprincip", die wahrhaft radicale Idee vom allgemeinen Prieſterthum der Laien! W. M.

Plitt, G., Einleitung in die Auguſtana. Erſte Hälfte: Geſchichte der evangeliſchen Kirche bis zum Augsburger Reichstage. (XIV. 554 S.) 1867. — Zweite Hälfte: Entſtehungsgeſchichte des evangeliſchen Lehrbegriffes bis zum Augsburger Bekenntniſſe. (VIII u. 491 S.) Erlangen 1868.

Dies Buch iſt ein neuer Verſuch, die Geſchichte der deutſchen Reformation von rein confeſſionellem Standpunkte aus zu erzählen. Wer ſich a priori auf den Boden des ſpecifiſchen Lutherthums Erlanger Schattirung ſtellt, wird ſich von befreundetem Geiſteshauch wohlthuend angeweht fühlen; wer dagegen nicht ſo glücklich iſt, dieſe dogmatiſche Geſtaltung der Geſchichte ſchon in ſich fertig mitzubringen, wird auch durch Plitts Beweisführung nicht dafür gewonnen werden. Wie dem nun auch ſein mag, Jeder wird gern zugeben, daß Plitt mit anerkennenswerthem Fleiße die Quellen und Schriften jener Epoche durchgearbeitet, daß er ſich bemüht, die Forſchungen Anderer ſorgfältig zu verwerthen, zuletzt, daß er mit Erfolg auch nach Anſchaulichkeit und Ueberſichtlichkeit der Darſtellung geſtrebt habe: innerhalb der durch die dogmatiſche Tendenz gezogenen Grenzen leiſtet ſeine Arbeit Lobenswerthes. Mit überzeugungstreuer

Offenheit legt Plitt ſelbſt das Tendenziöſe ſeiner Arbeit in der Vorrede dar; die von der lutheriſchen Orthodoxie abweichenden Darſtellungen Heppes und Schenkels berückſichtigt er nicht weiter; von vornherein ſteht als Axiom die alleinige Berechtigung der von ihm vertretenen kirchlichen und theologiſchen Richtung feſt: ihm handelt es ſich ganz allein darum, die Geſchichte der Reformation im Lichte dieſer Orthodoxie zu zeigen, die hiſtoriſchen Thatſachen zu dieſen Zwecken zu gruppiren und zu behandeln. Plitt kündigt alſo offen den Mißbrauch geſchichtlicher Forſchung im Dienſte einer kleinen theologiſchen Partei an, gegen welchen es auch des Hiſtorikers Pflicht iſt, energiſch zu proteſtiren. Und gerade je unumwundener das Talent, der Fleiß und eine gewiſſe literariſche Geſchicklichkeit des Verf. anerkannt werden muß, deſto dringender wird man die Vergeudung ſolcher Gaben zu unwiſſenſchaftlichen Beſtrebungen tadeln dürfen. Wo die dogmatiſche Voreingenommenheit anfängt, hört die geſchichtliche Betrachtung auf.

Die erſte Hälfte der Arbeit gibt eine Geſchichte Luthers und der Reformation bis 1530, die im Einzelnen nicht viel Neues oder Bemerkenswerthes bietet. In dem zweiten Theile wird die Lehre der Auguſtana dargelegt, und zwar ſo, daß der Inhalt derſelben, der mit Luthers früheren Aeußerungen durchaus übereinſtimmen ſoll, gegen das katholiſche Dogma und gegen Abweichungen Zwinglis und anderer proteſtantiſcher Sekten als ein ſchriftgemäßer und der chriſtlichen Wahrheit entſprechender erwieſen wird. Von dem erſten Bande kann man rühmen daß die monographiſche Literatur der letzten Jahrzehnte ausreichend benutzt wird; zu S. 375 würden nur etwa Cornelius Studien über den Bauernkrieg noch verwerthet werden können, und auch Vorreiters bekanntes Buch hätte über Luthers Beziehungen zu Hutten und der Umſturzpartei noch nutzbare Fingerzeige gegeben. Daß die Gegner Luthers ſchlecht behandelt werden, wird Niemanden wundern; aber bei der dogmengeſchichtlichen Arbeit des zweiten Bandes tritt die Ungunſt gegen die katholiſchen Schriftſteller, wie Berthold Schatzgeyer, Fiſher (weßhalb ſchreibt Plitt ſtets Fiſcher?) doch gar zu augenfällig hervor. Wem es darauf ankommt, die theologiſche Bewegung der Zeit wirklich zu ſtudiren, wird dieſen entgegenkommenden Theologen der katholiſchen Seite größere Aufmerkſamkeit und bereitwilligeres Studium ſchenken müſſen. Das Verfahren Plitts noch beſſer zu charakteriſiren, wähle ich eines der ſich bieten-

den Beispiele, den Streit Luthers mit Erasmus: es genügt, die Art des Buches, die Gesinnung des Verfassers zu beleuchten.

Zunächst ist es für Plitt von Werth, Luthers Friedfertigkeit, seine Abneigung vor einem Streite mit Erasmus darzulegen; dazu benutzt er Luthers Brief an Erasmus vom April 1524 (De Wette II 498). Dies Musterstück einer beleidigenden Herausforderung, in welchem z. B. der hochangesehene Gelehrte den Vorwurf der imbecillitas, impietas u. dgl. empfängt, bezeichnet Plitt als eine „freimüthige Warnung" (S. 353), und die in ihrem Tone weit gemäßigtere Antwort Erasmus wird mit Stillschweigen übergangen; sie würde Plitts Darstellung unbequem stören. Erasmus Buch de libero arbitrio ist „hämisch durch und durch" (S. 351), dagegen Luthers Gegenschrift de servo arbitrio hat „die Person des Gegners geschont" (S. 357), und dies Urtheil wagt Plitt niederzuschreiben auf derselben Seite, auf der Luthers Schmähungen gegen Erasmus mitgetheilt werden. Man sieht, in welcher Weise hier Sonne und Wind zwischen den Parteien getheilt sind! (Ganz ähnliche Richtung befolgen die Bemerkungen über Luthers und Zwinglis Kampfesweise I S. 481 ff.) Was nun aber die Doctrin Luthers in dieser Frage angeht — es handelt sich bekanntlich um die menschliche Willensfreiheit und die Prädestinationslehre — so stelle ich Plitts Urtheil hier zusammen. „Mit der ruhigen Sicherheit, welche auf der Erfahrung beruht, schreitet Luther daher, im Bewußtsein, nur das auszusprechen, was allen Christen als solchen gewiß sein muß" (S. 360). Gleich auf der folgenden Seite heißt es dann: „Zwar enthalten jene Sätze Luthers auch Bestimmungen, die in dieser Weise nie von der Kirche gebilligt waren; wenn Luther auch sie als im Namen der Kirche aussprach, so irrte er" (S. 361). Und dies wird dann weiterhin so erläutert: „Luther vertrat auch in den prädestinatianischen Sätzen die damalige Lehre der evangelischen Kirche; aber diese war gerade hierin noch nicht zur Reinheit und Klarheit durchgebildet" (S. 363). Das heißt also, auf der einen Seite werden Luthers Behauptungen als Allgemeingut aller Christen bezeichnet, auf der anderen Seite aber muß der heutige Lutheraner, wie widerwillig auch immer, sie als Durchgangsmoment preisgeben; trotzdem hat für Plitt natürlich Erasmus Unrecht in seiner Bestreitung derselben. Man bemerke, wie entrüstet sich Plitt darüber ausdrückt: „er ließ sich nicht eines Besseren belehren", „er hatte sein Herz nicht beugen und der Wahrheit nicht die

Ehre geben wollen" (S. 364) — als ob nun nicht Einer, der Luthers Meinung wirklich vertritt, aus Anlaß obiger Sätze Plitts über ihn mit gutem Rechte dieſelbe Klage der Verſtocktheit ausſprechen dürfte! Die Prädeſtinationslehre Luthers iſt für ihn überhaupt ein unangenehmes Capitel. Dieſelbe Aufgabe, Luthers Sätze nicht zu billigen und nicht zu verwerfen, erhebt ſich im 2. Bande (S. 121 ff.) noch einmal, und auch dort finden wir das gleiche Verfahren beobachtet. Der Gegenſatz hiſtoriſcher und theologiſcher Erörterung macht ſich an ſolchen Stellen beſonders deutlich: der geſchichtlichen Forſchung kann es ſich hier nur darum handeln, Luthers Anſichten pſychologiſch zu erklären; der confeſſionelle Theologe glaubt aber ein Intereſſe zu haben, die ſchroffen Sätze, die Luther wirklich geſprochen und wirklich gemeint hat, ihn *nicht* ſagen oder *nicht* denken zu laſſen, und dennoch, ein nicht Eingeweihter wird immer nur ſchwer das Intereſſe begreifen, das die heutige Orthodoxie hat, ſich durch Luthers Autorität in jeder Frage decken zu wollen! — Schließlich finde nur noch Plitts Erörterung über Melanchthons (er ſchreibt freilich Melanthons) theologiſche Eigenthümlichkeit hier Platz. „Es iſt Melanchthon weit weniger zu thun um möglichſte *Erkenntniß* der Heilsthatſachen ſelbſt und ihres inneren Zuſammenhanges, als darum, zu zeigen, wie auf ihnen das *Heil* des Menſchen und die Ruhe ſeines Gewiſſens beruhe"; „ſeine Theologie war vorwiegend auf das *Sittliche* im Chriſtenthum gerichtet" (I 538). Ganz ſicher, ſo war Melanchthons Charakter; wir wollen Plitt Dank ſagen, daß auch er dies ſo ausſpricht. Iſt es doch gerade unſerer deutſchen Reformatoren größtes Verdienſt, daß ſie auf das *Sittlich-Religiöſe* den Nachdruck gelegt und den Schwerpunkt des Chriſtenthums nicht in religiös-philoſophiſchen Speculationen der Dogmatik geſehen! Was *Melanchthon* hier zuerkannt wird, gebührt ebenſo, in noch höherem Maaße ſogar, *Luther*. In dieſer Darſtellung des modernen Lutheraners iſt davon allerdings wenig zu ſehen; ſie zeichnet Luther mit Vorliebe als das Vorbild jener das Dogma betonenden, in der Reiheit des Dogma das Heil der Seele ſuchenden Theologie; aber auch dieſer neueſte fleißige Verſuch, das ehrwürdige Original mit künſtlichen Farben zu übermalen, iſt mißglückt; die hiſtoriſche Größe Luthers bleibt trotz aller Anſtrengungen der Theologen unangetaſtet und rein.

W. Maurenbrecher.

Schmid, Dr. H., Der Kampf der lutherischen Kirche um Luthers Lehre vom Abendmahl im Reformationszeitalter. Im Zusammenhang mit der gesammten Lehrentwicklung dieser Zeit dargestellt. 8. (XXIV u. 344 S.) Leipzig 1868, Hinrichssche Buchhandlung.

Hr. Professor Schmid ist bei der Abfassung seines Werkes von der ausgesprochenen Absicht ausgegangen, gegen die reformirte und die unionsfreundliche Richtung, welche die kirchliche Geschichtschreibung in neuerer Zeit beherrscht, das gute Recht des Lutherthums zu vertreten. Mit welcher Entschiedenheit der Vers. diesen Standpunkt durchführt, wird am Besten aus einer gedrängten Uebersicht des Inhalts des Buches erhellen.

Nach den neueren Darstellungen hatten wir geglaubt, daß Luther bei aller Abneigung gegen den nackten Zwinglianismus den reicher ausgebildeten Lehrtypus, der später in der reformirten Kirche durch Calvin der herrschende wurde, nicht bekämpft, sondern denselben, um mit Dorner zu reden, als einen solchen anerkannt habe, mit welchem eine brüderliche Gemeinschaft christlich zulässig sei. In diesem Sinn, so meinen auch gemäßigte Lutheraner, sei der Abschluß der Wittenberger Concordie mit Bucer zu verstehen: Luther habe den noch bestehenden Lehrunterschied übersehen und sich mit der Uebereinstimmung im Wesentlichen begnügt. Hr. Schmid aber sucht darzuthun, daß eine solche Concession von Luther nie gemacht worden, daß dieser, durch Bucer getäuscht, in die Wittenberger Concordie nur gewilligt, weil er geglaubt habe, daß die Schweizer seine Lehre sich angeeignet hätten; als er später, die Täuschung erkennend, von Neuem gegen die Schweizer losbrach, behauptete er nur den Standpunkt, den er immer eingenommen hatte und bis ans Ende unverrückbar einnahm. Auf die angeblichen günstigen Aeußerungen Luthers über Calvin ist nach Schmids Meinung kein Werth zu legen. Die neuerdings oft betonte Erzählung aber, daß L. kurz vor seinem Tode über seine herbe Stellung im Abendmahlsstreit selbst Bedauern ausgesprochen habe, wird als unglaubwürdig verworfen.

Der Hr. Verfasser geht sodann auf die Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche ein und findet, daß die Katechismen, die Augsburgische Confession nebst Apologie und die Schmalkalder Artikel der getreue Ausdruck von Luthers Lehre sind. Auch die Aenderungen, welche Melanchthon mit der Augustana vornahm, haben die Abendmahlslehre nicht alterirt, und Melanchthon selbst hat mit dem Bekenntniß von 1540 nicht

das von 1530 abrogiren wollen. Daß es später zwischen den engeren Anhängern Luthers und Melanchthons zum Bruch kam, hatte in Ereignissen, welche dem Interim folgten, und in Melanchthons Stellung zu demselben seinen Grund. Erst nach dem Interim bildeten sich innerhalb der protestantischen Kirche die beiden Fractionen der Melanchthonianer und der Flacianer, die sich gegenseitig mit Mißtrauen ansahen und eine einheitliche Entwicklung unmöglich machten. Wenn dann aber Westphal den schon als beseitigt geltenden Abendmahlsstreit wieder erneuerte, so that er nur seine Schuldigkeit. Er ist gegen Calvin und dessen zahlreiche Anhänger entschieden in Schutz zu nehmen. Denn Calvin und der Consensus Tigurinus hielten im Wesentlichen die Abendmahlslehre Zwinglis fest, und der Beifall, den der Züricher Consens auch in Deutschland fand, und die Absichten, welche Calvin mit demselben bei uns verfolgte, machten es Westphal zur Pflicht, seine Stimme zu erheben. Er that es mit Mäßigung und Bescheidenheit, während Calvin zuerst einen unwürdigen Ton anschlug. Selbst die vielberufene Verfolgung, welche die englischen Flüchtlinge in Deutschland von den strengen Lutheranern zu erdulden hatten, wird in milderem Lichte gezeigt. — Es folgt der kurz behandelte Streit mit Hardenberg in Bremen, der verhängnißvolle pfälzer Streit, das Verhalten der Wirtemberger Theologen und zuletzt das entscheidende Drama in Kursachsen. Neben all diesen theologischen Händeln laufen die Bemühungen der Fürsten um Erzielung des kirchlichen Friedens her, die jedoch der Hr. Verf. nur durch die Jahre 1554—1561 genauer verfolgt.

Wir müssen es den Theologen überlassen, die Ausführungen des Hrn. Vfs., soweit sie dogmengeschichtlicher Art sind, im Einzelnen zu prüfen. Wer als Laie Gelegenheit hatte, in diese Dinge hineinzusehen, ohne sich einer mehr oder weniger gefärbten Brille zu bedienen, wird Hrn. Schmid in einzelnen Punkten gern beipflichten, schwerlich jedoch dessen Auffassungen im großen Ganzen sich aneignen können. Er wird auch dankbar anerkennen, daß Hr. Schmid die alten Kampfeshelden der lutherischen Kirche nicht in dem Ton der Polemik nachgeahmt, sondern bei aller Parteinahme eine durchaus ruhige und würdige Sprache sich bewahrt. Aber darin läßt sich allerdings eine gewisse Befangenheit erkennen, daß von entschieden reformirten Arbeiten nicht überall der wünschenswerthe Gebrauch gemacht ist. Das gilt z. B. von Gillets Buch, dessen geringe

Berücksichtigung sich namentlich in der Darstellung der Vorgänge in Kursachsen sehr fühlbar macht. Der Hr. Verf. konnte doch schwerlich Anstand nehmen, wenigstens von den aus handschriftlichen Quellen geschöpften Mittheilungen Gillets umfassenderen Gebrauch zu machen. Gillet hätte auch über die letzten Bedenken gegen Heppes Nachweise über den Ursprung der Exegesis hinweghelfen können.

Handschriftliche Quellen hat der Hr. Verf. nicht benutzt (nur an einer Stelle finde ich ein Schreiben aus dem Nürnberger Archiv notirt), obwohl es nicht sehr schwer ist, aus den Archiven noch ein reiches Material für die Geschichte der confessionellen Händel beizubringen. So enthält z. B. das Nürnberger Archiv interessante Akten über Abendmahlsstreitigkeiten im Ansbachischen, und das Dresdener Archiv kann wichtige Aufschlüsse über das Verhalten der Wittenberger nach Melanchthons Tode, insbesondere über Paul Ebers bedenkliche Rolle, geben. Hier sei zur Beantwortung der Frage, die der Hr. Verf. S. 251 aufwirft, nur bemerkt, daß das Bekenntniß Ebers vom Abendmahl, dessen Entstehungsgeschichte sehr pikant ist, in deutscher Sprache im November 1562 erschien, während die lateinische Uebersetzung, die schon im Sommer 1562 gefertigt war, erst 1563 ausgegeben wurde. Was aber die günstige Aufnahme, welche das Buch in lutherischen Kreisen gefunden haben soll, betrifft, so kann Ref. aus handschriftlichen Nachrichten versichern, daß Männer wie Gallus in Regensburg sich keinen Augenblick über den schlauen Wittenberger täuschten, sondern sein Machwerk mit derselben Entschiedenheit verwarfen, wie es von entgegengesetzter reformirter Seite geschah. K.

Janko, Wilhelm, Edler von, Wallenstein. Ein Charakterbild im Sinne neuerer Geschichtsforschung auf Grundlage der angegebenen Quellen. 8. (XIV und 238 S.) Wien 1867, Wilhelm Braumüller.

Dieses Buch, welches dem größeren Publicum ein objectives Charakterbild des Friedländers geben soll, wird in der Vorrede als die Frucht vieljähriger Studien bezeichnet. Wenn dem wirklich so ist, so kann dem Verf. kein besserer Rath von der Kritik ertheilt werden, als Zeit und Mühe auf einen anderen Gegenstand seiner Neigung zu verwenden. Das Buch besitzt auch nicht den geringsten wissenschaftlichen Werth; sein Verf. befriedigt nicht einmal die erste Anforderung, welche an einen für das größere Publicum schreibenden Schriftsteller zu stellen ist. Seine Un-

beholfenheit in dem Gebrauche der deutſchen Sprache erreicht einen ſo hohen Grad, daß dem Ref. Zweifel darüber aufgeſtiegen ſind, ob Deutſch wirklich die Mutterſprache des Vfs. iſt. Lesbarer iſt die Erzählung von Wallenſteins Ermordung; allein ſie iſt zum großen Theil wörtlich abgeſchrieben aus Richters Schrift: Wallenſtein und ſeine letzten Tage in Eger. (Wunſiedel 1858.) O.

Jakob Friedrich Fries aus ſeinem handſchriftlichen Nachlaſſe dargeſtellt von Ernſt Ludwig Theodor Henke. 8. (VIII und 383 S.) Leipzig 1867, F. A. Brockhaus.

Dieſe Schrift wird nicht bloß dem Philoſophen von Fach willkommen ſein. Fries war ein Philoſoph, welcher durch den Ernſt und die Selbſtſtändigkeit ſeines Denkens, durch die Klarheit ſeiner Begriffe, den Umfang ſeines Wiſſens, die Sorgfalt und Schärfe ſeiner pſychologiſchen Beobachtung in der Geſchichte der deutſchen Wiſſenſchaft eine einflußreiche und ehrenvolle Stelle einnimmt; er war aber auch nach dem Zeugniß Aller, die ihn gekannt haben, eine Perſönlichkeit, die es, ſelbſt abgeſehen davon, verdient, daß ihr Bild in treuer und ſorgfältiger Ausführung der Nachwelt erhalten werde, ein Mann, in deſſen Charakter ſtrenge Gewiſſenhaftigkeit mit echteſter Humanität, warme Frömmigkeit mit nüchternem Verſtande in erfreulicher Weiſe gepaart ſind. Sein Leben fällt ferner in eine Zeit, die ſo groß und reich iſt, daß wir trotz der maſſenhaften Literatur, welche ſich über ſie aufgehäuft hat, doch jeden weiteren Beitrag zu ihrer Kenntniß mit Dank aufnehmen werden. Wenn endlich dieſes Leben zunächſt zwar nur in dem beſcheidenen Rahmen eines deutſchen Gelehrtendaſeins verläuft, ſo fehlt es in demſelben doch auch nicht an Partien, die ein allgemeines Intereſſe für ſich in Anſpruch nehmen können. So wird namentlich die Behandlung, welche Fries für ſeine Betheiligung am Wartburgfeſte zu Theil wurde, dieſe inquiſitoriſche Verfolgung für einen Schritt, dem man vielleicht einen gewiſſen Mangel an Vorſicht und praktiſchem Geſchick, aber keinerlei Geſetzes- oder Pflichtverletzung vorwerfen konnte, in der Geſchichte der Reaction nach den Befreiungskriegen unvergeſſen bleiben. So iſt Fries' Verhältniß zu der Brüdergemeinde, die ihn erzogen hatte, von der ihn dann in der Folge ſeine freien theologiſchen Anſichten trennten, der er aber doch ſein Leben lang im Innerſten ſeines Herzens angehörte, und die auch ihn nicht ohne einen gewiſſen Stolz zu den Ihrigen zählte, ſowohl für das pſychologiſche Verſtändniß des Man-

nes, als für die Geſchichte des geiſtigen Lebens in Deutſchland von hohem Intereſſe, zumal wenn wir uns erinnern, daß theilweiſe gleichzeitig mit Fries in Schleiermacher noch ein zweiter Mann die herrenhutiſchen Lehranſtalten beſuchte, welchen gleichfalls ſeine theologiſche und philoſophiſche Ueberzeugung zum Bruch mit der Gemeinde trieb, und welcher trotzdem die Mitgift herrenhutiſcher Gefühlsfrömmigkeit ebenfalls nie verläugnet und an ihr eines von den Elementen beſeſſen hat, durch die er ſo umfaſſend und nachhaltig in die geiſtige Entwicklung unſeres Volkes und der proteſtantiſchen Kirche eingriff. Die Darſtellung dieſes denkwürdigen Lebens konnte nun keinen berufeneren Händen anvertraut werden, als denen des Vrfs., der auch als Schwiegerſohn wie als Schüler von Fries die unmittelbarſte Aufforderung und die umfaſſendſten Hilfsmittel dazu hatte. Wer Henkes Calixt und ſeine mancherlei kleineren Arbeiten kennt, der weiß zum Voraus, daß er auch von dieſer, ſchon wegen ihres Gegenſtandes mit beſonderer Liebe von ihm behandelten Schrift, nicht allein zuverläſſige Berichterſtattung und gründliche Detailforſchung, ſondern auch ſinniges Eingehen in die Individualität der handelnden Perſonen, ſorgfältige Schilderung und billige Beurtheilung von Menſchen und Zuſtänden erwarten darf. Was die vorliegende Schrift in formeller Beziehung von der früheren unterſcheidet, das iſt vor Allem ihre noch objectivere, man könnte ſagen, ſtofflichere Haltung. Es iſt die ausgeſprochene Abſicht des Vfs., in ſeinem Berichte das, was er erzählt, „wo es irgend möglich war, mit den eigenen Worten von Fries ſelbſt oder mit denen ſeiner Freunde und Correſpondenten zu geben, und ihnen dabei ſo wenig als möglich in die Rede zu fallen". Daß ſeine Darſtellung dadurch an Glätte verlieren mußte, ſagt er ſelbſt; daß ſich bei einem anderen Verfahren da und dort etwas kürzer hätte ausdrücken, die eine und andere kleine Wiederholung vermeiden laſſen, lag in der Natur der Sache, und wer von der Lebensbeſchreibung eines Philoſophen auch einen Bericht über ſeine Philoſophie erwartet, der möchte vielleicht wünſchen, daß der Verf. bei dieſem Punkte ſeinen Grundſatz, die handelnden Perſonen ſelbſt reden zu laſſen, weniger ſtreng durchgeführt und der Analyſe von Fries' einzelnen Schriften eine zuſammenfaſſende Ueberſicht des Eigenthümlichen in ſeinen philoſophiſchen Anſichten zur Seite geſtellt hätte. Aber es wäre übel angebracht, darüber mit ihm zu rechten; „in einem Gemälde", entgegnet er S. VI, „iſt wohl alles fließender, als in einer Moſaik, aber Edelſteine ſind

dafür mehr werth als Farben". Bei dieser Antwort werden auch wir uns um so eher beruhigen können, je unumwundener wir den Werth dessen, was der Verf. uns mitgetheilt, und den richtigen Takt, mit dem er ein reichhaltiges gedrucktes und ungedrucktes Material benutzt hat, rühmen müssen. Einen besonderen Werth verleihen dem Werke die Beilagen, welche auf mehr als 100 Seiten werthvolle Beiträge zur Charakteristik von Fries und zur Kenntniß seiner Umgebung und seiner Zeit bringen, einen mit Wärme und Sachkenntniß geschriebenen Aufsatz über Fries von De Wette, Fries' bedeutendstem Schüler und einem seiner vertrautesten Freunde, eine Reihe interessanter Briefe von Savigny, Hase, Brentano, F. H. Jacobi, Reinhold, De Wette u. A., Fries' Selbstvertheidigung vom J. 1819 und zum Schluß ein vollständiges, auf 88 Nummern ansteigendes Verzeichniß aller im Druck erschienenen Schriften und Aufsätze von Fries. E. Z.

Johann Martin Lappenberg. Eine biographische Schilderung von Elard Hugo Meyer. 8. 181 S. Hamburg 1867, W. Mauke Söhne.

Treffend sagte einst Jacob Grimm in einem Trinkspruche von seinem Freunde: „Lappenberg ist ein halber Engländer, ein ganzer Deutscher und ein eingefleischter Hamburger". Dieser hat das in einem langen, reichen Leben wie in seiner unermüdlichen wissenschaftlichen Thätigkeit hinreichend bewiesen. Wird man ihn auch nach keiner Seite derselben zu den großen Geschichtschreibern rechnen dürfen, als Forscher, Herausgeber und Autor, der, wie der Biograph sehr richtig bemerkt, „von seinem engen Archiv aus seine Herrschaft über das ganze Nordwestquartier Europas ausgedehnt und sein Hamburg zu einer Art Hauptstadt dieses weiten Gebietes erhoben", steht er fast einzig da und wird vieler Orten immerdar in dankbarer Erinnerung fortleben. Die Vaterstadt zumal segnet sein Andenken wegen der zahllosen Arbeiten, die ihre politische, ihre Handels- und Verfassungsgeschichte behandeln; dem deutschen Vaterlande sind die namhaftesten Beiträge zu der großen Monumentensammlung, das hansische Urkundenbuch, speciell die hansischen, transalbingischen und selbst skandinavischen Studien gewidmet; das Werk über englische Geschichte, die Periode der Angelsachsen und Normannen, wird auch jenseits des Canals als geradezu grundlegend betrachtet. Nimmt man hierzu so bedeutende literarhistorische Leistungen, wie die Beiträge zur Goethe- und Klopstockliteratur, den Eulenspiegel, die schöne Ausgabe von Paul Flem-

mings lateiniſchen und deutſchen Gedichten und erinnert ſich der Freude und des Verſtändniſſes, die Lappenberg zeitlebens jeder echten Schöpfung der Kunſt wie der Wiſſenſchaft zuwandte, ſo wird ſeinem ganzen Weſen ein bedeutender, immer ſeltener werdender univerſaler Zug nachgerühmt werden dürfen. Viel hat gewiß zur Ausbildung deſſelben der nicht einfache, anfänglich ſogar verſchlungene Lebensweg, Manches auch die ungemeine günſtige Glückslage, das Allermeiſte aber aber doch in der Folge eine wahrhaft bewunderungswürdige Arbeitskraft, ſowie die unbedingteſte Wahrheitsliebe, gepaart mit ſtrengſter Kritik, beigetragen. Mit Vergnügen begleitet daher auch der Leſer den Jüngling über Edinburgh, wo er Medicin ſtudiren wollte, aber ſtatt deſſen mit der ſchönen Literatur Großbritanniens begann, über Berlin und Göttingen zu den juriſtiſchen und hiſtoriſchen Studien, bis er nach kurzer, aber unerquicklicher praktiſcher Laufbahn als Advocat und Diplomat die eigentliche Werkſtätte im Hamburger Archiv und im eigenen Arbeitszimmer fand, eine durchaus vereinzelte, faſt einſame Erſcheinung im dem modernen Hamburg, und doch im regſten Verkehr nicht nur mit den Männern erſten Ranges wie Savigny und Grimm, wie Dahlmann, Pertz und Ranke, ſondern unmittelbar anregend und einwirkend für eine Menge jüngerer nachſtrebender Kräfte. Auch Mittheilungen über das innere, das Seelenleben Lappenbergs konnten an ſich nur willkommen ſein, um ſo mehr, als die äußere Natur des Mannes Solchen, die ihm nicht näher getreten, auf den erſten Blick gar leicht kalt, ſpröde und ungelenk erſchien. Nur fragt ſich, ob der Biograph, dem die vollſtändige, kaum jemals unterbrochene Reihenfolge der Tagebücher und eine reiche Fülle von Briefen Lappenbergs vorgelegen, nicht in zwei Beziehungen zu viel des Guten gethan hat. Die Stimmungen eines reizbaren, Anfangs auch ſtarken Schwankungen ausgeſetzten und immerdar den Regungen eines unbefriedigten Sehnens, ſelbſt leicht verletzter Eitelkeit unterworfenen Gemüths blieben natürlich den Nächſten und Vertrauten nicht verborgen, eigneten ſich aber ebenſo wenig wie das Eine oder Andere aus der Jugendzeit und dem Familienleben zu ſo ausführlicher, urkundlicher Mittheilung für das größere Publicum, unter welches Lappenberg überhaupt ſelten getreten iſt. Und wie wir hier etwas mehr Discretion gewünſcht, ſo an mehreren Stellen der im Uebrigen ſehr leſenswerthen Schrift etwas weniger hyperboliſche Ausdrucksweiſe, gerade weil ſie zu der ſchlichten, einigermaßen ſteifen Erſcheinung des

Gegenstandes in keinem Verhältniß steht. Der Verf., durch längere Unpäßlichkeit verhindert, hätte, wenn ihm nicht an baldiger Herausgabe gelegen gewesen, bei nochmaliger Durchsicht wahrscheinlich selber noch Allerlei geändert; auch würde alsdann selbst im Druck hier und da die letzte nachbessernde Hand nicht vermißt werden. Trotzdem müssen wir ihm das Zeugniß geben, daß er Lappenberg in seinen Licht- und Schattenseiten sehr wohl getroffen hat und stimmen von Herzen namentlich in das Gesammturtheil am Schlusse des Werkchens ein. Nicht nur als „eingefleischter Hamburger", sondern vorwiegend der Vergangenheit zugewandt und für ein öffentliches Leben überhaupt wenig geschaffen, hätte Lappenberg, der am 23. November 1865 lebenssatt und gottergeben starb, sich nimmermehr in die gewaltigen Umwandlungen des folgenden Jahres zu finden vermocht. R. P.

F. Voigt, Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates. Zweite verbesserte Auflage. 2 Thle. 8. Berlin 1867, F. Dümmler.

Daß ein Handbuch, wie das Voigtsche, welches so gänzlich auf den Schmuck der Darstellung verzichtet, bereits in zweiter Auflage vor uns liegt, ist gewiß ein Beweis für seine innere Gediegenheit sowohl wie für das steigende Interesse an der preußischen Geschichte. Wer Gelegenheit hatte, dasselbe häufiger zu Rathe zu ziehen, mußte die Akribie des Vrfs. auf dem Gebiete eigener Forschung und den Fleiß in der Benutzung fremder Untersuchungen fast durchgängig erproben. Die neue Auflage besitzt diese Vorzüge natürlich in noch höherem Grade; besonders den früheren Partieen, die überhaupt für die ausgezeichnetsten des Buches gelten müssen, sind selbstständige Studien des Vrfs. zu Gute gekommen, von denen einige (namentlich über Albrecht den Bären) bereits im 8. und 9. Bande der märkischen Forschungen publicirt waren. Auch in der neuen Geschichte sind manche Unrichtigkeiten verbessert. Der neu hinzugekommene 15. Abschnitt, „Preußen seit 1840", behandelt sogar noch die Ereignisse des Jahres 1867, eine Erweiterung, die gewiß jeder gutheißen wird. Ohne ersichtlichen Grund fehlt dies Mal der Nachweis der Quellen, dagegen sind die ausführlichen genealogischen Tabellen über Pommern, Schlesien, die Jülichschen Lande mit Recht fortgelassen. — Einiges Andere hätten wir noch gern geändert gesehen. Manche Härten und Inconvenienzen der Diction sind nicht beseitigt und zuweilen die Resultate neuester Forschungen nicht nachgetragen. Besonders auffallend ist dies bei

der Geſchichte des großen Kurfürſten, wo die letzten Bände von Droyſens Politik Stoff zu vielen Erweiterungen und Verbeſſerungen gegeben hätten, ſo über die Perſönlichkeit des Oberſten Kalkſtein, über die Verträge mit Ludwig XIV vom 31. Dezember 1669 und 20. October 1679, über den wichtigen Revers des Kurprinzen Friedrich vom 26. Februar 1686 (ſ. Droyſen III 3, 818[2]), welcher denn doch die auch von Voigt in Schutz genommenen preußiſchen Erbprätenſionen auf Schleſien ſehr problematiſch erſcheinen läßt u. ſ. w. Was Droyſen kürzlich über das Teſtament des großen Kurfürſten ermittelt hat, ließ ſich vielleicht nicht mehr berückſichtigen, wohl aber konnte nach den Publicationen Smitts und Schlözers der Darſtellung der erſten polniſchen Theilung eine präciſere Faſſung gegeben werden; nach II 162 ſcheint es faſt, als glaubte der Verf., das ruſſiſche Cabinet habe die diplomatiſche Anregung zu jenem Ereigniß gegeben. Auch was wir über die zweite und dritte Theilung leſen, befriedigt nicht völlig, hauptſächlich aus dem Grunde, weil ſie nicht im Zuſammenhange des franzöſiſchen Krieges erzählt ſind; ſo iſt es wohl gekommen, daß wieder einmal dem ſüdpreußiſchen Aufſtand die Schuld an der Aufhebung der Belagerung von Warſchau zuertheilt wird. Die Bedeutung des Vertrages vom 5. Auguſt 1796 als eines weiteren Rückſchrittes der preußiſchen Politik ſcheint der Verf. nicht genug gewürdigt zu haben; ebenſo wenig tritt das ſchlechte Verhältniß zwiſchen Preußen und Oeſterreich in ſeiner verhängnißvollen Bedeutung für alle europäiſchen Fragen jener Zeit hervor. — Schon bei der Beſprechung der 1. Auflage iſt in dieſer Zeitſchrift darauf hingewieſen, daß die Specialgeſchichte der einzelnen Landestheile einen unverhältnißmäßig großen Raum einnimmt; trotzdem ſind dieſe Excurſe nirgend gekürzt. Ich mache noch auf einige andere Ungleichheiten in der Behandlung des Stoffes aufmerkſam: das Koſtnitzer Concil, die Krönung von 1701, der Krieg von 1864 ſind mit zu großer Ausführlichkeit dargeſtellt, während umgekehrt von der univerſalen Bedeutung der preußiſchen Geſchichte ſelten die Rede iſt. Ueber die Einführung der Reformation, den Uebertritt zum Calvinismus, den Verzicht auf das ius reformandi hätte ſich mehr ſagen laſſen, und die Beziehungen Preußens zu Deutſchland haben lange nicht die verdiente Berückſichtigung erfahren. In wenigen Zeilen werden die Bemühungen des großen Kurfürſten und Friedrichs II um die Reichsreform erwähnt, die Einführung Rußlands als Garanten des weſtphäliſchen Friedens durch den

Teſchener Tractat von 1779 kommt gar nicht zur Sprache, öfters kann man ſich des Eindrucks, als ſäße Brandenburg-Preußen auf dem Iſolirſtuhl, nicht erwehren. Dies und eine gewiſſe Zurückhaltung des Urtheils, das namentlich bei der Charakteriſirung der brandenburgiſch-preußiſchen Fürſten meiſt apologetiſch verfährt, wünſchten wir bei einer neuen Auflage zunächſt geändert zu ſehen. Johann Georg wird zu viel Ehre angethan, wenn man ihn mit Friedrich Wilhelm I vergleicht; iſt ſeine Regierung doch die Blüthezeit ſtändiſchen Regimentes! Ueber die Colonialpolitik des großen Kurfürſten iſt heute das Urtheil wohl einſtimmig, auch Voigt hätte ſich nicht ſcheuen ſollen, daſſelbe auszuſprechen. Warum iſt nicht erwähnt, daß Friedrich der Große nach dem ſiebenjährigen Kriege ſein eigenes Geld nicht zum Nennwerthe annahm? Zweifelhaft erſcheint, ob man es Großmuth nennen darf, wenn Friedrich Wilhelm II 1787 den Holländern die Kriegskoſten erließ; ebenſo wenig möchten wir dem II 240 über Friedrich Wilhelm III gefällten Urtheil beipflichten. Eine ausführlichere Darlegung der Kataſtrophe von 1806 wäre wohl an der Stelle geweſen, auch vermiſſen wir ein Wort des Tadels über die ſchwächlichen Verſuche des J. 1807, Danzig zu entſetzen. Daß die neue Agende 1834 in Hönigern mit Gewalt octroyirt iſt, hätte nicht unerwähnt bleiben ſollen. — Sonſt iſt uns noch aufgefallen, daß Jacob Böhme einfach ein Schwärmer genannt wird. II 164 war zu bemerken, daß die Anſprüche Joſephs II auf Niederbaiern ſehr hinfällig erſcheinen: es iſt bekanntlich Kaiſer Sigismund nicht eingefallen, den Herzog Albrecht von Oeſterreich mit dieſem Lande zu belehnen (ſ. Aſchbach, K. Sigismund III 284, 292). Ob ausdrücklich im Reichenbacher Vertrage vom 14. Juni 1813 die Abtretung Oſtfrieslands ſtipulirt war, ſteht doch nicht feſt (ſ. Häuſſer IV[3] 224). Die Einwirkung Friedrich Wilhelms III auf den Gang der Schlacht bei Kulm iſt nicht ganz richtig dargeſtellt (ſ. Häuſſer IV 318). Bei der Beſprechung der Controverſe über die Schlacht von Belle Alliance iſt vergeſſen worden, hervorzuheben, daß faſt die Hälfte der Wellingtonſchen Armee aus Deutſchen beſtand. — Der Schöppenmeiſter Roth iſt unrichtig geſchrieben (ſ. Droyſen Preuß. Pol. III 2, 532[1]), ebenſo Suworoff, wie es für Suwaroff heißen muß. I 214, Zeile 10 v. u. ließ „Joachim“ für „Johann“, II 300 l. 28. Juni ſ. Juli, II 302 l. 5. Mai ſ. 4. Mai.

Zum Schluß wünſchen wir, daß dem um die brandenburgiſche Ge-

ſchichte hochverdienten Verf. vergönnt ſein möge dieſe Bemerkungen bei einer neuen Auflage ſeines Werkes zu berückſichtigen. M. L.

Urkunden und Actenſtücke zur Geſchichte des Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg [1]. Auf Veranlaſſung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen. IV. Band, der politiſchen Verhandlungen Bd. 2. Herausgegeben von Dr. B Erdmannsdörffer, Privat-Docenten an der Univerſität zu Berlin. 8. (VI u. 933 S.) Berlin 1867, Georg Reimer.

Von den fünf Abſchnitten dieſes Bandes, der nach denſelben Grundſätzen behandelt iſt, wie die früheren, ſchließen ſich die beiden erſten dem dritten Bande dieſes Werkes an und umfaſſen die Zeit von 1640—1655. Sie beziehen ſich insbeſondere auf die cleviſchen Angelegenheiten. Während Pfalz-Neuburg, auf katholiſche Hilfe geſtützt, möglichſt viel von der Erbſchaft an ſich zu reißen ſuchte, unterſtützten die General-Staaten zwar die kurfürſtliche Partei, doch nicht ſowohl, um derſelben zum vollen Beſitz zu verhelfen, als vielmehr um womöglich ſelber Herr des Landes zu werden. Sie benutzten zu dem Ende die Hoeſyſerſche Schuld, die Brandenburg 1616 in Höhe von 100,000 Thlr. oder 248,000 Rfl. gemacht hatte der Art, daß dieſelbe mit 7 % verzinſt werden ſollte außer jährlich 1% Maklergeld. Bei der Unmöglichkeit Brandenburgs, Zinſen und Abſchlagszahlungen pünktlich zu entrichten, war durch Zinſeszins die urſprüngliche Schuld zu außerordentlicher Höhe herangewachſen und ſehr gefliſſentlich wurde holländiſcherſeits jede Liquidation hinausgeſchoben, während andererſeits nur mit Mühe die Execution abgewendet wurde, als bei dem Hoeſyſerſchen Banquerot die Admiralität die Schuld übernommen hatte. Jede Aufforderung an Pfalz-Neuburg, zur Deckung dieſer Schuld beizutragen, war vergeblich, und erſt die gewaltſame Beſetzung eines Theiles von Berg zu Ende 1646 konnte, zumal da die cleviſchen Stände jede Mithilfe verſagten, nur den etwas vortheilhafteren Proviſional-Vergleich von 1647 herbeiführen.

Die Vermählung des Kurfürſten mit Luiſe Henriette brachte nicht

---

1) Wir benutzen dieſe Gelegenheit, unſere Leſer auf einen Vortrag aufmerkſam zu machen, den über den großen Kurfürſten im Februar d. J. Dr. Paul Haſſel, Privat-Docent der Geſch. an der Univ Berlin, gehalten und der neueſtens auch im Druck (8. 32 S. Berlin 1868, E. S. Mittler u. Sohn) erſchienen iſt. Anm. d. R.

die Vortheile für seine Stellung zu Holland, die er sich davon versprochen hatte, ja sie war sogar den Verhandlungen einer Allianz, um die der Kurfürst sich bemühte, entschieden nachtheilig, da die antioranische Partei jeden Einfluß des Prinzen zu verhindern suchte. Erst als Karl Gustav von Schweden den Handel der Holländer nach Preußen bedrohte, fanden sich die General-Staaten bewogen, 1655 die Allianz mit Brandenburg abzuschließen.

Der dritte und fünfte Abschnitt bringt wichtige Beiträge zu den unerquicklichen Friedens-Verhandlungen zu Münster und Osnabrück, an welchen brandenburgische Gesandte seit 1645 Theil nahmen. Die vorliegenden Documente beginnen mit den Instructionen, die ihnen der Kurfürst ertheilte. Insbesondere haben diejenigen großes Interesse, welche Pommern betreffen. Friedrich Wilhelm bestand auf dem ungetheilten Besitz des Landes mit so großer Hartnäckigkeit, daß er nahe daran war, mit dem Kaiser und selbst den evangelischen Fürsten gänzlich zu zerfallen, während Oxenstierna durch die Hoffnung auf die Vermählung mit Christine ihn zur unbedingten Abtretung zu gewinnen suchte. Nachdem auch der Vorschlag, Schweden die eventuelle Belehnung für den Fall des Aussterbens des kurfürstlichen Hauses zu ertheilen, keinen Anklang gefunden, ließ der Kurfürst von seiner ursprünglichen Forderung ab. Zunächst räumte er das Land bis zur Peene, dann bis zur Uker ein, sah sich aber zuletzt genöthigt, bis über die Oder zurückzuweichen. Bei der Grenzregulirung, zu welcher der Kurfürst bereits im Februar 1649 Instructionen ertheilt hatte, die sich aber bis 1653 hinzog, wurden nochmals die Entschädigungen angeboten, die Brandenburg für Vorpommern erhalten hatte, und überdies eine Baarzahlung von 2 Mill. Thlr., ohne Schweden zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Die Sendung eines besonderen Botschafters nach Schweden hatte keinen Erfolg; Schweden erklärte, nicht eher Hinterpommern herauszugeben, bis die Grenze regulirt sei; auch die Sendung an den Kaiser war vergebens. Erst als der Kurfürst seine Stimme zur Wahl König Ferdinands IV so lange verweigerte, bis der Kaiser geeignete Schritte gegen Schweden getroffen hätte, kam endlich durch kaiserliche Vermittlung die Sache zum Abschluß, wenn auch sehr ungünstig für Brandenburg.

Der vierte Abschnitte enthält einige Nachrichten über die Vermählung mit der oranischen Prinzeß und einige Zusätze zu den übrigen Ab-

ſchnitten, namentlich aber die Verhandlungen mit verſchiedenen norddeutſchen Staaten, um durch eine bewaffnete evangeliſche Mittelpartei den Frieden zu erzwingen. Die entſchiedene Weigerung Sachſens, ſowie die geringe Willfährigkeit von Heſſen-Kaſſel und Braunſchweig vereitelten dieſe Abſicht. F. V.

Kurbrandenburgs Staats-Verträge von 1601 bis 1700. Nach den Originalien des Königl. Geh. Staats-Archivs bearbeitet von Theodor v. Moerner, Dr. phil., K. Geh. Archiv-Rath und Geh. Staats-Archivar. 8. (XX u. 864 S.) Berlin 1867, G. Reimer.

Der Verf. hatte die Aufgabe gehabt, ein neues Repertorium der Urkunden und Verträge des Geh. Staats-Archives zu entwerfen und legt dieſe ſorgfältige Arbeit, ſoweit ſie letztere betrifft, jetzt dem Publicum zu allgemeiner Benutzung vor. Ungeachtet er ſich nur auf die Verträge beſchränkt, welche die Kurfürſten des ſiebzehnten Jahrhunderts mit dem Kaiſer, den Reichsſtänden und den benachbarten Mächten geſchloſſen, Teſtamente und andere Familien-Verträge meiſt ganz übergeht, beträgt doch die Zahl der Documente nicht weniger als 443, die faſt durchgängig nach den archivaliſchen Quellen bearbeitet ſind, da etwa nur der ſechste Theil jener Zahl von anderen Orten entlehnt worden iſt. So mühevoll die Arbeit war, ſo äußerſt nützlich iſt ſie für alle die, welche eingehende Studien der brandenburgiſchen Geſchichte im ſiebzehnten Jahrhundert machen wollen. Jedem wird die ſehr zweckmäßige Einrichtung zu Statten kommen. Zunächſt nämlich iſt auf den erſten 20 Seiten eine territoriale Ueberſicht dieſer Verträge in alphabetiſcher Reihenfolge aufgeführt, mit kurzer Angabe des Gegenſtandes nach Ort und Datum ihrer Ausſtellung, letzteres nach dem alten Kalender, doch ſehr häufig nach dem alten und neuen. Dann folgt von S. 25—629 eine chronologiſche Zuſammenſtellung. Der Inhalt jedes Vertrages wird im Auszuge vorgeführt, doch ausführlich genug, eine vollſtändige Ueberſicht zu gewähren, und ſtets werden die Unterhändler der betreffenden Verträge aufgezählt. Wo es wünſchenswerth war, ſind erläuternde Bemerkungen hinzugefügt; ebenſo ſind jedesmal die Druckſchriften verzeichnet, wo ein großer Theil dieſer Verträge ganz oder auch theilweiſe mitgetheilt oder nur im Allgemeinen benutzt worden iſt. Ein Orts- und Perſonen-Regiſter erleichtert die Auffindung der behandelten Gegenſtände.

Die größere Hälfte dieſer Verträge gehört der Zeit des großen

Kurfürſten an, faſt 150 Nummern beziehen ſich auf die Geſchichte Friedrichs III, der geringe Reſt vertheilt ſich auf die drei erſten Kurfürſten des 17. Jahrhunderts. Da die alphabetiſche und chronologiſche Reihenfolge die Eintheilung nach Stoff ausſchließt, ſo haben wir hier ein höchſt mannigfaches Bild von der Thätigkeit dieſer Fürſten vor uns. Neben dem Vergleiche über die neue Rangordnung der Kurfürſten in den Sitzungen und Staats-Aufzügen, nachdem 1648 die achte Kur hinzugekommen war, ſtehen Poſtverträge, durch welche der große Kurfürſt dies neue Inſtitut zu erweitern und zu regeln bemüht iſt, Verträge über den ruſſiſchen, afrikaniſchen, oſt- und weſtindiſchen Handel und über Anlage von Colonien in den außereuropäiſchen Erdtheilen, Vergleiche über Garniſonirungen brandenburgiſcher Truppen in den verſchiedenſten Gegenden, Grenz-Regulirungen, Schutz- und Trutzbündniſſe, vor Allem aber umfaſſende Verhandlungen wegen der damals neu erworbenen Beſitzthümer Preußen und Cleve. Von den bisher noch ungedruckt gebliebenen Documenten hat der Verf. in dem Anhange S. 683—823 nicht weniger als 26 dem Wortlaut nach mitgetheilt. Wir heben hier nur Einzelnes davon heraus. Zunächſt unter Nr. 1 das Defenſiv- und Offenſiv-Bündniß vom J. 1658 zwiſchen Kaiſer Leopold und dem Kurfürſten gegen Schweden und deſſen Verbündete, auf 10 Jahre verabredet. — Nr. 2 die 1669 erneuerte geheime Allianz auf 10 Jahre mit Ludwig XIV, um Letzterem beim Abſterben des Königs von Spanien zur Beſitznahme der ſpaniſchen Niederlande eine Hilfsarmee von 10,000 Mann zuzuführen; außer einer Geldſumme ſollte die Ueberlaſſung von Geldern, Venloo und Roermond der Dank für dieſe Hilfe ſein. — Nur ganz im Vorbeigehen erwähnt Droyſen den bisher unbekannt gebliebenen Vertrag (Nr. 4), der am 11. Juni 1675 zwiſchen Ludwig XIV und Johann III von Polen abgeſchloſſen wurde, um dem Kurfürſten womöglich Preußen zu nehmen, gerade zu der Zeit, wo Friedrich Wilhelm ſich auf dem Zuge gegen Schweden befand. Zu dem Ende erbot ſich Ludwig, eine Zahlung von 200,000 L. zu leiſten, um ſchneller einen Frieden zwiſchen Polen und der Türkei zum Abſchluß zu bringen. Mit Ausbruch des Krieges gegen Brandenburg ſollte Polen eine Subſidie von 200,000 Thlr. erhalten und eine gleich große Summe, wenn es darüber auch mit dem Kaiſer in ein feindliches Verhältniß gerieth. — Daß Ludwig XIV im J. 1679 dem Kurfürſten 100,000 L. zehn Jahre lang zu zahlen verſprach, wenn dieſer

bei der neuen Kaiſerwahl dem Könige oder dem Dauphin die Stimme geben wollte, iſt bereits von Droyſen erwähnt, hier iſt der Vertrag unter Nr. 5 vollſtändig abgedruckt. — In Nr. 22 iſt der Vergleich mitgetheilt, welchen Kurfürſt Friedrich III im J. 1692 mit ſeinem Bruder, dem Markgrafen Philipp Wilhelm, abſchloß, und in welchem die Entſchädigungen ſpecialiſirt werden, die für das dem Markgrafen verheißene Fürſtenthum Halberſtadt bewilligt wurden. Den Schluß macht endlich die am 10. November 1700 erneuerte geheime Allianz mit dem Kaiſer, die gewöhnlich als „Krontractat" bezeichnet wird, da in demſelben der Kaiſer die preußiſche Königswürde anerkannte, nachdem der Kurfürſt die Erklärung abgegeben hatte, daß er nicht „gemeint" wäre (die kaiſerlichen Unterhändler hatten urſprünglich den Ausdruck „befugt" gebraucht), ohne kaiſerliche Approbation die Krönung vorzunehmen. F. V.

Pommerſche Geſchichtsdenkmäler. Geſammelt und herausgegeben von Dr. Theodor Pyl. (XII und 217 S.) Greifswald 1867.

In der eben genannten Schrift bietet uns der ſchon durch mehrfache kleinere Arbeiten auf dem Gebiet der pommerſchen Geſchichte bekannte Verf. eine größere ſehr intereſſante und dankenswerthe Bereicherung des urkundlichen Materials der pommerſchen Städtegeſchichte. Sie bildet die Fortſetzung einer von dem verſtorbenen Koſegarten vor einem Menſchenalter begonnenen und wie ſo vieles Andere leider nicht zu Ende geführten Veröffentlichung von Aktenſtücken aus der mittelalterlichen Geſchichte vorpommerſcher Städte, namentlich der Stadt Greifswald. Während Koſegartens Mittheilungen ſich namentlich auf die Zeit vom Ende des 13. bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts erſtreckten, gehören die von Pyl in dem vorliegenden zweiten Bande der Denkmäler veröffentlichten Stücke in der Hauptſache, mit Ausnahme weniger kleineren, dem 15. Jahrhundert und zwar der Zeit des bekannten Greifswalder Bürgermeiſters Rubenow an. Dieſer in jeder Beziehung in der mittelalterlichen Geſchichte Pommerns hervorragende Mann, deſſen Name insbeſondere durch die Stiftung der Greifswalder Univerſität berühmt geworden iſt, war auch für das politiſche Leben ſeiner Vaterſtadt von eingreifender Bedeutung. Einer alten Greifswalder Patricierfamilie entſproſſen und durch eine gelehrte Vorbildung für die Erlangung der Würde eines Doctors der Rechte befähigt, gelangte er 1442 in den Rath ſeiner Vaterſtadt und ward acht Jahre ſpäter Bürgermeiſter derſelben. Nachdem er

durch seine Energie im J. 1456 die Stiftung der Universität Greifswald durchgesetzt, gerieth er bald darauf nach dem Tode seines Freundes und Gönners, des Herzogs Wratislaw IX, in schwere Zerwürfnisse mit dem neuen Landesherrn und fiel dann nach Beilegung derselben in Folge bürgerlichen Parteizwistes durch Mörderhand am letzten Tage des Jahres 1462 [1]). Das bedeutendste Denkmal seiner städtischen Wirksamkeit ist die von ihm revidirte und aufgezeichnete Verfassung der Stadt Greifswald vom Jahre 1451, welche die vorhandenen älteren Statuten zusammenfaßte, verarbeitete und zeitgemäß abänderte; sie blieb im Wesentlichen 200 Jahre in Gültigkeit; auch in das dann erlassene renovirte Statut von 1651 ist noch Vieles daraus übergegangen. Sie bildet mit Recht das erste der von Pyl mitgetheilten Stücke, indem zur Erleichterung der Vergleichung auch das neuere Statut von 1651 daneben abgedruckt ist. Dann folgt als zweites Hauptstück die Greifswaldische Bursprake nebst urkundlichen Beilagen über Handel, Gewerbe und Einnahme der Stadt. Beide Aktenstücke, die uns in alten Abschriften in den Memorabilien-Büchern des Greifswalder Raths-Archivs erhalten sind, liefern ein sehr interessantes und wichtiges Material sowohl für die Geschichte der Entwicklung des lübischen Stadtrechtes im späteren Mittelalter als für die gleichzeitigen inneren Zustände der vorpommerschen Städte, speciell Greifswalds. Sie waren schon von dem verstorbenen Kosegarten für den zweiten Band der Denkmäler bestimmt und von ihm angefertigte in seinem Nachlasse gefundene Abschriften und Bemerkungen sind vom Herausgeber neben dem, was die älteren Forscher Albert Schwarz, Dähnert, Gesterding u. A. hierher Bezügliches geliefert haben, unter gewissenhafter Prüfung, bei beständiger Zugrundelegung der ältesten Abschriften, benutzt. Den beiden genannten größeren Aktenstücken folgt dann eine Reihe von kleineren Stücken, welche alle theils von allgemeinem, theils von speciell Greifswalder Interesse sind, wie das Verzeichniß der Gewerksrollen von 1397—1608, Uebersicht des Handels und der Schifffahrt von 1387, Uebersicht der Preise der Lebensmittel vom J. 1466, Berechnung über Ausgaben der Stadt vom Jahre 1451 und 1453, ein niederdeutsches Gedicht Rubenows, eine lateinische bei einer Promotion gehaltene Rede

1) Das Nähere über diese Verhältnisse s. in Kosegartens Geschichte der Universität Greifswald I und meinen Rüg. Pomm. Geschichten IV.

deſſelben, das Teſtament der Wittwe Rubenows u. ſ. w. Unter dem Text angebrachte Noten des Herausgebers erörtern in zweifelhaften Fällen die richtige Lesart oder fördern bei ungewöhnlichen Ausdrücken das Verſtändniß; nur gegen Einzelnes dürfte etwas zu erinnern ſein; ſo iſt es zu eng, wenn der Verf. für das niederdeutſche „wol" mit Koſegarten die Bedeutung „Jemand" giebt; „wol" findet ſich im niederdeutſchen Sprachgebrauch des 15. und 16. Jahrhunderts in allen Bedeutungen, die das „wer" im Plattdeutſchen noch jetzt hat, nämlich als Frage-Fürwort „Wer?", als Indefinitum „Jemand", und als Relativum „Welcher". Am häufigſten findet es ſich in pommerſchen Schriftſtücken des 16. Jahrhunderts (ſo z. B. in des Landvogts v. Normann wendiſch-rügianiſchem Landgebrauch, in den Stralſunder Chroniken und anderen Denkmälern des 16. Jahrhunderts), während es im 14. Jahrhundert nicht oder wenigſtens ſehr ſelten begegnet und aus dem jetzigen Plattdeutſch wenigſtens auf Rügen und in Vorpommern wieder verſchwunden iſt. Die ſehr ungleichmäßige und oft geradezu fehlerhafte Orthographie der Originale hat der Verf. beim Abdruck unverändert beibehalten, eine Methode der Herausgabe älterer Schriftſtücke, gegen die ſich bekanntlich ſehr viel ſagen läßt und die in neueſter Zeit mit Recht mehr und mehr verlaſſen wird. Indeß thut dieſe jedenfalls nur die Form des Gebotenen treffende Ausſtellung dem Werth derſelben für die hiſtoriſche Forſchung keinen Eintrag, und namentlich die Forſcher auf dem Gebiet ſtädtiſcher Rechts- und Culturgeſchichte im Mittelalter werden ſich dem Herausgeber zu Dank verpflichtet fühlen. O. F.

Sulicki, Karl Marſchall v., Königl. preuß. Generalmajor z. D., Der ſiebenjährige Krieg in Pommern und in den benachbarten Marken. 8. (VI u. 698 S.) Berlin 1867, E. S. Mittler u. Sohn.

„Die vorliegende Schrift iſt aus dem reichen Material der preußiſchen und ſchwediſchen Generalſtabs-Archive geſchöpft. Sie hat mit gewiſſenhaftem Fleiß die Begebenheiten unter einem neuen Geſichtspunkte geordnet und noch Unbekanntes ans Licht gezogen. Die allgemeinen europäiſchen Verhältniſſe ſind, wo ſie auf die darzuſtellenden Begebenheiten einwirkten, überſichtlich und in lebensvoller Schilderung zuſammengefaßt und das für den beſonderen Zweck wichtige Detail in eingehender Weiſe dargelegt. Es darf daher die mühevolle und gelungene Arbeit allſeitiger Beachtung empfohlen werden." Mit dieſen Worten ſchließt

das kurze Vorwort, welches kein Geringerer als General von Moltke dem in der Ueberſchrift genannten Werk mit auf den Weg gegeben hat. Daſſelbe wird nicht bloß in militäriſchen Kreiſen mit Intereſſe geleſen werden; bei allem militäriſchen Detail hält es doch ſtets die allgemeine hiſtoriſch-politiſche Situation feſt und ſtellt geeigneten Orts die Einwirkungen der Diplomatie auf den Gang des Krieges, ſowie umgekehrt des letzteren auf die erſtere in das richtige Licht. Die nicht mit Anmerkungen und unnöthigem Beiwerk überladene Darſtellung feſſelt durch ihre Klarheit und Lebendigkeit und bewirkt, daß auch der nicht-militäriſche Leſer derſelben überall mit Intereſſe folgen kann. Der Verf. weiß nicht nur den Gang der militäriſchen Ereigniſſe mit ſicherer Hand dem Leſer vorzuführen, ſondern er zeichnet uns auch die mitwirkenden Perſönlichkeiten, die Gegenſätze und Intriguen der Hauptquartiere in einer Weiſe, daß wir über die hier liegenden Urſachen der militäriſchen Erfolge oder Mißerfolge das nöthige Licht empfangen. Namentlich die Zuſtände der ſchwediſchen Armee und ihrer Oberleitung, die Schwäche oder Unfähigkeit der Höchſtkommandirenden, das Mitdreinreden der untergeordneten Befehlshaber und des franzöſiſchen Agenten Montalembert, die Einwirkungen der politiſchen Parteigegenſätze, die ſich nicht bloß in Schweden, ſondern auch im Hauptquartier bekämpften: Alles iſt vom Verf. vortrefflich geſchildert. Man vergleiche u. A. die Stellen S. 124 ff., 184 ff. Dem ſchwediſchen Soldaten und ſeiner Haltung vor dem Feinde hat der Verf. alle Anerkennung gezollt und betont, daß der üble Ruf, in den die Armee und ihre Leiſtungsfähigkeit gleich im erſten Feldzuge kamen, nicht ſeine Schuld war; als die Kehrſeite der Medaille wäre indeß doch der tiefe Stand moraliſcher Führung hervorzuheben, der die ſchwediſche Truppe — es iſt hier vorzugsweiſe vom gemeinen Soldaten die Rede — auch den Freunden gefährlich machte, und in dieſer Beziehung hat das damals noch geworbene ſchwediſche Militär ſeinen üblen Ruf bis in die letzten Zeiten der ſchwediſchen Herrſchaft auf deutſchem Boden behauptet. Klagen über Exceſſe, namentlich Einbrüche und Diebereien von Soldaten verübt, begegnen in Stralſund und Schwediſch-Pommern zur Zeit des ſiebenjährigen Krieges ſehr häufig; auch die officiellen Rathsprotocolle jener Zeit bieten manchen Beleg dafür. Ueberhaupt hätte der Verf. in dem ſtädtiſchen Archive von Stralſund im Einzelnen wohl noch Manches für ſeine Darſtellung zu verwerthende Material gefunden; wie groß u. A.

die Geldverlegenheit der ſchwediſchen Armeeverwaltung war, ſieht man daraus, daß die Stadt alle Augenblicke um Anleihen und Vorſchüſſe angegangen ward. Während ſich das Intereſſe des in Hinterpommern geführten Krieges um Kolberg concentrirt, welches bei der dritten Belagerung im Jahre 1761 nach viermonatlicher heldenmüthiger Vertheidigung endlich dem Hunger und der ruſſiſchen Uebermacht erlag, bildet Stralſund, damals der Brückenkopf der ſchwediſchen Macht gegen Preußen und Deutſchland, das Hauptobject des Kampfes in Vorpommern. Gleich im Anfang des Krieges ſchien die berühmte Feſtung durch glückliche Fügung den Fremden entriſſen werden zu ſollen, wie es ſchon zweimal im Laufe der letzten achtzig Jahre durch preußiſche Waffen geſchehen war. Zu Ende des Jahres 1757 war die ſchwediſche Armee nach Stralſund zurückgetrieben; Krankheiten decimirten den durch fortwährende Strapazen ohnehin ſtark mitgenommenen Reſt des Corps; von 7000 Mann waren 3000 krank, und dazu hemmte ein ſtrenger Winter die Communication mit Schweden und bildete über die Gewäſſer der nächſten Umgebung der Feſtung eine feſte Eisdecke, die dem Angriff zu ſtatten kam und von den Vertheidigern nur mit äußerſter Anſtrengung ſtellenweiſe beſeitigt werden konnte. Aber der preußiſche Feldmarſchall Lehwaldt, ein bejahrter Mann, ermangelte der Energie und der Fähigkeit zu großen Entſchließungen. Vergebens ſpornte der König, der hier ein großes Reſultat, die Eroberung Rügens und die Einnahme von Stralſund erwartete; Lehwaldt zauderte aus allerlei Bedenklichkeiten, bis ihn der König des Obercommandos enthob. Aber auch ſein Nachfolger Dohna rechtfertigte die Erwartungen Friedrichs nicht; auch mochte der günſtige Zeitpunkt vorüber ſein. Wäre ein Mann von dem Schlage des Oberſten Belling an Lehwaldts Stelle geweſen, ſo wäre Stralſund aller Wahrſcheinlichkeit nach ſchon im Winter 1757/58 von Preußen erobert; der König hätte für den ferneren Verlauf des Krieges von dieſer Seite ſeinen Rücken frei gehabt, und ſchwerlich hätte er auch im Frieden dieſe wichtige Poſition den Ausländern zurückgegeben.

Schließlich mögen hier noch ein paar Kleinigkeiten notirt werden. Der Verf. ſchreibt immer Grimme (die kleine neuvorpommerſche Kreisſtadt); der jetzt gebräuchliche officielle Name iſt Grimmen, im gewöhnlichen Leben und plattdeutſch kurzweg Grimm. Ferner findet man das Fort am weſtlichen Ausfluß der Odermündung meiſt Peenemünde geſchrieben;

da es zu Anfang von S. 33 und noch ein paar Mal richtig Peenemünde geschrieben ist, ist jenes wohl nur ein Druckfehler, der aber für einen solchen unerlaubt oft vorkommt, so u. A. S. 77, 78, 93, 200, 213, 214, 215, 237. Der Mangel eines Inhaltsverzeichnisses erschwert die Benutzung des sonst so verdienstlichen, auch gut ausgestatteten Werkes. O. F.

Wilmowski, G. v., Justizrath, Lübisches Recht in Pommern. (XII u. 299 S.) Berlin 1867, J. Guttentag.

Die obige Schrift ist von einem Juristen nach einer 18jährigen juristischen Praxis für das juristische Bedürfniß verfaßt und beschränkt sich, was der Titel nicht erkennen läßt, auf eine Zusammenstellung der zur Zeit noch gültigen privatrechtlichen Bestimmungen des lübischen Rechtes, bei deren Darstellung im Wesentlichen für das ältere lübische Recht die ältesten von Hach (das alte lüb. Recht 1839) mitgetheilten Redactionen, für die neuere Zeit die revidirte Recension von 1586, Mevius Commentar (1642/43), die bezüglichen Abhandlungen von Stein, Dreyer, Bornemann, Bruhn, Pauli u. A., endlich die Entscheidungen der höheren und höchsten Gerichtshöfe zu Grunde gelegt worden sind. Indem wir den juristischen Werth dieser Arbeit Anderen zur Beurtheilung überlassen, möge hier nur bemerkt werden, daß sie in historischer Beziehung sehr dürftig und mangelhaft ist, wie man sich sofort überzeugt, wenn man den ersten Abschnitt, „Geschichte und Geltung des lübischen Rechts in Pommern", vergleicht. Die Geschichte des lübischen Rechts in Pommern wie anderwärts ist nicht verständlich, wenn man nicht hervorhebt, daß das lübische Recht ursprünglich einen ganzen Complex von Bestimmungen des öffentlichen und Privat-Rechtes umfaßte, von denen die ersteren allmählich in Pommern wie überall dort in den Hintergrund traten oder ganz beseitigt wurden, wo nicht, wie in Lübeck selbst, die städtische und staatliche Selbstständigkeit erhalten blieb. Diejenige Seite des lübischen Rechtes aber, welche durch die Statuten des öffentlichen Rechts und die ergänzende Observanz gebildet wurde, ist vom Verf. auch in der historischen Einleitung, wo die Bezugnahme auf den engen Zusammenhang beider Seiten nicht hätte fehlen dürfen, so gut wie gar nicht berücksichtigt; die hierhin einschlagenden Werke von Frensdorff, Kosegarten, Fabricius u. A. sind in der Uebersicht der Literatur nicht einmal genannt. Für die Angabe, wann und in welchem Umfange das lübische Recht in den pommerschen Städten eingeführt ist, hat namentlich Kratz, die Städte der Pro-

vinz Pommern als Leitfaden gedient; die Benutzung ist indeß eine vielfach flüchtige gewesen. O. F.

Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500, herausgegeben von Dr. Gustav Schmidt. A. u. d. T.: Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft VII. 8 (X u. 502 S.) Hannover 1867.

Wie dem ersten Theile des Göttinger Urkundenbuches, zu dem in dem vorliegenden zweiten nicht unwichtige Nachträge enthalten, so muß auch diesem eine wohlverdiente volle Anerkennung zu Theil werden. Ein sehr reichhaltiges Material hat eine so vortreffliche Bearbeitung gefunden, daß dieses Urkundenbuch als mustergültig, sowohl in Betreff der Auswahl der vollständig abgedruckten oder nur durch kurze Regesten verzeichneten Documente, als auch in Beziehung auf die Form der Edition, sprachliche und sachliche Erläuterung, Namen-, Ort- und Sach-Register, selbst Ausstattung u. s. w. bezeichnet werden darf. Ganz besonders verdienstlich sind die zahlreichen, äußerst knappen, aber doch inhaltsreichen Noten, durch welche der kundige Herausgeber einzelne Ausdrücke oder Angaben der Urkunden schlagend zu erläutern und dabei gleich manche Nachricht zu verwerthen wußte, die sonst wohl lange Zeit unbeachtet geblieben wäre. Die Stadtrechnungsbücher sind dabei vorzugsweise zu Rathe gezogen, und es ist dadurch, ähnlich wie bereits in den Städtechroniken, ein sehr praktischer Weg gezeigt, solche, ohne sie, was zu weitläuftig sein würde, ganz abzudrucken, möglichst nutzbar für den Geschichtsforscher zu machen, der die Originale nicht einsehen kann. Der Herausgeber hat sich aber nicht begnügt, Urkunden durch kurze Belege aus den Rechnungsbüchern zu erläutern; er hat vielmehr die Angaben dieser selbst auch zum Gegenstand eingehender Forschungen gemacht, die theils in jenen Noten, theils aber auch, und natürlich in größerer Vollständigkeit, in den umfangreichen Anmerkungen zu der Stadtrechnung des Jahres 1499/1500 (durch einen Druckfehler heißt es S. 404 irrthümlich 1399/1400) niedergelegt wurden. Es ist in hohem Grade von Interesse, diese Rechnung der Stadt Göttingen mit der von 1399/1400 im ersten Bande zu vergleichen: was freilich auch jetzt, trotz der trefflichen Erläuterungen, noch mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist. — Neben Urkunden hat der Herausgeber auch einzelne Schriftstücke mit aufgenommen, die rein geschichtliche Darstellungen, wenn auch von der Hand von Rathsmännern, enthalten. Ob dieses überhaupt zweckmäßig gewesen, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls scheint durch einen par-

tiellen Abdruck des ſog. Liber antiquorum gestorum, dem jene Darſtellungen entnommen ſind, eine vollſtändigere Mittheilung der geſchichtlichen Relationen deſſelben erſchwert zu werden, was doch, ſoweit die Inhaltsangabe im Göttinger Programm von 1864 die Sache beurtheilen läßt, zu bedauern iſt. Wird aber auch die Zweckmäßigkeit des Verfahrens zugegeben, ſo hätten, zumal neben der ſorgfältigeren Beſchreibung der übrigen Hilfsmittel, auch über jenen Liber antiquorum gestorum wohl einige genauere Angaben in der Vorrede aufgenommen werden können. Die Verweiſung auf das angeführte Gymnaſial-Programm, das für viele ſchwer zu haben iſt, konnte wohl um ſo weniger genügen, da ſich auch hier nicht recht erkennen läßt, ob ein beſonderer Zweck bei der Abfaſſung der einzelnen Aufzeichnungen vorgelegen, eine Frage, deren Beantwortung freilich wohl wieder für jedes einzelne Stück einer beſonderen Unterſuchung bedarf. — Dem Beſtreben, gelegentlich, an Stellen, die eine Beachtung ſichern, Notizen anzubringen, die ſonſt ſchwer zu verwenden, iſt der Herausgeber bis ans Ende treu geblieben. Er ſchließt ſein Werk mit einem Verschen aus der Reformationszeit, welches, zumal da es an der Spitze einer Stadtrechnung ſteht, ſinnig die verſchiedenen Richtungen der großen Bewegung bezeichnet:

Hedden wy all ėynen geloven,
Got unde gemeine nut vor ogen,
Eyne ellen, mathe unde wicht,
Guden frede unde recht gericht,
Eyne muntze unde neyn bose gelt:
So stunde id woll in aller welt. U.

Lehmann, Joh. Georg, prot. Pfarrer, Vollſtändige Geſchichte des Herzogthums Zweibrücken und ſeiner Fürſten, der Stamm- und Voraltern des k. baier. Hauſes. Nach Urkunden und ſonſtigen archivaliſchen Quellen bearbeitet. In zwei Abtheilungen, nebſt fünf genealogiſchen Tabellen. 8. (VII u. 516 S.) München 1867, Chriſtian Kaiſer.

Ueber das vorliegende Buch zu urtheilen, ſetzt uns in einige Verlegenheit. Wir können dem Verf., einem der fleißigſten Localforſcher in der Pfalz, das Verdienſt nicht abſprechen, mit unermüdlichem Eifer eine Fülle urkundlichen Materials aus verſchiedenen Archiven zuſammengebracht zu haben, und müſſen doch zugleich geſtehen, daß der wiſſenſchaftliche Werth ſeines Werkes von geringem Belang iſt. Denn abgeſehen von der

völlig ungenießbaren Form der Darſtellung, kann auch der Inhalt nur ein geringes Intereſſe erwecken. Der weitaus größte Theil der Urkunden, die hier verwerthet ſind, betrifft nämlich Dinge, die kaum in der engſten Localgeſchichte, wo Proceſſe über Aecker und Wieſen, Jagd und Fiſchfang zu politiſchen Ereigniſſen werden, eine Stelle finden ſollten. Wo es ſich aber einmal um wirklich geſchichtliche Dinge, nicht um locale Güter und Rechte handelt, da fehlt es ſo ſehr an aller Ueberſichtlichkeit, daß das Brauchbare nur mit Mühe zuſammenzufinden iſt. So iſt z. B. die umfangreiche Correſpondenz Ludwigs des Schwarzen, des erbitterten Gegners von Friedrich dem Siegreichen, die der Verf. zum erſten Mal benutzt hat, nicht ohne Werth; ſie zeigt dieſen Helden, den Kaiſer Friedrich III ſogar der Reichshauptmannſchaft würdig hielt, in einer Erbärmlichkeit, die den „böſen Fritz“ als ſittliche Größe erſcheinen läßt. Die Darſtellung aber, die Hr. Lehmann daraus giebt, in Sätzen, die ſich oft über ganze Seiten unentwirrbar fortſchleppen, muß auch den Geduldigſten ermüden und abſtoßen.

Der Verf. iſt, wie das Vorwort andeutet, auf Häuſſers Veranlaſſung durch die hiſtoriſche Commiſſion bei der Herausgabe ſeines Werkes unterſtützt worden. Es gehörte nämlich mit zu den Wünſchen des königlichen Gründers der Commiſſion, daß auch die rheinpfälziſchen Geſchichtsſtudien gefördert werden möchten. Wenn nun Häuſſer den Verf. „als die geeignetſte Perſönlichkeit hierzu“ bezeichnete, ſo hatte er in Rückſicht auf Fleiß und Treue in umfangreicher urkundlicher Forſchung gewiß Recht. Aber eben ſo gewiß würde er, wenn er jetzt das vorliegende Buch noch geſehen hätte, mit uns wünſchen, daß der Verf. ſtatt der verunglückten Darſtellung ein Regeſtenwerk gegeben haben möchte. Wir hätten dann an Stelle eines Buchs, das Niemand lieſt, wenigſtens eine werthvolle Vorarbeit für eine Geſchichte des Fürſtenthums Zweibrücken.

Hr. Lehmann denkt, wenn die jetzige Arbeit Beifall und Anerkennung findet, auch noch an die Ausarbeitung einer vollſtändigen Geſchichte des kur- und rheinpfälziſchen Hauſes und Staates, „wozu er ſeit mehr denn dreißig Jahren in vielen Archiven mühevoll und aufopfernd geſammelt und ein ſolch vollſtändiges, köſtliches und ſeltenes Material von tauſenden bisher unbekannten Urkunden und Notizen zuſammengebracht, wie es ſchwerlich einem Anderen je zu Gebote ſtehen wird“. Es wäre ſehr zu beklagen, wenn dieſes werthvolle Material für die Wiſſenſchaft

nicht nutzbar gemacht würde, und wir möchten am Wenigſten durch die obigen Bemerkungen in dieſer Richtung gewirkt haben. Aber wir können nach der vorliegenden Probe uns von der in Ausſicht genommenen Publication nur dann rechten Gewinn verſprechen, wenn der verdiente Sammler ſich beſcheidet, nur Materialien, keine darſtellende Geſchichte geben zu wollen. K.

Heerwagen, H. W., Dr., Studienrektor, Zur Geſchichte der Nürnberger Gelehrtenſchulen in dem Zeitraume von 1526—1535. (I 428 S.) (Nürnb. Gymnaſialprogramm). Nürnberg 1867.

Die vorliegende Schrift reiht ſich unmittelbar an die Hiſtor. Zeitſchr. VII 588 beſprochene an, nachdem der Verf. inzwiſchen (in dem Progr. von 1863, vgl. Hiſt. Zeitſchr. XI 549) drei Aktenſtücke zur Geſchichte der Nürnberger Gelehrtenſchulen veröffentlicht hatte. Die jetzt gegebene Darſtellung darf um ſo mehr auf eine allgemeine Beachtung Anſpruch erheben, als ſie ſich weſentlich mit den Schickſalen der von Melanchthon begründeten höheren Lehranſtalt befaßt und durch ſorgfältige Verwerthung der einſchlägigen Correſpondenzen einen Beitrag zur Geſchichte des Humanismus in Deutſchland überhaupt liefert. Die reichlichſte Ausbeute gewährten abermals die Briefe von Heſſe und Camerarius, aber gleich zum Eingange hebt der Verf. auch hervor, wie uns in den Sammlungen des Letzteren nicht völlig unverfälſchte Texte vorliegen, ſo daß zu den Schwierigkeiten, welche ſonſt der Benutzung der Humaniſtenbriefe ſich entgegenſtellen, hier noch ganz beſondere hinzutreten. — Die mit großen Hoffnungen ins Leben gerufene Schule erfreute ſich keiner Blüthe. Trotz der eifrigen Bemühungen von Männern wie Hieronymus Baumgarten und Lazarus Spengler, die innerhalb des Nürnbergiſchen Gemeinweſens bekanntlich eine ſehr einflußreiche Stellung einnahmen, blieb die Theilnahmloſigkeit der populären Kreiſe unbeſiegbar: ein Mißerfolg, welchen gelegentlich Erasmus in ſchneidend ſcharfer Weiſe rügte. Wie uns ſcheint, galt derſelbe nicht zum geringſten Theile der humaniſtiſchen Gelehrſamkeit ſelbſt, welche dem nationalen Leben viel zu ſchroff noch gegenüber ſtand, als daß ſie in ſo unmittelbarer Weiſe, wie es hier doch beabſichtigt wurde, auf weitere Kreiſe hätte wirken können. Uebrigens weiſt der Verf. am Schluſſe ſeiner Ausführungen mit Recht darauf hin, daß die nach Nürnberg berufenen Humaniſten trotz ihrer beſchränkten Lehrthätigkeit ſchon durch ihren bloßen Aufenthalt in der Stadt von Einfluß auf die weitere geiſtige

Entwicklung derselben gewesen sind. Werthvolle Beigaben der schönen Schrift bilden einige bisher ungedruckte Aktenstücke, welche dem Nürnberger Archive und der dortigen Bibliothek entnommen wurden. Th. K.

Höfler, Constantin, Dr. Die Zeit der luxemburgischen Kaiser **Karl** IV, Wenzel und Sigismund. 8. 214 S. Wien 1867.

Die vorliegende Arbeit Höflers bildet einen Theil der österreichischen Geschichte für das Volk. Daß man hier eben Höfler die Bearbeitung der Zeit der luxemburgischen Kaiser anvertraut, wird jeden Wunder nehmen, der die früheren, von entschiedenster Parteilichkeit gegen die hussitische Bewegung erfüllten Schriften des Vfs. kennt. Auch in unserem Buche fehlt durchaus eine objective Würdigung der geschilderten Zustände und Persönlichkeiten; H.'s Darstellung ist einseitig und tendenziös.

In den zwei ersten Abschnitten seiner Schrift behandelt er die Weltlage zu Anfang des 14. Jahrhunderts im Allgemeinen und die Veränderung, die sie durch die Gründung des böhmisch-luxemburgischen Reiches unter Karl IV erfahren. Mit Recht werden Karls Verdienste um Böhmen hervorgehoben, dagegen überschätzt der Verf. die Verdienste, die der Kaiser um das deutsche Reich, die Kirche und den Schutz des Abendlands gegen die Osmanen sich erworben. Viel ernstere Bedenken erregen der dritte und vierte Abschnit, welche die Periode der hussitischen Reformation schildern. Eine ungerechte Beurtheilung hat da schon der bekannte Vorläufer von Hus, der edle und aufopfernde Milicz, erfahren. Höfler nennt ihn einen Schwärmer und unverständigen Eiferer (S. 106), weil er einmal über Karl IV eine unvorsichtige Aeußerung hatte fallen lassen und ihn den Antichrist genannt. Ueber diesem Einen vergißt Herr Höfler alle die großen Verdienste, die sich Milicz durch seine in wahrhaft prophetischem Geiste gehaltenen Bußpredigten, durch sein Ankämpfen gegen die Verderbniß des Klerus und durch die Gründung seiner großartigen Magdelenenstiftung in Prag erworben hat. Und die genannte Aeußerung hat er noch dazu in späterer Zeit ausdrücklich bereut und zurückgenommen. Möchte Herr Höfler doch nicht katholischer sein wollen als **Andreas von Broda**, jener bekannte Ketzerrichter und Ankläger von Hus auf dem Concil zu Konstanz, welcher den Milicz wenigstens nicht zu tadeln vermochte oder als der berühmte Jesuite **Balbinus**, der ihn in keiner Weise unter die Häretiker gezählt wissen wollte und ihn einen

durch Gelehrſamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneten Mann und einen der erſten Kanzelredner ſeiner Zeit genannt hat.

Zu noch viel bedeutenderen Ausſtellungen bietet die Geſchichte des Lebens und Wirkens von Hus Anlaß. Zunächſt wird die ganze, ſeinen Namen tragende und ſchon in Anbetracht ihrer Wirkungen jedenfalls großartige Bewegung als ein elender, kleinlicher und gehäſſiger Nationalitätenſtreit an der Univerſität und ſodann unter dem böhmiſchen Volke dargeſtellt. Die Wycliffeſchen Ideen, die ihn zum Ausbruch gebracht, werden als ſolche bezeichnet, „welche nicht bloß ihres revolutionären Inhaltes wegen großen Anſtoß, ſondern auch wegen der außerordentlichen Stellung, die in dieſem Syſteme dem Teufel zugewieſen wurde, bei allen wiſſenſchaftlich Geſunden ein gerechtes Bedenken erregten“ (S. 143). Von Hus ſelbſt wird, mit Uebergehung aller auch vom Feinde nicht zu läugnenden ſchönen Züge und Thaten, behauptet, daß er mit Thorheit und Unverſtand in ſeinen Synodal- und Kanzelreden den Klerus angegriffen, daß er ſich im Jahre 1409 durch einen hinterliſtig angelegten Gewaltſtreich als Realiſt ſeiner nominaliſtiſchen wiſſenſchaftlichen Nebenbuhler entledigt, daß er in den darauf folgenden Streitigkeiten eine Doppelzüngigkeit und Verſchlagenheit an den Tag gelegt, welche ſeine evangeliſche Geſinnung nur als Schminke erſcheinen laſſe, daß er der Urheber von Mord und Plünderung geweſen, daß er Trotz und Ungehorſam gegen ſeine vorgeſetzten kirchlichen Behörden bewieſen, daß er ſich auf dem Concile zu Konſtanz offenbare Lügen und Wahrheitsverdrehungen habe zu Schulden kommen laſſen, daß er nach voraufgegangener unmännlicher Zaghaftigkeit ſchließlich mit Hartnäckigkeit den Märtyrertod geſucht. Die Verletzung des ihm von Sigismund gegebenen Geleitsbriefes wird damit gerechtfertigt daß Hus einerſeits den über ihn ausgeſprochenen Bann (in Konſtanz durch fortgeſetztes Meſſeleſen) verachtet und andererſeits ſich gerühmt habe, ohne Geleitsbrief nach Konſtanz gekommen zu ſein. (Das noch bei Aſchbach, Geſch. Sigismunds II 32 und Friedrich, Joh. Hus, ein Lebensbild II 27 ſich findende Mährchen von einem Fluchtverſuche von Hus wird doch glücklicherweiſe nicht wiederholt.) Die unſchuldigen Aeußerungen, welche Hus bei ſeiner Degradation vor dem Concile gethan, werden als Schimpfworte bezeichnet. Von Hieronymus wird vollends im verächtlichſten Tone geredet, als ob Herr Höfler von dem bekannten Briefe Poggios über ihn, nie etwas gehört hätte, und werden die Meiſter der huſitiſchen Be-

wegung in dieſer Weiſe behandelt, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß die Schüler mit ihren Extravaganzen einer noch viel ſchärferen Kritik unterzogen werden und der Huſitismus lediglich als eine nationale und revolutionäre Bewegung ohne allen religiöſen und ſittlichen Werth aufgefaßt wird.

Es iſt hier nicht der Ort, auf eine Widerlegung dieſer Behauptungen im Einzelnen einzugehen. Es iſt anderwärts in neueſter Zeit zur Genüge geſchehen; wir können uns daher auf die nachfolgenden Bemerkungen beſchränken. Was zunächſt den Auszug der Profeſſoren und Studenten aus Prag im Jahre 1409 betrifft, ſo iſt durch eine Reihe von Aktenſtücken zur Evidenz nachgewieſen (vgl. meine Geſch. der böhmiſchen Reformation S. 191—209), daß die Schuld dieſes Ereigniſſes zwiſchen den Czechen und Deutſchen zum Mindeſten getheilt werden muß und daß die von Höfler angenommene Zahl von 20—30.000 Auswanderern eine Uebertreibung iſt; es ſind ihrer kaum mehr als 5000 ausgezogen und dadurch iſt die Prager Univerſität in keiner Weiſe ruinirt worden, hat doch ihr Abzug bei der großen Maſſe der Zurückbleibenden, wie Palacky gezeigt, kaum ein lautes Murren unter dem Volke hervorrufen können. In der Art von Hus iſt es ferner niemals gelegen, ſeiner von Anfang an bienenſchwarmartig ihn umringenden Feinde mit den Waffen der Hinterliſt und Verſchlagenheit ſich zu erwehren; im Gegentheil, er hat ſeine Gegner jederzeit freimüthig ins Angeſicht angegriffen; dies beweiſen ſeine Synodalreden, ſeine ſämmtlichen Schriften und ſeine Verantwortung in Konſtanz aufs Unwiderleglichſte. Wenn weiter Höfler zwei Mal (S. 155 und 158) behauptet, Hus habe ſich in ganz lügenhafter Weiſe gerühmt, daß er ohne Geleitsbrief nach Konſtanz abgereiſt ſei und daß man ihn, wenn er ſich nicht freiwillig hätte ſtellen wollen, ſchwerlich mit Gewalt dazu gebracht haben würde, ſo bemerken wir, Hus hat dies allerdings geſagt, aber er durfte dies ſagen, weil er den am 18. October 1414 zu Speier ausgeſtellten Geleitsbrief erſt am 5 November, alſo zwei Tage nach ſeiner Ankunft in Konſtanz durch den böhmiſchen Baron Wenzel von Deba zugeſtellt erhielt; eine Unwahrheit oder Lüge in der Sache des Geleitsbriefes iſt von einer ganz anderen Seite nachgewieſen, nämlich von Seiten des Concils, welches den um die Freilaſſung von Hus bittenden böhmiſchen Baronen am 16. Mai 1415 durch den Biſchof von Carcaſſone u. A. auch erklärt hat, ſie ſeien über den Geleitsbrief ſchlecht unterrichtet, denn

wie das Concil von glaubwürdigen Männern vernommen habe, hätten erſt 15 Tage nach Huſſens Gefangennehmung (den 28. Nov. 1414) deſſen Freunde und Gönner ſich einen ſolchen zu verſchaffen gewußt; die andere Aeußerung aber hat der Ritter Johann von Chlum ausdrücklich vor dem ganzen Concile als eine richtige bezeichnet. Bei ſeiner Degradation endlich hat Hus folgende Worte geſprochen: als man ihn auf dem Gerüſte als Meßprieſter einkleidete und die Alba anlegte, rief er: „auch mein Herr Jeſus iſt, als er von Herodes zu Pilatus geſchickt wurde, in einem weißen Kleide verſpottet worden“; als man ihm hierauf mit den Worten: „Verdammter Judas, der du den Rath des Friedens verlaſſen und mit den Juden eins geworden biſt, ſiehe, wir nehmen von Dir den Kelch des Heils“ den Kelch aus der Hand riß, rief er mit lauter Stimme: „Aber ich vertraue auf den Herrn, den allmächtigen Gott, für deſſen Namen ich dieſe Blasphemie geduldig trage, daß er den Kelch ſeines Heils nicht von mir nehme, und ich habe die feſte Hoffnung, daß ich ihn noch heute in ſeinem Reiche trinken werde“; zu der Beraubung der übrigen Stücke des Prieſterornates bemerkte er: „ich trage die Läſterungen willig und in Demuth um des Namens unſeres Herrn Jeſu Chriſti willen“, und zu der Zerſtörung der Tonſur und dem Aufſetzen der Teufelskrone mit den Worten: „nun übergeben wir deine Seele dem Teufel“, ſagte er: „ich aber übergebe ſie meinem gnädigſten Herrn Jeſu Chriſto; er hat unſchuldig um meinetwillen eine viel ſchwerere Dornenkrone getragen, warum ſollte ich elender, ſündiger Menſch nicht dieſe viel leichtere, wiewohl blasphemiſche, für ſeinen Namen und ſeine Wahrheit tragen!“ — Waren das Schimpfworte?

Wir haben ſchließlich noch ein Wort Höflers über den Heil. Nepomuk zu erwähnen. Bei der Erzählung von deſſen Ermordung bemerkt er, nach Angabe der zwiſchen König Wenzel und dem Erzbiſchof Johann von Jenſtein entſtandenen Mißhelligkeiten, welche den nächſten Anlaß dazu gegeben: „erſt allmählich tauchte die wahre Urſache dieſer Schandthat auf und daß es ſich eigentlich um ein Beichtgeheimniß handelte“. (S. 130). Wir müſſen offen geſtehen, das hätten wir nicht erwartet, daß heutzutage noch ein Gelehrter eine ſo total verlorene Sache, wie dieſe iſt, vertheidigen würde.

L. Krummel.

B. Czerwenka, Die Khevenhüller. Geschichte des Geschlechtes mit besonderer Berücksichtigung des 17. Jahrhunderts. Wien 1867, Braumüller.

So reich die österreichischen Adelsarchive sind, so haben wir doch nur wenig Monographien, welche die Geschichte einzelner Geschlechter wahrhaft wissenschaftlich erzählen würden. In jüngster Zeit hat die österreichische Revue Abhandlungen über die Geschichte der Esterházy, Schwarzenberg u. A. gebracht. Vieles ist in den Hormayrschen Taschenbüchern niedergelegt. Das oben genannte Buch enthält die Geschichte des innerösterreichischen Geschlechtes der Khevenhüller bis zur Zeit Leopolds I. Das Material dafür fand der Verf. im Schlosse Thurnau in Oberfranken, dem Stammsitze der Grafen von Giech, welche mütterlicherseits von den Khevenhüllern des 17. Jahrhunderts abstammen und mit Vorliebe Khevenhüllersche Erinnerungen gepflegt haben. Eine vollständige Geschichte der Khevenhüller enthält jedoch das vorliegende Werk nicht; es bringt nur einen Bruchtheil derselben, soweit eben die Thurnauer Documente reichen. Von der katholischen Linie, von den Khevenhüllern des 18. Jahrhunderts, erfahren wir sehr wenig. Leider ist das Buch etwas schwer zu lesen; der Verf. hat seinen Stoff nicht beherrscht; das Buch sieht einer Familienchronik ähnlicher als einem Geschichtswerke. Eben „die Wechselverhältnisse zwischen den einzelnen Persönlichkeiten und dem Staatsganzen, dem Staats- und Volksleben", in welchen der Verf. mit Recht einen so hohen Reiz erkannt, sind viel zu wenig ausgeführt. Das erste Capitel ist der Abstammung der Khevenhüller gewidmet; aber man erfährt nicht viel mehr, als daß sie aus Mittelfranken vom Dorfe Khevenhüll stammen und zwischen 1036—1346 in Kärnthen eingewandert sind. Dem Bartelmä Khevenhüller (1539—1613) widmet der Verf. fast ein Drittheil seines Buches (S. 116—348). Von den Urkunden, welche im Text und im Anhange mitgetheilt werden, von den Verzeichnissen und Schätzungen hätte Vieles wegbleiben können. Dessen ungeachtet zeigt das Buch eine ernste, ruhige Forschung und bietet einen äußerst werthvollen Beitrag zur Geschichte Deutschösterreichs im 16. und 17. Jahrhundert. Man erkennt daraus von Neuem, daß wir eine Reformationsgeschichte von Oesterreich trotz Hurter, Gindely u. A. noch nicht besitzen. Die Gegenreformation, die grausamen Edicte Ferdinands II, welche den Adel Innerösterreichs zwangen, entweder den katholischen Glauben anzunehmen oder das Land zu verlassen, haben auch die Khevenhüller ge-

troffen, und es waren edle, hochgebildete Männer, welche des Glaubens willen ihr Vaterland verließen und in der Fremde abstarben. Welche Kraft durch den wilden Glaubenseifer der Ferdinandischen Regierung Oesterreich verloren ging, sieht man aus dem Exulanten-Verzeichniß, welches der Verfasser aus dem königl. Nürnberger Archive mittheilt.

A. W.

Dubs, J., Dr., Die schweizerische Demokratie in ihrer Fortentwicklung. 8. 78 S. Zürich 1868, Orell Füßli u. Comp.

Die Bundesverfassung der heutigen schweizerischen Eidgenossenschaft knüpft deren Gewährleistung für Kantonalverfassungen unter Anderem daran, daß dieselben auf Verlangen der Mehrheit der betreffenden Kantonsbürger jederzeit einer Revision unterzogen werden können. Es ist mit anderen Worten der Grundsatz der Demokratie im weitesten Umfange entscheidend für die bundesmäßige Garantie. Aber die Bundesverfassung gestattet auch ausdrücklich eine Vertretung des Volkes in Repräsentationen oder großen Räthen, und eben diese Form der repräsentativen Demokratie ist jetzt in bei Weitem den meisten Kantonen in gesetzlicher Geltung.

Selbstverständlich ist das Maß der solchen Volksvertretungen zuzugestehenden Befugniß Gegenstand der Controverse und ist es um so mehr geworden, als das von Amerika nach Europa verpflanzte allgemeine Stimmrecht den Vorstellungen von demokratischer Heilbarkeit jedes vorhandenen Uebels starken Vorschub leistet. Die Controverse über die künftigen Befugnisse der Großen Räthe ist eben jetzt sehr lebhaft und die Ansichten gehen in den wesentlichsten Fragen so weit auseinander, daß die Möglichkeit einer baldigen Verständigung zweifelhaft erscheinen mußte. Da ist denn die literarische Neigung der heutigen Regenten Europas auch dem einzigen demokratischen Bundesstaate unseres Welttheiles erheblich zu Statten gekommen. Natürlich unterscheidet sich das republikanische Werkchen von seinen monarchischen Brüdern in Fassung, Inhalt und Zweck.

Die königlich schwedischen Gedichte z. B. sind ja politisch wichtig nur von der Seite ihres allgemeinen Patriotismus. Die königlich großbritannischen Reiseskizzen lassen gar die politische Stellung ihrer hohen Verfasserin meist nur im Incognito erkennen oder wenn sie etwa von einem Haupte der Campbell in uralten Ehrenformen empfangen wird oder wie sie sich für ihr Land schmerzvoll ergriffen zeigt von Wellingtons Hin-

ſcheiden; aber von ihren ſtaatlichen Anſchauungen erfährt man kein Wort. Und wie weit das kaiſerliche Leben Cäſars Vertheidigung der Vergangenheit, Erklärung der Gegenwart, Ankündigung der Zukunft ſein ſoll, Hüllen zu lüften oder zu verdichten beſtimmt iſt — das weiß bis heute Niemand zu ſagen. Das dermalige politiſche Haupt der Eidgenoſſenſchaft greift aber zur Feder in ganz ausſchließlich politiſcher Abſicht und mit unzweideutig verkündigten politiſchen Ueberzeugungen.

Der Unkundige freilich wird wohl nicht errathen, daß es der zeitige Bundespräſident iſt, der von ſeiner Stellung redet, wenn in der vorliegenden Schrift (S. 74) ſo beſcheiden geſagt wird, daß dem Verf. „eigenthümliche Verumſtändungen einen unbefangenen Standpunkt angewieſen“ haben, auf welchem er es „für Gewiſſenspflicht“ hielt, „mit Hand anzulegen“, daß ſich die dermalige Bewegung in ſeinem Heimathkanton Zürich „zum Segen für das Land wende“.

Die Schrift ſieht gänzlich ab von dem Toben der Parteien und dem Schaumgeſpritze der Perſönlichkeiten, das ſie verhäßlicht; ſie will nur brauchbare Objecte politiſcher Ueberlegung und Neugeſtaltung gewinnen. Von ſolchem Standpunkte und aus ſolchem Munde bringen die vorgetragenen Vorſchläge und Erwägungen auch über das Gemüth des Leſers eine heitere Ruhe.

Herr Dubs verhehlt ſich nicht (S. 10), daß Verfaſſungsreviſionen „in der Schweiz nur darum ſo häufig ſind, weil ſie oft bloß als Mittel zu anderen Zwecken dienen“, beſonders um „einer Regierung oder einem großen Rathe beizukommen“. Er wünſcht, dieſem Uebelſtande zu begegnen, indem er beide Möglichkeiten eröffnet, ſowohl die einer dauerhaften Verfaſſung, als die einer gelegentlichen Beſeitigung unnützlicher Behörden und Geſetze durch das Volk. Und eben hierin liegt die bleibende hiſtoriſche Bedeutung der Arbeit — zugleich die Berechtigung und Veranlaſſung dieſes Referates — denn der gegenwärtig leitende Staatsmann ſteht hier in vollkommener und gleichſam greifbarer Uebereinſtimmung mit dem politiſchen Zuge der Geiſter in der Schweiz, mit dem Verlangen der öffentlichen Meinung in mehreren der wohlhabendſten und gebildetſten Kantone.

Des Vfs. Vorſchläge und dieſes Verlangen haben natürlich nur Sinn unter der Vorausſetzung einer ungemein ſtark entwickelten politiſchen Beſonnenheit und einer ſo hohen Reife der Bevölkerungen, wie ſie

auf Erden nicht eben häufig zu finden ist. In der That aber muß neben manchem wegwerfenden Worte über die Verführbarkeit und Lenksamkeit der Massen in der gegenwärtigen Bewegung, das man neuerlich gehört hat, zweierlei doch angeführt werden. Es gehört einerseits ein wesentlich industrielles Land wie Glarus zu den bestverwalteten, obwohl dort wie vor Alters noch heute die Volksversammlung selbst regelmäßig über alle wichtigen Angelegenheiten berathet und beschließt, und andererseits befinden ein neues Staatswesen wie Aargau und ein durchaus erneuertes wie Genf sich unter Formen ganz wohl, die von den Wünschen der Agitatoren in anderen Kantonen nicht gar erheblich abweichen. Wie weit in diesen, zunächst in Zürich, die in Aussicht genommenen Veränderungen zu der sittlichen und intellektuellen Kraft des Volkes stimmen, wird natürlich erst die Erfahrung lehren müssen. Des Vfs. Zutrauen zu dieser Befähigung seiner Landsleute ist aber so herzlich und groß, wie es einst das Zutrauen der Züricher Reformatoren war, welche die Gesammtheiten der Gemeinden des Landes über die religiösen Neuerungen ihr motivirtes Urtheil abgeben ließen.

Hr. Dubs geht bei seinen Vorschlägen von dem Grundsatze aus, daß es so thöricht und unwürdig sei, die Macht eines Souveräns durch Kunstgriffe hinterlistig zu beschränken, als verständig und ehrenhaft „dem Souverän zu rathen, sich zwar nach allen Seiten Freiheit der Action zu eröffnen, . . . sich jedoch eines regelmäßigen Eingreifens in die Geschäfte zu enthalten" (S. 75). Es ist, wie man sieht, eine freie Auffassung der constitutionellen Lehre, daß der König regieren, aber nicht verwalten soll.

Der Souverän aber, an welchen sich unsere Darlegung zu wenden hat, ist in einem republikanischen Lande natürlich das Volk selbst und hiernach wird sich auch manche vorgetragene Lehre eine Einschränkung auf den Souverän der Republik gefallen lassen müssen. Wenn etwa gesagt wird, der Souverän bedürfe „keines General-Stellvertreters, keiner künstlichen Zwischeneinheit, sondern nur verschiedener Organe" (45), so ist das für keine Monarchie des heutigen Europa, nicht einmal für Rußland zulässig, wo z. B. in kirchlichen Dingen das Dispositionsrecht des Synods für unentbehrlich erachtet wird, und auch der eifrigste französische Imperialist dürfte den Satz in dieser Form nicht annehmen. Dennoch ist er vollkommen richtig, wenn als Souverän das Volk einer Republik gedacht ist und z. B. — wie hier geschieht — illustrirt werden soll, daß die

Ausstattung der Volksrepräsentation mit allen Rechten des republikanischen Souveräns eine Unwahrheit enthalte und voller Bedenken und Gefahren sei. „Unsere großen Räthe haben", nach dem sachkundigen Autor, durch jene Uebertragung der Souveränetät „eine Allmacht erlangt, wie sie jedenfalls kein einziger constitutioneller Fürst Europas hat".

Die Gesichtspunkte, unter welchen der Souverän Volk sein Vollrecht erhalten und üben soll, stellt der Herr Verfasser selbst einmal zusammen (S. 35) und es erscheint räthlich, an diese seine eigenen Gesichtspunkte die positiven Vorschläge der Neugestaltung anzuschließen, welche er bringt.

„Das Volk muß frei sein, zu stimmen oder nicht"; sein Recht zu maßgebendem Eingreifen „darf an keine Fristen gebunden werden"; es muß zu jedem einzelnen gesetzgeberischen Akte „freien Zutritt haben und denselben zu abschließlicher eigener Entscheidung zu bringen vermögen"; der Rath „muß der regelmäßige Gesetzgeber bleiben"; „die Volkseinheit darf nicht durch einen regelmäßigen Organismus zersplittert werden". Nicht jedes Gesetz sonach soll von dem Volke in seinen Gemeindeversammlungen, wie in Graubünden üblich, berathen werden müssen — man nennt das jetzt Referendum, sicher durch keinen alten Römer über die Bedeutung des Wortes behelligt zu werden — noch weniger soll das Volk wie in Luzern nur innerhalb gegebenen Termines und nur gegen Gesetze Veto einlegen, am Wenigsten soll etwa ein Zehntel der Stimmberechtigten, wie jetzt Viele wünschen, durch eine sogenannte Initiative Neuerwägung von Gesetzen bei dem Rathe verlangen können. Unsere Schrift entwickelt, wie das Referendum communale Selbstsucht nähre, allgemeine besonders volkswirthschaftliche Interessen des Landes hemme, wie das Veto den Volksgeist durch Intrigue und Ueberraschung verderbe und doch schlechte Beschlüsse ohne Gesetzesform nicht rückgängig machen könne, wie diese Initiative völlig ungereimt sei. Dagegen glaubt Hr. Dubs, daß allen diesen Uebelständen begegnet werden und den gerechten Ansprüchen des Souveräns Genüge geschehen könne, wenn mit Erweiterung einer im Aargau geltenden Verfassungsbestimmung festgesetzt werde, daß 5000 Stimmberechtigte jederzeit über „alle Schlußnahmen der Gesetzgebung" Volksabstimmung verlangen könne und, falls dieselbe auf Veränderung laute, die von dem Rathe vorzunehmende Veränderung durch eine neue Gesammtabstimmung des Volkes geprüft werde.

Principiell würde mit dieſen Grundſätzen die Berathung des geſammten Volkes in Einer großen Verſammlung am beſten ſtimmen, deren Conſtituirung aber aus mancherlei Erfahrungen allſeitig unthunlich gefunden wird, wo ſie nicht ſeit Jahrhunderten durch die Sitte ihre Controle in ſich ſelbſt bewahrt hat. Nur erlaubt ſich Ref., den hohen Autor zu erinnern, daß in Athen niemals „Hunderttauſende“ (S. 30) ſtimmberechtigt waren, ſondern die Maximalzahl derſelben, wenn überhaupt jemals, ſo nie erheblich, dreißigtauſend kaum überſchritten haben kann. So Viele mögen in der höchſten Blüthe, vor dem Beginne des peloponneſiſchen Krieges, in den Liſten geſtanden haben, wenn man nach der äußerſten Zahl der Waffenfähigen für Land- und Seedienſt bei Thucydides (II 13) reducirt; von dieſen Stimmberechtigten war dazu ein ſehr erheblicher Theil als ferne Staatsanſiedler (Kleruchen), ſowie in Militär- und Civildienſt, am Erſcheinen in der Volksverſammlung verhindert. Die römiſchen Volksverſammlungen hatten aber in der That nur als Nothbehelf und Demagogen-Spielzeug Bedeutung, ſeit die Zahl der Stimmberechtigten Hunderttauſende betrug, deren Majorität vielleicht nicht ein einziges Mal auf dem Stimmplatze vereinigt worden iſt.

Dem durch jene Möglichkeit ſteten Eingreifens geſicherten Souveräne will aber Hr. Dubs die Wahl ſeiner Regierung unmittelbar überlaſſen, ſchon um das unſchöne Schauſpiel abzuſtellen, welches die den Landesintereſſen wenig heilſame Unterſtützung geboten habe, mit der die Rathsmehrheiten und die von ihnen beſtellten Regierungen ſich gegenſeitig zu fördern ſuchten. (S. 48 ff.) In der That hat die Regierungswahl durch das Volk ſich mehrfach in der Schweiz, beſonders in Genf, als ein vortreffliches Correctiv gegen die Demagogie erwieſen, wie man es in der Theorie wohl nie erwartet hätte.

Die ſo gewählte Regierung ſoll aber einerſeits collegialiſch die einzelnen Dienſtzweige leiten und beaufſichtigen, andererſeits gleichberechtigt neben dem Rathe ſtehen, der, an Mitgliederzahl auf die Hälfte verringert und mäßig beſoldet, einen Geſchäftskreis, ähnlich dem unſerer deutſchen Landtage, erhielte. Rath und Regierung ſollen eine lange Amtsdauer haben, aber jeder von Beiden ſoll die Abberufung des Anderen vom Souverän Volk verlangen können — mit der Pflicht eigenen Rücktrittes im Falle der Ablehnung — und Beide können jederzeit von ihrem Souveräne aufgelöſt werden.

Das Muſter für dieſe formell lange Amtsdauer und ſachlich leichte Erneuerung von Rath und Regierung hat England abgegeben mit ſeinen raſchen Wechſeln von Miniſterien und Unterhäuſern. Aber Ref. muß doch der Genauigkeit halber bemerken, daß der verehrte Herr Verf. ſich hier (S. 41) in einem kleinen Irrthum befindet. Allerdings haben ehedem (bis zum 1. Februar 1693) Parlamente gedauert, ſo lange es den Königen beliebte, rechtlich bis höchſtens ſechs Monate nach dem Tode des Regenten, der ſie berufen hatte, und mit dem ſie ſelbſt noch heute „ſterben"; auch iſt richtig, daß ein Parlament des 17. Jahrhunderts — abgeſehen von der faſt zwanzigjährigen Formaldauer des vielgetödteten „langen" der Revolutionszeit — nämlich das zweite Karls II ſogar achtzehn Jahre beſtand, was man übrigens allgemein als einen unentſchuldbaren Mißbrauch der Kronpraerogative angeſehen hat. Aber ebenſo gewiß iſt, daß die ſiebenjährige Dauer der Parlamente, wie ſie ſeit 1717 geſetzlich iſt, von ihren Gründern im Gegenſatze zur dreijährigen durchgeſetzt wurde, und zwar mit nichts weniger als dem Hintergedanken einer häufigeren Appellation an die öffentliche Meinung, obwohl dieſer Ausweg „nicht nach der Uhr, ſondern nach dem lebendigen Bedürfniſſe zu wählen", wie es Hr. Dubs ſchön ausdrückt, jetzt in der That als Regel erſcheint.

Aus den übrigen Grundzügen der zukünftigen Geſtaltungen der Kantonalverfaſſungen wird man noch Zweierlei beſonders bemerken. Einmal die Ernennung des geſammten Richterperſonals — nicht bloß wie bisher der oberſten Inſtanz — durch den großen Rath. Das theoretiſche Argument hierfür freilich, daß der Richter vom Geſetzgeber ernannt werden müſſe, weil er einerlei Art mit ihm ſei, indem er ſeinerſeits „das Geſetz für den Specialfall" gebe (S. 53), dürfte angefochten werden, da jeder Beamte für jede Amtshandlung ſich in gleicher Lage befindet.

Mit ungetheilter Freude wird jeder Denkende den anderen Grundzug des neuen demokratiſchen Schweizerſtaates, die Erweckung der rein ſittlichen Kräfte gezeichnet finden. Wenn Hr. Dubs ſich mit Unwillen abwendet von der Liebedienerei gegen eine Tagesmeinung, welche in einer ſog. Civilſchule der reifen Schuljugend politiſche Weisheit beibringen wollte (S. 64) und die Unterweiſung über den Schweizerſtaat vielmehr mit dem Militärdienſte verbunden ſehen will, ſo gehen ſeine Wünſche und Hoffnungen überhaupt auf eine Verjüngung und Vertiefung des geiſtigen,

beſonders des religiöſen Lebens, wie er in der Kirche der Zukunft den wirkſamſten Verbündeten des Staates ſieht.

Schwerlich werden die ſämmtlichen Ideen dieſer Schrift unmittelbare Einführung in das Leben finden, denn Parteien und Perſonen werden manche andere Beſtimmung dienlicher erachten; aber vorausſichtlich hat ſie dennoch für einige der wichtigſten oben ausgeführten Fragen die praktiſch entſcheidende Richtung gegeben.

Max Büdinger.

Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores:

1) Chronicum Scotorum. A Chronicle of Irish affairs, from the earliest times to A. D. 1135, with a supplement, containing the events from 1141 to 1150, edited with a translation by William M. Hennessy. 8. (LXII. 418 p.) London 1866.

Dies Werk zeigt eine ſtarke Abweichung von allen übrigen, die bisher in der officiellen Sammlung erſchienen ſind, und ſelbſt von den für dieſe aufgeſtellten Normen. Es reproducirt eine Handſchrift, die frühеſtens erſt gegen das Jahr 1650 entſtanden ſein kann. Sie iſt in iriſcher Sprache verfaßt und wird, freilich unter Beigabe einer Ueberſetzung, unnöthig und affectirt in altiriſchen Lettern abgedruckt. Allerdings iſt der Schreiber, deſſen Hand man hinreichend kennt, gewiſſermaßen der Ausläufer einer in Irland uralten literariſchen Thätigkeit. Dugald Mac Firbis, der um 1585 geboren ſein mag, war, wie ſeine Vorfahren lange Generationen hindurch, Scribent und Chroniſt. Das Erbgut derſelben wurde noch von ihm beanſprucht; auch ſind noch Schriftwerke derſelben gelehrten Texte aus dem fünfzehnten Jahrhundert vorhanden. Ihr letzter Sproß nun hatte ſich mit patriotiſcher Liebe dem Studium und der Erhaltung aller alten nationalen Kunde gewidmet. Die Kenntniß des Latein und vielleicht auch des Griechiſchen ging ihm nicht ab. Fremde Autoren, ältere und neuere, wie Giraldus Cambrenſis, Holinſhed, der Kölner Karthäuſer Rolevinck und Verſtegans Theatrum crudelitatum haereticorum, waren ihm bekannt. Wie ſeine zahlreich vorhandenen Abſchriften und Compilationen ergeben, ſammelte er während der wüſten Zeiten der erſten Stuarts und der Revolutionen Alles, was Genealogie, Volks-, Rechts-, Kirchen- und Sprachgeſchichte der Heimath betraf. Sir James Ware, der ſich in den Tagen Cromwells ernſtlich mit Erforſchung der iriſchen Vergangenheit befaßte, ließ ſich von dieſem letzten volksthüm-

lichen Hiſtoriker Ueberſetzungen und ähnliche Vorarbeiten anfertigen. (Vergl. S. XVII.) Als dieſe Verſorgung verſiegte, verfiel der alte Mann in Folge der Revolution in die bitterſte Armuth und wurde ſchließlich im Jahre 1670 elend ermordet. Aus ſeiner Hinterlaſſenſchaft ſtammt ein Sammelband, der nach verſchiedenen Schickſalen an die Bibliothek des Trinity College zu Dublin gekommen iſt und außer den bekannten Annalen des Tighernach von Clonmacnois und zwei anderen hiſtoriſchen Stücken als letztes das Chronicum Scotorum enthält, wie hartnäckig geſchrieben und gedruckt wird. Es fragt ſich nun, iſt dies die Copie eines alten verlorenen Originals oder etwa ein von Mac Firbis veranſtalteter Auszug aus Tighernach? Der Herausgeber hat, nachdem iriſche Gelehrte, wie O'Donovan und der kürzlich verſtorbene O'Curry noch ſehr zweifelhaft geweſen (p. XXX, LVI), den Master of the Rolls von erſterer Anſicht überzeugt und bietet Alles auf, um die Chronik als eine beſondere von nicht geringerer Autorität als die Annalen des Tighernach aufrecht zu erhalten. Und da ſpricht denn allerdings gar Manches für dieſe Annahme. Nach einer Notiz in einer zweiten, der iriſchen Akademie gehörenden Handſchrift deſſelben Werkes dürfte der Verfaſſer vielleicht gar der im Jahre 1137 geſtorbene Abt Gillachriſt von Clonmacnois ſein. Bis hierhin reicht die Abſchrift des Mac Firbis; die kurze Continuation von 1141 bis 1150, durchaus im Stil des Vorhergehenden, iſt von einer anderen Hand hinzugefügt worden. Ferner ſprechen das archaiſtiſche Iriſch, die alten Verſe, die ihm eingeflochten, vielleicht auch die lateiniſchen Redensarten — jugulatio, interfectus est, wo Laien, mors, quievit, wo Geiſtliche enden — für das hohe Alter. Auf p. 10 iſt von einem Pergament die Rede, von dem die Abſchrift genommen wurde; auf p. 124 bei einer großen Lücke von 718 bis 804 erwähnt eine Notiz des Mac Firbis, daß hier zwei Blätter des alten Buches ausgefallen. Nur die einleitenden Worte, in denen der Leſer angeredet wird, ſind, wie Henneſſy meint, Compoſition des Abſchreibers; allein auch die nach Weltjahren zuſammengezogene Fabelgeſchichte der iriſchen Vorzeit dürfte ihn zum Verfaſſer haben. Erſt wo mit Januarkalenden die einzelnen Jahre bezeichnet und ſeltene, dürftige Notizen beigefügt werden, tritt das alte Werk hervor. Die Chronologie, nicht nur um zwei, drei, ſondern um mehrere Jahre verſchoben, iſt unendlich verwirrt, doch deutet auch der neunzehnjährige Cyclus auf alte Abfaſſung. Was den Inhalt

betrifft, ſo ſoll nach dem Herausgeber die große Menge der mit echt iriſcher Naivetät erwähnten mileſiſchen Könige zu demſelben Schluß berechtigen. Auch für die ſpätere Zeit bleibt das Werk ſehr dürftig und mager und es nimmt Wunder, daß, wenn es wirklich in Clonmacnois entſtanden iſt, auf die Geſchichte des Kloſters keine Rückſicht genommen wird. Sein weſentlicher Inhalt beſteht in ermüdenden Erzählungen von Raufereien, Schlachten, Mord und Todſchlag. Daneben fehlt es nicht an ſeltſamen Erſcheinungen und Fabelgeſchichten. Intereſſant iſt zum Jahre 964 die älteſte ſchriftliche Erwähnung eines runden Glockenthurms, p. 216. Es laſſen ſich die Bedrängniſſe Irlands durch die Skandinaven, ſeine Beziehungen zu den ſtammverwandten Herrſchern in Schottland verfolgen. Spärlich und incorrect dagegen handelt das Buch von den Angelſachſen. Schon im Jahre 686 habe Beda de natura rerum et temporibus geſchrieben, p. 108. Der Tod König Edgars wird 973 ſtatt 975 angeſetzt, p. 222; Knut ſtirbt 1033 ſtatt 1036, p. 270. Soweit draußen Stehende urtheilen können, beſitzt die Chronik, auch wenn ihre Echtheit erwieſen ſein ſollte, nur einen untergeordneten Werth. Von ſprachlicher Seite mag ſie eher den Fleiß und die Begeiſterung rechtfertigen, welche ihr der Herausgeber, der es an Detailerklärung nicht fehlen läßt, zugewendet hat.

2) Cogadh Gadhael Re Gallaibh. The war of the Gaedhil with the Gaill, or the invasions of Ireland by the Danes and other Norsemen. The original Irish Text edited with translation and introduction by James Henthorn Todd, D. D. 8. (CCVII. 348 p.) London 1867.

Ein anderes Werk in iriſcher Sprache, aber von entſchieden hiſtoriſcher Bedeutung und zum Glück herausgegeben von dem erſten lebenden Kenner dieſer Literatur, Dr. Todd, Profeſſor und Mitglied des anglikaniſchen Trinity College zu Dublin. Derſelbe hat auf Grund eines langjährigen Studiums eine reiche Fülle von Erläuterungen herbeigebracht und in einer ausführlichen Einleitung, einer parallel gedruckten Ueberſetzung, einem Commentar und mehreren umfangreichen Excurſen auch dem des Iriſchen unkundigen Leſer die Hilfsmittel an die Hand gegeben, um ſich von einem Schriftſtück einen Begriff zu machen, welches nicht nur für eine abgelegene Nationalgeſchichte, ſondern für die des Mittelalters überhaupt Werth hat. Er würde ſeinerſeits freilich vorgezogen haben, die Annalen

des Tighernach oder die Annalen von Ulſter als die eigentlichen Grundlagen der Hiſtoriographie Irlands neu zu ediren, p. CCI, doch begrüßt er auch ſo mit dem ihm anvertrauten, bisher nicht gedruckten Werke die Aufnahme des iriſchen Materials in die allgemeine Sammlung britiſcher Monumente als eine neue Aera kritiſcher Behandlung der ſpeciell iriſchen Geſchichtsliteratur.

Das mitgetheilte Werk findet ſich mehr oder weniger vollſtändig in drei verſchiedenen Aufzeichnungen. Die wichtigſte iſt Fragment, ein einzelnes Pergamentblatt in Folio, in altem Leinſter Dialekt (beſonders abgedruckt p. 221 ff.), das dem ſog. Book of Leinster, auch Bibliotheca geheißen, angehört. Dieſer Sammelband, gegenwärtig Eigenthum des Dreifaltigkeitscollegiums zu Dublin, iſt im zwölften Jahrhundert von dem 1160 geſtorbenen Biſchof Finn von Kildare für den Erzieher des Diarmait Mac Murragh, deſſelben Königs von Leinſter und Munſter, geſchrieben, der nachmals Heinrich II von England herbeirief. Das Manuſcript muß ſpäteſtens vor der Verbannung dieſes Fürſten im Jahre 1166 beiſammen geweſen ſein; in dem einzelnen Fragment über die Kriege mit den Nordmännern erſcheint als jüngſtes Datum die Schlacht bei Clontarf im Jahre 1014. Eine zweite, weit vollſtändigere Handſchrift, die weſentlich dem Texte zu Grunde gelegt iſt, gehört dem vierzehnten Jahrhunderte und derſelben Univerſitätsbibliothek an. Die dritte, in der burgundiſchen Bibliothek zu Brüſſel, iſt erſt im Jahre 1635 von dem Franciscaner Michael O'Clery von einem nicht mehr findbaren Original copirt worden, deſſen Vollſtändigkeit indeſſen durch zahlreiche Interpolationen, zumal in den Königslisten, und durch ſpätere poetiſche Einſchaltungen beeinträchtigt wird.

Was nun den Krieg der Gael mit den Gaill, der Iren mit den Nordmännern, betrifft, ſo muß der Verfaſſer entweder ein Augenzeuge des großen Sieges bei Clontarf geweſen ſein, oder aus ſehr directen, gleichzeitigen Quellen geſchöpft haben. Auf jeden Fall war er ein begeiſterter Verehrer des ſiegreichen Königs Brian Borumha. Dr. O'Connor hat auf den im Jahre 1016 verſtorbenen Barden des Letzteren, Mac Liag mit Namen, gerathen. Ein Beweis läßt ſich nicht führen; auch ſind Spuren ſpäterer Ueberarbeitung in Menge vorhanden. Eine in iriſchen Annalen gewiß ſeltene Probe chronologiſcher Genauigkeit dagegen ſteckt in der Angabe, daß jene große Schlacht am 23. April 1014 zwiſchen der Fluth-

höhe am Morgen und am Abend geſchlagen worden, denn eine in der Royal Irish Academy vorgenommene aſtronomiſche Berechnung hat ergeben, daß allerdings an dieſem Tage in der Bai von Dublin Morgens um 5. 30 und Abends um 5. 55 Hochwaſſer war, p. XXV ff. p. 191 ff. Die Schrift zeigt merkwürdige Anklänge an die ſkandinaviſchen Sagas, ſo daß Irland und ſeiner Sprache beinahe die Priorität dieſer Form von Geſchichtserzählung vor dem Nordiſchen zukäme. Sie zerfällt in zwei Hälften, deren erſtere die früheren Anfälle der Nordmänner berichtet, während die zweite vorwiegend den Clan Dal Cais, die patriotiſchen Befreier aus dem Südweſten, und ihren Helden, den König Brian feiert.

Von vornherein wird zwiſchen Finngalls und Dhubgalls, den weißen und ſchwarzen Fremdlingen, auch Lochlanns und Danars, ohne Frage Norwegern und Dänen, unterſchieden. Nach den Annalen von Ulſter fällt das erſte Erſcheinen der Skandinaven in Irland in das Jahr 795 von Nordoſten her. Die erſte Reihe förmlicher Invaſionen zwiſchen 807 und 812 erſtreckt ſich bereits auch auf den Süden; die zweite zwiſchen 824 und 855 gilt vorzüglich dem Südweſten. Während die Iren um das Oberkönigthum von Tara hadern und auch der Klerus von Armagh in Verfall geräth, wirft ſich in der Mitte des Landes ein Vikinge Turgeis auf, deſſen Name unverkennbar dem nordiſchen Thorkils entſpricht. Man hat nach Snorro Sturleſon in ihm den Sohn des Harald Harfagr finden wollen, was, wie A. P. Munch und C. Maurer ſchon nachgewieſen, um ein Jahrhundert zu früh ſein würde. Ebenſo unmöglich wäre die Identität mit Ragnar Lodbrok, obwohl auch dieſer nach einer nordiſchen Tradition bei Langebek I, 156 in Irland ſein Ende gefunden haben ſoll. Erſt nach dem Untergange des Turgeis erſcheinen die Dhubgalls und beſiegen ihre weißen Stammverwandten in einem Seegefechte vor Carlingford. Fortan ſtützt ſich die Herrſchaft dieſer Fremden, deren einzelne Plünderzüge ſich verfolgen laſſen und deren keltiſch umgeſtaltete Namen oft mit Glück aus nordiſchen Quellen identificirt werden, vor Allem auf Dublin und Limerick. Auch ſie erleiden Niederlagen und werden um das Jahr 900 ſogar auf kurze Zeit wieder aus Dublin nach Schottland vertrieben. Im Ganzen herrſcht von 875 bis 915 eine vierzigjährige Pauſe, bis 916 ſich ein neues Geſchwader auf die Küſte von Waterford wirft und die Verheerung von Munſter beginnt. Ivar von Northumbria, ſeine Enkel Ragnall und Sitric laſſen ſich aus iriſchen,

nordiſchen und angelſächſiſchen Quellen auf Beutezügen in Irland wie in Schottland nachweiſen. In Tomar Mac Elgi wird Gormo Gamle, auch Gormo Enski (der Engländer), wiedergefunden, der Guthrum der angelſächſiſchen Annalen, derſelbe, mit dem König Aelfred den Vertrag von Weomer ſchloß, p. XCII. Das ganze 10. Jahrhundert iſt alsdann von wüſten Kämpfen erfüllt, jedoch auch die Spuren der Vermiſchung der Skandinaven mit den Iren, ſogar der erſten Chriſtianiſirung werden häufiger. Nach der Schlacht bei Tara 980 geht Amlaibh (Olaf) Cuaran, König von Dublin, nach St. Columbas Inſel Iona, um dort als Pönitent zu ſterben.

Mit Cap. 40 nimmt die Erzählung einen anderen Charakter an, indem die Geſchichte des Clan Dal Cais Borumha in den Vordergrund tritt, dem alternirend mit dem Coghan Mor das Recht auf den Königsſitz von Caſhel zuſtand; auch vertritt er den O'Neills in Nordirland gegenüber die Anſprüche auf das Oberkönigthum von Tara. Umſtändlich wird die Genealogie des Königs Brian entwickelt, in Poeſie und Proſa von ſeinen erſten Kriegsthaten unter Landsleuten und Dänen berichtet. Auf Verfaſſung, Erbrecht und Wahlrecht der Clans fällt gelegentlich einiges Licht, p. CXIII. Brians Sieg über die Dänen bei Sulchoit unfern Limerick, im Jahre 968, ſowie der Untergang ſeines Bruders Mahoun, der ſich zum Könige von Munſter aufgeſchwungen, ſind in einer Anzahl Lieder mehr dichteriſch als hiſtoriſch überliefert. Nunmehr erſcheint aber Brian als der vornehmſte Gewalthaber im Süden, der bald auf die Geſammtherrſchaft der Inſel ſinnt. Nachdem er ſeine Schiffe in den Gewäſſern des Shannon geſammelt, erkämpft er im Bunde mit Malachy, dem Könige von Nordirland, im Jahre 1000 bei Glenmama einen entſcheidenden Sieg über die Dänen und ihre Genoſſen. Dublin fällt in ſeine Hand. p. 110. Hier wird nun der Beſiegte, Sitric, Sohn des Olaf Cuaran, reſtituirt; König Brian aber heirathet deſſen Mutter Gormflaith aus altiriſchem Stamm, die Kormlada der Njal Saga, Burnt Njal ed. Dasent, II, 323. Nach einer Expedition um die ganze Inſel wird Brian im Einverſtändniß mit Malachy im Jahre 1002 Oberkönig. Sein Plünderzug gegen die Reiche der Sachſen, Briten und Schotten, der hierauf folgt, iſt ſpätere Interpolation, die von keiner Seite Beſtätigung erhält. Auch die Schilderung des Friedensregiments, ſowie die Entzweiung mit ſeiner Gemahlin und deren Bruder, dem Könige von Leinſter, iſt mit poetiſcher Zuthat überladen. Hiſtoriſch dagegen iſt der Abfall Sitrics,

der Gormflaith und ihrer Stammgenossen und das Zustandekommen einer neuen gewaltigen irisch-dänischen Combination, bei der es sich abermals um den Besitz Dublins handelt. Auch Brian zieht nicht ohne Hilfe der Fremden in den Kampf und gewinnt den großen Sieg von Clontarf, p. 168 ff., über den unendliche Details für und wider, streng factische Notizen neben breiter dichterischer Ausschmückung eingeflossen sind. Das Ende seines tapferen Sohnes Murchadh, sowie Brians Tod von der Hand des Skandinaven Brodar, bilden besondere Episoden. Mit den nächsten Folgen der Schlacht schließt die Schrift. Malochy, der tapfer mitgefochten, wurde, wie von selbst und gleichsam vertragsmäßig, Oberkönig der Insel. Aus der späteren Geschichte ist bekannt, daß während anderthalb Jahrhunderten, bis auf das Erscheinen des normännischen Grafen Richard Strongbow, des Vorläufers Heinrichs II, der Königshügel von Tara zwischen den O'Neill, O'Connor, O'Brien und den Königen von Leinster umstritten bleibt. Die Dänen sind namentlich aus den Seeplätzen nicht zu verjagen, doch verschmelzen sie mit den Eingeborenen; ihr nationales Königthum verschwindet zugleich mit dem heidnischen Glauben.

Es ist das große Verdienst des Herausgebers, mit sicherer philologischer Kenntniß und mit Benutzung der fremden Literaturen Skandinaviens, Englands, Deutschlands endlich einmal ein eigenthümlich irisches Werk verständlich gemacht zu haben, wodurch der geschichtliche Gesichtskreis mit einer großen Menge Einzelheiten offen gelegt wird. Viele einzelne chronologische und geographische Untersuchungen helfen das sagenhafte Dunkel zerreißen; in besonderen, sehr gelehrten Dissertationen werden die Genealogie der Könige von Munster und die Stammtafeln der verschiedenen scandinavischen Heerführer und Könige zusammengestellt. An einer merkwürdigen Stelle, p. 174, wird im irischen Texte scandinavische Sprache imitirt: faras Domnall? i cait ita Domnall? (d. h. wo ist Domnall?). Das faras aber klingt nicht sowohl an das dänische hvar er, als an das englisch where is an, cf. p. XXIV. Zum Schluß sei noch auf p. CLXXXII, No. 2 verwiesen, wo von dem alten Orden der Fenians die Rede ist, eine streitbare Miliz, welche den Schutz des Königthums und die Erhaltung von Gesetz und Ordnung zum Zweck hatte. Ueber die romanhaften Ursprünge der Verbindung ist schon lange vor den neuesten Ereignissen eine förmliche Literatur vorhanden.

3) The Chronicle of Pierre de Langtoft in French verse, from the earliest period to the death of king Edward I. Edited by Thomas Wright, Esq. Volume I. 8. (XXX. 497 p.) London 1866.

Am Ende des ersten Drittels seiner Reimchronik, p. 264, nennt sich der zwar noch französisch schreibende, aber aus England stammende und dort lebende Verfasser Peres de Langtoft. Da Robert Manning von Brunne, der sein Buch zum größten Theil englisch paraphrasirt, ihn als Canoniker von Bridlington in Yorkshire bezeichnet und von ihm selber häufig auf Nordengland und dortige geistliche Stiftungen Bezug genommen wird, war er in dem wenige Meilen von Bridlington entfernten Langtoft und nicht in dem gleichnamigen Orte in Lincolnshire zu Hause. Da die französische Dichtung die Zeit Edwards I umfaßt, wird er, was auch die Mehrzahl der Handschriften bestätigt, unter diesem Fürsten und seinem Nachfolger gelebt haben. Bisher nur aus mehrfach irrigen Angaben, vorzüglich in der Ausgabe Brunnes von Hearne und gelegentlich aus späteren Excerpten des Originals bekannt, verdiente er längst vollständig publicirt zu werden, obschon dieser erste Band wenigstens von weit mehr sprachlichem Interesse kaum in eine historische Sammlung gehört. Die Reimchronik scheidet sich in drei Theile, deren erster wesentlich auf Galfridus Monemutensis beruht mit einigen Zuthaten, wie sie auch sonst im 13. Jahrhundert vorkommen, doch Alles viel kürzer und flüchtiger — wie auch die Verse eines der Copisten p. 264 besonders hervorheben — als der ausführlich nachdichtende Brut von Wace oder das gleichfalls bedeutend ältere normännische Gedicht des Gaimar. Darum folgt auch in diesem Abschnitt der englische Uebersetzer Brunne nicht dem jüngeren Peter, sondern dem alten Wace. Der zweite Abschnitt, von den Angelsachsen und Normannen bis zum Tode Heinrichs III handelnd, ist eine flüchtige Compilation aus Heinrich von Huntingdon und Wilhelm von Malmesbury, die genannt werden, und Florenz von Worcester, der ungenannt bleibt; die weiteren Quellen für den Ausgang des 12. und den größeren Theil des 13. Jahrhunderts lassen sich kaum aufdecken, da die Erzählung durchweg dürftig und voll Verstöße erscheint. Erst in dem dritten Abschnitt ist der Verfasser Zeitgenosse und als Parteigänger des Königs wie alle Nordengländer entschiedener Feind der Schotten; ihm ist daher auch ein gewisser historischer Werth nicht abzusprechen. Nach p. XX erwähnt

er ſeinen Patron, vielleicht einen Gutsherrn in Yorkſhire, der ihn zum Schreiben aufgefordert:

De nostre rays Edward Scaffeld li requist
Recorder la geste.

Zwei der Manuſcripte ſtammen nachweislich aus dem Norden, zwei enthalten nur den Abſchnitt von Edward I; die bedeutende Anzahl, acht im Ganzen, bezeugt die Popularität, deren ſich das Werk erfreute zu einer Zeit, als bereits das franzöſiſch-normänniſche Idiom in England abzuſterben begann. Auch die Uebertragung durch Robert von Brunne aus Lincolnſhire deutet auf ein Lieblingsbuch hin. Im Einzelnen ſind die zahlloſen meiſt orthographiſchen Abweichungen der ſämmtlich dem 14. Jahrhundert angehörigen Manuſcripte intereſſant genug. Sie zeigen recht eigentlich, wie das archaiſtiſche Normänniſch ſich auf der Inſel nur noch kümmerlich erhielt, während jenſeits des Canals wirkliches Franzöſiſch aufkam. Peters Sprache in den verſchiedenen Abſchriften iſt denn auch ſchon gründlich verdorben im Genus und Tempus wie in den Flexionen der Haupt- und Zeitwörter. Sonderbarer Weiſe heißt es, was unter Edward I zu denken gibt, ſtets la, nicht li pape. Auch das Versmaß bietet eine Menge Unebenheiten. Der Herausgeber hat eine der Handſchriften, die ihm die beſte ſchien, zum Text genommen und aus den anderen zahlreiche Varianten hinzugefügt, beſonders auch um ſeine parallel gedruckte engliſche Ueberſetzung zu rechtfertigen. Es will uns dünken, daß er ſich ſeine Arbeit nicht überſchwer gemacht; auch die Einleitung iſt zu kurz und dürftig; möge das verheißene Gloſſar, das die ungewöhnlichen und unfranzöſiſchen Worte zuſammenſtellen ſoll, um ſo vollſtändiger ausfallen. Als Probe der völligen Unbrauchbarkeit des Autors zu hiſtoriſchen Zwecken, wenigſtens bis auf König Stephan, denn ſo weit reicht der Band, diene nur Folgendes: p. 314 werden Aelfred von Northumbrien und Aelfred der Große einfach verwechſelt; p. 316 werden Rollo und der von Aelfred getaufte Guthrum-Aethelſtan in eine Perſon zuſammengeworfen und p. 322 erſcheint unter den Eidamen König Eadwards ſtatt unſeres Otto I le emperour Octavyan.

4) Chronica Monasterii de Melsa, a fundatione usque ad annum 1396, auctore Thoma de Burton abbate. Accedit continuatio ad annum 1406 a Monacho quodam ipsius domus. Ed. Edward A. Bond. Vol. II. 8. (XLIII. 394 p.) London 1867.

Dem erſt kürzlich (XVIII, 220) beſprochenen erſten Bande der bisher inedirten Chronik des Ciſtercienſerſtiftes Meaux iſt der zweite, der das Regiment von ſieben Aebten zwiſchen 1235 und 1339 umfaßt, raſch gefolgt. Die Kloſtergeſchichte hat vorwiegend wiederum mit Schenkungen, Ankäufen Stiftungen, Proceſſen, von denen einer noch durch Zweikampf entſchieden werden ſoll, p. 100, mit Bauten und anderweitiger Anlage des Capitals zu thun. Man erfährt wenig oder gar nichts über Leben und Charakter der leitenden Perſönlichkeiten; nur daß die einzelnen Aebte gute Adminiſtratoren oder gute Seelenhirten und dann in der Regel auch ſchlechte Haushalter geweſen, ergibt ſich aus dem Stand der Schuldmaſſe. Um dieſe langſam abzutragen, mußte der hohe Viehſtand, der ſich zwiſchen 1280 und 1286 auf 11,000 Schafe und 1000 Rinder belief und demnach eine bedeutende Wollſchur und Käſefabrikation zum Zweck hatte, ſtark reducirt werden. Im Jahre 1260 erſcheint das Kloſter in Oppoſition gegen den Prinzen Edward, der ſchon damals eine Unternehmung nach Schottland vorhatte; auch hier waren die Sympathien für die Barone und den Grafen von Leiceſter vorherrſchend. Wiederum ſind jeder Abtsgeſchichte beſondere Capitel über die politiſchen Ereigniſſe in Europa und im eigenen Lande, über Pabſt, Kaiſer, Inneres und Aeußeres angehängt. Anfangs ſind ſie noch Higdens Polychronicon, niemals aber den Annalen von St. Albans entnommen. Der Norden Englands hatte ſeine eigene Hiſtoriographie, die mitunter auf die Fortſetzungen des franzöſiſchen Brut zurückzuführen iſt, in dem vorliegenden Werke aber, da die Zuſätze ſeit Edward I beträchtlich anwachſen, einen neuen werthvollen Beitrag erhält. Von einem bisher kaum bekannten Standpunkt aus betrifft er vorzüglich die Expeditionen jenes Fürſten gegen Wales und Schottland, die unglückliche ſchottiſche und innere Politik ſeines Nachfolgers und nach dem Sturze deſſelben die Regierung Edwards III bis 1339, ſofern ſie ſich auf Schottland richtet und den großen franzöſiſchen Krieg einleitet. Manches beruht auf ſelbſtſtändigen Berichten, Anderes, namentlich in den Jahren 1311 bis 1324, ſtimmt bisweilen wörtlich mit den aus einem anderen Ciſtercienſerſtift — vielleicht Woburn — ſtammenden Aufzeichnungen, von denen der gelehrte Herausgeber zwei Recenſionen in Mss. Cotton. Domitian A. XII und Vespasian. E. IX aufgefunden hat. Der von Eduard Balliol 1332 und in den folgenden Jahren nach Schottland unternommenen Expedition liegt ein anderer, bisher völlig unbenutz-

ter Bericht zu Grunde, der in Ms. Harl. 688 entdeckt worden iſt, von einem Zeitgenoſſen, einem Mönche in Bridlington, herrührt, p. 362 N. 1, und ohne Zweifel auf der Ausſage von Theilnehmern beruht. Die Kunde von auswärtigen Dingen war hier im Norden noch weit mangelhafter als im Süden der Inſel, z. B. in St. Albans. Als Probe nur, was p. 387 unter das Jahr 1338 gehört: Interim rex Edwardus Coloniam adiit ibique Lodowicum Bavariae ducem, imperatorem Romanum se vocantem, et Bavaros sibi conciliavit . . . . . Congregati ergo coram dicto Edwardo rege Angliae multi nobiles partium transmarinarum facti sunt sibi solidarii, videlicet duces Brabanciae et Gerliae, marchialis de Julers, dominus Johannes de Hanonia, dominus Hugo de Gene, dominus de Frankemount, marchialis de Braundeburgh filius dicti Lodowici ducis Bavariae, comes de Montibus in Hanonia, ductor gentium comitis de Hanonia etc.

5) Gesta Regis Henrici Secundi Benedicti Abbatis. The Chronicle of the Reigns of Henry II and Richard I. A. d. 1169—1192, known commonly under the name of Benedict of Peterborough. Edited from the Cotton Mss. by William Stubbs, M. A. Regius Professor of modern history in the University of Oxford, and Librarian to the Archbishop of Canterbury. Vol. I (LXVII. 361 p.) Vol. II (CLXIV. 386 p.) 8. London 1867.

Von dieſem Werke, einem der werthvollſten und eigenthümlichſten der engliſchen Hiſtoriographie, im 12. Jahrhundert, ſind nur zwei Handſchriften erhalten, von denen freilich keine, trotz ihres Alters, als das vom Verfaſſer herrührende Original bezeichnet werden kann. Die Unterſuchungen des Profeſſor Stubbs haben in dieſer Beziehung zunächſt zu folgenden Ergebniſſen geführt, vor denen auch Ref. Manches, was er Geſch. v. England III, 869—871, noch in gutem Glauben der Ausgabe Hearnes 1735 entnommen, ſich jetzt zurückzunehmen genöthigt ſieht. Ms. Julius A. XI, erſt von der Hand William Cecils, des großen Lord Burghley, als Benedictus Abbas de vita Henrici II bezeichnet, umfaßt nur die Zeit von Weihnachten 1169 bis 1177 und trägt die Spuren der Copie eines noch nicht abgeſchloſſenen Originals an ſich. Nur der Anfang, die Kataſtrophe Beckets nach Johannes von Salisbury und des Königs Reinigungseid ſind anderswoher entlehnt. Alles Uebrige ſeit

1171 iſt gleichzeitig mit den Ereigniſſen aufgezeichnet und in dieſer Form ſchon in das bis 1285 herabreichende Memoriale des Walter von Coventry aufgenommen. Ms. Vitellius E. XVII, bald nach dem Tode Richards I geſchrieben, vielfach beſchädigt, ganz beſonders aber durch den bekannten Brand im Jahre 1731, enthält bis 1177 daſſelbe Stück, nur weniger ſorgfältig und vielleicht nach einer ſpäteren Recenſion; auch hatte der Copiſt nachweislich ſchon Hovedens Compilation vor ſich. Auch ſonſt noch machen ſich in der bis Oſtern 1192 reichenden Fortſetzung einige Unterſchiede bemerkbar. Weniger voll ſind die Jahre 1177—1180, die mit dem entſprechenden Abſchnitt bei Brompton ſtimmen. Die folgende Periode bis 1188, die am genaueſten von Hoveden aufgenommen wird und innere wie äußere Hergänge, letztere auch mit einigen Antecipationen berichtet, verräth namentlich durch ihre unvollendete Redaction wieder gleichzeitige Abfaſſung. Noch voller, noch mehr als unmittelbarer Entwurf erſcheint der Reſt, aus dem Hoveden, Matthäus Paris, Brompton, Alle der Reihe nach ihren Stoff entnahmen. Keine Frage, daß der Erſtere, deſſen bei Savile gedruckte Annalen längſt bekannt waren, während Ms. Vitellius noch unbeachtet blieb, eine vollſtändige Recenſion des ſtückweiſe entſtandenen Werks vor ſich hatte, das er indeß durchweg abkürzte, dem er höchſtens ein oder das andere Document unterſchob, das er dann bis 1202 fortgeführt hat. Wanley erſt entdeckte das Verhältniß der beiden Handſchriften zu einander, die er im Jahre 1713 eigenhändig und ſorgfältig für den Grafen von Oxford copirte, eine wegen des ſpäter an Ms. Vitellius geſtifteten Schadens höchſt werthvolle Arbeit. Sie liegt der Ausgabe Hearnes zu Grunde, der es nunmehr für unnöthig hielt, die Manuſcripte noch einmal ſelber einzuſehen. Profeſſor Stubbs hat dies natürlich nicht unterlaſſen; ſeine Ausgabe beruht vielmehr auf einer genauen Collation, zu welcher Wanleys Abſchrift, Hearnes Ausgabe und Hovedens Annalen als Hilfsmittel hinzugezogen worden. Bis 1177 (I, 195) liefert Ms. Julius den Text, dem ein bedeutender kritiſcher Apparat in den Noten beigegeben iſt. Für die folgenden Abſchnitte mußte ſich die Edition ſelbſtverſtändlich an Ms. Vitellius halten. In Betreff des Autors jedoch werden alle bisherigen Annahmen hinfällig: der Abt Benedict von Peterborough kann es nicht geweſen ſein, der gleichzeitige Benedictus magister iſt nicht dieſelbe Perſon mit ihm, I p. III; auch an Hoveden, obwohl er mehrfach als Beamter der Kanzlei erſcheint, iſt nicht

zu denken. Schon Hardy hatte darauf aufmerksam gemacht, daß nach Rob. de Swapham (saec. XIII) Coenob. Burg. Hist. ed. Sparke p. 102 Abt Benedict unmöglich das Buch selber verfaßt haben könnte, weil vielmehr die Gesta et Genealogia Henrici II auf sein Geheiß für die Stiftsbibliothek abgeschrieben wurden. Auch keine einzige Stelle deutet auf eines der namhaften Klöster als Entstehungsort; vielmehr muß auf einen bei Hofe beschäftigten Beamten gerathen werden, der eifrig, oft ohne Zusammenhang, nicht abgerundet, sogar nicht ohne Wiederholungen und Widersprüche niederschreibt, was ihm der Erhaltung werth erscheint. Nur einem solchen Manne konnten die werthvollen auswärtigen Relationen, wie namentlich die Berichte der Kreuzfahrer, zur Hand sein. Stubbs stellt nun die Hypothese auf, daß bis 1177 vielleicht Richard Fitz Nigel, freilich Benedictiner und nach einander Domherr und Bischof von London, aber wie mehrere Mitglieder seiner Familie im Staatsdienst und längere Zeit als Heinrichs Schatzmeister thätig, der Verfasser des berühmten Dialogus de Scaccario, geschrieben habe, weil er in diesem Werke, das über die Administration der Schatzkammer handelt, einer Jugendschrift gedenkt de tripartita regni Angliae historia sub illustri Anglorum rege Henrico secundo, quem, quia per tres columnas per universum digessimus, diximus Tricolumnum. Weitere Beweise sind freilich nicht aufzufinden, doch würde Hovedens officielle Stellung wenigstens eine Parallele bieten und auch für die Jahre 1171—1192 auf einen ähnlichen Berichterstatter schließen lassen, der wie sein Vorgänger anonym bleiben wollte. Das Buch trägt nun allerdings durchweg einen urkundlichen Charakter und gibt die Verbindung mit dem Staatsarchiv zu erkennen, soweit damals ein solches vorhanden war. Die Absicht, es einer früheren Chronik, etwa der Angelsächsischen oder dem Heinrich von Huntingdon, Simeon von Durham anzuknüpfen, ist ganz unfindbar. Auch die letzte Partie, die von Richards Regierungsantritt, seinen Rüstungen zur Kreuzfahrt, dem Zuge über Frankreich, Italien, Sicilien, Cypern nach Palästina aus Originalberichten mit seltener geographischer und topographischer Kunde handelt und mitten in normännischen Ereignissen abbricht, ist ganz im eigenen, selbständigen Stil eines wohl unterrichteten Beamten gehalten. Es wäre unnöthig, noch etwas zum Lobe der neuen Ausgabe eines auch für die deutsche Geschichte im Zeitalter Friedrichs I, Heinrichs VI, Heinrichs des Löwen wichtigen Werkes hinzuzufügen, dem ein treffliches

Gloſſar und ſehr ausführliche geographiſche und Namensregiſter beigefügt ſind. Bei einem gelehrten Hiſtoriker, wie Herr Stubbs es iſt, fällt uns nur auf, daß er von der einſchlagenden deutſchen Literatur nirgends Notiz genommen hat, obgleich er als Einleitung zum zweiten Bande einen geiſtvollen Abriß über die Politik des erſten Anjou-Königs mittheilt, den ein ſpäterer Bearbeiter dieſer Periode nicht wird überſehen dürfen. Nach ſeiner Auffaſſung war das Ziel, auf welches Heinrich II unabläſſig und mit Glück hinarbeitete, eine Verſchmelzung der angelſächſiſchen und normänniſchen Verfaſſungselemente, während Sir Francis Palgrave ihn erſt im Gegenſatz zu Wilhelm dem Eroberer eine förmliche Revolution vollziehen läßt. Ohne Frage lenkte jener wieder auf die Bahn conſtitutioneller Reichsverſammlungen zurück, daher denn auch Vol. II p. CXIII eine Liſte der von ihm gehaltenen concilia ſehr lehrreich erſcheint. Nicht minder verdienſtlich iſt p. CXXIX ff. ein mit großer Sorgfalt angelegtes Itinerarium Heinrichs II. Endlich iſt auch der beſte Text der Aſſiſa von Clarendon vom Jahre 1166 aufgenommen, p. CXIX. R. P.

The history of the Norman Conquest of England, its causes and its result. By Edward A. Freeman, M. A. Late fellow of Trinity College. Volume I. The preliminary history to the election of Eadward the Confessor. 8. (XXV. 650 p) Oxford: at the Clarendon Press. 1867. (London Macmillan and Co. Publishers to the University of Oxford.)

Schon in einem früheren Werke, History of Federal Government, Vol. I, hatte der Verf. ſich als Forſcher und Geſchichtſchreiber zugleich eingeführt und dabei gezeigt, daß er in hohem Grade die Gabe beſitzt, eine entlegene Vergangenheit mit der Gegenwart zu combiniren. Dies iſt nicht minder der Fall in der neuen Arbeit, welche Beides, die Urſachen wie die Ergebniſſe der normänniſchen Eroberung Englands, zum Gegenſtande hat. Mit raſchem Entſchluß hat Freeman dieſe Aufgabe in die Hand genommen und jene fürs Erſte bei Seite gelegt, da, wie er offen geſteht, die Ereigniſſe des Jahres 1866 ſeiner Geſchichte der Föderation in Deutſchland, die zunächſt folgen ſollte, weit zuvorgekommen ſind Wie aber ſeine Studien zu dieſem Zwecke in das Detail der Schweizer Republiken, der deutſchen Städtebünde, unſerer Reichsgeſchichte halber eindringen mußten, ſo hatte er ſich in einer Reihe bemerkenswerther Aufſätze auch längſt ſchon eingehend mit dem anderen Stoff befaßt und

reſolut, durchaus original ſeine Stellung genommen zwiſchen Thierry und Sir Francis Palgrave, Lappenberg und J. M. Kemble, in deren Forſchung und Auffaſſung er mit gleicher Sicherheit zu Hauſe iſt. Von Allem, was die auswärtige Wiſſenſchaft über die Periode beigebracht hat, iſt ihm ſchwerlich Weſentliches entgangen; noch einmal übt er die Quellenkritik bis in die Specialitäten der Geſchichtſchreiber und der Urkunden, ſowohl was die inſularen Angelſachſen und Dänen, als was die continentalen Normannen betrifft, um die Schöpfungen beider mit neuen Gedanken zu durchdringen und in der That mehrfach zu neuen, geradezu überraſchenden Reſultaten zu gelangen.

Am Eingange wird die Eroberung Wilhelms allen früheren und ſpäteren gegenüber als einzig in ihrer Art bezeichnet, ſchon weil ſie mit dem Zeitpunkt zuſammenfiel, in welchem der Weltkampf zwiſchen Kaiſer und Pabſt eintrat, der auch England weit mehr als bisher in die univerſalen Geſchicke der Kirche hineinzog. Dagegen wird dem Eroberer weit weniger, als gemeinhin geſchieht, die Initiative bedeutſamer legislatoriſcher Neuerungen zugeſchrieben, ſondern vorzüglich erſt ſeinem Urenkel, dem Begründer der anjoviniſchen Dynaſtie. Hiernach geſtaltet ſich der Plan des Werks, das die frühere Lage Englands und der Normandie zu zeichnen, darauf die unmittelbaren Urſachen der Eroberung 1042 bis 1066 zu entwickeln und endlich ihre Conſequenzen unter den Normannenkönigen und den Plantagenets abzuleiten unternimmt, bis mit dem großen Edward I die Conſtituirung des Reichs als abgeſchloſſen erſcheint. Nach dieſem Entwurf iſt in dem vorliegenden Bande das erſte Stück bis 1042 ausgeführt.

Anhebend mit einer leichten und doch erſchöpfenden ethnographiſchen Skizze, zu der gleich p. 597 der erſte Excurs, eine gelehrte Begründung der wünſchenswerthen Wiedereinführung der Bezeichnung Engliſch ſtatt Angelſächſiſch für die frühe germaniſche Epoche, nachgeleſen werden mag, wird im zweiten Capitel die Bildung des Königreichs England durch die Zeiten des Heidenthums, der Hergang der Bekehrung, der Sonderbeſtrebungen zwiſchen Northumberland, Mercia und Weſſex, der Alleinherrſchaft des letzteren und ihrer glanzvollen Ausdehnung im Norden während des 10. Jahrhunderts erzählt. Der Verf. verhehlt nicht, daß er in den viel beſprochenen Bretwaldas des 7. und 8. Jahrhunderts doch bereits ſolche Fürſten erblickt, die von verſchiedenen Seiten nach einer Einigung

taſteten, welche freilich erſt ihren mächtigſten Anſtoß durch die Aufrichtung der von Anbeginn national angelegten Kirche, ſowie unverkennbar einen anderen durch Karls des Großen Beiſpiel erhielt. Hinſichtlich der Dänen müſſen drei Invaſionsperioden, die der Raubzüge, der Niederlaſſungen, der politiſchen Eroberung räumlich und zeitlich beſtimmt auseinander gehalten werden. Die Charakteriſtik Aelfreds und ſeiner ruhmreichen Nachfolger iſt beſonders ſchön und wird nicht nur von dem edelſten Nationalgefühl getragen, ſondern beruht ebenſo ſehr auf echt hiſtoriſcher und geradezu ſtaatsmänniſcher Anſchauung.

Das folgende Capitel geht von den Urſprüngen des Königthums ſpeciell bei Angeln und Sachſen aus. Könige erſcheinen an der Stelle der älteren Caldormen und Heretogas, der Principes des Tacitus. Indem ſie ſchließlich in Einen aufgehen, die einzelnen kleinen Territorien zu Einem Reiche zuſammenfallen, wächſt ſowohl die politiſche Macht, wie die nationale Bedeutung der Monarchie, während im deutſchen Reiche der entgegengeſetzte Proceß eintritt und urſprüngliche Beamte des Königs, Grafen, Herzöge, Markgrafen zu Landesfürſten emporſteigen. Daran ſchließt ſich eine Darſtellung der früheſten Verfaſſung, die den uralten Unterſchied zwiſchen Eorl und Ceorl, das Ausſcheiden des Eigen- vom Gemeingut, den Comitat, freilich im Ganzen nach Kemble und ohne Waitz zu berückſichtigen, die Uebergänge deſſelben zur Commendation, das Eindringen feudaler Begriffe und das Herabſteigen der Ceorls zu Villani behandelt. Der Verf. ſieht in der Vereinigung einer Anzahl Marken (Hundertſchaften) den Urſprung des Shire, mehrerer Shires das Entſtehen eines Königreichs. Wie ſie alle im Kleinen ihre volksthümliche Verſammlung haben und meiſt in der Folgezeit zu Localzwecken behaupten, ſo gipfelt das demokratiſche Element für das einig gewordene Reich auch fernerhin in dem Witenagemôt von Weſſex, das, mit mehr als parlamentariſcher Befugniß ausgeſtattet, Könige abſetzt und wählt, als Regel aber mit dem Könige gemeinſam die Geſetzgebung übt. Dieſe parlamentariſchen Freiheiten werden durch die normänniſche Eroberung nur auf einige Menſchenalter ausgeſetzt. Sehr leſenswerth iſt p. 126 ff. der Abſchnitt über die Ausbreitung der königlichen Oberhoheit auch über Kelten und Skandinaven im Norden und Weſten, die während des 10. Jahrhunderts wohl nach pomphaften imperialen Titeln haſcht, ohne daß eine geſuchte Anknüpfung

an das römiſche, eine directe Nachahmung des deutſchen Imperium zu erweiſen wäre.

Das vierte Capitel befaßt ſich mit der Geſchichte der Normandie im 10. Jahrhundert, von deren Quellen, faſt um ein Jahrhundert jünger als Rolf, p. 165 die Rede iſt. Der Verf. ſtützt ſich dabei auf zwei frühere Arbeiten in der Edinburgh und National Review, in welchen er das diffuſe Werk Palgraves, History of Normandy and England, beſprochen hat. In ſcharfen Strichen zeichnet er den Gegenſatz zwiſchen den weſtfränkiſchen Karolingern und dem Emporſteigen des Herzogs von Francien, dem „Pariſer Könige". Von jenen gegen dieſen, um zwei Vaſallen an einander abzunutzen wird der getaufte Vikinge an der unteren Seine belehnt. Wilhelm Langſchwert, ſelber ſchon ganz Romane erſcheint dann unter den däniſchen und franzöſiſchen Factionen bald vermittelnd, bald opponirend zwiſchen Laon und Paris. Während Otto I vorübergehend ebenfalls im Bunde mit den Normannen 839 gegen Ludwig IV einſchreitet, intervenirt Aethelſtan, der König von England, zu deſſen Gunſten von der See her. In der wechſelvollen Politik, welche der deutſche König alsdann bald für den Karolinger, bald für Hugo den Großen befolgt, greift auch der Däne Harald Blatand noch einmal ſtörend nach der Normandie hinüber, bis eine enge Verbindung zwiſchen Herzog Richard und Hugo ſchon im Voraus den Untergang der weſtfränkiſchen Karolinger und die Zukunft Capets ankündigt. Erſt durch die Normannen wird Gallien franzöſiſch und vor einer Abſorption in das Imperium der Deutſchen geſichert. Mehrere einzelne Unterſuchungen, z. B. über die ſtark auseinander gehenden franzöſiſchen und normänniſchen Berichte zum Jahre 943, ſind der Darſtellung eingeflochten. Nach einer Vergleichung der Lage von Frankreich, England und der Normandie wird noch von Herzog Richard II, ſeinen ariſtokratiſchen Neigungen, von dem Bauernaufſtande im Jahre 997 gehandelt, in Folge deſſen die Leibeigenſchaft unter den Normannen früh zu verſchwinden beginnt.

Mit dem fünften Capitel kehrt die Erzählung nach England zurück und ergeht ſich nun nach der kurzen Epiſode Eadwards des Märtyrers weit und gründlich über die unruhvolle und unglückſelige Regierung Aethelreds II, 979—1016. Neben den kirchlich-monaſtiſchen Zwiſtigkeiten und anderen Symptomen der inneren Auflöſung faßt ſie vor Allem die neu erſtarkende Invaſion der Skandinaven unter Swend von Dänemark

und Olaf von Norwegen, das Danegeld, das zuerſt 991 gezahlt und bald zum fruchtloſen, aber immer verderblicherem Syſtem wurde, ins Auge. Herrliche Siege der noch ungebrochenen Volkskraft, wie der Kampf bei Maldon 991, die tapfere Vertheidigung Londons 984, die Schlacht bei Thetford 1004, wurden durch wiederholte Verrätherei ehrgeiziger Magnaten, wie Aelfrics von Mercia, Eadrics Streona, Pallig u. a. m., vorzüglich aber durch das wahnſinnige Maſſacre der Dänen am Tage von St. Brice 1002 neutraliſirt. Dazwiſchen zieht ſich die oft klar zu verfolgende Thätigkeit der Reichstage hin; es findet die erſte feindliche Begegnung mit der Normandie ſtatt, aus der dann andererſeits die verhängnißvolle Vermählung Aethelreds mit Emma, der Schweſter Richards II, hervorgeht, ungewöhnlich an ſich, da die Engländer ungern und ſelten eine fremde Königin in ihr Land ziehen ſahen, was bei dieſer Gelegenheit ſogar die Aenderung ihres Namens in einen nationalen, Aelfgifu, erforderte. Wie ſehr der Verf. in den Annalen, Hiſtorien und beſonders den von Kemble geſammelten Urkunden zu Hauſe, zeigt jede Seite, indem er nicht nur eine Menge oft gleichnamiger Perſonen zu identificiren und beſtimmt zu unterſcheiden weiß, ſondern, was unſeres Erinnerns noch nirgends mit ſo viel Erfolg geſchehen iſt, der früheſten Geſchichte der Städte London, Durham, Cheſter, Exeter, Norwich, Oxford nachgeht. Wiederholt wird namentlich in dieſem, die Herrſchaft Knuts des Großen einleitenden Abſchnitte des Buches hervorgehoben, wie viel er den in England nicht erreichten Unterſuchungen unſeres Lappenberg zu verdanken hat. Mitunter geben Ruhepunkte Anlaß zu Betrachtungen allgemeinerer Art, z. B. über die relative Widerſtandskraft freier und deſpotiſch regierter Staaten, wobei die neueſten Thaten Nordamerikas und Preußens verglichen werden, und zwar mit einer Verkennung der Principien unſerer nationalen Ermannung und der preußiſchen Wehrordnung, die bei einem ſolchen Autor Wunder nehmen muß. So heißt es p. 325: No free state could expect to rival the readiness, vigour and audacity with which Prussia opened the wonderful campaign, which has just been brought to a close. Auch das Kriegsweſen jener frühen Zeit erhält indeß eine und die andere Erläuterung, namentlich p. 394 N. 5 den anſprechenden Nachweis, daß nach dem Sprachgebrauch der angelſächſiſchen Annalen das engliſche, vom Reiche und ſeinen Kreiſen verfaſſungsmäßig geſtellte Aufgebot ſtets mit fyrde bezeichnet wird, während

die däniſchen Feinde immer nur mit einem here, d. h. einer plündernden Horde, auftreten.

Die Eroberung Londons im Jahre 1013 und die Flucht des Hofes nach der Normandie beſiegeln das Königthum Swends, des Vorläufers der Fremdherrſchaft, die mit Knut und ſeinen Söhnen tiefere Wurzeln ſchlägt, mit Wilhelm I dauernd wird. Nach Swends baldigem Tode indeß kehrt Aethelred noch einmal zurück und es erfolgt ein gewaltiges Ringen zwiſchen den beiden Nationen, die immer mehr zu zwei Parteien werden. Sobald Aethelred 1016 ſtirbt, wird, „was ſo häufig in deutſcher, ſo ſelten in engliſcher Geſchichte", p. 419, auf entgegengeſetzten Reichstagen eine Doppelwahl, die Eadmunds Ironſide und Knuts, vollzogen. In ſieben Monaten ſechs große Schlachten, wie etwa nur im Jahre 871, eine Theilung, das raſche, kaum anders als gewaltſame Ende des heldenmüthigen Eadmunds, und Knut, der Däne, iſt König von ganz England.

Seine und ſeiner beiden Söhne Zeit von 1017 bis 1042 wird hierauf ſehr ausführlich im ſechsten Capitel behandelt. Freemann faßt die Herrſchaft des Erſteren als eine entſchiedene Friedensära für England in ſeinen Meeren, wie einſt nur die Eadgars geweſen; werden doch auf edem Witnagemôt zu Oxford 1018 gerade die Geſetze jenes Königs beſtätigt, d. h. eine gute Regierung aufgerichtet. Es läßt ſich mit Sicherheit darthun, daß Knut wenigſtens in ſpäteren Jahren mit Vorliebe geborene Engländer an die Stelle von Earls von däniſcher Herkunft zu ſetzen beſtrebt war. Was auch die Vergangenheit des großen Fürſten, wie ſcrupellos auch ſtets ſeine Handlungsweiſe geweſen ſein mag, als König von England iſt er den edelſten ſeiner Vorgänger beizuzählen, da er nicht nur die Oberherrſchaft über den Norden, vorzüglich die Abhängigkeit Schottlands wahrt, ſondern dem Pabſt wie dem Kaiſer gegenüber eine großartige, univerſale Stellung mit Ehren einnimmt. Seine kirchliche Politik, ſowie die berühmten kriegeriſchen Inſtitutionen, die Leibwache der Houſecarls, ein neu organiſirter, zur Kriegsgilde, zu einer wirklich ſtehenden Truppe gewordener Comitat, über die ſich p. 490 Alles zuſammengetragen findet, was die Quellenliteratur bietet, ſind über jedes Lob erhaben. Unter den auswärtigen Beziehungen wird naturgemäß neben den mehr obliegenden ſkandinaviſchen beſonders das Verhältniß zur Normandie ins Auge gefaßt, wo Herzog Robert, genannt der Teufel, ſich ſeiner ver-

jagten Vetter, der Aethelings Eadward und Aelfred, annimmt und behufs ihrer Rückführung die erste fruchtlose Expedition wagt. Als er und Knut fast gleichzeitig im Jahre 1035 starben, zerfällt das ganze englisch-skandinavische Reich ungefähr so rasch und unrettbar, wie die Alexanders oder Karls. In England stehen sich Anfangs die beiden Söhne, Harold als Candidat des dänischen Nordens und Harthaknut des englischen Südens gegenüber; eine Theilung scheint unvermeidlich, bis Aelfred als Repräsentant der englischen Dynastie sich dazwischen wirft, aber in gewaltsamer Weise, zu der die Quellen unendliche Varianten liefern, aus dem Wege geräumt wird. Darauf wird Harold von 1037 bis zu seinem frühen Tode 1040 Alleinherrscher, und erst jetzt folgt ihm Harthaknut, Knuts Sohn von der normännischen Emma. Er ruft noch bei Lebzeiten seinen Stiefbruder Eadward zurück, der von französisch redenden Normannen umgeben, auftritt und, allseitig, regelrecht zum Könige gewählt, im Juli 1042 als letzter Sprosse Cerdics den Thron besteigt.

Während dieser ganzen Entwicklung bleibt zwar die Staat und Nation zusammenhaltende Kraft des Königthums im Mittelpunkt, aber besondere Aufmerksamkeit mußte einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten, insonderheit dem großen Politiker der Zeit, dem Earl Godwine, geschenkt werden. Seine Herkunft und erstes Auftreten unter Knut, seine verwandtschaftlichen Beziehungen, waren mehr noch als bisher urkundlich zu constatiren. Er handelte eine Weile als Minister Harthaknuts und Emmas, doch läßt sich nicht beweisen, daß ihm persönlich die Ermordung des Aethelings Aelfred zur Last fällt. Er war nach Kräften der Vertreter einer nationalen Politik und unstreitig Jahre lang der erste Mann im damaligen England, doch werden neben ihm auch Leofric, Siward und andere bedeutende Zeitgenossen der Eroberung je nach Verdienst entsprechend geschildert.

Eine wesentliche Zugabe bilden die trefflichen Excurse, von denen der erste schon oben angeführt wurde, die anderen sich mit der Abtretung Lothians, mit der aktenmäßigen Zusammenstellung der von den englischen Königen geführten imperialen Titel, mit dem Tode des Herzogs Wilhelm Langschwert, mit Aethelreds Beziehungen zu der Normandie, mit der Herkunft des Earl Godwine, mit dem Tode Eadrics und mit jenem Wyrtgeorn, König der Wenden, der einige Zeit unter Knut in England weilte, mehr oder minder ausführlich beschäftigen. Zwei schöne Karten, Britan-

nien im Jahre 597 und das engliſche Reich im 10. und 11. Jahrhundert, ſind dem Bande beigegeben, der nach Inhalt und Anlage gleich ſehr als eine höchſt bemerkenswerthe Leiſtung in der neueſten hiſtoriſchen Literatur Englands erſcheint und im Hinblick auf die Fortſetzung zu geſteigerten Erwartungen berechtigt. R. P.

Robert Groſſeteſte, Biſchof von Lincoln, von D. Gotthard Victor Lechler. (Zur Feier des Reformationsfeſtes und zum Rectorwechſel, am 31. October 1867.) 4. 29 S. Leipzig.

Der berühmte, neuerdings mehrfach behandelte Biſchof, 1235—1253, wird uns hier aus ſeinen Briefen und Schriften von kundiger Hand als eifriger Seelſorger geſchildert, der ſtrenge Zucht übt über die ihm untergebenen Pfarrer und Gemeinden ſeiner weit ausgedehnten Diöceſe, der hartnäckig auf ſeinen episcopalen Pflichten und Rechten beſteht, ſowohl wider die Anſprüche der Curie und der geiſtlichen Congregationen, als gegen die Uebergriffe der Krone und des Staats. Mit unerſchütterlicher Treue lag ihm das Heil der Seelen am Herzen, dem Gebot der h. Schrift gemäß, deren Studium, ſoweit es damals möglich war er auch als Kanzler an der Univerſität Oxford zu fördern ſtrebte, deren Predigt er durch die ihm eng verbundenen Bettelorden unabläſſig üben ließ. Vorzüglich aber leuchtete ſein Muth im Widerſpruch gegen Innocenz IV, dem er wiederholt in Perſon und Schrift die argen Fehler und Schäden der Curie aufdeckte und unerſchrockenes Zeugniß für die Wahrheit ablegte. So erſchien er ſchon in jener Zeit als kirchlicher Reformer, der in dankbarer Erinnerung bei ſeiner Nation fortlebte, ſpäterhin von Wiclif fleißig benutzt und geprieſen wurde und deßhalb auch den Reformatoren des 16. Jahrhunderts bereits als geiſtesverwandt betrachtet werden darf. Auf S. 23 No. 1 wird der Nachweis geliefert, daß die zuletzt von Luard edirte Briefſammlung Groſſeteſtes in ihrer Anordnung nicht erſt Handſchriften des 15. Jahrhunderts entſtammen kann, da ſie ſchon zwiſchen 1370 und 1378 Wiclif vorlag und wahrſcheinlich bis zum Ende des vorhergehenden Jahrhunderts zurückzudatiren iſt. Seltſamer Weiſe hat der Verf. das innige, recht eigentlich ſeelſorgeriſche Verhältniß des Biſchofs zum Grafen von Leiceſter unberührt gelaſſen, obgleich er auf des Ref. Tübinger Programm vom Jahre 1864, wenn auch freilich nicht auf die Schrift über Simon von Montfort, Bezug nimmt. R. P.

Hermann Hüffer, Oeſtreich und Preußen gegenüber der franzöſiſchen Revolution bis zum Abſchluß des Friedens von Campo Formio. Vornehmlich nach ungedruckten Urkunden der Archive in Berlin, Wien und Paris. Bonn 1868, A. Marcus.

Heinrich von Sybel, Oeſtreich und Deutſchland im Revolutionskriege. Ergänzungsheft zur Geſchichte der Revolutionszeit 1789 bis 1795. Düſſeldorf 1868, J. Buddeus.

Hüffer erörtert in dem oben genannten Buche die Politik der beiden deutſchen Großmächte von 1791 bis 1797. Was die Quellen ſeiner Darſtellung betrifft, ſo iſt die Angabe ſeines Titels nicht unrichtig, nur muß man unter dem Worte ungedruckt nicht auch unbekannt verſtehen, wenn man von dem Inhalte des Buches die zutreffende Vorſtellung haben will. Die neuen Materialien, die bisher noch nicht benutzt und deren Inhalt von anderen Forſchern noch nicht mitgetheilt war, beſchränken ſich auf einige franzöſiſche Berichte untergeordneter Agenten über unwichtige Verhandlungen des Jahres 1796, ſodann auf die öſtreichiſchen Berichte aus Leoben, Montebello und Udine von April bis October 1797. Intereſſant ſind in dieſer Reihe vornehmlich die Berichte des Grafen Cobenzl über ſeine Unterhandlung mit Bonaparte, die in dem Frieden von Campo Formio ihren Abſchluß fand, intereſſant vor Allem durch die Mittheilungen über das perſönliche Verhalten Bonapartes, welcher in ſeinen Berichten an das franzöſiſche Directorium bekanntlich nur äußerſt dürftige und einſilbige Mittheilungen gemacht hat. Außerdem gibt Hüffer in einem Nachtrage einige Notizen aus mehreren von E. Herrmann excerpirten engliſchen Geſandtſchaftsberichten des Jahres 1797, deren Inhalt jedoch auf die Darſtellung des Buches keinen Einfluß gehabt hat. In allem Uebrigen beſchränkt ſich Hüffer auf die von Häuſſer, Vivenot, Witzleben und mir mitgetheilten Materialien und begnügt ſich, die von ſeinen Vorgängern daraus gezogenen Schlüſſe abzuwägen und zu rectificiren.

Er findet dabei, daß es mit der echten hiſtoriſchen Geſinnung auf dieſem Gebiete übel beſtellt geweſen ſei. Wer vor Hüffer hier gearbeitet, hat durch politiſche Leidenſchaft ſich fortreißen und den wiſſenſchaftlichen Blick ſich verblenden laſſen; ganz erſtaunliche kritiſche Sünden werden hier aufgedeckt, ſo daß die literariſche Reputation ihrer Urheber dabei übel in das Gedränge käme, wenn man nicht, ſo zu ſagen als Entſchuldigung,

erführe, daß nur die Parteisucht sonst tüchtige Gelehrte so weit verführt habe. Während auf der einen Seite Häussers und mein Werk für die Interessen der kleindeutschen Politik haben wirken „sollen“ und, um Preußen zu heben, über Oestreich „mit Vorliebe“ die schlimmsten Geschichten beibringen, suchen auf der anderen Vivenot und Genossen mit gleicher Unbilligkeit, um Oestreich zu verherrlichen, Preußen in den Staub zu ziehen und lassen an den Berliner Staatsmännern kein gutes Haar. Dieser traurige Zustand muß jetzt aufhören. Hüffer erklärt, daß er ein Herz für die Einigkeit der Nation habe, daß er, unbeirrt von den Parteikämpfen der Gegenwart, ausschließlich von dem Streben nach historischer Wahrheit und Gerechtigkeit geleitet werde. Wie man sieht, weist er sich die in jeder Beziehung erfreuliche Stellung höherer, bis jetzt noch nicht dagewesener Unparteilichkeit zu, und theilt, derselben entsprechend, dann im Verlaufe des Buches unaufhörlich Lob und Tadel, Anerkennung und Zurechtweisung rechtshin und linkshin aus. Das Ergebniß dieses richterlichen Verfahrens ist nun im Wesentlichen folgendes. Durchgängig wird Vivenot wegen seines leidenschaftlichen und schmähenden Tones zurechtgesetzt; er wird darüber belehrt, daß die preußischen Machthaber persönlich Ehrenmänner waren, und zwar häufig irrten, aber immer sachlich erhebliche Beweggründe hatten; es wird ihm dargethan, daß es nicht Recht ist, den Marschall Möllendorf des planmäßigen Verraths, anstatt der Gleichgiltigkeit und Sorglosigkeit anzuklagen u. dgl. Dagegen erfahren Häusser und ich, daß unsere Gesammtauffassung grundfalsch ist. Wir hatten geglaubt, daß Oestreich unter dem Ministerium Thugut nur ein untergeordnetes Interesse an den deutschen Reichssachen genommen, desto entschiedener aber nach einer Ausdehnung auf baierischem und polnischem Boden getrachtet habe. Hierüber sei gleich 1792 ein bitterer Zwiespalt zwischen den beiden deutschen Mächten ausgebrochen, dieser habe zur Folge gehabt, daß Preußen sich mehr und mehr aus dem französischen Kriege zurückgezogen; darauf habe Oestreich — so verlief unser Irrthum weiter — um seine Truppen gegen Preußen zur Hand zu haben, Belgien und das linke Rheinufer geräumt und dann mit Rußland den Vertrag vom 3. Januar 1795 gegen Preußen abgeschlossen; dies habe endlich Preußen bestimmt, seinen Separatfrieden zu Basel mit Frankreich zu machen, während Oestreich von einem gleichen Verfahren nur durch die Unerreichbarkeit vortheilhafter Bedingungen abgehalten worden und, sobald ihm Bonaparte diese bewilligt,

in Leoben und Campo Formio auf Kosten Venedigs und des deutschen Reiches sich mit Frankreich vertragen habe. Dies Alles, belehrt uns jetzt Hüffer, sei grundfalsch. In der polnischen Sache begann der Hader in Folge übertriebener Forderungen und ungebührlichen Betragen Preußens. Oestreich hat trotz dieses Streites niemals daran gedacht, Belgien freiwillig zu räumen; sein Heer ist endlich unter blutigen Kämpfen zum Kummer des Kaisers vor der feindlichen Uebermacht zurückgewichen, während die preußische Armee am Rheine in völliger Unthätigkeit verharrte; der Petersburger Vertrag vom 3. Januar 1795 war nicht gegen Preußen gerichtet, hatte überhaupt wenig auf sich, ist durchaus nicht die Veranlassung zum Baseler Frieden geworden; dieser hatte vielmehr seinen Grund lediglich in der Natur und Stellung des preußischen Staates, der mit den Interessen des deutschen Reiches nichts zu schaffen hat und eher feindlich zu denselben steht; Oestreich dagegen, als der natürliche und historische Hort des deutschen Reiches, hat jede Annäherung an Frankreich vermieden, jeder Versuchung widerstanden, in Leoben eigene Provinzen abgetreten, aber die Integrität des Reiches behauptet, endlich in Campo Formio nur der Noth weichend die Rheinlinie aufgegeben.

Wenn man diese Sätze überblickt, so ist es deutlich, daß der unparteiische Autor, der sie formulirt, so milde er den persönlichen Charakter der preußischen Staatsmänner bespricht, die damalige preußische Politik und den preußischen Staat überhaupt, als die permanente Quelle einer solchen Politik, ebenso vollständig verurtheilt, wie es Vivenot nur irgend hat thun können. Der Unterschied zwischen beiden Autoren liegt einzig in der Manier des Auftretens, ein Unterschied im Ergebniß und in der Parteistellung ist nicht vorhanden. Der Eine poltert, schmäht, fährt grob und täppisch hinein, prostituirt sich und seine Sache durch maßlose Uebertreibung, plumpe Schnitzer, unverkennbare Leidenschaft. Der Andere ist vorsichtig, glatt, bedächtig, gibt jeden unhaltbaren Posten mit einer gewissen Ostentation auf und hofft auf allgemeine Anerkennung der hiermit glänzend bethätigten Unbefangenheit.

Ich würde ihm diese Triumphe von Herzen gönnen, ebenso wie seine Gesinnung, seine Vaterlandsliebe und Gerechtigkeit: wenn hier nicht Alles auf die eine Frage ankäme, wie es mit der thatsächlichen Begründung seiner historischen Behauptungen steht. In dem zweiten der oben genannten Bücher habe ich versucht, diese Frage, so weit ich vermochte, zu beantworten, und bin dort zu dem Ergebnisse gekommen, daß auch in dieser Hinsicht, neben aller sonstigen Verschiedenheit beider Autoren, eine gewisse Aehnlichkeit zwischen Vivenot und Hüffer stattfindet, — daß sie nämlich sich auf einem ihnen fremden Gebiete bewegen, erst durch die specielle Aufgabe zu historischen Studien ad hoc bewogen worden sind und sich demnach innnerhalb sehr enge begrenzter Wissensschranken befinden; es ist also kein Wunder, daß ihre Schlüsse und ihre Urkunden an kaum einer Stelle beweisen, was sie beweisen sollen, daß vielmehr ihre Urkunden gar nicht selten die Auffassung ihrer Gegner in der evidentesten Weise bestätigen, und daß umgekehrt gerade an den wichtigsten Stellen völlig entscheidende

Beweismaterialien dem Blicke dieſer Forſcher verborgen geblieben ſind. Dahin gehört z. B. die Erklärung des Abbé de Pradt, der im Jahre 1794 ein vertrauter Freund des Grafen Mercy und des General Mack war, daß Belgien freiwillig geräumt ſei, und die fernere Erklärung Friedrichs von Gentz, daß dieſe Angabe vollkommen wahr ſei. Dahin gehört die ganze Correſpondenz der damaligen engliſchen Geſandten in Wien, welche über Thuguts Verhalten in der belgiſchen Sache nicht den Schatten eines Zweifels mehr zurückläßt. Dahin gehören die von Vivenot ſelbſt gedruckten Gutachten Thuguts, in denen er ſchon Anfang 1795 den Kaiſer dringend auffordert, Oeſtreichs Kräfte nicht länger für die läſtige Vertheidigung des deutſchen Reiches zu vergeuden, und dann wieder in der engliſchen Correſpondenz Ende 1796 die Verhandlung zwiſchen Thugut und Lord Grenville, in welcher jener erklärt, daß Oeſtreich in Italien die Ausſicht auf eine äußerſt paſſende Erwerbung habe, und dann, falls es nach ſeinem Wunſche Belgien gegen irgend eine angemeſſene Entſchädigung eintauſche, die Rheingrenze bei einer franzöſiſchen Friedensunterhandlung keine Schwierigkeit machen ſolle. Dahin endlich gehört die von Hüffer, allerdings unvollſtändig, mitgetheilte Inſtruction Thuguts vom 11. Auguſt 1797 für die Unterhandlungen von Campo Formio wo er die Geſandten ſchon damals anweiſt, zwar die Integrität des Reiches zu beantragen, wenn aber Bonaparte ſie weigere, gegen angemeſſene Vergrößerung Oeſtreichs in Italien das Reich ſeinem Schickſale zu überlaſſen: ſo daß alſo das dramatiſche Intereſſe dieſer Unterhandlungen ſich genau auf die Frage reducirt, mit wie großen italieniſchen Provinzen Frankreich die Rheingrenze ſchließlich bezahlen will. Der Raum verſtattet mir hier kein näheres Eingehen in das Einzelne; ich erlaube mir, den Leſer, der ſich dafür intereſſirt, auf meine oben citirte Schrift zu verweiſen.

Heinrich v. Sybel.

Folgende Bitte geht uns zur Veröffentlichung zu:

Der Unterzeichnete beſchäftigt ſich ſeit geraumer Zeit mit Sammlung alles deſſen, was auf das Leben und die Schriften des Theophraſtus Paracelſus von Hohenheim Bezug hat. Archive und Geſchichtsfreunde, welche darauf bezügliche Manuſcripte beſitzen, werden im Intereſſe der Sache ergebenſt erſucht, den Unterzeichneten davon in Kenntniß zu ſetzen, da derſelbe zu baldiger Herausgabe zu ſchreiten gedenkt.

Bergzabern (Rhein-Pfalz). Dr. Fr. Mook.

Bonn, Druck von Carl Georgi.